Digitized by Google

Digitized by Google

H.S. iigi. b

<36635486890017

<36635486890017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

H. un. 174m 6

Hist. univ. pers. c.
174m

Eichhorn

Digitized by Google

Geschichte
der
drey letzten Jahrhunderte.

Von
Johann Gottfried Eichhorn.

Sechster und letzter Band.

Göttingen,
bey Vandenhoeck und Ruprecht
1804.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Hinderniſſe, deren Wegräumung nicht in des Verfaſſers Gewalt ſtand, haben den Abdruck des zweyten Bandes dieſer Geſchichte bisher aufgehalten, und es erſcheint nun der ſechſte und letzte früher als der zweyte. Dieſes hat die nothwendige Folge nach ſich gezogen, daß dieſem Bande das verſprochene Regiſter nicht beygefügt werden konnte, und es erſt mit dem zweyten Bande ausgegeben werden kann. Bis zu ſeiner Erſcheinung wird die jedem Bande vorangeſchickte genaue Inhaltsanzeige den Gebrauch des Buchs erleichtern.

Digitized by Google

Es fällt vielleicht auf, daß bey einigen Asiatischen und Afrikanischen Staaten die Geschichte nicht im genauen Sinne durch die letzten drey Jahrhunderte herabgeführt, sondern hier um ein halbes Jahrhundert früher, dort um ein halbes später angefangen worden, wodurch eine kleine Abweichung von der Angabe des Titels, den dieses Buch führt, entstanden ist. Es ließ sich aber dieses nicht vermeiden, wenn die Erzählung allerwärts von einem festen Puncte ausgehen sollte. Bey Europa, das doch der Mittelpunct der ganzen neuern Geschichte bleiben, und nach welchem, als dem wichtigsten Theile, die historische Darstellung der übrigen Welttheile sich richten muß, fängt die Geschichte um die Zeit der Entdeckung von America wie von neuem an und hat dort ihren natürlichen Abschnitt, wodurch die gewählte Abtheilung vollkommen gerechtfertiget wird: hingegen bey mehreren Asiatischen und Afrikanischen Staaten ist dieses der Fall nicht und man muß

ihre

ihre neueste Geschichte, wenn sie von einem festen Puncte ausgehen soll, bald höher bald tiefer anfangen. Der erstere Fall hat für den Leser keine Unbequemlichkeit; im letztern aber entstehen Lücken, welche die synchronistische Beschauung der Geschichte hindern. Um diese auszufüllen, und die Unbequemlichkeit zu heben, welche durch die spätere Epoche einzelner Theile der neuesten Asiatischen und Afrikanischen Geschichte entsteht, bedarf man ein Buch, aus welchem sich die Ereignisse in Asien und Afrika kurz vor der Zeit, von welcher die historische Darstellung dieses Buchs anhebt, überschauen lassen, das aber noch nicht vorhanden ist, und für welches ich nun noch zu sorgen habe. Es liegt auch bereits unter meinen ausgearbeiteten Handschriften eine Geschichte von Asien und Afrika im Mittelalter völlig zum Drucke fertig, und erwartet nur einige ruhige Monathe, um öffentlich bekannt zu werden. Bey ihrer Erscheinung wird die berührte Unbe-

quemlichkeit ſich von ſelbſt verliehren, und das ſynchroniſtiſche Studium der neueſten Geſchichte auch in dieſen Abſchnitten erleichtert ſeyn.

J. G. Eichhorn.

Göttingen
am 5 November 1803.

Inhalt.

Afrika.

Einleitung: Mangel an Nachrichten über einen großen Theil von Afrika. S. 3.

A. Nordafrika.

I. Aegypten unter der Pforte von 1517-1801.

1. Allmählige Bildung der Aristokratie der Aegyptischen Beye, von 1517-1746. 7

Ursprüngliche Einrichtung Aegyptens, als einer Provinz der Pforte. 7-9

Veränderung des militärischen Despotismus in eine Aristokratie der Beye. 9-15

Lage der Einwohner in Aegypten nach ihren verschiedenen Klassen. 15

2. Tyrannische Herrschaft der Beye, von 1746-1798.

Ibrahim. 16

Ali Bey. 17

Mohammed Bey. 21

Ibrahim und Morad Bey. 22

Neue Eröffnung der Schifffahrt über das arabische Meer nach Indien. 18. 24

3. Eroberung Aegyptens durch die Franzosen, von 1798-1801. 29

II. Die Barbarey. Barka, Tripolis, Tunis, Algier, Fes, Marocco und Bilebulgerid. 54

A. Der von der Pforte abhängige Theil der Barbarey.

a. Allmählige Unterwerfung eines großen Theils der Barbarey unter die Oberhoheit der Pforte.

1. Staat der Seeräuber Horuk und Schereddin Barbarossa von 1504-1518. 55

Ursprung einzelner Seeräubereyen an der Küste der Barbarey. S. 55
Vereinigung der Seeräuber durch die Brüder Barbaroſſa. 56
Horuk, von 1504-1518. 57
Eroberung 1. von Gigeri (Fiel), 2. Scherſchell, 3. Algier, 4. Tennes, 5. Telemſan. 59-63
Verluſt Telemſan's an Carl V A. 1518. Horuk's Tod. 63
Scheredbin, von 1518 an. 64
2. Ursprung der Lehnsherrſchaft der Pforte über den Staat der Seeräuber, von 1519-1570.
Eroberung von Biſerta, Goletta und Tunis durch Scheredbin. 67
Verluſt von Goletta und Tunis an Kaiſer Carl V 1535. 68
Vermehrte Ausrüſtungen der Corſaren von Algier aus. 71
Niederlage Carls V vor Algier 1541. 72
Unterwerfung der einzelnen Staaten:
des Staats Algier 1518. 71
des Staats von Cuco 1542. 72
des Königs von Telemſan 1560. 76
des Staats Tripolis 1551 ff. 76
des Staats Budſcha 1555. 77
Kämpfe mit den Spaniern: Oran und Maſarquivir werden von ihnen entſetzt 1565. 78
Penon de Velez erobert 1564. S. 78. Tunis 1569 verlohren S. 79. Tunis weggenommen 1572. 78. 79
des Staats Tunis 1574 S. 80. 79
Nur Oran und Maſarquivir blieben d. Spaniern bis 1791.
Urſprüngliches Verhältnis dieſer Staaten zur Pforte. 80
b. Geſchichte der Staaten der Barbarey während der Abhängigkeit von der Pforte. 1.

1. Das Königreich Barka. S. 81
2. Die Republik Tripolis. 82
1. erobert durch Ximenes 1509. 83
2. vertheidiget von den Maltheſern ſeit 1530. 84
3. erobert und der Pforte unterworfen von dem Corſaren Dragut 1551. 85
4. Das Anſehen der Pforte durch den Diwan herabgebracht. 86
3. Die Republik Tunis. 91
1. Herrſchaft des Paſcha der Pforte, von 1519–1560. 92
2. Herrſchaft des Aga, von 1560–1575. 94
3. Herrſchaft des Dey, ſeit 1575. 95
Erſchaffung der Uebermacht des Bey und Ohnmacht des Dey. 96
4. Zinsbar an Algier, ſeit 1694. 100
4. Die Republik Algier. 107
1. unter der Souveränetät der Pforte, von 1518–1627. 107
Neue Organiſation des Staats. 108
Abnahme des Anſehens des Paſcha. 114
Erniedrigung des türkiſchen Paſcha zu einem bloßen Geſandten. 118
2. eine Republik unter der Souveränetät eines Diwans und dem Vorſitz eines Dey, von 1627–1801. 121
a) während perpetuirlicher Geſandten der Pforte, von 1627–1710. 123
b) während temporärer Geſandten der Pforte, von 1710–1801. 134
Vergrößerung der Macht des Dey ſeit 1766. 143
B. Der von der Pforte unabhängige Theil der Barbarey.
5. Fes und Marocco.
1. Saadiſche Scherife von 1550–1654. 154
Gründung dieſer Dynaſtie. 154–160

Geschichte ihrer Herrschaft.
Ahmed u. Mehemmed. S. 161. 165
Mehemmed allein von 1550. 1556. 161
Abdallah, des vorigen Sohn von 1556 an. 161
Mulei Mohammed, des vorigen Sohn. 621
Ahmed Scherif, des vorigen Oheim. 162
Mulei Zidan, des vor. Sohn. 163
2. Ali dische Scherife aus Janbo, von 1654. 1801. 165
Krom Elhadschi, ein Rebelle 165
Scherif Mulei Ali, von 1654. 1658. 165
Mulei Mohammed, des vorigen Sohn, von 1654. 1664. 166
Reschid, des vorigen Bruder, seit 1664. 166
Mulei Ismael, des vorigen Sohn, bis 1727. 168
Ahmed Dehebi (der Goldreiche), von 1727. 1729. 175
Mulei Abdallah, des vorigen Oheim, von 1729. 1757. 177
Sidi Mohammed, des vorigen Sohn, von 1757. 1790. 179
Mulei Jezid, des vorigen Sohn, von 1790. 1792. 192
Mulei Soliman, des vorigen Bruder (neben dem sich ein andrer Bruder, Mulei Hischam, nur kurze Zeit hielt), seit 1792. 194
6. Biledulgerid. 197
Das Reich Fezzan, und dessen Handel. 199
7. Die Inseln, Madera und die Canarien. 201
III. Sahra. 202
Der doppelte Handelsweg von Tombut (Tombuctu in Sudan) an die Küste. 205
B. Mittelafrika.
I. Sudan, das innere und eigentliche Nigritien. 208
Der wichtige Handel von Tombuctu und Bornu. 210

II.

II. Senegambien, oder Westnigritien . . 214
III. Guinea (Die Negerstaaten). . . S. 221
IV. Habesch (Abessinien). . . . 230
A. Christliches Reich.
Dasiger Despotismus. . . . 230
Kriege mit den Türken. . . 232
Verbindung mit den Portugiesen. . 233
1. Salomonische Könige.
David III., von 1526-1540.
Claudius, von 1540-1559.
Menas, von 1559-1563.
Melec Seged, von 1563-1595.
Einführung des Christenthums durch die Jesuiten. . . . 236
Za Danghel. . . . 238
Socinios, von 1604-1632. . . 239
Verbannung aller Jesuiten und Portugiesen und Ende aller nähern Verbindung mit Europa. . . . 242
Facilidas (Basilides), von 1632-1665. 242
2. Unterbrechung der Salomonischen Regentenreihe 1709-1714.
Justas. 245
3. Wiederherstellung der Salomonischen Könige 1714. . . . 245
Langer bürgerlicher Krieg unter Joas; reg. 1753-1769. . . . 246
B. Jüdisches Reich der Falascha. . 246
V. Nubien. 248
Reich Sennaar.
VI. Das Königreich Adel. . . 254
VII. Ajan.
C. Südafrika.
I. Niederguinea. . . . 256
Negerstämme daselbst. . . 258
Portugiesen daselbst seit 1484. . 259
1. das Königreich Loango. . . 259
2. das Königreich Cacongo. . . 260
3. das Königreich Angoy. . . 260
4. das Königreich Congo. . . 260
5. das Königreich Angola. . . 261
6. das Königreich Benguela. . . 262
7. das Königreich Matamba. . 262
8. das Königreich der Makassen. . 262

Ne-

Aequator's oder Guineainseln, die Prinzeninsel, St Thomas, Fernando del Po und Annobon. S. 262
II. Innere Länder von Südafrika. 263
1. die Schaggaländer. 263
2. Die Gallasländer. 265
3. das Kaiserthum Monomotapa. 267
4. das Caffernland. 268
III. Länder an der Ostküste von Südafrika. 271
1. die Küste Zanguebar. 271
1. das Königreich Magadoxo. 271
2. die Republik Brava. 272
3. das Königreich Jubo. 272
5. die kleinen Reiche zwischen Jubo und Pate. 272
6. die Stadt Melinde mit einem König. 273
7. die Stadt Monbaça mit einem König. 273
8. das Königreich Quiloa. 273
9. die Staaten auf der Küste Mozambik. 274
2. die Küste Sofala oder Sena. 275
IV. Das Caffernland im engern Sinne, oder das südliche Caffernland. 276
V. Das Hottentottenland. 277
VI. Inseln an der Ostküste von Afrika. 280
D. Afrika der Europäer. 281
I. Afrika der Türken 281. vergl. 54. 200.
II. Afrika der Portugiesen. 282
1. auf der Nordküste, seit 1411. 1769. 282. 285
2. auf der West- Süd- und Ostküste, seit 1411. 285. 298
III. Afrika der Franzosen. 298
1. auf der Nordküste von 1561. 1640. 298
2. auf der Westküste vom Senegal bis an den Gambia. 298
3. an der Ostküste, die Inseln Isle de France, Bourbon, Seychelle oder Mahee 305
IV. Afrika der Spanier. 310
1. auf der Nordküste von 1509. 1791. 310
2. an der Westküste, die Canarien. 311
3. an der Südküste, Arnobon und Fernando del Po seit 1777. 314
V. Afrika der Holländer. 316

Auf

Auf der West- und Südküste. S 316
Das Vorgebirge der guten Hoffnung. 318
VI. Afrika der Engländer. 322
1. auf der West- und Südküste. 322
2. die Inseln Socotora und St Helena. 327
VII. Afrika der Brandenburger, von 1682-1710. 329
VIII. Afrika der Dänen seit 1657. 333
IX. Mislungenes Afrika der Schweden 1787. 335
X. Afrika der Curländer, c. 1647. 337

America.

A. Im Allgemeinen.
Bevölkerung von America aus dem nordöstlichen Asien. S. 341
Entdeckung desselben durch die Normänner A. 985. 344
Erforschungen einer westlichen Durchfahrt nach Ostindien. 345
Entdeckung von America durch Christoph Colon A. 1492. 344
Theilung der neuen Welt durch den Pabst A. 1493. 355
Entdeckung eines Wegs in das Südmeer durch Magelhan 1520. 357
Erforschungen einer nordwestlichen Durchfahrt nach Ostindien. 359
Erforschungen einer nordöstlichen Durchfahrt. 361. 368
B. Im Einzelnen.
I. Das unabhängige America d. Eingebohrnen. 370
Mongolische Abkunft des Hauptstammes der Americaner. 370
Vermischung mit einigen andern Stämmen. 376
Fortdauer ihrer Rohheit im nördlichen America bis zur Ankunft der Europäer. 373
Anfänge der Cultur an der Gränze des nördlichen und einem Theil des südlichen America's, bey den Mexikanern und Peruanern. 374
Verminderung der Volksmenge der Eingebohrnen und Ausrottung ganzer Stämme. 377
II. Die vereinigten Staaten in Nordamerica. 381
A. als englische Colonien.

Erste

Erste Niederlassungen der Europäer in Nordamerica. S. 381
I. Allmähliger Anbau der englischen Colonien in N. A. von 1606–1688.
1. schwacher Anfang von 1006–1640. 391
2. langsamer Wachsthum, von 1640–1660. 394
3. Unterdrückung unter Carl II und Jacob II, von 1660–1690. 395
II. Erstes Aufblühen der englischen Colonien, von 1690–1733. 397
III. Wichtigkeit der englischen Colonien für das Mutterland, von 1733–1761. 404
IV. Freywerdung der englischen Colonien von Grosbritannien, von 1764–1783 423
B. Republik der vereinigten Staaten in Nordamerica seit 1783.
Neuengland. Massachusetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut. 446
1. Massachusetts. 468
2. Neuhampshire. 482
3. Vermont. 486
4. Rhodeisland. 492
5. Connecticut. 502
6. Neuyork. 512
7. Neujersey. 530
8. Pennsylvanien. 542
9. Delaware. 562
10. Maryland. 570
11. Virginien. 582
12. Carolina. S. 597. Nordcarolina 602
13. Südcarolina. 605
14. Georgien. 609
15. Kentucky. 616
16. Louisiana. 619
III. America der Europäer.
1. America der Spanier. 629
1. Spanisches Westindien. 629
(Hispaniola, S 629. Curaçao und San Trinidad S. 638).
1. Cuba S. 633. 2. Portorico S. 635. 3. St Maraaritha. 636
2. Spanisches Südamerica. 636
1. Peru

1. Peru. S. 637
2. Tera Firma (Darien S. 647; die eigentliche Terra Firma S. 648. Guyana S. 650)
3. Quito. 651
4. Chili. 652
5. Paraguay S. 653. (San Sagramento 659)
6. Patagonien 662
Insel Tinian. 663
3. Spanisches Nordamerica. 663
1. Altmexiko oder Neuspanien. 664
2. Neumexico und Neunavarra. 669
3. Californien. 670
4. Florida. 671
(Louisiana S. 673)
(Terreneuve oder Neufoundland. S. 673).
Verschiedene Gattungen von Einwohnern im spanischen America. 674
Statthalterschaften und ihre Verwaltung. 674
Gegenwärtiger Zustand. 678
2. America der Portugiesen.
Erste Entdeckungsreisen nach America. 680
Entdeckung von Brasilien. 682
Anbau des Landes. 683
Eroberung der Holländer seit 1624. 685
Zurückeroberung der Portugiesen seit 1645. 687
Entdeckung des brasilischen Goldes A. 1698. 689
Entdeckung der brasilischen Diamanten A. 1728. 689
Gegenwärtiger Zustand. 690
3. America der Britten.
1. Hudsonsbay. 692
2. Halbinsel Labrador. 697
3. Neufoundland (Terre neuve). 699
4. Neuschottland. 703
Cap Breton und St John. 708
5. Canada. 709
(Florida). 712
6. Nootkasund. 713
7. Westindien.
Besetzung der Inseln durch die Flibustier und Bucanier. 715
Ihr Krieg mit den Caraiben. 717

Auf

Aufblühen der den Engländern zugefallenen Caraiben und ihre Schicksale während der europ. Colonialkriege. S. 721
Die Caraiben 1) Jamaica, 2) Barbados, 3) St Christoph u. s. w. 727
Die Bahamainseln. 731
Die Bermudasinseln. 731
Die Falklandsinseln. 732
4. America der Franzosen. 734
Erste Schifffahrten der Franzosen nach America. 734
(1. Acadien (Neuschottland) S. 739. 2. Canada S. 744. 3. Hudsonsbay S. 749. 4. Labrador S. 751. 5. Neufoundland S. 751).
1. Guyana. 754
2. Westindien (St Domingo, Tabago, Martinique, Guadeloupe, St Lucia, St Martin). 755
5. America der Holländer. 770
Schifffahrten nach Nordamerica. 770
Unternehmungen der westindischen Compagnie. 771
Besitzungen.
1. in Südamerica; in Guyana. 773
1. Surinam. 774
2. Essequebo. 778
3. Demerari. 780
4. Berbice. 780
2. in Westindien. 783
1. Kuraçao. 783
2. Buanayre. 785
3. Aruba. 785
4. St Eustaz. 785
5. Saba. 789
6. St Martin. 789
6. America der Russen. 791
7. America der Dänen. 794
St Thomas, St Jean, Ste Croix.
8. America der Schweden. 797
(am Delaware)
Barthelemy. 797
(9. America d. Curländer. Tabago. v. 1642-1683) 799

Afrika.

Edriſii Africa. Curavit *Jo. Melch. Hartmann* Ed. 2. Gottingae 1796. 8.

Jo. Leonis Africani totius Africae deſcriptio libris XII; primum Arabice ſcripta, inde Latine verſa per *Jo. Florianum.* Antwerp. 1556. 8. ibid. 1558. Lugd. Bat. 1632. 2 Voll. 24. Franz. mit andern Reiſen: Deſcription de l'Afrique etc. à Lyon. 1556. 2 Voll. fol. Vergl. Hartmann l. c. p. XIX. und Bruns ſyſtem. Erdbeſchreib. B. 2. S. 3. 4.

L'Afrique de *Marmol* de la traduction de *Nicol. Perrot.* à Paris 1667. 3 Voll. 4.

Umſtändliche und eigentliche Beſchreibung von Afrika durch O. Dapper. Amſterdam 1670. fol.

Relation univerſelle de l'Afrique ancienne et moderne, par le Sr. *de la Croix.* à Lyon 1688. 4 Voll. 8.

Verſuch einer ſyſtematiſchen Erdbeſchreibung der entfernteſten Welttheile, Afrika, Aſien, Amerika und Südindien von Paul-Jacob Bruns. Afrika. Frankfurt a. M. und Nürnberg 1791 - 1799. 6 B. 8.

Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen, welche ſeit dem zwölften Jahrhundert zu Waſſer und zu Land unternommen worden ſind, von Theophil Friedrich Ehrmann. Frankfurt am Mayn 1791 - 1799. 22 B. 8.

Afrika.

Afrika liegt wie im Mittelpunkt der Welt, bis auf den Isthmus von Sues von lauter Meeren umflossen, welche die Europäer schon seit drey Jahrhunderten durchkreuzen: und doch ist der größte Theil von Afrika durch die Natur und Unwirthbarkeit des Landes, durch die Barbarey und Wildheit seiner Einwohner, durch die kleinliche Politik der Europäer, zum Theil auch durch die Unwissenheit ihrer Seefahrer bisher noch eine völlig unbekannte Welt geblieben. Rechnet man Aegypten und von der Barbarey etwa drey Grade von der Breite der Küste an in das Innere des Landes ab, so ist alles übrige entweder nur dunkel und halb bekannt, oder noch völlig unerforscht.

Die Küsten haben Strichweis durch die Seefahrer, welche sie seit mehr als drey Jahrhunderten Jahr aus Jahr ein des Handels wegen besuchen, und auf welchen die verschiedensten europäischen Nationen Niederlassungen besitzen, eine große Genauntheit erlangt

langt und sind auch zum Theil nach Producten, Einwohnern und Reichen im Allgemeinen beschrieben worden. Von Marrocco längs den Küsten bis gegen den Senegal hinab kennt man wenigstens einzelne Plätze; noch bekannter als diese sind die Küsten vom Cap Blanc bis an die Linie und vom Gambia längs Guinea hinab bis Congo durch die vielen Anlagen geworden, welche die verschiedensten europäischen Nationen zur Betreibung des Handels mit Gold, Negern, Pfeffer, Gummi, Elfenbein und andern Waaren gemacht haben. Hingegen südlich von Benguela vom Cap Negro an bis zum Elephantenfluß liegt selbst die Küste noch in der tiefsten Verborgenheit; diese verliehrt sich erst wieder bey den Besitzungen der Holländer am Cap, an der Küste und eine Strecke in das innere Land hinein; aber fängt hinter derselben bey der Küste Natal und dem Caffernland aufs neue an, und hört nur erst bey Sofala und Zänguebar, an den Küsten dieser Länder, wieder auf. Unmittelbar daran stößt aufs neue eine völlig unbekannte Welt, und bis nach Abyssinien hinauf sind alle nördlicher liegenden Länder, wie Magadoxa, Ajan und Adel, erst noch zu entdecken.

Da schon die Kenntniß der Küsten von Afrika so begränzt ist, wie viel mehr muß das innere Land der Weltkunde entzogen seyn! Zwar ist das innere Afrika den Europäern auf dem Wasserweg nicht ganz unzugänglich. Der schiffbare Senegal und Gambia führen tief in dasselbe hinein; zwischen dem Gambia und Congo ergießen sich wenigstens zehn beträcht-

trächtliche Flüsse in das Meer, wie der Cassamanza, der Rio grande, der Mitombo, der Sierra Leone, der Scherbro, der Sestos, der St Andre, der Rio volta, der Beninfluß, der dos Camarones, der Gabon; und die meisten davon sind viele Meilen in das Land hinein schiffbar: aber wer hätte diese und die übrigen Flüsse von Afrika bisher zur Untersuchung der tiefer liegenden Länder gehörig genützt? Bis auf wenige Ausnahmen hat bisher der Geldhunger allein zu den Schiffahrten nach Afrika angefeuert: und diesem ist an der Erforschung der Völker, Länder und Reiche wenig gelegen.

Doch muß auch die Natur einige Schuld an der tiefen Verborgenheit tragen, in welcher noch immer das Innere von Afrika liegt, da sie dahin weder zu Wasser noch zu Land die Wege so, wie in das Innere andrer Welttheile, geöffnet hat. Die ungeheuere Fläche von Afrika (mehr denn dreymahl so groß als Europa) hat nur drey Hauptflüsse, die aber nicht in gerader Linie dem Ocean zuströhmen, sondern als bloße Steppenflüsse entweder in Seen abfließen und verdunsten, oder in ungeheuern Sandwüsten sich verliehren. Es hat keine innländische Meere und Meerbusen, wie Europa an dem mittelländischen Meer und der Ostsee, oder Asien an dem persischen Meerbusen und dem kaspischen Meere, oder Amerika an der Hudsonsbay und dem Nootkasund, die das Eindringen in das innere Land erleichtern. Die Reise zu Land dahin erschweren die ungeheuern Sandwüsten, von denen manche auf 8 bis 12 Tagereisen berechnet werden; die Gefahr,

ter den Sandflächen mit seiner ganzen Caravane durch einen Orkan begraben zu werden; der häufige Mangel an Trinkwasser und der Character mancher dort wohnender Stämme: das innere Afrika ist daher eine noch fast völlig unbekannte Welt, die erst entdeckt werden muß.

Da man Afrika in allen seinen Theilen nicht einmahl geographisch, geschweige nach den von Zeit zu Zeit vorgefallenen Veränderungen kennt; so kann die Geschichte nur einzelne Bruchstücke von den neuesten Begebenheiten dieses Welttheils melden. Darneben ist es aber doch auch nützlich, zu wissen, über welchen Ländern und Reichen noch eine gänzliche historische Nacht liege: und darum werde ich nicht blos jene Fragmente sammeln, sondern dazwischen auch ein Verzeichniß der Länder und Reiche stellen, die noch keine Geschichte haben, und großentheils auch nicht haben können, weil sie entweder noch nicht einmahl die Schreibkunst besitzen, oder doch auf einer viel zu tiefen Stufe der gesellschaftlichen Bildung stehen.

A. Nord-Afrika.

I. Aegypten
unter der Osmanischen Pforte [a].

1. Allmählige Bildung der Aristokratie der Beye von 1517 — 1746.

Aegypten tritt als türkische Provinz in die neueste Geschichte ein. Selim hatte den letzten Mamlucken-Sultan A. 1517 an dem Thor von Kairo aufhängen lassen, und sein Land für eine Provinz erklärt, die von einem Pascha regiert werden sollte.

Um aber das wichtige Land dem türkischen Reiche zu sichern und einen von seinem Oberherrn so weit entfernten Statthalter nicht allein mit der höchsten Macht zu bekleiden, die ihn so leicht zu Empörungen und Versuchen der Unabhängigkeit hätte verleiten können; setzte ihm Selim einen Diwan in den Ober-

[a] Marai Geschichte der Regenten in Aegypten; aus dem Arab. von J. J. Reiske, in Büsching's Magazin Th. V. S. 367-454.

Schemseddin Mohammed Ben Abilsoruz (geb. 3596 oder 1597) Geschichte von Aegypten und Kairo, ausgezogen von *Silv. de Sacy* in den Notices of Extraits des Mss. de la Bibl. du Roi. Vol. I. p. 163-284.

J. M. Hartmann's Aegypten Th. I. Hamburg 1799. 8.

häuptern der dort errichteten sieben Militär-Corps an die Seite, der mit dem Pascha in Verbindung die Regierungsgeschäfte verwalten sollte. Der Pascha hatte die Befehle des Sultans zu Constantinopel zu empfangen, und sie dem Diwan, in welchem er den Vorsitz führte, mitzutheilen; durch seine Hände sollte der erhobene Tribut an den Grosherrn gehen; er sollte für die Sicherheit des Landes gegen auswärtige Feinde wachen und der Vergrößerungssucht der Machthaber in dem Innern Einhalt thun. Der Diwan sollte durch den Pascha zwar die Befehle des Sultans empfangen und mit ihm die Staatsgeschäfte, so wie alle bürgerliche Angelegenheiten gemeinschaftlich überlegen und abthun, ohne aber an seine bloßen Befehle gebunden zu seyn: vielmehr sollte er sie durch Gründe verwerfen, ja den Pascha selbst absetzen können, wenn er seine Pflichten nicht wahrnehmen oder die Gränzen seiner Macht überschreiten würde. Dem Diwan wurden aus den Officieren der Mamlucken 24 Beye (Sandschak) oder Unterstatthalter der Provinzen untergeordnet, die als militärische Macht die Decrete des Diwan vollstrecken, als Unterstatthalter der Provinzen die innere Policey handhaben, den Tribut eintreiben und die streifenden Araber in Unterwürfigkeit erhalten sollten [b].

Se-

b *Tercier*, Mémoire sur la conquête de l'Egypte par Selim I, in den Mem. de l'Acad. des Inscript. T. 21. p. 559 ff.

Selim hatte zwar kaum mehr als den ersten Anfang zu dieser Organisation der Verwaltung von Aegypten gemacht: aber nach seinem Tod wurde sie vom Pascha Ibrahim in allen ihren Theilen eingerichtet und der Diwan eingesetzt.

Diese Verfassung unterwarf Aegypten einem militärischen Despotismus, und war auf die Treue der Truppen, welche die Pforte zur Aufrechthaltung ihres Ansehens nach Aegypten sendete, und auf den Gehorsam berechnet, den sie durch den Schrecken ihrer Gewaltschläge beym Pascha, dem Diwan und den Beyen zu erhalten hofte. Die Erfahrung lehrte aber bald das Gegentheil.

So lang der große und gefürchtete Soliman in Thätigkeit war, bis etwa 1560, blieben die Paschen in den Schranken der Mäßigung, und das Aegyptische Volk genoß, verschont mit Erpressungen und Ungerechtigkeiten, besonders unter den beyden Paschen David (von 1538 = 1549) und Ali (von 1549 = 1553) glückliche Zeiten. Aber noch in Soliman's letzten Jahren und noch mehr nach seinem Tode fiel es unter den schrecklichsten Druck, da die Paschen durch den Misbrauch ihrer Macht nichts als Reichthümer zu erpressen trachteten. Mit Verschlechterung der Münze fieng Ali Sofi (von 1563 = 1565) an, und seine Nachfolger fuhren damit fort, so lange diese Maasregel Vortheile gab. Sein Nachfolger Mahmud Pascha eröffnete sich (A. 1565) eine noch ergiebigere Quelle durch Geschenke, die er gleich auf seinem Zug von Alexandrien bis Kairo allen Beyen,

die sein Weg berührte, wenn sie nicht sein Zorn und das Mordschwerdt treffen sollte, abpreßte; seine Nachfolger forderten sie als eine Schuldigkeit, und dehnten sie (seit 1580 insonderheit) auf die Scheche der Araber, die Erheber aller öffentlichen Gelder und überhaupt auf alle Personen, die einen Rang hatten oder in öffentlichen Aemtern standen, aus. Als Amurad IV (A. 1630) an den Pascha Musa den Befehl schickte, seine Armee gegen Persien mit Aegyptischen Truppen zu verstärken, so gab er zwar einem Bey den Befehl dazu, und erhob auch eine außerordentliche Schatzung zur Bestreitung des Aufwandes bey dem bevorstehenden Truppenmarsch; hielt ihn aber nachher dennoch unter dem Vorwand auf, daß die Schatzkammer erschöpft sey. Ob gleich Musa nachher für diese Kühnheit mit dem Tod büßen mußte; so sahen doch seine Nachfolger solche Truppenaufgebote für eine neue erwünschte Gelegenheit zu Bereicherungen an; erhoben in solchen Fällen jedesmahl Schatzungen, und behielten dann die verlangten Hülfstruppen entweder ganz zurück oder stellten sie in weit geringerer Zahl, wie einst Pascha Ahmed (zwischen 1632 = 1635) statt 5000 nur 500 Mann gegen den Emir der Druſen, und statt 3000 Mann nur 2000 gegen Persien. Andere schoben Testamente unter, und setzten sich zu Erben reicher Verstorbenen ein (wie Hosein A. 1645), oder legten Taxen auf Handwerker (wie Mohammed 1647) und behielten den vierten Theil für sich, welches auch andere Obrigkeiten als einen vortrefflichen Einfall nachahmten; andere trieben Wucher mit Getreide, und verkauften es heimlich

aus

aus den Speichern des Sultans. Zuletzt traten sie gar (wie Mustapha Pascha schon A. 1640), mit Straßenräubern in geheime Bündnisse: sie zogen sie ein und ließen sie gegen baare Bezahlung aus ihren Gefängnissen wieder zum Straßenraub zurückkehren. So mannichfaltig waren die Wege der Erpressungen!

Die Oberhäupter der sieben Militärcorps, welche den Diwan bilden und den Paschen das Gleichgewicht halten sollten, fühlten sich bald in ihrer Wichtigkeit und die Oberhäupter der Janitscharen und Azab rißen auf den Trümmern der Macht des Pascha alle Gewalt an sich. Frühe waren schon die Paschen ein Spiel der türkischen Truppen. Im Jahr 1585 fiengen schon die Empörungen der Truppen damit an, daß sie den Pascha Awis, weil er ihre Ausschweifungen nicht dulden wollte, zur Flucht vor ihren Schwerdtern zwangen; und nach kurzen Pausen zogen sich dergleichen Angriffe durch die meisten Statthalterschaften hindurch; ja A. 1607 gieng die türkische Miliz in ihrem Uebermuth so weit, daß sie sich unter dem Titel eines Sultans einen Anführer wählte, und noch andere Würden austheilte. Ob sie nun gleich der Pascha Mohammed, von den Beyen, Chusen und Arabern unterstützt, bey Chanca in einer förmlichen Schlacht besiegte und nachher blutige Executionen hielt; so minderte dieses doch ihre ausschweifende Anforderungen nicht. A. 1622 widersetzte sich die türkische Miliz so gar der Einsetzung eines Pascha, den der Grosherr geschickt hatte und zwang zuletzt selbst die Pforte durch ihre standhafte Widersetzlichkeit zum

Nach-

Nachgeben. Wie hätte nun eine solche Miliz noch zur Erhaltung des Ansehens der Pforte dienen können?

Aber sie wurde noch ungeschickter dazu, seitdem die einzelnen türkischen Soldaten anfiengen, sich in Aegypten zu verheirathen und dort ansäßig zu werden. Seitdem war nicht die Abhängigkeit, sondern die Unabhängigkeit des Landes von der Pforte Interesse der Miliz. Als gar noch ihre Oberhäupter sich zu Eigenthümern Aegyptischer Dörfer und Ländereyen machen ließen, war es vollends um ihre Anhänglichkeit an die Pforte geschehen, und die ganze Provinzialeinrichtung in Aegypten war ihrer gänzlichen Auflösung nahe.

Anfangs hatten die sieben türkischen Militärcorps eine gemeinschaftliche Casse, aus der sie Löhnung, und ein gemeinschaftliches Magazin, aus dem sie Naturalien zogen. Wenn auch ein solches Corps durch gute Wirthschaft reich geworden war, so kam es nur dem Ganzen und nicht den Einzelnen zu gute; und die letztern sahen sich der Gelegenheit beraubt, sich durch solche Reichthümer zu heben. Endlich bewirkten die Oberhäupter der türkischen Truppen, daß gemeinschaftliche Cassen und Magazine abgeschaft und ihnen dagegen Dörfer und Ländereyen zum Eigenthum angewiesen wurden, von denen sie ihr Corps mit seinen Bedürfnissen versorgten. Dadurch kamen aber sie selbst unter die Jurisdiction der mamluckischen Beye, in deren Statthalterschaften diese Dörfer und Ländereyen lagen, und hiengen

in

in Sachen dieses Grundeigenthums von militärischen Häuptern ab, über denen sie sonst im Range standen, und mußten sich in ihren Willen fügen, um nicht von ihnen gedrückt zu werden. Die Oberhäupter der türkischen Miliz sanken in Ansehen nieder, und die Beye dagegen stiegen in Macht.

Durch diese Umänderung der Dinge wurden nach und nach die Beye Herrn des Landes, die nur in schwacher Abhängigkeit von der Pforte standen. Als Anführer der Mamlucken hatten sie bisher manchen bereichernden Feldzug für die Pforte in Jemen, in Persien, an den Ufern des Phasis u. s. w. mitgemacht, und hatten dabey größern Reichthum gesammelt, als sie in ihren durch so mannichfaltige Exactionen bereits ausgesogenen Aegyptischen Provinzen hätten erpressen können, durch den sie sich nun einen immer größern Anhang erkauften. Durch dasselbe Mittel brachten sie ihre bisherigen Sklaven nach ihrer Freylassung in wichtige Aemter, bald bey der Miliz, bald bey der Regierung, und bewirkten durch sie, als ihre Creaturen, was sie wünschten, zur Beförderung ihrer Plane. Nun geriethen gar die Oberhäupter der türkischen Miliz, als Eigenthümer einzelner Dörfer in eine Art von Abhängigkeit von ihnen, und mußten, um nicht gedrückt zu werden, in manchen Stücken ihnen zu Gefallen leben und ihre Wünsche befriedigen. Unvermerkt gelangten sie zu einem Uebergewicht, das ihnen selbst den Weg in den Diwan bahnte. Seitdem nur erst einige darinn saßen, führten diese die übrigen als ihre Standesverwand-

wandte in denselben ein; zuletzt machten die 24 Beye von Aegypten beynahe ausschließend den Diwan aus. Seitdem beherrschten sie den Pascha unbedingt. Wohl genährt, durch alle denkbare Ehrenbezeugungen ausgezeichnet, und ungehindert, Reichthümer an sich zu reißen, lebte er seitdem als Staatsgefangener in seinem Palast zu Kairo. Den Diwan durfte er zwar besuchen, aber nichts darinn entscheiden; jeden Versuch, den er etwa machte, sich in das Innere des Landes zu mischen, oder sein Ansehen herzustellen, oder Unruhen zu stiften, straften die Beye mit einer Verweisung aus dem Lande, und mehrere Paschen, die sich dem größern Theil der Beye verdächtig gemacht hatten, wurden ohne weitere Umstände, ohne Anfrage und Entschuldigung, dem Grosherrn zu Constantinopel zugeschickt. Die Beye besaßen die Souveränetät des Landes, und dem Grossultan blieb nichts als eine Art von Lehensverbindung mit Aegypten c.

Nach dieser Umkehrung der Dinge hatte Aegypten eine republikanische Verfassung, und die souveräne Macht lag in den Händen der Beye und ihrer Miliz, die der den Janitscharen ähnlich organisirt ist. Die mehresten der Beye residiren zu Kairo, und bilden den Diwan, in welchem alle wichtige Angelegenheiten des Landes entschieden werden, ihre Verbin-

c *Volney* voyage en Syrie et en Egypte pendant les années 1783. 1784 et 1785. à Paris 1787. 2 Voll. 8. Vol. I.
Savary's Briefe über Aegypten nach der deutschen Uebers. Th. I. 85. II. 167.

bindung mit der Pforte zeigt sich nur in dem Tribut, den sie, so lange sie mit ihr nicht entzweyt sind, regelmäßig in die Hände des Großschatzmeisters nieder legen. Der Pascha ist ein bloser Nominalrepräsentant des Grossultans, und sein ganzer Einfluß hängt von der Uneinigkeit ab, die er unter den Beyen anzetteln kann; werden aber solche Intriguen nicht mit Feinheit angelegt und entdeckt, so muß er ohne Gnade das Land räumen, und die Pforte sendet dann, ohne erst lang Beschwerden über die Verweisung ihres Pascha zu führen, einen andern an seine Stelle.

Ob gleich diese republikanische Verfassung sich schon geraume Zeit formirt hat, so ist sie doch bis auf die neuesten Zeiten in keine Erbaristokratie und keine erbliche Monarchie ausgeartet, weil die Kinder der Beye nicht einmahl den ganzen Reichthum, geschweige die Regierung ihres Vaters erben. Seine Familie erbt nur einen Theil seines hinterlassenen Vermögens, nach der Bestimmung, welche den Räthen des Verstorbenen übertragen ist; der übrige Theil seiner Nachlassenschaft nebst dem Beytitel geht an seinen Caschek über, der meist ein circassischer oder georgischer Sklave ist, den sein Herr, nach seiner Freylassung, nach und nach hat emporsteigen lassen.

Demnach sind die Türken und Mamlucken, ob gleich die kleinere Zahl der Einwohner, doch der herrschende; die Copten aber, oder die Nachkömmlinge der alten Landeseinwohner, die ein abergläubisches

bisches Christenthum bekennen, der gehorchende und gedrückte Theil der Einwohner, welcher seine tyrannischen Beherrscher haßt und verabscheut; indessen stehen die Juden, Griechen, Syrer und Armenier, welche der Handel dahin zieht, noch tiefer unter ihnen, und werden von den Türken und Mamlucken wie die niedrigsten Sklaven behandelt, und noch härtern Exactionen unterworfen.

2. Tyrannische Herrschaft der Beys von 1746 — 1798.

Dieses Verhältnis der Landeseinwohner, und dieses System des Zusammenhangs mit der Pforte hatte sich unvermerkt im stillen Fortgang der Zeit gebildet, und stand auf einmahl gegen das Jahr 1746 der Welt vor Augen. Der Bey Ibrahim erschien auf einmahl, mit aller Macht bekleidet, als wahrer einziger Regent des Landes. Acht andere Beye, die ehedem in seinem Hause als Sklaven gedient hatten, verwalteten neben ihm einzelne Provinzen, und hiengen, als seine Creaturen, von seinem Willen ab; andere Unterstatthalterschaften ließ der Pascha (wie schon früherhin häufig geschehen war) unbesetzt, um die Einkünfte, die er ihnen hätte einräumen müssen, selbst zu ziehen; die türkische Miliz hatte er durch Freygebigkeit auf seine Seite gebracht, indem alle Soldaten und Officiere, selbst der Radoan, der mächtigste aller Obersten des Ozabs, in seinem Solde

ſtanden. So herrſchte Ibrahim über den Diwan; durch den Diwan über den Paſcha: des Sultans Befehle wurden nicht geachtet; nur Ibrahims Befehle galten. Er war Regent des Landes.

In ſeine Fußtapfen trat Ali Bey, wahrſcheinlich ein Abazane, ehedem Ibrahims Sklave, den aber ſein Herr in Freyheit geſetzt, und darauf von einer Würde zur andern, vom Caſchef zum Bey, hatte ſteigen laſſen [d]. Noch im Sterbejahr ſeines Herrn, A. 1757, übernahm er ſeine Rolle: er ſetzte Oberbefehlshaber ab und ein; den Radoan ſtürzte er, den mächtigſten Bey Abdorrahman verbannte er, und war mit ſeinen Intriguen gegen alle geſchäftig. Doch traf auch ihn kurz darauf die Verbannung; er ward zwar nach Gaza verwieſen, aber er entwich nach Dſchirdſche, und erſchien nach zwey Jahren unverſehens zu Kairo, um ſich zum Sultan von Aegypten aufzuwerfen. In einer Nacht ermordete er vier Beye, die er für ſeine mächtigſten Gegner hielt; vier andere verbannte er: der Paſcha ward von ihm verjagt, dem Grosherrn der Tribut verweigert, und A. 1766 wurde

d A Hiſtory of the Revolt of Ali Bey againſt the Ottoman Porte. By *S. L.* Κοσμοπολίτης (d. i. *Saviour Luſignan*) Lond. 1783. 8. Franz. à Hambourg 1784. 2 Voll. 8. Deutſch. Leipz. 1784. 8.

Carſten Niebuhr's Reiſebeſchreibung B. I.

Sergius Pleſchtſchjew ruſſiſch geſchriebene Reiſe von Paris nach Syrien und Paläſtina. Deutſch von J. G. A. (Arndt) Riga 1774. 8.

wurde unter seinem Namen gemünzt. Die durch den Krieg mit Rußland zerstreute Pforte mußte sich auf heimliche Befehle der Hinrichtung des Rebellen einschränken, deren Vollziehung er aber immer glücklich auswich.

Am Ende des Jahrs 1769 faßte er auf die Eingebung eines jungen venetianischen Kaufmanns, Rosetti, den großen Plan, den indischen Handel auf seinen ehemaligen Weg über das arabische und mittländische Meer zurückzubringen und Dschidda, in der Mitte des arabischen Meers, zum Waarenlager zu machen. Er opferte dem Plan 26 Millionen Livres: zu Lande ließ er Mecca durch ein Reuter-Corps unter Mohammed Bey bedrohen, während Hassan Bey, durch seine mit Mamlucken bemannte Flotte, Dschidda, den Hafen von Mecca, einnahm. Dennoch kam es nicht zu der Einrichtung des indischen Handels über das arabische Meer.

Darauf wollte er die Aussichten zu einer leichten Eroberung von Syrien, die ihm die damahligen Zeitumstände gaben, nützen. Schon geraume Zeit hatte sich der arabische Schech Daher in Akra festgesetzt und unabhängig gemacht; ihm mußte daher ein Bündniß mit dem neuen Beherrscher von Aegypten zur Behauptung seiner Unabhängigkeit erwünscht seyn. Die Einwohner von Syrien waren längst über die Bedrückungen Osman's, des Pascha's von Damaskus, schwürig; und die Pforte, in Europa durch Rußland beschäftiget, konnte ihm gegen einen ernsthaften Angriff

griff keine kräftige Unterstützung geben. Unter der Hofnung einer schnellen Eroberung rüstete er eine Armee zu dieser Unternehmung aus; und schickte ihr (im Decemb. 1770) 500 Mamlucken voraus, um unter dem Beystand des Schechs Daher einstweilen Gaza zu erobern.

Aber der Pascha von Damas war so früh und mit solcher Stärke gegen dieses fliegende Corps in Waffen getreten, daß es den Beystand des kriegserfahrnen Daher nöthig hatte, um nicht völlig zerstreut zu werden. Daher nöthigte Osman zum Rückzug; eroberte Jaffa, Ramla und ganz Palästina, und sicherte dadurch den Marsch der Hauptarmee von etwa 40,000 Köpfen (mit dem Troß), die unter dem üppigen und Prachtliebenden Mohammed Bey, (den man von seiner Prachtliebe nur den Abudsahab nannte) langsam gegen Damas heranzog. Osman stellte ihr in Vereinigung mit den Paschen von Seide, Tripolis und Aleppo ein gleich starkes Heer entgegen: der 6 Junius 1771 sollte entscheiden. Er entschied für die Aegyptische Armee: aber statt den Sieg durch die Eroberung von Damaskus zu nützen, commandirte Mohammed Bey den nächsten Tag zum Rückzug und brachte damit Daher und Ali Bey um alle Vortheile des erkämpften Siegs. Dies hatte wahrscheinlich Osman's Geld in der Nacht nach der Schlacht bewirkt.

Nach seiner Rückkehr nach Aegypten zog sich Mohammed Bey, vor Ali Bey's Rache nicht sicher,

mit seinen Schätzen nach Oberägypten und schlug dort den Schauplatz seiner Empörung auf. Gewöhnt an ihn als ihren bisherigen Anführer und gelockt durch seine Schätze, traten Ali Bey's Mamlucken Haufenweis zu ihm über; und schon nach 40 Tagen war er stark genug seinen bisherigen Sultan, den Urheber seines ganzen Glücks, zu bekriegen. Die Schlacht auf der Ebene Masateb bey Kairo (im April 1772) entschied für den Rebellen, und Ali Bey mußte sich, blos von 800 Mamlucken begleitet, nach Gaza durch die Flucht retten und sein ganzes Heil in dem Beystand seines Freundes Daher suchen. Er zog ihm auch mit seiner Kriegsmacht entgegen, und zwang die Einwohner von Nablus und Jaffa seinen Bundesgenossen durchzulassen; nach ihrer Vereinigung eilten beyde nach Seide, das von Osman belagert ward, und entsetzten es nicht blos, sondern wurden auch durch einen ihm (im Julius 1772) entrissenen Sieg Meister der ganzen Gegend. Das schlecht befestigte Jaffa wehrte sich zwar acht Monathe; aber ergab sich endlich auch im Februar 1773.

Nur der Hauptfeind, Mohammed Bey, war nach allen diesen Vortheilen doch im Besitz von Kairo und ganz Aegypten; und Ali Bey waren die bisherigen Siege ohne Werth, so lang jener Rebelle nicht besiegt war. Es zeigte sich dazu mächtiger Beystand. Daher war dazu bereit; Rußland, das schon geraume Zeit, um der mit ihm in einen Krieg verwickelten Pforte wehe zu thun, Ali Bey unterstützt hatte, versprach ihm auch zu der Rückeroberung Aegyptens

sei-

seinen Beystand. Aber ohne letzteren abzuwarten, brach er zu früh nach Kairo auf, getäuscht durch Briefe, die selbst Mohammed Bey veranlaßt hatte, "als ob man dort seine Rückkehr wünsche und sie auch mit einer kleinen militärischen Macht bey der allgemeinen Unzufriedenheit der Einwohner mit ihrem neuen Regenten gelingen würde", und getäuscht durch die Schimären seines Hausastrologen, der in der Constellation der Gestirne Mohammeds Untergang und Ali's erneuertes Glück zu lesen glaubte. Bey Salehie stieß er mit den von Daher ihm mitgegebenen Truppen auf ein Corps von 1000 Mamlucken, die ihr Anführer Morad Bey unverzüglich zum Angriff commandirte. Nach einem kurzen Kampf fiel Ali verwundet als Gefangener dem Anführer in die Hände, der ihn an Mohammed Bey, der wenige Stunden davon gelagert war, auslieferte. Drey Tage nachher (am 7 May 1773) war Ali Bey eine Leiche, ungewiß ob durch die empfangene Wunde, oder durch Gift.

Mohammed Bey nahm nun die Miene eines treu ergebenen Vasallen der Pforte an und bat bey der Uebersendung des Tributs um die Erlaubnis, den Rebellen Daher, welchen er persönlich haßte, und bey dem er große Reichthümer vermuthete, im Namen des Grosherrn zu bekriegen. Mit seiner Bitte kam er einem Wunsch der Pforte zuvor, und erhielt zur Belohnung für seinen Diensteifer den Titel eines Pascha. Er kam aber nicht bis zur völligen Vollführung seines Auftrags. Zwar erschien er im Fe-

bruar 1776 vor Gaza, das sich so gleich ergab, und griff unmittelbar darauf Jaffa an, dessen Eroberung sich aber bey seiner Unkunde in der Belagerungskunst bis zum 19 May verzog. Zwey Monathe später war er schon todt; und seine Armee zog nun in der größten Unordnung nach Aegypten zurück.

Nach seinem Tod fiel wieder Aegypten in Verwirrung. Neben einander trieben sich, vom Pascha selbst gegen einander aufgewiegelt, vier Beye, Ibrahim, Morad, Mustafa und Ismael, herum, bis endlich Morad und Ibrahim die Oberhand errangen. Die beyden Beye führten sich wie Oberherrn von Aegypten auf, um den Groshern und seinen Pascha unbekümmert; sie entrichteten keinen Tribut, sie ließen keine Karawane nach Mecca gehen, sie erpreßten, wo etwas zu erpressen war. Die Pforte sah ihnen bis zum Jahr 1786 nach.

Endlich kam Ibrahim bey ihr in den Verdacht, als stehe er in einem geheimen Briefwechsel mit Rußland, auf das die Pforte damahls sehr eifersüchtig war; darneben wurden über die beyden Beye bey ihr von den Consuln der Franken Beschwerden geführt. Von den Beyen gezwungen hatte Affani, ein levantischer Christ, dem A. 1785 angekommenen Russischen Consul sein Haus einräumen müssen, worüber er bey der griechischen Canzley der Väter vom gelobten Lande Klage führte. Er wirkte auch bey ihr den Befehl an den Russischen Consul aus, ihm sein Haus wieder zurückzugeben. Die Beye belegten nun

die

die Franken für diese Anmaßung mit einer Strafe von 50,000 Piaster, die aber die Consuln der Franken standhaft verweigerten und vielmehr zu Constantinopel eine Klage gegen die Beye erhoben.

Es ward daher Krieg gegen die Beye beschlossen; Abdin Pascha brach (1786) mit 15,000 Mann von Syrien her auf; der Capitän Pascha, Hassan, gieng mit einer Flotte nach Aegypten ab, die auch für den Nil eingerichtet war. Die letztere erreichte zuerst den Ort ihrer Bestimmung, und drang, ohne die Vermittelung des Russischen Consuls, anzunehmen, "da es zur Aussöhnung zu spät sey", bis Fua, dessen Statthalter sich gleich ergab, und von da unter siegreichen Gefechten mit den ihm entgegengestellten Mamlucken gegen Kairo. Der Pascha steckte nun die große Fahne des Propheten auf, und das Volk, der Plackereyen der beyden Beye müde, sammelte sich Haufenweis um dieselbe: das Schiffsvolk, das inzwischen bey Bulak gelandet war, vereinigte sich mit ihnen, und die beyden Beye, ohne zu einem nachdrücklichen Widerstand sich zusammen zu halten, flohen mit ihren besten Schätzen und mit etwa 6000 Reutern nach Oberägypten. Hassan blieb nun zu Kairo, um seinen Golddurst durch Erpressungen und Confiscationen zu stillen; nur Abdin Pascha, der inzwischen mit seinen Landtruppen auch zu Kairo angekommen war, folgte ihnen (am 20 Sept. 1786) nach Oberägypten nach, von den Schiffen unterstützt, die unter dem Kihaia Ismael, den Nil hinaufgiengen. Im November (1786) lieferte er den beyden

Beyen die erste Schlacht bey Dschirdsche, die sie zwar verlohren, aber doch noch Dschirdsche behaupten konnten; aber am 16 Febr. 1787 zerstreute er sie durch einen neuen entscheidenderen Sieg, und brachte Aegypten wieder unter die Herrschaft des Grossultans zurück.

Nach dieser Zeit fiel Aegypten in eine völlige Ungenanntheit bis auf die Landung der Franzosen unter Bonaparte 1798.

Bis dahin hatten auch schon die Versuche der Britten aufgehört, den Handel nach Ostindien, wenigstens zum Theil, wieder in den Weg der Alten, über Aegypten und das arabische Meer, einzuleiten, nachdem er aus Furcht vor den Türken seit ihrer Eroberung von Aegypten fast drey Jahrhunderte verlassen, und der zu gleicher Zeit gefundene Weg um das Cap allein befolgt worden war. Und doch hätte den erstern seine außerordentliche Kürze vor dem letztern empfehlen müssen, wenn dazu, wegen der in jenen Gegenden beständig wehenden Winde, die rechte Jahreszeit gewählt worden wäre. Vom April bis zum Ende des Septembers weht in Aegypten ein beständiger Nordwind (die venti Etesiae der Alten); im October und März wehen veränderliche Winde, bis sie sich in einen Südwind umsetzen, der dann vom Ende des Octobers bis zum Anfang des Märzes in großer Beständigkeit fortdauert. Im arabischen Meere folgt dabey der Wind der Richtung des Meerbusens; in den Sommermonathen weht ein Nord- West-

und

und im Winter ein Süd = Ostwind: während der Sommermonathe kann daher nur die Fahrt von Suez nach Babelmandeb, und während der Wintermonathe von Babelmandeb nach Suez mit aller denkbaren Schnelligkeit von statten gehen. — Derselbe Fall ist im indischen Meere, zwischen Afrika und Asien. Dort wehet im Sommer meist unverändert ein Süd = Westwind und im Winter ein Süd = Ostwind. Der Süd = Westwind führt nach der Küste von Malabar (weil der Seefahrer nach zurückgelegter Straße von Babelmandeb und hinter dem Cap Guardafui sich ohngefähr unter dem 10 Grad nördlicher Breite befindet, oder unter gleicher Breite mit der Südspitze von Indien (die bey dem Cap Comorin unter dem 8 Grad nördlicher Breite liegt), und er die Richtung nach Nord = Osten nimmt); und umgekehrt führt der Süd = Ostwind von Malabar nach Babelmandeb. Soll daher die Fahrt über das arabische Meer nach Indien in der größten denkbaren Geschwindigkeit zurückgelegt werden, so muß sie in den Sommermonathen (vom April bis October) geschehen, weil da die Winde in = und außerhalb Babelmandeb's auf einander passen; so wie im Gegentheil die Rückfahrt von Indien nach Suez nur in den Wintermonathen (vom October bis März) mit möglichster Schnelligkeit gemacht werden kann. Briefe und Waarentransporte aus Frankreich nach Ostindien, die auf dem Wege um das Cap gewöhnlich fünf bis sechs Monathe brauchen, würden über Suez in den genannten Monathen schon vor dem Ablauf des

zweyten Monaths an dem Ort ihrer Bestimmung seyn c.

Von

c Von Marseille bis Alexandrien, das die Niederlage der Waaren seyn müßte, dauert die Reise 14 Tage. Von da würden sie in kleinen platten Fahrzeugen (welche hier allein brauchbar sind) nach Rosette an die Mündung des Nils, und von da in Böten nach Groskairo innerhalb 3 Tagen gebracht werden können. Von da nach Suez durch Karawanen, die zur Zurücklegung dieses Wegs höchstens 2 Tage brauchen. Von Suez bis Dschidda können sie in 5 Tagen kommen; und innerhalb 8 Tagen von Suez nach Mochha, wenn sie den geraden Weg, ohne nach Dschidda einzubeugen, nehmen. Von Suez gerades Wegs gegen den Persischen Meerbusen innerhalb 16 Tagen, da während den periodischen Winde die Schifffahrt Tag und Nacht ohne Hindernis fortgesetzt werden kann; von Suez gerades Wegs nach Guzerate oder Malabar innerhalb 30 (die Alten rechneten für diese Fahrt 70 Tage) nach Ceylan innerhalb 35, nach Coromandel innerhalb 45, nach Bengalen innerhalb 60, nach Calecutt innerhalb 64, nach Chandernager innerhalb 65 Tagen. Es läßt sich sogar noch eine kürzere Reise denken A. 1776 machte ein Schiff, das mit Depechen von Calecutt nach Suez geschickt wurde, und daselbst die Antwort aus London erwartete, die Rückreise von Suez an den Ganges (wohin es die Antwort bringen sollte) innerhalb 43 Tagen. A. 1777 machte ein Schiff, das zu Suez Depechen von London erwartete, die Reise von Suez nach Bombay in 28 Tagen. Helliot reiste in Gesellschaft der ostindischen Compagnie von London, über Marseille und Alexandrien, nach Suez, wo er sich einschiffte und, des Aufenthalts in den verschiedenen Städten ohnerachtet, kam er noch vor dem völ-

ligen

Von der Benutzung dieses kurzen Wegs war man so weit entfernt, daß bis zum Jahr 1772 selbst brittische Schiffe von Indien aus nie bis zum Hafen von Suez, sondern blos bis nach Dschidda giengen; erst auf Niebuhr's Veranlassung und mit der von ihm für die Reise von Dschidda nach Suez entworfenen Charte schickten die Kaufleute von Calcutta A. 1772 das erste Schiff gerade zu nach Suez f. Von dieser Zeit an segelten die Engländer den ganzen Meerbusen bis Suez hinauf, und schickten alle ihre Depechen, die schnell überkommen sollten, den Weg von Suez nach Ostindien, und von da wieder zurück g. Aber bis zur Einrichtung eines förmlichen Handelswegs mit Waarentransporten kam es nicht. Zwar beförderte die Regierung von Bengalen schon im Jahr 1773 das Vorhaben einiger kaufmännischen Speculanten von Calcutta, einen Handelsweg mit Aegypten über Suez, oberhalb des arabischen Meerbusens, zu eröffnen: aber die Unterstützung desselben soll nicht nur von England her ausgeblieben, sondern auf die Vorstellung der Londner Kaufleute, daß durch die Ausführung des Entwurfs der Londner Handel ganz zerstöhrt werden würde, soll so gar der directe

ligen Ablauf des zweyten Monaths in Calecutt an. Du commerce des Européens avec les Indes par le mer rouge et par l'Egypte — par *Dominique Froment*. Paris an. VII. 8. *Maillet* description de l'Egypte T. 2. lett. 13.

Eichhorn's allgemeine Bibliothek für biblische Litteratur Th. 9. S. 521 - 544.

f Niebuhr's Reisebeschreibung Th. 2. S. 12.

g Man sehe Irwin's Reisen.

recte Handel Bengalens mit Aegypten verboten worden seyn. Doch wurde Anfangs durch dieses Verbot blos bewirkt, daß der Handel von der brittischen Flagge auf eine andere gebracht ward. Die Dänen rüsteten zu Syrampore, die Holländer zu Chinsura Schiffe nach Suez aus. Und bis nach Suez hatte der Handel keine Schwierigkeit: aber da daselbst nicht alle Contrahenten für die Karawanen von Suez nach Kairo befriedigt werden konnten, so verbanden sich diejenigen, welchen die Transportirung der Waaren entgieng, mit den räuberischen Arabern der Wüste; und, bekannt mit der Stärke der jedesmahligen Karawanen, griffen sie dieselbe immer in überlegener Zahl an und plünderten sie. Durch die Hülfe der dasigen Regierung ließ sich keine Entschädigung erwarten, da sich dieselbe kaum selbst schützen konnte, ja so gar in dem Verdacht stand, daß sie an der Plünderung Antheil habe. Daher wurde zuletzt der Handel auf diesem Wege unter fremden Flaggen gleichfalls aufgegeben.

Ob gleich die Franzosen, durch Marseille Alexandrien so nahe sind, und seit mehr als anderthalb Jahrhunderten den Diwan beherrschten, so haben sie den Weg nach Ostindien über Aegypten und das arabische Meer bis zum Jahr 1798 dennoch nicht eingeschlagen. Zwar sind schon unter Ludewig XIV und XV Plane zur Wiedererneuerung desselben gemacht, aber jedesmahl auch wieder bey Seite gelegt worden [h]. Unter

h Von Choiseul unter Lud. XV nach den Mém. (mor. et pol.) de l'institut national des Sciences et des Arts pour l'an

ter Ludewig XVI schloß so gar Truguet A. 1786 zu Kairo mit Morad Bey wegen einer freyen Schiffahrt der Franzosen über Saez durch das arabische Meer nach Ostindien einen Tractat ab, den der Graf von Choiseul Gouffier, als damaliger Gesandter zu Constantinopel, von der Pforte bestätigen ließ [i]; der aber vielleicht blos durch den Ausbruch der französischen Revolution ohne Erfolg blieb. Was das Königthum versäumte, das wollte die kühnere Republik zu Stande bringen.

---

3. Eroberung Aegyptens durch die Franzosen und Vertreibung derselben daraus von 1798 — 1801.

Nicht blos, um einst den ostindischen Handel auf seinen frühern Weg über das Arabische Meer wieder zurück und in die Hände der Franzosen zu bringen, sondern auch, um im Einverständniß mit Tippo Saheb von Aegypten aus Ostindien den Britten zu ent-

Pan IV. T. 2. — Noch sind Briefe von Leibniz an Ludewig XIV auf der Bibliothek zu Hannover vorhanden, worinn er ihm die Eroberung Aegyptens und den Weg nach Indien über Aegypten vorschlägt.

[i] Der Tractat steht abgedruckt im Politischen Journal vom Jahr 1787. Julius S. 684. und in *de Martens* recueil Vol. 7. p. VIII. préf. Spuren der Unächtheit finde ich in seinem Inhalt nicht.

entreißen, ward im Jahr 1798 zu Toulon eine Flotte von der französischen Republik ausgerüstet, welche unter Bonaparte's Anführung 35,000 Mann der erfahrensten Truppen und die siegreichsten Generale Kleber, Berthier, Desaix und die berühmtesten Gelehrten zur Erforschung des Landes nach Aegypten tragen sollte [k]. Am 9 May kam Bonaparte nach Toulon, am 12 segelte die Flotte unter dem Admiral Brueix nach ihrer Bestimmung ab; am 1 Julius hatte sie Alexandrien im Angesicht; in der Nacht auf den 2 Julius ward sie, um den Vortheil der Ueberrumpelung nicht zu verliehren, bereits ausgeschifft; um 1 Uhr des Nachts stieg Bonaparte mit den ersten Truppen an das Land und setzte sich sogleich mit 4300 Mann in drey Colonnen gegen Alexandrien in Marsch, und commandirte zu Fuß, weil noch keine Pferde gelandet waren: beym Aufgang der Sonne sah das kleine Heer bereits die Pompejussäule, und vor Sonnenuntergang hatte es schon die alte Mauer von Alexandrien überstiegen, seine beyden Schlösser erstürmt und sich in den Besitz seiner beyden Häfen gesetzt.

Nach

[k] *Berthier* relation des Campagnes du Général Bonaparte en Egypte et en Syrie. à Paris 1800. 8. Deutsch. Magdeburg und Dessau 1801. 8.

Krieg der Franzosen in Aegypten und Syrien am Ende des 18ten Jahrhunderts vom General Dümas, Herausgeber des Précis des événemens militaires. Aus dem Franz. Hamburg 1800. 8. mit 2 Charten.

Nach wenigen Tagen, ohne sich länger zu verweilen, als nöthig war, um Alexandrien in Vertheidigungszustand zu setzen, war Bonaparte schon auf dem Wege nach Kairo, damit die Beye keine Zeit zu feindlichen Vorkehrungen und zum Ausleeren der dasigen Magazine haben möchten. Auf den zwey möglichen, aber gleich beschwerlichen Wegen, über Demenhur und Rosette, bewegte sich die französische Armee in zwey Divisionen unter Desaix und Kleber, die unter dem erstern über Demenhur, die unter dem letztern über Rosette, bis zu ihrem verabredeten Vereinigungsorte, Rahamanié; eine Flotille segelte zur Unterstützung der Armee den Nil hinauf: die letztere schlug die ihr entgegengesetzten Schiffe (doch nicht ohne eigenen Verlust), und die Landarmee den bey Miniet = Salamé gelagerten Theil des Heers der Beye, und erstürmte darauf die Verschanzungen derselben auf der Höhe von Memphis in der Nähe der Dörfer Everoch und Boates. Die Mamlucken waren nun in voller Flucht; aber die Sieger folgten ihnen auf dem Fuße bis zu den großen Pyramiden nach, wo sie noch eine förmliche Feldschlacht lieferten, die über Aegypten vollends entschied, aber auch, bey dem hartnäckigen Kampf der Mamlucken, viele Anstrengung bis zum Sieg erforderte. Durch diese wiederholten Siege waren die Franzosen ein Schrecken des Landes geworden. Die Städte von Unterägypten schickten den kommenden Siegern ihre Schlüssel entgegen, und selbst das große Kairo öffnete ihnen seine Thore durch eine Deputation, die am 23 Junius bereits die Sieger bey Gizeh erreicht hatte.

hatte. Die geschlagenen Beye flohen, um sich eine neue Macht zu sammeln, theils nach Syrien, theils nach Oberägypten.

Siebenzehn Tage nach seinem Aufbruch von Alexandrien, am 26 Junius, konnte Bonaparte bereits sein Hauptquartier nach Kairo verlegen. Die Gefechte hatten zwar den Franzosen wenige Mannschaft gekostet; aber ihr Marsch war doch höchst beschwerlich gewesen, da sie an den nöthigsten Bedürfnissen Mangel litten, die Araber sie immer aus Hinterhalten beunruhigten und allenthalben in den wasserleeren Wüsten die wenigen Brunnen verschütteten.

Gleich nach diesen Siegen erklärte Bonaparte, um die Landeseinwohner zu gewinnen, durch ein eigenes Manifest, "sein Krieg sollte nicht die Eroberung einer Provinz des türkischen Reichs gelten, sondern vielmehr nur die häufigen Beschimpfungen der französischen Nation an den Aegyptischen Beyen und den Werkzeugen ihrer Tyranney, den Mamlucken, rächen, und die Pforte von solchen übermüthigen Vasallen befreyen".

Seit 1775, seitdem Hastings als Gouverneur von Bengalen, (am 7 May 1775) mit den Aegyptischen Beyen einen Handelstractat zur freyen Einführung indischer Waaren gegen eine kleine Abgabe abgeschlossen hatte, hörten die Klagen der französischen Kaufleute zu Kairo, Alexandrien und Rosette über Bedrü-

drückungen nicht auf; die französische Regierung hatte dagegen bey der Pforte Beschwerde geführt; sie hatte so gar einmahl den Gedanken gefaßt, selbst durch einen Einfall in Aegypten Genugthuung und Rache an den Beyen zu nehmen; sie hatte endlich die Pforte zum Krieg gegen ihre Aegyptischen Beye bewogen, bey dessen Beendigung der Capitän Pascha, Hassan, dem seine Führung übertragen war, die frühere Verfassung aus den Zeiten Selim's I wieder herstellen sollte. Aber auch dieser Zweck war nicht erreicht worden; die Wildheit der Mamlucken und die Ungebundenheit der Beye blieb, und gab Gelegenheit zu dem scheinbaren Vorwand, durch welchen die französische Republik ihren Einfall in Aegypten rechtfertigte. Um damit noch mehr zu blenden, gab Bonaparte den Einwohnern einigen Antheil an der Verwaltung des Landes, und ließ in jeder Provinz einen Diwan von lauter Landeseigenthümern zur Vertheilung der Abgaben und zu andern Anstalten, die Verbesserung des Ackerbaus und der Handlung betreffend, einrichten; er zeigte Achtung gegen ihre Sitten, Gesetze und Gebräuche; schonte ihre religiösen Meinungen und Vorurtheile; wachte sorgfältig über die allgemeine Policey und den Zustand der Kanäle, von dem die Fruchtbarkeit des Landes abhieng; und stiftete so gar ein litterarisches Institut zu Kairo, nach der Form des Nationalinstituts zu Paris, mit einer Bibliothek und einem chemischen Laboratorium, und ließ seine aus Frankreich mitgebrachte Gelehrte nach ihren verschiedenen Fächern Untersuchungen über die Natur und Kunst des Landes an-

stellen, als sollten die Wissenschaften und Künste von Europa an die Ufer des Nils gepflanzt werden [1]. Er lies Werkstätten für mechanische Künste erbauen; Gelehrte in das Innere des Landes reisen, um Geographie, Geschichte, Physik und Künste mit Entdeckungen zu bereichern und in gleicher Absicht von dem General Andreossi eine Expedition zu Wasser unternehmen, die mit eben so viel Tapferkeit als Glück ausgeführt ward. Von dem Lande wurden Charten, von den Städten Plane aufgenommen; es wurden Kanalarbeiten angeordnet, Denkmähler gezeichnet: was Geist und Hände hatte, Künstler und Gelehrte, arbeiteten mit Enthusiasmus. Bonaparte selbst nützte jede Gelegenheit, die sich ihm anbot, zu nützlichen Landeseinrichtungen. Als er im Anfang des Novembers (1798) zu Suez (zu den Vorbereitungen auf den Zug nach Syrien) ankam, ordnete er Handelsetablissements an, und gieng dann an den Küsten des arabischen Meers nördlich hinauf, um den Kanal von Suez zu untersuchen u. s. w.

Dem glücklichen Fortgang der französischen Waffen in Aegypten gebot aber England plötzlich einen Stillstand. Nelson, der von seiner Regierung den Auftrag hatte, die aus Toulon abgegangene Flotte aufzusuchen, traf sie endlich am 1 August an den Ufern von Aegypten. Nur zwey Linienschiffe derselben

1 Ihre Arbeiten sind gesammelt in den Mémoires sur l'Egypte, publiés pendant les campagnes du Général Bonaparte dans les années VI et VII. à Paris 1799. 8.

ben von venetianischem Bau, nebst einigen Fregatten und den Transportschiffen waren in den alten Hafen von Alexandrien gegangen; die übrigen 13 Linienschiffe lagen auf der offenen Rhede von Abukir, zwischen Alexandrien und Rosette, vor Anker, weil Brueix den Eingang des alten alexandrinischen Hafens für sie zu untief hielt, und er sie, aus unbekannten Ursachen, weder nach Corfu noch in einen andern Hafen des adriatischen und mittländischen Meers hatte führen wollen. Noch am Abend jenes Tags, da sie Nelson gefunden hatte, begann er den Kampf mit ihr, und am folgenden Morgen war sie nicht mehr. Nur zwey Schiffe waren in Sicherheit: das Admiralschiff, l'Orient, war während der mörderischen Schlacht mit seiner ganzen Equipage aufgeflogen; ein andres Timoleon, ward angezündet, nachdem seine Equipage an das Land gesetzt war; zwey entkamen nach Europa; die übrigen wurden von den siegenden Britten genommen. Bonaparte mit seinen Kriegern war von aller Verbindung mit dem Lande abgeschnitten, das ihn ausgesendet hatte, und die englische Flotte herrschte von nun an ohne alles Hindernis auf dem mittländischen Meer.

Eine Zeit lang fand Bonaparte noch die Mittel zu seiner Erhaltung und der Fortsetzung seiner Unternehmung in seinen Talenten und denen seiner vornehmsten Waffengefährten. Kairo, Bilbeis, Alexandrien, Rosette, Damiette wurden befestiget, und der Kampf in Oberägypten gegen die dahin geflohenen Beye eifrig fortgesetzt, besonders gegen Murad

Bey, der die meiste Energie zeigte, und gegen Ibrahim Bey, zu welchen sich die Mamlucken in zwey Corps nach Oberägypten gezogen hatten. Indessen fand ihn die französische Armee doch schwieriger, als sie bey ihrer Landung in Aegypten geglaubt hatte. Die Mamlucken kämpften mit wahrem Heldenmuth; waren sie auch geschlagen und zerstreut, so waren sie schnell zu einem neuen Angriff wieder gesammelt; die Imame und Scheche erregten in den Städten häufige Insurrectionen, in die sich das Landvolk leicht hinein ziehen ließ, weil man ihm fürchterliche Vorstellungen von dem Schicksal eines Kriegsgefangenen bey den Europäern machte. Doch schlugen Bonaparte und Le Clerc den mächtigen Ibrahim Bey und vertrieben ihn aus Aegypten.

Bey allen diesen Operationen wurde die Pforte geschont, ihre Agenten wurden scheinbar respectirt, und so lang es eine französische Flotte an der Küste von Aegypten gab, wehete die türkische Flagge neben der französischen. Dessen ohnerachtet gieng die Pforte, besonders durch den englischen und russischen Botschafter auf die moralischen Folgen aufmerksam gemacht, welche die Grundsätze der französischen Republik auf ihre Unterthanen haben könne, nicht in den Gesichtspunkt ein, den Bonaparte in seinem Manifest aufgestellt hatte und den er dem Grosherrn außerdem noch durch einen eigenen nach Constantinopel abgeordneten Gesandten erklären ließ, sondern sah den Angriff auf Aegypten, als einen Angriff auf sich an. Der Sieg bey Abukir entschied für ihren Beytritt

tritt zu der großen Coalition gegen Frankreich und voll Vertrauen auf einen glücklichen Ausgang gab die Pforte ihr bisheriges feindliches System gegen Rußland auf, und öffnete den Escadern von Cherson und Sebastopolis den Kanal des schwarzen Meers und die Dardanellen. Die russische und türkische Flotte sollte sich mit den Resten der englischen Escadre, die sich nach der vernichtenden Schlacht bey Abukir noch in der See halten konnten, zu Expeditionen und Streifereyen im mittländischen Meere vereinigen.

Bis eine größere türkische Macht unter dem Grosweſir auftreten konnte, erhielt Ahmed Dſchezzar, Pascha von Syrien, den Auftrag, in Verbindung mit den in Unterägypten geschlagenen Beyen, die sich nach Syrien mit den Trümmern ihrer Macht geflüchtet hatten, nach Damiette vorzudringen. Schon im November 1798 brach Bonaparte nach Suez auf, um eine Kriegsmacht gegen sie zu organisiren; und nachdem er in Unterägypten die Civil- und Militärgewalten bestellt hatte, gieng er im Februar 1799, um nicht Aegypten das Kriegstheater werden zu lassen, dem Pascha nach Syrien entgegen; schon in der Mitte des Februars stand er vor Elarisch und sein Zug von da über Gaza, Jaffa u. s. w. bis nach St Acre ward durch die gut berechneten Dispositionen und Operationen der verschiedenen Corps, und ihre glückliche Ausführung durch die Generale Regnier und Kleber ein wahrer Triumphzug, ob gleich auf dem weiten Marsch nach Syrien die Armee durch die unwirthbaren Wüsten manch-

faltig litt. Elarisch gieng durch Kapitulation über, und die Feinde zogen sich allenthalben zurück; Gaza ward eingenommen und die großen Vorräthe und Magazine der Feinde fielen den Eroberern in die Hände. Jaffa ward im Sturm erobert und unter fortgehenden Gefechten in der Mitte des Märzes Saint Jean d'Acre erreicht. Auch diese Festung schloß Bonaparte ungesäumt ein, und eröffnete, in Erwartung der Belagerungsartillerie, die er sich zu Wasser nachführen lassen mußte, weil es unmöglich war, sie durch die Wüste zu schleppen, einstweilen blos mit Feldstücken die Transcheen: aber an dieser Veste und ihrer hartnäckigen Vertheidigung durch die Engländer unter Sidney Smith und den Pascha Diezzar scheiterte zum erstenmahl Bonaparte's Glück nnd Muth [m].

Während vor St Acre die Belagerung eifrigst betrieben ward, und, unter dem Verlust vieler tapfern Officiere und Soldaten, Stürme abgeschlagen und erneuert, und blutige Ausfälle gethan wurden, schlugen sich noch einzelne Theile der französischen Armee in der Nähe und Ferne: General Junot brachte einem feindlichen Corps eine Niederlage bey Nazareth bey; Kleber lieferte der zur Entsetzung des belagerten Platzes herbeyziehenden großen syrischen Armee eine hartnäckige Schlacht, zu deren siegreichen Entscheidung selbst Bonaparte mit einem Theil der

m Relation de l'expedition de Syrie, de la bataille d'Aboukir etc. à Paris 1800. 8.

der Belagerungsarmee herbeyeilte. Nach den französischen Berichten traf die 25,000 Mann Cavallerie und die 10,000 Mann Infanterie der Feinde eine gänzliche Niederlage durch 4000 Franzosen; mehr als 5000 türkische Leichen bedeckten den Wahlplatz; das geschlagene Heer ergriff eine verwirrte Flucht nach Damascus und ließ sein ganzes Lager nebst allen seinen Magazinen dem Sieger als Beute zurück. An diesem Tag entschied die europäische Tactik: unbekannt mit den combinirten Bewegungen einer regelmäßigen Armee, war den Barbaren nicht einmahl begreiflich, wie es möglich war, daß sie in demselben Augenblick auf einer Linie von neun Stunden geschlagen wurden.

Die Belagerung von St Acre wurde von nun an mit aller Anstrengung fortgesetzt, bis es den Belagerern an Ammunition gebrach. Alle mit der größten Tapferkeit gemachten Versuche gegen diesen Platz blieben ohne bedeutende Vortheile; ein heftiger, schon halb gelungener Sturm am 10 May, der den ganzen Tag über fortgesetzt und am 11 zweymahl wiederhohlt wurde, bey dem mehrere Generale blieben und verwundet wurden, war fruchtlos. Die Belagerten behaupteten den Platz mit unsterblicher Ehre, von gewandten Ingenieurs unterstützt und dem Commodore Sidney Smith commandirt.

Dieser kühne brittische Seeheld, der zur Leitung der türkischen Seeoperationen nach Constantinopel geschickt worden war, hatte sich von da an die syrische Küste gewendet, wo er, als sich Bonaparte St Acre näherte, mit einigen Schiffen kreuzte. Erst caperte er 13 aus Damiette ausgelaufene Schiffe, welche die für die Belagerung von St Acre bestimmte Artillerie nnd Munition am Bord hatten, weg, und brachte sie noch glücklich zur rechten Zeit in die bedrohte Festung; nun vertheidigte er sie gegen die Franzosen mit ihrer eigenen Artillerie, und zwang sie endlich durch harte Niederlagen (vom 16. 30 May), ihr Vorhaben aufzugeben. Am 21 May, 60 Tage nach der Eröffnung der Laufgräben, hob Bonaparte die Belagerung von St Acre auf, und trat seinen Rückmarsch nach Aegypten an: und nahm dabey Rache an den Dorfschaften, welche während der Belagerung seine Zufuhrconvoys beraubt und ihre Bedeckung ermordet hatten: er zündete ihre Dörfer und Getreidefelder an.

Kurz darauf eroberte ein osmanisches Corps das Fort Abukir im Sturm; Sidney Smith Damiette mit Capitulation, und die vereinigte russisch-türkische Flotte das nicht unwichtige Rosette.

Doch blieb Abukir nur kurze Zeit von den Türken besetzt. Bonaparte war inzwischen nach Aegypten zurückgekehrt, und hatte nach einer Abwesenheit von vier Monathen, um 1200 Mann schwächer (wovon 700 die Pest und 500 Gefechte aufgerieben ha-

haben sollen) Kairo wieder am 15 Junius erreicht. Einen Monath später gab es keine türkischen Eroberer von Abukir mehr.

Sorglos hatte sich der Oberbefehlshaber der türkischen Landungstruppen, der Pascha von Natolien, Seid Mustapha, auf der Ebene zwischen Abukir und Alexandrien gelagert, und ward in seiner Sicherheit in der Nacht vom 26 Julius so unvermuthet von Bonaparte überfallen, daß der Pascha selbst nicht mehr durch die Flucht entkommen konnte, sondern zum Gefangenen gemacht und sein Heer, so weit es bey dem Ueberfall nicht durch das Schwerdt umkam oder ertrank, zerstreut wurde. Das Fort Abukir selbst ward nach einer Belagerung von 14 Tagen am 2 August wieder von den Franzosen eingenommen. Ein Artilleriepark von 20 Kanonen, alle Zelte und Bagage der türkischen Armee waren dem Sieger in die Hände gefallen, und an Verwundeten und Gefangenen zählten die Türken 18,000 Mann.

Während Bonaparte in Syrien kämpfte, verfolgte Desaix den zweyten Hauptfeind der Franzosen in Oberägypten, der noch zu besiegen war, den mächtigen Bey Murad, doch ohne ihn, bey den grossen Schwierigkeiten, die jeden Marsch in diesem wüsten Lande aufhielten, je völlig zu entwaffnen. Am 26 August 1798 brach Desaix mit 6 Bataillons von Kairo gegen ihn auf: er erreichte Murads Armee von etwa 13,000 Mann bey dem Dorfe Mansura am 5 October, und hatte sie mit seiner sechsmahl geringern

Mannschaft am 8 October nach einem hartnäckigen Gefecht bey Sadiman geschlagen. Nach dieser Niederlage brachte Murad die ganze Provinz umher gegen die Franzosen zum Aufstand: aber so schwach sie gegen eine solche Menschenmasse waren, so wichen sie doch nirgends. So war ein kleiner Haufe von Franzosen, die in der Stadt Fajum das Krankenhaus bedeckten, von 4000 Mann der Aufgestandenen wüthend angegriffen worden, und die kleine Zahl der Ueberfallenen schlug sie mit Verlust in die Flucht. Murad Bey selbst behauptete noch immer eine drohende Stellung; Desaix bewog ihn zwar, nachdem er eine Verstärkung von 1000 Mann von Bonaparte's Truppen an sich gezogen hatte, durch seine drohende Annäherung, sie aufzugeben: aber Murad Bey wich dagegen schlau jeder Hauptschlacht aus, und zog sich nun immer weiter zurück. So folgte ihm Desaix unter beständigen Gefechten mit den aufrührischen Bauern und ihrer Züchtigung, bis er ihn endlich am 23 Januar 1799 bey Samanhut zu einem ernsthaften Gefechte nöthigte, in dem er ihn zwar schlug, aber doch wieder nicht vernichtete. Unter solchen Gefechten, die Desaix und die Corps der Generale Friant, Belliard und Davourts noch häufig ihm und andern Beyen lieferten, zog sich der Krieg durch das ganze Jahr 1799 in Oberägypten fort, ohne daß es zu einer Hauptschlacht gekommen wäre.

Kurz darauf verließ Bonaparte — man weiß nicht, ob nach dem Willen einer Parthey des französischen Directoriums, oder auf eigenen freyen Entschluß

schluß — mit Berthier, Monge, Bertholet und einigen andern seiner vertrautesten Freunde in der größten Heimlichkeit Aegypten, und landete am 9 October glücklich zu Frejus. Das Obercommando der Aegyptischen Truppen fiel nun in Kleber's Hände.

Ihre Lage war damals höchst kritisch. Schon auf seinem Rückzug aus Syrien erfuhr Bonaparte zu Jaffa, wie sich in allen Aegyptischen Provinzen Symptome eines allgemeinen Aufstandes zeigten; nach Bonaparte's Abreise mußten sich seine hinterlassenen Truppen fast täglich mit Unzufriedenen schlagen, welches, so unbedeutend auch ihre Scharmützel waren, doch immer den Franzosen einige Mannschaft kostete. An eine neue Verstärkung derselben aus Frankreich war nicht zu denken, und doch hatten sie Schlachten, Strapazen, ungewohnte und zum Theil schlechte Nahrung schon über die Hälfte herabgebracht; selbst zum Krieg fiengen ihnen die nothwendigsten Bedürfnisse zu mangeln an: ihre Gewehre waren durch den starken Gebrauch bereits halb unbrauchbar geworden, und die angelegten Gewehrfabriken in Aegypten waren nur schlecht gelungen; Pulver und Bley wurden immer seltener.

In dieser Lage traf die Armee des Grosweſirs, die sich endlich nach einem Marsch von 8 Monathen, der durch seine Zerstöhrungen, Plünderungen und Gewaltthätigkeiten mehr dem Zug eines Feindes als eines Freundes glich, die Franzosen in Aegypten. Nachdem El Arisch von den Türken genommen war,

stand

stand ihnen bis Kairo kein Hindernis mehr im Wege. Sidney Smith unterstützte ihre Operationen von der Seeseite durch die Blockirung der Aegyptischen Häfen.

Kleber zog eine Unterhandlung zum Abzug der Trümmer des französischen Heers einem ernsthaften Kampf mit der großen osmanischen Armee vor. Es verzögerte sich aber ihr völliger Abschluß bis zum 24 Januar 1800, an dem endlich unter thätiger Mitwirkung des Ritters Sidney Smith von dem englischen, türkischen und französischen Oberbefehlshaber ein Ausleerungstractat unterzeichnet wurde: "sechzig türkische Schiffe aus Constantinopel, Smirna und Salonichi sollten das französische Heer an die Küste von Frankreich bringen". Die Franzosen zogen sich aus Oberägypten gegen die Küsten des mittländischen Meers, um dem Orte ihrer Einschiffung näher zu seyn; einzelne Officiere giengen zum voraus mit dem General Desaix nach Europa ab; die türkische Armee landete ohne Widerstand, und die Pforte traf allerley Einrichtungen, um nächstens die volle Beherrschung von Aegypten anzutreten.

Aber die versprochenen Transportschiffe blieben aus; die Ausflüsse des Nils wurden durch eine englische Escadre unter dem Admiral Keith blockirt: endlich erfuhr Kleber durch einen Brief des Commodore Smith, daß die englische Regierung den Evacuationstractat zu ratificiren verweigert habe; zugleich verlangte Admiral Keith, daß sich die französische Armee zu Kriegsgefangenen ergeben, und ihre Artillerie, Gewehre und Ammunition ausliefern sollte.

Voll

Voll Indignation kündigen die Franzosen auf der Stelle dem Grosweſir den Waffenſtillſtand auf, und bringen ihm bey Heliopolis in einer zweytägigen Schlacht eine ſo völlige Niederlage bey, daß er mit Zurücklaſſung ſeiner Lebensmittel, ſeiner Bagage, ſeiner Artillerie und Kriegscaſſe queer durch die Wüſte nach Gaza entflieht. Die beyden Tage hatten ihm 20,000 Menſchen gekoſtet n.

Dagegen aber tritt ganz Kairo gegen die Franzoſen, während ſie ſich aus der Stadt auf das Schlachtfeld gezogen hatten, in Aufruhr, und da ſie als Sieger in dieſelbe zurückkehren wollen, finden ſie ihre Thore verſchloſſen, und müſſen ſie durch eine förmliche Belagerung zur Rückkehr unter den bisherigen Gehorſam zwingen. Nach der Rückeroberung ſtraften ſie die Rebellen wegen ihres Aufſtandes um 10 Millionen Livres, und dachten nun auf mehrere Sicherheit und beſſere Befeſtigung der Stadt.

Der lange Krieg in Oberägypten mit Murad Bey, den der Evacuationsvertrag geendiget hatte, wäre nun auch wieder zu erneuern geweſen. Um aber ſein ohnehin kleines Heer zu ſparen, zog Kleber einen Frieden mit ihm der Erneuerung des Kampfes vor, den er noch während der Belagerung von Kairo mit

n) De l'Egypte après la bataille de Héliopolis et conſiderations générales ſur l'organiſation phyſique et politique de ce pays, par le Général *Reynier*. à Paris 1802. 8. Ueberſ. in Poſſelts Annalen vom J. 1802.

mit ihm abschloß. Er trat ihm die Provinzen Girge und Assuan, als eine Statthalterschaft ab, die er im Namen der französischen Republik zu verwalten und deshalb an die Franzosen nach Kairo den Tribut zu schicken hätte, welchen bisher die Pforte erhoben habe. Gleich darauf überhob ein Meuchelmörder, den der Janitscharenaga von Gaza über die Wüste nach Kairo gegen Kleber abgeschickt hatte, den würdigen Helden der traurigen Nothwendigkeit, mit dem kleinen Rest des durch lange Fatiguen geschwächten französischen Heers, das Aegyptische Abentheuer durch Capitulationen zu endigen: dem leichten Sinn seines Nachfolgers, Abdallah Menou, mochte dieses weniger bitter fallen.

Das Heer der Franzosen von 35 = 40000 Mann war jetzt bis auf 13,000 Krieger herabgesunken, die ohne neue Verstärkung aus Frankreich bey ernsthaften Angriffen erfahrner Truppen Aegypten unmöglich lange vertheidigen konnten, da sie sich in zu kleine Corps vertheilen mußten. Zwar waren sie durch 15000 Copten, Araber und Mamlucken verstärkt; aber wie viel war auf sie im Kampf mit einem regelmäßigen Heer zu rechnen?

Gegen die französische Kriegsmacht in Aegypten wollte endlich Grosbritannien auch eine Landmacht aufstellen. Bisher hatte es die Pforte in ihrem Kampf nur durch eine Hülfe zur See unterstützt, und ihr die Unternehmungen zu Lande allein überlassen.

Aber

Aber die Erfahrung hatte gelehrt, daß ihre undisciplinirten Horden unter unwissenden Anführern bey einer noch so überlegenen Zahl auch dem kleinsten Heer der Kriegsgeübten und in den Künsten der Tactik ausgelernten Franzosen nicht gewachsen wären. Es beschloß daher die englische Regierung, eine Landarmee unter Abercromby, einem in Gefechten grau gewordenen Helden, von England aus nach Aegypten zu schicken, und zu dieser auch Truppen aus Indien stoßen zu lassen p.

Die 1700 kranke und zum Dienst unfähige Krieger abgerechnet, kam Abercromby mit 14,900 Mann an der Küste von Aegypten an. Zur Landung war Abukir bestimmt, das zwar einige Bataillons Franzosen besetzt hielten, die aber einem Heere von 16600 Mann, die Abercromby anführte, nicht lange Widerstand thun konnten. Am 8 März 1801 vollstreckte er die Landung glücklich; am 18 März war schon das Fort Abukir mit Capitulation genommen, und

p History of the British Expedition to Egypte: to which is subjoined a sketch of the present state of that country and its means of defence — By *Rob. Thom. Wilson*. ed. 2. London 1803. 4.

Journal of the late campaign in Egypt: including descriptions of that country, and of Gibraltar, Minorca, Marmorice and Macri: with an Appendix, containing official papers and documents, by *Thomas Walsh*, Capitain etc. London 1803. 4. ein Prachtwerk mit vielen Kupfern, aber nur für die Zeitgeschichte von neuen Aufschlüssen.

und am 21 März Menou in einer blutigen Schlacht überwunden, die aber auch der brittischen Armee ihren erfahrnen General kostete, der vier Tage nachher an der Wunde, die er in der Schlacht empfangen hatte, zur Trauer seines Vaterlandes starb. Unmittelbar darauf ward Alexandrien eingeschlossen, in das sich der geschlagene Menou geworfen hatte.

Nach dieser entscheidenden Schlacht vermehrten sich die Feinde der Franzosen mit jedem Tage. Die herumschwärmenden Araber plünderten ihre Transporte; die zerstreuten Mamlucken zogen sich wieder zusammen: auch richteten diese Siege den gesunkenen Muth der im vorigen Jahre geschlagenen und nach Syrien entflohenen Türken wieder auf, und der Grosswesir stieß samt dem Admiral, dem Capitain Pascha, der zum Landgeneral erklärt worden war, mit 35,000 Mann zu der brittischen Armee. Am 19 April ergab sich Rosette; gleich darauf Damiette; am 10 May ward nach einer blutigen Schlacht, und einem neuen hartnäckigen Widerstand, Rahamanié genommen, und am 25 May trugen die Türken über die Mamlucken und Franzosen den ersten Vortheil bey El Hanka davon.

Um diese Zeit ward Gantheaume mit einer Escadre zur Verstärkung der Franzosen nach Aegypten abgeschickt, das er aber nicht erreichte. Dagegen langte während der Belagerung von Kairo der Vortrab der aus Indien kommenden Truppen an: sie hatten auf ihrem Wege mit unaussprechlichen Schwierigkeiten gekämpft,

kämpft, und, nach ihrer glücklichen Ueberwindung, war ihr Beystand bey der günstigen Lage, in welcher die Angelegenheiten bereits standen, beynahe überflüssig.

Der Rest der Franzosen war nun allerwärts eingeschlossen. Von dem Meere her war ihnen durch die englische Flotte alle Zufuhr von Lebensmitteln und Mannschaft abgeschnitten, während die Britten durch sie Ueberfluß an Lebensmitteln und immer neue Truppenverstärkungen an sich zogen; Kairo und Alexandrien hielten zahlreiche Heere umsetzt, bis die Belagerung dieser Städte ihren Anfang nehmen konnte.

Gegen Kairo wendete sich hauptsächlich die türkische Macht; doch stand auch Hutchinson, der seit Abercromby's Tod das Obercommando über die Britten führte, dem Grosweſir in der Belagerung dieser Stadt bey. Als schon eine Verschanzung nach der andern genommen war, brachen noch einmahl die eingeschlossenen Franzosen gegen ihre Belagerer heraus; aber kämpften auch diesmahl in einer blutigen Schlacht vergebens um den Sieg. Nach ihrem Verlust ergaben sie sich am 28 Junius zu Kriegsgefangenen, aber unter der Bedingung, daß sie nach Frankreich eingeschifft würden.

Nun konnte Alexandrien von der ganzen englischen und türkischen Kriegsmacht zu Wasser und zu Land umsetzt werden; und seine förmliche Belagerung nahm am 16 August ihren Anfang. Menou wollte durch eine hartnäckige Gegenwehr die Mängel seiner frühen

Vertheidigungsanstalten bedecken, und vertheidigte sich noch bis zum 31 August 1801, wo sich endlich mit der Stadt auch der letzte Theil der französischen Armee ergab, nach der erhaltenen ausdrücklichen Zusicherung, daß er innerhalb 10 Tagen nach Frankreich abgeführt werden sollte. So gab es nun keine Aegyptische Armee mehr.

Ehe noch die Botschaft von der Eroberung Alexandriens in England angekommen war, hatten schon die beyden Mächte, England und Frankreich, in den Friedenspräliminarien vom 1 October 1801 einander die gegenseitige Räumung von Aegypten versprochen. Die Franzosen wurden nach Maasgabe der Capitulationspunkte unverzüglich eingeschifft; die englische Armee erwartete weitere Verhaltungsbefehle aus Grosbritannien.

Während sie noch daselbst verweilte, trafen schon der Grosweſir und der Capitain Pascha, jener zu Kairo, dieser im Lager bey Alexandrien, die ersten Anstalten, die aristokratische Regierung in Aegypten abzuschaffen und dem Lande die Verfassung der übrigen türkischen Provinzen zu geben. In den Plan der Pforte, den ihre Oberbefehlshaber ausführen sollten, gehörte vor allem die Wegräumung der allmächtigen Beye, die desto schwieriger war, da der englische Oberbefehlshaber zur Belohnung für ihren muthigen Kampf gegen die Franzosen sich für die Beschützung ihrer Personen und die Erhaltung ihres Eigenthums verbindlich gemacht hatte.

Das

Das leichteste Mittel, sich der furchtbaren Beye zu entledigen, schien zu seyn, wenn man sie zu einer Reise nach Constantinopel bewegen könnte, "um sich dort persönlich die ihren Verdiensten gebührende Ehren und Würden vom Grosherrn selbst übertragen zu lassen, der mit ihnen durch ihr rühmliches Betragen in dem geendigten Krieg völlig ausgesöhnt sey". Zuerst machte der Capitain Pascha den vornehmsten Beyen diesen Antrag im Lager vor Alexandrien unter den schmeichelhaftesten Ehrenbezeugungen, und den heiligsten Versicherungen, die er ihnen im Namen der hohen Pforte für die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums gab. Da sie ihn aber mit der Entschuldigung, "daß ihnen ihr gegenwärtiger Zustand keine Reise nach Constantinopel erlaube", abgelehnt hatten, so sollten sie mit Gewalt dahin geschleppt werden. Der Grosweſir ließ zu Kairo den Bey Ibrahim mit allen übrigen ihm dort anhängenden Beyen an demselben Tag verhaften, an welchem der Capitain Pascha dasselbe in der Nähe von Alexandrien durch eine Hinterlist bewirken wollte. Unter dem Vorwand, bey dem englischen Commandanten zu Alexandrien einen Besuch zu Wasser abzustatten, hatte er zwölf der in seiner Nähe mit ihren Mamlucken gelagerten Beyen am 22 October 1801 in ein Boot gelockt, nachdem er sie vorher köstlich bewirthet und durch Geschenke und Schmeicheleyen sicher gemacht hatte. So bald sich der Capitain Pascha auf einige Augenblicke aus dem Boot entfernt hatte, wurde plötzlich vom Lande gestoßen und den darinn befindlichen Beyen der Arrest angekündiget. Die Beherztesten setzten sich zur

Gegenwehr; aber sie wurden sogleich von der bewaffneten Mannschaft des Fahrzeugs überfallen; 7 von ihnen blieben durch die Dolchstiche ihrer gedungenen Meuchelmörder; 5 wurden verwundet an den Bord eines türkischen Schiffs zur Abführung nach Constantinopel gebracht und 400 ihrer Mamlucken zu gleicher Zeit im türkischen Lager eingeschlossen. Nur die brittische Garantie der Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums konnte die bey Alexandrien und zu Kairo am Leben gebliebenen von ihrer Abführung nach Constantinopel, und ihre Mamlucken aus der Gefangenschaft befreyen. Hutchinson bezeugte zuerst in einer mündlichen Unterredung dem Capitain Pascha seinen Abscheu gegen seine feige Hinterlist und forderte die Freyheit aller Eingeschlossenen; und als gezögert wurde, erzwang er sie durch sein bewaffnetes Truppencorps.

Nicht alle Beye waren an dem Verhaftstage in der Nähe des Grosweſirs und des Capitain Pascha gewesen. Die wenigen, welche ihr Gewaltschlag nicht hatte treffen können, flohen auf die erste Botschaft davon nach Oberägypten und sammelten dort ihre Mamlucken um sich. Seitdem wütet wieder ein innerer Krieg der Beye gegen die Pforte p.

Hut-

p Nach zwey Schreiben englischer Officiere im Politischen Journal vom J. 1801. Februar S. 136-141.

Hutchinson seegelte zwar mit dem größeren Theil der englischen Armee nach Malta ab; aber ein Theil derselben und die 5000 Mann indischer Truppen, die über Sues gekommen waren, sollten noch eine Zeit lang als Besatzung theils zu Alexandrien, theils zu Rosette bleiben, (wie man glaubte, bis die Verträge über die Entschädigung Englands wegen der zur Befreyung des Landes von den Franzosen aufgewendeten großen Kriegskosten berichtiget wären).

II. Die Barbarey:

Barka, Tripolis, Tunis, Algier, Fes, Marocco und Biledulgerid q.

Bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein dauerte die arabische Herrschaft über Nordafrika: erst von 1516–1570 ward es durch einzelne Seeabentheuerer unter die Abhängigkeit der Pforte gebracht.

q Travels or observations relating to several Parts of Barbary and the Levant, by *Th. Shaw.* ed. 2. London 1757. 4. Deutsch (von J. H. Merk.) Leipzig 1765. 4. Vergl. D. J. E Hebenstreits vier Berichte an Friedrich August I, König von Polen, von seiner Reise nach Algier, Tunis und Tripolis 1732. in Bernoulli's Samml. kurzer Reisebeschreibungen B. 9–12.

Reise in den barbarischen Staaten von Marocco, Algier, Tunis und Tripolis, oder Briefe eines aus der barbarischen Gefangenschaft erlößten französischen Officiers. A. d. Franz. Lübek 1786. 8. Geschrieben zwischen 1781–1785.

Voyage en Barbarie ou lettres écrites de l'ancienne Numidie pendant les années 1785 et 1786 — par M. l'Abbé *Poiret.* Paris 1789. 8. 2 Voll. 8. Deutsch. Strasburg 1789. 2 B. 8.

A compleat History of the piratical States of Barbary -- by a Gentleman who resided there many Years in a public Character. Lond. 1750. 8. Deutsch Rostock 1753. Franz. Paris 1757. 2 Voll. 12. Unbedeutend.

1. Staat der Seeräuber, Horuk und Schereddin Barbaroſſa,

von 1504 — 1518.

Die langwierigen Kriege, welche die chriſtlichen Könige in Spanien mit den arabiſchen Beherrſchern in ihrer Nachbarſchaft zu führen hatten, und in denen die afrikaniſchen Araber den letztern häufigen Beyſtand leiſteten, hatten es den Nordafrikanern ſchon Jahrhunderte her zur Gewohnheit gemacht, die ſpaniſchen Seefahrer, wo ſie dieſelben auf den Meeren trafen, anzugreifen; aus Kriegern waren ſie endlich Seeräuber geworden, und lange vor der Umſchiffung des Caps liefen ſolche Seeabentheuerer mit einzelnen, zum Theil gut bemannten, Schiffen aus den verſchiedenen Häfen der Barbarey aus, um ſich einzelner chriſtlicher, beſonders ſpaniſcher Schiffe im mittländiſchen Meere zu bemächtigen: den Küſtenbewohnern hingegen wurden ſie noch wenig beſchwerlich, ſo lange ſie nur einzeln und zerſtreut umherſchwärmten. Als aber Türken und Renegaten die Stationen der arabiſchen Seeräuber einnahmen, und die einzelnen Corſaren veranlaßten, ſich zu gemeinſchaftlichen Operationen zuſammenzuhalten, wurden ſie nicht nur dem Handel und der Schifffahrt, ſondern auch den Küſtenbewohnern weit gefährlicher.

Dieses System der Vereinigung führten zuerst die Brüder Barbarossa, Horuk, Schereddin, und Isaak Bemi, drey Söhne eines Töpfers aus Lesbos, ein, unter denen die beyden erstern als Seehelden und Eroberer berühmt waren, und der letztere als Gehülfe seiner Brüder, bis er von den Aufrührern zu Alcala erschlagen wurde r. Die ganze Familie war auf der Insel Lesbos und bey ihrem christlichen Glauben geblieben, als sie von den Türken war erobert worden. Der älteste der Brüder, Horuk, stand bis in sein zwanzigstes Jahr seinem Vater in der Ernährung seiner zahlreichen Familie kindlich bey; erst nachdem seine meisten Geschwisterte erwachsen waren und sein Vater ihn entbehren konnte, gieng er an den Bord eines türkischen Capers, ließ sich beschneiden und trat als Renegat in seine Dienste. Nach einigen Jahren war er in allen Künsten eines Seeräubers ausgelernt; und einige Kaufleute zu Constantinopel vertrauten ihm das Commando eines Schiffs, das sie ausgerüstet hatten, um es im Archipel nach Beute kreuzen zu lassen. Erst landete er zu Lesbos, um seine beyden Brüder, nachdem sie sich nach seinem Beyspiel hatten beschneiden lassen, zu Gefährten seiner Seeabentheuer mitzunehmen: darauf überredete er sein Schiffsvolk, weil im Archipel wenige Hofnung zu einer reichen Beute sey, lieber die nördliche Küste von Afrika zu ihrer Station zu wählen; auf dem Wege dahin bewog er eine andere tür-

r Die Schriften über Barbarossa und seine Brüder s. in der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte B. 1. S. 53. und B. 4. S. 455.

türkische Galiote, auf die er stieß, sich mit ihm zu gemeinschaftlichen Unternehmungen zu vereinigen und ihn als Oberbefehlshaber anzuerkennen. So schwach, nur mit einzelnen Ruderschiffen, erschien er noch A. 1504, zu Tunis: dennoch konnte es ihm zur glücklichen Vorbedeutung dienen, daß ihn Muley Mohammed dessen ohnerachtet mit Freuden aufnahm, und seine Unternehmungen beförderte. Die Zahl seiner Schiffe wuchs auch von Jahr zu Jahr, und bis zum Jahr 1512 hatte er sie schon bis zu einer Flotte von 12, mit einem muthigen Kriegsvolk bemannten Schiffen vermehrt.

Von seinem ersten Auftritt an, war er ein Schrecken der Küsten von Italien und Spanien. Seine Kühnheit und Entschlossenheit im Commando, die Tapferkeit seiner Seegefährten und die Nachlässigkeit der Italiener und Spanier machten seine Seezüge allerwärts siegreich und Freunde und Feinde bewunderten seine Geschicklichkeit im Seekrieg. Seine glücklichen Seeabentheuer begeisterten auch andere Corsaren an der Küste der Barbarey zu ähnlicher Kühnheit, wodurch die Klagen über die Verheerungen an der Küste von Spanien und das Unglück einzelner Familien, die von den Corsaren überfallen und in Sklaverey geführt wurden, endlich so laut und allgemein wurden, daß sich der Cardinal Ximenes zu einem Kriegszug nach Afrika entschloß, auf welchem der tapfere Graf von Navarra in Einem Zug Mazarquivir, Oran, Tripolis und andere Plätze wegnahm, die man für Hauptsitze der kühnen Seeräu-

ber hielt. Nur auf den Inseln Querquernes und Gerba (Gelves) erlitt er Niederlagen.

Die letztere führte Horuk Barbarossa auf ein größeres Theater. Weil der König von Tunis befürchtete, die Spanier möchten mit verstärkter Macht die Insel Gerba aufs neue angreifen, so übertrug er dem bereits allgemein gefürchteten Seehelden A. 1510 die Vertheidigung derselben. Von nun an setzte er seine Streifereyen von da aus, so unbequem auch der Hafen der Insel war, mit dem größten Eifer fort, bis ihn der aus seiner Residenz vertriebene König von Budscha zur Wiedereroberung seiner Hauptstadt mit dem Versprechen aufforderte, ihn im Fall eines glücklichen Erfolgs in seinen wohlgelegenen Hafen aufzunehmen und zur Verstärkung seiner Flotte alles beyzutragen. Der Erfolg entsprach zwar seinen Wünschen nicht, indem er zwischen 1512 - 1514 Budscha zweymahl vergebens stürmte: aber es befestigte der Antrag in ihm den Vorsatz, sich einen zur Aufnahme seiner Prisen bequemen Hafen zu erkämpfen, und als Eroberer auf der Küste von Nordafrika aufzutreten.

Nordafrika war damahls unter viele Mächte getheilt. Seit Ximenes Zug dahin, besaß Spanien mehrere Plätze auf seiner Küste, an manchen übte es alle Souveränetätsrechte aus, andere waren von ihm abhängig: Oran, das den Spaniern zunächst lag, ward von ihnen größtentheils bewohnt; auf der im Angesicht von Algier gelegenen Insel hatten sie ein

festes

festes Castel angelegt, durch welches sie die zum Tribut verpflichtete Stadt im Fall der Noth beherrschen konnten; Budscha und Tripolis waren von ihnen erobert und besetzt: Telemsan und Algier bezahlten ihnen Tribut. Die Genueser besaßen die Insel Tabarca, wahrscheinlich auch noch einige kleine Ankerplätze mit Castellen. Telemsan, Tennes und Algier hatten noch ihre eigenen Könige; der kleine Staat Gigeri (Gigit, Jiel) zwischen Algier und Budscha behauptete, durch seinen gebirgigten Boden vor Unterdrückung geschützt, seine Unabhängigkeit; auf der östlichen Küste von Budscha bis an das Gebiet von Tunis wohnten freye Araber; die Stadt Bona mit ihrem Gebiete bildete einen kleinen unabhängigen Staat, der nur zuweilen die Oberherrschaft der Regenten von Constantina anerkennen mußte; Tunis besaß im Ganzen noch seine Souveränetät, nur mußte es sich in manchen Stücken nach dem Willen der Spanier richten; im Gebiete von Tripolis wohnten noch freye Araber, nur die Stadt selbst gehorchte den Spaniern; im Innern des Landes war noch keine Ordnung durch mächtige Reiche erschaffen, doch fiengen schon Labez, Cuco und Zwuwah an, sich zu bedeutenden Staaten zu bilden.

1. Dies war die Lage von Nordafrika, als Barbarossa sich nach einem sichern Hafen für seine Prisen umsah, und die Einwohner der Stadt Gigeri (oder Jiel) ihn in ihren nicht unbequemen Hafen aufnahmen, um ihn und seine Helden zu Waffengehülfen in ihren Kriegen mit den Zwuwah und den Re-

gen-

genten von Cuco zu haben. Er half ihnen beyde schlagen und gelangte dabey zu einem solchen Ansehen, daß er zuletzt für den Beherrscher des kleinen Staates galt.

2. Von da aus bemächtigte er sich der Stadt Scherschel, in welcher sich ein ihm gleichgestimmter Abentheuerer, Kara Hassan, fest gesetzt hatte, den er vertreiben mußte, um an ihm keinen Nebenbuhler in seiner Nachbarschaft zu haben.

3. Noch war er mit dieser Expedition nicht zu Ende, als ihn der letzte König von Algier, Selim Eutemi, einlud, ihm die Spanier aus der seiner Stadt gegen über liegenden Insel, und dem darauf errichteten Castel vertreiben zu helfen, durch welches Stadt und Hafen immer blockirt gehalten wurden. Seitdem sich die Spanier mit einer starken Besatzung daselbst festgesetzt hatten, konnte sich ohne ihre Erlaubniß kein Schiff der Stadt Algier nähern, und keiner ihrer Corsaren auslaufen oder eine Prise einbringen; sie dagegen mußte diesen ihren lästigen Wächtern einen Tribut bezahlen und ihre Insel mit allen Bedürfnissen versehen. Barbarossa nahm die Einladung mit Freuden an, und schiffte ohnweit Algier alles, was bisher den Einwohnern zu so einer Unternehmung gefehlt hatte, Feuergewehr, Artillerie und Kriegsmunition, aus: aber nach genauer Erforschung der Lage der Dinge überzeugt, daß die Vertreibung der Spanier aus ihrem festen Platz zu schwierig sey, faßte er lieber den Plan, sich selbst

Algiers zu bemächtigen, und ließ in der größten Heimlichkeit seinen Gastfreund, den König Selim, ermorden und sich von seinem Anhang zum König ausrufen. So eifrig man auch bemühet war, den Meuchelmord für einen plötzlich erfolgten natürlichen Tod auszugeben, so stand doch damit im Widerspruch, daß Barbarossa die vertrauten Anhänger des vorigen Königs hart behandelte, und er alles aufbot, Selim's glücklich durch die Flucht zu den Spaniern nach Oran entkommenen Sohn aufzufangen; das Volk ahnete den wahren Zusammenhang der Dinge und warf Haß und Abneigung auf seinen neuen Beherrscher. Mit desto größerer Strenge führte er die Regierung gegen seine neuen Unterthanen, und desto nachsichtsvoller sah er seinen Türken Bedrückungen, Ungerechtigkeiten und Ausschweifungen nach, um sich ihrer Treue desto mehr zu versichern. Umsonst unterhandelten die Algierer um Hülfe zu ihrer Befreyung von Barbarossa mit dem spanischen Commandanten des benachbarten Forts, und den Häuptern einiger benachbarten arabischen Stämme: Barbarossa ließ nur erst die Verschwörung, die ihm früh verrathen war, reifer werden und darauf die Häupter derselben ergreifen und hinrichten. Umsonst brach A. 1517 eine spanische Hülfsarmee mit dem entflohenen Prinzen des ermordeten Selim Eutemi gegen Algier auf: die Spanier erlitten vor den Mauern von Algier eine gänzliche Niederlage: Barbarossa behauptete den Wahlplatz und durch ihn den Thron von Algier.

Seit

Seit seiner Besitznehmung von Algier überließ Horuk Barbarossa das Commando der Flotte seinem Bruder Schereddin; er selbst schränkte sich von nun an blos auf die Unternehmungen auf dem festen Lande ein. Sein neues Reich war mit freyen arabischen Stämmen umgeben, die mit seiner Besitznehmung in ihrer Nachbarschaft unzufrieden waren, und mit den Einwohnern des algierischen Gebietes in Verbindung standen. Um ihrer Zahl und Bewaffnung mit Bogen, Pfeilen und Spießen überlegen zu seyn, richtete Barbarossa eine förmliche Landmiliz ein, die er mit Feuergewehr bewaffnete, und im Kriegsdienst übte. Die Vorfälle der nächsten Jahre zeigten, daß er auf dem Lande mit eben der Ueberlegenheit anzuführen wisse, als er in seinen frühern Jahren seine Corsaren zur See angeführt habe.

4. Mit dem König von Tennes, den auch die wachsende Macht und das Glück der Türken eifersüchtig gemacht hatte, vereiniget, traten endlich mehrere Scheche der arabischen Stämme sammt den Einwohnern des algierischen Gebietes auf den Kampfplatz. Schon in diesem ersten Kampf entschied die Artillerie und Disciplin seines viel kleinern Heers gegen die ungleich zahlreichern Horden seiner Feinde. Der geschlagene König von Tennes mußte sich auf den Atlas durch die Flucht retten, und Barbarossa ließ sich auch in seinem Reiche huldigen.

5. Durch den Ruf seiner Heldenthaten für ihn begeistert, boten ihm die Einwohner von Telemsan

gleich

gleich darauf die Regierung ihres kleinen Staates an, wenn er sie von ihrem gegenwärtigen Regenten und den Spaniern befreyen wolle. Voll hohen Kriegesmuths, mit Artillerie und Munition von seinem in Algier zurückgelassenen Bruder, Schereddin, versehen, und von seinem jüngern Bruder, Isaak, den er zu Alcala, wo er nachher seinen Tod bey einem Aufruhr fand, zur Deckung seines Rückzugs zurückließ, unterstützt, brach er mit seinem Häuflein Helden gegen Abu Harun in Telemsan auf, und setzte sich durch eine einzige gewonnene Schlacht auch in den Besitz dieses Reichs unter einem schrecklichen Blutbad, das er über die Familie und die Anhänger des geschlagenen Königs verhängte. Doch entkam entweder der König von Telemsan selbst oder ein rechtmäßiger Erbe seines Throns zu den Spaniern nach Oran. Mit dieser Eroberung endigte sich die siegreiche Periode des allgemein berühmten und gefürchteten Helden.

Der spanischen Armee, welche Carl V zur Wiedereinsetzung des geflüchteten Königs oder Prinzen von Telemsan unter dem Marquis von Comarez (A. 1518) aufstellte, war Barbarossa nicht gewachsen. Bey ihrer Annäherung zog er sich mit seinen Waffenbrüdern in der Dunkelheit der Nacht ganz unvermuthet aus Telemsan: doch hohlte ihn die feindliche Armee acht Meilen davon wieder ein; es begann die blutigste Schlacht, und Barbarossa und die mehrsten seiner Helden fielen, und was das Schwerd nicht aufrieb, das fiel in spanische Gefangenschaft. Das Reich Telemsan ward noch auf kurze Zeit wie-

der

der hergestellt und von den Spaniern seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben.

Die Botschaft von dieser Niederlage und Horuk Barbarossa's Tod verbreitete in Algier solches Schrecken, daß es nur der Erscheinung der Spanier vor der Stadt bedurft hätte, um dem Staat der Seeräuber ein Ende zu machen: Schereddin, der die dasige Flotte commandirte, war auf diesen Fall schon entschlossen, sich, da er sich auf die Treue der Algierer nicht verlassen konnte, mit seinen wenigen getreuen Anhängern einzuschiffen und davon zu gehen. Da aber die Spanier, statt nach Algier zu gehen, nach Oran zurückkehrten, trat Schereddin (A. 1518) mit völliger Sicherheit an die Stelle seines gebliebenen Bruders als Regent der von ihm eroberten Länder und befestigte sich in ihrem Besitz durch die Ruhe seiner Regierung während der ersten zwey Jahre.

Doch entdeckte er allerley Spuren von Misvergnügen und geheimen Verbindungen, welche die Algierer mit den freyen Arabern und Mauern auf dem Lande unterhielten. Darneben war seine türkische Garnison, auf deren Treue er rechnen konnte, bereits auf eine kleine Zahl herabgesunken, und im Fall einer Meuterey zu keinem Widerstand mit einem siegreichen Erfolg geschickt. Mit Beystimmung seiner Miliz trug er daher dem Grosherrn zu Constantinopel gegen Munition und eine Verstärkung seiner Truppen die Souveränetät seines Staates an. Der Kayser Selim nahm den Antrag an und schickte dem

Sche-

Schereddin Barbaroſſa das Patent eines türkiſchen Statthalters, und 2000 gut gerüſtete und geübte Türken zur Verſtärkung ſeiner Beſatzung zu. Hiermit fängt die Lehnsverbindung der nordafrikaniſchen Küſte mit der Pforte an, die bis auf die neueſten Zeiten, aber unter großen Abänderungen, fortgedauert hat.

---

2. Urſprung der Lehnsherrſchaft der Pforte über den Staat der Seeräuber

von 1519 — 1570.

So klein auch die von der Pforte erhaltene Verſtärkung war, ſo reichte ſie doch hin, Algier mit ſeinem Gebiete in Unterwürfigkeit zu erhalten, den Angriff der Spanier auf Algier zu vereiteln und dagegen die Eroberung der ganzen Küſte von Oran bis Tunis in wenigen Jahren zu vollenden.

Vor allen Dingen verſtärkte Schereddin die Beſatzungen der Städte, welche am erſten einem Angriff ausgeſetzt waren; dann ſchloß er Bündniſſe mit einigen arabiſchen Stämmen in der Nachbarſchaft, und ſetzte endlich den auf dem Atlas noch immer herumirrenden König von Tennes auf Lebenszeit in ſein Reich ein, um ſtatt eines gefährlichen Feindes einen treu ergebenen Bundesgenoſſen an ihm zu gewinnen. Nun ſchlug er noch die Flotte und Armee, welche Spanien A. 1519 gegen ihn nach Afrika

schickte, und fieng darauf seine Eroberungen mit der Stadt Col (oder Collo), östlich von Gigeri (oder Jiel), an, die ihres Hafens und Handels wegen für ihn von großer Wichtigkeit war; die nächsten Jahre (1520. 1521) fielen noch Constantine und Bona, worauf er Herr der ganzen Küste von Oran bis Tunis war. Um Algier einen bessern Hafen zu geben, entriß er den Spaniern die gegenüber liegende Insel sammt dem Castell u. s. w. Schwerer fiel es ihm, seine Oberherrschaft in das Innere des Landes zu verbreiten, weil der türkische Name bey den Mauern und Arabern verhaßt war: und er mußte daher blos bey Freundschaftsbündnissen stehen bleiben, die er seit 1529 mit den Zwuwah, mit den Einwohnern des Cucco-Gebirges, und dem benachbarten Stamme Abbas schloß.

Die Würde, mit der sich Schereddin in allen Geschäften des Kriegs und des Friedens betrug, erwarb ihm allgemeine Bewunderung bey der Pforte; und als der große Seeheld, Andreas Doria, sein Glück gegen die furchtbare türkische Marine versuchen sollte, hielt ihn der große Kayser Soliman wegen seiner bisherigen Thaten zur See allein für würdig, dem größten Admiral jener Zeiten entgegengestellt zu werden. Noch ehe er nach Constantinopel gieng, die türkische Flotte zu übernehmen, verband er die vordem von den Spaniern besetzte Insel durch einen Steindamm mit dem festen Lande und gab dadurch der Stadt einen weit sicherern Hafen; er traf (1531) zu Scherschel Anstalten zur besseren Befesti-

gung

gung der Stadt und zur Anlegung eines künstlichen Hafens, und legte den entfernten Grund zur Eroberung von Tunis, die aber erst geraume Zeit nach ihm seine Nachfolger in der Statthalterschaft bewirkten.

1. Kurz vor seiner Abreise hatte sich Arraschid aus Tunis zu Schereddin nach Algier geflüchtet, um seine Hülfe gegen seinen jüngern Bruder, Muley Hassan, anzurufen, der sich nach dem Tod seines Vaters (A. 1533) des Throns von Tunis bemächtiget hatte. Unter dem Vorgeben, daß er ohne Vorwissen des Grosherrn sich in kein so wichtiges Unternehmen einlassen könne, bewog er den Supplicanten, ihn nach Constantinopel zu begleiten; wo zwar die Eroberung von Tunis beschlossen wurde, aber, nach dem geheimen Einverständniß des Grossultans mit seinem Admiral, nicht für Arraschid, sondern für die Pforte. Als Arraschid erwartete, man werde ihn an den Bord der ausgerüsteten Flotte nehmen, ward er als Gefangener in das Serai gebracht, in welchem er wahrscheinlich erdrosselt worden.

Schereddin trat nun seinen großen Seezug an. Nach seiner Landung in Afrika nahm er zuerst Biserta, darauf Goletta durch Bestechung, und forderte nun Tunis im Namen Arraschid's auf, das auch, der grausamen Regierung Muley Hassan's überdrüssig, gegen ihn die Waffen ergriff und den Türken die Thore in der Meynung öffnete, daß sie Arraschid am Bord ihrer Schiffe brächten und ihn auf den

Thron setzen würden. Das getäuschte Volk hätte nun mit Freuden die Türken wieder vertrieben und seinen Muley Hassan, der durch die Flucht entkommen war, zurückgerufen: aber Schereddin, im Besitz des Castells und der vornehmsten Befestigungen der Stadt, brachte die unzufriedenen Einwohner durch den Donner seiner Kanonen bald zur Ruhe.

So lang er im Besitz von Tunis war, legte er wieder mannichfaltige Beweise ab, daß er nicht nur Staten glücklich zu erobern, sondern auch glücklich zu regieren verstehe. Erst suchte er die Einwohner des Landes durch eine linde Regierung, durch Geschenke und Befreyung von Abgaben, mit sich auszusöhnen. Darauf trat er mit den freyen Arabern in der Nachbarschaft, die jeder Regierung daselbst so gefährlich werden konnten, in Verbindung, und eroberte unter ihrem Beystand Cairwan und andere nahe und entfernte Plätze; er ließ durch die Christensklaven, die er vorfand, den Hafen von Tunis erweitern u. s. w.

Mittlerweile hatte der flüchtige Muley Hassan den Beystand mehrerer arabischen Stämme erlangt, und war mit ihnen vor Tunis zur Rückeroberung seines Reichs gerückt, wo aber das schwere Geschütz des türkischen Admirals seine muthige Waffengehülfen schnell zerstreute. Darauf flehte er den Beystand Carls V an, der ihm um so leichter Gehör gab, je kühner sich mit der Ausbreitung der Türken von Jahr zu Jahr die Seeräuberey ausbreitete, alle Küsten

von

von Spanien und Italien immer unsicherer machte, und den aufkeimenden Handel zu zerstöhren drohte, und je andringender die Malteserritter, die seit 1530 Malta und Gozzo besaßen, ihm vorstellten, daß zur Besitznehmung von Tripolis, welches ihnen der Kayser auch zu beschützen übergeben hatte, die Zerstöhrung der Seemacht, die Schereddin anführe, nothwendig sey, weil sie alle Verbindung zwischen Tripolis und Malta erschwere, und in gewissen Zeiten ganz unmöglich mache. Mit 30,000 Mann, zusammengesetzt aus der Blüthe des spanischen und portugiesischen Adels und den ausgesuchtesten italienischen, spanischen und deutschen Truppen, schiffte sich der deutsche Kayser selbst auf 500 Schiffen, die aus allen spanischen Seehäfen, aus Neapel, Genua und Sicilien, zusammen gerufen waren, zu Cagliari auf Sardinien im April 1535 ein: der Pabst und der Malteserorden hatten außer dem Kayser an dieser Expedition Antheil [s].

Dem Corsaren Schereddin war zwar der Sturm, welcher ihm drohete, nicht entgangen; er suchte auch zu Constantinopel um Verstärkung nach; aber da Soliman gerade damahls gegen Schah Thamasp vor Tauris lag, mußte er seinen Seehelden hülflos lassen, und Schereddin blieb in seinen Vertheidigungs-

s *Antonii Ponti* Hadrianus Barbaroſſa, ſeu bellum Tunetanum, in *A. Matthaei* Analectis veteris aevi T. I. p. 1. ſeqq. Diarium expedit. Tunetanae interprete *I. Etrobio* in *Schardii* Op. hiſt. T. II. p. 1341.

anstalten blos auf sich, seinen Muth und seine Kriegstalente eingeschränkt. Er rüstete sich, so weit seine Kräfte reichten; alle algierische Corsaren rief er aus der See, und zog die türkische Besatzung in Algier an sich; er rief den König von Marocco und die Araber der Wüste unter Waffen gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Ungläubigen, weil der Verlust von Tunis den Verlust der ganzen Barbarey nach sich ziehen würde; Goletta, den Schlüssel von Tunis, versah er mit neuen Festungswerken, und übergab es 6000 der tapfersten Türken zur Vertheidigung unter dem Commando zweyer seiner kühnsten Corsaren, auf deren Tapferkeit und Kriegserfahrenheit er sich verlassen konnte, des Caramaniers Scheradin und des Juden Sinan; das Commando seiner Landarmee von 30,000 Mann, die es mit den Christen auf freyem Felde aufnehmen sollte, übertrug er dem tapfern Hassan Aga, einem Verschnittenen; er selbst wollte überall zugegen seyn, wo seine Anwesenheit nöthig wäre.

Dennoch reichten alle diese Vertheidigungsanstalten nicht hin. Goletta wurde erst beschossen und dann erstürmt (im Jul. 1535); die türkische Armee ergriff vor der christlichen die Flucht; während Tunis belagert wurde, zerrissen die in das Castell der Stadt eingesperrten Sklaven ihre Fesseln: von innen und von außen durch Feinde umringt, zog sich endlich Scheredin mit seinen Türken aus Tunis und entkam nach Bona (Bizerta); Tunis gieng an die kayserliche Armee über, und Muley Hassan ward

nun

nun wieder, aber als kayserlicher Vasall zum Regenten daselbst eingesetzt: Goletta hingegen blieb dem spanischen Carl. So siegreich war diese Expedition in 26 Tagen geendiget.

Durch diesen furchtbaren Seezug und das Glück der christlichen Waffen ward zwar die neue türkische Macht auf der Küste von Nordafrika verringert, und die Seeräuberey aus den Häfen der Barbarey etwas eingeschränkt, aber bey weitem nicht vernichtet. Die Ausrüstungen der Corsaren wurden nur wieder mehr, wie seit den letzten Zeiten, von Algier aus betrieben; dort war nun wieder der Hauptsammelplatz der Corsaren und die Hauptniederlage ihrer Beute. Muley Hassan, der neue Regent von Tunis trat nicht einmahl in die ganze Macht ein, die Scherеddin besessen hatte, weil ihn die Einwohner wegen seiner Verbindung mit den Ungläubigen haßten; viele Städte des Reichs empörten sich, manche behaupteten ihre völlige Unabhängigkeit, andere unterwarfen sich dem Renegaten Scherеddin; ja ein großer Theil der Einwohner von Tunis zog sich nach Algier, und erleichterte dadurch den dasigen Einwohnern ihre Ausrüstungen und die Wiederherstellung ihrer Flotte.

Statt abzunehmen, nahm nun vielmehr die Unsicherheit der Meere und der Küsten von Italien und Spanien durch die Corsaren der Barbarey zu. Mit der größten Kühnheit streiften sie von den Ufern tiefer in das Land und führten nicht blos einzelne Familien, sondern zuweilen ganze Dörfer in Sklaverey

und trieben alles mit sich fort, was ihnen aufstieß. Alle Anstalten dagegen waren vergebens. Man verlegte Truppen längs den Küsten, stellte Wachen aus, die bey annähernden Gefahren zur Flucht oder zu Vertheidigungsanstalten Signale geben sollten; man baute für die Wächter auf Inseln und an den Küsten Thürme, die auf einer Leiter, welche man hinter sich herauf zog, bestiegen wurden, um auf ihnen vor plötzlichen Ueberfällen gesichert zu seyn. Umsonst: solche Anstalten gegen sie schienen nur den Muth und die Kühnheit der Corsaren zu erhöhen; der Klagen über sie war in Italien, Portugal und Spanien kein Ende.

Carl V beschloß endlich zur Freude der gesammten Christenheit A. 1541 einen Creuzzug gegen die Ungläubigen. Aus dem Glück seines frühern Seezugs nach Tunis und der Größe der gegenwärtigen Anstalten ahnete man zum wenigsten die völligste Eroberung und förmliche Besitznehmung der ganzen Barbarey; und nicht blose Abentheuerer, sondern viele rechtliche Familien in Spanien waren entschlossen, sich mit einschiffen zu lassen, um in der Barbarey unter spanischer Regierung ihre Wohnung aufzuschlagen. Durch den allgemeinen Jubel über sein Vorhaben wurde der Kayser für dessen Ausführung mit solchem Eifer begeistert, daß er weder auf die späte Jahreszeit und die bevorstehenden Herbststürme, noch auf die Vorstellungen des Admirals Doria von der Größe der in einer solchen Jahreszeit einer großen Flotte drohenden Gefahren, noch auf die Wünsche

des

des Pabstes, unter diesen Umständen die ganze Unternehmung bis auf den nächsten Frühling auszusetzen, achtete, sondern im Anfang des Octobers mit seiner Flotte, die aus 74 Galeeren, 200 großen und 100 kleinen Schiffen bestand, seinen Creuzzug antrat. Sie führte 20,000 Mann Fußvolk, und 2000 Reuter, die Blüthe des spanischen und italienischen Adels, und andere gemeine Krieger, die aus Spanien, Italien und Deutschland herbeygeeilt waren, um an einem Kriege Theil zu nehmen, den eine Bulle Pauls III zu einem förmlichen Creuzzug mit allen dazu gehörigen Indulgenzen geheiliget hatte: die ganze Mannschaft segelte voll frohen Muthes und in Hofnungen unausbleiblicher Triumphe ab.

Trotz der harten Stürme, welche ihre Schifffahrt von den ersten Tagen an höchst beschwerlich machten, landete sie glücklich und ohne Widerstand bey Algier, weil dort an keinen solchen Ueberfall geglaubt wurde, und ein ansehnlicher Theil der türkischen Garnison in das Innere des Landes einige Tagereisen weit geschickt war, um auf die gewöhnliche Weise mit gewaffneter Hand die Abgaben von den Einwohnern zu erpressen. Bis die eiligst einberufenen Truppen angekommen wären, wollte man sich blos auf die Vertheidigung der Stadt einschränken, und ließ daher die christlichen Creuzfahrer ohne Widerstand landen. Bey der Aufforderung, sich zu ergeben, bat sich der Statthalter, Hassan, um Zeit

zu gewinnen, einige Tage Bedenkzeit aus, weil er den Antrag mit seinem Diwan überlegen müsse. Des Zauderns müde, wollte endlich die spanische Armee die Stadt an ihrem schwächsten Theil erstürmen, was bey der Schwäche der Garnison und dem allgemeinen Schrecken gewiß gelungen wäre, wenn nicht (der Sage nach) ein verschnittener Neger, der für einen Heiligen und Propheten gehalten wurde, nach den Wünschen der Minorität im Diwan, gerathen hätte, standhaften Widerstand zu thun, weil nach einem ihm gewordenen Gesichte der Feind in einem Gewitter umkommen würde. Während noch die Spanier ihre Munition ausschifften, entstand am 27 October ein mit einem heftigen Sturm begleitetes Ungewitter: die Schiffe wurden zerschmettert, das Lager durch das Wasser, das von den Bergen stürzte, überschwemmt. Die Armee durch und durch durchnäßt, und von ihren Schiffen und dadurch zugleich von ihrem Proviant, das in den Schiffen war, getrennt, gerieth in einen verzweiflungsvollen Zustand. Nun that Hassan einen Ausfall auf die durch Nässe, Kälte und Hunger geschwächte kayserliche Armee: er mußte zwar endlich ihrer größern Zahl weichen und sich zurückziehen; aber in ihrem halb wehrlosen Zustand mußte auch die kayserliche Armee auf ihren Rückzug denken, und schiffte nur Trümmer der stolzen und nur von Siegen träumenden Macht ein, die erst vor wenigen Tagen gelandet war. Statt unterjocht zu werden, eroberten die Algierer bey dem Abzug ihrer Feinde grobes Geschütz und Ammunition in Menge, Kost-

bar-

barkeiten und eine kleine Kriegskasse, und führten viele Gefangene als Sklaven ein [t].

2. Nun sollte Hassan's Rache die Freunde der Spanier in seiner Nachbarschaft treffen. Der Fürst von Cuco, Abu Ali Cadhi, ward von ihm schon im May 1542 bedroht, weil er zur Unterstützung der kayserlichen Armee vor Algier ein ansehnliches Truppencorps abgeschickt hatte: er kam aber dem algierischen Ueberfall durch Unterhandlungen zuvor, und erhielt gegen die Erlegung einer Geldsumme und die Anerkennung der türkischen Souveränetät über sein Land den Frieden.

3. Die Reihe sollte nun an den König von Telemsan, Muley Abu Hammu, kommen, dessen Verbindung mit Spanien Hassan für einen Friedensbruch erklärte. Auch der Muley schlug friedliche Wege ein; er besänftigte den Zorn des Pascha durch Geschenke; entsagte allen Verbindungen mit Spanien und kehrte zu dem Bündniß mit Algier zurück (1542. 1543). Von nun an trieben sich in dem kleinen Reiche beständig zwey Partheyen herum, eine türkische und spanische, die wechselsweise die Telemsanischen Könige vertrieben, bis sich eine dritte erhob, die den Scherif von Fes und Marocco in ihre Unruhen hineinzog. Der damalige türkische Pascha von Algier,

t Caroli V expeditio ad Argieram per *N. Villagagonem*, equitem Rhodium Gallum, in *Scharäii* Op. hist. T. 2. p 1419; auch besonders Argent. 1542. 8.

Algier, Hassan, schlug aber den neuen Schutzherrn mit seinem eingesetzten König in der Nähe von Telemsan (1560) und machte dem maurischen Reich daselbst auf immer ein Ende, indem er einem türkischen Statthalter mit einer Besatzung von 1500 Türken die dasige Regierung im Namen der Pforte übertrug.

Die kleinen maurischen Staaten auf der Küste von Nordafrika waren nun größtentheils von der Pforte abhängig. Um sie völlig zu unterjochen und ihre Herrschaft über die ganze Küste zu verbreiten, stand ihr hauptsächlich die Macht der Spanier in Nordafrika im Wege, die sich daselbst seit dem letzten Jahrzehnt noch durch den Beystand der Johanniterritter befestiget hatte, denen Malta von Carl V unter der Bedingung eingeräumt worden war, daß sie einen beständigen Krieg von da aus gegen die Ungläubigen führen und namentlich Tripolis gegen ihre Angriffe schützen sollten. Daher boten die Statthalter der Pforte in den nächsten 30 Jahren alle ihre Kräfte auf, die Spanier von der Küste zu vertreiben.

4. Mit **Tripolis** gelang es ihnen zuerst. **Dragut**, einer der berühmtesten Seeabenthenerer nach den Brüdern Barbarossa, der zuerst auf seine Rechnung viele Jahre alle Meere als Corsar durchstreift hatte, war endlich in die Dienste der Pforte getreten, und führte A. 1551 auf Befehl des Grosherrn die ihm untergebene Flotte gegen die Inseln Malta und Gozzo,

um

um von diesen Felsenfestungen die Johanniterritter zu vertreiben; wenn ihm aber dieses nicht gelingen sollte, wenigstens Tripolis zu erobern. Der Angriff auf Malta mislang ihm; er verheerte also zuerst die Insel Gozzo und führte den größten Theil ihrer Einwohner als Sklaven mit sich fort, und wendete sich darauf, seinem Auftrag gemäs, gegen das feste Tripolis. Ob gleich der Grosmeister von Malta die Stadt, während sich Dragut mit der Zerstöhrung von Gozzo beschäftigte, mit Munition und Lebensmitteln reichlich versehen hatte; so thaten doch die Ritter, denen die Vertheidigung übertragen war, ihrem Orden die Schmach an, sie dem Seehelden nach einer kurzen Belagerung unter Capitulation zu übergeben und stritten erst hinter her darüber, ob die Feigheit des damaligen Statthalters, eines gebohrnen Franzosen, oder die Meuterey der spanischen und calabrischen Garnison an der feigen Uebergabe Schuld sey [u]. Der Grund der türkischen Herrschaft über Tripolis war nunmehr gelegt.

5 A. 1555 wurde den Spaniern das wichtige Budscha von Salah Rais, dem Pascha zu Algier, entrissen; und gleich darauf mit einer aus Constantinopel angekommenen neuen Verstärkung der Kampf um Oran und Masalquivir angefangen, der aber weder jetzt noch in der Folge bis zum Jahr 1708, der von Zeit zu Zeit erneuerten Versuche ohnerachtet, gelang.

Statt

u *Vertot* histoire des Chevaliers hospitaliers de S. Jean de Jerusalem. Vol. 4. p. 236 - 268.

Statt ohnmächtiger in dieser Gegend zu werden, wurden die Spanier vielmehr mächtiger, als die Flotte unter Franz von Mendoza, welche A. 1564 Oran und Masalquivir entsetzte, nach dem glücklichen Ausgang dieser Unternehmung sich nach Penon de Velez wendete, einem Felsen, der in den damaligen Zeiten für unüberwindlich gehalten wurde, wo ein damals sehr berühmter Corsar, Cara Mustapha, seine Niederlage hatte. Nach einer an sich gezogenen neuen Verstärkung aus Spanien, Portugal und Malta erstieg der Spanische Admiral A. 1564 den auf seine natürliche Festigkeit trotzenden Felsen, zum Staunen und Schrecken der Türken in Afrika und Constantinopel, ohne große Schwierigkeit, weil ihn die Sicherheit seines Commandanten, Mustapha, einer viel zu schwachen Besatzung bey seiner Abwesenheit zu vertheidigen überlassen hatte. Um sich für diesen Verlust wieder schadlos zu halten, fiel zwar Hassan Pascha mit der ganzen türkischen Macht über Malta her; aber ersetzte ihn der Pforte durch die Eroberung dieser Felsenfestung dennoch nicht, da er von ihr unverrichteter Sachen abziehen mußte, nachdem er seinem vergeblichen Unternehmen 50,000 Krieger geopfert hatte.

Die spanische Macht in Afrika stieg noch höher, als sich Johann von Austria A. 1573 nach der gewonnenen schrecklichen Schlacht bey Lepanto unvermuthet der Stadt Tunis bemächtigte, da sie vorhin die Stadt und ihr Gebiet blos durch das Fort Goletta beherrscht hatten.

Seit

6. Seit Carls V Siegen über die Türken vor Tunis A. 1535, war die Lage dieses Reichs unverändert geblieben: Goletta blieb von den Spaniern besetzt und der König von Tunis durch den Commandanten der Insel von ihnen abhängig. Sein Reich aber verfiel immer mehr: die Städte an der Küste, und mehrere arabische Scheche im Innern des Landes hatten sich von ihm losgerissen; Cairwan mit seinem Gebiete hatte einen sehr geachteten Marabut (oder Heiligen) zum Regenten gewählt: das ganze Reich war in viele kleine unbedeutende Staaten zerfallen. Desto leichter fiel es dem tapfern Renegaten Ali aus Calabrien (Ochalli, auch Uluchialy genannt), als damaligem Pascha von Algier, Tunis, seinem damaligen König, Muley Hamid, A. 1569 wegzunehmen und es durch einen türkischen Unterstatthalter regieren zu lassen.

Doch blieb die türkische Besatzung nicht lange im Besitz von Tunis. Wenige Jahre nachher A. 1572, unmittelbar nach der Schlacht bey Lepanto, landete Don Juan von Austria in der Nähe von Tunis, und nahm die Stadt ohne große Schwierigkeit im Namen Philipp's II von Spanien in Besitz. Der Eroberer gieng seitdem mit dem Gedanken um, sich zum König von Tunis ernennen zu lassen und daselbst ein christliches Reich zu errichten. Ohne nach dem Willen Philipp's Tunis zu zerstöhren, besserte er vielmehr die Festungswerke der Stadt aus und baute darinn eine neue Cidatelle, und verstärkte das seit der Besetzung durch Spanier unbesiegte Goletta.

Aber

Aber weder Philipp noch der Pabst begünstigten die Errichtung eines christlichen Reichs in Afrika: jener nicht, weil er seine Truppen für die Niederlande brauchte; dieser nicht, weil Philipp dem Plan nicht geneigt war: auch ließen ihn die Türken in Algier nicht zu seiner Reise kommen. Denn schon zwey Jahre nachher, A. 1574, nahm der dasige Statthalter, von der Flotte des Capitän Pascha, Ochalli, unterstützt, Tunis und Goletta mit stürmender Hand ein, und verjagte die Spanier, nach dem Verlust des größten Theils ihrer daselbst befindlichen Truppen, auf immer aus dem Gebiete von Tunis. Die Uebermacht der türkischen Seemacht über die spanische war dabey entschieden; und Tunis blieb von nun an wie Tripolis und Algier unter türkischer Oberherrschaft. Bis auf Oran und Mazalquivir waren die Spanier allerwärts vertrieben.

Alle diese Länder wurden wie Provinzen des osmanischen Reichs betrachtet, und in Ansehung der Regierung und Verwaltung auf gleiche Weise organisirt. Jedes hatte seine eigene See- und Landmacht, welche zwar zu Kriegsunternehmungen der Pforte mit der zu ihr gestoßenen See- und Landmacht des Großherrn, mit wirkte; aber nicht wie eine Kriegsmacht betrachtet wurde, die im Dienste des Grosherrn stehe, und die er hinsenden könne, wohin er wolle. Nach jeder geendigten Expedition kehrte Land- und Seemacht nach der Provinz, die sie gestellt hatte, zurück, als wäre sie ein Eigenthum des dasigen Staats, und die Türken, welche bey der Kriegsmacht

macht dieser Provinzen dienten, ließen sich in denselben häußlich nieder, und wurden Innbürger dieser Staaten. Die Einrichtung und Verwaltung der Staaten besorgte der von der Pforte gesendete Pascha in Verbindung mit dem Diwan ohne Rücksprache mit dem Grosherrn: ohne sein Zuthun ernannte der Pascha die Mitglieder des Diwans, setzte die einzelne Staatsbedienten ein und ab, und behandelte sie wie seine Beamten; ohne seine Einwilligung erst einzuhohlen, kündigte der Pascha gemeinschaftlich mit dem Diwan Krieg an und schloß er Frieden ab u. s. w. Gleich in ihrem Ursprung hatten Algier, Tunis und Tripolis eine halb republicanische Regierungsform, die keine strenge Abhängigkeit von der Pforte anerkannte, und es in der Folge diesen Staaten leicht machen mußte, sich eine völlige Unabhängigkeit zu erkämpfen.

I. Barca.

Von dem Königreich Barca fehlen fast alle Nachrichten x. Es ist zum Theil der Pforte, zum Theil Tripolis unterworfen; in jenem Theil ist Barca, in diesem Derne die Hauptstadt: im innern Lande liegt eine fast ganz unbekannte Republik, Siwah, mit einer Hauptstadt gleichen Namens.

x Leo Africanus, Marmol, Dapper.

2. Die Republik Tripolis y.

Der unbeträchtlichste unter den Nordafrikanischen Staaten ist Tripolis. Zwischen seinen Gränzen, der Wüste Barca gegen Osten, Tunis und Biledulgerid gegen Westen, dem Gebirge Atlas gegen Süden und dem mittländischen Meere gegen Norden, dehnt es sich mit Einschluß der Wüste Barca vom 28 bis 46 Grad der Länge und 29 bis 33 Grad der Breite; und übertrift Tunis, seinen nächsten Nachbar, um 1250 Quadratmeilen an Größe, wenn Tripolis zu $4687\frac{1}{2}$ und Barca zu 4150 Quadratmeilen berechnet werden; dagegen ist es als Staat der siebenten Größe kleiner als Algier und Marocco, die unter die Länder der sechsten Größe gezählt werden. In Fruchtbarkeit und Bevölkerung steht es, da ihm die Natur in vielen Gegenden nicht ungünstig ist, durch Schuld der Einwohner und der Regierung den übrigen nordafri-

y *de Vertot* histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jerusalem (de Malthe). à Paris 1726. 5 Voll. 8.

Stromberg's Anmerkungen über Handel- und Seefahrten. Stockholm 1760. 8. auch in Borhek's neuer Erdbeschreibung von ganz Afrika B. II. Abth. I. S. 151–172.

J. C. Schedel's allgem. Journal für die Handlung. B. II. Schwerin 1787. 8. S. 293–297.

Rothmann's Briefe 1774. in Schlözer's Briefwechsel B. IX.

afrikaniſchen Staaten nach. Seiner neuern Geſchichte muß erſt einſt im Lande ſelbſt von einem Reiſenden nachgeforſcht werden, da bis jetzt noch wenig davon bekannt iſt.

In den frühern Jahrhunderten war Tripolis lange ſeinem Nachbar, Tunis, unterworfen. Kurz vor dem Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts hatte es ſich losgeriſſen und einen eigenen König, Namens Abubarc, auf den Thron geſetzt. Seine Regierung fiel in die Zeit, da der Cardinal Ximenes A. 1509 Oran unter ſeinen Augen erobern ließ. Als der Cardinal nach Spanien wieder zurückgieng, trug er dem tapfern Grafen von Navarra auf, die Eroberungen auf der Küſte der Barbarey fortzuſetzen. Unter andern Plätzen fiel auch Tripolis mit ſeinen Reichthümern; der König Abubarc wurde nach Meſſina mit ſeiner Familie abgeführt und Tripolis einem eigenen Statthalter zur Verwaltung im Namen des Königs von Spanien übergeben.

Zur Zeit, da die Spanier Tripolis eroberten, ſtand die Stadt in einer ſchönen Blüthe, als die wichtigſte Seeſtadt zwiſchen Tunis und Alexandrien, fleißig von den Kaufleuten von Malta, Venedig, Genua nnd Sicilien beſucht, und als Manufacturſtadt, in der man außer den Camelot- und Zeugwebern, 150 Seidenarbeiter zählte. Daher war auch die Beute, die von den Spaniern gemacht wurde, ſehr reich.

Doch beherrschten die Spanier nur die Stadt Tripolis allein; die in ihrem Gebiete wohnenden unabhängigen Araber blieben, wie sie es bisher gewesen waren, frey. Die Streifereyen der Brüder Barbarossa stöhrten zwar einige mahl die Spanier im ruhigen Besitz der Stadt; aber ihre Herrschaft behaupteten sie doch; nur unter manchfaltigen Schwierigkeiten. Als daher, Carl V den Johannitterrittern A. 1530 Malta und Gozzo einräumte, machte er ihnen zugleich zur Pflicht, Tripolis mit ihren Waffen zu beschützen. Seitdem commandirte ein Malteserritter als Statthalter die dasige christliche Besatzung.

Der neue Feind, der den Ungläubigen an den Maltesern aufgestellt wurde, machte die Corsaren nur erbitterter und kühner, und das Meer war von ihren Raubschiffen so bedeckt, daß die Verbindung zwischen Tripolis und Malta nicht nur ununterbrochen erschwert, sondern auch zu manchen Zeiten ganz unmöglich gemacht wurde. Zuletzt ward der Capercapitän aus Natolien, Dragut, der bitterste Feind der Malteser. Noch in den Diensten der Brüder Barbarossa, in die er als ein bereits berühmter Corsar getreten war, um seinen Corsarentalenten unter diesen Meistern im Seeräuberkrieg eine vollendete Ausbildung zu geben, hatte er sich häufig mit Kühnheit und Glück mit den Maltesern herumgeschlagen; nachdem ihm aber die Malteser die feste Seestadt im tunesischen Gebiete, Mahedia, entrissen hatten, aus deren festen Hafen er bisher die ganze Küste in

Schre-

Schrecken gesetzt und Tripolis geängstiget hatte, ward von seiner Seite der Kampf noch erbitterter. Er bewog die Pforte, daß sie für ihn eine ansehnliche Flotte zur Eroberung von Malta und Gozzo, und wenn diese mislingen sollte, zur Eroberung von Tripolis ausrüsten ließ. Die erstern Sitze der Malteser leisteten unbesiegbaren Widerstand; aber der letzte Platz fiel, wie man glaubt, durch die Meuterey der Besatzung. Die Malteser verlohren Tripolis auf immer; der Grund zur Oberherrschaft der Pforte auch über diesen Theil von Nordafrika war gelegt. Dragut richtete als Pascha die Regierung der Stadt ein, verbesserte ihre Festungswerke und benutzte ihren Hafen meisterlich zu Seezügen und zur Sicherheit seiner Corsaren.

Der von der Pforte ernannte Pascha besorgte in Verbindung mit einem Diwan, in den lauter verdiente türkische Officiere aufgenommen wurden, die Regierungsgeschäfte anfangs mit vieler Unbeschränktheit. Doch sank das Ansehen des Pascha und dadurch das Ansehen der Pforte zu Tripolis durch die größere Macht, welche sich die Miliz durch ihre Officiere anmaßte, ob gleich der allmählige Gang dieser Veränderung durch bestimmte Nachrichten noch nicht genau bekannt ist, sondern nur das Resultat vor Augen liegt, daß Tripolis nach und nach eine von der Pforte nur schwach abhängige Republik geworden ist. Doch führt ihr Oberhaupt im diplomatischen Styl nicht den Namen Dey, sondern Pascha; und sie selbst steht noch in größerer Abhängigkeit von

der Pforte als Tunis und Algier, indem sie ihr jährlich einen Tribut bezahlen muß.

Uebrigens ist die Reichsorganisation zu Tripolis der in den andern Raubstaaten vollkommen gleich. Die türkische Miliz hat die Herrschaft durch ihren Vorsteher, den türkischen Pascha; die Mauern und Araber (die Stadt- und Landaraber) sind noch im Besitz ihrer alten Rechte, und werden durch ihre eigene Obrigkeiten, jede ihrer Städte durch einen Kaid, auf dem Lande jeder Stamm durch seinen Schech, regiert. Der Bey in der Provinz ist ein militärischer Unterstatthalter, welcher die ihm untergebenen Truppen commandirt, und den jährlichen Tribut mit gewaffneter Hand eintreibt, aber bey der Armuth der Einwohner an Geld ihn häufig in Naturalien annehmen muß. Die zahlreichen Juden der Republik liefern einen großen Theil der Einkünfte bey den hohen Abgaben, mit welchen sie belegt sind.

Die Seeräuberey war ehedem die Quelle eines großen Reichthums so lange noch die Einwohner wohlhabend genug zu großen Ausrüstungen waren. Sie störten den Handel aller Nationen, welche das mittländische Meer besuchten. Zweymahl ließ sie daher Ludewig XIV züchtigen, du Quesne bohrte A. 1681 so gar in dem Hafen von Scio, der dem Grosherrn zugehörte, die dort befindlichen Schiffe der tripolitanischen Corsaren in den Grund, und gab der Republik auf die Vermittelung der Pforte erst nach geleisteter Genugthuung, nach der Rückgabe der ge-

genommenen Schiffe sammt ihrer Ladung und deren Equipage und nach der Freylassung einer großen Anzahl von Christensklaven, den Frieden; und als sie kurz darauf doch wieder den Handel der Marseiller stöhrten und drey ihrer Schiffe nahmen, so mußte der Marschal von Estrées A. 1685 Tripolis selbst bombardiren, wodurch die Stadt eine so furchtbare Zerstöhrung litt, daß sie sich gern einen Frieden durch 500,000 Livres und die Rückgabe der genommenen Schiffe erkaufte.

Nach und nach entschlossen sich die meisten Staaten zu Friedens- und Freundschaftsverträgen mit Tripolis, wodurch das Feld der Seeunternehmungen für seine Corsaren so beengt wurde, daß von selbst ihre Ausrüstungen abnahmen und mit dem Wohlstande, der von nun an blos auf friedlichen Handel beschränkt blieb, die ganze Seemacht der Republik verfiel. Ein Freundschaftsvertrag ward mit Holland geschlossen A. 1703; mit England A. 1716 und mehrmahls wie A. 1751, 1762 [z] und 1786 erneuert; mit Oesterreich A. 1726; mit Dänemark A. 1762, mit Venedig A. 1763, mit Schweden A. 1764, mit Toskana A. 1765, mit Spanien A. 1784 [a] und mit der Republik Frankreich ward der Freundschaftstractat, der nach dem Bombardement von 1685 seinen Anfang nahm, A. 1793 erneuert [b]. Die vereinigten

z *de Martens* recueil Vol. 4. p. 36.

a *ibid.* l. c. Vol. 2. p. 531.

b *ibid.* l. c. Vol. 6. p. 316.

Staaten von Nordamerika beschlossen A. 1766, die Zahl der Mächte, die mit den Paschen von Tripolis Friedensverträge unterzeichnet haben c. Jetzt besteht zwar die ganze tripolitanische Seemacht blos in einem Kriegsschiff und einigen Galeoten: und auch damit bringen sie von Zeit zu Zeit Prisen mit reichen Ladungen von Neapel, Genua und andern Staaten ein, mit denen sie nicht in Freundschaft leben. Aber eine so eingeschränkte Seeräuberey kann nur noch Wenige nähren; und wenn der ehemalige Wohlstand der Stadt und des Staats Tripolis wieder kehren sollte, so müßten sich wieder die Zeugmanufacturen der Stadt, und der Handel mit den Landesproducten, besonders mit dem Safran des im Süden der Stadt gelegenen Gebirges Garean, und mit den europäischen Waaren, so wohl nach den umliegenden Seestädten als in die Länder Fezzan, Guinea, Fes und Marocco noch mehr heben, und so blühend wieder, wie in den mittlern Jahrhunderten, werden.

Noch immer gehen die alten Karawanen. Was sich von europäischen Natur und Kunstproducten in das Innere von Afrika schleicht, das alles geht über Tripolis, die Städte Mesurata und Wadan, das Dorf Honu in der Wüste Sudah, die Dörfer Zeghen und Sebbah, die Stadt Goddua und Murzuk nach Fezzan; und die Fezzaner vertreiben es tiefer im Lande unter die Araber, Mauern und Neger, und bringen die herrlichsten Producte, welche die Na-

c *de Martens* recueil Vol. 7. p. 147.

Natur hinter unermeßliche Sandwüsten versteckt hat, Gold, Gummi, Weirauch, Indigo und Baumwolle, zurück. Durch die Wüste Barca, die auch zu Tripolis gerechnet wird, geht jährlich eine andere große Karawane von Fezzan über Temmissa, den Berg Xanibba, das Gebirge Ziltan, die Anhöhen von Sibbihl, über Augila (Ouguela), das Dorf Gui Xarah, das Gebirge Gerdobah, die sandige Ebene Gegabil, den Berg Buselema, die unabhängige Republik Seewah (Siwah), das Dorf Umseguir, die Wüste le Magra, und den Berg Huaddy l'Ottron (das schon unter dem Schutze von Kahira steht) nach Kahira und von da nach Mecca.

Mit dem Wohlstande hat auch die Bevölkerung von Tripolis stark abgenommen. Nun fielen gar in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fünf bis sechs Hungerjahre hinter einander, wodurch die Einwohner in großen Haufen auszuwandern gezwungen wurden, und das Land vollends ganz entvölkert ward. Tunis allein zog gegen 60,000 Tripolitaner an sich.

Desto mehr fuhren die Paschen zu Tripolis bey der Ohnmacht, in welche ihr kleiner Staat gesunken war, fort, ihren Finanzarmuth durch Forderungen an die christlichen Mächte aufzuhelfen. Kurz vor dem Jahr 1796 hatte der letzte Pascha die Regierung an seine beyden Söhne abgetreten, worauf der eine Bruder den andern durch einen Meuchelmord aus dem Wege räumen ließ, und nun als alleiniger Regent

von Tripolis von den christlichen Staaten die gewöhnlichen Antrittsgeschenke erwartete. Da sie unter dem Vorwand ausblieben, daß ja der Vater noch lebe, so kündigte der neue Pascha wenigstens Dänemark und Schweden den Krieg an, und stöhrte die Schifffahrt und Handlung beyder Mächte im mittländischen Meere. Dänemark ließ dagegen den Hafen von Tripolis blockiren, und erst durch einen sehr ernsthaften Kampf vor demselben (am 16 May 1797), in welchem die tripolitanischen Corsaren unter starker Beschädigung ihrer Schiffe zurück geschlagen wurden [d], ward der Pascha zum Frieden geneigt gemacht, der 11 Tage nachher unter der Vermittelung des englischen Consuls abgeschlossen worden. Nicht lange nachher (am 17 Sept. 1797) wurde auch der Friedenstractat mit Schweden unterzeichnet; dessen Bedingungen eben so wenig als die des dänischen Friedens bekannt worden sind. Doch hat die Kraft jener Vertheidigung und der hergestellte Friede die tripolitanische Regierung seit der Zeit nicht abgehalten, so oft die Zeitumstände es begünstigten, überspannte Forderungen zu thun, um für die Beybehaltung des Friedens wenigstens etwas zu erpressen, wie z. B. in Ansehung Dänemarks der Fall A. 1800 war, als seine Regierung mit Algier und Tunis in Misverständnissen lebte.

In

d Authentischer Bericht von der vor dem Hafen von Tripolis am 16 May 1797 vorgefallenen Affäre im Politischen Journal 1797. B. 2. S. 826. vergl. S 891.

In dem Krieg, den die Pforte mit Frankreich wegen des Einfalls in Aegypten führte, hat der Paſcha zu Tripolis (A. 1801) wenigſtens Beyſtand verſprochen, und dabey ſeine Abhängigkeit von ihr anerkannt. Wie viel davon in Erfüllung gegangen, iſt nicht bekannt worden.

3. Die Republik Tunis [e].

Unter dem glücklichſten und reinſten Himmel, gegen Norden und Oſten vom mittländiſchen Meere, gegen Süden von Tripolis und gegen Weſten von Algier begränzt, dehnt ſich Tunis, der zweyte bisherige Seeräuberſtaat, über die berühmten Gegenden aus, die ehedem das Gebiet von Carthago ausmachten.

In den neuern Zeiten gieng es funfzig Jahre lang von einer Hand in die andere, ehe es in die Lehnsverbindung mit der Pforte trat. Von Schered-

din

e Außer *Shaw* und *Arvieux* (ſ. bey Algier:) und *La Martiniere* introduction à l'hiſt. de l'Aſie, de l'Afrique et de l'Amerique T. II. Amſt. 1735. 8. S. 39 ff.

Eduard Stanley Bemerkungen über Tunis und die umliegende Gegend — überſ. in M. C. Sprengel's Beyträgen zur Völker und Länderkunde. Leipz. 1787. 8. B. VII. p. 111 - 141.

din Barbarossa kam die Herrschaft über Tunis wieder A. 1535 an das Haus der Abu Hassier unter spanischer Oberhoheit, zu deren Ausübung Carl V Goletta besetzte: A. 1570 eroberten es die Türken von Algier aus; A. 1572 nahm es ihnen Juan von Austria noch einmahl auf kurze Zeit ab; A. 1574 bemächtigten sich seiner die Türken wieder, und legten den Grund zu der Abhängigkeit, die unter grossen Abänderungen noch gegenwärtig fortdauert.

1. Herrschaft des Pascha. Der Renegat, Sinan, aus der Familie der Cigallen in Genua, eines der berühmtesten Corsaren aus der Schule der Barbarossen, nahm als türkischer Admiral von Tunis Besitz und gab ihm seine erste Einrichtung. Seinen neuen Staat gab er unter den Schutz des Grossultans, um zu seiner Beschützung eine Miliz von 5000 Türken zu erhalten: Sinan selbst repräsentirte den Grosherrn unter dem Titel seines Pascha; aber diese Abhängigkeit von der Pforte war mehr Schein, als Wirklichkeit: Sinan regierte als wahrer unumschränkter Souverain, der alles, ohne bey der Pforte anzufragen, nach Gutdünken ordnete, und das Obercommando auch über die in seinen Staat aufgenommene türkische Miliz führte. Aus den angesehensten und verdientesten Officieren derselben bildete er einen Diwan, durch den er unter seiner Oberaufsicht alle wichtige Geschäfte abthat. Zur Eintreibung der Tribute bestellte er einen Bey als Grosschatzmeister, jedesmahl auf sechs Monathe, doch so, daß die Würde verlängert werden konnte; der Bey zog mit

ge-

gewaffneter Hand im Lande umher, und trieb nach türkischer Weise die Abgaben ein.

Diese Organisation dauerte aber nur während der zwey Jahre, welche noch Sinan Pascha lebte. Nur ein Mann von Kriegs- und Regierungstalenten konnte dem Posten eines Pascha mit solcher umfassenden Gewalt gewachsen seyn; und da diese seinem von ihm selbst ernannten Nachfolger, dem Kilik Ali Pascha, fehlten, und er der Miliz und dem Diwan verhaßt war, so fiel es dem Aga, als dem Präsidenten des Diwans nicht schwer, sich über ihn hinauf zu schwingen, und alle Macht und Gewalt des Pascha auf sich überzutragen. Von dieser Zeit an war der Pascha ein bloser Nominal-Repräsentant des Grossultans; da er ohne Gewalt war, so hatte auch die Pforte wenigen Einfluß auf den tunesischen Staat.

Bis 1732 findet man bey den Reisebeschreibern eines türkischen Pascha in Tunis erwähnt; er genoß eine mäßige Pension, und saß zwar in dem Diwan, aber ohne Stimme und Antheil an der Regierung: nach der Zeit gedenkt kein Reisender weiter eines türkischen Pascha zu Tunis, so daß es scheint, die Pforte halte daselbst keinen perpetuirlichen Residenten, sondern sende nur, wie nach Algier, von Zeit zu Zeit einen Pascha als Gesandten mit Aufträgen zu außerordentlichen Geschäften, nach deren Beendigung seine Würde wieder aufhört.

2. Herr-

2. Herrschaft des Aga. Der Aga, als Präsident des Diwans, regierte Tunis mit der an sich gerissenen Macht nur etwa 15–16 Jahre. Unter ihm stand der Diwan im Zenith seiner Macht. Er wählte seinen Präsidenten, den Aga, aus den Officieren, die vom Rang der Buluk-Paschen waren, und herrschte unter dem Vorsitz seiner Creatur, des Aga, dessen Würde nur sechs Jahre dauerte und dann auf einen andern Buluk-Pascha übergieng, über den ganzen Staat unumschränkt. Der Diwan war seitdem der Souverain, im eigentlichsten Sinn.

Die abgegangenen Aga behielten auch nach ihrer Ersetzung durch einen andern Buluk-Pascha etwas von ihrem bisherigen Ansehen; und die Buluk-Paschen fühlten sich, weil sie immer den Chef des Diwans stellten, und maßten sich manche Gewalt an. Jeder riß etwas von der Macht des Souverains an sich: und statt Eines Herrn, des Pascha, dessen Joch sie vor kurzem abgeschüttelt hatten, sahen die Tunesen mehrere kleine Souverains sich nach und nach erheben, die durch Erpressungen und andere Gewaltstreiche bald noch verhaßter waren, als der verdrängte Pascha. Die Miliz äußerte zuerst ihre Unzufriedenheit darüber und wählte (A. 1575) einen Dey zum großen Misvergnügen des Diwans, der dadurch um sein Wahlrecht des Chefs der Republik und die Souveränetät kam. Die meisten Deye wurden daher ein Opfer dieser Unzufriedenheit.

3. Herr-

3. Herrschaft des Dey seit 1575. Seit der Erschaffung eines Dey fiel das Ansehen des Diwan und zu gleicher Zeit wurde auch der Bey die mächtigste Person im Staate neben dem Dey.

Der Bey, als Grosschatzmeister, ob gleich seine Würde nur 6 Monathe, selten länger als Ein Jahr, dauerte, hatte die erwünschteste Gelegenheit, sich zu bereichern, und durch Reichthum sich zu heben, und war dabey für nichts verantwortlich. Seine Stelle war bey weitem keinen so drohenden Gefahren ausgesetzt, als die eines Dey, der die Miliz, wenn sie nicht auf den Tag bezahlt wurde, und den Diwan, der über den Verlust seiner Macht trauerte, zu unversöhnlichen Feinden hatte und den Intriguen des Beys und des Diwans unterliegen mußte, so bald sie gegen ihn in Verbindung traten, und der selbst dann, wenn Bey und Diwan mit einander entzweiht waren, gewöhnlich das Opfer ihrer Aussöhnung wurde.

Der erste Dey war nach drey Jahren ermordet; der zweyte (Ibrahim I) gieng, nachdem er vier Jahre seine Würde bekleidet hatte, in ein freywillig gewähltes Exilium nach Mecca, um mit seinem Vorweser nicht gleiches Schicksal zu theilen; unter dem dritten (Cara-Osman) schwung sich der Renegat, Morat, aus Corsica, als Grosschatzeinnehmer über den Diwan und den Dey, dessen Präsidenten, ohne die gefahrvolle Würde selbst abzuschaffen, und brachte diese Macht auf seine Nachkommen.

Der

Der Dey, Osman, angezogen von Morats Geist, seiner Tapferkeit, Kühnheit und seinem Glück, wählte ihn zuerst zu seinem Schwiegersohn; darauf zum Bey, der von den Mauern den Tribut eintreiben sollte; zuletzt noch zum Oberbefehlshaber der ganzen Miliz, und übertrug ihm die Führung eines Kriegs gegen Algier. In diesem Krieg verließ ihn sein bisheriges Glück; er ward zurückgeschlagen, worüber ihm sein Schwiegervater zuerst durch Worte und darauf durch thätliche Mishandlung seine Unzufriedenheit fühlen ließ. Morat sammelte eine neue Armee, mit der er nicht nur die Algierer aus dem Gebiete der Republik Tunis schlug, sondern ihnen auch noch Gerid, Matra, Beya und Kef abnahm; darauf ließ er sich, um an seinem Schwiegervater Genugthuung zu nehmen, von der Armee und dem Volk zum Pascha ausrufen. Osman überlebte kaum diese Schmach.

Um nun die errungene höchste Macht sich auch für die Zukunft zu versichern, warf sich Morat zum Beherrscher der neuen Wahl auf, und lenkte sie auf Jusuph, der keine andere Leidenschaft, als Habsucht kannte, und darauf allein bedacht, wie er sich bereichern möchte, von allen Regierungsgeschäften entfernt blieb. Morat behielt für sich die ganze Macht; er machte sie in seiner Familie erblich, und brachte sie auch, wie er wünschte, bey seinem Tod auf seine Söhne, und durch diese auf seine folgenden Nachkommen. Der wählbare Dey von Tunis lag seitdem in Ohnmacht; der erbliche Bey hingegen (die

Nach-

Nachkommen des Renegaten Morat) waren in Tunis allmächtig.

Der Diwan war bisher immer aus einer Hand in die andre gefallen und über den Verlust seiner frühern Gerechtsame trauernd lauerte er auf Gelegenheiten, sein verlohrnes Ansehen wieder herzustellen, und die Macht der Beye, die zu willkührlich geworden war, wieder in ihre ehemaligen Gränzen zurückzuweisen. Unter Amuda, Morat's Sohn, ward dieser Kampf der Eifersucht noch nicht durch Thathandlungen bemorklich; erst unter seinen beyden ältern Söhnen, Morat II und Mehemed-Lassy, welche die Beywürde brüderlich mit einander getheilt hatten, brach er in Thätlichkeiten aus, besonders über die Einsetzung der Deye. Als einstens die beyden Beye aus Machtvollkommenheit einen Dey zu Tunis ernannten; so setzte ihn der Diwan schon zwey Tage nachher ab und ernannte einen andern an seine Stelle; und unter solchen Ernennungen und Absetzungen zog sich der Kampf zwischen dem Diwan und den Beyen fort bis auf den Tod Morat's II (am 19 Aug. 1675).

Anfangs wollten seine drey Söhne, Mehemed, Ali und Ramadan, die bisherige Macht des Bey unter sich theilen; doch trat der dritte, Ramadan, bald mit seinen Ansprüchen zurück, und überließ es seinen beyden ältern Brüdern, sich darum zu streiten. Tunis theilte sich in zwey Factionen, die durch Intriguen und Mishandlungen einander verfolgten,

bis endlich der ältere Bruder, Mehemed, der schon lange den Heiligen (Marabut) affectirt hatte, sich in die Einsamkeit nach Kairwan begab, und seinem Bruder Ali die Herrschaft von Tunis, sammt der Beywürde, allein überließ. Das Vertrauen, das Mehemed auf Ali setzte, war bey seiner Abdankung so gros, daß er bey seiner Abreise seinen Sohn Ahmed bey ihm zurückließ.

Ahmed Chelebi war um dieselbe Zeit Nominaldey zu Tunis. Ein Astrolog, der den Dey stürzen wollte, warnte einst Ali vor Ahmed als seiner Person und Würde höchst gefährlich. Durch eine Person- und Namenverwechslung ließ Ali statt des Dey, Ahmed Chelebi, seinen Neffen Ahmed hinrichten; wodurch Mehemed aus seiner Einsamkeit auf das Schlachtfeld gerufen wurde, um den Tod seines Sohnes an seinem Bruder zu rächen. Als er mit seinem Heer vor Tunis erschienen, und sein Bruder Ali ihm zum Waffenkampf entgegen gezogen war, benützte der Dey, Ahmed Chelebi, die Abwesenheit des Bey zu seinem Vortheil. Er gewann Volk und Miliz für sich und erhielt von beyden die Einwilligung, den beyden Brüdern, welcher von ihnen auch siegen möchte, Tunis zu verschließen.

Der Sieg hatte in der Schlacht für Mehemed entschieden. Als er nun im Begriff war, als Sieger nach Tunis mit seinem Heer zurückzukehren, erhielt er die Botschaft aus der Stadt, daß sie, der beständigen Unruhen überdrüssig, keinen der beyden

Brü-

Brüder mehr für ihren Bey erkennen, und daher auch dem Sieger ihre Thore verschließen würde. Dem Aufruf gehorsam, kehrten auch Mehemed's Truppen nach Tunis zurück: und er von aller Welt verlassen, sah die Aussöhnung mit seinem Bruder Ali für sein einziges Rettungsmittel an, die auch vermöge ihres beyderseitigen Interesses ohne Schwierigkeit zu Stande kam. Die beyden Brüder sammelten zwar ihren zerstreuten Anhang, aber die Schlacht entschied gegen sie für den Dey, Ahmed Chelebi; Mehemed floh nach Kairwan, Ali nach Sussa. Zufrieden mit dem Sieg und der Flucht der Geschlagenen setzte der Dey ihnen nicht nach, sondern ließ ihnen Zeit, sich wieder zu erhohlen und Kräfte zu einem neuen Kampf zu sammeln. Erst bewogen sie Algier zu ihrem Beystand, dann sammelten sie alle Mauern, die sie auftreiben konnten, zu einem Heer, und zwangen mit dieser doppelten Macht durch eine sieben monatliche Belagerung (vom 24 Sept. 1685 — 30 May 1686) die Stadt Tunis, ihnen ihre Thore zu öffnen. Ahmed Chelebi fiel noch auf seiner Flucht ihnen in die Hände.

Die Algierer, als die eigentlichen Eroberer der Stadt, erlaubten sich nun gegen sie Härten, die endlich einen Aufstand erregten, bey welchem Ali umkam. Ahmed kaufte sich darauf von der Gewalt der Algierer durch eine Summe Geldes los und bewog sie dadurch zum Abzug. Um das aufgeopferte Geld wieder von den Tunesen zu erpressen, erlaubte sich Ahmed die größten Gewaltthätigkeiten;

Reichthum war für jede Privatperson ein Verbrechen, das durch Tod oder Confiscation bestraft wurde, um den Bey in den Besitz desselben zu setzen. In der Verzweiflung über diese Tyranney riefen die Tunesen den Dey von Algier um Befreyung von dem Tyrannen an, der auch unter dem Vorwand, daß die Algierer für ihre vorigen Dienste keine verhältnißmäßige Belohnung empfangen hätten, die Sache der Tunesen gegen Ahmed übernahm, und durch eine gewonnene Schlacht (A. 1694) ihn und seinen jüngern Bruder, Ramadan, zur Flucht nöthigte.

4. Zinsbar an Algier. Seitdem mußte sich Tunis unter die Oberherrschaft von Algier und zu einem jährlichen Tribut bequemen. Doch behielt die Republik ihre bisherige Verfassung: dem erblichen Bey (lauter Nachkommen Morats) blieb die Hauptmacht; der Dey war immer seine Creatur und von ihm abhängig, und auch der Diwan bequemte sich meist nach seinem Willen. Der türkische Pascha, so lang er immerwährend in Tunis residirte, war zwar Beysitzer des Diwans; aber ohne Stimme und Einfluß, und die Abhängigkeit von der Pforte zeigte sich blos in den jährlichen Geschenken, welche die Republik als Tribut an den Grosherrn sendete.

Diese Verfassung hat, so viel man weiß, bis auf die neuesten Zeiten keine wesentliche Veränderungen gelitten. Nur zuweilen hat sich die Republik saumselig in der Abtragung ihres jährlichen Tributs

buts an Algier erwiesen, welches ihr A. 1757 einen schrecklichen Krieg zuzog.

In dieser Zwischenzeit hatte Tunis sein Corsarengewerbe großentheils mit einem friedlichen Handel vertauscht, der die Stadt wohlhabend und zur reichen Niederlage von den manchfaltigsten Waaren gemacht hatte. Es hatte nach und nach mit den meisten europäischen Staaten Friedensverträge geschlossen: mit Holland und England schon vor dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, die mit beyden Staaten öfters wie z. B. mit Holland A. 1700, mit England A. 1751 erneuert wurden; mit Oesterreich schloß sie A. 1725, mit Schweden A. 1736 u. s. w. A. 1756 wurden auch unter französischer Vermittelung Friedensunterhandlungen mit den Maltesern gepflogen. So wohl diese, die einen von Algier abhängigen Staat in einen friedlichen Zustand mit dessen Erbfeinden setzen sollten, als die Nachlässigkeit in der Abtragung des schuldigen Tributs, und die daraus hervorgehende Neigung der Tunesen, sich von Algier unabhängig zu machen, bewogen die algierische Regierung, Tunis ihre rächende Hand fühlen zu lassen, und deshalb den Statthalter von Constantina mit einer stärkern Truppenzahl, als jährlich in die östliche Provinz zur Eintreibung des Tributs geschickt wurde, zu versehen [f]. Er bemächtigte sich des auf der Gränze gelegenen festen Ortes Kef und

[f] Nachrichten und Bemerkungen über den algierischen Staat Th. II. S. 826.

bezog am 22 Julius 1757 ein befestigtes Lager in der Nähe von Tunis in Erwartung eines Ausbruchs innerer Unruhen auf dem festen Lande und in der Stadt, einer Verstärkung mit Landtruppen und der Erscheinung der algierischen Flotte, welche die Unternehmung der Landarmee von der See her unterstützen sollte. Der Bey von Tunis, Ali Pascha, der auch ein befestigtes Lager bezogen hatte, ungewiß, ob er sich auf die Treue seiner Truppen verlassen könne, wagte keinen Angriff des verschanzten Feindes, sondern nützte die 35 Tage seines Zögerns zu Unterhandlungen, die aber, da beyde Feinde einander nur zu überlisten suchten, ohne Erfolg blieben. Am 1 September wagte endlich die algierische Armee den Angriff auf das tunesische Lager; die Tunesen verließen es in Verwirrung, und es fiel mit seiner reichen Beute den Algierern in die Hände, die nun auch Tunis selbst mit stürmender Hand nahmen und ohne die Waarenlager der Europäer und die Wohnungen ihrer Consuln (die des englischen Consuls ausgenommen) zu schonen, alle seine Reichthümer plünderten. Ali Pascha hatte sich zwar mit seiner Familie nach Goletta zu retten gesucht; aber fiel auf seiner Flucht dem Sieger in die Hände, und wurde, nachdem er erst den Ort, wo seine Schätze verborgen lagen, angezeigt hatte, auf seinen Befehl hingerichtet. Sein Sohn wurde zwar wieder zum Bey von Tunis ernannt, aber unter der Bedingung einer strengen Abhängigkeit vom Dey zu Algier und eines schweren, jährlich an ihn zu entrichtenden Tributs.

Der

Der algierische Sieger zog nun mit den Schätzen von Tunis ab, und versetzte dadurch die Republik in eine Armuth, aus welcher sie sich noch nicht wieder erhohlt hat.

In dieser Abhängigkeit von Algier blieb Tunis bis auf die neueste Zeit; der Grossultan erhält jährlich als Schutzherr Geschenke und der Dey zu Algier als Oberherr Tribut. Seine Einkünfte treibt der Bey zu Tunis selbst mit gewaffneter Hand ein, da er keine Unterstatthalter hat; im Sommer in dem nördlichen und im Winter in dem südlichen Theil seines Landes. Die Seezüge seiner Corsaren haben sehr abgenommen und sind ihrem gänzlichen Ende nahe, da seit den letzten 50 Jahren die friedlichen Nahrungswege viel stärker als ehedem betreten worden sind. Die Thätigkeit der Einwohner im Ackerbau hat zugenommen, und die Fell- und Lederma-nufacturen nach marocconischer Art sind verbessert, und die Friedenstractaten erneuert und weiter ausgedehnt worden. Selbst Spanien hat A. 1791 unter Vermittelung der Pforte einen Vertrag mit Tunis geschlossen, und Frankreich, das nach seiner geographischen Lage unter allen europäischen Nationen den bedeutendsten Handel mit Tunis führt, hat seine früheren Verträge A. 1795 mit der Ergänzung vermehrt, daß keine Feindseligkeiten innerhalb eines Kanonenschusses von der Küste verübt werden und weder die Franzosen noch ihre Feinde innerhalb der Bucht von Goletta und Port Farina die Schiff-

fahrt auf irgend eine Weise unterbrechen dürfen s.

Neben dem Ackerbau und den Lederfabriken ernährt die Einwohner der Land- und Seehandel; aber nur kümmerlich. Jährlich kommen Karawanen aus dem innern von Afrika, aus dem Königreich Marocco und Gademes. Die erstern bringen (wahrscheinlich aus Tombuctu) Sklaven, die in der Gesichtsbildung von den Guineischen verschieden sind, Strausfedern, Goldstaub, Gümmi, Ambra u. dergl.; die Karawanen von Salee oder aus Marocco bringen jährlich für eine Million Livres Gold, theils in Goldstaub, theils in Zechinen; die Karawanen von Gademes Goldstaub und Negersklaven. Der französische Handel dahin ist so bedeutend, daß er eine eigene Factorey mit einem eigenen gut besoldeten und der Commerzkammer zu Marseille untergeordneten Consul und Viceconsul, der jenen controllirt, beschäftiget. Die Franzosen führen spanische Wolle, Caffe, Zucker, Specereyen, Tücher aus Languedoc, Wein, Brantewein, Papier, kurze Waaren, Eisen und Stahl nach Tunis, und bringen dafür Korn, Oehl, Wachs, Häute, Seide, schwarze Seife, Pferde, Strausfedern, besonders Leder und dergl. nach Frankreich zurück. England, Spanien, Schweden, Dänemark, Venedig, Ragusa und gewissermaßen auch Toskana halten ihre eigenen Consuls daselbst, die das Recht ha-

s (*de Schwarzkopf*) Recueil des actes publics etc. Francf. 1796. 8. p. 198.

haben, ihre Nationalflagge vor ihren Wohnungen aufzustecken, aber außer der Sorge für die Sicherheit der Nationalschiffe auf dem Meere wenige Geschäfte zu betreiben haben.

Dagegen führen die Tunesen einen Activhandel nach allen Handelsplätzen und Häfen in der Levante. Sie führen ihnen wollene Zeuge, Goldstaub, Bley, Zechinen oder Ducaten, Mützen und verschiedene Landesproducte zu, und bringen Leinewand, Caffe, Reis, Baumwolle und andere Artikel zurück.

Wegen eines venetianischen Schiffs, das 8000 Zechinen für den Dey am Bord hatte, das aber wegen seiner Infection durch die Pest in keinen venetianischen Hafen aufgenommen und nachher zu Malta Policeymäßig mit seinen Effecten verbrannt worden war, erhub sich zwischen Tunis und Venedig A. 1783 eine langwierige Streitigkeit. Der Dey verlangte von der venetianischen Regierung die Erstattung der 8000 Zechinen, und begleitete diese Forderung mit einer andern, daß der venetianische Staat die Schuldforderungen bezahlen sollte, welche einige Einwohner von Tunis an venetianische Unterthanen in Corfu, Cephalonia und Zante hatten [h]. Die Republik Venedig verweigerte alles; worauf der Dey durch seine Corsaren die Feindseligkeiten gegen die venetianische Schifffahrt und Handlung (A. 1783) anfangen ließ.

h Nach einem Schreiben aus Venedig im Politischen Journal 1783. B. I. May S. 448.

Zwar rächte sie der Ritter Emo durch Repressalien; er zerstöhrte auch durch ein doppeltes Bombardement den größten Theil von zwey Städten an der tunesischen Küste, der Stadt Susa in den ersten Tagen des Augusts A. 1785, und der Stadt Biserta vom 24 Julius bis 2 August 1786: aber der Dey weigerte sich hartnäckig einen Frieden anzunehmen, wenn nicht seine erste Bedingung ihm eine Schadloshaltung von 100,000 Zechinen einräumen würde. So zog sich der Krieg neun Jahre fort, ob gleich auch der Pabst und die Malteserritter der venetianischen Flagge beystanden, und erst A. 1792 ward der Friede zwischen beyden Mächten wieder hergestellt, dessen Bedingungen aber nicht bekannt sind.

Während dieses Kriegs erneuerte Tunis den Frieden mit Schweden auf die gewöhnliche Bedingung eines jährlichen Geschenks an Pulver, Artillerie und Schiffstauen bis auf den Werth von 12,000 Sultane (einer bekannten türkischen Münze).

Dieses Erpressungssystem setzte der Dey auch gegen andere Staaten fort, so oft es die Zeitumstände begünstigten, wie z. B. gegen Dänemark A. 1800, als es mit Algier entzweiht war. Es war in der Regel, hohe Summen zu fordern, um sich dann einen Theil derselben abdingen zu lassen.

Mit der französischen Republik schloß der Dey (am 26 August 1800) einen Waffenstillstand i, der ihn

i *de Martens* recueil Vol. 7. p. 425.

ihn aber nicht abhielt während den Kriegs, den Pforte in Aegypten gegen Frankreich führte, (1801) dem Grosherrn seinen Beystand, als ein Zeichen seiner Abhängigkeit von ihm zu versprechen. Wie weit er aber geleistet worden, ist unbekannt.

---

4. Die Republik Algier[k].

1. Algier, unter der Souveränetät der Pforte von 1518 — 1627.

Die Brüder Barbarossa hatten Algier der arabischen Herrschaft entrissen, und Schereddin nach dem Tode sei-

k Histoire du Royaume d'Alger avec l'état present de son gouvernement, de ses forces de terre et de mer, de ses revenus, police, justice politique et commerce par Mr. *Laugier de Tassy*, Commissaire de la Marine pour sa Majesté tres chretienne en Hollande. Amst. 1725.

Travels or observations relating to several Parts of Barbary and the Levant, by *Thom. Shaw*. Lond. 1757. 4. vergl. mit D. J. E. Hebenstreits vier Berichten an Fried. August I. König von Polen, von seiner Reise nach Algier, Tunis und Tripolis 1732; in Joh. Bernoulli's Samml. kurzer Reisebeschreibungen B. 9-12. Von Geschichte im eigentlichen Sinne haben beyde nur Weniges: das Land aber beschreibt Schaw vortrefflich.

Von Arvieux merkwürdige Nachrichten von Constantinopel, Asien, Syrien ꝛc. Aus dem Französischen des Herrn Labat Th. V. Kopenh. u. Leipz. 1755 (reißte 1674)

Nachrichten und Bemerkungen über den algierischen Staat. Altona 1798-1800. 3 Theile 8.

es Bruders, Horuk, den kleinen Staat der Oberns-
herrschaft der Türken (A. 1518) übergeben, damit er, durch die Pforte verstärkt, ihn desto leichter gegen seine vielen Feinde in der Nachbarschaft möchte behaupten können. Dieser Verbindung ohnerachtet blieb er, bis er zum Grosadmiral der Pforte nach Constantinopel berufen wurde, fast unumschränkter Regent desselben: er ernannte selbst die Mitglieder seines Diwans (die Spuren von zu Rath gezogenen Freunden kommen schon während seiner Verwaltung vor), er setzte alle Beamte, kündigte Krieg an, und schloß Frieden, ohne über alles dieses Rücksprache mit dem Grosherrn zu nehmen.

Seitdem hatte immer eine starke Miliz von gebohrnen Türken ihren Waffenplatz auf der Küste der Barbarey; und es ließen sich nun im algierischen Staate anfangs blos Türken, Stadt- und Land-Araber (wovon jene Mauern, diese aber Araber heißen) und Kabylen oder Abkömmlinge der ältesten Bewohner des Landes (der Berbern) unterscheiden. Die meisten Türken, die zu Kriegsdiensten auf die Küste gekommen waren, ließen sich auf ihr häuslich nieder und verheiratheten sich mit Mauerinnen und Negerinnen. Bald aber wurden die Nachkommen dieser ansäßig gewordenen Türken von den aus den Ländern des Grosherrn von Zeit zu Zeit angekommenen nicht mehr für so edel gehalten, wie die im Gebiete des Grosherrn gebohrnen Türken, und von ihnen zur Unterscheidung von sich Coloris genannt, doch für jetzt noch ohne ihre türkischen Vorrechte zu schmälern.

Die

Die alten Landeseinwohner behielten ihre bisherigen Rechte und Freyheiten. Jede beträchtliche Stadt behielt ihren besondern Richter, Kaid, der von nun an die türkische Regierung zu Algier repräsentirte und daher von ihr unmittelbar seine Befehle empfieng. Jeder arabische Stamm auf dem Lande behielt seinen Schech (welches meist der nächste Anverwandte des verstorbenen war), der mit despotischer Gewalt die Regierung führte, wodurch jeder Stamm in seiner innern Organisation die Gestalt eines besondern kleinen Staats hatte; und wenn er nur den achten Theil des Ertrags seines Landes und eine kleine Kopfsteuer der algierischen Regierung bezahlte, so kümmerte sie sich weiter nicht um ihn. Aber diese Abgaben entrichteten die Stämme nie freywillig, und ohne militärische Gewalt; weshalb jährlich kleine Armeen zur Eintreibung des Tributs ausgeschickt werden mußten.

Die höchste Provinzialobrigkeit waren die Generale der Armee, unter dem Namen Bey, denen hauptsächlich die Erhebung der Abgaben in den Städten und auf dem Lande und der Krieg gegen die unruhigen Stämme in der Nachbarschaft ihrer Provinz oblag.

Die Souveränetät über das Land besaß die Pforte und die Herrschaft darüber die türkische Miliz. An ihrer Spitze stand als höchste Obrigkeit ein von dem Grosherrn ernannter Pascha. Gleich der erste, welcher nach Schereddin, als dieser die türkische Flotte

als Grosadmiral übernahm, von der Pforte ernannt wurde, gelangte zu der ganzen Macht, welche Scheredin bisher besessen hatte. Er führte im Namen des Grosherrn den Vorsitz in dem Diwan, dessen Mitglieder er ernannte; er besetzte alle Aemter und entschied über Krieg und Frieden; er erhob die Einkünfte und verwaltete sie, ohne je Rechnung abzulegen; nur war er verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Truppen, die im Sold standen, Türken und Renegaten, davon richtig und zu rechter Zeit bezahlt wurden. Mit dieser Macht waren alle Paschen zu Algier bis in den Anfang des 17ten Jahrhunderts bekleidet.

In der Hauptstadt saß neben dem Pascha noch der Diwan; ein Staatsrath, dessen Mitglieder auf keine Zahl beschränkt waren; lauter Veteranen des türkischen Kriegsstandes, dessen verdienteste und angesehenste Officiere der Pascha in diesen seinen geheimen Rath aufnahm, um mit ihnen die wichtigsten Angelegenheiten zu überlegen. So lange die Paschenwürde lauter Renegaten ertheilt ward, hielten sie meistentheils den Diwan in Abhängigkeit; seitdem sie aber blos an Türken verliehen wurde, sank das Ansehen des Pascha, und dagegen das des Diwan stieg.

Wie zwey Renegaten, Horuk und Scheredin Barbarossa, die Stifter des algierischen Staates gewesen waren, so waren auch alle, von der Pforte zur Verwaltung der höchsten Würde gesendeten Paschen

schen lauter Renegaten bis zum Jahr 1586, an welchem der letzte von ihnen, Memmi Arnaud, abgieng, von welcher Zeit an dieses Amt lauter Türken ertheilt wurde. Den erstern verdankte die Pforte ihre anfängliche Macht, den letztern ihre gegenwärtige Ohnmacht auf der Nordküste von Afrika.

Der Renegat, Horuk Barbarossa, hatte das Reich von Algier gegründet, sein Bruder Barbarossa dasselbe befestiget durch die mit der Pforte eingegangene Lehnsverbindung; unter ihnen hatten sich die Corsaren Dragut aus Natolien, Scheradin aus Caramanien, Sinan und Hassan zu Seehelden ausgebildet, welche der türkischen Marine einen immer höhern Schwung gaben. Nicht blos durch ihre Kühnheit, Thätigkeit und Geschicklichkeit im Seedienst, sondern auch durch ihre Localkenntnisse wurde sie der spanischen und venetianischen Seemacht, die sich sonst wohl in der Zahl, Größe und dem Bau der Schiffe mit der türkischen hätte messen können, überlegen. Lange zeigte sich blos ihre Furchtbarkeit im mittländischen Meer, das sie zuerst zum Schauplatz ihrer Heldenthaten gemacht hatten; sie fielen von Algier aus durch Landungen den balearischen Inseln, Corsika, Sardinien und Sicilien, den Küsten von Calabrien und Spanien beschwerlich, und griffen, nach Art der spätern Flibustier, lange einzeln die Waarenschiffe an, und erklärten die Schiffe der Nationen, die nicht mit der Pforte in Freundschaft und Bündniß standen, sammt ihrer Mannschaft für ihre Beute: erst Morat Rais, der Große, wagte es

ge-

gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts zuerst, aus der Straße zu gehen und unter der Wegweisung eines Christensklaven, der wahrscheinlich schon ehedem den Weg gemacht zu haben vorgab, die canarischen Inseln aufzusuchen. So lang noch Renegaten die Statthalter von Algier waren, setzten sie sich selbst an die Spitze einer jeden ernsthaften Unternehmung; nur noch einige ihrer Nachfolger aus den Türken folgten diesem ihrem Beyspiel am Ende des 16ten Jahrhunderts; seitdem aber die Paschen mit dem Seevolk nicht mehr Gefahren und Siege theilten, mußte nothwendig das Ansehen der Pforte fallen. Seitdem war Algier weniger bereitwillig, auf den Befehl der Pforte seine Armeen zu stellen, oder die mit ihr verbundenen Mächte friedlich zu behandeln, oder die französische, englische und venetianische Flagge zu respectiren.

Bey aller Furchtbarkeit des algierischen Namens wegen seiner Corsaren war doch die innere Macht des algierischen Staats unbedeutend. Wie von jeher war seine Bevölkerung schwach; und der immer fortdauernde Krieg, Miswachs, Mangel und daraus entstehende Pest verringerte die Zahl seiner Einwohner immer mehr: diese Verringerung würde noch merklicher geworden seyn, wenn nicht die spanische Intoleranz gegen die Mauern ihm von Zeit zu Zeit einen auswärtigen Zuwachs an Menschen zugeführt hätte. Die Handlung mit Producten der Natur war schwach; die mit Erzeugnissen des Kunstfleißes fehlte völlig: nur der Prisen- und Sklavenhandel war bedeutend.

Eben

Eben darum konnte kein groſser Wohlstand bey den Einwohnern statt haben, und konnten von ihnen keine starke Abgaben erhoben werden: aber die, welche einmahl festgesetzt waren, wurden mit der gröſsten Strenge eingefordert; dagegen auch wieder meistentheils auf die Vermehrung der Seemacht gewendet, weil sie durch ihren Caperkrieg die meisten Vortheile brachte und die wichtigsten Beyträge zur Bestreitung der Staatsausgaben lieferte.

60=70 Jahre etwa waren die Paschen der Pforte die wichtigsten Personen zu Algier: von ihnen hieng die ganze Verwaltung des Staates ab. Selbst der türkischen Miliz, die sich von Anfang an mehrere Vorrechte anmaſste, als die Eingebohrnen besaſsen, ward kein Einfluſs in die Regierung gestattet; so gar der Diwan bestand mehr aus rathgebenden Waffengefährten der Paschen, als aus entscheidenden Stimmführern, so lange kraft- und talentvolle Renegaten in ihm den Vorsitz führten. Seitdem aber gebohrne Türken mit geringern Fähigkeiten an ihre Stelle kamen, wagte es die Eifersucht einzelner Staatsbedienten, die schon lange im Stillen an Planen zu gröſserer Macht gebrütet haben mochte, nach gröſserem Einfluſs auf die Staatsverwaltung zu streben; seitdem sie überdies habsüchtig wurden, und die ihnen anvertraute Erhebung der Einkünfte zu ihrer Bereicherung misbrauchten, und dagegen die im Solde des Staats stehenden Türken spärlich und unordentlich bezahlten, luden sie nicht nur den Haſs des Volkes, sondern auch der Miliz auf sich: deſto eifriger widersetzte

sich der Diwan ihren Planen und Unternehmungen, eines mächtigen Beystandes in der Nähe gewiß, da so wohl das Volk, als die See- und Landmacht von Algier um jene Zeit an innern Kräften durch die Ankunft der Mariskos aus Spanien stiegen.

Voll des Argwohns, daß die spanischen Mauern mit ihren afrikanischen Glaubensgenossen in gefährlichen Verbindungen stünden, machte Philipp III zweymahl (A. 1601 und 1603) einen Versuch, Algier durch einen unvermutheten Ueberfall wegzunehmen, was aber beyde Mahle conträre Winde vereitelten. Die Moriskos konnten ihre Freude über dieses Mislingen nicht verbergen, und erhöheten dadurch den Verdacht geheimer Einverständnisse nur noch mehr, welches endlich eine von den Ursachen wurde, daß die spanische Regierung am 11 September 1609 alle erwachsene Mauern, mit Ausnahme ihrer Kinder, die sie zurückbehielten, um sie im christlichen Glauben zu erziehen, aus Spanien vertrieben. Der größte Theil dieser Verbannten wendete sich nach Afrika, und brachte an die Küste seiner neuen Niederlassung, besonders nach Algier eine neue Thätigkeit. Die sich bisher in Spanien mit dem Ackerbau beschäftiget hatten, ließen sich auf dem Lande nieder, wo sie den bereits vorhandenen Ackerbau belebten, den vorhin fast ganz vernachlässigten Weinbau durch die Anlegung ganz neuer Weinberge emporbrachten und viele unangebaute Strecken der Barbarey urbar machten. Andere, die sich bisher mit den Erzeugnissen des Kunstfleißes beschäftiget hatten, ließen sich

in Städten nieder, und brachten darinn Künste und Handwerker in eine dort bisher unbekannte Aufnahme. Andere nahmen Seedienste, und durch sie hob sich die Seemacht der Algierer durch die Zahl und Stärke ihrer Schiffe und ihren verbesserten Bau schnell zu einer noch größern Höhe, als sie bisher erreicht hatte.

Da die Flotte ein Eigenthum der einzelnen Einwohner von Algier war, über das der Pascha nichts zu befehlen hatte, so fiengen die Algierer, besonders die Innhaber der Schiffe und alle die zum Seedienst gehörten, an, sich zu fühlen, und weniger auf die Befehle der Pforte und den, welcher sie ihnen bekannt machte, zu achten. Unbekümmert darum, mit welchen europäischen Mächten die Pforte in Freundschaft und Bündnissen lebte, machten die algierischen Corsaren Jagd auf alle Schiffe, die sie auf den Meeren, welche sie durchkreuzten, trafen, selbst auf holländische, venetianische und englische, unter dem Vorwand, daß das Haupt der Mosleme, der Grossultan zu Constantinopel, mit den christlichen Mächten überhaupt nicht im Frieden leben dürfe, wofern die letztern nicht, nach den Vorschriften des Korans, den Tribut der Ungläubigen erlegten. Die Pforte sah, entweder aus Interesse, oder Schwachheit oder politischer Schwäche diesem Ungehorsam gegen ihre Befehle nach, und nahm in ihren Freundschafts- und Handelstractaten den Fall einer Beleidigung der Flagge der mit ihr verbündeten Staaten unter den Fällen, die einen Friedensbruch herbeyführen könn-

ten, ausdrücklich aus, daher es in dem A. 1612 mit den Niederlanden geschlossenen Tractat ausdrücklich hieß:

„falls die Corsaren der Barbarey die Befehle des „Grosherrn, sich gegen die Holländer wie gegen „Freunde und Bundesgenossen der Pforte zu betragen, nicht beobachten würden, so sollte dieses „nicht als Friedensbruch angesehen werden; dagegen könnten aber auch die Holländer den Corsaren das Einlaufen in die niederländischen Häfen „versagen".

Die durch das Gefühl des Anwachses ihrer innern Macht entstandene Geringschätzung der Pforte gieng bald in Verachtung ihrer Stellvertreter, der Paschen, und endlich in Haß über, als sie die ihnen anvertraute Würde zu ihrer Bereicherung und zu Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten misbrauchten. Dabey entzogen sie der Miliz, die unter ihren Befehlen stand, immer häufiger den Sold, welchen sie ihnen aus den Staatseinkünften, die sie verwalteten, bezahlen sollten, und luden auch die Unzufriedenheit des mächtigsten Standes in Algier auf sich. Da die Pforte aus Mistrauen, das sie immer gegen die Verwalter ihrer entfernten Provinzen hegte, keinen Statthalter, der von den Einwohnern geachtet und geliebt wurde, lange auf seinem Posten ließ, sondern jeden schnell davon abrief, wenn er Ansehen erlangte, so kamen meist habsüchtige und harte Männer zu dieser Würde, welche die Pforte immer verhaßter machten; und da sie wieder aus Furcht

vor

vor Empörung der Einwohner jede Klage über das Betragen eines Pascha durch dessen Abrufung zu stillen bereit war: so war bald die Schwäche und Furchtsamkeit der Pforte kein Geheimniß mehr und der Diwan griff beherzt in die bisherigen Rechte des Pascha ein, um seine bisherige Macht und Theilnahme an den Regierungsgeschäften entweder ganz zu vernichten, oder doch in engere Gränzen einzuschränken, voll Vertrauen auf einen glücklichen Erfolg, weil die Pforte aus Furcht vor Empörungen sich nicht getraute das Ansehen ihrer Statthalter mit Nachdruck zu vertheidigen, wie aus so vielen Beyspielen offenbahr war. So schritt der Diwan zu Algier in seinen Vorkehrungen zu mehrerer Einschränkung des dasigen Pascha immer kühner vorwärts, bis er endlich A. 1627, mitten in dem Krieg, den die Pforte sehr unglücklich gegen die Perser führte, und mitten in den Verlegenheiten, in welche sie der Zusammenfluß mehrerer nachtheiliger Ereignisse gestürzt hatte, den letzten und kühnsten Schritt wagte, bey der Pforte durch eine eigene Gesandtschaft laute Klagen über ihre bisherigen Statthalter, ihre Bedrückungen, die gefährliche Unruhen erregt, ihre Vernachlässigung der Miliz, die ihren völligen Verfall herbeygezogen hätten, zu führen und auf eine völlig neue Regierungsform anzutragen. "Die algierische Miliz sollte sich künftig selbst ihren Chef wählen, dem zugleich die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats anzuvertrauen wäre, und der, als allgemeines militärisches Oberhaupt in Verbindung mit dem Diwan, auch ohne Beytritt des türkischen Pascha, für das

Wohl und die Aufnahme des Landes im Allgemeinen Sorge zu tragen hätte; dagegen wollte der algierische Staat selbst in Zukunft die Mittel zur Bestreitung aller Ausgaben aufbringen, ohne von der Pforte Beyträge zu verlangen, und ihr immer hold und treu seyn. Der Pascha sollte demnach in Zukunft nur wie Gesandter der Pforte angesehen werden, und nur dann, wenn er Aufträge von ihr habe oder er besonders eingeladen werde, im Diwan erscheinen". Die Verlegenheiten, in denen der Grosherr damals in andern Gegenden seines Reichs war, die Furcht vor einer Empörung der unzufriedenen Algierer, und die Wirkungen der zu gleicher Zeit dem Serai geopferten Geschenke, verschafften dem Antrag die völligste Zustimmung der Pforte. Demnach wurde nach der Rückkunft der Gesandtschaft eine völlig neue Regierungsform zu Algier eingeführt und ein militärisches Oberhaupt unter dem Namen Dey vom Diwan mit Zuziehung der angesehensten Officiere der Miliz gewählt [1]. Seitdem wurden die Paschen auf den Fuß bloser Gesandten der Pforte behandelt und lebten zu Algier, wie ihre Statthalter von Aegypten, in einer Staatsgefangenschaft.

Während

1 Dey d. i. Oheim, ein türkisches Wort bey dem die Vorstellung zum Grunde liegt: der Grosherr sey Vater; die Republik Mutter, welche die Miliz erzieht und unterhält; ihr Oberhaupt, der Bruder dieser Mutter, Oheim.

Während der Diwan nach der Souveränetät strebte, suchten zugleich die Türken und Renegaten sich allein in den Besitz der Macht zu setzen, welche sie bereits errungen hatten und noch zu erringen hofften, und die Coloris davon auszuschließen.

Die männlichen Abkömmlinge der Türken, welche sich vor Zeiten in Algier niedergelassen und verheirathet hatten, die Coloris (oder Kul-Oglus), waren als die verdientesten Einwohner des Landes, welche die türkische Herrschaft in der Barbarey gegründet, ausgebreitet und befestiget hatten, zur Belohnung ihrer Verdienste in die Miliz, die Regierung und den Diwan aufgenommen und den Türken und Renegaten in allem gleich gestellt werden. Seitdem der Ehrgeitz der Türken und Renegaten in der Unterdrückung der Pascharechte glücklich war, suchten sie sich auch über die Coloris hinaufzuschwingen, um endlich allein zu herrschen. Sie drängten die Coloris bey manchen Gelegenheiten zurück; sie wichen zwar und gaben nach, aber mit verbissenem Unmuth, der bey ihrem Muth und ihren Verbindungen mit den reichsten und angesehensten Familien der Einwohner eine heftige Erschütterung durch eine allgemeine Empörung befürchten ließ. Als sie endlich gar aus dem Diwan und andern angesehenen Aemtern verdrängt wurden, traten sie A. 1625 in der Hauptstadt in förmlichen Aufstand, der aber mislang, weil kein Zusammenhang in ihrer Unternehmung war, und die 57 Coloris, welche sich des Castells Alca-

zahe und des daselbst befindlichen Vorraths von Waffen und Munition zur allgemeinen Bewaffnung ihres Anhangs bemächtiget hatten, ohne Unterstützung blieben. Sie sprengten sich zwar, um sich ihren Feinden nicht ergeben zu müssen, mit dem ganzen Castell unter großen Zerstöhrungen der Stadt in die Luft: aber der Diwan nahm dafür an den Coloris desto strengere Rache; sie wurden aus der Hauptstadt verwiesen, ihrer Bedienungen entsetzt und so gar für unfähig erklärt, unter die Miliz aufgenommen zu werden. Nach der Zeit, besonders nach dem Verfall der Renegaten, wurde zwar die Strenge gegen sie etwas gemildert; sie wurden wieder unter die Miliz aufgenommen und zu kleinen Bedienungen zugelassen; dennoch erlosch nie ihre Eifersucht gegen die Türken und ihre Unzufriedenheit mit ihnen.

2. Algier eine Republik, unter der Souveränetät eines Diwans und dem Vorsitz eines Dey,

von 1627 — 1801.

Seitdem der türkische Pascha nur für einen Gesandten der Pforte galt, lag die Suveränetät im Diwan, in welchem der Dey den Vorsitz führte, doch ohne eine entscheidende Stimme: half ihm nicht sein persönliches Ansehen zum Uebergewicht, so galt seine Stimme nicht mehr als die eines jeden andern Mitglieds. Aber da er die Finanzen verwaltete, an der Spitze der Armee stand, und die wichtigsten Aemter vergab, so hatte er alle Mittel in Händen, sich einen großen Einfluß durch einen großen Anhang zu verschaffen. Dennoch sicherte ihm dieser weder Amt noch Leben. Er war der Regel nach ein Geschöpf der rohen türkischen Miliz nach einer willkührlichen Wahl. Zwar sollte nach den Gesetzen immer der älteste und erfahrenste türkische Krieger, der viele Aemter verwaltet nnd der Republik bereits die wichtigsten Dienste geleistet hätte, vom Diwan und der türkischen Miliz zum Dey gewählt werden: aber nicht selten entschied blos die Menge der rohen Krieger ohne alle Rücksicht auf solche Eigenschaften der Würdigkeit. Dafür aber durfte er auch keinen Tag mit der ihr gebührenden Löhnung ausbleiben. Da es nun, bey der ehemaligen Mangelhaftigkeit der Finanzverfassung, ihm nur zu häufig an den nöthigen Mitteln fehlte, der Miliz

ihren Sold richtig auszubezahlen, so brachen beständig Meutereyen der Truppen gegen ihren Dey aus, die gewöhnlich der türkische Pascha recht sorgfältig nährte, um sich mittelst solcher Unruhen wieder zu heben. Der Dey stand daher auf einem höchst gefärlichen Posten; von allen Unfällen mußte er die Schuld tragen, und häufig für sie mit dem Leben büßen, wofern es ihm nicht gelang, sich auf das Gebirge Kuku durch die Flucht zu retten. Und wie oft verdrängte ihn der Ehrgeiz eines andern angesehenen türkischen Kriegers von seiner Würde! Hingegen war das Leben der türkischen Paschen seitdem weit sicherer; ihnen als bloßen Staatsgefangenen konnte man nicht leicht die Schuld der erlittenen Unfälle beymessen, und das Härteste, was sie treffen konnte, war eine Zurückberufung von Seiten der Pforte.

Bey der ganz militärischen Einrichtung des algierischen Staates ward selbst dem Dey kein andrer feststehender Gehalt ausgesetzt, als der eines alten und verdienten Soldaten, den er gleich den übrigen Kriegern an einem bestimmten Tage von dem Aga öffentlich in Empfang zu nehmen hat, wobey der Dey seinen Platz unter den Officieren einnimmt und den seinigen dem Aga einräumt.

Dem Dey so wohl, als dem Diwan, lag seit seiner Erschaffung alles daran, den Einfluß der Pforte auf ihre Staatsverwaltung immer mehr zu zu mindern, und selbst den Schatten von Abhängigkeit der bey der letzten Convention mit dem Grosherrn

herrn geblieben war, zu vernichten. Es gelang ihr endlich A. 1710 dadurch, daß sie sich von der fortdauernden Residenz des Pascha, als des Gesandten der Pforte, losmachte, und das Recht erhielt, nur temporaire Gesandten zu bestimmten einzelnen Ausrichtungen annehmen zu dürfen. Die Geschichte der algierischen Aristokratie zerfällt daher in zwey Perioden: während perpetuirlicher und während temporairer Gesandten der Pforte.

a. während perpetuirlicher Gesandten der Pforte von 1627 — 1710.

Durch diese ganze Periode dauerte die bisherige Reichsorganisation unabgeändert fort. Der Diwan behauptete seine Souveränetät eben so standhaft gegen die Pforte, als gegen seinen Präsidenten, den Dey. Der Dey hingegen besetzte den Diwan und die wichtigsten Aemter, commandirte die Miliz, und verwaltete die Einkünfte des Staats. Um diese Zeit war schon das ganze Reich in drey Hauptprovinzen (eine östliche, westliche und südliche) abgetheilt, deren jede unter der Aufsicht eines Bey stand, welcher für die Erhebung der Abgaben zu sorgen hatte. Zu seiner Unterstützung dabey giengen jährlich drey Armeen unter einem Aga in die drey Provinzen ab, um die Abgaben mit gewaffneter Hand einzutreiben; sie brachte auch selbst das Geld nach Algier, und legte dem Dey unmittelbar von den erhobnen Geldern Rechnung ab. Darneben sah es die algierische Regierung gern, wenn ihre Beye sich in die Streitig-

keiten der noch unbezwungenen Völker und Stämme im Innern des Landes mischten, und die Parthey der Schwächern gegen die Stärkern nahmen, um nach und nach beyde zu unterjochen, was ihnen auch zuweilen gelang. Doch verwickelten solche Versuche auch die Republik in Kriege, die zuweilen gegen ihre Wünsche ausschlugen.

So fand der Bey von Constantine bey der Erhebung der jährlichen Abgaben in dem gebirgigten Theil seiner Provinz bey den Cabylen und Arabern A. 1638 solchen Widerstand, daß er mit seinen 400 - 500 Mann unverrichteter Sachen abziehen mußte; auch ihre Verstärkung mit 4000 Mann richtete bey dem Mistrauen, das zwischen dem türkischen und herbeygesendeten algierischen Heerführer herrschte, so wenig aus, daß vielmehr das algierische Heer größtentheils vernichtet wurde. Einem neuen A. 1639 aufgestellten Heere gelang der Kampf nicht besser, und es mußte sich unter der Vermittlung eines Marabuts zu einem Frieden entschließen, in welchem es in seinem Namen die Rückkehr auf demselben Weg, auf dem es hergekommen war, und im Namen seiner Regierung versprechen mußte, daß das Castell, Bastion de France, welches den meisten Einwohnern der Provinz Constantine wegen des Handels höchst wichtig war, wieder hergestellt und die Coloris (Abkömmlinge der ehemals in dem Lande ansäßig gewordenen Türken) in ihre vormaligen Rechte wieder eingesetzt werden sollten. Die algierische Regierung ratificirte zwar einen so schimpflichen Frieden nicht; aber die Unterjochung

der

der trotzigen Bergwohner, die sie auf bessere Zeiten verschob, ist ihr bis jetzt nicht gelungen.

Der Corsarenkrieg gewann unter der Souveränetät des Diwans beynahe noch mehr Lebhaftigkeit, als unter der ehemahligen Souveränetät der Pforte. Die algierischen Corsaren liefen öfters mit Flotten von 40 - 50 wohl bemannten Schiffen, von 40 - 50 Kanonen und einer Besatzung von 300 - 400 Mann, aus, und kehrten meistens mit reicher Beute und vielen hundert Christensklaven von ihren Seezügen zurück. A. 1617 landeten sie zu Madera mit 800 Mann, und führten, außer andern Reichthümern, 1200 Einwohner als Sklaven weg. Während des Waffenstillstandes der Holländer mit den Spaniern von 1609 - 1621 betrachteten sie die Holländer wie Freunde ihrer Erbfeinde, der Spanier, und brachten allerwärts reich beladene holländische Kauffahrer auf. A. 1627 (nach andern A. 1637 oder 1638) wagten sie sich unter der Wegweisung eines, wahrscheinlich dänischen, Renegaten, Kure Morat, nach Island, und führten 400 Isländer mit sich fort; so wie A. 1631 nach Ireland unter der Anführung des Renegaten, Morat Rais, wo sie außer der übrigen Beute 237 Irelander mit sich fortschleppten. Bey diesen und andern glücklichen Seezügen an der spanischen und italienischen Küste häuften sich die Christensklave in Algier, die für sie ein wahrer Reichthum waren: bald wurden sie gegen türkische Kriegsgefangene wieder ausgeliefert, bald von andern Christen losgekauft, bald durch die Beschneidung als Renegaten ihnen

ein-

einverleibt, durch Heirathen in die angesehensten Familien aufgenommen, in den Besitz liegender Gründe gesetzt, und zu Würden und Ehren erhoben, wie besonders der Fall bey geschickten Seeleuten war, die sie auf das bereitwilligste in ihre Dienste nahmen. Zwischen den Jahren 1630 = 1650 sollen über 8000 Renegaten auf ihren Flotten gedient haben, die wegen ihrer Geschicklichkeit im Seedienst und wegen ihrer Localkenntnisse immer die furchtbarsten Feinde der Christen waren. Ihrer wartete daher auch, nach den damaligen Religionsbegriffen, ein gewisser Tod, wenn sie aufs neue in christliche Gefangenschaft geriethen; und eben darum wehrten sie sich wie Verzweifelnde, und starben lieber in den Waffen, als sie sich ergaben.

Die Pforte, deren Ansehen so tief in Algier gesunken war, konnte selbst die durch Allianzen mit ihr verbundenen europäischen Mächte nicht mehr vor den kühnen Angriffen der algierischen Corsaren schützen. Sie entschloß sich daher in ihren Verträgen, die Algierer der Rache der durch sie beleidigten europäischen Mächte Preis zu geben. So versprach sie den Venetianern, den algierischen Corsaren keinen Schutz in ihren eigenen Häfen zu gewähren, was auch A. 1638 einer Flotte von 16 Galeeren unter dem berühmten Corsaren Ali Picenin (Pichenin, Pegelin) ihre gänzliche Vernichtung zuzog. Sie hatte erst durch einen conträren Wind einen vergeblichen Zug in den adriatischen Meerbusen zur Plünderung der Schätze von Loretto gethan, und darauf glückliche und

reiche

reiche Landungen an der Küste von Neapel und Dalmatien unternommen, und Schrecken auf der ganzen italienischen Küste verbreitet, als sie vom Capitán Pascha gerufen wurde, ihm im Archipel gegen die Streifereyen der Malteser und Florentiner Beystand zu leisten. Schon war sie zu dieser Bestimmung aufgebrochen, als ihr auf der Höhe von Valona die venetianische Flotte von 18 Galeeren unter dem Admiral Marin Capello begegnete, die von Venedig ausgesendet war, die Corsaren der Barbarey zu vernichten. Um Schutz gegen diese ihr überlegene Macht zu suchen, lief sie in den Hafen von Velona ein. Aber hülflos gelassen von dem türkischen Commandanten, verfolgte sie der venetianische Admiral bis in den Hafen, und verbrannte den einen Theil der Schiffe der Corsaren, und nahm den andern. Die Pforte schien zwar dieses Verfahren den Venetianern für eine Feindseligkeit gegen sich selbst anrechnen zu wollen; aber ließ sich von ihnen leicht durch eine Summe Geldes beruhigen: doch schlug sie auch den Algierern die verlangte Entschädigung für den erlittenen Verlust ab, ob gleich deshalb ein Aufruhr zu Algier drohete, den die Regierung nur mit Mühe abwand. Picenin trat in die Mitte, und rüstete eine neue Flotte auf seine Rechnung aus, und hielt sich, bey der damaligen Uneinigkeit der algierischen Regierung mit Frankreich, an den französischen Seefahrern Schadlos.

Algier hatte fast ein Jahrhundert mit Frankreich in Freundschaft gelebt, und die Franzosen hatten selbst mit Bewilligung der algierischen Regierung

N. 1561 auf der nordöstlichen Küste des algierischen Gebietes Besitzungen angelegt, worunter das jetzt zerstöhrte Bastion de France die berühmteste war. Die ersten Mishelligkeiten zwischen Frankreich und Algier A. 1628 legte noch die Vermittelung der Pforte bey. Aber der Friede ward von keiner Seite genau gehalten, wodurch die beyden Mächte von 1631-1640 in einen Krieg geriethen, der den Franzosen über 80 Schiffe kostete, deren Werth auf mehr als 4 Millionen geschätzt wurde. Picenin setzte sich noch vor dem Friedensschluß A. 1640 durch List in den Besitz von Bastion de France.

Kurz vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts, A. 1644, litt zwar die algierische Marine bey dem Versuche gegen Candia, zu welchem sie die türkische verstärken sollte, einen harten Verlust; aber die Trümmer derselben kehrten A. 1645 zu ihren Seeabentheuern wieder zurück, und setzten sie mit solchem Glücke fort, daß die algierische Seemacht gleich nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts in ihren Zenith trat. Der Krieg der Pforte mit den Venetianern und Englands mit Holland eröffnete ihren Corsaren ein weites Feld zu glücklichen Unternehmungen. Sie blieben nicht mehr, wie meist bisher, im mittländischen Meer, sondern durchkreuzten auch das atlantische; sie drangen bis in die Nordsee, zuweilen gar in das baltische Meer und wagten an der spanischen, französischen, so gar an der holländischen Küste kühne Landungen. England und Holland litten von diesen Corsarenzügen in ihrem Handel am

mei-

meisten. Beyde Republiken ließen daher gleich nach geschlossenem Frieden A. 1655 ihre Seehelden, England seinen Blake, Holland seinen Ruyter und Tromp, mit beträchtlichen Flotten auslaufen, die an Tetuan, Algier, Tunis und Tripolis, nach dem verschiedenen Verhältniß ihres Kriegsglückes, größere oder geringere Rache nahmen. So bald diese Flotten das mittländische Meer wieder verlassen hatten, kehrten die algierischen Corsaren zu ihren Seeräubereyen aufs neue mit vermehrtem Eifer zurück, um für die erlittenen Demüthigungen Genugthuung zu nehmen. Holländer und Engländer wiederhohlten ihre Rache, wie A. 1659, 1661, 1070, 1671; es wechselten Züchtigungen und Friedenstractaten mit einander ab, bis endlich Holland A. 1679 und England A. 1682 feste Friedensverträge mit Algier unterzeichneten. Den meisten Bestand hatte der letztere; er ward A. 1700, 1703, 1716 u. s. w. und zuletzt 1762 erneuert [m], und mit Zusätzen vermehrt, und blieb, nur einige Ausnahmen abgerechnet, bis auf die neuesten Zeiten aufrecht; den Frieden mit Holland unterbrach schon wieder A. 1684 der ausbleibende jährliche Tribut, den die Generalstaaten in ihrem Friedenstractat versprochen hatten, und zum Wohlgefallen Englands thaten die algierischen Corsaren den Holländern im mittländischen und atlanti-

a) *de Martens* recueil des traités, Vol. IV. p. 25. Englands Geschenk beträgt jährlich 5 - 6000 Pf Sterling. A. 1795 war es in den dem Unterhause vorgelegten Papieren zu 40,000 Pf. berechnet. von Archenholz brit. Annal. XVII. 253.

tischem Meer und selbst in der Nordsee großen Schaden.

Am empfindlichsten züchtigte Ludewig XIV die Kühnheit, mit welcher sie den Anfang des französischen Handels stöhrten. Erst ließ er mit seiner neuerschaffenen Seemacht die Corsaren durch dü Quesne verfolgen; die meisten entkamen ihm zwar, aber um den Schrecken, den seine Krieger über Europa verbreitet hatten, auch auf die afrikanische Küste zu tragen, beschloß er A. 1682 das Raubnest bombardiren zu lassen, welches auch dü Quesne mit einem Erfolg vollzog, welcher alle Erwartungen, die man von dem neuen Versuch hatte, weit übertraf. Schon hatten die angerichteten Zerstöhrungen in Algier den Diwan und das Volk zu dem Entschluß vermocht, unter jeder Bedingung Frieden zu suchen, als der umgesetzte Wind die französische Escadre zum Abzug nöthigte, wodurch die Furcht der Algierer schnell in Rachsucht übergieng, welche den Corsaren zum schnellesten Auslaufen und Nachsetzen den Muth einflößte. Es gelang auch ihrer Kühnheit, erst unter Wegs einzelne Schiffe der französischen Escadre wegzunehmen, und darauf durch ihre unvermuthete Landung auf der Küste von Languedoc und Provence ganze Haufen von wehrlosen Landleuten als Sklaven mit sich fortzuführen.

Eine desto härtere Rache sollte nun den Raubstaat treffen. Schon im May 1683 erschien eine französische Flotte vor Algier, die über den untern

Theil

Theil der Stadt eine völlige Zerstöhrung brachte, daß selbst die türkische Miliz vom Dey verlangte, durch eine Gesandtschaft einen Frieden zu unterhandeln. Ehe sich aber dû Quesne in Unterhandlungen einließ, forderte er die Auslieferung aller französischen Sklaven zu Algier ohne Lösegeld; und als ihm 688 solcher Unglücklichen abgeliefert waren, sollte der Friede ihnen doch nur unter den harten Bedingungen bewilliget werden, wenn von Algierischer Seite der damalige Admiral, Mezemorte, und ein andrer berühmter Corsaren Capitän, Ali Rais, zu Geisseln, und alle im Algierischen Reich befindlichen Christensklaven zur Erlösung aus ihrer Sklaverey ausgeliefert, und für alle seit drey Jahren genommene französische Güter und Schiffe eine hinlängliche Vergütung geleistet wäre. Mezemorte und seine Freunde im Staatsrath beschuldigten den Dey, Baba Hassan, nunmehr laut einer Verrätherey gegen das Vaterland, weil er die Auslieferung der französischen Sklaven zugestanden habe, und widersetzten sich der Erfüllung der harten Fridensbedingungen. Der Dey mußte mit dem Leben büßen, und Mezemorte ward an seine Stelle gewählt, der sogleich alle Friedensunterhandlungen mit dû Quesne abbrach.

Das Bombardement wurde erneuert, und bis in den September, fast immer unter günstiger Witterung, fortgesetzt: die Algierer hielten seine Schrecken und Zerstöhrungen standhaft aus, bis die ungünstige Witterung des Spätjahrs die französische Escadre zwang, die Rhede von Algier zu verlassen.

Aus Furcht vor einem ähnlichen zerstöhrenden Besuch der Franzosen, den sie bey ihrem Abzug ausdrücklich gedrohet hatten, und wegen Mangel hinreichender Vertheidigungsmittel dagegen, gab Mezemorte dem Wunsch des Volkes, die Friedensunterhandlungen mit Frankreich wieder anzuknüpfen, nach, und bewilligte den größten Theil der französischen Forderungen. Doch mußte der Dey durch eine eigene nach Frankreich abgeschickte Gesandtschaft feyerlich bey Ludewig um Friede bitten, und alle Christensklaven freygeben, ehe er A. 1684 den Frieden gegen die Erlegung einer Summe Geldes erhielt.

Algier suchte nun den Ruhm seiner Furchtbarkeit durch die Eroberung von Oran, das die Spanier noch immer besaßen, wieder herzustellen. Die Vortheile einer solchen Eroberung lagen aller Welt vor Augen. Sie gab dem algierischen Gebiete mehr Festigkeit, besonders gegen den Maroccanischen Staat, was bey Streitigkeiten mit Marocco von Wichtigkeit war; sie setzte die Algierer in den Besitz eines herrlichen Hafens und wohlgelegenen Waffenplatzes, Spanien gegen über, und in seiner Nachbarschaft, und erleichterte jeden Ueberfall der spanischen Küste durch algierische Corsaren. Muthig ward daher der Angriff von Oran A. 1689 unternommen; er wäre auch gelungen, wenn nicht der spanischen Besatzung noch zu rechter Zeit ein beträchtliches Corps von Spanien her zu Hülfe gekommen wäre. Was jetzt vereitelt wurde, gelang A. 1708 während des spanischen Successionskriegs, als der Marquis von St Crux von der Par-

they Philipps V abgefallen war [n]. Doch blieb Algier nur von 1708 - 1732 im Besitz dieses wichtigen Platzes.

Noch vor dem glücklichen Unternehmen gegen Oran führte Algier einen siegreichen Krieg mit Tunis A. 1693 und 1694, durch den es diese Republik nöthigte, seine Oberherrschaft zu erkennen und ihm einen festgesetzten jährlichen Tribut zu bezahlen.

Während Algier die beschriebenen Kämpfe bestand, zeigte es sich immer deutlicher, zur See sey es am Ende des 17ten Jahrhunderts den europäischen Staaten bey weitem nicht mehr so furchtbar, als im Anfang desselben. Holland, England und Frankreich hatten ihr Seewesen während desselben theils neu geschaffen, theils durch fortgehende Verbesserungen zu einer unerhörten Vollkommenheit gebracht; die Algierer hingegen blieben damit auf der Stufe stehen, die das ihrige schon am Ende des sechszehnten Jahrhunderts erreicht hatte. An Muth und persönlicher Tapferkeit standen zwar die algierischen Seeleute keiner Seenation nach; aber in der Geschicklichkeit des Manövrirens, in der wissenschaftlichen Kenntniß der Navigation überhaupt, und der Seetactik insbesondere, waren sie weit hinter ihnen zurückgeblieben, und lernten nun zu ihrem Schaden, daß Muth, Tapferkeit und Tollkühnheit jenen Abgang nicht ersetzen könnten. Weit davon entfernt, europäische Flotten, wie ehedem, mit Kühnheit anzugreifen, giengen sie ihnen vielmehr aus dem Weg, und wagten sich von nun an

n S. (*Boulet*) histoire de Cherifs (bei Marocco).

nur noch, nach Art der Flibustier, an einzelne Schiffe. Die Beute wurde seltener, und sie fanden ihr eigenes Interesse darinn, ihre Politik auf die Abschließung von Friedensverträgen zu richten, in denen sie sich gewissere Einkünfte durch jährliche Tribute von einzelnen europäischen Mächten sicherten.

b. während temporärer Gesandten der Pforte, von 1710 — 1801.

Dieses System traf in eine Zeit mit einer großen Abänderung in der Verwaltung des algierischen Staats und seiner innern Verfassung.

Um mehr Gewißheit in den Ertrag der jährlichen Abgaben zu bringen, hoben die Deye die bisherige Gewohnheit auf, die Abgaben durch gewaffnete Hand in den drey Provinzen selbst eintreiben, und sich Rechnung von dem Eingegangenen ablegen zu lassen, sondern überließen das Erheben der Abgaben den Beyen der Provinzen, und setzten ein für alle Mahl eine Summe fest, welche sie ihnen jährlich abzuliefern hätten, nach welcher Einrichtung die Beye nachher Generalpächter der Revenüen wurden. Der Staat eröffnete darneben die Kosten der Eintreibung, und gewann auch in der Summe der Einkünfte, wodurch man im Stande war, mehr auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Castelle und Festungswerke, und auf ihre Besatzungen zu wenden. In den Geschäftsgang kam mehr Ordnung, und in die Staatsverwaltung mehr Festigkeit.

Das

Das Verdienst dieser Einrichtungen hatten sich die Deye erworben, und gewannen dadurch an Ansehen. Im Gefühl desselben wollten sie sich endlich des lästigen türkischen Pascha entledigen, der, wenn er gleich in Staatsgefangenschaft gehalten wurde, doch immer in Intriguen gegen den Dey, zur Schwächung seiner Macht, lebte. Der beliebte Dey, Baba Ali, dessen Staatsverwaltung gerade in eine Zeit fiel, da ein allgemein verhaßter Pascha Gesandter der Pforte zu Algier war, wagte es endlich, A. 1710 im Diwan darauf anzutragen, den verhaßten Pascha in Verhaft zu nehmen und nach Constantinopel mit dem Ansuchen zu schicken, "daß in Zukunft, um Verordnungen und Unruhen zu vermeiden, kein neuer Pascha auf beständig nach Algier gesendet werden möchte, sondern nur ein temporärer, bey außerordentlichen Gelegenheiten, wenn die Pforte der algierischen Regierung etwas bekannt zu machen, oder von ihr etwas zu verlangen habe. Es sollte ein solcher außerordentlicher Gesandter jedesmahl Ehrfurchtsvoll aufgenommen, auf öffentliche Kosten Standesmäßig unterhalten und beschenkt werden. Dagegen sollte der jedesmahlige Dey gleich nach seiner Erwählung um die Bestätigung der Pforte und den Titel eines ordentlichen türkischen Pascha nachsuchen; an den Aeltesten der Miliz, der in Ansehung der türkischen Justiz und Criminalangelegenheiten als Haupt der executiven Macht anzusehen sey, sollte die dem bisherigen Pascha bewilligte zweymonathliche Bezahlung während dieser zwey Monathe geleistet werden, er sollte auch alle die Ehrenbezeugungen unter dem Titel eines Aga

(nachher Aga di Baston) genießen, welche bisher der türkische Pascha erhalten habe". Eine eigene Gesandtschaft, die mit dem gefangen genommenen Pascha nach Constantinopel abgieng, erhob schreckliche Klagen über die bisherigen Paschen als beständige Ruhestöhrer, und erlangte bey der damahligen Schwäche der Pforte durch Geschenke und Bestechungen, durch Gründe und Vorstellungen, die Beystimmung des Grosherrn zu dieser Abänderung der bisherigen algierischen Verfassung zum großen Nachtheil der türkischen Oberherrschaft über die Barbarey. Seitdem befolgte die algierische Regierung keine Befehle der Pforte mehr, die nicht ihrem politischen und religiösem Interesse gemäs waren, und wenn sie ihr gar missfielen, so erlaubte sie sich wohl Mishandlungen des türkischen Gesandten, der sie überbrachte. Wo Widerstand nicht rathsam war, da halfen doch Bestechungen. So ist aus einem vormals von der Pforte abhängigen Staate ein bloßer Bundesgenosse der Pforte geworden, ohne alle Verpflichtung zu einem Tribut. Denn die Negersklaven, wilden Thiere, Haiken und dergl., die zuweilen von Algier nach Constantinopel geschickt werden, sind nicht als Tribut anzusehen, sondern als Geschenke, für welche Algier wieder Kriegsbedürfnisse und Schiffsgeräthschaft erhält.

Durch diese neue Ordnung der Dinge gewann eigentlich vorerst nur der Diwan an Macht; der Dey erlangte nur die Möglichkeit, sich durch die immer größere Entfernung alles Einflusses der Pforte, einst über den Diwan zu schwingen, und ihn von sich abhän-

hängig zu machen, und hieß von nun an Pascha-Dey. Noch ein halbes Jahrhundert blieb die Würde des Dey der gefährlichste Posten im Staate, den die meisten nur durch einen gewaltsamen Tod oder durch die Flucht vor dem Mordschwerdt verließen.

Doch wurden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Meutereyen seltener, und dadurch das Leben der Deye sicherer, wozu die neue Einrichtungen in den drey Provinzen vieles beytrugen. Da ein für allemahl die Summe der Einkünfte, welche die Beye zu liefern hatten, bestimmt war, so fiel ihnen der Ueberschuß der eingetriebenen Abgaben zu, der sie bereicherte, und es hörten in den Provinzen die Factionen der Großen auf, die ehedem manchem Dey das Leben gekostet hatten, da nun das eigene Interesse der Großen erforderte, Ruhe zu halten, damit sie auch die ihnen zufließenden Reichthümer mit Sicherheit genießen möchten. Die Miliz ward bey den reichen und sichern Einkünften des Staats in voller Summe und zu rechter Zeit bezahlt, wodurch sie an die Person des Dey fester angeschlossen, und er in seiner Würde sicherer und mächtiger wurde. Dadurch sank der Diwan nach der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in seiner Allmacht gegen ihn, und er konnte sich erlauben und durchsetzen, was keiner seiner Vorweser vermocht hätte. Allmählig ward auf diesem Weg seine Unabhängigkeit vom Diwan herbeygeführt.

Nur die Macht der Corsarenmarine nahm immer mehr ab o. Der Seemacht der europäischen Staaten nicht mehr gewachsen, konnten keine ihrer Unternehmungen mehr ins Große gehen; durch die Anstalten an den Küsten gegen jede kühne Landung an denselben bedroht, konnten sie keine Landung weiter unternehmen. Eine Zeit lang blieb noch Spanien von Oran aus das Ziel ihrer Kühnheit. Um sie auch hier ohnmächtiger zu machen, ließ die spanische Regierung A. 1732 eine Flotte von 12 Linien- und so vielen Transportschiffen als 26,000 Mann überschiffen konnten, in aller Stille ausrüsten, welche so unvermuthet auf Oran landete, daß die dazu völlig unvorbereitete Besatzung für das beste hielt, in der Dunkelheit der Nacht mit dem größten Theil der Einwohner abzuziehen, worauf Oran nebst dem Castell Masalquivir ohne Mühe den Spaniern in die Hände fiel. Sie blieben in dem Besitz von Oran bis 1792, wo sie diese Stadt, aber ohne das Fort Masalquivir, an die Algierer gegen einige vom Bey zu Mascara angebotene Handelsvortheile abtraten. Vielleicht, daß Spanien die Kosten an die Wiederherstellung der durch Erdbeben A. 1790 sehr beschädigten Stadt nicht wenden wollte, und dabey glaubte, daß es durch die Zurückbehaltung des Forts Masalquivir sich den Besitz des schönen Hafens hinlänglich gesichert habe, und von dem Fort aus, wenn nur seine Befestigungswerke verbessert und mit einer starken

o C. Niebuhr von den christlichen und mohammedanischen Corsaren, im deutschen Museum 1787. B. II. S. 177-203.

ken Garnison besetzt werden, verhindern könne, daß der Hafen von Oran nie zum Nachtheil der Spanier gebraucht werde.

So wie die Spanier durch Wachtschiffe, so deckten auch die Portugiesen ihre Küste gegen die Seeräuber; der Durchgang durch die Meerenge von Gibraltar ward ihnen verwehrt; die genuesischen und maltesischen Kriegsschiffe waren ihnen im Kampfe meist überlegen: alle diese Umstände stimmten allmählig den algierischen Raubstaat friedlicher, und führten ihn, um sich die Einkünfte, die er sonst durch seine Corsaren zog, zu ersetzen, zu Friedensschlüssen, in denen er sich jährliche Geschenke als Tribut ausbedung. Die Erfahrung überzeugte ihn bald, daß ihm diese gewissen Einkünfte zuträglicher wären, als jene ungewissen der früheren Zeit.

Mit England war der Friede zuerst fest und sicher geworden; mit Holland wankte er lange, selbst durch brittische Aufwiegelungen. Nach immer wechselnder Freund- und Feindschaft kam endlich A. 1726 ein Freundschafts- und Handlungstractat mit den Generalstaaten gegen ein jährliches Geschenk von 200,000 Gulden zu Stande, nach welcher Zeit er nicht wieder erneuert worden ist. Um dieselbe Zeit traten Schweden und Venedig unter Vermittelung der Pforte in Freundschaftsverbindung; A. 1750 ward der schon A. 1746 mit den Algierern abgeschlossene Vertrag in einen bleibenden Frieden ohngefähr auf die holländischen und schwedischen Bedingun-

gungen verwandelt. Hamburg folgte diesen Beyspielen um dieselbe Zeit, war aber genöthiget, den Vertrag wieder aufzugeben, ehe es einen Vortheil davon eingeerndtet hatte, weil Spanien ihm alle seine Häfen zu verschließen drohete, da es einen Freundschaftsvertrag mit seinen Erbfeinden und auf Zufuhr der Kriegsmunition geschlossen, für eine Offensivallianz ansehen müsse. Auch gegen Dänemark wollte Spanien dieselben Grundsätze geltend machen; der lange Streit darüber hatte schon A. 1753 die Abrufung beyderseitiger Gesandten herbeygeführt; es drohete ein Krieg: doch ward er noch vor seinem Ausbruch dahin vermittelt, daß Dänemarks Friedensvertrag mit Algier (gegen ansehnliche von Zeit zu Zeit abzugebende Geschenke an Pulver, Schiffsbauholz, Tauwerk und andere Materialien zum Schiffsbau) aufrecht erhalten, aber dem spanischen Hof ausdrücklich das Recht eingeräumt wurde, jede Uebersendung von Kriegsmunition auf dänischen Schiffen nach Algier hindern zu dürfen. Mit Oesterreich schloß Algier A. 1726 und zuletzt unter dem Dey Mohammed (reg. von 1766-1791) einen Frieden, der aber dem algierischen Staat keine jährlichen Einkünfte bringt; so wie ihn Frankreich auch immer hauptsächlich seines Vortheils wegen, geschlossen, und die französische Republik 1793 erneuert hat, um die Zufuhr der ehemaligen Provence zu sichern p. Hingegen

p *Arnaud* p. 230. Der letzte Vertrag des Königthums fiel 1790; der Vertrag der Republik 1793 steht in *de Martens* recueil des traités conclus entre la rep. françoise et les puissances de l'Europe. Gotting. 1796. I. 205.

gegen den nordamerikanischen Staaten ward Sicherheit ihrer Schifffahrt A. 1794 gegen eine jährliche Lieferung von Schiffsbedürfnissen und Munition, 12,000 Zechinen an Werth, bewilliget 9.

Nach diesen Freundschaftsverbindungen, wovon die mit den Holländern nur zuweilen wankte, aber doch immer bald wieder hergestellt wurde, blieben nur die spanischen und portugiesischen, die maltesischen, genuesischen und neapolitanischen Schiffe den Angriffen der algierischen Corsaren blos gestellt. Am häufigsten wurden spanische Schiffe bey der Nachlässigkeit der spanischen Küstenbewohner aufgebracht; seltener genuesische und neapolitanische, am seltensten portugiesische Schiffe, weil sich nur höchst selten ein algierischer Corsar an der portugiesischen Küste sehen ließ. Ernsthafte Anstalten gegen die Corsaren kamen kaum mehr vor, zumahl nachdem der Eifer der Maltheser für den Krieg mit den Ungläubigen durch die völlig veränderte Stimmung des Ordens erloschen war. Die algierische Regierung betrieb zwar noch Ausrüstungen und nahm einigen Antheil daran; aber nicht mit dem ehemaligen Eifer, weil sie mehr durch ihre friedlichen Verträge gewann, als ihr die Beute ihrer Corsaren einbringen konnte. Die ehemalige Schätzung der Renegaten sank immer mehr und hörte endlich nach der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts ganz auf, weil

9 Arnaud System der Seehandlung der Europäer S. 232. und Nachträge.

weil man nach dem Verfall des Corsarenkriegs ihrer Dienste nicht mehr bedurfte; nur die Türken blieben noch in Achtung, doch wurden sie, bey dem geringen Ansehen, in welchem die Pforte stand, in ihren Anmaßungen immer mehr eingeschränkt, und in ihren Erpressungen gehindert. Dagegen suchte die algierische Regierung bey jeder Gelegenheit die Geschenke der europäischen Mächte zu steigern, was ihr auch zuweilen gelang.

Zur Vergrößerung ihrer innern Stärke diente ihr hauptsächlich der Krieg, den sie A. 1757 mit Tunis führte. Längst ungehalten über die Nachlässigkeit, welche die Republik in der Abtragung ihres Tributs zeigte, die man für ein Streben nach Unabhängigkeit ansehen mußte, brach endlich die Geduld der algierischen Regierung, als sie erfuhr, daß Tunis mit den Malteſern in Friedensunterhandlungen getreten wäre; und sie trug dem Bey von Constantine auf, die Republik zu züchtigen. Bey der Feigheit der Tuneſen siegte der algierische Feldherr, ob gleich die Flotte gehindert wurde, ihn von der See her in seinem Angriff zu unterstützen, ohne große Schwierigkeit und erstürmte Tunis, das nun seinen Kriegern zur Plünderung Preis gegeben wurde. Schon diese Beute der Einzelnen war unermeßlich, bey dem Reichthum, den die Stadt durch Handlung erworben hatte, und ihren großen Waarenlagern. Aber auch der algierische Staat gewann dabey einen großen Schatz, indem der Bey von Tunis vor seiner Hinrichtung seinen Schatz ausliefern mußte, der

nun

nun nebst einem Theil der reichen Beute zur Grundlage des algierischen Staatsschatzes gemacht wurde, der vor dieser Zeit mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach vorhanden gewesen war. Seitdem wird derselbe jährlich sorgfältig vermehrt, und als ein Heiligthum des Staats angesehen, der nur einst zur Zeit der äußersten Noth, um den Staat vom Untergang zu retten, angegriffen werden soll. Die Regierungsfähigkeiten eines Deys werden nach einem Staatsgesetz nur nach der Vermehrung des Staatsschatzes beurtheilt, um sie ihnen zur heiligsten Pflicht zu machen; und die letzten Deye haben sie mit großer Treue und Thätigkeit erfüllt.

Vergrößerung der Macht des Dey.

Eben der Besitz dieses Schatzes giebt bey der Zufriedenheit der Miliz wegen ihrer regelmäßigen Bezahlung und der Zufriedenheit der Beamten wegen der Leichtigkeit sich ohne grobe Erpressungen zu bereichern, und bey der daraus entsprungenen innern Ruhe des algierischen Staats seinem Dey die sichersten Mittel an die Hand, sich über den allmächtigen Diwan zu erheben, so bald er die nöthige Klugheit zu seinem Posten bringt. Diese Eigenschaft besaß der Dey Mahomed, der von 1766-1791 an der Spitze der Algierischen Verwaltung stand. Bey seiner Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung der Finanzen und ihren reichen Zuflüssen jeden Augenblick im Stande, jeden zu befriedigen, der etwas zu fordern hatte, bey der Vorsicht,

mit

mit welcher er lauter kraftvolle Männer zu Ministern wählte, und bey der Klugheit, mit der er jeden von sich abhängig zu erhalten wußte; bey der Zufriedenheit des Volks und der Miliz, die aus dem erstern, und bey dem kraftvollen Beystand, die aus dem letztern entsprang, gelang es ihm, eingeschlichene Misbräuche ohne Unruhe abzuschaffen, und den vordem so allmächtigen Diwan in seiner Macht und seinem Ansehen einzuschränken. Er hat unumschränkter den Staat verwaltet, als irgend ein Dey vor ihm, und sich selbst im Auslande durch seine Entschlossenheit zu einem höheren Ansehen gebracht.

An Dänemark machte er A. 1769 Forderungen, denen sich der dänische Consul widersetzte, bis der Dey den Frieden aufsagte. Als nun der Consul, um den Krieg zu verhüten, nachgeben wollte, so nahm er die Beybehaltung des Friedens nicht mehr an und zwang durch seine Feindseligkeiten Dänemark beym Frieden 1772 weit lästigere Bedingungen, als die, worüber die Mishelligkeiten entstanden waren, zu übernehmen.

Um den beschwerlichen Nachbar endlich seiner Macht zu unterwerfen, ließ Spanien A. 1776 eine Flotte mit 13= 14,000 Landtruppen an der Rhede von Algier erscheinen r. Der Dey war gut gerüstet, um

r Schreiben aus Algier vom 22 Junius 1776 über die letzte spanische Expedition (von G. F. E. Schönborn, Dänischen

um den Kampf mit Ehren zu bestehen. Bey der Uneinigkeit, die zwischen dem Admiral und dem Anführer der Landtruppen über die Art des Angriffs und der gegenseitigen Unterstützung der Heerführer entstand, kam es nicht einmahl zu einem ernstlichen Kampfe; die Landarmee schiffte sich wieder nach unbedeutenden Angriffen ein, und die Flotte kehrte zurück. Der Dey, dessen Untergang beschlossen war, zog nun den Vortheil, daß er von diesem Angriff zu Vertheidigungsanstalten Veranlassung nahm, die in Zukunft in ähnlichen Fällen sein Land decken sollten: er ließ mehrere Batterien längs der Küste in der Nähe der Hauptstadt anlegen, und nach der Einsicht seiner Seeofficiere und Artilleristen in der Marine und bey der Artillerie Verbesserungen treffen.

Diese Vertheidigungsanstalten waren zwar bey dem nächsten spanischen Angriff A. 1783 zu schwach: aber ihre neuen Mittel zu einem siegreichen Angriff lehr-

schen Consulats-Secretär zu Algier, im Deutschen Museum 1776. B. I. S. 517-535.

(Joh. Christoph. Fried. Heise) von den mislungenen Heerzügen der Europäer, besonders der Spanier und Portugiesen gegen die nördlichen Küsten von Afrika - in den gelehrten Beyträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen A. 1776. St. 12.

Guil. Dalrymple's Travels trough Spain and Portugal. Lond. 1777. 4.

lehrten ihn neue Vertheidigungsanstalten treffen, die den nächsten Angriff A. 1784 vereitelten.

A. 1783 baute der Dey seine ganze Sicherheit auf die am Ufer angelegten Batterien, durch die er die spanische Flotte in einer solchen Entfernung zu halten hofte, daß ihre Bomben die Stadt nicht erreichen könnten, und auf eine Menge Landtruppen, die er gegen eine Landung um seine Hauptstadt zusammengezogen hatte. Unvermuthet kam aber mit der spanischen Flotte eine Menge kleiner gut gebauter Kanonenböte, welche die Spanier vor ihren übrigen Schiffen vorausgehen und gegen die Batterien der algierischen Marine den Angriff machen ließen; hinter denselben kamen nun mehrere Bombardir-Galliotten der Stadt so nahe, daß die daraus geworfenen Bomben nicht blos die untern, sondern auch die entferntesten Gegenden des obern Theils der Stadt trafen, und die schrecklichste Verwüstung anrichteten. Der Dey ließ sich weder durch seine eigene Gefahr, die ihn seinen Palast zu verlassen und in den obern Theil der Stadt zu ziehen zwang, noch durch das Elend der Einwohner, die sich, um dem Tod zu entgehen, außerhalb der Stadt auf dem freyen Feld unter freyem Himmel lagern mußten, noch durch den Tod und die Verstümmlung so vieler seiner unglücklichen Unterthanen zu Friedensunterhandlungen bewegen; sondern hielt die sich täglich erneuernde Zerstöhrung aus, bis die Spanier selbst, ohne daß ein Friedenswort mit ihnen gewechselt war, ihre Rückkehr antraten.

Nach

Nach ihrem Abzug dachte Mahomed auf nichts als auf bessere Vertheidigungsmittel auf den Fall, daß die Spanier das nächste Jahr zu einer ähnlichen Unternehmung zurückkehren sollten, und vergaß darüber so gar jede Unterstützung der unglücklich gewordenen Einwohner. Nach dem Muster eines ihm in die Hände gefallenen, fast ganz unbeschädigten Kanonierbootes ließ er in der Eile 30 solche Kanonierboote verfertigen, und als die Spanier im folgenden Jahr (1784) wieder bey der Rhede von Algier ankamen, staunten sie über die Geschicklichkeit, mit welcher ihr Angriff und ihr Vordringen durch eine beträchtliche Menge solcher Boote vereitelt wurde. Die spanischen Bombardir- Gallioten wurden durch sie abgehalten, sich der Stadt so weit zu nähern, daß ihre Bomben hätten treffen können und die ganze Flotte mußte unverrichteter Sachen abziehen.

Die Furchtbarkeit der Spanier war nun in den Augen der Algierer verschwunden und die algierische Miliz hielt sich für unüberwindlich. Und darinn bestätigte sie der im folgenden Jahr (1785) durch eine eigene spanische Gesandtschaft an den Dey gebrachte Antrag zum Frieden. Mahomed bedachte sich lange, ob er sich in Tractaten einlassen wollte, und ließ sich nur erst durch die Vorstellungen seiner Lieblinge dazu überreden, das spanische Geld und die übersendeten Kostbarkeiten anzunehmen: darneben mußten ihm noch manche Nebenforderungen bewilliget werden, ehe der Friede unterzeichnet wurde. Eine ganze Million floß bey dieser Gelegenheit in die Staats-

casse; Mahomeds Beamten erhielten dabey reichere Geschenke als jemahls; und im folgenden Jahr (1786) brachte seinem Staat die Loskaufung der spanischen und neapolitanischen Sklaven neue Summen ein. Nach diesem mit Spanien geschlossenen Friedensvertrag dürfen die Algierer nur in Alicante, Barcellona und Mallaga mit ihren Schiffen des Handels wegen einlaufen; doch werden sie in Nothfällen auch in jedem andern Hafen aufgenommen, wenn sie z. B. durch Sturm verschlagen oder von ihren Feinden verfolgt werden. Dafür müssen aber ihre Corsaren die Küsten von Spanien und dem Kirchenstaate respectiren. Die Spanier hingegen dürfen ohne besondere Erlaubniß in keinem andern Hafen als zu Algier Waaren aus- und einladen s.

Das ganze Benehmen des Dey bey diesen Vorfällen war ein Beweiß, daß unter ihm die vormalige Macht des Diwans vernichtet war, und er wie unumschränkter Souverän von Algier handelte. Bey seinem Tod am 12 Jul. 1791 in einem hohen, mehr als 90jährigen Alter, nahm er den Ruhm des größten Deys ins Grab, da keiner vor ihm einen so reichen Staatsschatz hinterlassen hatte.

Sein Finanzminister Hassan, der ihm in der Verwaltung folgte, war schon am 14 May 1798 an den

s *de Martens* recueil des traités Vol. 2. p. 665 Niebuhr im deutschen Museum 1787. II. S. 198. Arnaud a. a. O.

den Folgen der Ausschweifungen seiner Jugend gestorben, und hatte seinen Anverwandten, Mustapha, zum Nachfolger.

Unter den beyden letzten Deyen giengen nicht nur die Streifereyen gegen die spanische, portugiesische und neapolitanische Flagge fort, sondern es wurde auch das gute Vernehmen mit einigen von den Mächten, mit welchen sie durch Friedenstracta-ten verbunden waren, durch kriegerische Auftritte unterbrochen, besonders mit Dänemark und Venedig, die sich jedesmahl mit Erpressungen endigten.

Ein dänisches Schiff, das in dem Jahr 1795 gegen die Protestationen des dänischen Consuls genöthiget wurde, von Smirna 352 Türken nach Algier abzuhohlen, ward seiner algierischen Recruten wegen von den Neapolitanern, Algiers beständigen Feinden, aufgebracht; und ob gleich die dänische Regierung unverzüglich den türkischen Kaufleuten, die mit auf dem Schiffe waren, die Freyheit auswirkte, um mit ihren Waaren und Effecten nach Algier abzugehen, und wegen der türkischen Recruten unterhandelte, so veranlaßte doch die Zurückbehaltung der türkischen Soldaten eine Corsarenjagd auf die dänischen Schiffe in dem Mittelmeer, die bald vier Schiffe aufbrachte, welche zur schnellern Beendigung der Verhandlung bis zur Rückgabe der Recruten als Unterpfand zu Algier bis in die Mitte des Jahrs 1796 zurückbehalten wurden, wo sie erst nach der

Auslieferung der türkischen Recruten und mancherley Opfern der dänischen Regierung ihre Freyheit erhielten. Auch die folgenden Jahre blieben nicht von außerordentlichen Erpressungen frey, wodurch sie die Beybehaltung des Friedens erkaufen mußte.

Mit Venedig fieng Algier am 20 November 1796 Feindseligkeiten an, ob ihm gleich die Republik erst einen Monath früher ihr jährliches Geschenk von 9500 Zechinen und Geschenke an seine Minister geopfert, und versprochen hatte, eine von den Engländern unter venetianischer Flagge den Algierern genommene Kornladung mit 20,000 Piastern zu bezahlen. Blos der Mangel an Prisen, da die algierischen Corsaren geraume Zeit, ohne etwas von Neapel, Portugal und Genua erhascht zu haben, von ihren Streifzügen zurückkehrten, bewog den Dey den Frieden mit Venedig zu brechen, und sich ihn das nächste Jahr mit neuen Geldsummen wieder abkaufen zu lassen.

Aber weder die bey solchen Gelegenheiten gemachte Beute noch der fortgehende Krieg mit Spanien, Portugal und Neapel hielt die algierische Marine von ihrem immer tiefern Niedersinken auf. Sie bestand am Ende des achtzehnten Jahrhunderts aus 20- 22 unbedeutenden Caperschiffen, die bey ihren Angriffen häufige Niederlagen litten; und nur das Verlangen nach einer ununterbrochen ruhigen Schifffahrt bewog die mächtigern Staaten zur Erneuerung ihrer Friedensverträge mit neuen Opfern. So ließen

die

die vereinigten nordamerikanischen Staaten bey der Erneuerung ihres Friedens am 8 October 1797 dem Dey neben andern Geschenken 145,000 und seinen Ministern 80,000 Piaster ausbezahlen: nur die französische Republik schlug eine ähnliche Anmuthung aus.

Im December 1798 hatte der Dey Mustapha gegen die französische Republik seine Feindseligkeiten damit angefangen, daß er ihren Consul (am 19 Dec.) verhaftete, und darauf (am 28 Dec.) aus seinem Staat verbannte. Nun schwärmten seine Corsaren an den französischen Küsten umher, und stöhrten die Reste der französischen Handlung und Schifffahrt. Das Directorium ließ dagegen (am 24 Januar 1799) den algierischen Gesandten verhaften, und befahl in einem eigenen Decret den französischen Caperschiffen nicht nur alle Schiffe der Republik Algier, die sie auf den Meeren treffen würden, sondern auch die der Raubstaaten Tunis und Tripolis, die ein gleiches feindseliges System gegen die Franzosen befolgten, aufzubringen [s].

Bis zum Jahr 1800 war Mustapha anderes Sinnes geworden: er setzte unvermuthet alle in seinen Staaten befindlichen Franzosen in Freyheit und drang bey dem Bey zu Tunis darauf, daß er seinem Beyspiel folgen möchte. Mitten im Krieg der Pforte schloß er mit dem bevollmächtigten Agen-

s *de Martens* recueil Vol. 7. p. 343.

ten der französischen Republik, Dübois Thainville, wegen ihrer Landung in Aegypten einen unbeschränkten Waffenstillstands-Vertrag ab u — immer in der Erwartung, daß ihm die französische Republik ihre Dankbarkeit durch desto reichere Geschenke bezeugen werde. Wider Erwarten blieben sie aus. Nun schickte der Dey A. 1801 vier Millionen Piaster als Kriegsbeytrag nach Constantinopel, und forderte 235,000 Piaster als ein von ihm längst verdientes Geschenk von der französischen Republik. Bonaparte, wohl gewohnt zu nehmen, aber nicht zu geben, ließ eine kleine französische Flotte ausrüsten, um den übermüthigen Dey für seine Anmaßung zu züchtigen; und ihre Erscheinung (A. 1802) stimmte plötzlich den hohen Ton des Corsarenhauptes zur Demuth: er überließ alles Bonaparte's Belieben und schloß mit ihm einen Friedensvertrag, welcher die alten Verhältnisse von Frankreich wieder herstellte x.

Algier besteht, so viel man weiß, gegenwärtig aus drey Provinzen, einer westlichen, südlichen und östlichen: 1. In der westlichen, Telemsan (Tremezan), sind Scherschell, eine Stadt mit einem Hafen, Oran, die vormalige spanische Festung, und Telemsan (Tremezan) im Innern des Landes die

u 30 Sept. 1800 *de Martens* recueil Vol. 7. p. 391.

x Einiges über den neuesten Zustand von Algier hat das Schreiben eines französischen Officiers im Politischen Journal 1802. October. S. 946.

die Hauptörter: 2. in der südlichen, Titterie, liegt Algier selbst, und 3. in der östlichen, Konstantia, liegen Budschia, Bona und das französische Fort, La Calle, — lauter Seeplätze. Die Einwohner werden auf 14,000 Türken, 60,000 Mohren, und 16,000 Juden berechnet. Die Landarmee besteht aus 14,000 Türken, als der regulären im Solde stehenden Miliz, und wird jährlich aus der Türkey recrutirt, und aus 60,000 Mohren, die im Nothfall ausgehoben werden; die Marine aus 13 Corsaren von 12 = 44 Kanonen, aus mehr als 60 Kanonierschaluppen und mehr als 150 Schiffen mit dreyeckigen Seegeln von 25 bis 30 Tonnen, jedes mit 14 Mann besetzt.

5. Fes und Marocco.

1. Saadiſche Scherife von 1550 — 1654.

Um die Zeit, da Fes und Marocco in die neuere Geſchichte eintritt, wurden dieſe Länder von den letzten Fürſten aus dem Hauſe der Merinen beherrſcht. Das Reich ſelbſt war in mehrere kleine Staaten zerſtückelt, deren Beherrſcher alle zur Meriniſchen Dynaſtie gehörten. Zu Fes hatte ein Oberregent ſeinen Sitz; von dem die beyden andern meriniſchen Regenten zu Velez und Marocco abhiengen. Kleinere Fürſten ſaßen noch zu Tra, Tafilet und in andern Städten: zwiſchen und neben ihnen zogen noch arabiſche Scheche herum, die ihre Freyheit behaupteten.

Die aus einer ſolchen Zerſplitterung der zu Fes und Marocco gehörigen Länder entſtandene Schwäche gab ſchon den Portugieſen in der Entfernung, die ſich damahls auf der afrikaniſchen Küſte auszubreiten ſuchten, leichte Eroberungen: (ihnen gehörten bereits Agader, Aſſi und die herumliegenden Gegenden): noch mehr aber reizte ſie die benachbarten Scherife vom Hauſe Saadi, ſich des ganzen Staats der Marinen zu bemächtigen.

Die

Die saadischen Scherife führen ihr Geschlecht auf einen Fürsten der westlichen Araber aus dem Geschlechte des Propheten, Mulei Meheres, zurück, der mit dem Stamm, dessen Anführer er war, von den Plünderungen der Karawanen lebte, die jährlich von Fes, Marocco und Telemsan nach Mecca zogen, bis der König von Marocco ihn mit seinen Arabern nach Tafilet und in die angränzenden Wüsten vertrieb. In diesen Gegenden sank sein Geschlecht in Armuth nnd Ungenanntheit; und diese dauerte auch noch fort, als sich seine Nachkommen wieder in Fes und Marocco auszubreiten anfiengen. Erst einer seiner spätern Nachkommen, Mohammed Hossein, der im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts durch seinen heiligen Lebenswandel berühmt worden war, faßte den Gedanken, den Ruhm der Heiligkeit in seiner Familie erblich zu machen, und dann mittelst desselben die Merinen zu stürzen, welche sein Geschlecht so tief herabgebracht hätten. Zu diesem Zweck erzog er seine Söhne Ahmed (Hamed), Mehemed und Abdelkebir zu Heiligen, und ließ sie zur Befestigung dieses Rufs A. 1506 eine Reise nach Mecca machen. Nach ihrer Rückkunft galten sie allgemein für Erleuchtete und waren zur Uebernehmung einer wichtigen Rolle geschickt.

Ueber ihren ersten öffentlichen Auftritt und die Erwerbung eines Reichs stimmen die Geschichtschreiber nicht überein. Nach einigen y wählte der Kö-

nig

y Bey Cardonne, dessen Vorstellung auch Höst in den Nachrichten von Fes und Marocco S. 28 folgt.

nig von Fes, Mohammed Elvatas, angezogen von dem Ruf der Erleuchtung und Heiligkeit, den einen dieser Brüder, Mehemed, zum Erzieher seines Prinzen; dem andern, Ahmed, gab er eine Bedienung an seinem Hof; über den dritten Bruder, Abdelkebir, fehlen bestimmte Nachrichten. Mehemed und Ahmed erwarben sich so viel Vertrauen bey dem König und setzten sich in solches Ansehen am Hof, daß ihnen das Commando ganzer Armeen und die Verwaltung der Provinzen anvertraut wurde. Unstreitig auf dem letztern Posten befestigten sie A. 1516 Tarudant, den Sitz des Fessischen Statthalters; und hatten sie schon Gelegenheit, die Christen zu Sklaven zu machen, welche sie A. 1519 als Geschenk an den König von Marocco sendeten, mit dem Anerbieten, die Portugiesen aus den Besitzungen in seinem Lande zu vertreiben. Der König lud sie nun an seinen Hof ein und gab ihnen eine prächtige Audienz, bey welcher sie ihn unter dem Vorgeben, es geschehe auf Befehl des Propheten, erdrosselten. Der älteste Scherif, Ahmed, nahm sogleich den Namen eines Königs von Tarudant und Marocco an, und erhielt auch die Belehnung mit diesem Reich vom König zu Fes gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs.

Nicht lange, so hielt Ahmed den Tribut zurück, weil er Scherif wäre, und als solcher mehr Rechte zu dem Reich, als selbst Elvatas, habe. Zu seinen gegenwärtigen Ländern eroberte er A. 1536 von den Portugiesen Agader (oder Santa Cruz), wo-

wodurch sich das Uebergewicht in jener Gegend immer mehr auf seine Seite neigte.

Nun aber legte sich sein jüngerer Bruder, Mehemed, auch den Namen eines Königs bey, den bisher nur Ahmed geführt hatte, worüber sich die beyden Brüder entzweihten, und endlich zu den Waffen griffen. Der Krieg entschied gegen Ahmed: A. 1540 gerieth er in Kriegsgefangenschaft, aus der er zwar nach zwey Jahren durch die Hülfe seiner Gemahlin, seiner Bruderstochter, wieder befreyt wurde; aber im Unmuth über den Verlust seiner frühern Macht, A. 1545 aufs neue zu den Waffen griff. Sein abermaliges Kriegsunglück veranlaßte endlich Ahmed, die Hülfe des Königs von Fes anzurufen, der sie ihm auch zusagte. Mehemed machte so gleich Anschläge auf die Eroberung von Fes; er setzte sich auf der Stelle mit seinem Bruder Ahmed durch die Abtretung von Tafilet, und endigte darauf den Krieg mit dem König von Fes, Mohammed Elvatas, durch dessen Kriegsgefangenschaft: doch schenkte er ihm A. 1549 seine Freyheit wieder und ließ ihn unter der Bedingung auf seinen Thron zurückkehren, daß er ihm Mekines abtrat, und versprach, ihm Fes, so oft er es verlangen würde, zu überliefern. Als er das nächste Jahr einen Versuch mit der Zurückforderung machte, und Mohammed Elvatas sich weigerte, Fes zurück zu geben; so schloß es der Scherif ein und zwang nach einer zweyjährigen Belagerung der Stadt (A. 1550) den König, mit seiner Familie nach Dra zu entfliehen. Mehemed

nahm

nahm nun auch von Fes Besitz, und suchte sich, durch die Vermählung mit der Tochter des vertriebenen Königs, ein neues Recht auf diesen Thron zu erwerben.

Nach andern [2] stammen die Scherife zu Marocco aus Sus; und die Brüder, welche dieses Reich eroberten, waren aus dem Dorfe Tagmadert in der Provinz Dra, wo ihre nächsten Vorfahren ihren Wohnsitz gehabt hatten.

In dem heiligen Krieg, der gegen die Seestadt Agader (oder Santa Cruz) in der Provinz Sus zur Vertreibung der Portugiesen geführt werden sollte, traten auch die beyden Brüder, Mehemed und Ahmed, zuerst als gemeine Krieger auf; doch bewog ihr Eifer für den Religionskrieg die übrigen Glaubenskämpfer bald, sie zu ihren Oberhäuptern zu wählen; und die Merinischen Könige, um dem Volke in seinem Religionseifer nicht nachzustehen, versahen sie zu drey verschiedenen Zeiten mit Waffen und Kriegsbedürfnissen. Nach manchen früher schon errungenen Vortheilen über die Portugiesen nahmen sie endlich die Seestadt Agader selbst, welches Glück immer mehrere neue Mitkämpfer herbeyzog, und die Brüder zuletzt stark genug machte, selbst gegen Marocco ihre Waffen zu richten.

So

[2] In Franz von Dombay's Geschichte der Scherife oder Könige des jetzt regierenden Hauses zu Marokko. Agram 1801. 8. S. I - XII.

So spät auch der Meriniſche Fürſt daſelbſt die ehrgeitzigen Abſichten der Scherife merkte, ſo rüſtete er ſich doch noch zu einem tapfern Widerſtand; aber die Schlacht am Atlas entſchied gegen ihn und Scherif Mehemmed ließ ſich A. 1544 zum König von Marocco ausrufen. Nach einem zweyten Kampf an dem Fluße Ummurrebia, den der Meriniſche König wieder verlohr, kam es zu einer förmlichen Theilung ſeines Staats: der Scherif Mehemmed bekam alle Länder vom Fluſſe Ummurrebia bis an die äußerſten Gränzen der Provinz Sus; der Meriniſche König die übrigen Länder vom Ummurrebia bis Rabat Teza. Sedſchelmeſa kam zu Fes; Dra (Dera) zum Gebiete des Scherifs.

Die nächſten ſechs Jahre blieb es Friede. Der Meriniſche Fürſt theilte die ihm gebliebenen Länder unter ſeine Söhne, zwey ſeiner Söhne erhielten die Statthalterſchaften Tedla und Mekines; der jüngſte Prinz, Ali (auch Ebu Haſſnu und Elbadiſſi genannt) bekam die Provinz Rif: der Vater ſelbſt blieb ruhig zu Fes.

Sechs Jahre ſpäter, bey der Erneuerung des Kriegs, errungen ſich die beyden Scherife, Mehemed und Ahmed, durch ihre wiederhohlten Siege, Tedla, Azzamor und Temesna; den Marinen blieb nichts als Fes, Mekines, Teza, Velez und einige arabiſche Stämme, da die meiſten von ihnen ſich bereits den ſaadiſchen Scherifen unterworfen hatten.

Bald

Bald darauf beſchloſſen die ſaadiſchen Brüder dem Staat der Merinen überhaupt ein Ende zu machen und ſchloſſen Fes und Mekines mit ihren Heeren ein. Der letzte Meriniſche Fürſt zu Fes übergab ſich freywillig der Gnade ſeiner Belagerer, weil er bemerkte, daß ihr Anhang in der Stadt durch ihre Beſtechungen täglich wachſe: er ſtarb kurz darauf zu Marocco an Gift.

Noch ein Meriniſcher Prinz war zu Velez übrig. Er floh zu Carl V nach Spanien, um ihn in eigener Perſon um Hülfe gegen die ſaadiſchen Scherife anzurufen; und erhielt auch eine Geldhülfe, durch die er ein eigenes Heer zu werben im Stande war. Dreymahl brachte er den Scherifen blutige Niederlagen bey: das drittemahl aber ward er ſelbſt tödtlich verwundet und befreyte durch ſeinen Tod die Scherife von jedem Rival in ihrem errungenen Reiche Fes und Marocco. So war die Dynaſtie der ſaadiſchen Scherife gegründet, die von 1551 - 1654 herrſchte a.

Nach

a *Diego de Torres*, Caſtillano, Relacion del Origen y Succeſſo de los Xarifes, y del eſtado de los Reynos da Fez y Marruecos y Tarudante, y los de Mas, que tienen uſurpados. Sevilla 1586. 4. Franz. par *Charl. de Valois*, Duc d'Angoulesme. à Paris 1636. 4. Auch in deſſen franzöſ. Ueberſ. des Afrique de *Marmol* Vol. 2. P. 2. p. 320.

Hiſtoire de l'Empire des Cherifs en Afrique; ſa deſcription geographique et hiſtorique; la relation de la priſe d'Oran, par Philippe V, roi d'Espagne; avec l'abrégé de la vie de

Mr

Nach und nach vereinigte Mehemmed auch die Nebengebiete von Fes und Marocco unter sich. Tafilet nahm er seinem Bruder Ahmed ab und verwies ihn nach Sahara; Telemsan ließ er durch seine Söhne erobern; Velez vereinigte er mit seinem Reich durch einen langwierigen unter einem Wechsel von Niederlagen und Siegen bestandenen Kampf, nachdem endlich der dasige König, Buazon, geblieben war, und seine Söhne, um sich dem Schwerdte des Siegers zu entziehen, die Flucht ergriffen hatten. Als er A. 1556 durch einen Meuchelmörder fiel, hinterließ er seinem Sohn Abdallah ein beruhigtes und weit ausgebreitetes Reich, das die beyden Mauretanien, den größten Theil von Numidien und noch 14 andere Provinzen umfaßte. Um in dem ruhigen Besitze seines Reichs zu bleiben, räumte er die Söhne und Enkel seines Oheims, Ahmed,

Mr de Santa Crux (Gouv. d'Oran) --- par Mr *** (*Boulet*, wie man glaubt). à Paris 1733. 8.

Lancellot Addison's (st. 1703) West Barbary, or a short narrative of the revolutions of the Kingdoms of Fez and Marocco. Oxford. 1671. 8. Deutsch: Beschreibung der Westbarbarey, Fez und Marocco, enthaltend die Veränderung der Regierung, seit 150 Jahren u. s. w. Aus dem Engl. (von G F Behaim von Schwarzbach). Nürnb. 1672. 2 B. 12.

Höst's Nachrichten von Marokos und Fes.

Recherches historiques sur les Maures et histoire de l'Empire de Maroc, par Mr. *de Chenier*, Chargé des affaires du Roi auprès de l'Empereur de Maroc, à Paris 1787. 3 Voll. 8. Für die neueste Geschichte besonders Vol. 3.

med, die Ansprüche auf einen Theil seiner Länder hatten, aus dem Wege; und wandte seine Ruhe dazu an, Morocco durch Prachtgebäude zu verschönern, unter denen ein Collegium von 400 Zimmern war, worinn mohammedanische Theologie gelehrt oder der Koran erklärt wurde. Erst sein Sohn und Nachfolger, Mulei (Prinz) Mohammed, ward von seinem Oheim, Abdelmelec, durch den Beystand der Pforte, bey der er bisher gelebt und die ihn mit 4000 Türken unterstützt hatte, seines Reichs beraubt. Der Vertriebene nahm seine Zuflucht zu dem König Sebastian in Portugal, der ihm in eigener Person eine Hülfsarmee von 30,000 Mann zuführte, und in der berüchtigten Schlacht bey Alakfar sammt Mohammed und Abdelmelec geblieben seyn soll [b]. Das Reich fiel auf diese Weise ungetheilt an Ahmed Scherif, Abdallah's dritten Bruder, unter dem es noch an Umfang wuchs und seine größte Ausdehnung erreichte, indem er es so weit nach Guinea ausgebreitet haben soll, als ein Kameel in sechs Monathen gehen kann.

Nach

b A. C. Gebauer's Portugiesische Geschichte. Leipzig 1759. 4. S. 202.

Les voyages fameux du *St. Vincent le Blanc*, Marseillois, par *Pierre Bergeron*. à Paris 1649. 4. Vol. 2. p. 163.

Ragguaglio del Cavaller *Ciro Spontone* del fatto d'arme, seguito nell' Africa trà Don Sebastiano, Re de Portogallo, e Muley Auda Malucco. Bologna 1601. 4.

Nach seinem Tod fiel es eine Zeit lang in Verwirrung c. Seine fünf Söhne machten auf einzelne Theile desselben Anspruch und kämpften mit einander darum, bis endlich der älteste unter ihnen, der gleich Anfangs sich zum König von Fes hatte ausrufen lassen, Mulei Zidan, wieder Herr aller marocanischen Länder wurde.

Während seiner Regierung vertrieb Philipp III (A. 1610) die letzten Araber, 90,000 Maranen, aus Spanien, die sich größten Theils nach der Küste von Marocco, Telemsan, Algier, Tunis, Tripolis, und weiterhin in die Levante zogen. Insonderheit ließen sich so viele von ihnen zu Sala, Fes und Tetuan nieder, daß gegenwärtig fast niemand außer ihren zahlreichen Nachkommen in diesen Städten wohnt.

Durch die Maranen kam neues Leben nach Fes und Marocco. Sie rüsteten von dem Gelde, das sie aus Spanien mitgebracht hatten, kleine Fahrzeuge aus, um Rache an ihren Feinden, den Spaniern

c In diese Zeit gehört: The Ambassage of M. *Edmund Hogan*, one of the Swoane Esquires of her Majesties person, from her Highnesse to Mully Abdelmelech, Emperour of Marocco and King of Fes and Sus; in the yeere 1577, written by himselfe; in *Hakluyts* Navigations T. 2. P. 2. p. 64 ff.

Und vom Jahr 1585: The Ambassage of Master *Henry Roberts* — in the yeere 1585; ebendaselbst p. 117 ff.

niern, zu nehmen; und gewöhnten sich dadurch so stark an das Corsarengewerbe, daß sie nach der Zeit als Seeräuber alle Schiffe christlicher Mächte, denen sie sich überlegen glaubten, angriffen. Durch ihre Seezüge reich, mächtig und immer kühner geworden, nahmen sie endlich die Stadt und das Castell Rabat weg, und führten daselbst eine republicanische Verfassung ein, ohne daß der König so gleich im Stande gewesen wäre, diese Eroberung ihnen wieder durch Gewalt zu entreißen und die republicanische Verfassung aufzuheben. Erst einige Zeit nachher gelang es dem König, das Castell wieder einzunehmen, worüber es zu einem Kampfe kam, den der König unter dem Beystand der Britten, und die Republicaner unter dem Beystand der Holländer und Franzosen, geraume Zeit führten. Erst Mulei Raschid gewann entscheidende Vortheile, worauf sich die Republicaner (A. 1666) gutwillig ergaben, wovon sie den Vortheil zogen, daß die Nachkommen Finis, eines ihrer damahligen republicanischen Oberhäupter, lange Zeit in ununterbrochener Ruhe die Statthalterschaft zu Sala vom König übertragen erhielten, als eine Art von Erkenntlichkeit für ihre Unterwerfung.

Unter den Saadischen Scherifen trat Fes und Marocco einigemahle mit Europa durch Gesandtschaften in nähere Verbindung. A. 1602 schickte Hamed Scherif eine Gesandschaft nach England an die Königin Elisabeth; und unter dem Scherif Zi-

dan

dan kam eine Gesandtschaft des deutschen Kayſers, Rudolf's II, und A. 1622 eine holländiſche, bey welcher ſich Golius befand, nach Marocco.

2. Alidiſche Scherife aus Janbo,

von 1654 — 1801.

Nach Mulei Zidan's Tod gelang dem Araber, Krom Elhadſchi, eine Empörung gegen die Saadier. So bald ihn die Rebellen, welche er anführte, zum König des Reichs ausgerufen hatten, vertiligte er alle Kinder des Mulei Zidan, die letzten Sprößlinge der ſaadiſchen Scherife, und herrſchte nun ohne Nebenbuhler aus dem bisherigen Regentenſtamm. Sein Gegner kam aus Janbo, in der Nähe von Medina, in dem Scherif, Mulei Ali [d].

Einige mauriſche Pilgrime brachten ihn von ihrer Wallfahrt nach Mecca mit ſich nach Tafilet, wo ſchon einige Zeit her Miswachs an Datteln geweſen war. Das Volk nahm ihn, als einen Nachkommen des Propheten mit außerordentlicher Ehrerbietung auf; und da gerade nach ſeiner Ankunft

d Geſchichte der Scherife oder der Könige des jetzt regierenden Hauſes zu Marocco; beſchrieben von Franz von Dombay. Agram 1801. 8. War 1788 ſelbſt zu Marocco.

durch eingetretene günstige Witterung die Palmbäume wieder reichlich zu tragen anfiengen, so schrieb dieses der Aberglaube der Gegenwart und Frömmigkeit des Scherifs zu, und das Volk rief ihn aus Freude und Dankbarkeit unter dem Namen Mulei Scherif zum König von Tafilet aus.

So wie er seinen Thron ohne die gewaffnete Hand einer Miliz empfangen hatte, so wollte er ihn auch ohne dieselbe behaupten; seine Geburt, seine Andacht, und der Wunsch seiner Unterthanen, von ihm beherrscht zu werden, waren eine stärkere Schutzwehr desselben, als eine noch so zahlreiche Armee. Er regierte im Frieden; und unter seiner milden Regierung erhohlte sich das Land wieder, das unter den vorigen kriegerischen Regierungen hart gelitten hatte. Desto leichter konnten sich die arabischen Stämme, die sich unter ihren Scherifen unabhängig gemacht hatten, in ihrer Unabhängigkeit befestigen.

Dieselbe Liebe zur Ruhe beseelte auch seinen Sohn Mulei Mohammed, der ihm A. 1658 in der Regierung folgte, und erst sein Bruder Reschid fieng durch eine Empörung, die sich bis auf den Tod Mohammeds (A. 1664) [illegible], die neue kriegerische Periode von Fes und Marocco an.

Seitdem Reschid unbestrittener Beherrscher von Tafilet war, strebte sein Ehrgeitz auch nach den übrigen Ländern, die ehedem die saadischen Scherife

rife beherrſcht hatten. Er legte das Schwerdt nicht aus der Hand, bis er Fes, Marocco, Mekines, ſo gar Haha und Sus erobert und die unabhängig gewordenen Scheche des ganzen Landes unterjocht hatte. Er herrſchte zuletzt von der Straße bis an das Vorgebirge Nun, und ſicherte ſeine Herrſchaft durch mehrere Feſten, die er in verſchiedenen Theilen ſeines Reichs anlegte e. Er war jetzt der mächtigſte Regent von Afrika, ſo wie der reichſte durch die Erpreſſungen und Tribute, die er von ſeinem weit ausgedehnten Reiche mit der größten Härte eintrieb. Hiermit begann die unmenſchlichſte Grauſamkeit, welche ein halbes Jahrhundert lang, unter ihm und ſeinem Sohn, Mulei Iſmael, Fes und Marocco zu einem Schlachtfeld der Einwohner machte f.

e In dieſe Zeit gehört: The relation of a voyage made into Mauritania in Afrik, by the Sieur *Roland Frejus* of Marſeilles, by the French King's Order, in the year 1666, to Muley Arxid, King of Tafiletta etc. for the Eſtabliſhment of a Commerce in all the Kingdom of Fez, and al his other Conqueſts. With a Letter in anſwer to divers curious Queſtions, concerning the Religion, Manners, and Cuſtoms of his Countreys, alſo their Trading to Tombutum for Gold, and divers other remarkable particulars: By Monſ. *A. Charant*, who lived 25 years in the Kingdom of Sus and Marocco. Engliſhed out of French. Lond. 1671. 8. Ital. Bologna 1670. 12. Deutſch in (Georg Fried. Wchaims von Schwarzbach) Aſiatiſchen und Afrikaniſchen Denkwürdigkeiten. Nürnb. 1676. 4. S. 451–570. Holländ. bey Olan's Beſchreib. von Marocco; im Haag 1698. 8.

f *George Mouette* hiſtoire des conqueſtes de Mouley Archy, connu ſous le nom de Roi de Tafilet et Mouley Iſmael ou

Wer seinen Tributforderungen nicht willigen Gehorsam leistete, mußte durch Blut büßen: Einzelnen wurde deshalb der Kopf wie Rebellen abgeschlagen; gegen ganze Stämme wurde blutige Kriege angefangen: Weiber, Greise und Kinder flohen in die Gebirge, um sich den Schreckensbefehlen des Tyrannen zu entziehen: ganze Gegenden wurden entvölkert. Doch hatte seine Strenge auch die vortheilhafte Wirkung einer guten Policey. Um Ruhe zu erhalten, machte er jedes Dorf für alle Unglücksfälle in seinem Gebiete verantwortlich, wodurch die Wachsamkeit gegen Straßenräuber und ihre Hehler geschärft und die Landstraßen so sicher gemacht wurden, daß das Landvolk seine Erzeugnisse weit sicherer als sonst auf die Märkte bringen konnte.

Doch übertraf ihn sein Bruder, der dritte Sohn Scherifs, des Stifter des neuen Scherifenstamms zu Fes und Marocco, Mulei Ismael, noch an blutdürstiger Grausamkeit: ein wahrer menschlicher Tiger, sinnreich in Erfindung der ausgesuchtesten Martern, deren Wahrheit man bezweifeln würde, wenn sie nicht die verschiedensten Schriftsteller einmüthig bestätigten g. Unter ihm wurde der Grund

zu

Semein son frere, tous deux Rois de Fez et de Marocco à Paris 1683. 12.

g *Busnot* histoire du regne de Mouley Ismael, Roi de Maroc, Fez, Tafilet etc. à Rouen 1714. 12. Deutsch aus einer engl. Uebers. von M. Vischer. Hamb. 1716. 8.

John

zu der neuen Trennung des Reichs, das Mulei Reschid durch eine Mischung von Klugheit, Tapferkeit und Wildheit vereinigt hatte, und des Verhältnisses gelegt, in welchem Fes und Marocco nach und nach gegen Europa kam.

Bey dem Tod des Mulei Reschid fiel Fes dem Mulei Ismael zu; Tafilet's bemächtigte sich sein Bruder, Mulei Harran; und außerdem wollte Harran seinen Neffen, Mulei Ahmed, zum Besitz von Marocco verhelfen, wo der junge Scherif bereits Liebe und Anhang hatte. Ahmed ward auch zu Marocco zum König ausgerufen, was Mulei Ismael für eine Rebellion erklärte, gegen welche er A. 1673 die Waffen ergriff. Drey Jahre dauerte der schreckliche Krieg zwischen Ismael und Ahmed, während dessen Harran immer den Vermittler zwischen den beyden Kämpfern machte, bis er endlich den von Ahmed mehrmals geschlagenen Ismael zu einem Friedens-

John Windus Journey of Mequinez, on the occasion of Commodore Stewart's Embassy --- in the year 1721. Lond. 1725. 8. Deutsch von F. C. Weber. Hannover 1726. 4.

Gregor. Busnots und Windus's Erzählungen ihrer Reisen in die Barbarey (jener reißte 1704, dieser 1712). Aus dem Französischen und Englischen. Leipzig 1798. 2 Th. 8.

Fr. von Dombay Geschichte der Scherifen zu Marocco S. 33 ff.

Zwey arabische Briefe von Mulei Ismael stehen in *Simon* Okley's Account of South-West-Barbary. Lond. 1713. 8. Deutsch Hamb. 1717. 8. Franz. à Paris 1726. 12.

densvertrag bewog, nach welchem Ahmed Dera (Dra) als eigenes Reich mit dem Königstitel behielt. Dem Friedenstractat zu Folge zog nun Ahmed mit seinen Truppen, ihrer Munition und Bagage in der Stille der Nacht aus Marocco, unter dem Vorwand einer geheimen Expedition. Zwar war den Einwohnern von Marocco völlige Amnestie ausbedungen; aber nun, nach dem heimlichen Abzug ihres bisherigen Königs, dem Willen Ismaels überlassen, hielt er über die Schuldigen, die seinen Neffen zum König ausgerufen hatten, schreckliche Blutgerichte.

Um von den Anstrengungen des geführten Kriegs auszuruhen, zog Mulei Ismael nach Mekines, das nun bis an seinen Tod der Schauplatz seiner Grausamkeiten gegen alle Stände seines Reichs wurde, gegen seine freye Unterthanen so gut, als gegen seine Bediente und die Christensklaven, welche seinen Corsaren in die Hände gefallen waren. Er theilte seine Zeit zwischen seinen Weibern, deren er er 8000 hatte mit denen er 900 Söhne und 300 Töchter gezeugt haben soll, zwischen Bauunternehmungen, die er nach widersprechenden Launen leitete, und zwischen Blutbefehlen. Die Tage seiner Andacht waren immer Bluttage und die Einwohner seines Landes zuletzt eine Sammlung von Sklaven.

Die bedenklichen Lagen, in welche er in den ersten Jahren seiner Regierung während des Kriegs mit seinem Neffen, Ahmed, gekommen war, und die Furcht vor innern Empörungen gegen seine Blutbefehle,

fehle, führten ihn bald nach dem Ende eines Kriegs zur Errichtung eines Heers von Negern, die in der Sicherheit des Regenten ihr einziges Interesse fänden. Erst kaufte er zu der großen Zahl von Negern, die schon sein Bruder, Mulei Reschid, zusammengebracht hatte, neue Haufen von beyden Geschlechtern und nöthigte darauf auch die Reichen und Großen seines Reichs, ihre Negersklaven ihm zu schenken; diese alle, so viele er auf diese Weise hatte zusammen bringen können, machte er durch Wohnungen und Ländereyen, die er ihnen anwies, in seinem Reiche ansäßig; darneben erhielten sie Kleidung, Gewehr, und nach den Umständen der Zeit auch einigen Sold. Ob sie gleich gekauft waren, wurden sie doch seit diesen übernommenen Kriegsdiensten (als Abidi's Sultan-, oder Königsknechte) eine Art freyer Menschen, indem sie nicht aufs neue verkauft werden konnten, wenn gleich ihre beyden Eltern Negern gewesen waren. Ohne daß sie gezwungen waren, ihre bisherige Verehrung der Sonne aufzugeben, wurden sie auf seinen Befehl in der mohammedanischen Religion unterwiesen, in dem Gebrauch der Waffen geübt, und dadurch zum Schrecken aller Eingebohrnen zu den furchtbarsten Dienern seiner Tyranney abgerichtet. Und sie waren ihrem Regenten desto ergebener, je mehr sie die Mauern haßten, da sie sich von ihnen (den Weißen) als Schwarze und als Verehrer der Sonne verachtet sahen. So wie einst der Sultan Murad seine Janitscharen gleich nach ihrer Errichtung zu dem Hadschi Bectasch schickte, um seinen Seegen zu empfangen, so gab Mulei Ismael

sei-

seinen Negern den Sidi Bochari, einen Ausleger des Koran, zum Schutzpatron, auf dessen Buch sie den Eid der Treue ablegen mußten. Von diesem ihrem Schutzheiligen hießen sie Bochari-Neger, zum Unterschied der Neger, die jährlich als Sklaven aus Guinea in das Land gebracht wurden, und nie zur Freyheit gelangten. Im Wesentlichen ist ihre ursprüngliche Organisation bis auf die neuesten Zeiten unabgeändert geblieben. Noch jetzt zieht dieses Negerheer ohne dieses heilige Buch seines Schutzpatrons nirgends hin; es wird in jedem Lager ein besonderes Zelt aufgeschlagen, in welchem es als Gegenstand ihrer Verehrung und zur Sicherung ihrer Treue niedergelegt wird.

Um diese stehende Armee nicht unbeschäftiget zu lassen, ward es von Mulei Ismael mit andern Truppen zur Eroberung des Schlosses Marmora, das den Spaniern gehörte, abgesendet. Nach dem Tode Philipps IV war das Castell ganz vergessen worden und verfallen; seine Besatzung war durch die verpestenden Dünste der benachbarten Moräste großentheils aufgerieben, und zu keiner ernsthaften Vertheidigung geschickt: ohne großen Widerstand ergab sie sich zu Kriegsgefangenen und fast ohne Mühe fiel dem Mulei ein großer Vorrath von grobem Geschütz und andern Waffen, und von Munition zu.

Die Leichtigkeit dieser Eroberung flößte ihm Muth zu dem Plan ein, alle Festungen auf der ganzen Küste wegzunehmen. A. 1684 besetzte er Tanger,

ger, das von den Engländern, weil es ihnen den Vortheil nicht leistete, den sie bey seiner Besitznehmung unter Carl II zur Absicht gehabt hatten, von freyen Stücken nach der Zerstöhrung von Molo und der übrigen dort angelegten Festungswerke war verlassen worden; von 1687 - 1689 ward Larasch von den Fessischen Truppen belagert und eingenommen; dagegen fand er die Eroberung von Zeuta (Sebta) schwerer, da Festungswerke und Besatzung zu einem nachdrücklichen Widerstand geschickt waren, und sein Heer die Belagerung nur von der Landseite unternehmen konnte, und den Belagerten die Seeseite immer frey blieb. Gleich der erste Angriff A. 1694 war vergeblich; und als der Angriff nach Carls II Tod, bey dem Anfang der spanischen Successionsirrungen erneuert ward, lagen die Mauern und Neger 20 Jahre lang in einem befestigten Lager vergeblich vor der festen Stadt, und wurden endlich gar unter Philipp V A. 1720 durch den Marquis von Leda aus ihrem verschanzten Lager getrieben. Sebta war entsetzt [h].

Unter Mulei Ismael berührte der neu entstandene französische Seehandel auch den Theil der Barbarey, welchen er beherrschte, und seine Corsaren stöhrten die französischen Kauffahrer in ihren Unternehmungen. So allmächtig Ludewig XIV über andere Mächte gebot, so gelang es ihm doch nicht, die Hinterlist des maroccanischen Raubstaates zu be-

sie-

h S. (*Boulet*) histoire des Cherifs,

siegen. Schon A. 1680 war der Ritter von Chateau Rennaud vor Salee mit einigen Schiffen erschienen, und unterhandelte vergeblich; A. 1681 erschien er zwar wieder vor der Rhede von Salee und vernichtete einige Corsaren; aber weder diese Vernichtungen noch die französischen Geschenke bewogen den Mulei zu ernstlichen Tractaten: er schickte blos, um neue Geschenke durch hinterlistige Unterhandlungen zu erschleichen, mit der französischen Escadre einen Gesandten nach Frankreich, nicht — um Friede zu machen, sondern blos um die freundschriftlichen Gesinnungen des Mulei zu bezeugen. Endlich bewog der Mulei gar durch ein eigenhändiges Schreiben, den stolzen Ludewig einen Gesandten an ihn zu schicken, um den Frieden zu schließen: der Mulei nahm wohl die Geschenke an, welche Saint Olonne, der zu dieser Unterhandlung nach Mekines geschickt wurde, ihm überreichte: aber dem Frieden selbst wich der Mulei immer hinterlistig aus, und seine Corsaren behielten ihr freyes Spiel gegen die französischen Kauffahrer nach wie vor i.

Mulei Ismael's lange Regierung endigte sich in seinem 81sten Jahr unter lauter Empörungen seiner Söhne, die als Statthalter an der Spitze von Armeen

i *Pidou de Saint Olon* relation de l'Empire de Maroc, où l'on voit la situation du païs, les moeurs, les coutumes etc. des habitans. à Paris 1695. 12. Holländ. nebst Rol. Frejus Reise. Haag 1698. 8. Der Verf. war französischer Gesandter zu Marocco 1693.

meen ſtanden. Seinen Lieblingsſohn, Mohammed, ließ er vor ſeinen Augen wegen ſeiner Empörung verſtümmeln; einen andern ſeiner rebelliſchen Söhne, Mulei Zidan, ließ er im Rauſch von deſſen Weibern erſticken. Sein Nachfolger ward endlich Mulei Ahmed, mit dem Zunamen Dehebi (der Goldreiche), weil er ſich, durch die Verlaſſenſchaft ſeines Vaters und ſeine eigene Habſucht, im Beſitz eines Schatzes von 100 Millionen Livres (wie man ihn anſchlug) befand. (Reg. von 1727 s 1729) [k].

Nicht ſeine beſondere Würdigkeit ſetzte ihn auf den Maroccaniſchen Thron, ſondern eine Reihe glücklicher Umſtände, daß er unter allen ſeinen Brüdern allein bey dem Tode ſeines Vaters zu Mekines war, und der Gouverneur der Stadt, die erſten Familien und die Negerofficiere ſeine Parthey hielten. Er belohnte auch die letztern durch ein Geſchenk von 200,000 Ducaten für ſie und ihre Truppen, und erhielt an ihnen die eifrigſten Vertheidiger ſeines Throns, ſo lange er regierte.

Aber auch dieſe hätten ihn nicht in die Länge mit Erfolg vertheidigen können, da er nach der Weiſe morgenländiſcher Sultane für nichts als die Sättigung ſeiner Leidenſchaften lebte. Der Regel nach

k *Braithwaite's* Hiſtory of the revolutions in the Empire of Marocco upon the Death of the late Emperour Muley Iſmael Lond. 1729. 8. Deutſch 1730. 4. Franz. Amſterd. 1731. 12.

nach lag er seiner unbewußt im Rausch, und wenn er daraus erwachte, befleckte er sich mit Blut. Völlig unthätig überließ er die innere Staatsverwaltung den Negern und den Statthaltern der Provinzen, die beyde in Habsucht unersättlich waren. Da er die Abgaben auf den Zehnten im Koran einschränkte, so erlabuten sich die Statthalter und Neger desto härtere Erpressungen, die nun, seiner eigenen Mäßigung der Abgaben ohnerachtet, den Sultan mit dem Haß der Provinzen beluden. Eine fast allgemeine Stimme bestimmte daher seinem Bruder, Abdul Melic, seinen Thron. Von Fes und Tetuan gieng die Empörung aus; in kurzem war Abdul Melic von Marocco, Fes, Tetuan und allen südlichen Provinzen Meister, und es fehlte ihm nur noch wenig zum Besitz des ganzen Reichs, als endlich die Neger alle ihre Kräfte für Mulei Ahmed anstrengten, um ihn gegen den Rival zu erhalten, weil es ihnen kein Geheimnis war, daß Abdul Melic, sie als die Prätorianer von Marocco, verabschieden würde, und ihre eigene Erhaltung von der Erhaltung des gegenwärtigen Sultans abhänge. Der Kampf dauerte bis 1729, bis Abdul Melic in die Hände seines Bruders fiel, der ihn erdrosseln ließ [1].

Die Neger fühlten nun ihre Wichtigkeit; sie hatten den Sultan gegen einen mächtig unterstützten Rival gerettet und auf dem Thron erhalten. Als nun Mulei

1 Relation de ce, qui s'est passé dans le Royaume de Maroc, depuis l'année 1727 jusqu'en 1737. à Paris 1742. 12.

Mulei Ahmed Dehebi (A. 1729) wenige Tage nach der Hinrichtung seines Bruders an der Wassersucht starb, so schalteten sie nach Willkühr über den Thron, und ließen einen Sultan immer den andern verdrängen, so bald sie von dem Nachfolger das Versprechen größerer Belohnungen empfangen hatten. Der Thron war in ihren Händen, so lang im Schatz noch etwas übrig war.

Mulei Bufaris, Ahmeds Sohn, der das meiste Recht auf die Nachfolge hatte, meldete sich zuerst; aber, da ihn eine zu schwache Parthey unterstützte, gelang es seinem Oheim, dem Mulei Abdallah, dem Sohn des grausamen Mulei Ismael, durch die List und Bestechungskunst seiner Mutter, von den Negern zum König ausgerufen zu werden: ein Fürst, launenvoll und grausam, wie sein Vater Ismael; aber gegen die Neger bis zur Verschwendung freygebig, welches ihn allein auf dem Thron erhalten hat (von 1729–1757). Hinter einander standen fünf Thronrivalen gegen ihn auf: 1) Mulei Bufaris, sein Neffe, 2) Mulei Ali, sein Bruder, 3) Mulei Mohammed Weled Ariba, 4) Mulei Zin Weled Ariba und 5) Mulei Mostadi. Fünfmahl wurde er abgesetzt, und erst nach seiner sechsten Rückkehr auf den Thron blieb er bis an seinen Tod unangefochten auf demselben, weil nun endlich die Thronprätendenten verschwunden, und die Negern, die ihn bisher vergeben hatten, durch den langen Kampf zusammen geschmolzen waren; weil die übergebliebenen es nicht mehr der Mühe werth fanden, Thron-

veränderungen anzuspinnen, da der Schatz verschwendet und die Provinzen, durch den langen innerlichen Krieg erschöpft, nur geringe Abgaben aufzubringen im Stande waren [m].

Doch nahm auch Mulei Abdallah aus dem langen Kampf Erbitterung und Haß gegen die treulose Negermiliz in seine ruhigere Regierungsperiode herüber und den festen Vorsatz, die Prätorianer völlig abzuschaffen. Er verwickelte daher den Rest derselben in Streitigkeiten mit den Bergbewohnern, um sie verhaßt zu machen, und trug ihnen die Eintreibung außerordentlicher Contributionen auf, um sie mit Brebern, die sie ohnedem verabscheuten, in Streit zu verwickeln, und sie dadurch aufzureiben. Es gelang ihm auch nach Wunsch; und so wie sie in Ohnmacht niedersanken, stieg wieder das königliche Ansehen in die Höhe. Auch in den Provinzen hielt er die Statthalter in Abhängigkeit durch seine häufige persönliche Gegenwart, und den Wechsel der Residenz, indem er sie in die beyden Enden seines Reichs, bald nach Marocco, bald nach Mekines, verlegte, um nirgends persönlich fremd zu werden. So hielt er die Ruhe seiner Regierung bis an seinen Tod aufrecht, ob gleich unter häufigen Ausbrüchen der Grausamkeit und des Blutdurstes. Und als er

in

m In die Zeiten dieser Thronunruhen von 1732-1737 fiel der Aufenthalt des Herzogs von Ripperda zu Marocco, Tetuan und Mekines: La vie du Duc de Ripperda Amst. 1739. Vol. 2. p. 198-508. von Dombay a. a. O. S. 111, 114.

in den letzten unthätigen Jahren auf seinem Schloß zu Neu-Fes seine Zeit zwischen Trinken und Hinrichtungen theilte, so besorgte sein einziger Sohn und Thronerbe, Sidi Mohammed (der auch von 1757-1790 regierte), den größten Theil der Staatsverwaltung zur Befestigung der Ruhe in dem Reich.

Noch als Statthalter von Safy zog er schon A. 1755 mit einem Truppencorps durch das ganze Reich seines Vaters, theils um sein Ansehen durch seine persönliche Gegenwart zu begründen, theils um in den entfernten Provinzen die alte Abhängigkeit wieder herzustellen, welche während der vorigen Thronunruhen hie und da sehr ungewiß geworden war. Besonders misfiel ihm die unabhängige republicanische Form der Seestädte, Salee und Rabbat, die seit geraumer Zeit mit dem maroccanischen Reiche nur im Vasallennexus standen. Ueberdies waren die Saletiner (wie man die beyden Städte unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammenfaßte) durch die Kapereyen der Corsaren, welche sie auf eigene Rechnung auszurüsten pflegten, und durch die Handlung und Industrie, zu welcher sie die Küsten des Oceans einluden, zu einem beträchtlichen Reichthum gelangt, der eine neue Unterwerfung ihrer Städte reichlich belohnen mußte. Rabbat, das zuerst von Sidi Mohammed angegriffen wurde, vertheidigte sich; aber der Pascha von Salee, Fenisch, begab sich am 26 August 1755, um sich bey dem jungen Helden einzuschmeicheln, mit den vornehmsten Einwohnern in das Lager des Prinzen, und lieferte die Stadt vor

dem Angriff in seine Gewalt. Nun mußte sich auch Rabbat ergeben, das sich ohne Salee nicht vertheidigen konnte, und beyde Städte wurden wie Eroberungen behandelt und büßten durch starke Contributionen, bey denen selbst die europäischen Handelshäuser nicht verschont wurden, für ihren bisherigen Freyheitssinn.

Auch nach seines Vaters Tod, bey seiner Selbstregierung, setzte Sidi Mohammed den Plan fort, alle Theile des Reichs wieder von dem Sultan abhängiger zu machen, die Finanzen zu ordnen und den erschöpften Schatz wieder zu füllen n. Als Statthalter von Safy hatte er sich im Umgang mit den dasigen europäischen Kaufleuten allgemeine Begriffe über europäische Verfassung, Industrie und Handlung erworben, und sich daraus die politischen Ideen gebildet, welche er als Regent einst zu befolgen hätte. Nach denselben sah er Tausch und Ausfuhr der Producte seines Landes und friedliche Handlung für ein weit sichereres Mittel an, seinen Staat zu bereichern und seine Einkünfte zu vermehren, als Kaperey, die starke Vorschüsse erfordere und im Ertrag doch ungewiß sey. Da nun die bisherige Unbe-

n In seine frühern Regierungsjahre fällt: *Georg Hoest's* Efterretninger om Marokos og Fes, samlede der i Landene fra 1760 til 1768. Kiœbenhavn 1779. 4. Deutsch 1781. 4.

Den Marokanske Kajser, Mahomed Ben Abdallah's Historie; ved *G. Hoest.* Kiübnhav. 1791. 8. Allgem. Litt. Zeit. 1792. B. 4. S. 76.

beständigkeit der Regierungen in die bereits bestehenden Handelsverbindungen kein Vertrauen hatte kommen lassen, und bisher die Beschaffenheit der Rheden seines Reichs der Schifffahrt im Winter immer gestöhrt hatte, weil die Häfen nicht sicher, ihre Einfahrt beschwerlich und bey der Ungeschicklichkeit der Lotsen sehr gefährlich war, so wollte er durch die Anlegung eines sicherern Hafens und durch Erweiterung der Handelsverbindungen mit Europa die Hindernisse eines reichen und blühenden Handels hinwegräumen. Er legte daher im südlichen Theil seines Reichs die Seestadt Mogodor an, wo ihm schon die Natur selbst durch einen guten Hafen vorgearbeitet hatte, und ermunterte darauf fremde Kaufleute durch allerley Zollvortheile sich dort nieder zu lassen. Durch diese Begünstigungen und durch Juden und Mauern, die sich daselbst anbauten, um sich dem Sultan gefällig zu machen, wurde Mogodor bald die regelmäßigste unter den Städten des maroccanischen Reichs. Schnell wuchs das Vertrauen der Europäer zu dem persönlichen Character und den politischen Absichten des Sultans; eine bedeutende Zahl von europäischen Kaufleuten legte auf der Küste von Marocco, zu Agader, Mogodor, Safy, Rabbat, Larasch und Tetuan Handelshäußer an: es schien als ob der maroccanische Handel in Blüthe kommen würde.

Und dennoch geschah es nicht. Wäre auch die allzu starke Concurrenz der europäischen Kaufleute für den maroccanischen Handel nicht zu gros gewe-

sen, so hätte ihn doch die Mangelhaftigkeit der Politik des Sultans nicht so weit gelangen lassen. Die Erndte sollte sogleich auf die Aussaat folgen. Er erhöhete zu früh die Zölle, wodurch der Handel schon in seinem Anfang gedrückt wurde; darauf ward gar er, der Sultan selbst, Kaufmann, zwar in der Absicht, den Handel durch sein Beyspiel zu ermuntern, aber in der That zu seiner unabwendbaren Zerstöhrung. Seitdem mußten die Kaufleute ihre Waaren nach dem Preis, den er setzte, kaufen und verkaufen; sie wurden nach und nach bloße Factoren des Sultans und mußten von einem Hafen zum andern ziehen, so wie es ihm einfiel, den einen zu öffnen und den andern zu verschließen. Der in- und ausländische Handel verfiel; Kaufmann und Landmann hatten von ihrem Gewerbe- und Ackerfleiß keinen Nutzen; das Land blieb ungebaut, die Märkte wurden öde und kaum blieben sechs Handelshäuser zu Mogodor den Erpressungen des Sultans über.

Besser gelang es dem Sultan, die Einkünfte seiner Schatzkammer durch Friedens- und Handlungstractaten mit den europäischen Mächten zu vermehren. Diese Unterhandlungen betrieb (bis 1777) hauptsächlich der listige Staatsmann, Mulei Edris, ein naher Verwandter des Sultan, mit dem er einen Theil seiner Jugend hingebracht hatte, und den er gleich nach seinem Regierungsantritt an seinen Hof zur Theilnahme an den Staatsgeschäften gezogen hatte. Gleich im Anfang seiner Regierung wurden die frühern Friedensverträge, die mit Holland

und

und England schon unter seinem Vater geschlossen waren, von ihm bestätiget und von Zeit zu Zeit gegen Geschenke erneuert.

Schon A. 1755 hatte Holland mit Sidi Mohammed, noch als Statthalter von Safy, einen Frieden geschlossen, um während des damaligen Seekriegs zwischen Frankreich und England durch die Sicherheit seiner Schiffe vor den maroccanischen Kapern von seiner Neutralität desto größeren Vortheil zu ziehen. Da aber späterhin Holland an Algier größere Vortheile verwilligte, so ließ sich Sidi Mohammed selbst durch erhaltene Geschenke nicht besänftigen, sondern kündigte A. 1774 den Holländern den Frieden auf, wodurch er sie nöthigte, zur Sicherung ihrer Schifffahrt ein beträchtliches Geschwader nach der Straße zu schicken. Erst A. 1778, als er sahe, daß ihm dieser Krieg wenig Seegen bringe, erneuerte er den Frieden mit Holland wieder gegen reiche Geschenke o. Und durch dasselbe Mittel ist er seitdem, so oft er wankte, aufrecht erhalten, und der Handel mit den holländischen Waaren, die den Maroccanern zum Bedürfnis geworden sind, nicht unterbrochen worden.

So hat es ebenfalls der Habsucht des Sultans nie an Vorwänden gefehlt, auch von England von Zeit zu Zeit Geschenke zu erpressen, und England hat es sich A. 1760 und darauf noch öfter gefallen

o *de Martens* recueil etc. Vol. I. p. 619.

lassen, das gute Vernehmen mit Marocco durch Geschenke bald herzustellen, bald zu befestigen, nicht nur um jede Stöhrung seiner Handlung abzuwenden, sondern auch um sich, besonders in Kriegszeiten, die Verproviantirung von Gibraltar zu erleichtern. Aus Furcht vor seiner Seemacht wird es auch zu Marocco am meisten begünstiget. Dessen ohnerachtet wurden im nordamerikanischen Krieg während der spanischen Belagerung von Gibraltar die Häfen von Tanger und Tetuan den Spaniern geöffnet, um desto sicherer in jenen Gegenden gegen die Engländer kreuzen zu können, und das gute Vernehmen nicht eher, als A. 1785 wieder hergestellt.

Der Friedens- und Handlungstractat, den Dänemark A. 1751 mit Sidi Mohammed, noch als Statthalter von Safy, schloß, war gar auf eine Niederlassung der Dänen im maroccanischen Reiche berechnet. Schon war dem König von Dänemark für eine ansehnliche Geldsumme der ausschließende Handel in den Häfen Safy und Agader zugestanden. Als aber bey der Ausschiffung der Baumaterialien zur Anlegung eines Forts zu Agader, welches das dasige dänische Comtoir bedecken sollte, die maroccanische Regierung auf den Verdacht gerieth, die Dänen möchten Eraberungsabsichten haben, so verhaftete sie den Gesandten von Longueville mit allen Seeofficieren und Matrosen und brach den ganzen Vertrag. Erst A. 1753 zwang Friedrich V durch einige nach Salee gesendete Kriegsschiffe den Sultan, die Ge-

Gefangenen ohne Lösegeld frey zu geben, und nun erst kam (am 18 Junius 1753) gegen neue Geschenke der Friedensvertrag zu Stande, in welchem der König von Marocco der dänisch-afrikanischen Gesellschaft, gegen eine jährliche Abgabe von 50,000 Thalern den ausschließenden Handel seiner Staaten von Salee und Safy aus, wo zwey dänische Handelshäuser errichtet wurden, und zu ihrem Behuf die Freyheit einräumte, in Agader und Safy Consuln zu halten. Die Hoffnungen, die Dänemark auf diesen Vertrag gebaut hatte, giengen nicht in Erfüllung. Die Kosten der Niederlassung waren zu gros, die Oekonomie der Directoren war zu schlecht; und da nur der Handel in den Häfen von Salee und und Safy ausschließend war, so that ihm die Anlegung der Häfen von Mogodor und Larasch großen Abbruch, weil der Sultan durch verminderte Zollabgaben die Ausfuhr aller Producte seiner Staaten von den erstern Häfen ab- in letztere zog. Nun fehlte es an Rückfracht nach Europa, und die Producte, welche Dänemark nach Marocco führen konnte, wurden dort nicht gesucht und fanden wenig Absatz; und darneben sollte die Compagnie beständig von den Sultan die Erhaltung seiner guten Laune durch Geschenke erkaufen: die Compagnie konnte sich kaum 14 Jahre halten. Christian VII hob sie daher A. 1767 auf und erkaufte die Fortdauer des Friedens durch eine jährliche Abgabe von 25,000 Thaler, ohne daß Dänemark seitdem directe Handelsverbindungen mit dem maroccanischen Reiche unterhalten hätte.

Schweden leitete A. 1763 durch große Geschenke an Kanonen, Tauwerk und Schiffsbauholz einen Frieden ein, in welchem es ein jährliches Geschenk von 20,000 Thalern an Landeswaaren versprach, die aber der König von Marocco bis 1771 in baarem Gelde verlangte. Unter Gustav III wurde dieser Vertrag dahin eingeschränkt, daß Schweden alle zwey Jahre einen Gesandten mit Geschenken nach Marocco schicken wolle, und darauf A. 1772 dieser Friedenstractat in einen Handelsvertrag verwandelt, ob gleich Schweden keinen Handel mit Marocco treibt.

Die frühern Unterhandlungen, in welche Frankreich unter Ludewig XIV mit Marocco trat, um seinen Handel vor dessen Corsaren zu sichern, waren fehlgeschlagen; unter der unruhigen Regierung des Mulei Abdallah ließ sich noch weniger an einen Frieden denken. Endlich nahm unter Ludewig XV ein französisches Geschwader, welche Marquis von Echaufaut an die westliche Küste von Marocco führte, und Rabbat, Salee und Larasch beschoß, Rache wegen der Beleidigung der französischen Flagge; und darauf wurde durch den Capitain, Grafen Breugnon, A. 1767 ein Friede geschlossen, aber ohne daß darinn ein jährliches Geschenk bewilliget worden wäre.

Venedig suchte, nicht des Handels wegen, den es mit Marocco gar nicht treibt, sondern zur Sicherung seiner Schifffahrt A. 1765 einen Frieden mit dem Sultan, und opferte ihm eine jährliche Abgabe

von

von 100,000 Livres. A. 1780 ward er zwar aus Eifersucht unterbrochen, weil Venedig den Algierern Vorzüge einräumte; der Venetianische Consul mußte das maroccanische Reich verlassen: doch wurde er nach wenigen Monathen A. 1781 wieder zurückgerufen.

Als eben Portugal A. 1769 im Begriff war, die Stadt Mazagan, die einzige Besitzung, welche ihm von seinen großen Eroberungen auf der Küste von Marocco geblieben war, freywillig zu räumen, wollte sich Sidi Mohammed entweder das Ansehen geben, die Portugiesen daraus vertrieben zu haben, oder ihren Abzug beschleunigen; und er schloß noch, als schon das portugiesische Geschwader, das Besatzung und Effecten wegbringen sollte, zwey Stunden von der Stadt vor Anker lag, die Stadt auf der Landseite ein. Es würde der Besatzung unter der Hülfe der Escadre nicht schwer gewesen seyn, die maroccanische Armee zurückzutreiben, wenn die Befehle des portugiesischen Hofs nicht auf den bloßen Abzug ausdrücklich gestellt gewesen wären. Statt sich zu vertheidigen, schloß sie daher im Angesicht ihrer Escadre blos eine Capitulation dahin ab, daß alle Portugiesen mit ihren Effecten ruhig sollten abziehen und die zurückgelassene Artillerie im nächsten Sommer abhohlen dürfen, und schiffte sich unverzüglich ein, doch mit Zurücklassung mancher entbehrlichen Geräthschaften, über welche die Maroccaner so gleich zur Plünderung herfielen. Nun ließ der portugiesische Commandant in dem Augenblick,

da die Schaluppen vom Lande stießen, Feuer in die Mienen unter den Wällen legen, die bey ihrer Entladung eine große Anzahl Mauern, die sich zum Plündern in die Stadt gezogen hatten, tödteten. Zur Rache dafür behielt der König von Marocco die Artillerie, die er zu Mazagan gefunden hatte.

Mit Genua errichtete Sidi Mohammed einen Waffenstillstand, welcher der Republik Aussichten zu einer ruhigen Handlung an die maroccanische Küste gab, und sie A. 1769 veranlaßte, zu ihrer Führung eine eigene Gesellschaft zu errichten. Sie fand aber in ihren Handelsunternehmungen wenig Glück, und hörte bald wieder auf; dessen ohnerachtet ward dieser Waffenstillstand mit Genua nach der Zeit in einen Frieden verwandelt.

Spanien und Marocco haben keine Producte, die gegenseitig in beyden Ländern Absatz fänden: aber durch Getraide können sie einander gegenseitig bey Miswachs aus Verlegenheiten helfen. Diese temporäre Zufuhr in Zeiten der Noth und die Nachbarschaft macht für Spanien das freundschaftliche Verhältniß mit Marocco wünschenswerth. Es schloß auch mit Sidi Mohammed A. 1767 einen feyerlichen Frieden, wodurch die gegenseitige Zufuhr die nicht selten eintrat (wie nach Spanien 1768. 1770. 1774 u. s. w. nach Marocco 1780 u. s. w.), sehr erleichtert wurde.

Mit-

Mitten in diesem Frieden fiel es dem Sultan A. 1774 ein, die Spanier aus Melilla und von der Küste von Afrika zu vertreiben. Er hatte sich lange dazu gerüstet und seine Rüstung durch die Feindseligkeiten maskirt, die er gegen die Bergbewohner und die Stadt Fes ausübte. Beym Angriff von Melilla selbst gab er in dem Manifest, das er (am 19 Sept. 1774) vorausgehen ließ, der Unternehmung die Wendung, "daß er zwar seiner Pflicht, keine Ungläubige neben den Gläubigen zu dulden, Genüge thun müsse; aber dabey mit seinem Freunde, Don Carlos III, in Frieden und Freundschaft ununterbrochen verharren werde. Die Spanier könnten daher ihren Handel in seine Staaten und in seine Häfen ununterbrochen fortsetzen; er wolle ihnen so gar Frist von vier Monathen bewilligen, um sich mit ihren Gütern aus seinem Reiche weg zu begeben". Die ganze Unternehmung mislang nicht nur durch die Tapferkeit des Commandanten von Melilla, Johann Scherlock; sondern der Aufwand von 30 Millionen Livres, welchen sie kostete, erschöpfte auch den Schatz des Sultans, indem alle Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel über lauter unwegsame Gegenden des kleinen Atlas geschaft werden mußten. Im März 1775 kehrte er zwar unter Triumphfesten in sein Reich zurück, als hätte ihm der König von Spanien versprochen, den Platz ihm zu übergeben, so bald die Unruhe, welche die Mönche angestiftet, gestillt seyn würde; aber doch voll heimlicher Angst, die Kriegsrüstungen von Spanien (die, wie der Erfolg zeigte, Algier galten), möchten gegen ihn gerichtet seyn.

Die

Die Erbitterung, welche dieser Friedensbruch bey Spanien zurückließ, verlohr sich erst während der Belagerung von Gibraltar im nordamerikanischen Krieg, als der Sultan den Spaniern die Häfen von Tanger und Tetuan zu ihrem Gebrauch einräumte.

So waren nach und nach die meisten bedeutenden Staaten von Europa, England und Holland, Spanien, Portugal, Frankreich, Genua und Venedig in ein friedliches Verhältniß mit Sidi Mohammed getreten; Toscana sicherte es sich A. 1778 p, Neapel A. 1782, Oesterreich A. 1783 q und Nordamerika unterhandelte mit ihm unter spanischer Vermittelung A. 1786 einen Frieden, der 50 Jahre dauern sollte r; die übrigen italienischen Mächte hatten mit ihm einen Waffenstillstand, und von ihm selbst ward A. 1782 ein Freundschaftstractat bey Rußland gesucht, worauf ihm A. 1785 die friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen des Russischen Hofs in einem Schreiben aus Petersburg versichert wurden. Dennoch ließ er ganz unerwartet im April 1788 an alle christliche Mächte ein Circularschreiben ergehen, nach welchem ihnen zwar die Aufrechthaltung des Friedens bis zum May 1789 versprochen, aber auch angedeutet wurde, daß bis auf jene Zeit alle christlichen Mächte sich äußern müßten, ob sie Frieden behalten oder Krieg mit ihm haben wollten. Es war auf reiche Geschenke zur Verbesserung seiner Finanzen

p *de Martens* recueil Vol. 1. p. 706.

q *ibid.* Vol. 2. p. 503.

r *ibid.* Vol. 3. p. 60.

zen angesehen; und die meisten ließen ihm auch bey der Bezeugung ihrer friedfertigen Gesinnungen durch eigene Gesandten oder ihre Consuln die gewünschten Geschenke überreichen.

So viele Summen auch Sidi Mohammed während seiner Regierung aus Europa für Geschenke und stipulirte Abgaben zog, und so streng er auch den Tribut in seinem Reich eintreiben ließ; so reichten doch diese Einkünfte nicht zur Bestreitung seiner Abgaben hin: die Belagerung von Mazagan und Melilla, die Unterhaltung der Truppen, die Anlegung mehrerer Städte und Festungen, so mancher Schlösser, Moscheen und öffentlicher Märkte, die Loskaufung vieler mohammedanischen Sklaven, die nicht einmahl seine Unterthanen waren, erschöpften neben den stehenden Ausgaben den Schatz; zumahl da noch außerdem Mißjahre und Heuschreckenverwüstungen eintraten, wodurch das Landvolk verarmte und außer Stand gesetzt wurde, seine Abgaben ordentlich abzutragen. Schon A. 1778 fühlte Sidi Mohammed sehr ernsthafte Folgen des gesunkenen Wohlstandes seines Reichs, als die Negermiliz unzufrieden über die langsame Bezahlung ihres Soldes, sich gegen ihn empörte, und zuerst den Thron seinem ältesten Sohn, Mulei Ali, und als dieser ihn aus Ehrerbietung ausschlug, seinem jüngern Sohn, Mulei Jezid, anbot. Die Thronumkehrung mislang zwar, weil es an Plan, Einigkeit und Geld fehlte, aber die drohende Gefahr überzeugte den Sultan, daß der von Mulei Abdallah verschonte

Rest

Rest der Neger noch immer dem Thron gefährlich sey und noch mehr verringert werden müsse. A. 1780 schickte er sie in einzelnen Detachements in weit auseinander gelegene Provinzen, als sollten sie dorthin verlegt werden; und nachdem durch diese List ihre schnelle Vereinigung unmöglich gemacht war, ließ er sie durch nachgeschickte starke Corps entwaffnen, und ihnen Ländereyen zur Ansiedelung und zum Ackerbau anweisen. Von den 100,000 Negern des Mulei Ismael waren A. 1783 etwa noch 22000 übrig, die als Garnisontruppen durch die verschiedenen Städte des Reichs vertheilt waren; selbst die 6000 Mann, die den Sultan auf seinen Reisen als Wache begleiteten, waren nur zum Theil Neger; die übrigen Mauern.

Daher war auch nach seinem Tod die Erhebung seines Sohns, Mulei Jezid, mit wenigern Unruhen verbunden, als in den frühern Zeiten während der noch bestehenden Negermacht, wenn mehrere Söhne da waren. Nur sein Bruder, Mulei Hischam, wollte sich zu Marocco auf den Thron schwingen; mußte aber, bey der Schwäche seines Anhangs, bald die Stadt verlassen und seine Zuflucht zu den Arabern nehmen, die auch für ihn auftraten und als Hischam's Bundesgenossen einige Raubeinfälle wagten und die Gegenden von Marocco bis Salee in Furcht und Bewegung setzten, aber von dem König, dem die Macht des ganzen Reichs zu Gebote stand, bald abgetrieben wurden s. Der

s Abrégé de la vie de Muley Liezit, Empereur de Maroc; ecrite par un témoin oculaire; imprimé par l'auteur à Rome. Amst. 1794. 8.

Brof

Der erschöpfte Schatz machte neue Geschenke von den europäischen Mächten wünschenswerth. Mulei Jezid trug daher bey den Consuln zu Tanger darauf an, daß die europäischen Mächte, welche den Frieden mit ihm beybehalten wollten, binnen vier Monathen, Schweden und Dänemark aber wegen der weitern Entfernung binnen einer etwas längern Frist, Botschafter an seinen Hof senden müßten. Sie erfüllten auch seinen Antrag und halfen der Dürftigkeit seines Schatzes durch ihre Geschenke ab. Während dieser den europäischen Mächten gesetzten Frist rüstete er sich deutlich zu einem Angriff von Ceuta, weshalb der spanische Botschafter, der schon am 12 August 1791 auf der Rhede von Tanger angekommen war, den Befehl hatte, nicht eher an das Land zu gehen, bis sich Mulei Jezid über die Absichten seiner Kriegsrüstungen erklärt und allen Ansprüchen an Ceuta entsagt habe. Auf diesen Präliminarpunct aller weitern spanischen Unterhandlungen erwiederte der Sultan: um Ceuta müsse er Krieg führen, weil er sich nicht für Beherrscher von Marocco halten könne, so lang die Spanier diese feste Stadt inne hätten; im übrigen aber sey er bereit, mit Spanien im Frieden zu leben, weshalb der Botschafter immer an das

Bref om Maroco af *Olof Agrel* (von 1789–1791). Stockholm 1796. 8. übers. in der Bibliothek der Reisen. Nürnberg 1798. 8. Th. 21.

Apercu sur l'état actuel de l'Empire du Maroc; in der Decade philos. liter. et polit. IV. an. 3 (1796) p. 528.

das Land kommen könne". Ohne diese Einladung anzunehmen, kehrte der Botschafter nach Spanien zurück; der Krieg ward erklärt und die Feindseligkeiten begannen. Die Spanier bombardirten Tanger im August 1791; und die Maroccaner belagerten Ceuta. Mittlerweile trat Marocco in Aufruhr, wodurch Mulei Jezid am Ende des Jahrs 1791 veranlaßt wurde, die Belagerung von Ceuta aufzuheben, um die Rebellen zu bändigen. Er nahm auch durch eine fürchterliche Zerstöhrung und blutige Hinrichtungen an Morocco Rache; ward aber selbst dabey tödtlich verwundet. (Reg. von 1790-1792).

Nach seinem Tod (am 15 Febr. 1792) traten zwey Brüder des vorigen Sultans, **Mulei Hischam** und **Mulei Soliman**, jener zu Marocco, dieser zu Fes, als Thronprätendenten auf; und mehrere andere Prinzen in den Provinzen. Das Reich ward in mehrere Theile zerrissen. Doch blieben Hischam und Soliman die Hauptprätendenten: sie rüsteten sich und droheten einander; aber jeder hütete sich Anfangs, den andern ernstlich anzugreifen: Mulei Soliman hielt sich im südlichen Theile des Reichs auf, Mulei Hischam im nördlichen, und neben ihnen herrschten königliche Prinzen als Unterregenten; zu Tanger z. B. Mulei Taib, ein königlicher Prinz; zu Agader, Tarudant und Sus Mulei Abdusselam u. s. w.

Die erste Blöße gab endlich Mulei Hischam durch Ausschweifungen, denen er sich überließ. So wie

dadurch sein Ansehen sank, stieg dagegen Solimans Ansehen auch im nördlichen Marocco und Hischam hielt sich zuletzt zu Marocco so wenig sicher, daß er die Flucht in ein Heiligthum ergriff. Soliman zog darauf in Marocco ein und war (seit 1795) auch im nördlichen Theile des Reichs als König anerkannt. Zwar stand nach der Zeit, Abdulmelic, Sohn des vor mehreren Jahren schon verstorbenen Prinzen, Mulei Ali, als sein Gegner auf; aber auch dessen entledigte er sich mit Glück. So behauptete er sich als Hauptregent von Fes und Marocco, neben dem aber mehrere königliche Prinzen als Unterregenten in den Provinzen stehen.

Zwischen 1797–1799 erneuerten die meisten europäischen Mächte die Friedens- und Freundschaftsverträge zur Sicherheit ihres Handels; selbst Spanien stellte die freundschaftliche Verbindung, welche durch den vom vorigen Sultan unternommenen Angriff auf Ceuta unterbrochen worden war, A. 1799 wieder her, um sich die ihm damals nöthige Getraidezufuhr zu erleichtern [t].

Zu dem Krieg, den die Pforte gegen Frankreich in Aegypten führte, stellte Mulei Soliman ein ansehnliches Truppencontingent.

Jetzt

t *de Martens* recueil Vol. 7. p. 510.

Jetzt rechnet man zum maroccanischen Staat: 1. das Königreich Marocco, (der südliche Theil des Landes), dessen Hauptstadt Marocco (Maraksch) der Sitz des Reichs ist. 2. Das Königreich Fes (der nördliche Theil des Landes), in dem die merkwürdigsten Plätze sind: Fes, die Hauptstadt, Meknes (Mequinez) auch eine königliche Residenz, Sala (Salee), Tanger (Tansghia), Tetuan (Tetaun) bekannte Seehäven; (Ceuta (Sebta), Penon de Velez, und Manila, (Melilla) sind noch gegenwärtig Castelle und Waffenplätze der Spanier); 3. die Landschaft Dra oder Darah, ein Theil von Biledulgerid; 4. die Landschaft Tafilet, wozu jetzt auch die Stadt und Landschaft Sedschelmesa gehören; 5. die Landschaft Sahra, ein Theil der Wüste dieses Namens, über die Marocco eine Nominalherrschaft führt.

---

6. Biledulgerid.

Nimmt man Biledulgerid (das Dattelnland) in der gewöhnlichen Bedeutung, so erstreckt es sich nur von Pescara bis an die Insel Gerba. Aber Follie giebt dem Namen eine viel weitere Ausdehnung, nach welcher er das Land jenseits des Atlas bis 10 Meilen südlich von St. Croix und bis an das Vorgebirge Bajador in sich begreift. In den westlichen Gegenden dieses großen Reichs, gegen das atlantische Meer hin, wohnen Araber, die den Namen der Moslemiten (Mosleminen) führen sollen, und flüchtige Mauern, die, zu reich und gebildet, um unter einer tyrannischen Herrschaft zu bleiben, sich wider jede Abhängigkeit vom Kayser von Marocco erklärt haben u. Jene, die Araber, sollen ihren Namen von der Secte des Mosleimah, des Landsmanns und Zeitgenossen des Propheten, Mohammed, ableiten, und wie andre Mohammedaner den Propheten verehren, aber darneben noch streng über die Sitten, Gebräuche und Lehrsätze halten, welche die Afrikaner, ihre Vorfahren, lange vor ihrer Bekanntschaft

u Historische und philosophische Skizze der Entdeckungen und Niederlassungen der Europäer in Nord- und West-Afrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Englischen übers. v. C. St. Bremen 1802. Cap. 5. S. 44-54.

mit dem Islam beobachtet haben: nur in den Gegenden, wo sie an das maroccanische Reich gränzen, soll das Beyspiel ihrer Nachbarn manches an ihren Landesgebräuchen verändert haben. Sie sind abgesagte Feinde von Marocco, das immer Unterjochungsplane hegt, und daher nahmen sie zu allen Zeiten die Mauern gern und willig unter sich auf, die sich aus dem maroccanischen Reich geflüchtet haben, um sich der Habsucht des dasigen Kayſers zu entziehen: und heißen sie noch immer unter sich willkommen. Diese Flüchtlinge leben mit ihnen, wie es die Umstände fügen, in ihren wenigen Marktflecken und neben ihren Zelten, friedlich zusammen, und führen mit ihnen gemeinschaftlich die Waffen gegen den Kayſer von Marocco, der ihnen immer mit Unterjochung drohet. Sie nähren sich von Viehzucht und der Handlung nach Marocco und Sahra, und sind im Ganzen wohlhabender als ihre Nachbaren, welche die Maroccanischen Kayſer aussaugen; so wie unter ihnen wieder der Regel nach die Mauern wohlhabender als die Araber sind.

Ihre Verfassung ist wahrscheinlich meist patriarchalisch, und nur in so weit republicanisch, als sie sich jährlich ein Oberhaupt für den Krieg wählen, dem sie mit der größten Ergebenheit in Krieg- und Friedenssachen folgen. Doch ist dieser Gehorsam, wie bey allen rohen Völkern, mehr auf persönliche Achtung und Liebe, als auf Furcht und Gewalt gegründet. Im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhun-

hunderts hieß dieses Oberhaupt Sidy Mohammed Musa x.

In Biledulgerid, nach dem bisher üblichen Sinn des Namens, jenem trockenen und unfruchtbaren Lande, das nur durch seine ungeheure Menge Datteln berühmt ist, liegt auf der Gränze zwischen den Ländern der weißen und schwarzen Menschen, wie eine Insel mitten in einem Sandmeer, das Reich Fezzan (Faisan) auf einer von Gebirgen eingeschlossenen Ebene, die gegen Westen, wo ein Eingang in die große Wüste zu seyn scheint, unterbrochen ist, an der Gränze von Agades und Sahra, wo die Wüste an Aegypten stößt: 60 (oder nach andern 53) Tagereisen von Kahira, 40 Tagereisen gegen Süden von Tripolis, gegen Osten von Gademes und gegen Süden von Mesurata y.

x *Follie* voyage dans les deserts du Sahara. à Paris 1792. 8. im Auszug in Sprengel's und Forster's neuen Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 13. S. 170 ff.

Ueber die hier wohnenden Horden der Quadelim und Labdesseba sammelt die oben genannte histor. und philos. Skizze S. 78 ff.

y Lucas, ehemaligen Viceconsuls zu Marocco, Berichte in den Proceedings of the Association for promoting the Discovery of the Interior Parts of Africa. London 1790. 4. (Eichhorn's Biblioth. der bibl. Litt. Th. 9. S. 451-481) in Cuhn's Samml. von Reisen in das Innere von Afrika. Th. 2. S. 200 ff. und Th. 3.

Seine dunkelschwärzlichen Einwohner, theils Mohammedaner, theils Heiden, die zwar eine verdorbene arabische Sprache reden, aber in der Physiognomie den Negern näher als den Arabern kommen, wohnen hinter ihren öden Bergen und dürren Sandwüsten vor jedem auswärtigen feindlichen Angriff in völliger Sicherheit, in Städten ohne Wachen, und selbst, die Hauptstadt ausgenommen, ohne Mauern und ohne stehende Armee, ob sie gleich im Nothfall 15 - 20,000 Mann aufbringen könnten; für die innere Sicherheit des Landes sorgt eine treffliche Policey, und selbst die Religionsverschiedenheit stöhrt den innern Frieden nicht. Sie beherrscht ein Fürst, der sich Sultan nennt, gegenwärtig in fast völliger Unabhängigkeit. Ehemahls bezahlte er an die benachbarten Araber, vorzüglich an den Pascha von Tripolis einen Tribut, der aber jetzt abgekommen ist; und sein ganzer Zusammenhang mit Tripolis besteht nur noch in einem Geschenk von einigen Sklaven, und 1 oder 2 Pfunden Goldstaub, das gelegentlich mehr aus Gefälligkeit als aus Furcht gegeben wird. Doch hat der Pascha von Tripolis die Unabhängigkeit von Fezzan noch nicht anerkannt; er nennt seinen Sultan blos Schech, wohl gar seinen Vasallen, und sich selbst König von Fezzan, und hat in neuern Zeiten zuweilen die Regierung einem von ihm bestellten und besoldeten Kaid übertragen. Die Fezzaner dagegen sehen ihren Sultan für souverän und einen Abkömmling des Propheten an und hegen gegen ihn eine tiefe Ehrerbietung, die

Niebuhr im neuen deutschen Museum Th. 3.
Magazin von Reisebeschreibungen Th. 5.

die er sich aber mehr durch eine milde und schonende Regierung, durch den Schutz ihres Eigenthums und mäßige Abgaben, als durch Gewalt und Furcht sichert.

Kein afrikanischer Staat treibt, so viel man bis jetzt weiß, einen so ausgebreiteten Handel, wie Fezzan. Seine Karawanen, ob gleich meist nur von 10=12 Kaufleuten durch 20=24 Kamele gebildet, brechen gegen das Ende des Octobers, wenn der kühle Herbst mit dem heißen Sommer gewechselt hat, von Murzuk, der Hauptstadt des Landes, nach allen Weltgegenden auf, nur nicht nach Westen, weil die unwirthbare Sahra dem Kaufmann keine Waaren zum Umtausch anbieten würde. Sie ziehen nach Tripolis, nach Cashna, Bornu und in die Länder, südwärts vom Niger; denn westwärts von Cashna haben die Fezzaner wenig Verkehr, weil es an Gelegenheit fehlt, die Waaren bequem fortzubringen, da man dort wenige Kameele, noch seltener Pferde und Maulthiere, findet. Die stärkste Karawane, die von 100 Personen oft bis auf 300 steigt, geht nach Kahira und von da nach Mecca, weil viele eifrige Mohammedaner aus dem innern Afrika an diesen heiligen Ort wallfahren.

---

7. Die Inseln Madera und die Canarien.

Von Madera s. das Portugiesische und von den Canarischen Inseln das spanische Afrika.

III. Sahra[z].

Die Wüste Sahra, gegen Osten von Aegypten, gegen Westen vom Ocean, gegen Norden von Biledulgeſ-

z Edriſi, Leo, Marmol, de la Croix B. 2, Bruns Th. 5. Ehrman's Geſch. der merkw. Reiſen B. 5.

Aloyſius von Cadamoſto Schiffahrt nach Madera im J. 1455. überſ. in M. C. Sprengel's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde XI. 17.

Lemaire Reiſe von Frankreich nach den Canariſchen Inſeln 1682-1683. aus dem Franz. überſ. von G. F. C. Schad in den Reiſen der Portugieſen und Franzoſen nach Afrika und Oſtindien. Nürnb. 1789. 8.

Travels or obſervations relating to ſeveral parts of Barbary and the Levant, by *Th. Shaw*. Lond. 1757. 4.

Voyage en Barbarie, ou lettres ecrites de l'ancienne Numidie pendant les années 1785 et 1786 par l'Abbé *Poiret*. à Paris 1789. 8.

Geſchichte des Schiffsbruch und der Gefangenſchaft des Herrn von Briſſon (1785. 1786). Aus dem Franz. mit einer Vorrede von G. Forſter. Frankf. a. M. 1790. 8.

Follie's Reiſe in die Wüſte Sahra u ſ. w (1784). Aus dem Franz. mit Anmerk. von Joh. Reinh. Forſter. Berlin 1795. 8. im Auszug in Sprengel's und G. Forſter's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. 13. S. 137 ff.

L'Affrique et le peuple Affriquain, conſiderés ſous tous leurs rapports avec notre commerce et nos colonies etc. par M. *Lamiral*, ancien Agent de commerce en Affrique. à Paris 1789. 8. Deutſch: Afrika und ſeine Bewohner nach Lamiral u. ſ. w. Hannover 1798. 8.

gerib, gegen Süden von Sudan, und dem Fluß Niger begrenzt, hat auf seinen einzelnen bewachsenen und fruchtbaren Gegenden, die von den aus der südlichen Seite des Atlas entspringenden Bächen gewässert wie Inseln auf einem Sandmeer liegen, dreyerley Einwohner, Trarza, Braknais und Magaren: die beyden ersten sind maurische Stämme, die letztern Nachkommen von Renegaten.

Die Trarza, die zunächst am Senegal, und die Braknais, die 40 bis 50 Meilen östlich von St. Louis, Podor gegen über, wohnen, sind Mauren, von braungelber mit Rothbraun gemischter Farbe, oder Nachkommen der Araber, die sich im siebenten Jahrhundert des alten Mauretaniens bemächtigt haben, und Viehzucht als Hauptnahrungsart, seltener Gersten-, zuweilen auch Waizenbau als Hülfsnahrungsart treiben. Die reichern halten zwey bis drey Pferde, mehrere Kameele, Schafe und Ziegen; die ärmern besitzen blos Schaf- und Ziegenvieh. Negersklaven hüten ihre Heerden; sie selbst leben von Jagd, Plünderung und dem Handel mit Gummi, Salz und Straußenfedern, und ziehen, mit dem Compas in der Hand, in großen, der Räuber wegen bewaffneten Karawanen mit diesen Waaren 100 und mehrere Meilen weit durch die Wüste. Sie bilden mehrere Horden, jede etwa von 120-150 Haushaltungen, und regieren sich patriarchalisch; die Familien stehen unter ihrem Oberhaupt, dem Aeltesten, Schech: über die ganze Horde führt ein Oberster, Rei, die Aufsicht, der die Lagerplätze bestimmt, und der Anführer

rer in Kriegen ist. Wo nicht alle, so sind doch die meisten Stämme von Marocco unabhängig, mit dessen König sie aber nicht selten Kriege zur Behauptung ihrer Freyheit führen. Noch reden sie die arabische Sprache, aber verdorben, und bekennen sich zu einem Islam, der mit vielen Zusätzen vermischt ist a.

Als

a In den Reisebeschreibungen kommt eine ziemliche Zahl von Stämmenamen vor, welche die Wüste Sahra beweiden. Nach der Voraussetzung, daß nur zwey Hauptstämme die Einwohner derselben sind, müßten sie für lauter Zweige derselben angesehen werden. Leo nennt: Zenga, Guenziga, Terga, Lemta, Vardeva, Selemi (am Flusse), Devihassem (die sich wieder in Duleim, Burbus (an der Provinz Sus, Herrn von Tesselt), Bodei (oder Vodei zwischen Guaden (Hoden) und Gualata in Sudan), Deviman, sor (und die zu ihnen gehörigen Dechemrun in der an Seeselmdscha gränzenden Wüste), und Devihubeidulla theilen); bey Brisson: Labdessaba, Wadelin, Telkönnes (vielleicht einerley mit Tucanois), La Roußve, Lathiederim, und Chelus; nach Labat neben den Trarza noch Aulad al Hagi, Ebraguena (Abraguena, Braguena): bey Lamiral, die Darmankor (lauter Marbuten). Aber schwerlich sind diese Namen lauter Namen von einander verschiedner Stämme: ein Name scheint unter einer verdorbenen Aussprache mehrmahls vorzukommen. Die Zenga z. B. heißen bey andern Azomaghis, Assenaghen, Seneghen, Sanhager, Sanhadschen, wahrscheinlich auch Azumas und Azunas bey den Neuern. Von ihnen scheinen die Aulad el Hagi und Ebraguena nicht verschieden zu seyn, wenn etwa letzterer Name Ebraguena heißen sollte. So sind ja auch Trarza, Trassaren, Trasarts, Trargeanen, desgleichen Braknais und Bracks offenbahr einerley.

Als eine eigene gebildete Kaste, die allein lesen und schreiben kann, ragen unter ihnen die Marabuts (Nachkommen der berühmten Morabethen) hervor; sie sind die Ausleger des mohammedanischen Gesetzes, Priester, Aerzte und Kaufleute. Als der gebildetere Stamm hatten sie ehedem den einträglichen Gummihandel fast im Alleinbesitz; aber die kriegerischen Trarza haben sie gezwungen, ihn mit ihnen zu theilen. Denn nun sammeln das Gummi in den drey Gummiwäldern zwischen der Nordseite des Senegal und dem Fort Arguin die Trarza, Aulad al Hagi und Ebraguena (Abraguena, Braguena), die alle zu Einem Stamm, dem der Trarza, zu gehören scheinen. Noch jetzt werden die Marabut für Heilige angesehen, von denen sich Negern und Mauern niederwerfen, um von ihrer segnenden Hand berührt zu werden, und denen sie große Geschenke machen, um den Grisgris mit seinen übernatürlichen Kräften zu erhalten, ob sie gleich im Handel wegen ihres Lugs und Trugs berüchtigt sind.

Durch diese Wüste zieht sich ein doppelter Karawanenweg von Tombut an die Küste: der eine von Tombut über Hoden nach Oran, Hana, One innerhalb der Meerenge von Gibraltar, und nach Fes und Marocco, Arzila, Azasi und Messa, jenseits der Meerenge; der andere von Tombut über Toet (Thuat, Totta), und von dort aus nach Tunis u. s. w.

Magären (Mugranen) heißen Spottweise die nördlichen Einwohner von Sahra, weil sie einst Chri-

sten

sten waren, und weniger kriegerisch sind, als die Hirtenvölker in ihrer Nachbarschaft [b]. Als sich die Scherife der drey Reiche, Sus, Fes und Marocco, bemächtigten, verließen die Portugiesen die Städte, welche sie auf der Küste besetzt hatten, und flüchteten in ihr Vaterland; wer hingegen von den Portugiesen auf dem Lande wohnte, gerieth großentheils in Gefangenschaft, und mußte entweder seiner Religion entsagen, oder sterben. Viele wählten die Beschneidung, und retteten dadurch ihr Leben: aber dessen ohnerachtet warfen die Mauern eine große Verachtung auf sie: sie bürdeten ihnen harte Arbeiten auf, beraubten sie ihres kleinen Eigenthums, entführten ihre Töchter, und brachten sie endlich durch die mannichfaltigsten Mißhandlungen zu dem Entschluß der Verzweiflung, in die Wüste Sahra auszuwandern, wo sie sich mit den dort herumziehenden arabischen Horden verbanden, und zuletzt zu einer Nation zusammenwuchsen. Von ihrer unedlen Abkunft und frühern Religion ist ihren Nachkommen der Spottname der Magaren (die vielleicht von den Mohafern andrer Reisebeschreiber nicht verschieden sind) geblieben. In Religion, Sprache und Lebensweise sind sie von den Trarza und Braknais gegenwärtig wenig verschieden.

Diese

b Historische und philosophische Skizze der Entdeckungen und Niederlassungen der Europäer in Nord- und West-Afrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Aus dem Engl. von C. St. Bremen. 1802. S. 54-68.

Diese Stämme leben häufig unter sich, noch mehr mit allen Reisenden, die durch ihre Wüste ziehen, in Krieg. Jeden Fremden sehen sie für eine ihnen von Gott zugeschickte Beute an. Jedes an ihrer Küste gestrandete Schiff wird daher geplündert und seine Mannschaft für Kriegsgefangen erklärt: doch schenken sie den Franzosen und Engländern, die sie durch den Handel mit dem Senegal, Portendic und in den Staat Morocco kennen, das Leben; hingegen die von den übrigen Nationen werden ohne Gnade niedergemacht. Sie begreifen letztere allesammt unter dem Namen Spanier, und tragen auf sie den ganzen Haß über, den sie auf die Spanier seit Jahrhunderten geworfen haben, weil die Einwohner der canarischen Inseln häufig des Menschenraubs wegen auf der Küste der Magaren landen, und alles zu Sklaven wegführen, was ihnen aufstößt.

Uebrigens nannte man bisher Sahra den ganzen südlichen Theil von Nordafrika; Rennel aber schränkt ihn blos auf die große Wüste süd- und ostwärts von Marocco ein. Dapper unterscheidet acht Wüsten: 1. Zenhaga an der Küste, 2. Tegaza, 3. Zuenziga, 4. Hair oder Terga, 5. Lemta oder Jquidi, 6. Berdoa, 7. Augela, 8. Serte oder Algunhet.

B. Mittel-Afrika.

I. Sudan

oder das innere und eigentliche Nigritien c.

Der mittlere Theil von Afrika in der heißen Nordzone, das ist der Theil, welcher an dem in westlicher und östlicher Richtung an der Nordseite des Aequators laufenden Niger (oder Joliba in der Mandingosprache) liegt, und sich bis an die Gränze Eyreh, $1\frac{1}{2}$ Grad Nordwärts von dem Wendecirkel ausdehnt, ist von den Arabern Sudan, und von den Europäern Nigritien, benannt worden, eine Uebersetzung des Namens Afnu oder Hafnu, den die Landeseinwohner ihrem Vaterlande gaben. Alle diese Namen bedeuten Land der Schwarzen, im engeren Sinn: denn wenn man das Land von Afrika, das von Schwarzen bewohnt wird, von der Farbe seiner Einwohner überhaupt benennen wollte, so würde der größte Theil von Afrika, Sudan, oder Nigritien genannt werden müssen.

Ob gleich dieses große Land wegen seines Reichthums an Gold und seiner ausgebreiteten Handlung schon

c *J. C. Meuselii* biblioth. hist. Vol. III. p. 159. X. p. 321.

schon seit drey Jahrhunderten bekannt ist, so gehört es doch immer noch zu den unbekanntesten Ländern des Erdbodens [d].

Auf der Nordseite des Nigers, oder Joliba, der das Innere von Sudan in westlicher und östlicher Rich-

d Außer Leo Africanus und Marmol Aloysius von Cadamosto Schifffahrt nach Guinea und der westl. Küste von Afrika A. 1455. im Ramusio. Aus dem Ital. übers. in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. XI. S. 79-164. Auch in Prevost T. II.

Labat nouvelle relation de l'Afrique occidentale. à Paris 1728. 5 Voll. 8.

Voyage to the river Sierra Leone, on the Coast of Africa — by *John Matthews*. Lond. 1788. 8. Deutsch 1789 8. Ausgezogen in Sprengel's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde. Th. 9. S. 130.

Proceedings of the association for promoting the discovery of the inferior Parts of Africa. Lond. 1790. 4. Deutsch, im Magazin von Reisebeschreibungen B. 5. Berlin 1791. Die Forsetzung: Proceedings etc. Lond. 1792. und die Elucidations etc. sind nicht übersetzt. Eine litterarische Notiz davon steht in Eichhorn's allg. Bibl der bibl. Litt. Th. 9 S. 466 ff.

Niebuhr aus dem Munde eines Tripolitanischen Gesandten zu Kopenhagen A. 1772: im neuen deutschen Museum B. III. IV. 1790. 1791.

August von Einsiedel in Ernst Wilh. Cuhn's Samml. merkw. Reisen in das Innere von Afrika Th. 3. Leipz. 1791. 8. Vom Jahr 1785.

Richtung durchströhmt, kennt man dem Namen nach, doch meist mehr nach dunkeln Gerüchten als nach sicheren Berichten, schon eine ganze Reihe mehr und minder mächtiger Reiche: Fula (oder Timbo), Buria, Manda, Segu, Susunda, Gennah (oder Bambara oder Bambarena) Tombuctu (oder Tambut), Hussa, Gages, Cana, Caschna, Bernu, Beghermi und auf der Südseite des Niger das mohammedanische Königreich Degombah e. Bis jetzt sind aber von Sierra Leone aus nur einige, an richtigen Beobachtungen arme Reisende bis nach Timbo f und an den schiffbaren Joliba und auf ihm bis zwey Tagereisen von Genne (der Hauptstadt von Gennah oder Bambara) und vierzehen Tagereisen von Tombuctu gekommen g: noch kein Fuß eines Weißen hat das wichtige Tombuctu und Bornu, deren Handel von so großer Wichtigkeit und Ausdehnung ist, betre-

e Histor. und philosoph. Skizze der Entdeck. von Nord- und Westafrika. A. d. E. Bremen 1802. 8. S. 372. vergl. S. 162.

f Die Engländer Watt und Winterbottom kamen nach Timbo: *Adam Afzellus* an account of the natural productions of Sierra Leone etc. Lond. 1794. 8. und die Schriften der African Association unter dem Titel: Proceedings.

Der Major Houghton näherte sich dem Joliba: Elucidations of the African Geography from the Communications of Major Houghton and Mr. Magra 1791. und die Proceedings etc. Lond. 1792.

g So weit hat Mungo Park den Joliba befahren: Travels in the interior Districts of Africa (1795-1797) --- by *Mungo Park*. Lond. 1799. 4. Deutsch. Berlin 1799 8.

treten. Ganz Sudan muß erst durch Reisende entdeckt und durch sie auch seine Geschichte erst erforscht werden. Bis jetzt sind blos die reichen Karawanen der Geschichte merkwürdig, die durch dieses große Land hin und herziehen.

Nach Tombuctu kommen jährlich Karawanen aus Aegypten, Oran, Fes, Marocco und Hoden, welche Gold gegen Salz (das Sudan ganz mangelt) und andere Waaren eintauschen. Aus Marocco zieht jährlich eine Karawane mit Tabak, Salz, roher Wolle, Wollenzeugen, Seidenstoffen und Leinewand aller Art bis an die Gränzorte der Neger, und tauscht durch einen stummen Handel Goldkörner, Neger, Straußenfedern, zuweilen auch Elfenbein ein [h]. Andere Karawanen aus Fes, Tarudant, und Tetuan im maroccanischen Gebiete versammeln sich zu Tafilet, und ziehen durch die Wüste bis nach Tombut, wo sie durch die dort ansäßigen maroccanischen Kaufleute ihren mitgebrachten Tabak und ihr Salz gegen Sklaven, Goldstaub und Elfenbein, welches alles aus dem innern Afrika hiehergebracht wird, umtauschen [i]. Die Karawanen von Tripolis setzen ihre Reise nur bis Murzuk im Reiche Fez-

h Cadamosto in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th XI. S. 100. Höst's Nachrichten von Marocco und Fes S 279.

i Lempiere Reise von Gibraltar nach Marocco. Berlin 1792. 8. S. 205.

Fezzan, als der Niederlage ihres Handels mit dem innern Afrika fort, und die Fezzaner bringen ihre mitgebrachten Waaren bis nach Tombuctu [k]. Nach Labats Berechnung führen die Kaufleute der Barbarey für 62,000 Thaler Waaren nach Sudan und nehmen dafür für 179,000 Thaler Werth zurück, und machen durch ihren Handel mit Tombuctu innerhalb fünf Monathen einen Gewinn von 117,000 Thalern. Nach Labats Zeit hat dieser Handel noch sehr zugenommen, wenn es wahr ist, daß der Werth der Importen aus dem Königreich Marocco 1 Million Thaler und der Werth der Exporten nach Marocco an Straußenfedern, Elfenbein, Goldstaub, Ambra und Guineischen Sklaven 10 Millionen beträgt, wovon zwey Drittheile nach Algier, Tunis u. s. w. gehen [k].

Ein andrer lebhafter Handel wird zwischen Fezzan und Bornu getrieben, der verschiedene Karawanenwege hat [l]. Eine eigene Karawanenstraße geht von Bornu nach Oberägypten, eine andere nach Sennar, eine andere über Murzuk in Fezzan, Teinissa und Kahira nach Mecca; jene blos der Handlung, diese zugleich der Religion wegen [m].

Den

k Magazin von Reisebeschr. Th. V. S. 350. *Labat* III. p. 363.

l Lempiere S. 206. Bruns Afrika Th. V. S. 212.

m Magazin von Reisebeschreibungen Th. V. S. 317. Bruns Afrika Th. V. S. 236. 237.

n Magazin von Reiseb. Th. V. S. 292. 377. Niebuhr im neuen deutschen Museum. III. 1002.

Den Karawanenweg von Murzuk in Fezzan nach dem großen Reich Cashna (Caschna), fast mitten in Afrika, hat Scherif Imhammed aus dem Gedächtnis beschrieben p. Zu Caschna, der Hauptstadt des gleichnamigen Reichs, und zu Agades, der größten Handelsstadt desselben, sind Hauptniederlagen des Handels zwischen Fezzan und den weiter südwärts gelegenen Negerländern.

Nach Rennels Charte begreift dieses innere und eigentliche Nigritien an dem großen Steppenfluß Niger folgende Staaten und Länder: 1. Kororofa, westwärts von Abessinien, 2. Guber, 3. Begarmee, 4. das mächtige Königreich Bornu, mit einer Hauptstadt gleichen Namens, 5. das große Königreich Caschna (Cashna), mit einer Hauptstadt gleichen Namens und der großen Handelsstadt Agadez; 6. die kleinen Länder Zamfara, Wangara, Dombu, Nykee, Kottokolee, Komba, Degombo; 7. das Reich Tombuctu oder Tombut, nebst einer Hauptstadt dieses Namens; 8. Kaffaba, 9. Gonjah, 10. die kleinen Länder Tesset, Yaffon und Yarra.

p In einer Erzählung an Lucas, einen der zur Erforschung des Innern von Afrika ausgesendeten Reisenden, in den Proceedings etc. Lond. 1790. 4. Bruns Afrika Th. 3. S. 221.

II. Senegambien,

oder West-Nigritien p.

Vom Cap Blanc bis an den Sierra-Leonafluß, vom 20°30′ N. B. und 7°30′ S. B. in einer Ausdeh-

p Litterärnotiz: bey der deutschen Uebersetzung von Demanet's neuer Geschichte des französ Afrika. Leipz 1778. 2 B. 8. und in Ehrmann's Geschichte der merkw. Reisen B. III. S. 5. B. V. S. 351. B. VI. S. 365. *Meusel.* bibl. hist. Vol. III u. X.

Cadamosto Reise 1455 in *Ramusio* Vol. I. und in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. XI.

Rich. Jokson's Reise nach dem Gambia (1567) in *Purchas* Pilgr. II.

Le Maire Reise von Frankreich nach den Canarischen Inseln, dem grünen Vorgebirge, nach Senegal und Gambia 1682. 1683. Aus dem Franz. von G. F. C. Schad in dessen Reisen der Portugiesen und Franzosen nach Afrika und Ostindien. Nürnb. 1789. 8.

Nouvelle relation de l'Afrique occidentale par le R. P. *Jean Baptiste Labat.* Paris 1728. 5 Voll. 8.

Adanson's Reise nach Senegal (1749-1753): Aus d. Franz. von F. H. W. Martini. Brandenburg 1773. 8.

Description de la Nigritie par M. P. D. P. (Mr. *Pruneau de Pommegorge*). Amst. et Paris 1789.

J. P. Schotte in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. I. III. Er war am Senegal 1775-1779.

Hiſto-

dehnung von 195 geographischen Meilen von Norden nach Süden und von 300 Meilen Landeinwärts oder von Westen nach Osten, oder in Senegambien, dem jetzigen französischen Afrika, liegt eine ganze Reihe theils größerer, theils kleinerer Staaten, die meist von Negern bewohnt werden.

In Obersenegambien, einem Theil der Wüste Sahra, zwischen dem Cap Blanc und dem Senegal, wo die Europäer wegen der reichen Gummiwälder, die zwischen der Nordseite des Senegals und dem Fort Arguin liegen, die befestigten Factoreyen Arguin und Portendic angelegt haben, wohnen drey arabische Stämme Terarza, Aulad al Hagi, und Ebraguena (Abraguena, Bragena), welche die frühern Reisebeschreiber von ihrem gemeinschaftlichen Namen Azanaghier, auch wohl Mauern nennen. Ihr Oberhaupt ist ein Marabuth (Morabethe), ein Nachkomme der Heiligen, die sich einst aus dem glücklichen Arabien in die Wüste Sahra zogen, um, abgesondert von allen übrigen afrikanischen Völkern, den Pflichten der Religion desto eifriger nachleben zu können. Die Araber dieser Gegend erkennen zwar dem Namen nach den Kayser von Marocco für ihren Scherif; aber ihre ganze Abhängigkeit ist nur scheinbar; sie bezahlen ihm weder Tribut noch nehmen sie von ihm Befehle an: in der weiten Entfernung

Historische und philosophische Skizze der Entdeck. und Niederlass der Europ. in Nord- und Westafrika am Ende des 18ten Jahrh. Aus dem Engl. Bremen 1802. 8. S. 236 ff.

von ihm leben sie von ihm unabhängig unter ihren Heerden, die ihren Reichthum ausmachen. Sie sammeln das Gummi ihrer Wälder und setzen es an die Europäer ab, die sich deshalb bey ihnen niedergelassen haben.

Vom Senegal bis an den Gambia wohnen lauter Negerstämme: die Fulas, Jalofs und Mandinger sind die mächtigsten; minder bedeutend die Serreres, Saracolets, Felupes und Pappels, zuletzt die schwarzen Portugiesen q.

Die Fulas an den beyden Seiten des Senegal ist eine Mischung von Mauern und Negern, zwischen denen sie in der Mitte stehen, und nicht so schwarz wie die Jalofs; eine weichliche, muthlose Nation, fast ganz von den Mauern abhängig, die von Ackerbau und Viehzucht lebt. Sie wohnen zwischen den Mandingern so, daß Mandinger- und Fula-Städte mit einander abwechseln, werden aber nicht von dem Herrn, in dessen Gebiete sie wohnen, sondern von einer Regierung aus ihrer Mitte mit vieler Gelindigkeit beherrscht. Daran gewöhnt, weichen sie jedem Druck des Landesherrn, in dessen Gebiete sie wohnen, dadurch aus, daß sie ihre Städte abbrechen und in ein anderes Land ziehen. Von ihrer Mischung zeigt noch ihre Sprache: denn die meisten spre-

q Histor. und philos. Skizze der Entd. der Europ. in Nord- und Westafrika. Aus dem Engl. Bremen 1802. S. 236 f.

sprechen Arabisch, das in Schulen gelehrt wird, neben der gemeinen Landessprache.

Jalofs, an der Nordseite des Gambia bis an den Senegal, ein schöner Schlag Menschen, schwärzer und schöner als die angränzenden Negernationen. Sie leben von Fischerey, Jagd, Ackerbau und Viehzucht und stehen unter einem eigenen König, der unumschränkte Gewalt behauptet, und verschiedene Staatsbeamten als Gehülfen in den Regierungsgeschäften unterhält: daher die Regierung bey diesem Negerstamm besser als bey andern organisirt ist.

Die Mandinger stammen aus dem Königreich Mandin oder Mandingue, 375 Meilen gegen Osten von Galam, aus dem sie in ihre neuen Wohnsitze ausgewandert sind. Jetzt wohnen sie nord- und südwärts am Seuegal und Sierra-Leona. Die an der Südseite des Gambia sind großentheils Unterthanen des Königs von Kantor; die an der Nordseite des Königs von Wuli. Vorzüglich zahlreich sind sie im Reiche Galam. Sie leben und weben im Handel und Wandel längs der Küste und ins innere Afrika, und sind in dieser Hinsicht in Afrika, was die Juden in Europa sind; der Sklavenhandel am Senegal ist in ihren Händen; sie hohlen Sklaven aus dem Innern des Landes und bringen sie den Europäern an die Küste. Sie lesen, schreiben und rechnen; sind die rafinirendsten Neger, und darinn so wohl als in der Sprache von den angränzenden Nationen verschieden. Ihre Sprache scheint ein ver-

dorbenes Arabisches zu seyn und wird auch mit arabischen Buchstaben geschrieben.

Die Serreres (Seraires, Cereres), die in verschiedene Unterstämme zerfallen, leben zwar in kleinen Republiken, sind aber im übrigen dem Naturzustande noch sehr nahe. Sie gehen nakt, und werden von andern Negern für Wilde angesehen; sind aber dabey gutmüthig, dienstfertig und freygebig.

Die Saracolets dagegen, die in Galam wohnen, sind unruhig, zu Empörungen geneigt, treulos und habsüchtig; sie gehen nicht gern auf Reisen und machen keine Gefangene.

Die Felupes, um den Fluß Casamanca, vornehmlich an der Nordseite und längs der Südseite des Gambia, die in Dörfern immer $\frac{1}{4}$ Meile von einander gelegen wohnen und vom Reis- und Hirsenbau leben, sind wild, grausam, und haben mit niemand Verkehr; sie stehen unter keinem König, sondern werden immer von dem Mächtigsten unter ihnen regiert.

Die Pappels an der Südseite des Flusses Domingo, der sie von den Felupes trennt, stehen unter einem König, der 5 bis 6 Meilen von ihnen entfernt wohnt, und sind wie die Felupes Fetischdiener.

Die

Die Portugiesen, welche sich A. 1420 um den Gambia niederließen, und mit den Mandingern vermischten, sind nun so schwarz geworden, wie diese. Sie reden die Creolsprache, ein verdorbenes Portugiesisches; und da sie von einem Priester, der alle Jahre aus St. Jago, einer der Cap-Verdischen Inseln, hieher kommt, getauft werden, so wollen sie noch für Weiße angesehen seyn, und verbitten sich den Negernamen, weil sie sich darunter Sklaven denken.

Die Königreiche und Republiken dieses großen Landes, die einst die Geschichte beschreiben muß, sind jetzt kaum dem Namen nach bekannt: 1. Das Königreich Ovalo (Oualo, Hoval), ein Jaloffer Staat. 2. Das Königreich Galam. 3. Das Königreich Kajor. 4. Das Königreich Baol. 5. Das Königreich Bar oder Barre. 6. Das Königreich Bourba. 7. Das Königreich Salm (Bursale, Bursalum, Barsali) 8. Das Königreich Unter-Yani. 9. Das Königreich Ober-Yani. 10. Die Republik Bambuk r. 11. Das Königreich Bambarena. 12. Das Königreich Makamea. 13. Das Königreich Tambura. 14. Die Republik Jaka. 15. Das Königreich Kaen. 16. Das Königreich Kombo. 17. Die Republik der Felupen. 18. Das Kayserthum Fonni (oder

r Voyage au païs de Bamboue --- a Bruxelles et Paris 1789. 8. Ausgezogen in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde Th. 13. S. 57-110. und Cuhn's Samml. B. 1. S. 57.

(oder Fonia). 19. Das Königreich Tomani. 20. Das Königreich Kantor. 21. Das Königreich Kokolis. 22. Das Königreich Malus. 23. Das Königreich Zape. 24. Eine Menge kleiner Negerstaaten.

Die Franzosen besitzen in diesem Lande die Insel und das Fort Senegal, die Insel Goree nebst einzelnen Factoreyen; die Engländer das Fort James auf der Insel James und einzelne Factoreyen.

Auch die französischen Niederlassungen, 1. auf der Insel Arguin und 2. Portendik (Port d'Addi) werden zu den Senegalländern gerechnet.

Die Cap Verdischen Inseln besitzen die Portugiesen.

III. Guinea,

Neger-Staaten [s].

Bis an den Senegal sind Mauern und Negern Nachbarn; Anfangs verliehren sie sich noch in einander, wie

[s] Litterärnotiz: T. F. Ehrmann's Geschichte der merkwürdigsten Reisen Th. 6-12. und P. J. Bruns systemat. Erdbeschreibung von Afrika u. s. w. B. 4 und 5.

Wilh. Bosman Newkeurige Beschryving van de Guineſe Goud- Tand- en Slaven- Küſt. Utrecht 1704. 4. und Amſterd. 1716. 4. Voyage de Guinée -- par *Guil. Bosman*. à Utrecht 1705. 8. verbreitet sich über die Zahn- und Elfenbein- Gold- und Sklavenküste.

John Atkins voyage to Guinea, Braſil and the Weſtindies. Lond. 1737. Sie fällt 1729. 1721. Ausgezogen von *Prevoſt* Vol. 3.

A new voyage to Guinea by *Will. Smith*. Lond. 1744. Sie fällt 1726. 1727. Ausgezogen von *Prevoſt* Vol. 3.

Voyage du Chevalier *de Marchais* en Guinea etc. fait en 1725-1727. par le R. Pere *Labat*. à Paris 1720.

Guil. Snelgrave new Account of ſome Parts of Guinea and the Slave- Trade. Lond. 1727. 8. 1734. 8. franz. trad. par Mr. *A. Fr. D. de Coulange*. Amſt. 1735. 12. von 1726-1730.

Ludw. Ferd. Römer Adſkillige Folkes Handel paa Kyſten Guinea og i Veſtindien. Kopenh. 1756. 4. Die Handlung verſchiedener Völker auf der Küſte von Guinea und in Weſtindien. Aus dem Däniſchen. Kopenh. 1758. 8. (von L. Ferd. Römer). Er verließ die Küſte 1744.

Eine verbeſſerte und vermehrte Ausgabe des vorigen Buchs: Tilforladig Efterretning om Kyſten Guinea. Kopenh. 1760. 8. Deutſch unter dem Titel: Ludewig Ferd. Römer's

Nach-

wie dies der Fall bey den Fula ist: hinter ihnen folgen reine Negernationen, mit ihrem schwarzen, feinen, wollichten Haar, ihren länglichten Köpfen, ihren breiten und eingedrückten Nasen, ihren aufgeworfenen Lippen: vom Senegal bis an den Aequator dehnen sich die Negerreiche aus.

Die auf diesem großen Striche wohnende Negerstämme selbst müssen nach ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit von verschiedner Abkunft seyn. Neben kernhaften und gut gestalteten wohnen schwächlichere und schlechter gebildete, neben rabenschwarzen wieder gelblichte und minder schöne Stämme. So grenzen wieder an thätige, rafinirende und verschlagene Stämme, von edlerem Sinn, die zum Theil lesen, schreiben und rechnen, unthätige, knechtische, faule, geistlose und dumme Neger, die von Geistesanstrengung nichts wissen. Eben so verschieden und noch verschiedener beynahe sind sie in Ansehung der Sprache. Auf einer Strecke von zwölf Meilen hört man oft drey, vier verschiedene Sprachen, die nicht die geringste Verwandtschaft mit einander zu haben scheinen, doch mehr

Nachrichten von der Küste Guinea, mit einer Vorrede von D. Erich Pontoppidan. Aus dem Dänischen Kopenh. und Leipz. 1769.

Paul Erdmann Iserts (Dän. Oberarztes) Reise nach Guinea und den Caraibischen Inseln in Columbien. Kopenh. 1788. 8. fällt zwischen 1783 - 1786.

C. G. A. Oldendorp's Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den Caraibischen Inseln St. Thomas, St. Croix, und St. Jean. Herausgegeben von Joh. Jac. Bossart Barby 1777. 2 Th.

mehr an der Küste, an die sich Stämme von der verschiedensten Abstammung scheinen hingedrängt zu haben, als im Innern der Negerländer, wo für die Ausbreitung eines Stammes freyerer Raum war, den sie auch zur größern Ausbreitung ihres Volks und dessen Sprache benützt zu haben scheinen.

Die cultivirtern Negerstämme scheinen einen Theil ihrer Bildung den Arabern und Mauern zu verdanken, mit denen sie zusammengewohnt oder doch in Verkehr gestanden haben, welches ihre Religion beweist. Viele Neger haben den Fetischdienst verlassen, und an beyden Seiten des Senegal und tief in das Land hinein gegen Osten und Süden hat bey ihnen der Islam gehaftet, der freylich, von rohen Menschen gepredigt, und von noch rohern angenommen, in vielen Stücken jetzt verstümmelt und entstellt ist: doch sind z. B. die Mandinger, die Fuhla und Wuluf unverkennbare und sehr eifrige Mohammedaner.

Die Negerstaaten sind nicht auf einerley Weise organisirt: bald stößt man auf eingeschränkte Monarchien, bald auf Despotien, bald auf aristokratische, bald auf republikanische, bald auf anarchische Verfassungen; bald hängt die Macht des Königs von der Macht des Stammes, bald von seinem Reichthum ab, und hört im letzteren Falle beinahe ganz auf, wenn er über seine Regern nicht durch große Schätze hervorragt.

In

In den monarchischen Staaten lassen sich meistens fünf Klassen von Menschen oder Stände unterscheiden: 1. Könige oder Anführer; 2. Cabaceros (ein portugiesischer Name), die Chefs oder Väter der Municipalität, denen die Regierung der Stadt oder des Dorfs anvertraut ist, und die alle Streitigkeiten entscheiden müssen; 3. reiche Neger, die ein Vermögen durch Handel erworben, oder geerbt haben; 4. gemeine Leute, die von ihrer Handarbeit leben müssen, wie Bauern, Fischer, Tagelöhner; 5. endlich Sklaven, die durch ihre Armuth, oder durch Kriegsgefangenschaft, oder durch Verkaufung in Sklaverey gerathen sind.

Unsre bisherige Kenntniß einzelner Negerstaaten ist noch sehr mangelhaft; und doch läßt sich eine ganze Reihe derselben, durch die verschiedenen Namen, die sie tragen, schon jetzt unterscheiden.

1. Im Sierra Leone District vom Flusse Rio Nonunes bis zum Cap St. Anna [1] wechseln noch immer 1) Fuhla- und 2) Mandingo-Dörfer, Flecken und Städte ab; aber außer ihnen haben hier noch vier Negerstämme, die kernhaften und gutgestalteten 3) Bullam, 4) Timmanier und 5) Bagoer von der schönsten schwarzen Farbe, und 6) die minder schönen gelblichten Susier ihren Sitz. Die Fuhla sind hier der herrschende Stamm; und das Reich

[1] Von den Auaschaern und Folscharen Ehrmann's Geschichte der merkwürdigsten Reisen. B. 9. S. 98. III.

Reich ihres Königs erstreckt sich vom Gambia bis Cap Mount: die Mandingo und Susier erkennen seine Herrschaft, nicht aber die Bullam, Timmanier und Bagoer. In diesem District liegen: 1) die Inseln dos Idolos (oder Götzeninseln), eigentlich Tamara; von den 7 Inseln sind nur 3 bewohnt. 2) Das Land am Sierra Leonefluß, an dem die Engländer Niederlassungen haben, das der Fluß selbst in zwey Königreiche theilt, a) Bourlon gegen Norden, b) und Boure gegen Süden. 3) Die Scherbrobucht am Cap St. Anna, und 4) das mächtige Königreich Mitombo.

2. Auf der Pfeffer oder Malagettaküste vom Flusse Scherbro bis zum Vorgebirge das Palmas werden unter den Negereinwohnern die Quaschaer als ein gutartiges, gastfreyes, ehrliches, gar nicht zur Grausamkeit geneigtes Negervolk ausgezeichnet, die über die Länder von Silm, Bulm, Bulmberre herrschen, obgleich letztere zahlreichere Völker bilden, und über ihr eigenes Land und die ihnen unterworfenen Könige und Länder, unumschränkte Gewalt haben. Doch sind die Quaschaer wieder dem Könige der Folschaer zinsbar [t]. Als besondere Gebiete und Reiche, werden angeführt: 1. Karabadu Monu, 2. Galwei, 3. Quiliga, 4. Quoja [u], 5. das Königreich Monu, 6. Gebbe Monu, 7. Folias

t Von den Quaschaern und Folschaern Ehrmann's Geschichte der merkwürdigsten Reisen. B. 9. S. 98. III.

u Historische und philosoph. Skizze der Entdeck. und Niederl. der Europäer in Nord- und Westafrika. Aus dem Engl. Bremen 1802. S. 128.

jas oder Kara Monu [x], 8. Quabo Monu, wo die Städte Sanguin und Sestro liegen.

3. Auf der Zahn und Elfenbeinküste vom Cap das Palmas bis zum Cap de tres Puntas wohnt das Negervolk Quaquas [y]. Man unterscheidet 1. die Elfenbeinküste im engeren Verstande, 2. die Küste Malegentes, 3. die Küste Quaqua, worinn das Königreich Adow liegt, 4. die Landschaft Issini [z], 5. die Landschaft Axim, in der die holländische Niederlassung Friedrichsburg liegt, 6. das Königreich Dinkira, 7. die Republik Abokrow, 8. die Republik Adom, 9. die Landschaft Wassa, 10. die Landschaft Manpa.

4. Auf der Goldküste vom Cap der drey Spitzen bis zum Voltafluß [a] liegt 1) die Republik Axim, 2. Hanta oder Anta, 3) das Königreich Jabah, 4) Commany, 5) das Königreich Fetu (wo die Holländer St Georg de la Mina und die Engländer Cap Corso besitzen), 6) das Königreich Sabu, 7) die Republik Fantin, 8) das Königreich Acron, 9) das Königreich Agonna, 10) das Königreich Acra, 11) die republikanischen Landschaften Adampi und 12) Riovolta.

In den innern Ländern der Goldküste sind die Amina die mächtigste Nation, ostwärts von diesen die

x Ebendas.

y Von den Quaquas Ehrmann's Geschichte l. I. B. 9. S. 188.

z *Geofr. Loyer* (Missionar.) relation du royaume d'Issyny, Côte d'or, Païs de Guinée en Afrique. à Paris 1714. 12. Er war daselbst 1701-1705. Ausgezogen vom Prevost Vol. 3.

a Die Afrikanische auf der Guineischen Gold-Cust gelegene Landschaft Fetu — durch Wilh. Joh. Müller. Hamb. 1673. 8.

die Tembu (oder Attembu), weiterhin die Kaſſenti und Aſſenti. An die Kaſſenti gränzen die Aela (oder Attem) und die Bombra. Die Sokko (oder Aſokko) Gränznachbaren der Amina und der Uwang; ferner Inſoko, die nach Lagen und Gebräuchen von den Sokko noch verſchieden ſind.

Auf der Sklavenküſte, vom Voltafluſſe bis zum Rio Formoſo an der Küſte: 1. Koto, 2. Popo, 3. Whidah (oder Fidah) [b]. Im innern Lande: 1. die Deſpotie Dahomy [c], 2. das Königreich Ardra.

Auf der Küſte Benin, vom Fluße Benin bis zum Cap Lopo Gonſalvo: An der Küſte 1. das Königreich Benin, 2. das Königreich Awerrri, 3. das Königreich Calabari, 4. das Land Kalbongoer, 5. das Königreich Biafara, 6. das Reich Majombo, 7. das Reich Gabon. Im innern Lande: 1. das Reich Muſchako, 2. Schankala, 3. Sondero, 4. Matſchida, 5. Marakato.

b Geſchichte des Königreichs Fidai in Ehrmann's Reiſen B. II. S 36 ff.

c Atkins und Snelgrave in ihren oben angeführten Reiſen. Sie ſind über Dahomy ergänzt in den Memoirs of the reign of Bossa Ahadee King of Dahomy — by *Rob. Norris*. Lond. 1789. 8. franz. Voyage au païs Dahomé — par *Rob. Norris* (mit Zuſätzen von *C. B. Wadſtrom*, Sparmanns Reiſegefährten). à Paris 1793. 8. Deutſch im Magazin von Reiſebeſchreibungen B. 5. Berlin 1791. 8.

History of Dahomey an inland Kingdom of Africa by *Archibald Dalzel*, formerly Governor at Whydah and now at Cape-Coaſt-Caſtle. Lond. 1795. Ausgez. von Ehrmann in der Geſch. der merkw. Reiſen B. II. S. 218.

IV. Habesch,
oder Abessinien.

In Abessinien sitzt der unumschränkteste Despotismus auf dem Thron. Jeder Einwohner des Reichs ist gebohrner Sklave des Negus (Königs) zu Gondar, und dieser, als Herr und Grundeigenthümer des ganzen Landes, Besitzer aller unbeweglichen Güter. Stirbt das Oberhaupt einer Familie, so läßt er zwar den Kindern oder Erben des Verstorbenen zwey Drittel des Grundeigenthums; aber mit einem Drittel belehnt

d Litterärnotiz: in P. J. Bruns Erdbeschreibung der entferntesten Welttheile, Afrika, Asien, Amerika und Südindien Th. II. S. 58-69, und *Meuselii* bibl. histor. Vol. 3. P. I. p. 110.

De Abassinorum rebus deque Aethiopiae patriarchis Jo. Nonio Baretto et Andr. Oviedo libr. 3. Lugduni 1615.

Historia de Ethiopia --- composta na mesma Ethiopia pelo Padre *Manoel d'Almeyda*; abbreviada --- pelo Padre *Balthezar Tellez*. Em Coimbra 1660. fol. Ausgezogen in *Thevenot's* Sammlung von Reisen Th. 4. und zum Grunde gelegt von la Croze in der Histoire du Christianisme d'Ethiopie et d'Armenie, und von Hiob Ludolf in seinen Werken über Aethiopien.

Jobi Ludolfi historia Aethiopica. Francof. ad M. 1681. fol. *Ejusd.* ad historiam Aethiopicam Commentarius ibid. 1691. fol. *Ejusd.* Appendix ad histor. Aethiop. ibid. 1693. fol.

lehnt er jedesmahl einen neuen Vasallen unter der Verpflichtung, ihm bey Kriegen in den Waffen zu folgen, und nach Verhältniß der ihm überlassenen Güter eine Anzahl Krieger in das Feld zu stellen.

Wie früh sich dieser Despotismus ausgebildet hat, weiß niemand: aber zur Zeit, da Peter Covillian und andre Portugiesen dieses Königreich betraten, fanden sie ihn schon in dieser Ausdehnung; und in derselben hat er sich auch bis auf die neueste Zeit erhalten, und das Land gehindert, aus seinem rohen Zustand zu treten, und zu der Bildung zu gelangen, welche von bürgerlicher Freyheit und dem sichern Besitz des Eigenthums abhängt. Noch kennt das Land keinen Acker- und Garten-, keinen Gewerbe- und Handelsfleiß. Die Gewohnheit der abessinischen Könige, den Erwerb ihrer Unterthanen, ihre Gartenfrüchte, die Erndte ihrer Felder u. s. f. zu verschenken, an wen sie wollen, hat den Einwohnern des Landes alle Ermunterung zur Industrie geraubt, und sie in eine Indolenz versenkt, die alles gern entbehrt und mit einer höchst dürftigen Existenz zufrieden ist. Die eigentlichen Abessinier haben daher immer Fremden den wenigen Handel, zu dem ihr Land Veranlassung giebt, überlassen, und seit Jahrhunderten treiben ihn die Mauren oder Mohammedaner, die für Habesch das zu seyn scheinen, was für Polen die Juden sind. Bis auf den heutigen Tag hat daher der Handel in Abessinien noch nicht zum Gebrauch der Münzen geführt, sondern die Einwohner beym Wiegen des Goldes und dem Ge-

brauch des Bergsalzes zur Scheidemünze erhalten. Der Abessinier lebt in seinem gebirgigten Lande allein dem Krieg, und seinen kriegerischen Geist haben die wilden Negernationen nie einschlafen lassen, die in Waldungen und Höhlen theils in Habesch selbst, theils in seiner Nachbarschaft Hordenweis wohnen, nemlich die Agaws, Fungi, Gongä, Gafates, die herumstreifenden Gallas, (die wahren Beduinen dieser Gegend), lauter rohe Stämme, welche die Portugiesen mit dem allgemeinen Namen der Cafern (oder Ungläubigen) zusammengefaßt haben.

Außerdem bekam das Land schon im Anfang des 14ten Jahrhunderts einen gefährlichen Feind an den Einwohnern des Königsreichs Adel, die von dieser Zeit an in einem fortwährenden Krieg mit ihm lebten, und Jahr für Jahr mehrere tausend Abessinier als Gefangene fortführten. Dieser Kampf zog sich bis in den Anfang des 16ten Jahrhunderts fort, wo sich die Osmanischen Türken den Gränzen von Habesch näherten. Sie waren bis nach Aegypten und an die Küste des arabischen Meers vorgedrungen; sie hatten Dschidda, Zibid und Mocha an der arabischen und Suakem an der africanischen Seite desselben mit türkischen Besatzungen belegt; und besetzten endlich auch die kleine Insel Zeyla außerhalb der Straße Babelmandeb an der Einfahrt in das

disch[illegible] Meer, um die Vortheile des indischen Han-

an sich zu reißen, die bisher die Einwohner

igreichs Adel genossen hatten, und den Zoll

in der Meerenge kreuzenden Fahrzeugen zu

dels

des Kö[illegible]

von allen i[illegible]

er-

erheben. Habesch erwuchs dadurch manchfaltiger Nachtheil. Durch die türkische Besetzung der Seehäfen an der Küste Nubiens gieng Nubien selbst, dem größten Theile nach, für die Habescher verlohren. Die Türken schickten den Adelern Schießgewehr, das in jenen Gegenden bisher unbekannt gewesen war, wodurch die Streifereyen des Königs von Adel für die Abessinier viel blutiger und mörderischer wurden. Zuletzt traten die Türken auch als Kampfgehülfen der Adeler auf, und Abessinien ward beständig durch drey Hauptfeinde bedroht, von Südosten durch die Adeler, vom Norden durch die Türken, vom Südwesten durch die Gallas (oder Chava, wie man sie im Aethiopischen nannte), ein herumstreifendes Negervolk, das beständig mit den Habeschern im Krieg lebte, und sich ihnen höchst furchtbar machte.

In dieser Noth des Reichs richtete die Königin Helena, die damahls Abessinien im Namen ihres Enkels, Davids III, verwaltete, ihre Hofnungen und Wünsche auf die Portugiesen, die sich damahls in dem indischen Meer einen großen, allgemein gefürchteten Namen gemacht hatten. Sie schickte den Armenischen Kaufmann, Matthäus, als Gesandten nach Portugal, um den König Emanuel I einzuladen, seine Macht mit der ihrigen zu verbinden und durch seine Flotte die türkische Seemacht zu zerstöhren, während sie zu Lande längs der Küste die Türken und Mohammedaner ausrotten würde. Aber ehe noch dieser Gesandte am Ort seiner Bestimmung an-

gekommen war, schon im Julius 1516, wären die Portugiesen für sich selbst, ihres eigenen Interesses wegen, mit einer Flotte bey der Insel Zeyla erschienen und hatten die Stadt abgebrannt, um die Türken aus einer Besitzung zu vertreiben, von welcher aus sie der portugiesischen Schifffahrt höchst beschwerlich fielen. Erst A. 1520 kam die portugiesische Gegengesandtschaft in Abessinien an, welche das Bündniß zum gemeinschaftlichen Krieg gegen die Türken und Mohammedaner abschloß c.

Die

c *Francisci Alvarezii* Verdadeira informaçao de Preste Joao das Indias, em que se contaõ todos os sitios das terras, e dos tratos; e commercios dellas, e do que passara na viagem de D. Rrodrigo de Lima que foi per mandado de Pedro Lopez de Sequeira; et assi das cartas e presentes, que o Preste Joao mandou al Rey nasso Senhor. En Lisboa 1540. fol. Selten. Bekannter aus mehreren Uebersetzungen. Deutsch: wahrhaftiger Bericht von den Landen auch geistlichen und weltlichen Regiment des mächtigen Königs von Ethiopien — beschrieben durch Frau. Alpares; aus der portugallischen und ital. Sprache in das Deutsche gebracht (von Joachim Heller). Eisleben 1566. fol. Ital. in *Ramusio* delle navigationi et Viaggi. Vol. I. p. 189. Französ. Historiae description de l'Ethiopie u. s. w.. Anvers 1558. 12. Die erste genaue Nachricht von Aethiopien.

Jo. Bermudes (der von 1520 an gegen 30 Jahre in Habesch war; ist einzerückt in *M. V. La Croze* Histoire du Christianisme d'Ethiopie et d'Armenie. à la Haye 1739. 8. Beschreibung der christlichen Religion in Aethiopien. Danzig 1740. Das höchstseltene Original soll 1565 gedruckt seyn.

Die Mohammedaner setzten demselben ihre ganze Kraft entgegen, und rissen ihrer eigenen Erhaltung wegen alles Verkehr von Habesch bis Kahira an sich. Der Krieg der Türken, des Königs von Adel und der Gallas erneuerte sich mit noch größerer Bitterkeit. Die Portugiesen kämpften zwar an der Seite der Abessinier immer tapfer; aber sie wurden häufig von den abessinischen Truppen mitten im Kampfe verlassen und blieben daher nur selten der siegende Theil. Der König David war daher den Angriffen der Mohammedaner vom Antritt seiner Regierung an bis auf seinen Tod (von 1526=1540) ununterbrochen ausgesetzt; er wurde von ihnen von einem Felsen zum andern gejagt, und hatte seinen Feinden oft wenig mehr als seine unerschütterliche Standhaftigkeit entgegenzusetzen, zumahl da die Zahl der ihm zu Hülfe geschickten Portugiesen nie sehr gros war. So zog sich der Krieg unter einem Wechsel von Niederlagen und Siegen durch die Regierungen des Königs Claudius (von 1540=1559) und Menas (von 1559=1563) bis auf Melec Segued (von 1563=1595) fort, dem es erst unter dem Beystand der Portugiesen gelang, einen vollständigen Sieg über die Türken und Gallas zu erfechten, wodurch sich das Ansehen der Portugiesen erst recht hob, und in kurzem seine höchste Höhe in Abessinien erreichte.

Bey dem Bündniß der Portugiesen mit dem König David III waren Geistliche die Unterhändler, die nach dem Geist jener Zeit zugleich darauf hinar-

beiteten, die christlichen Aethiopier der catholischen Kirche und dem Pabst zuzuführen. Sie suchten daher sie zu bewegen, ihren monophysitischen Glauben mit der Lehre von den beyden Naturen in Christus zu vertauschen, die Feyer des Sabbaths neben dem Sonntag aufzugeben, und statt des Alexandrinischen Patriarchen den Pabst zu ihrem geistlichen Oberhaupt anzunehmen. David III wurde auch schon bewogen, dem Pabst seine Unterwerfung zu erklären, wobey bereits Bermudes auf den Todesfall des damaligen Abuna Marc zum Patriarchen von Habesch vorläufig ernannt wurde. Der Todesfall ereignete sich unter der Regierung des Königs Claudius, der aber, der catholischen Kirche abgeneigt, wieder einen Abuna aus Kahira verlangte, und den zum Patriarchen ernannten Bermudes von der Würde ausgeschlossen wissen wollte. Um den König der catholischen Kirche wieder zu gewinnen, bestimmte der Pabst Jesuiten zu Missionarien nach Habesch: der Jesuite Nonius Baretto war aufs neue zum abessinischen Patriarchen von ihm ernannt, und mit andern Geistlichen nach Goa gesendet, um von da in das Reich seiner Bestimmung abzugehen. Doch weil diesen Missionarien erst zu Goa recht bekannt wurde, wie abgeneigt der König Claudius der catholischen Kirche sey, so wollten sie die Patriarchenwürde keiner Herabwürdigung Preis geben; und ließen daher nicht Baretto, sondern nur zwey Bischöfe mit andern Geistlichen als Abgesandte des Statthalters in Indien nach Habesch aufbrechen. Der König, ob er gleich die Ankunft portugiesischer Krieger lieber gesehen

sehen hätte, als eine Colonie von catholischen Geistlichen, ließ doch die beyden Bischöfe an seinen Hof kommen: aber statt die catholische Kirche dem Hof wieder angenehmer zu machen, machten sie ihm dieselbe vielmehr verhaßter. Den König Claudius thaten sie wegen seiner Halsstarrigkeit im Disputiren in den Bann; im Lande selbst erregten catholische Priester Unruhen; mit Unverschämtheit verweigerten sie den königlichen Befehlen den schuldigen Gehorsam, zeigten gegen König und Nation nichts als Verachtung, und ergriffen die Parthey rebellischer Unterthanen. Den Jesuiten wurde zuletzt der Zutritt an den Hof versagt; nur im Lande selbst durften sie noch predigen, taufen und andere geistliche Verrichtungen vornehmen.

Die Besiegung der Türken unter Melec Segued stellte mit dem Ansehen der Portugiesen auch das der catholischen Geistlichkeit wieder her; und seitdem im Anfang des 17ten Jahrhunderts Peter Paez — ein für einen solchen Posten gebohrnes Genie — die Missionsgeschäfte betrieb, war ihr Glück allenthalben, am Hof und bey dem Volke, gemacht. In dem Kloster Fremona in Tigré erwarb er sich vor allem eine Fertigkeit in der Geezsprache, um darinn zu predigen; er unterrichtete die abessinische und Portugiesische Jugend mit einem solchen Fortgang, daß sich der Ruhm der Geschicklichkeit seiner Schüler bis an den Hof verbreitete, und der König endlich ihn an seinen Hof berief. Er erschien vor ihm mit zwey seiner besten Schüler, welche die abessinischen

schen Mönche, Priester und Theologen an Einsichten weit übertrafen und dem Missionär, ihrem Lehrer, die größten Ehrenbezeugungen erwarben. Eines Tags ward der damalige König, Za Danghel, von der Feyerlichkeit einer römischen Messe und von einer in zierlichem Geez gesprochenen Predigt so gerührt, daß er sich entschloß, zur catholischen Kirche überzutreten. Ob er gleich seinen Entschluß noch einige Zeit aus politischen Ursachen zurückhalten wollte, so verrieth ihn doch sein Verbot der Feyer des Sonnabends nebst einigen andern genommenen Maasregeln.

Sogleich entstand eine Reichs- und Religionsspaltung. Die Hofleute nahmen aus Schmeicheley gegen den König den Catholicismus an; hingegen die unzufriedene Parthey im Reiche stellte den König als einen Abtrünnigen von der alexandrinischen Kirche dar, der es darauf anlege, den alten wahren Glauben zu vertiligen. Auf Betreiben des Oberhaupts der Misvergnügten, Za Selasse, that der Abuna den König in den Bann und sagte alle seine Unterthanen vom Eid der Treue los. In Gojam, wo der Haß gegen die catholische Kirche am lebhaftesten war, trat eine Armee gegen den König und die Catholiken in Waffen. Auf dem Marsch gegen die Rebellen zeigte es sich, wie wenig das Volk der neuen Kirche geneigt sey: der König ward von seinen eigenen Soldaten verlassen und troz des Beystandes der Portugiesen mit ihrem Feuergewehr verlohr

lohr der König am 13 Octob. 1604 Schlacht und Leben.

So hatte nun die blühende Periode der Jesuiten und der catholischen Religion in Abessinien angefangen und sie dauerte, so lang Socinios, der nächste König, an der Regierung war, von 1604 = 1632. Gleich im Anfang seiner Regierung erklärte er sich der catholischen Kirche geneigt, und trat (A. 1607) mit Philipp III in Spanien um neue portugiesische Truppen und mit Clemens VIII zur Bezeugung seiner Anhänglichkeit an ihn in Correspondenz. Er verfolgte die Juden (Falaschas), die sich nicht taufen lassen wollten; er ließ durch Peter Paez drey catholische Klöster bauen, und Religionsgespräche mit den abessinischen Mönchen halten, in denen sie immer von den catholischen Glaubenspredigern besiegt wurden. Endlich erklärte er sich öffentlich für die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christus, verbot den Sabbath und trat aus der alexandrinischen Kirche in die catholische über. A. 1626 zog der Portugiese, Alphons Mendez, ein Jesuite, der zu Lissabon (A. 1624) feyerlich zum Patriarchen von Habesch ordinirt worden war, unter großem Pomp mit einem Gefolge von Geistlichen ein: ihm ward ein eigener Wohnort sammt großen Einkünften angewiesen; die vier mitgebrachten Geistlichen erhielten Residenzen über das ganze Reich in Tigre, Dembea, Gojam und Bagemdr. Die Geistlichen wurden aufs neue ordinirt, die Kirchen aufs neue eingeweiht, Erwachsene und Kinder aufs neue getauft.

Es

Es ward der Römiſche Kalender eingeführt; die Faſtenzeit nach dem Römiſchen Ritual beſtimmt; vieles vor das geiſtliche Tribunal gezogen, was ſonſt in Habeſch nicht vor ihm verhandelt worden, und jeder, der ſich nicht vor ihm ſtellen wollte, in den Bann gethan; es ward das Andenken derer beſchimpft, die bisher als Bekenner der Religion verehrt worden [f].

Der Cultus des Hofs war aber nicht in dem Geſchmack des großen Haufens; es brachen allerwärts Empörungen in dem Reiche aus, die man nur mit Mühe dämpfte: das Reich ward durch zwey religiöſe Partheyen zerriſſen. Ja ſelbſt bey ihrer Parthey machten ſich die Jeſuiten durch die Machtſchläge, die ſie fallen ließen, durch die völlige Umkehrung der bisherigen religiöſen Verfaſſung, durch die Einführung einer neuen Jurisdiction, durch ihre Eingriffe in die Rechte des Königs, ſeiner Unterthanen und der Mönche, ſo verhaßt, daß bald in Tigre, bald in Bagemdr, bald in Gojam, bald in andern Gegenden Rebellen aufſtanden, welche dieſes ihnen aufgelegte Sklavenjoch abzuwerfen ſuchten.

Der

f Hiſtoire de ce qui s'eſt paſſé au royaume d'Ethiopie es années 1624. 1625. 1626, tirées des lettres ecrites et addreſſées au R. P. Mutio Vitelefchi, General de la Comp. de Jeſus, trad. de l'Italien en François par un pere de la même Compagnie. à Paris 1629 und Hiſtoire de ce qui s'eſt paſſé es royaumes d'Ethiopie en l'année 1626 jusqu'au mois de Mars 1627. et de la Chine etc. à Paris 1629. 8.

Der Prinz Facilidas (Basilides) erklärte sich zwar nie öffentlich gegen diese Religionsneuerungen; er trieb so gar als Anführer der Truppen seines Vaters lange die rebellischen Statthalter in die Enge: zuletzt aber machte er doch seinen Vater auf die Nachtheile aufmerksam, welche die bisherige Religionsneuerung dem Reich zugezogen habe und flößte ihm tolerantere Gesinnungen ein. Die erste Wirkung hievon war, daß der König dem Patriarchen erklärte: da das Volk keine Neigung zur catholischen Religion zeige, so müsse in Zukunft jedem freygelassen werden, zu welcher Religion er sich bekennen wolle und zwischen den Bekennern der alten und neuen Kirche gegenseitige Liebe und Verbindung statt haben. Der Patriarch wollte sich zwar dieses unter der Bedingung gefallen lassen, daß niemand die catholische Religion verlassen dürfe, der sich einmahl zu ihr bekannt habe. Dessen ohnerachtet ließ der König, ohne sich an diese Einschränkung zu kehren, durch einen Herold bekannt machen, "daß er seinen Unterthanen den alten alexandrinischen Lehrbegriff wieder einräume, und den Priestern wieder Messe zu lesen erlaube, und seinen Sohn zu seinem Nachfolger ernenne, weil er zur Fortsetzung der Regierung zu alt und durch die vielen Kriegsstrapazen zu geschwächt sey g".

Fa-

g Voyage historique d'Abissinie du R. P. Jerome Lobo, de la Compagnie de Jesus. Traduit du Portugais, continué et augmenté de plusieurs dissertations, lettres et mémoires par Mr. *le Grand*. Amsterd. 1728. 8. Die zweyte Hauptreise.

Facilidas trat seine Regierung (von 1632-1665) damit an, daß er den Patriarchen Mendez mit seinen Mönchen nach Fremona verwies, wo ihnen Gewehr, Pulver und Amnunition abgenommen, und der Befehl gegeben ward, nach Masuah abzureisen, wo sie sich nach Goa einschiften. Lubo eilte zwar nach Europa, um den Portugiesischen und Römischen Hof um Wiedereinsetzung und Ahndung des erlittenen harten Schicksals zu bitten: aber fand keinen Hof zu dem Aufwand geneigt, den eine solche militärische Hülfe nöthig gemacht haben würde. Die im Lande zurückgebliebenen Jesuiten endigten auf Facilidas Befehl ihr Leben am Galgen; die Anhänger der catholischen Religion wurden, von welcher Nation sie seyn machten, aus dem Lande gejagt, und das Grundgesetz gemacht: jeder Portugiese und Catholike, der das Land betrete, sollte gesteiniget werden. Um sie desto gewisser davon abzuhalten, wurde mit den Paschen in Masuah und Suakem den Vertrag geschlossen, keine Missionarien und catholische Mönche mehr in Habesch einzulassen. Zwar ward von Seiten der Propaganda mit sechs Capuzinern ein neuer Versuch zur Wiederkehr des Catholicismus nach Abessinien gemacht; aber er misglückte: schon auf dem Wege wurden zwey davon von den wilden Gallas erschlagen; zwey andere gesteiniget; die beyden übergebliebenen kehrten unverrichteter Sachen nach Europa zurück. Auch ein neuer Versuch, zu dem sich drey andere Capucinet entschlossen hatten, mislang.

Das ganze Land kehrte zur alexandrinischen Kirche zurück. Mit dem neuen Abuna kam der bekannte Peter Heyling aus Lübeck nach Habesch, der durch seine Sprachkenntnisse und europäische Wissenschaften in großem Ansehen stand, und 12 Jahre lang eine wichtige Rolle in Habesch spielte; aber auf seiner Rückkehr nach Europa von dem türkischen Pascha zu Suakem, gegen des Königs Willen, wie es scheint, enthauptet wurde.

Nach dieser Zeit wurde zwischen Aethiopien und dem Auslande keine dauernde Verbindung mehr angeknüpft. Wie hätte auch der arme Handel des Landes, nachdem er erst auswärts nach seiner Beschaffenheit bekannt war, die Habsucht, die doch meist zu solchen Verbindungen antrieb, reitzen können, Abessinien zu besuchen? Doch suchte Facilidas noch, sich näher mit Indien zu verbinden, und schickte zu diesem Zweck A. 1661 eine Gesandtschaft an den berühmten mongollischen Kayser Aurengzeb, die aber durch ihren armseligen Aufzug schlechte Begriffe von der Majestät eines abessinischen Negus erweckte h. Am Ende des 17ten Jahrhunderts schickten die abessinischen Könige und die holländisch-ostindische Gesellschaft einander gegenseitig mehrmahls Geschenke durch Gesandschaften zu. Ob solche Sendungen auch in neueren Zeiten wiederhohlt worden, ist unbekannt.

Außer

h *Bernier* voyage T. I. p. 179 - 193.

Außerdem versuchte Ludewig XIV im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einen Handel zwischen Abessinien und Frankreich zu eröfnen, und schickte du Roule als einen eigenen Gesandten dahin ab, um einen Handlungstractat einzuleiten. Franciscaner, Capuciner und Kaufleute jener Gegend geriethen darüber in Unruhe; und da der Gesandte auf seiner Reise von Kahira durch Nubien nach Habesch bald nach seiner Abreise von Sennaar (A. 1704) ermordet wurde: so fiel der Verdacht der Ermordung auf die Mönche.

Endlich hat die Propaganda zu Rom immer neue Versuche gemacht, mit ihren Missionen bis in dieses Land zu reichen, wofür aber ihre Glaubensprediger fast immer mit dem Leben haben büßen müssen. Erst im letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts schlug sie dazu einen neuen Weg ein, Eingebohrne des Landes auf Kosten des Collegiums zu erziehen, und durch solche Zöglinge das Bekehrungswerk in Abessinien zu betreiben. So wurde A. 1788 Tobias Ghbrazer aus Davala Marjam, einer Stadt der Provinz Camiam im Reiche Dambia (Dembra), zu Rom zum Bischof von Adule nach dem griechischen Ritual consecrirt [1].

In dem Lande selbst haben sich seit Facilidas keine große Denkwürdigkeiten zugetragen. Noch unter

1 Lettera di S. Ignazio di Loyola a Claudio imperatore dell' Etiopia e Re degli Abissini, nella quale si difende il primato e la suprema autorità del Romano Pontefice e l'unità della Chiesa; tradotta dal Latino ed illustrata con note dall, Abate *Niccolo de Lapua*. In Roma 1790. 8.

ter ihm wurde die alte Gewohnheit, die Prinzen des königlichen Geblüts nicht hinrichten zu lassen, sondern auf dem Berge Wechne in Belessen einzusperren, die seit David III aufgehört hatte, bey der Gelegenheit wieder eingeführt, da sich sein Bruder, Claudius, Statthalter von Bagemdr, mit den Rebellen in Lasta vereiniget hatte. Seitdem leben ganze Familien aus dem königlichen Hause wieder, nach der verschiedenen Stimmung des jedesmaligen Regenten, in härterer oder linderer Staatsgefangenschaft.

Durch diese ganze Zeit giengen die Streifereyen der wilden Nationen in der Nachbarschaft, besonders mit den Agows und den Gallas auf den beyden Seiten des Nils, nach dem Wechsel der Zeit glücklicher und unglücklicher, fort, zwischen welche zuweilen Empörungen einzelner Provinzen eintraten, selbst einmahl ein Krieg mit dem benachbarten Reiche Sennaar, der Jasus II (reg. von 1729 = 1753) 18,000 Mann kostete.

Zwischen 1709 = 1714 wurde die Folge der Salomonischen Könige zum zweytenmahl unterbrochen, indem sich Dustas, ein Privatmann, der vorher wichtige Staatsbedienungen bekleidet hatte, auf den Thron schwung. Der vielen Meutereyen ohnerachtet erhielt er sich auch darauf. Doch ließ er noch vor seinem Tode den Sohn des vorigen Königs vom Berg herabhohlen, und ihn zu Gondar zum König ausrufen und krönen, wodurch die Salomonische Familie wieder hergestellt wurde.

In der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zerstöhrte Habesch ein langer bürgerlicher Krieg, aus abessinischer Eifersucht gegen die vielen Gallas, welche der König Joas (reg. von 1753-1769) an seinen Hof und in seine Dienste genommen hatte. Die Partheyen, welche sich daraus bildeten, ergriffen gegen einander die Waffen: und dieser wilde Krieg zog sich bis 1769 fort, dessen schreckliche Zerstöhrungen noch Bruce sah.

II. Neben dem christlichen Reich erhält sich auch das jüdische Reich der Falascha (der Exulanten, wie sie sich nennen) auf den rauhen und fast unzugänglichen Felsen der hohen Bergkette, welche die Berge von Samen heißen. A. 1600 erlitt es eine heftige Erschütterung: Gideon und Judith, ihr König und ihre Königin, wurden erschlagen. Seit dieser Zeit betragen sich die Juden ruhiger und friedfertiger, entrichten ihre Abgaben, und werden bey ihrer eigenen Regierungsform gelassen. Als Bruce in Abessinien war, führten König und Königin auch wieder die Namen Gideon und Judith (wahrscheinlich Lieblingsnamen der königlichen Familie). Die Zahl der Falascha wurde ohngefähr auf 100,000 streitbare Männer geschätzt.

Gegenwärtig rechnet man zu Abessinien: 1. die Provinz Samhar, 2. die Statthalterschaft Tigra, in der die ehemalige königliche Residenz Axum liegt. 3. Sire, 4. Samen, 5. Begember, 6. Angot, 7. Amhara, 8. Walaka, 9. Schoa, 10. Gojam, 11.

Das

Damot, 12. das Land der Agows, 13. Maitscha, 14. Dembea, worinn die königliche Residenz Gondar (Guender), die Residenz des Abuna, Debsan, und der Wohnort der Prinzen, Vekna, liegen, 15. Kuaro, 16. Nara. Ehedem gehörte auch das Königreich Dankali zu Abessinien.

In und um Habesch wohnen verschiedene wilde Völkerschaften, die theils Mohammedaner, theils Heiden sind: 1) die Gallas (s. oben), 2) die Dobas, ein Hirtenvolk, das viel Aehnliches mit den Gallas hat, 3) die Agows (Agaus) gegen Norden von Damot, oberhalb Maitscha, oder dem platten Lande an beyden Seiten des Nils, 4) die Schankala (oder Schangalla) gegen Nordwesten von Habesch, das sie gegen Nordnordwest und Nordost umgeben, 5) die Gurague, wahre Troglodyten, in der Nähe von Schoa, süd-ostwärts von Gojam, 6) die Gafat an dem südlichen Ufer des Nils in der Nähe von Damot, 7) die Gongas und Guba in Kuara, westwärts von Dembea, 8) die Ganjar, Schwarze in den niedern Gegenden von Kuara gegen Sennaar hin [k].

k Bruns Afrika B. 2. S. 224-232.

V. Nubien[1].

Die große Wüste von Syene bis Gooz fällt in der Geschichte aus. Bey ihrer unerträglichen Hitze ist sie an vielen Orten völlig kahl und öde, ohne Gras, Gesträuche und Bäume; anderwärts wenigstens keiner ordentlichen Cultur fähig, und daher auch von der nördlichen bis südlichen Gränze ohne bewohnten Ort. Nur das westliche Ufer des Nils ist von Tekaki an mit Dörfern besetzt, und in den weiten Strecken zwischen den Küsten des Meeres Kolzum und den Ufern des Nils wird sie hie und da von streifenden Arabern, von rohen, blutdürstigen und grausamen Menschen, durchzogen.

Ueber

Joannis Leonis Africae descriptio, lib. 9 absoluta (vollendet Rom 1526). Lugd. Bat. 1632. 12. Auch in *Ramusio* delle navigationi et viaggi raccolte. Venet. 1613. Vol. I. vergl. sein kurzes Leben in Bruns Erdbeschr. von Afrika Th. 2. S. 3-5.

F. L. *Norden* voyage d'Egypte et Nubie. Copenh 1751. 4. beste Ausg. par *L. Langles*. à Paris 1795-1798. 3 Voll. 4.

Poncet lettres edifiantes et curieuses; 4 Recueil, deutsch in G. F. C. Schad's Reisen nach Afrika und Ostindien. Nürnb. 1789. 8. Im Auszug in dem Werke: zur Kunde fremder Länder und Völker B. I.

Travels to discover the source of the Nile in the years 1768-1773. By *James Bruce*. Edinb. and Lond. 1790. 5 Voll. 4. Deutsch von Volkmann, B. II. Abgekürzt von C. W. Cuhn. Rinteln und Leipz. 1791. 2 B. 8. B. II. S. 47 ff.

P. J. Bruns Erdbeschreibung von Afrika Th. 2. S. 1 ff.

Ueber Gooz oder Gus hinaus, das die Wüste begränzt, fängt wieder die bewohnte Welt an. Bis zum Jahr 1504 herrschte über die dasigen Araber und durch sie über die übrigen Einwohner ein erblicher von Aegypten abhängiger arabischer Schech, aus dem Geschlechte der Koreischiten, der den Titel Welled Adschib (Ageeb, Sohn des Guten) führte; aber seit 1504 ist das Land dem Negerkönig der Schilluk zu Sennaar unterworfen.

Die Negernation, die bis dahin in El Aice am westlichen Ufer des Abiad wohnte, und in ihrem Lande Schilluk hieß, setzte im Jahr 1504 in Kanoen und Booten über den Fluß, überwand den arabischen Fürsten Welled (Wed) Adschib zu Gerri, und zwang ihn, sich ihr zu unterwerfen, und ihr die Hälfte des damaligen Viehbestandes und in der Folge die Hälfte seines Zuwachses als Tribut zu geben. Dafür blieben die Araber im Besitz ihres Landes; der Schech blieb Welled Adschib oder sein erblicher Fürst wie bisher; er erhob den Tribut von allen Arabern, die in den entfernten Gegenden des Königreichs bis an das arabische Meer wohnen; aber er bezahlte ihn wieder an seine Ueberwinder, deren Statthalter er von dieser Zeit an war.

Gleich nach der Unterjochung des Landes, noch A. 1504, legten die Schilluk den Grund zu Sennaar, der Hauptstadt ihres Reichs, die von nun an der Sitz ihrer Negerkönige (Mek, oder Melk?) ward.

Noch lagen in dem Lande, in der Ebene Schabdly, zwey stark bewohnte bergigte Districte, Dschebel Moja und Dschebel Segund, deren zahlreiche Einwohner unter unabhängigen Fürsten, den Abkömmlingen der alten ursprünglichen Regenten dieser Gegend, standen, welche bisher ihre Gebirge vor der Unterjochung der Araber geschützt hatten. Sie hatten sich bis dahin den Islam nicht aufdringen lassen, sondern waren rohe Heiden geblieben, unter denen so gar Menschenopfer üblich waren. Der dritte Negerkönig von Sennaar, Abdel Cader, griff sie zwischen ihren Gebirgen an und überwand sie. Ihr Besieger ließ jedem Prinzen der überwundenen Bergbewohner eine goldene Kette in dem Ohr befestigen, und in diesem erniedrigenden Zustande öffentlich zu Sennaar auf dem Markte ausstellen; darauf zur Annahme des Islam durch die Beschneidung zwingen; endlich als von Sennaar abhängige Fürsten gegen leichte Bedingungen wieder in ihre Herrschaft einsetzen. Seit dieser Zeit sind sie auch dem Könige von Sennaar beständig treu geblieben.

So kamen die Schilluk zur Beherrschung von Nubien. Araber wohnten seitdem mit Negern vermischt; aber die Negerfarbe ist nicht an die Araber übergegangen: die Kinder der Araber mit Negerinnen sollen so wie die Kinder der Neger mit Araberinnen die weiße Farbe behalten. Daher selbst der Negerkönig, wenn er von seinem Negervater mit einer Araberinn erzeugt ist, von seiner weißen Mutter die weiße Farbe haben kann.

Nur

Nur die Religion haben die Schilluk von den Arabern angenommen, um die Vortheile der Handlung nicht zu verliehren; und mit dem Koran zugleich einen neuen arabischen Namen, den Namen Funche (Funge), (die Ueberwinder). Aber so wie alle Staaten von Sennaar gegen Westen bis nach Tombuctu und in dem ganzen Lande an dem Niger hin (in Suban), nur äußerlich Mohammedaner und im Herzen Heiden sind und die Gebote des Islam nicht nach ihrer Strenge befolgen: so herrscht auch unter den Funche (Schilluk) nur ein sehr laxer Mohammedanismus: er wird blos äußerlich bekannt, um die Handlung mit mohammedanischen Ländern zu erleichtern. Sennaar ist auch eine Hauptniederlage desselben. Ueber Sennaar gehen die Karawanen von Sudam und Abessinien nach Kairo, und jährlich regelmäßig eine Karawane von Kairo nach Sennaar; und das Gold von Sennaar wird für das beste in Afrika gehalten, und daher zu Mocha aufgekauft und nach Ostindien gebracht. Dagegen werden wieder von Dschidda viele ostindische Waaren nach Sennaar geführt und von da in die Negerländer vertrieben. Die Karawanen von Sennaar nach Dschidda führen die zum Dienste der Moschee in Mecca bestimmten verschnittenen Neger hin und her, wenn etwa sie die Erlaubnis erhalten in ihr Vaterland, nach Bornu, Tocrur, Tombuktu u. s. w. auf eine Zeit lang zurückzukehren, um für die Moschee zu betteln.

Der Negerstaat zu Sennaar ist ein Erbreich, in dem nach den Gesetzen der älteste Sohn des verstorbenen Königs den Thron besteigt. Doch behält er den Thron nur so lange, als seine Minister ihm denselben lassen wollen. Nach einem Reichsgesetz muß er seinen Hals unweigerlich dem Schwerdte des Sid el Eeem, des königlichen Scharfrichters, hinreichen, so bald sein Staatsrath den Ausspruch thut, daß das Wohl des Staats sein Leben fordere; und unmittelbar nach dem König läßt der Staatsrath durch den königlichen Scharfrichter auch alle seine Brüder und Seitenverwandten hinrichten. Und ihnen folgt sein Nachfolger im Tode nach, so bald es dem Staatsrathe beliebt.

Das Reich besteht in drey Provinzen: 1) El Aice, 2) Kardofan, und 3) Fazuelo; und wird durch eine Kriegsmacht zu Fuß von 14,000 Nubiern, und durch eine Reuterey von 1800 Negern, die um die Hauptstadt liegt, gedeckt.

Tafel

Tafel der Negerkönige von Sennaar m.

Amru, Sohn Adelan's, von 1504–1534.
Neil, des vorigen Sohn, 1534–1551.
Abdelcader, Amru's Sohn, 1551–1559.
Amru, Neil's Sohn, (abgesetzt) 1559–1570.
Dekin, Neils Sohn, von 1570–1587.
Douro, des vorigen Sohn, von 1587–1590.
Tiby, Abdel Caders Sohn, von 1590–1593.
Ounsa, (abgesetzt), von 1593–1606.
Abdel Cader, Ounsa's Sohn, (abgesetzt) von 1606–1610.
Adelan, Ounsa's Sohn, (abgesetzt), von 1610–1615.
Baadi, Abdel Cader's Sohn, von 1615–1621.
Rebat, Sohn Baadi, von 1621–1651.
Baadi, des vorigen Sohn, von 1651–1689.
Ounsa, Nasser's Sohn, Enkel Rebat's, von 1689–1701.
Baadi el Achmet, des vorigen Sohn 1701–1726.
L'Oul, Baadi's Sohn, von 1726–1733.
Baadi, des vorigen Sohn, (abgesetzt) von 1733–1766.
Nasser, des vorigen Sohn, (abgesetzt), von 1766–1769.
Ismain seit 1769.

Außer dem Königreich Sennaar muß man in Nubien und auf der Küste Habesch noch unterscheiden: 1. das türkische Nubien, zu dem der Hafen Suakem (Sauakem) gehört; 2. die türkische Küste Habesch, auf der die Häfen Massua und Akiko liegen; 3. das Königreich Dangola und 4. das Königreich Dekin.

m aus Bruce.

VI. Das Königreich Adel.

Das Königreich Adel, welches die Portugiesen Zeila nennen, gränzt gegen Norden an Habesch und das indische Meer, gegen Westen an Habesch und das unbekannte Innere von Afrika, im Norden erstreckt es sich von Bab el Mandeb bis an das Cap Guardafui. In ältern Zeiten war es ein Theil von Habesch, zu dem es auch die arabischen Geographen rechnen; es hat sich aber nicht blos davon losgerissen, sondern sogar seine Waffen gegen dasselbe getragen und war im sechszehnten Jahrhundert nahe daran, sich dessen ganz zu bemächtigen. Es wird von einem König oder Imam (wie ihn Ludolf nennt), beherrscht, der zu Auca (Auxa, Aucagurnle), 10 bis 12 kleine Tagereisen von Zeila landeinwärts, residirt, und sich sammt seinen Unterthanen zum Islam bekennt. Sein Reich ist von vielen feindlichen Stämmen umgeben, unter denen die Gallas von dem Stamme der Ambesis, welche zwischen Habesch und Adel wohnen das Verkehr zwischen beyden Ländern hindern n.

n Ueber Adel und Ajan: die Nachrichten der ersten Portugiesischen Seefahrer in Ramusio Vol. I. die auch übersezt sind, in der Sammlung aller Reisebeschreibungen. Leipz. 1748 ff. 4. B. I u. V.

Voyage historique d'Abissinie du R. P. *Jerome Lobo*. Traduit de Portugais continué et augmenté — par M. *Le Grand* à Amsterd. 1728. 2 Voll. 8.

Joh. Ludolfi hist. Aeth. in append.

VII. Ajan.

Die Küste Ajan (Ajam, Aſcham), von Guardafui an Zanguebar bis an den Fluß Quilmanoi, iſt faſt ganz von Mauern bewohnt; doch findet man in den ſüdlichen Gegenden viele heidniſche Negern mit krauſen Haaren, die man von ihrem groben Fatiſchdienſt Caffern nennt. Von ihrer Verfaſſung iſt nichts bekannt.

Im Innern des Landes wohnen wilde und grauſame Gallas.

C. Süd-Afrika.

I. Nieder-Guinea °.

Nieder-Guinea (oder Süd-Guinea) zwiſchen dem Aequator und dem Steinbocks-Wendecirkel an der Weſt-

° Litterärnotiz: in Proyart's Geſchichte von Loango u. ſ. w. Leipzig 1777. 8. und *Meuſelii* bibl. hiſt. Vol. III. p. 180. Vol. X. 312. und in Ehrmann's Geſchichte der merkwürdigſten Reiſen Th. XII. S. 185-203.

Relatione del reame di Congo et delle circonvicine contrade tratta dalli ſcritti et ragionamenti di *Odoardo Lopez* Portogheſe per *Filippo Pigafetta*. Rom 1591. Er war von 1578 an 12 Jahre daſelbſt.

Andrew Battel (von 1589-1607) in *Purches* Pilgrimes. P. II. p. 970-985. Ausgezogen in *Prevoſt* Vol. 4 und in der allgemeinen Hiſtorie der Reiſen B. 4.

Giov. Ant. Cavazzi Deſcrizione dei tre Regni cioè Congo, Matamba, ed Angola -- in Bologna 1687. fol. franz. Relation hiſtorique de l'Ethiopie occidentale contenant la deſcription des Royaumes de Congo, Angolla et Matamba, traduite de l'Italien du P. *Cavazzi* et augmentée --- par le R. P. *I. B. Labat*. à Paris 1732. 5 Vol. 12. Von 1654 an.

Westküste von Afrika, das die Portugiesen Nieder-Aethiopien nennen, umfaßt Loango, Cacongo, Angoy,

Viaggio del P. *Michel Angiolo de Guattini* e del P. *Dionigi Carli* nel regno di Congo. Reggio 1672. 12. Engl. bey *Churchil* Vol. I. Franz. bey *Prevoſt* Vol. 4.

Der nach Venedig überbrachte Mohr, oder curiöse und wahrhafte Erzählung und Erdbeschreibung aller Curiosit. und Denkwürdigkeiten, welche P. Dionysio Carli von Placenz, Capucinerordens Prediger aufgestoßen. Augsp 1692. Aus dem Ital. Ausgezogen in der allgem. Historie der Reisen.

Hieronymus Merolla (von 1682-1688) Ausgezogen in der allgem Historie der Reisen B. 4 und 5. Engl. in *Churchill's* Samml. Vol. 1.

Antonio Zucchelli da *Gradisca* relazioni del Viaggio e Missione di Congo nell' Etiopia inferiore occidentale. In Venezia 1712. 4. Merkwürdige Missions- und Reisebeschreibung nach Congo in Ethiopien, von P. Antonio Zucchelli Capuc. u. Missionar. (von 1698-1702). Aus dem Ital. Frankf. a M. 1715. 4. Ausgezogen in Cuhn's Samml. B. I.

Jac. Barbot Voyage to Congo River bei *Churchil* Vol. 5 und Prevoſt Vol. 4 wo auch seines Bruders, Joh Barbot's, Beschreibung von Nord- und Süd-Guinea enthalten ist Jacob Barbot war Buchhalter und Joh. Casseneuve, Oberstenermann am Bord eines engl. Schiffes 1700. Jac. Barbot über Congo und Cabinda, ist ausgezogen in der allg Hist. der Reisen B. IV. S. 629-650.

Abbé *Proyart* histoire de Loango, Kakongo, et autres royaumes d'Afrique --- à Paris 1776. 8. Deutsch: Abbe Proyart Geschichte von Loango, Kakongo, und andern Königreichen in Afrika, aus den Nachrichten der Vorsteher der französ. Mission. Aus d. Franz. Leipz. 1777. 8.

C.

goy, Congo, Angola und Benguela. Es wird von wahren Negern bewohnt, die von den guineischen und senegambischen, nicht in Abstammung, Meynungen, Sitten, Gebräuchen und Lebensart, sondern blos durch eine weniger dunkle Farbe verschieden sind. Die Congoer sieht man für den Hauptstamm an, der mehrere Nebenzweige getrieben habe, die durch die verschiedenen Dialecte, welche sie reden, von einander unterschieden würden. Nach ihrer Sprache unterscheidet man

1. die Loangoer, die wieder in a) Jombaer, b) Cacongoer, c) Ngojoer, und d) Kambaer zerfallen sollen:
2. die Angolaer (Ngolaer), deren Stammname Ambondoer (oder Abondoer) seyn soll. Für einen Nebenzweig der Negern in Angola werden die Dongoer in der Landschaft Dongo, zwischen Ngola und Matamba gehalten.
3. Die Matambaer, im Innern, welche die Sprache der Abbondi reden sollen, und daher von ihnen oder den Angolaern nicht verschieden sind.
4. Die Bengueler, und

5. die

C. G. A. Oldendorp's Geschichte der Mission der evang. Brüder auf den caraibischen Inseln St Thomas, St Croix und St Jan. Herausg. durch Joh. Jac. Bossart. Barby 1777. 2 Th. 8.

Samuel Blommert in Dapper's Erdbeschr. von Afrika.

P. J. Bruns syst. Erdbeschr. von Afrika B. 4.

Ehrmann's Geschichte der merkwürdigsten Reisen B. 12 f. 14.

5. die Schagga (Giachi), eine wilde grausame Negernation, die erst im sechszehnten Jahrhundert man weiß nicht, ob von der Sierra Leoneküste oder aus dem innern Südafrika, namentlich aus dem Lande Monvemuschi nach Niederguinea eingedrungen sind und sich vorzüglich des südlichen Theils von Benguela, ganz Matamba's und der östlichen Gränze von Congo und Loango bemächtiget haben: wahrscheinlich so wie in Wildheit, so auch in Abstammuug Verwandte der Gallas.

Neben den Negernationen haben sich auch seit 1484 Portugiesen auf dieser Küste niedergelassen, die sich eine Art von Oberherrschaft über die dasigen Negerstaaten anmaßen.

Nach den Sagen der Einwohner bestand das ganze Land ursprünglich aus einer Menge kleiner Herrschaften und Fürstenthümer die endlich der König von Congo, Lugheni, dessen Nachkommen noch jetzt in Congo herrschen, unter sich vereiniget und dem Reich Congo unterworfen habe. Aber durch den Abfall einzelner Statthalter, durch die Portugiesen und die Einfälle der barbarischen Schagga ward es im sechszehnten Jahrhundert in mehrere Reiche zertrümmert. Gegenwärtig unterscheidet man:

1. Das Königreich Loango, ein Wahlreich. Der dasige König (Mani) ernennt bey seinen Lebzeiten noch einen Minister (Ma Boman), der unmittel-

bar nach seinem Tode das Reich verwalten soll, bis dieser Vicekönig in Verbindung mit den Ministern und den Prinzen seinen Nachfolger gewählt haben. Die königliche Macht ist unumschränkt, aber häufigen Anmaßungen der Statthalter ausgesetzt. Ehedem soll der König von Loango dem König von Congo unterworfen gewesen seyn: die Zeit, da er sich von ihm unabhängig gemacht hat, ist bis jetzt unbekannt.

2. Das Königreich Cacongo, dessen Beherrscher zu Kingola seine Residenz hat.

3. Das Königreich Angoy (N'Gojo), berühmt durch seinen Hafen Kabenda.

4. Das Königreich Congo, ehedem ein Kayserthum, dem alle übrigen Reiche der Küste unterworfen waren. A. 1484 landeten die Portugiesen zum erstenmahl unter Diego Cam auf dieser Küste, und fanden eine so günstige Aufnahme, daß sie lange den Handel und die Bekehrung der Einwohner daselbst betrieben, ohne sich um feste Plätze zu bewerben. Aber mittlerweile riß sich in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Angola (wie das Reich seitdem von seinem Besitznehmer Ngola genannt wurde) ab, und gleich darauf eroberte Ngola auch Motamba; die hereindringenden wilden Schagga (Giachi) setzten sich in demselben sechszehnten Jahrhundert in Benguela; und Congo hörte auf ein Kayserthum zu seyn. Was von dieser Zeit an von

Con-

Congo bekannt ist, besteht meist in Intriguen der Missionarien, die das Christenthum in diesem Reiche mit Erfolg predigten, oder in höchstunbedeutenden Veränderungen eines rohen Negerstaats. Gegenwärtig ist er eine Mischung von Erb- und Wahlreich. Jeder König muß zwar von königlichem Geblüte seyn, ein Sohn oder Neffe des verstorbenen Königs, gleich viel, ob ehelich oder unehelich erzeugt: aber er erhält doch den Thron erst durch die Wahl der vornehmsten Herrn seines Reichs.

5. Das Königreich Angola hatte sich kaum von Congo getrennt, als die Einwohner dieses Reichs und der umliegenden Gegenden, ihre bisherige freundschaftliche Behandlung der Portugiesen in Feindseligkeiten verwandelten, darüber aufgebracht, daß sie ihre Landsleute als Sklaven von ihnen weggeschleppt sahen. Bis dahin hatten sich die Portugiesen noch nicht durch befestigte Factoreyen gesichert, und waren ihren feindlichen Angriffen nicht gewachsen, bis sie endlich A. 1578 auf der Küste von Angola Stadt und Festung St Paul de Loanda angelegt hatten. Unmittelbar darauf nahmen die Portugiesen an den Negerstaaten Rache und ließen sich im Frieden das ganze Königreich Angola abtreten, wozu noch A. 1680 die Landschaft Sogno kam, über welche ihnen der König von Congo die Oberherrschaft einräumte. Seitdem ist der König von Angola, der zu Massingan eine Residenz hat, ein Portugiesischer Vasall.

6. Das Königreich Benguela rissen die Schagga (Giachi) von Congo ab, nachdem sie in diese Gegend eingewandert waren. Ihre Nachbaren, die Portugiesen, wurden bald mit ihnen in Kriege verwickelt. Da die europäischen Waffen immer in denselben siegreich blieben; so mußten sich endlich die Fürsten dieser Barbaren den Portugiesen unterwerfen, und ihnen gestatten, Festungen in ihrem Lande zu bauen, welche sie großentheils noch besitzen.

7. Das Königreich Matamba zwischen dem 7 und 12 und 13° S. B., von einem eigenen Fürsten und seinem Vasallen Giaga Cazangi beherrscht. Der Fürst bezahlte ehedem dem König von Congo Tribut, ist aber jetzt von ihm abgerissen. S. die Schaggaländer.

8. Das Reich der Makassen (oder Makossen), eines kriegerischen nomadischen Volks zwischen dem 20 und 22° an der Westküste, von einem unumschränkt regierenden Könige beherrscht.

Die Mikoko oder Makoko, einerley mit den Anzikoern, sollen nordöstliche Nachbarn der Einwohner von Congo seyn und unter einem König, Mikoko oder Makoko genannt, stehen.

Von den Aequators- oder Guineainseln, unter denen St Thomas die wichtigste ist, besitzen die Portugiesen die Prinzeninsel und St Thomas: die Spanier hingegen Fernando del Po und Annobon.

II. Innere Länder von Südafrika.

1. Die Schaggaländer.

Im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts findet man die erste Nachricht von einem Streifzug, den die wilden Schagga (Jagga, Giachi, Gaga), ein starkes, langgestrecktes, schwarzes Negervolk, die blutgierigsten und abscheulichsten aller Menschenfresser, über Benguela und ganz Nieder-Guinea, gerade zu der Zeit unternahmen, da die Einwohner von Congo ihr angenommenes Christenthum wieder mit dem Heidenthum zu vertauschen im Begriff waren p. Wahrscheinlich hatten sie, da sie sich in den Ländern, welche sie eingenommen haben, nur so lang aufzuhalten pflegen, bis alles Korn und Vieh aufgezehrt ist, schon früher ähnliche Streifereyen vorgenommen, die aber die Geschichte nicht aufgezeichnet hat: diesmahl kamen sie — man weiß nicht ganz gewiß, ob aus Sierra Leone oder dem unbekannten Reiche Monoemuki. Unter ihrem Anführer Zimbo überschwemmten sie damahls Congo und zehrten nach ihrer Gewohnheit alles auf; aus Hunger schlugen

p Lopez, Battel, Cavazzi, Proyart s. oben bey Nieder-Guinea.

Ehrmann's Geschichte der merkwürd. Reisen Th. 19. S. 157. Bruns system. Erdbeschr. Th. 4. S. 170.

sich die Einwohner von Congo zu ihnen und streiften in verschiedenen Horden durch Guinea bis an das Meer. Ein andres Corps dieser Menschenfresser, das von der Seite der Flüsse Zayre und Zimbise einbrach, vereinigte sich mit den Mumbi, einer nomadischen Nation, zerstöhrte ganz Monoemuki, eroberte die Portugiesische Festung Tete, verheerte die von Mauern bewohnte Insel Quilos, darauf die Insel Mosambique und kam endlich nach Melinde. Hier erlitt Zimbo eine so große Niederlage, daß er nur mit einem kleinen Rest seiner Menschenfresser entkam. Nach langem neuen Umherstreifen setzte er sich an dem Fluß Cuneve, von welchem er sein gesammeltes neues Heer, in verschiedene Corps getheilt, unter besondern Anführern ausschickte. Einer davon, Namens Dongii, drang nach Gros-Ganghella, einer Provinz im Königreich Matamba, zwey andere nach Domba und Candegna. Nach Zimbo's ihres Oberanführers Tod, behielt jeder seiner Unterbefehlshaber die von ihm eroberten Provinzen als sein Eigenthum. Nach Dongii's Tod stellte sich seine Concubine, Mussasa, und deren Tochter, Temban Dumba, an die Spitze des von ihm zurückgelassenen Heers und setzte die Eroberungen fort. Die letztere übertraf an Muth und Einsichten alle bisherige Anführer dieser Menschenfresser, und verwandelte das ganze scheußliche Herkommen derselben in ewig dauernde Gesetze, um dadurch den kriegerischen und grausamen Geist, der sie beseelte, auf immer zu erhalten. Er hat auch bisher allen Bemühungen der Missionare, durch das Christenthum Menschlichkeit in

die

die Schagga zu pflanzen, unerschütterlich widerstanden.

Zu den Schaggaländern wird gegenwärtig gerechnet: 1. das Reich Anziko mit seinen Provinzen a) Pombo b) Pamba c) Mopenda d) Mosongo, und e) den Ländern der Bakkabakkas. 2. Die Landschaft Bukameala; 3. die Landschaft Konkabela; 4. das Königreich Funscheno; 5. das Königreich Matamba; 6. das Königreich Ganghella oder das Reich der Schagga-Kassanschi (Jagga Kassanji); 7. Dembo; 8. Melemba; und 9. Bemba.

2. Die Gallasländer.

An der Ostküste von Afrika, unfern vom indischen Meer, soll der Urfitz eines auf den Gebirgen braunen, und in den Thälern schwarzen Nomadenvolkes, das so schmutzig wie die Hottentotten lebt, der wilden Gallas gewesen seyn. Als David III mit den Einwohnern von Adel Krieg führte, A. 1537, wurden sie zuerst bekannt; sie brachen nach Habesch ein und nahmen Balia weg. Seitdem sind sie die fürchterlichste Geissel der Abessinier geblieben, und würden sie längst unterjocht haben, wenn sie sich nicht zuweilen selbst durch innere Streitigkeiten aufrieben und die Habescher sich nicht auf ihre hohen Gebirge vor ihrem Ungestüm flüchteten. Von Balia

aus haben sie sich der Provinzen Gedma, Angota, Dawara, Weda, Fatagara, Ifata, Guragâa, Ganza, Conta, Damota, Waleka, Bizama, und eines Theils von Schoa nebst andern dazwischen liegenden Provinzen bemächtiget. Durch diese ihre Eroberungen haben sie Cambata und Narea von dem Hauptlande getrennt, das nun nicht einmahl die Einkünfte aus jenen Provinzen ohne große Gefahr nach der Residenz bringen kann. Sie bestehen aus sechs Völkerschaften: 1) den Bresomas, 2) Aruisas, 3) Arbores oder Asbores, 4) Dades, 5) Cajases oder Caiaitas und 6) Adias, und theilen sich in die Bertuma- und Boren-Gallas, d. i., die westlichen und östlichen Gallas, und außerdem in drey Abtheilungen, deren jede aus sieben Stämmen besteht: die eine wohnt ostwärts am indischen Meere; die andere an der Südseite des Nils und längs seinem Ufer rund um Gojam, und gegen Osten hinter dem Lande der Agows; die dritte gerade im Süden von dem niedrigen Lande von Schoa, sie hat die Provinz Walaka zwischen Amhara und Schoa in Besitz genommen und wenigere Streifereyen gewagt, weshalb sie auch weniger bekannt ist. Jede der drey Abtheilungen wählt aus ihren adelichen Geschlechtern einen König, der über sieben Stämme herrscht aber blos im Krieg als ihr Anführer etwas zu befehlen hat; der König der westlichen Gallas heißt Lubo, der der östlichen Mooty. Die Gallas gegen Süden sind Mohammedaner, die gegen Osten und Westen Heiden oder Fetischdiener.

Ein

Ein wildes schmutziges Volk, dessen Angriffe mit Morden und Brennen und allen Arten von Grausamkeiten verbunden sind. Doch sind sie nur im ersten Ueberfall so furchtbar; zu langen Kriegen haben sie nicht Ausdauer genug. Sie haben gar keinen Ackerbau, sondern sind bloße Nomaden: in Kriegs- und Friedenszeiten treiben sie ihr Hornvieh vor sich her, von dessen Milch und Fleisch sie allein leben, weil sie kein Brod haben. Werden sie geschlagen, so ziehen sie sich in das Innere des Landes zurück, wo ihnen Wüsten und Einöden zur Vormauer dienen q.

3. Das Kayserthum Monomotapa.

Monomotapa oder Monamatapa, vormahls ein mächtiges Kaiserthum, dem ehedem in dem Innern von Südafrika mehrere Königreiche, z. B. Manika oder Tschikanga und Biri unterworfen waren. A. 1759 war der dasige Beherrscher auch das Oberhaupt von mehreren kleinen Königen und Fürsten r.

Sein Reich ist nächst Sofala die reichste Goldgrube für die Portugiesen, die daher auch daselbst eine ganze Reihe von Niederlassungen haben: wie an

q *Ludolfus* in hist. Aethiopiae; *la Croze* histoire du Christianisme d'Ethiopie; Bruce Vol. 4. und Bruns Afrika B. II. S. 219–224.

r Sammlung aller Reisen B. V. Thaman's Reise- und Lebensbeschreibung.

dem Fluſſe Zambeſi den Seehafen Tangelane, das Dorf Quillemane, die Feſtung Senna, den Sitz der Jeſuiten Kaja und die Grafſchaft Tete.

4. Das Caffernland [s].

Bey den Arabern, die ſchon vor dem Propheten, aber noch zahlreicher nach demſelben in dieſe Gegenden drangen, hieß die ganze Oſtküſte von Afrika die Caffrey, oder das Land der Ungläubigen. In den ſpätern Zeiten, da man weiter gegen Süden noch mehrere den ſo genannten Caffern (oder Ungläubigen) ähnliche Völker kennen lernte, dehnte man das Caffernland bis zur Südſpitze von Afrika aus. Nur, dadurch wurden Völker der verſchiedenſten Abkunft unter Einem Namen auf eine höchſt unbequeme Weiſe zu-

s) Die wenigen Nachrichten von dem eigentlichen Caffernlande ſtehen in der Sammlung aller Reiſebeſchreibungen. Leipz. 1748 ff. B. I. und V. aus den erſten Reiſen der Portugieſen, die Ramuſio T. I. geſammelt hat.

Alex. Hamilton reiſte 1720) ausgezogen in der Sammlung aller Reiſebeſchr. Th. V.

Moriz Thoman's Reiſe- u. Lebensbeſchreibung. Augsb. 1788.

Die Reiſen nach dem Vorgebirge der guten Hofnung in zerſtreuten Stellen. S. unten beym Hottentottenland.

Ehrmann's Geſchichte aller Reiſen B. 14. 15.

Brüns' ſyſtem. Erdbeſchr. B. 3. S. 36. 58.

Mémoires ſur la pays des Caffres et la terre des Nuyes, und Second Mémoire. Amſt. 1718. 12. von Jean Pierre Pury, thut blos Vorſchläge zu Colonien auf der Caffernküſte.

zusammengefaßt. Seitdem man dieses bemerkt hatte, hat man dem Namen eine mehr ethnographische Bestimmtheit gegeben, und schränkte ihn auf die Völker im südlichen Afrika, in der Nachbarschaft der Neger, besonders in dem südlichen Theil der Ostküste, und im eigentlichen Südafrika, dem Wendekreise theils nordwärts, theils südnordwärts ein, die zwar in der Körperbildung den Negern ähnlich sind, aber doch Haare statt Wolle und keine ganz schwarze, sondern mehr eine olivenbraune Leibesfarbe haben. Nach dieser Bedeutung dehnt sich das Caffernland über den ganzen untern Theil von Südafrika, vom 16 bis zum 35 Grad Süderbreite, oder vom schwarzen Vorgebirge (Cap Negro) auf der Westseite von dem Vorgebirge oder der Spitze Luabo an der Mündung des Zambesefluſſes auf der Ostseite bis zum Vorgebirge der guten Hofnung (oder dem eigentlichen Hottentottenlande) auf einer Fläche von 70,000 geographischen Quadratmeilen aus. Wenn schon auch weiter hinauf gegen Nordosten Caffervölker wohnen, so sind sie doch dort nur einzeln, und verlieren sich unter den Negerstämmen der Schagga und Gallas.

Diese Caffern machen den Uebergang von den Negern zu den schwarzbraunen Völkerschaften: ein groſser, starker, wohlgebauter, flinker und gesunder Menschenschlag. Ihre Körperbildung ist beynahe Negerartig, ausgenommen, daß ihre Nasen weniger platt gedrückt und ihre Lippen nicht so dick sind, daß ihr Haar weniger wollig, und ihre Farbe nicht ganz schwarz ist. Doch fließen manche ihrer Stämme so mit den Negern zusammen, daß sie kaum etwas Hervor-

vorstechendes von den eigentlichen Negern unterscheidet. Ob gleich die Hottentotten ihre Geschlechtsverwandte sind, mit denen sie die schnalzenden Laute in der Sprache gemein haben, so sind sie doch noch in manchen körperlichen Eigenschaften, besonders durch eine hellere Leibesfarbe von den Caffern unterschieden.

Die Caffern wohnen in Negerhütten, und sind einem groben Fetischdienst ergeben; und ob gleich die gebildeteren Stämme von ihnen hie und da einigen Ackerbau treiben, so ist doch Viehzucht ihr stärkster Nahrungszweig und Jagd ihr angenehmster Zeitvertreib. Wildere Horden leben blos von der Jagd und dem damit verwandten Raube.

Denn in Civilisirung und Verfassung finden sich Abstufungen unter ihnen. Die westlichen, südlichen und südöstlichen Horden wohnen in schlechten Erd- und Laubhütten, und ziehen in öden Wüsten umher, und werden von patriarchalischen Oberhäuptern oder kleinen Fürsten regiert; die nordöstlichen, die Mossequejo, Niemiemajer und Bororoer, haben etwas mehr Civilisirung; sie wohnen besser und fester, und werden von Königen beherrscht, über welche wieder die Portugiesen eine Art von Oberherrschaft ausüben, und sind durch den Proselytengeist der Portugiesen zu einer Art von Christenthum gezwungen worden, das aber blos in Ceremonien besteht, bey welchen sie nichts denken: im Ganzen hat ihnen dieser Bekehrungseifer zu nichts gedient, als daß sie ihre Sitteneinfalt mit europäischen Lastern vertauscht haben.

Eine Nation auf einer so niedern Stufe der Bildung kann gar keine merkwürdige Geschichte haben.

III.

III. Länder an der Ostküste von Südafrika.

1. Die Küste Zanguebar.

Die Küste Zanguebar (Zanzibar, Sankebar) im weitläuftigsten Sinne, von Magadoxo bis zu der Mündung des Kuamaflusses wird von gemischten Nationen bewohnt, Weißen, Schwarzen und Olivenfarbnen, die meist einen durch Fetischdienst verdorbenen Islam bekennen [t]. Sie stehen unter monarchischen und republikanischen Verfassungen, die man nur sehr unvollkommen kennt, ob gleich die Portugiesen nun schon drey Jahrhunderte her in den meisten Reichen ihre Niederlassungen haben, und bei den Eingebohrnen im großen Ansehen stehen. Hinter diesen Küstenreichen, mehr im Innern des Landes, wohnen wilde Völker, die nicht selten die erstern durch ihre Streifereyen beunruhigen.

1. Das Königreich Magadoxo, das von Anfang an ein bitterer Feind der Portugiesen war; weshalb die letztern auch die Seestadt Brava einst zerstöhrten, ihre Einwohner theils tödteten, theils gefangen wegführten und dabey eine große Beute an Gold, Silber und andern Kostbarkeiten machten [u]. Zwischen der Stadt

[t] Bruns systemat. Erdbeschr. Th. 3. S. 16 ff.

[u] Ehrmann's Biblioth. der neuesten Völker- und Länderkunde B. 3. S. 75.
Lobo voyage T. I. p. 280. ff.

Stadt Magadoxo und Brava und tiefer ins Land hinein auf einem großen Strich wohnt das wilde, gewandte und nicht völlig schwarze Volk der Maracaten, und hinter diesen die Machidas, lauter Mahommedaner, ein mächtiges Volk, das unter einem eigenen König steht, der von den alten Königen von Habesch abstammen soll, und fast immer mit dem König von Magadoxo Krieg führt. An diese stoßen wieder die sechs Stämme der wilden Gallas.

2. Die angebliche Republik **Brava**, mit einer Hauptstadt desselben Namens, wo ein Schech regiert x.

3. Das Königreich **Jubo**, dessen König die Portugiesen wie ihren Vasallen ansehen y.

4. Die kleinen Reiche zwischen Jubo und Pate. Denn auf der Küste sollen verschiedene Nationen wohnen, deren jede von einem König beherrscht wird. Landeinwärts wohnen die kriegerischen Massegueios, ein Nomendenvolk z.

5. Die Inseln **Ampaza**, **Pate** und **Lamo**, jede von einem eigenen König beherrscht, auf denen ehedem die Portugiesen Factoreyen hatten a. Jetzt ist Pate in den Händen der Araber von Maskat, die A. 1692 eine Kolonie dahin sendeten und den Handel, welchen die

x *Lobo* l. c. *Ramusio* I. 290.

y *Lobo* voyage.

z *Lobo* voyage I.

a *Ramusio* l. 290.

die Portugiesen, Engländer und Mauern von Indien hieher trieben, verboten [b].

6. Die Stadt Melinde mit einem König, welcher die Portugiesen immer sehr freundschaftlich behandelt hat [c].

7. Die Stadt Monbaça mit einem König [d]. Die Portugiesen eroberten sie A. 1507 unter Almeida, da er als Vicekönig von Lissabon nach Indien segelte, weil sich ihr König nicht auf die an ihn ergangene Aufforderung an den König von Portugal hatte ergeben wollen [e]. Die Portugiesen herrschten hier durch einen Statthalter bis sie zum erstenmahl A. 1631 [f] und darauf auf immer A. 1698 vertrieben wurden. Seit 1698 sind sie von da durch die Araber aus Maskus verdrängt.

8. Das Königreich Quiloa dessen Sitz in der Stadt dieses Namens zwischen Monbaça und Mosambique ist. Als die Portugiesen A. 1500 diesen Ort zuerst besuchten, regierte daselst ein Fürst Ibrahim, dessen Herrschaft sich nordwärts bis Monbaça und südwärts bis Cap Corientes erstreckte, dem viele Städte auf und an der Küste zinsbar waren, ob er gleich

b Sammlung aller Reisen Th. 5. S. 212.

c *Lobo* voy. I. 280. Sammlung aller Reisen Th. I. S. 48.

d Sammlung aller Reisen Th. I. Mackintosch Reisen durch Europa, Asien und Afrika. Leipz. 1785. B. I. 104.

e *Ramusio* T. I. *Lopez di Castagneda* Istoria dell' Indie Orient. I. 143. a.

f *Lobo* voy. I. 281.

gleich keine große Kriegsmacht unterhielt. Seine Unterthanen trieben damahls einen ansehnlichen Handel auf kleinen Fahrzeugen, an den der Admiral Cabral auch die Portugiesen anschließen wollte, welches aber der König ablehnte. Diese abschlägige Antwort zog der Stadt A. 1507 zur Rache eine Eroberung und Plünderung von Almeida auf seinem Weg nach Indien zu: worauf die Portugiesen ein Fort mit einer Besatzung von 550 Mann darinn anlegten g. Das Reich des Königes von Quiloa erstreckt sich über viele der umherliegenden Inseln.

9. Auf der Küste **Mozambik**, von Quiloa bis zum Kuamafluß, liegen noch mehrere kleine Staaten die ihre eigenen Beherrscher haben, wie a) das Reich Mongallo, b) das Land der Makuaer oder Mauruſſa (Moruka), c) die Landschaft Angoscha und d) die Insel Mozambik. Die Portugiesen haben sich hier fester, als sonst irgendwo angesiedelt. In dem Reiche Mongallo besitzen sie die Stadt dieses Namens; auf der Insel Mozambik ist Stadt und Hafen Portugiesisch. Versehen mit einer gut gebauten Portugiesischen Festung dient die Insel zum Erfrischungsort der Portugiesen auf ihrer Fahrt von Europa nach Indien, wodurch sie unter allen Plätzen, welche sie auf der Ostküste von Afrika besitzen, bis jetzt der wichtigste geblieben ist h.

g Sammlung aller Reisen B. 1. S. 73. 104. 1. 289. 387.

h Sammlung aller Reisen B. 5. Thoman's Reise. Bouquoy in Ehrmann's Bibl. Th. III.

---

2. Die Küste Sofala oder Sena [1].

Sena, oder die Küste von Mozambique bis an da Logoa (del Agoa) oder vom Kuamafluß bis zur Mündung des Heiligengeist Flusses, welche vormals Sofala und Quama hieß und zu Manomotapa gehörte, ist wieder der Sitz schwarzer, mit Mauern vermischter Stämme, die unter verschiedenen Fürsten stehen. Man unterscheidet auf der Küste: 1. die Landschaft Boton, 2. das Königreich Sofala, 3. das Königreich Sabia, 4. das Königreich Inhambana, 5. die Küste von Biri. Neben dem führen noch die Portugiesen eine Art von Herrschaft auf dieser Küste über die daselbst wohnende, arabisch redende Mauern, die sämmtlich Kaufleute sind, und ohne Wissen der Portugiesen auf dem Weg eines Schleichhandels Seiden- und Baumwollenzeuge gegen Elfenbein und Geld von den Mauern in Quiloa, Monbasa und Melinde eintauschen. Auf die jedesmalige Lage der Portugiesen kommt es an, ob diese mauriſchen Kaufleute die Abhängigkeit von dem König von Portugal anerkennen oder nicht.

1 Ehrmann's Geschichte der merkw. Reisen B. 19.

IV. Das Caffernland im engern Sinne [k].

Den Küstenstrich des Hottentottenlandes auf der Süd-Ost Seite Nordwärts vom 30 Grad der Breite nennt man das Caffernland im engern Sinne, oder das südliche Caffernland. Sein südlicher Theil heißt Terra de Natal oder Lagoa, (del Agoa) und sein nördlicher Terra dos Fumos. Alle Einwohner werden zwar unter dem Namen der Caffern zusammengefaßt; doch kommen auch noch Special Namen einzelner Stämme vor, die mehr zu den Hottentotten, als zu den Caffern gehören. Dahin gehören die Tarnetanen auf der Küste Natal oder Logoa, näher an den holländischen Besitzungen bis an den Fluß Zomo; die Hambonaas (wahrscheinlich die sinesischen Hottentotten bey Sparrmann), zwar eigentliche Hottentotten, aber wegen ihrer gelblichern Farbe für eine besondere Nation geachtet, ein Nomadenvolk, das noch auf einer sehr tiefen Stufe der Cultur stehen, und noch nicht weiter als bis vier soll zählen können. Jenseits des Zomo fängt der Wohnsitz der Tambuki (oder Tambuschi an, die den sinesischen Hottentotten an Farbe und Wuchs ähnlich, folglich

k Ehrmann's Gesch. der merkw. Reisen B. 18.
Journal of a Voyage performed in the Lion extra-Indiaman from Madras to Columbo, and Lagoa bay, on the Eastern Coast of Africa, in the year 1798 - by *Will. White*. Lond. 1800. 4.

lich keine eigentlichen Caffern sind: an sie gränzen wieder die Mambuki.

Die eigentlichen Caffern dieser Gegend sind viel roher als die nordöstlichen. Selbst die Holländer hinderten bisher ihre Civilisirung und hielten so gar den Unterricht im Christenthum da von ihnen ab, wo er vielleicht ihnen hätte ertheilt werden können. S. oben den Abschnitt von den Caffern.

V. Das Hottentottenland[k].

Die Hottentotten erstreckten sich ehedem bis an die Südspitze von Afrika: seitdem sich die Holländer am Cap

k Ehrmann's Gesch. der merkw. Reisen B. 15-17. B. 18. S. 291.
Außer den ältern Reisebeschreibern, deren Notiz Ehrmann l. c. und *Meusel* in bibl. hist. Vol. III. p. 187 und Vol. X. p. 317 geben:
Peter Kolbe Beschreib. des Vorgebirgs der guten Hofnung und der darauf wohnenden Hottentotten. Nürnberg 1719. fol. im Auszug Frankf. und Leipz. 1745 4.
D. F. Menzel Beschreibung des Afrikanischen Vorgebirgs der guten Hofnung. Glogau 1785. Fällt 1733-1741.
(*Nic. Louis*) *de la Caille* († 1762) Journal historique du Voyage fait au Cap de bonne Esperance. à Paris 63. 12. 1776. 12. deutsch: De la Caille Reise nach dem Vorgeb. der

Cap niedergelassen haben, haben sie sich nach Maasgabe ihrer fortgehenden Ausbreitung immer weiter gegen Norden und Osten zurückgezogen. Es giebt nun 1. ein freyes Hottentottenland und 2. ein den Holländern unterworfenes.

In

der guten Hoffnung. A. d. Franz. Altenburg 1778. 8. Er war zur Beobachtung des Standes der Sterne an der südlichen Hemisphäream Cap 1751. 1752.

Carl Peter Thunberg's Reisen. Berlin 1742 2 B. 8. (S. oben B. 5. S. 391.) Er reißte mehrmals bis an die südöstliche und nördliche Gränze der Colonie 1772-1774. Sein Reisegefährte, der schottische Gärtner Masson, ließ seine Bemerkungen in den Philosoph. Transact. Vol 66. drucken.

Andr. Sparrmann Resa til Goda Hopps-Udden --- (von 1772-1776). Stockh. 1783. 8. Aus dem Schwedischen von Chr. Heinr. Groskurd und einer Vorrede von G. Forster. Berl. 1784. 8.

A Narrative of four Journeys into the Country of the Hottentots and Caffaria (1777-1779) by Lieut. *William Paterson*. Lond. 1789. 4. Deutsch mit Anmerk. von J. R. Forster. Berlin 1790. 8. franz. Paris 1790. 8.

Voyage de Mr. *F. le Vaillant* dans l'intérieur de l'Afrique par le Cap de bonne esperance dans les années 1780-1785. à Paris 1790 2 Voll. 8. deutsch von J. R. Forster. Berlin 1790. 8. und in dessen Magazin der merkw. Reisebeschr. B. 2. und im Auszug in Cuhn's Samml. B. 2. und nochmals übers. Frankf. 1790. 8. B. 1. und 1769. 2 B. 8. Second voyage dans l'interieur de l'Afrique, etc. (von 1783-1785.) à Paris 1795. 2 Voll. 4 und 8. deutsch von J. R. Forster. Berlin 1796. 2. B. 8. und in dessen Magazin der merkw. Reiseb. B. 12. 13.

In jenem wohnt ein castanien- oder gelbbraunes noch völlig rohes Nomadenvolk, das von den Negern und Mauern in der Bildung völlig verschieden ist und sich in dem Naturzustande, in welchem es noch lebt, patriarchalisch regiert. Diese Hottentotten nähern sich den Caffern, mit denen sie auch die schnalzenden Laute in der Sprache gemein haben, und von denen sie sich blos in der helleren Leibesfarbe unterscheiden. Zum Unterschied von den Cap- oder Colonie-Hottentotten nennt man sie wilde oder spottweise gar Schakals-Hottentotten; und jede der vielen Horden, in welche sie sich theilen, führt einen eigenen Namen, ob sie gleich alle zu einem gemeinschaftlichen Stamm zu gehören scheinen [1].

Die Hottentotten, welche in dem Bezirk der holländischen Colonie wohnen, müssen sich ihre Anführer oder Capitains von dem holländischen Statthalter in der Capstadt setzen lassen. Jede Horde mit ihrem eigenen Anführer, oder jeder Kraal bildet eine kleine Republik mit einem eigenen Namen: es ist aber unrichtig, daß man jeden Kraal auch als eine besondere hottentottische Völkerschaft zu betrachten habe. Auch diese Horden leben noch in ihrer ursprünglichen Rohheit; so gar die holländische Regierung, unter der sie stehen, legt

[1] Eine Entdeckungsreise von Cap aus gegen Norden: Nouvelle Description du Cap de bonne esperance; avec un Journal historique d'un Voyage de terre, fait parordre du Gouverneur feu Mgr Ryk Tulbagh dans l'interieur de l'Afrique par une caravane de 85 personnes, sous le commandement du Capitain *Henri Hop*. à Amst. 1778. 8. deutsch Leipz. 1779-1780 3. B. 8.

ihrer Civilisirung Hindernisse in den Weg, und hat dazu noch nicht einmahl den ersten Schritt durch einen Unterricht im Christenthum thun lassen.

Von der holländischen Colonie am Cap s. Afrika der Holländer.

VI. Inseln an der Ostküste von Afrika.

---

1) Von Almirante [m] und 2) den Comorischen Inseln [n] fehlt es an befriedigenden Nachrichten. 3) Ueber Madagaskar, 4) die Insel Bourbon, 5) Isle de France und 6) Seychelle oder Mahee s. Afrika der Franzosen.

m Sammlung aller Reisen B. I.

n Sammlung aller Reisen B. I. und V.
William Jones in den Asiatic. Researches Vol. 2. Ausgezogen in Sprengel's und Forsters neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. XIII.

D. Afrika der Europäer.

Die Besitzungen der Europäer in Afrika fiengen im funfzehnten Jahrhundert an bedeutend zu werden, und hatten im sechszehnten Jahrhundert ihre größte Ausdehnung erreicht, besonders seitdem der größte Theil von Nordafrika von der Pforte abhängig worden war. Am Ende des sechszehnten Jahrhunderts nahm die Herrschaft der Europäer allerwärts, wo sie auch noch so gut befestiget worden war, ab, und gieng nach und nach bey den Süd- und Westeuropäern in bloße Handelsverbindungen, die durch Consuln und Factoreyen unterstützt wurden, und bey den Osteuropäern in den laxesten Zusammenhang über, der sich bloß in jährlichen Geschenken, die nicht mit Strenge können eingefordert werden, und in Kriegszeiten in freywilligen Kriegsunterstützungen noch zeigt.

I. Afrika der Türken.

Aegypten, Tripolis, Tunis und Algier sammt ihren Dependenzen wurden im sechszehnten Jahrhundert von Paschen der Pforte verwaltet: in Aegypten aber wurde durch die Beye, in Tripolis durch den Diwan, in Tunis durch das militärische Oberhaupt, den Bey, in Algier durch den Dey seit dem Ende des

sechszehnten Jahrhunderts, in dem einen Staat früher, in dem andern später, das Ansehen der Pforte so tief herabgebracht, daß in allen diesen Raubstaaten schon längst keine Befehle der Pforte mehr geachtet werden. Zwischen Fes, Marocco und der Pforte haben von jeher nur freywillige Verbindungen statt gehabt. S. oben S. 54-200.

II. Afrika der Portugiesen.

Die neuere Schifffahrt der Europäer nach Afrika eröffneten Biscayer und Franzosen aus der Normandie. Jene aber hatten sie schon aufgegeben, und diese setzten sie nur noch höchst schläfrig fort, als die Portugiesen noch die Küste von Afrika zu steuern anfiengen, um sich zugleich Besitzungen auf seinem festen Lande und seinen Inseln zu erwerben o.

Nach der Nordküste von Afrika waren die ersten portugiesischen Unternehmungen gerichtet. Noch während der Zeit der innern Kriege von Portugal und dem Kampfe mit Castilien, zu einer Zeit, wo sich die portugiesischen Könige nicht durch weitaussehende Unternehmungen in einem andern Welttheil zerstreuen durften, waren ihnen Besitzungen in Afrika mit leichter Mühe zugefallen. Die Merinen hatten Fes

o Teoph. Fried. Ehrmann's Geschichte der merkwürdigsten Reisen B. 2. Frankf. a. M. 1791. 8.

Fes und Marocco zerstückelt, und die durch diese Zersplitterung entstandene Schwäche des Reichs hatte die portugiesischen Könige, die damahls schon ihr Augenmerk auf die Küste der Barbarey gerichtet hatten, in den Besitz von Agader, Asfi und die umherliegende Gegenden gesetzt. Seitdem nun Johann I, mit dem Zunamen Nothus, A. 1411 mit dem König von Castilien Frieden geschlossen hatte, und im ruhigen Besitze seines Reiches war, forderte der durch die bürgerlichen Kriege des vierzehnten Jahrhunderts aufgeregte Geist der Portugiesen einen neuen Mittelpunkt für seine Thätigkeit: und wohin hätte ihm wohl der König die Richtung geben können, als auf das Meer und nach der Küste der Barbarey? Sein Plan gieng auf Ceuta (Sebta), das er auch A. 1415 durch Sturm eroberte. Zwar gieng es unter seinem Sohn Eduard wieder verloren; aber Alphons V eroberte es nicht nur A. 1458 wieder zurück, sondern nahm auch noch in demselben Jahr Alcazar Ceguer ein, stürmte A. 1471 Arzilla, und verbreitete dadurch über die Einwohner von Tanger ein solches Schrecken, daß ein großer Theil von ihnen die Stadt verließ, und dadurch ihre Besetzung dem König Alphons erleichterte. Mazagan kam zu diesen Eroberungen noch hinzu.

Mittlerweile ward die ganze Aufmerksamkeit der Portugiesischen Regierung auf die Entdeckung der Westküste von Afrika hingezogen; und die Eroberungen auf der Küste der Barbarey wurden nicht weiter betrieben. Doch wirkte der Schrecken des Por-

tugiesischen Namens auf die barbarischen Raubstaaten so mächtig, daß sie die Portugiesen im Besitz ihrer Eroberungen selten stöhrten; und darum gieng ihr kleines Reich auf der Küste der Barberey ohngefähr in diesem Umfang bey dem Aussterben des unächten Burgundischen Regentstammes an Spanien (A. 1580) über. Bey der Revolution, durch welche das Haus Braganza sich des Portugiesischen Throns bemächtigte, huldigten alle afrikanischen Besitzungen der Portugiesen dem neuen König; nur das einzige Ceuta nicht. Sein Statthalter war mit den Einwohnern gerade wegen königlicher Gelder, die er ihnen auferlegt hatte, und deren Entrichtung sie verweigerten, entzweiht, als die Botschaft von der Thronveränderung ankam. Während er noch unentschlüssig war, welche Parthey er nehmen wollte, boten die Einwohner der Stadt dem König von Spanien unter der Bedingung, daß er ihnen die Auflage erlasse, die Fortdauer ihrer Treue an, welches auch Philipp II mit Freuden annahm. So ward Ceuta Spanien gerettet, und Alphons VI trat es auch A. 1668 im Frieden, der die neue Souveränetät von Portugal bestätigte, an Carl II von Spanien ab.

Die übrigen Besitzungen, die Portugal noch auf der Küste der Barbarey hatte, giengen nach und nach verlohren. Tanger ward Carl II von England bey seiner Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Catharina als eine Art von Mitgift überlassen. Da nun der neue Besitzer dieser Festung, ohne Rücksicht auf ihre Wichtigkeit zur Sicherung der Fahrt

durch

durch die Straße, dieselbe aufgab, um ihre gegenwärtige, fast ganz catholische Garnison zur Unterdrückung der englischen Freyheit zu brauchen, und für die Zukunft die Kosten einer Garnison zu ersparen: so fiel Tanger an Fes und Marocco zurück, und dient nun nur den europäischen Consuln zum Sitz (nur dem französischen nicht, der seinen Sitz zu Salee hat).

Magazan, die einzige Besitzung, die zuletzt noch Portugal von seinen großen Eroberungen auf der Küste von Marocco geblieben war, räumte es A. 1769 freywillig.

Noch größere, reichere und länger dauernde Besitzungen erwarb sich Portugal auf der West- Süd- und Ostküste von Afrika; und ihr Anfang fällt gleichfalls in die Regierung Johann's I, des Eroberers von Ceuta, und in das Jahr 1411, als er seine Flotte gegen die Mauern der Barbarey ausrüstete.

Während dieser Ausrüstung ließ er die Schiffe, welche schon zum Auslaufen fertig lagen, um sie zu beschäftigen, einstweilen längs der Küste von Afrika am atlantischen Meere hinsegeln, um unbekannte Länder zu entdecken. Bis zu diesem Seeabentheuer war das südwestliche Afrika nur bis zum Vorgebirge Non bekannt, und über dasselbe hinaus hatte sich noch kein Schiffer gewagt. Johann's I kühne Küstenforscher segelten zuerst über dasselbe hinweg, und längs

der

der Küste bis zum Cap Bajador fort. Aber doch nicht kühn genug, auch dieses zu umschiffen, kehrten sie stolz auf den glücklichen Erfolg ihres Wagestücks im Jubel zurück und wendeten sich zu ihrer Expedition gegen Ceuta. Der glückliche Ausgang der letztern hatte neuen Schwung in den Unternehmungsgeist der Portugiesen gebracht und selbst des Königs Eifer für kühne Seeunternehmungen vermehrt. Er ernannte seinen vierten Sohn, Don Heinrich, zum Director, aller Portugiesischen Entdeckungsreisen, wodurch die Leitung aller folgenden Seerüstungen in wahre Meisterhände kam, und unter seinen Vorkehrungen und Ermunterungen gelangten die Portugiesen von 1418 - 1463 (sein Todesjahr) von dem Cap Bajador bis zum Cap Sierra Leone. A. 1418 kamen sie nach Porto Santo, wo sie im folgenden Jahr eine Colonie anlegten, und von da aus A. 1419 nach Madera, wohin sie Reben von Cypern und Zuckerrohr aus Sicilien pflanzten p. Ums Cap Ba-

jador

p Litterärnotiz: *Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. p. 217. Vol. 10. P. 2. p. 324.

Außer Sloane, de Marchais, Byron, Cook, Ovington u. s. w.

Relation historique de la decouverte de l'isle de Madera traduite de Portugais. à Paris 1671. engl. Lond. 1675. 4. Der Verf. war Francisc. Alcaforado, in Diensten des Don Heinrich.

Emanuelis Constantini insulae Maderae historia Rom. 1599. 4.

jador wagten sie sich erst A. 1439, lange davon abgehalten durch die furchtbaren Vorstellungen, mit denen man sich von dem heißen Erdgürtel trug. Zwischen den Wendekreisen erhielten sie erst einen Begriff von der Größe von Afrika, und strengten sich desto mehr an, weiter an seinen Küsten vorzudringen. A. 1440 erreichten sie das weiße Vorgebirge, A. 1444 die Insel Arguin, die sie A. 1445 besetzten und darauf bis 1482 eine Feste erbauten; A. 1446 das grüne Vorgebirge. Hier standen ihre Entdeckungsversuche eine kurze Zeit still, in Erstaunen gesetzt durch die Menschen von schwarzer Farbe, krausen Haaren, flachen Nasen, dicken Lippen, die sie südwärts vom Senegal fanden, und deren Erscheinung dem vornehmen und niedrigen Pöbel in Portugal das Fortrücken bis zur Linie bedenklich zu machen schien. Nur Don Heinrich ward nicht irre, sondern wapnete sich blos gegen die Vorurtheile seiner Zeitgenossen mit einer päbstlichen Bulle, in welcher Eugenius IV unter der Androhung der schwersten Strafen der gesammten Christenheit verbot, die Entdeckungen der Portugiesen, die ein so schönes Mittel zur Ausbreitung des Christenthums wären, zu stöhren und dagegen zu den Seeunternehmungen der Portugiesen seinen apostolischen Segen ertheilte, welcher zugleich mit einer Schenkung aller Länder vom

de Bory in den Mémoires de l'Academie des sciences pour l'année 1772. P. 2.

A description of the Island of Madeira. Lond. 1783. 12.

Nicol's Beschreibung in der allgem. Historie der Reisen B. 2.

vom Vorgebirge Non bis an das feste Land von Indien begleitet war. Durch diese Bulle gedeckt, ließ Don Heinrich noch im Jahr 1446 das grüne Vorgebirge umschiffen, und gelangte bis 1448 zu den Azoren, einen Archipel von Inseln zwischen Afrika und Amerika, das wahre Thor von Amerika, das die Portugiesen zu den Entdeckern dieses Welttheils gemacht haben würde, wenn ihnen Columbus nicht zuvorgekommen wäre. Das nächste Jahr (1449) landeten Don Heinrichs Seefahrer an den Cap Verdischen Inseln und weiter hin an den Flüssen Cazamance, Cacheo, Bissao, und drangen bis 1463 bis Sierra Leone.

In den letzten Jahren Don Heinrichs hatte die Entdeckung der Goldküste neues Leben in die Unternehmungen der Portugiesen gebracht. Voll Begierde das afrikanische Gold, das sie bisher von arabischen Kaufleuten eingetauscht hatten, aus seiner Heimath zu hohlen, für dessen Eigenthümer sie sich durch die päbstliche Schenkung ansahen, traten mehrere Handlungsgesellschaften zur Entdeckung der Goldländer zusammen; Don Heinrich selbst stiftete die erste Guinesische Compagnie zum ausschließenden Goldhandel mit den Arabern, der er eigene Factoreyen in der Festung Arguin anwies. Aber alles änderte sich mit seinem Tod. Gleich nach demselben erhielt Fernando Gomez, ein Kaufmann zu Lissabon, die Aufsicht über die Entdeckungen in Afrika nebst dem Alleinhandel in die entdeckten Länder; die Nation ward von den Vortheilen ihrer bisherigen Erforschungen aus-

ausgeschlossen, und der Enthusiasmus für dieselben verflog, zumahl da er nicht weiter von oben herab, von dem König Alphons selbst, belebt wurde, indem ihn seine Castilischen und Maurischen Kriege seine ganze Regierung über allein beschäftigten.

Während des trägen Fortgangs der afrikanischen Schifffahrten, die mehr bereits entdeckte Länder zu nützen, als neue zu entdecken suchten, verirrten sich endlich doch einige Schiffe unter der Linie hindurch: A. 1471 wurde die Insel St Thomas und A. 1472 Arnobon entdeckt, und durch den Augenschein das Vorurtheil widerlegt, als ob die Länder des heißen Erdgürtels unbewohnt und unfruchtbar wären. Mit dieser neuen Erfahrung begann die Regierung Johann's II, auf dem der Geist seines Grosoheim's, Don Heinrichs, ruhete. Es wurden neue Flotten ausgerüstet, Forts an den Küsten von Guinea erbaut, Colonien dahin gesendet, die Aequatorsinseln zum Zuckerbau angepflanzt, ein neuer Handelsverkehr mit den Königreichen von Afrika eingerichtet, und der Süden der Linie durchbrochen. A. 1484 war schon Congo entdeckt; A. 1486 von Barthlomäus Diaz schon das Vorgebirge erreicht, das er von seinen Stürmen Cabo tomentoso, sein König aber der guten Vorbedeutung wegen, Cabo del bueno Esperanza nannte, deren Erfüllung aber er nicht mehr erlebte. Denn erst im zweyten Jahr der Regierung des folgenden Königs, Emanuels des Großen, schiffte Vasco de Gama um das Vorgebirge der guten Hofnung zur Entdeckung der Ostküste von Afrika. A. 1497

bis

berührte er auf seiner Fahrt nach Indien Mozambique, Monbaza und Melinda, und vollendete damit die ersten Haupteutdeckungen von Afrika.

Nun eilten die Portugiesen, an allen von ihnen entdeckten Küsten und auf allen Inseln, deren Lage ihrem Interesse vortheilhaft schien, Pflanzungen und Märkte anzulegen, wo es nicht schon geschehen war. Vor ihrer Umschiffung des Cap hatten sie schon von den meisten ihnen dienlichen Küstenländern und Inseln in der nördlichen heißen Zone der Westküste Besitz genommen, von Porto Santo bis Arnobon; jetzt fuhren sie fort, auch in der südlichen heißen Zone der Westküste von Bamba an sich durch Besitzungen auszubreiten, und rückten zu gleicher Zeit mit ihren Anlagen auch auf die Ostküste fort, und erbauten zur Sicherung ihres Handels Festen, wie zu Quiloa und Monbaza A. 1507, in Sofala A. 1508, insonderheit auf der Insel Mozambique, die sie zum Erfrischungsplatz ihrer Schiffe auf ihrer Fahrt nach Indien bestimmten, und mit einer schönen und gut gebauten Festung versahen. Zuletzt waren sie von der ganzen großen Küste von Ceuta und Tanger bis zum arabischen Meere hin Meister.

Je freundlicher man die Portugiesen bey ihren ersten Landungen aufnahm, desto verhaßter waren sie allen Königen und Völkern, unter denen sie sich niedergelassen hatten, nach einer kleinen Reihe von Jahren. Sie schickten nichts als Auswurf von Menschen, fast lauter Gesindel, das sein Vaterland wegen

gen Verbrechen ausgespien hatte, bald zu Colonisten bald zu garnisonirenden Soldaten in diese neu entdeckten Länder, die durch Ausschweifungen und Freveltaten den europäischen Namen brandmarkten. Ihre Kaufleute erlaubten sich im Handel mit den rohen Völkern die gröbsten Betrügereyen, und als sie gar nach der Entdeckung von Brasilien (1501) bemerkten, daß die Neger, die ihnen damahls nur noch in geringer Anzahl zum Kaufen zugeführt wurden, zur Urbarmachung des Landes, zur Anpflanzung des Zuckers und zur Hervorbringung der Metalle aus der Erde bey ihrer hervorragenden Leibesstärke geschickter wären, als die physisch weit schwächern Amerikaner, so brachen ihre Factoren, ohne zu warten, bis man ihnen Neger an ihre Comtoire brachte, in das Innere der Länder ein, und erpreßten sich die nöthigen Sklaven. Mit jedem Jahr sank die Achtung, die man Anfangs den Portugiesen geschenkt hatte, tiefer; der Uebermuth der Compagniebedienten empörte die Eingebohrnen, und allerwärts bedauerte man es, daß man ihnen das Land geöffnet und sie so gar an vielen Orten zu den Herrn desselben gemacht hatte. Die persönliche Sicherheit der Portugiesen hörte auf; und dieselbe Nation, die Anfangs ohne Truppen und Festungen sicher unter heidnischen Negern gelebt hatte, mußte sich, nach ihrer Bekehrung zum Christenthum, mit Festungen, Truppen und Waffen umgeben, um sich unter den christlichen Negern zu erhalten. Aber verließen sie ihre Forts, so waren sie der Rache eines unversöhnlichen Hasses Preis gestellt; die Factoren der

Portugiesischen Handelscompagnie wurden auf ihren Reisen geplündert und ermordet, und die Klagen der Fremdlinge fanden von nun an entweder gar keine oder doch eine sehr langsame Justiz. Die Portugiesen suchten nun, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, wodurch ihr Verhältniß zu den Afrikanern immer erbitterter wurde.

So ließ z. B. der König Sebastian in Portugal A. 1578 eine große Flotte gegen den König von Congo ausrüsten, um für frühere Vergewaltigungen der in jenem Reiche ansäßigen Portugiesen Rache zu nehmen, und sie gegen künftige zu sichern. Zuerst erbauten die Portugiesen an der Küste von Loanda, auf der die vornehmsten portugiesischen Comtoire angelegt waren, Loanda San Paolo mit Mauern, Redouten und Batterien; dann verlangten sie von diesem festen Platze aus Entschädigung für die verübten Plünderungen und Bestrafung der geschehenen Mordthaten; als auf diese Forderungen nicht geachtet wurde, verheerten sie das Land, und schleppten seine Einwohner zur ewigen Sklaverey nach Brasilien. Nun stellten die Negerherrn gegen sie eine Armee auf, und wurden geschlagen; darauf sammelte der König von Congo ein anderes um sich seiner Unterthanen anzunehmen, und ward geschlagen und gezwungen, den Frieden unter den Bedingungen anzunehmen, welche seine Besieger vorschrieben. Er mußte ihnen das Königreich Angola abtreten; ihnen erlauben, sich allenthalben, wo sie wollten, so gar in seiner Residenz, niederzulassen, und darinn Festun-

stungen anzulegen, was sie auch auf den Inseln Quidangas, Mapungo, Embacca, Massangano und anderwärts bewerkstelligten, von denen aus sie von nun an despotisch über sein Reich geboten. Auf ähnliche Weise wurde das Königreich Benguela gedemüthigt; die Giachis (Schagga), unter welche es vertheilt war, mußten sich für Vasallen des Königs von Portugal bekennen, ihm jährlich Tribut bezahlen, zum Unterpfand ihrer Treue Geisseln ausliefern, und gestatten, daß die Portugiesen, wo sie wollten, in ihrem Lande Festungen anlegten.

In dieser ausgedehnten Größe erhielt sich das africanische Reich der Portugiesen, bis die Herrschaft über Portugal an Spanien kam; ja sie herrschten über dasselbe um jene Zeit despotischer als je. Sie hatten sich, um alle andere Nationen daraus leichter zu vertreiben, die ganze Küste von Guinea (A. 1554. 1555) vom Pabst schenken lassen, und confiscirten dieser Bulle zufolge die Schiffe aller Nationen, die sich dieser Küste näherten, wie dies der Fall öfters bey englischen Schiffen war. Aber während der spanischen Herrschaft über Portugal fieng die Macht der Portugiesen in Afrika zu sinken an.

Seitdem die Niederländer nach ihrem Abfall von Spanien die spanischen Besitzungen in allen Theilen der Erde angriffen, so traf dieses Schicksal auch das Portugiesische Afrika, weil es damahls unter spanischer Herrschaft stand; und die Angriffe

gelangen um so leichter, je weniger man zu ihrer Abwendung vorbereitet war.

Doch wurden die Niederländer erst durch die Eroberung von Brasilien hiezu veranlaßt, als sie sahen, daß dieses neu eroberte Land ohne afrikanische Sklaven schwer zu nützen wäre. Um sich einen guten Negermarkt zu verschaffen, nahmen sie schon A. 1630 St. Paolo de Loanda und ganz Angola weg: bald darauf de la Mina und Arguin, wodurch der größte Theil der Küste von Guinea für die Portugiesen verlohren war: den Rest davon nahmen ihnen die Engländer A. 1637 ab. Den letztern blieb auch ihre ganze Eroberuug; sie befestigten sich darinn durch angelegte Schanzen und breiteten ihren Handel zum Nachtheil der Portugiesen immer weiter an der Küste von Afrika aus: den erstern hingegen blieb nur ein Theil ihrer Eroberung. Gleich nach der Gründung ihrer Freyheit vom spanischen Joche griffen die Portugiesen Angola mit Glück an, und eroberten es A. 1648 zurück: nur auf der Goldküste gelangen ihre Versuche so wenig, daß sie sich vielmehr durch den Drang der Umstände bewogen sahen, den Holländern den zehnten Theil ihrer Ladungen zu versprechen, wenn sie nur an der Goldküste einige Forts besitzen und handeln dürften, und bezahlten auch diesen schimpflichen Tribut richtig.

Von

Von der Herrschaft der Portugiesen auf der Küste und den Inseln von Afrika sind daher nur Trümmer übrig, ob sie gleich noch immer größere Besitzungen daselbst haben, als irgend eine andere europäische Nation. Noch gehören ihnen die Azoren q, Madera, Porto Santo, die Capverdischen r, und

T 3

q Die Eroberung der Azoren A. 1582. 1583: *Antonius de Herrera* in Cinco libros de la Historia de Portugal. Madrid 1591. 4.

Die Kriege der Engländer mit den Spaniern und Portugiesen A. 1589 - 1591. stehen bey van Linschoten in Hakluyts Samml. Vol. II. P. 2. p. 175 - 187.

Christoph. Mosquera de Figueroa Comentario de disciplina militar en que se escrive la jornada de las Islas de los Azores. Madrid 1596. 4.

Von St. Michael: Philosophical Transactions Vol. 68. P. 2. art. 1. französisch im Journal encyclop. 1780. Vol. 4. P. 2. p. 200.

Labat nouvelle relation de l'Afrique occidentale.

G. Forster's Reisen um die Welt.

r Dapper und Le Maire (s. bey Guinea), Hakluyts Samml.

Georg Fenner voyage to -- the Islands of Capo Verde, (1566) in Hakluyts Navigations Vol. 2. P. 2. p. 57.

Nuno da Silva voyage at the yles of Cabo verde; in Hakluyt Vol. 3.

Alexis de Saint Lo Relation du voyage du Cap-Verd. à Paris 1637. 8.

Georg Roberts four years voyage on the Canary Islands, the Green Cape and Barbados. Lond. 1726. 8. Ausgezogen von Prevost Vol. 2.

Die allgemeine Historie der Reisen B. 2. sammelt das Beste aus Reisebeschreibungen.

Sy-

und Aequators-Inseln[s]; auf der westlichen und südlichen Küste einige feste Plätze von Guinea zur Betreibung des Negerhandels, einige Oerter und feste Plätze in den Königreichen Loango, Congo und Angola; auf der östlichen Küste Sofala, Mozambique, Monbaza und einige Inseln in der Nähe; außerdem sind manche kleine Könige und Völker der östlichen und westlichen Küste dem König von Portugal zinsbar. Aber durch Fehler der Verwaltung und veränderte Umstände der Zeit sind diese Besitzungen bey weitem nicht mehr so wichtig und einträglich wie ehedem. Der Waidbau der Azoren ist durch den Indigo verfallen. Den Zucker von Madera hat der wohlfeilere Amerikanische verdrängt, und so wie das Korn die Azoren, so erhält nur noch der Weinbau Madera und Porto Santo in Werth. Die Capverdischen Inseln hat die Regierung noch immer nicht durch den Anbau solcher Producte, die auf ihr gedeihen könnten, nützlich gemacht, ob gleich ihr Salz, als ihr wichtigstes Product, bey dem Ueberfluß, in dem es sich in Portugal selbst findet, keinen Werth hat. St. Thomas und die übrigen Aequatorsinseln haben sich fast ganz aus der Geschichte verlohren, da

System of Geography by *Fenning* and *Collyer*. Lond. 1785.
Georg Forsters Reise um die Welt B. I.
Staunton's Gesandtschaftsreise nach China. B. I.

s Navigatione da Lisbona all' Isola di san Thome in Ramusio Vol. I. p. 114. und bey der franz. Uebers. des Leo Africanus.

Van Linschoten und *Dapper*; des *Marchais* voyage de Guinée; *Labat* relat. hist. de l'Ethiopie occidentale.

da der wohlfeilere Zucker aus Amerika ihren ehemahls blühenden Zuckerbau vernichtet hat. Auf den Küstenländern von Afrika ist der Portugiesische Name gegen die ehemaligen Zeiten nicht beliebter geworden, und der frühere Handel mit Goldstaub, Gummi und Negern ist kaum im Schatten mehr übrig. Selten gehen von Portugal; fast immer nur von Brasilien Schiffe zum Negerhandel aus; und die Nation, welche anfänglich den Alleinhandel mit Negern trieb, ist jetzt allenthalben von andern Nationen bey denselben eingeschränkt und zurückgedrängt.

A. 1777 und 1778 hat Portugal zwey wichtige Inseln, Arnobon und Fernando de Po an Spanien zur Betreibung eines activen Negerhandels abgegeben.

Der Einfluß der Portugiesen auf Habesch (Abessinien), der A. 1520 seinen Anfang nahm [t], hat schon seit 1632 wieder aufgehört.

t Ehrmann's Geschichte der merkw. Reisen B. 2. S. 346. und oben in dem Abschnitt von Habesch.

III. Afrika der Franzosen.

Ehedem hatte Frankreich Besitzungen in Nord- West und Ostafrika. Aber die Plätze, welche ihm seit 1561 auf der nordöstlichen Küste des algierischen Gebietes eingeräumt waren, und worunter das jetzt zerstöhrte Bastion de France der berühmteste war, sind schon seit 1640 aufgegeben: dagegen behauptet es sich noch in dem Besitz wichtiger Handelsanlagen auf der Westküste von Afrika, vom Senegal bis an den Gambia, und an der Ostküste im Besitz der Inseln Isle de France und Bourbon im Eingang des Indischen Meers u.

Die West-Küste von Afrika besuchten die Franzosen früher, als andere europäische Nationen; aber später als die übrigen Seemächte sahen sie sich im Zeitalter der großen Weltverbindung nach den Handelsniederlagen um, welche sie gegenwärtig vom Senegal bis an den Gambia besitzen.

Schon seit der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (seit 1364) hatte die Normandie Handelsanlagen an der Westküste von Afrika zwischen der

u Balance du Commerce et des relations commerciales de la France dans toutes les Parties du Globe (von *Arnould*). à Paris 1791. 2 Voll. 8. Ausgezogen in Sprengel's neuen Beyträgen Th. 9. 10.

der Insel Goree und dem Gambia versucht, die sie in den nächsten Jahren auch auf Guinea ausdehnte, und durch Handelsgesellschaften in Schwung zu bringen suchte. Aber nach wenigen Decennien (seit 1392) stockten schon ihre Unternehmungen durch die in Frankreich ausgebrochenen bürgerlichen Kriege; die Schiffahrt der Normandie nach der afrikanischen Küste nahm ab; ihre dasigen Handelsanlagen verfielen; zuletzt war nur noch ein Etablissement am Senegal übrig, auf dem sich bis zum Jahr 1664 ein Commis erhielt x.

Endlich octroyrte Colbert, durch das laute Verlangen der französischen Nation nach auswärtigen Besitzungen bewogen, A. 1664 eine ausschließende Gesellschaft mit dem Handel nach den westindischen Inseln, und schloß in dieses Privilegium auch den Handel in die französischen Besitzungen auf der Westküste von Afrika ein, wodurch sie zum Handel vom weißen Vorgebirge bis an das der guten Hoffnung bevollmächtiget ward. Die Handlungsgesellschaft der Normandie verkaufte ihr letztes armes Etablissement am Senegal (am 28 Novemb. 1664) an die westindische Compagnie, die nun unter den günstigsten Aussichten ihre Geschäfte anfieng.

Doch ward durch sie kein neues Leben in den Handel nach Afrika gebracht. Durch allzuweit aus-

x Nouvelle histoire de l'Afrique françoise par M. l'Abbé *Demanet*. 2 Voll. 8. à Paris 1767. Deutsch Leipz. 1778. 2 B. 8. Ehrmann's Geschichte der merkwürd. Reisen B. 3. B. 6. S. 329. B. 7. S. 349.

gedehnte Unternehmungen zerstreut, und in Westindien und Amerika genug beschäftiget, vernachläßigte sie den Handel nach Afrika so sehr, daß er sogar seiner Auflösung noch näher kam, als je. Um ihn von seinem völligen Untergang zu retten, veranlaßte die französische Regierung A. 1672 die westindische Gesellschaft, dem ganzen Handel nach der afrikanischen Küste zu entsagen. Sie verkaufte auch ihr ganzes Eigenthum daselbst an Privatleute, die zur Erneuerung des Handels an den Senegal zusammengetreten waren.

Aber auch ihnen standen Anfangs Schwierigkeiten im Wege, die sie ohne die Hülfe der französischen Waffen nicht überwinden konnten, weil aller Handel an dem Senegal durch die holländischen Besitzungen, am weißen Vorgebirge durch Arguin, und am grünen durch Goree, eingeschränkt war. Der damalige Krieg Ludewigs XIV mit den Niederländern (von 1672-1678) machte endlich der französischen Thätigkeit Luft.

Der gegen Tabago bestimmte Viceadmiral, Graf d'Estrees, bekam den Auftrag, auf dem Hinweg die Insel Goree zu nehmen; er entledigte sich nicht nur durch die Eroberung von Goree (am 1 Nov. 1677) dieses Auftrags mit Glück, sondern richtete auch darneben noch die holländischen Comtoire zu Rufisco, Portudal und Joal zu Grunde. Du Casse eilte nun (am 15 Novemb.) vom Gambia an den Senegal, und nahm von ihm im Namen der westindischen

schen Compagnie Besitz. Darauf wendete er sich an die Fürsten, in deren Gebieten die holländischen Comtoire lagen, und erbot sich alle von den Holländern mit ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu leisten, wenn sie der französischen Nation den ausschließenden Handel in ihren Gebieten zusichern würden. Während er den Tractat mit ihnen unterhandelte, vertrieb er auch die Holländer (am 30 Aug. 1678) aus dem Fort Arguin, und setzte dadurch die französische Nation in den Besitz der ganzen Küste vom weißen Vorgebirge bis an den Gambia. Durch den Nimweger Frieden (1678) blieben die Franzosen im Besitz aller der Eroberungen, die sie auf der afrikanischen Küste gemacht hatten, und sicherten sich das Jahr darauf (A. 1679) durch einen Tractat, den du Casse mit den Fürsten der Küste vom Cap Verd bis an den Gambiafluß abschloß, das Eigenthumsrecht der Küste 3 Stunden weit in das Land und den ausschließenden Handel mit Gummi, Gold und Negern auf derselben y. Alle fremde Schiffe, die von dieser Zeit an in dieser Gegend Handel treiben wollten, wurden aufgebracht und confiscirt.

Der Verlust dieser Handelsanlagen gieng den Holländern nahe; und sie versuchten zweymahl unter brandenburgischer Firma, sich wieder auf der Küste, von der sie sich vertrieben sahen, zu setzen. Kurz vor dem Krieg, welchen Frankreich mit den Niederlanden und England von 1688 - 1698 führte, erschienen

y Der Tractat steht in *Demanet* nouvelle hiſtoire de l'Afrique françoiſe Vol. I. p. 95.

nen sie unter der Flagge und dem Schutz des Churfürsten von Brandenburg daselbst, und die zu diesem Zweck zusammengetretenen niederländischen Kaufleute legten mit Bewilligung der dasigen maurischen Fürsten, die sie durch Geschenke gewonnen hatten, nicht nur A. 1682 Etablissements an der Goldküste, sondern auch (was eigentlich gegen die Franzosen berechnet war) A. 1685 eines auf der Insel Arguin an. Zwar widersetzten sich die Franzosen den letztern; aber der kurz darauf ausgebrochene Krieg gab den Holländern den erwünschtesten freyen Spielraum, sich in diesem neuen Comtoir zu befestigen; und erst am 3 März 1721 gelang es den Franzosen, die Holländer wieder aus dieser Anlage zu vertreiben. Nun ließen sich die Holländer Portendic von dem König von Preußen für etwa 30,000 Thaler abtreten, um sich unter der Firma eines rechtmäßigen Kaufs aufs neue auf der Küste zu setzen, deren Alleinbesitz sich die Franzosen zueigneten; und die maurischen Fürsten, durch Geschenke gewonnen, begünstigten diese Niederlassung, dem Vertrag zuwider, den sie mit der französischen Compagnie zur Handlung an den Senegal am 29 Jul. 1717 geschlossen hatten. Während nun die französische Compagnie ihren Vertrag mit den Mauern erneuerte (am 6 März 1723) schickte die französische Regierung eine neue Escadre unter de Salvaret an die Westküste von Afrika, die sich (am 22 Febr. 1724) des Forts Portendic, seiner Artillerie und Munition, seiner Lebensmittel und Waarenlager bemächtigte, und die holländische Garnison zu Gefan-

fangenen machte [2]. Von nun an blieben die Franzosen von 1724-1758 in dem Besitz der ganzen Küste, die sie bey ihrer ersten Niederlassung sich zugeeignet hatten. Doch haben sie nachher Arguin und Portendic freywillig verlassen und alle Etablissements, nordwärts vom Senegal, aufgegeben.

Aber selbst der Senegal blieb ihnen nicht ununterbrochen. Während des siebenjährigen Seekriegs (von 1755-1762) wurden schon A. 1758 die französischen Besitzungen am Senegal und die Insel Goree von einer englischen Flotte genommen; der Friede 1762 gab zwar die letztere an Frankreich zurück; aber die Besitzungen am Senegal blieben bis zum nordamerikanischen Freyheitskampf verlohren. Denn gleich nach der französischen Theilnahme an demselben wurden die englischen Besitzungen am Senegal von Fabry (am 30 Januar 1779) genommen, und darauf im Frieden 1783 von England an Frankreich abgetreten.

Nur mit Besitzungen am Gambia gelang es den Franzosen nie. Gleich vom Anfang ihrer Niederlassung in Afrika an trachteten sie darnach, den Gambia selbst zu beherrschen, um auf ihm den Handel in den Mittelpunkt von Afrika, zu dem er führt, zu betreiben. Zweymal haben sie versucht, den Britten diesen Handels-

2 Nouvelle relation de l'Afrique occidentale par le R. P. *Jean Bapt. Labat.* à Paris 1728. 5 Voll. 8.
Nouvelle histoire de l'Afrique françoise par l'Abbé *Damanet.* à Paris 1767. 2 Voll. 8. deutsch Leipz. 1778. 2 B. 8.

delsweg in das Innere von Afrika zu entreißen. A. 1695 verjagte sie der Graf de Gennes, und setzte die französische Compagnie in den Genuß des ganzen Handels auf dem Gambiaflnß; aber der Ryßwiker Friede 1697 räumte England wieder seine Besitzungen am Gambia ein. Auch im spanischen Successionskrieg war der Erfolg nicht anders. Zwar nahm de la Roque durch das Schiff, welches er commandirte, A. 1703 das Fort St. James, welches den Gambiahandel beherrscht, und setzte dadurch die Britten in solchen Schaden, daß sie am 8 Junius 1705 einen Vertrag mit Frankreich schlossen, welcher die Küste von Afrika während des Kriegs unter Neutralität brachte: aber der Utrechter Friede 1713 setzte England wieder in den Besitz des Forts und dadurch in den Hauptbesitz des Gambiahandels. Den geringen Antheil, den die Franzosen haben, betreiben sie aus dem Comtoir Albreda, im Gebiete des Königs von Barre, eines Freundes der französischen Nation, dem englischen Fort, St. James, gegen über.

Demnach reichen gegenwärtig die Besitzungen der Franzosen in Afrika vom Senegal bis an den Gambia, und in den ansehnlichsten und zur Handlung am bequemsten gelegenen Dörfern besitzen sie Comtoire, die von Goree abhängen, und unter dem Schutz der Könige oder Fürsten stehen, in deren Gebieten sie liegen. Auf der Insel Senegal, oder St. Louis, wo der General-Director seinen Sitz hat, ist das Hauptcomtoir a.

In

a Die Insel abgebildet: A Voyage to the Coast of Africa in 1758, containing a succinct account of the Expedition to and the

In den Jahren 1787 - 1789 liefen jährlich im Durchschnitt 108 Schiffe nach Afrika aus, welche 38,596 Tonnen enthielten und für 18,256,000 Livres Waaren am Bord hatten. Doch zogen die Franzosen, seitdem sie Antheil an der Schiffarth nach Afrika hatten, mehr den Negerhandel an, als die in frühern Zeiten hauptsächlich gesuchten Producte von Afrika, Gummi, Goldstaub und Elfenbein. Dessen ohnerachtet kam der französische Negerhandel erst im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (A. 1702) durch den Assiento oder die übernommene Lieferung der Neger in das spanische Amerika in seine vollste Blüthe; aber er verblühete auch mit dem Ende des Assiento zur Zeit des Utrechter Friedens (1713). Seitdem kam er nie wieder zu seiner ehemaligen Höhe und lieferte kaum die Zahl der Neger, welche die Franzosen für ihre westindischen Colonien brauchten. Selbst in den Jahren, in denen dieser Handel mit der größten Thätigkeit betrieben wurde, stieg die Zahl der Neger, welche die französischen Residenten unter dem Beystand ihrer Dollmetscher einkaufen ließen, nie über 13 - 14000 Köpfe.

Auf der Ostküste von Afrika zog Madagascar zuerst die Aufmerksamkeit der Seefahrer auf sich, welche eine Kaufmanns Compagnie zu Dieppe A. 1633 zu neuen Versuchen eines Handels nach Ostindien aussen-

the taking of the Island of Goree by a squadron commanded by the Hounourable *Augustus Keppel*. Illustrated with Copperplate. By the Rev. Mr. *John Lindsay*, Chaplain etc. Lond. 1759. 4.

sendete b. Die vortheilhafte Meynung, welche sie von dieser bisher von Portugiesen, Holländern und Engländern vernachlässigten Insel zurück brachte, bewog A. 1642 eine Handelsgesellschaft mit einer Octroy von 20 Jahren zur Anlegung einer Colonie daselbst zusammenzutreten, die von da aus die Handlung nach Ostindien betreiben sollte. Ihr Capital war aber damals schon zu Ende, ehe noch die ersten Anlagen vollendet waren. Doch gieng mit ihr nicht die große Vorstellung von dem glück-

b Litterärnotiz: *Meuselii* bibl. histor. Vol. 3. p. 203. Vol. 10. p. 322. G. Forster Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen Berlin 1792. B. 8. in der Vorrede. Ebeling's neuere Geschichten der See- und Landreisen B. 3.

Histoire de la grande Isle Madagascar composée par le Sieur *de Flacourt*, Directeur general de la Compagnie françoise de l'Orient etc. à Par. 1661. 4. Er war daselbst von 1642-1658.

Franç. Cauche relation de l'Isle de Madagascar et du Brésil. à Paris 1651. 4. gebraucht in Dapper's Beschryvinge der Africanschen Gewesten. Amst. 1668 fol.

Madagascar, or *Rob. Drury's* Journal during fifteen Year captivity on that Island (seit 1701) Lond. 1729. 8.

Le Gentil voyage dans les mers de l'Inde. à Paris 1779-1781. 8. Reisen in den indischen Meeren bey Gelegenheit des Durchgangs der Venus durch die Sonnenscheibe, 1761-1771, unternommen Th. 3. Hamb. 1783. 8.

Voyage à Madagascar et aux Indes Orientales par M. l'Abbé *Rochon*. à Paris 1791. 8. Deutsch von G. Forster Berlin 1792. 8 und in dessen Magazin ꝛc. B. VIII. und von Alb. Christoph Kayser. Bareuth 1792. 8. Reiße von 1768-1771.

glücklichen Erfolg, welchen Ostindische Handelsunternehmungen von Madagascar aus haben würden, zu Grunde; vielmehr machte auch die ostindische Compagnie, welche Colbert privilegirte, die Insel zum Mittelpunkt ihrer ersten Operationen, und legte A. 1665 vier Etablissements an der Küste derselben an. Sie hatten aber keinen bessern Erfolg als jener frühere Versuch; und durch Verschwendung und Treulosigkeit ihrer Geschäftsführer waren die Kräfte der Compagnie nach fünf Jahren (A. 1670) so tief gesunken, daß sie der französischen Regierung das ganze Etablissement zurück, und ihren Handelsunternehmungen eine andere Richtung gab. Nach zwey Jahren waren die auf Madagascar zurückgebliebenen Franzosen großentheils ermordet. Auch der dritte Versuch einer französischen Niederlassung, den der Abentheurer Beniowsky A. 1776 an der Bucht Antongil machte, gelang nicht besser: er scheiterte, wenn man seinem Vorgeben Glauben beymessen will, durch die Misgunst des französischen Gouvernements auf Isle de France, oder, wie Rochon und andere versichern, durch Beniowsky's gänzliche Ungeschicklichkeit zu solchen Unternehmungen c.

Desto schöner blühete Bourbon durch die Industrie der Franzosen auf, zwar nicht gleich Anfangs, nachdem sich

c) Memoirs and Travels (von 1773-1776) of Mr. A. Count de *Beujowsky*. Lond. 1790. 2 Voll 4. Benjowsky's Reise im Magazin von Reisebeschreibungen von Forster B. 3. Berlin 1790 8. vollständig übers. von Ebeling in der neuen Geschichte der See- und Landreisen B. 3 u 4.

sich A. 1654 die letzten Trümmer ihrer Anlagen auf Madagascar dahin gerettet hatten, sondern fast ein Jahrhundert später; erst seit 1734, seitdem sie der thätige de la Bourdonnais zu der wichtigsten Niederlage der französischen nach Ostindien gehenden Schiffe gemacht hatte. Bis in das erste Viertel des achtzehnten Jahrhunderts nährten sich die Colonisten kümmerlich von Viehzucht und durch den Anbau einiger einheimischen, und aus Europa, Asien und Afrika dahin gepflanzten Gewächse. Endlich brachte sie ein A. 1718 aufgefundener wilder Caffeebaum auf den Gedanken, eine Anzahl solcher Bäume aus Arabien auf ihre Insel zu verpflanzen, da sie selbst durch den wilden Baum sich als für ihn vorzüglich tauglich ankündigt habe. Der Anbau gelang über alle Erwartung, und zum Aufblühen der Insel fehlte nun nichts mehr, als ein guter Hafen, der Bourbon gänzlich abgieng, und ein thätiger und einsichtsvoller Vorsteher der dasigen Colonie [d].

Das erste Bedürfniß fand sich in der Nachbarschaft. Die Insel, welcher die Portugiesen bey ihrer ersten Entdeckung den Namen Cerne und die Holländer bey ihrer Niederlassung darauf den Namen Mauritius gegeben hat-

d Außer Flacourt, de la Caille, Sonnerat, Makintosh über Isle de France und Bourbon:

Voyage à l'Isle de France, Isle de Bourbon au Cap de bonne esperance etc -- par un Officier du Roi (Chevalier de *Saint Pierre*) à Amst. et Paris 1773. 2. Voll. 8. Deutsch (von H. A. O. Reichard) Altenb. 1774. 2 B. 8. Ausgezogen in der Berliner Samml. B. 13.

Le Gentil's Nachrichten sind aus seiner Reise ausgezogen in Sprengel's und Forster's Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. III. S. 57-88.

hatten, war seit 1712 von ihren bisherigen Besitzern, die sich nicht zu sehr in dem indischen Meer ausbreiten wollten, verlassen worden, und bot den Franzosen zu Bourbon den gewünschten Hafen an. Sie ließen sich A. 1720 von Bourbon aus auf der verlassenen Insel nieder und gaben ihr den Namen Isle de France.

Funfzehn Jahre blieben die Colonisten auf dieser neuen französischen Besitzung ohne Hülfe der ostindischen Compagnie. Endlich erhielt sie A. 1735 de la Bourdonnais zum Vorsteher, und durch seine meisterhafte Verwaltung fanden die französischen Ostindienfahrer nach wenigen Jahren Lebensmittel, Erfrischungen und alle Bequemlichkeiten auf Isle de France im Ueberfluß, und mit dieser Insel und durch sie blühete auch Bourbon mittelst seiner Viehzucht, seines Acker- und Caffeebaus auf.

Beyde Inseln sind, der brittischen Allmacht auf den indischen Meere ohnerachtet, bisher im Besitz der Franzosen geblieben, und haben in jedem Seekrieg der englischen und holländischen Schiffahrt unermeßlichen Schaden zugefügt.

Die Insel Seychelle oder Mahee, die zu einer Gruppe von Inseln, nordwärts von Madagascar und Isle de France gehört, war bis 1769 blos von Caschelotten bewohnt. Nachher ward sie von den Franzosen in Besitz genommen, und von einem Commando Soldaten besetzt, um auf ihr den Anbau der Muskat- und Gewürznelkenbäume zu versuchen c.

c Magazin von Reisebeschreibungen B. VIII.
Makintosch Reisen durch Europa, Asia u. Afrika (seit 1780) B. I
Leipz. 1785. 8.

IV. Afrika der Spanier.

A. 1494 schenkte der Pabst der Krone Castilien ganz Nordafrika in einer Bulle, und bevollmächtigte sie, von ihren Unterthanen Abgaben zur Bestreitung der Kosten zu erheben, welche der Krieg mit den Ungläubigen erfordern würde. Von dieser Creuzbulle nahm Ximenes A. 1509 den Vorwand zu seinem Einfall in Nordafrika her, welcher den Grund zu einem spanischen Reich auf der Küste der Barbarey legte, das nachher Carl V noch mit wichtigen Stücken vergrößerte: Oran und Mazalquivir, Tunis, Tripolis und Algier wurden, länger oder kürzer, von Spanien aus beherrscht. Denn schon A. 1551 gieng Tripolis, A. 1555 Algier, A. 1574 Tunis und Goletta, verlohren, und A. 1971 wurden Oran und Mazalquivir aufgegeben [f]: Ceuta nebst den kleinen Posten Melilla, Alhacenas und Pennon sind gegenwärtig die einzigen Trümmer, welche Spanien von seiner ehemaligen Herrschaft über Nordafrika übrig geblieben sind: bloße Waffenplätze, die zu keinem Handel, sondern nur zur Sicherung spanischer Schiffe auf ihrer Flucht vor den barbarischen Corsaren dienen und des Aufwandes der großen Summen nicht werth sind, welche die spanische Regierung jährlich auf ih-

f S. oben die Geschichte der Barbarey.

ihre Unterhaltung wendet. Sie würde sich auch schon längst dieser Last entladen haben, wenn sie nicht der Erhebung der Abgaben, welche in der Creuzbulle für den Krieg gegen die Ungläubigen ausgesetzt worden, zum Vorwand dienten. Jetzt hat Spanien Friedensverträge mit den Republiken der Barbarey; an Algier hat es sogar A. 1791 Oran und Mazalquivir feyerlich abgetreten, um das friedliche Verhältniß mit ihm zu sichern: dennoch sind die Republiken immer kriegerisch gestimmt, so bald ihr Vortheil Krieg zu fordern scheint, oder die erwarteten Geschenke ausbleiben. Im Seekrieg schlagen sich daher ihre Corsaren häufig zu den Feinden von Spanien, und selbst die Rache, die es deshalb in den Jahren 1775. 1784. 1785 an Algier durch zerstöhrende Bombardements genommen hat, konnte nie den Frieden mit dieser Republik auf einen sichern Fuß bringen.

Mit Marocco ward erst A. 1765 zur Eröffnung des Handels dahin ein Waffenstillstand geschlossen, der aber wieder von 1775 - 1785 unterbrochen war. In dem neuen Frieden (1785) wurden zwar den Spaniern große Begünstigungen im Handel zugestanden; aber sie sind sehr unsicher und ihre Fortdauer hängt von den Geschenken ab, die der Sultan von Marocco selbst bestimmt und als einen Tribut betrachtet, dessen Verweigerung ihn zum Krieg berechtige.

Auf der Westseite von Afrika besitzt Spanien schon seit dem funfzehnten Jahrhundert die Canari-

schen Inseln, welche einst von den Phöniciern besucht worden und bey den Alten den Namen der glücklichen Inseln getragen hatten. Bald nachdem Ptolemäus, der berühmte Geograph von Alexandrien, den ersten Meridian auf denselben genommen hatte, nach welchem er die Länge aller Oerter berechnete, deren geographische Lage er bestimmen wollte, verschwand ihr Andenken aus der Geschichte, bis die Araber sie wieder bey ihrer Ausbreitung in Afrika entdeckten. A. 1433 kamen die ersten neuen Nachrichten von ihnen durch ein französisches Schiff, das durch Stürme dahin verschlagen worden war, nach Europa; so gleich wurden sie vom Pabst dem Infanten von Castilien, Louis de la Cerda zum Eigenthum geschenkt, der aber von seinem eigenen Vater daran gehindert wurde, von dieser Schenkung Besitz zu nehmen. Am 6 May 1402 lief endlich Johann von Betancour, ein französischer Abentheuerer mit seinem Gefährten, Gadifer de la Sala, von Rochelle aus und bemächtigte sich zwar zwey Monathe nachher der Insel Lancerota; aber bey der Fortsetzung seiner Angriffe auf die benachbarte Insel Fuertaventura fand er seine Mannschaft zu ihrer Ueberwältigung zu schwach. In der Absicht, sich um eine königliche Unterstützung zu bewerben, eilten beyde Abentheuerer nach Europa; Gadifer nach Frankreich und Betancour nach Spanien. Der erstere starb, ohne seinen Zweck in Frankreich erreicht zu haben; aber Betancour erhielt die gewünschte Unterstützung von Heinrich III von Castilien und die Eroberung der Canarischen

rischen Inseln begann g. Doch kostete sie ein volles Jahrhundert. A. 1404 ward Fuertaventura erobert; A. 1405 Gomera; A. 1406 Hierro (oder Ferro); A. 1483, 1492, 1496 die Inseln Canaria, Palma und Teneriffa u. s. w.: bis zwölf von diesem Sund von Inseln besetzt waren, welche noch jetzt den Spaniern gehören, und durch einen Statthalter der zu Santa Cruz auf Teneriffa seinen Sitz hat, beherrscht werden. Sie verdienen den Namen der glücklichen Inseln, den ihnen das Alterthum beygelegt hatte, wegen ihres herrlichen Klimas und ihrer köstlichen Producte, des berühmten Malvasierweins, von dem jährlich 10 = 12,000 Pipen ausgeführt werden, des feinsten Zuckers, des trefflichsten Honigs und dergl. mehr. Doch haben die Spanier bey ihrer Benützung dieser Inseln auch andern Nationen, wie den Britten, Hol-

g Litterärnotiz von den Canarien: *Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. P. 1. p. 212.

Histoire de la premiere descouverte et conqueste des Canaries; faite dés l'an 1402, par Messire Jean de Bethencourt etc. par *F. Pierre Bontier* et *Jean le Verrier*. à Paris 1630. 8. Andere in Hakluyt.

Georg Glas History of the Discovery and Conquest of the Canary Islands ... Lond. 1764. 4. Deutsch Leipz. 1777. 8. Sie ist A. 1632 von dem Franciscaner Jo. de Abreu de Galieno verfaßt.

Joseph du Viera y Clavijo Noticias de la Historia general de las Islas de Canaria. Madrid 1778-1783. 4 Voll. 4. Der Verf. ist aus einer der Canarischen Inseln gebürtig.

Vanstein's (Consuls auf den Canarischen Inseln) Beschreibung in Rozier Journal de Physique findet sich in Sprengel's neuen Beyträgen zur V. u. Länderkunde B. 12. S. 1-50.

ländern und Nordamerikanern noch Spielraum genug zum Handel dahin gelassen; und England hält auf Teneriffa einen eigenen Consul zum Besten der britischen Schiffer, die dort so häufig landen.

Auf der Südküste von Afrika hatte Spanien bis auf die neueste Zeit herab keine Besitzung zur eigenen Betreibung des Negerhandels, ob gleich seine Colonien eine so große Anzahl von Sklavenarmen zum Anbau bedürfen. Es fiel daher den Nationen, die Sklavenhandel treiben, einer nach der andern, zuerst den Genuesen, darauf den Portugiesen, dann den Franzosen und zuletzt den Engländern in die Hände, die seine Amerikanischen Schätze für die Neger an sich zogen, welche sie ihnen heimlich und öffentlich zuführten. Der erste Negerhaufe ward ihnen A. 1503 zugebracht; A. 1517 erlaubte Carl V. 4000 Neger einzuführen; A. 1606 übernahmen die Portugiesen 15.000 Köpfe innerhalb fünf Jahren zu liefern; von 1702 - 1713 waren die Franzosen und von 1714 - 1750 die Engländer im Besitz des Assiento. Seit der Convention von 1750, für welche im Aachner Frieden die Sache des Assiento ausgesetzt worden war, traten die Britten von ihrer Negerlieferung an das spanische Amerika ab, und wurden durch eine Gesellschaft ersetzt, die ihren Sitz zu Portorico nahm.

Da

unter der Aufschrift: Beschreibung der Canarischen Inseln, vorzüglich des Pic von Teneriffa.

Essais sur les isles fortunées et l'antique Atlantide; ou Précis de l'histoire générale de l'Archipel des Canaries, par *J. B. G. M. Bory de St Vincent.* à Paris an. IL. 4.

Da sie dem Negerbedürfniß nur sehr mangelhaft abhalf: so traten nachher fremde Associationen zusammen, die sich erboten, innerhalb einer gegebenen Zeit eine bestimmte Zahl von Negern zu liefern. Aber auch durch diese Auskunft kam so wenig Ordnung in den Handel, daß ihn endlich Spanien A. 1789 freygab.

Seitdem Spanien selbst seinen Negerhandel betrieb, bemerkte es erst, das Bedürfniß eigener Anlagen und Besitzungen auf der afrikanischen Küste, wenn es den Assiento entbehren wollte. Zu diesem Activhandel ließ es sich in seinen Tractaten mit dem Hof zu Lissabon A. 1777. 1778 die Inseln Arnobon und Fernando del Po, im Süden und Norden der Linie, von den Portugiesen abtreten, und behielt sich dabey vor, auf der gegenüber liegenden Küste von Guinea an bestimmten Plätzen Neger einkaufen zu dürfen. Aber die ungünstige Lage dieser Inseln, und der Mangel an manchen Gegenständen, welche zum Negerhandel erforderlich sind, haben bisher ihre dasigen Etablissements und mit ihnen den spanischen Negerhandel selbst keinen großen Fortgang gewinnen lassen [h].

h C. M. Sprengel über den Negerhandel. Halle 1779. 8. Briefe über Portugal mit Anmerkungen von Sprengel 1782, S. 82.

V. Afrika der Holländer.

Nicht gleich Anfangs, nicht schon seit 1595, da sie sich den Portugiesen um das Vorgebirg der guten Hofnung nach Ostindien nachgeschlichen waren, sahen sich die Holländer um Erwerbungen auf der Küste von Afrika um, sondern erst im siebenzehnten Jahrhundert, bey der Erneuerung ihres Freyheitskriegs nach dem zwölfjährigen Waffenstillstand; und während desselben erst seit der Zeit, da sie die reichste Hälfte von Brasilien inne hatten, und das Bedürfnis der Negerarme zum Anbau der Insel erkannten. Zur Gründung eines eigenen Negerhandels vertrieben sie von 1630 an die Portugiesen aus ihren Besitzungen von Guinea. Sie nahmen ihnen (1630) Angola; besetzten die Insel Arguin, nahe am Cap Blanc, die Insel Goree nahe am Cap Verd und beherrschten von dieser Zeit an den größten Theil der Küste von Guinea neben den Britten, die (seit 1637) die Portugiesen aus dem übrigen Theil von Guinea vertrieben hatten.

Angola gaben zwar die Holländer A. 1661 an die Portugiesen zurück; aber das übrige, was sie von ihrem Afrika als Beute davon getragen hatten, überließen sie ihrer westindischen Compagnie. Sie bestimmte die Factoreyen, die befestigt werden sollten,

ten, erhob von den Eingebohrnen Tribute, eignete sich die Entscheidung aller Streitigkeiten zu, bestrafte alles mit dem Tod, was sie ihrem Interesse zuwider hielt, und behandelte alle europäische Schiffe feindlich, die sich in jene Gegenden wagten, welche sie als ihr ausschließendes Eigenthum ansah.

Nicht lange, so suchten sie zwey Rivalen in jenen Gegenden einzuschränken: England, das sich fast zu gleicher Zeit mit den Holländern an der Küste von Guinea auf Kosten der Portugiesen festgesetzt hatte, und Frankreich seit 1672. Dem ersten nahmen die Holländer in dem Krieg, den sie mit Carl II von 1664-1667 führten, alles weg, was er auf der Küste von Guinea besaß; doch gaben sie ihm auch im Frieden 1667 alles Eroberte wieder zurück. Unglücklicher waren sie in dem Vernichtungskrieg, den Ludewig XIV von 1672 an mit den Niederländern führte. Sie wurden A. 1677 aus Goree und A. 1678 aus Arguin vertrieben, und erhielten diese Inseln auch im Frieden nicht wieder. Doch blieb ihnen immer auf der Küste von Guinea eine Reihe von Forts, oder befestigten Factoreyen zur Betreibung des Negerhandels; und zählen ihrer noch immer dreyzehn, unter denen St Georg della Mina der wichtigste Platz ist [i]. Bis zum Jahr 1791 gehör-

i Schreiben eines holländischen Officiers aus dem Fort della Mina --- in C. W. Cuhn's Sammlung merkwürdiger Reisen in das Innere von Afrika. Th. I. Leipzig 1790. 8.

Ehrmann's Gesch. der merkw. Reisen B. 10. S. 316.

hörten sie zwar der westindischen Compagnie; nur hatten längst die Vortheile aufgehört, welche sie in frühern Zeiten von den Factoreyen gezogen hatte. Zu erschöpft zu großen Unternehmungen entsagte sie schon A. 1730 den Ausrüstungen, die sie bis dahin unternommen hatte und überließ den Negerhandel den Directoren der verschiedenen Comtoire gegen die Abgabe von 44 Livres für jeden Kopf an die Gesellschaft, nur behielt sie sich das Eigenthum der Forts vor, und bestritt daher auch aus ihren Einkünften ihre Vertheidigung und Unterhaltung. Der ganze Handel der Holländer an die Küste von Guinea schränkt sich jetzt auf 7=8000 Sklaven ein, die sie nicht alle zur Versorgung ihrer Amerikanischen Colonien, die Negerarme bedürfen, nöthig haben, und daher zum Theil noch andern Nationen überlassen können; dagegen ist ihr Handel mit Gold, Elfenbein, Wachs, Rothholz und Pfeffer (Malaguette) so gesunken, daß er jetzt keine besondere Schiffe mehr beschäftiget, wie ehedem, sondern zugleich den Schiffen überlassen bleibt, die zum Negerhandel ausgerüstet werden.

So wie die westindische Compagnie auf Guinea, so setzte sich die Ostindische auf dem Vorgebirge der guten Hofnung an der südlichen Spitze von Afrika. Die Portugiesen, die A. 1498 das Cap zuerst umschiften, ließen sich, weil es damahls noch unangebaut war, auf ihm nicht nieder. Zum erstenmahl landeten die Holländer A. 1601 darauf, und nahmen auch nach der Zeit immer daselbst Erfrischungen auf ihren Handelsreisen nach Ostindien ein. Ein blo-

bloßer holländischer Schiffschirurgus, Vankisbek, bemerkte endlich die Wichtigkeit des Platzes, welche so viele hundert Seefahrer und Staatsmänner, die seit mehr als einem Jahrhundert um denselben herumgesegelt waren, übersehen hatten. Die ostindische Compagnie übertrug ihm daher auch die Einrichtung der ersten Anlagen; aber nicht früher als A. 1652 sicherte sie sich den Besitz derselben durch Festungswerke und eine Besatzung. Seitdem haben sich nach und nach Niederländer, Deutsche und Franzosen zur Betreibung der Viehzucht, des Acker- und Weinbaus neben der Capstadt auf der südwestlichen Küste von Afrika auf 100 und auf der südöstlichen auf 150 Meilen, die dazwischen liegenden Wüsten mit gerechnet, angebaut, wodurch verschiedene Districte, die ihre eigene, der Capschen Regierung untergeordnete Obrigkeiten und Beamten haben, wie der Capsche District, Stellenbosch, Drakenstein, das Land Wavern, das schwatze Land und Sevellendam entstanden sind. Nach Beschaffenheit der Weide und des Wasservorraths bauen sich noch immer Colonisten Landeinwärts an und die Hottentotten ziehen sich vor den neuen Ankömmlingen gegen Norden und Osten zurück k.

Schon

k L'Afrique hollandaise; ou tableau historique et politique de l'état originaire de la colonie du Cap de bonne-Espérance, comparé avec l'état actuel de cette colonie. En Hollande 1783. 8. Deutsch von A. F. Lüder: über den gegenwärtigen Zustand der Colonie am Vorgeb. der guten Hofnung. Göttingen 1786. 8.

Eschels-

Schon damit zufrieden, an dem Cap einen sichern Erfrischungsplatz für ihre Ostindienfahrer zu haben, hat die Ostindische Compagnie nie dasselbe so genützt, wie es hätte geschehen können; sie hielt vielmehr (nach einer sehr unweisen Kaufmannspolitik) die Colonie unter Druck, um ihrer Treue desto gewisser zu seyn, und, statt den dasigen Hafen für einen Freyhafen zu erklären und Fremde dadurch einzuladen, erschwerte sie fremden Schiffern den Zugang. Eben darum kostete ihr die Erhaltung und Vertheidigung dieser Besitzung mehr, als ihre Einkünfte betrugen. So hat sie von 1782, 1786 beynahe zwölf Tonnen Goldes über die gewöhnlichen Einkünfte für sie aufgewendet, indem ihre Unterhaltung damahls 5,869,369 Gulden erforderte, die Einkünfte aber sich nur auf 1,242,168 Gulden beliefen. Erst kurz vor dem französischen Revolutionskrieg wurden bessere Einrichtungen getroffen. Den Einwohnern ward die Freyheit verliehen, an dem particulären Handel nach Indien Theil zu nehmen und mit eigenen Schiffen ihre Producte auszuführen, da ihnen sonst alle Schifffahrt untersagt war, und sie nur zu Lande ihren Ueberfluß nach der Capstadt fahren durften. Durch Abschaffung der Misbräuche ha-

Eschelskroon's Briefe im politischen Journal 1783.
Holländische Staatsökonomie auf dem Vorgebirge der guten Hofnung (nach einem der ostindischen Compagnie übergebenen Mémoire) in Meiners und Spittler's Magazin B. 3. S. 272–298.
Wurmb und Wollzogen's Briefe von 1794.

haben die Directoren der Compagnie beträchtliche Ersparungen gemacht und in die Verwaltung mehr Ordnung gebracht. So gros die Begriffe von der Festigkeit dieser Besitzung war, welche die Sage verbreitet hatte, so hat sich doch ihre Schwäche A. 1795 deutlich genug gezeigt, da sich die Engländer nach einem schwachen Widerstande ihrer bemächtigten. Doch hat Holland diese wichtige Besitzung, welche den Weg nach Indien beherrscht, und auf deren Boden nicht nur alles gedeiht, sondern sich so gar veredelt, im Frieden 1801 wieder erhalten, und zwar in einem weit besseren Zustand, als sie dieselbe an die Engländer hatte überlassen müssen, indem sie letztere, um sie gegen jeden Angriff mit Erfolg zu vertheidigen und in der Hofnung, sie im Frieden zu behalten, in den besten Zustand gesetzt hatten.

VI. Afrika der Engländer.

Die englische Flagge erschien zum erstenmahl an der Westküste von Afrika A. 1550, um an dem Tauschhandel mit Goldsand, Gummi und Elfenbein Theil zu nehmen, den die Portugiesen damahls noch allein trieben: (denn an Theilnahme an dem Negerhandel dachte damahls noch kein Britte, weil er noch keine Sklavenhände zum Anbau seiner Colonien bedurfte). Zum Behuf jenes Tauschhandels wurde unter der Königin Elisabeth eine Senegal-Compagnie errichtet, die unter Jacob I und Carl I an der Goldküste, Guinea, mehrere Forts errichtete. Mittlerweile hatten sich auch die Holländer an der Küste zum Gold- und Negerhandel gesetzt, und es begann ein Kampf der Rivalität; zuerst boten die Portugiesen, die sich für die einzigen rechtmäßigen Eigenthümer der Küste ansahen, alle ihre Kräfte auf, das Recht der früheren Besitznehmung zum Ausschluß der Engländer zu behaupten; und in denselben Anforderungen fuhren auch die Holländer fort. Die verschiedenen Gesellschaften, welche von Zeit zu Zeit mit einem ausschließenden Privilegium zum Handel an die afrikanische Küste zusammentraten, sahen ihre Schiffe zuerst von den Portugiesen, nachher von den Holländern confiscirt, bis endlich der Friede zu Breda A. 1667 der Confiscationen ein Ende machte, und die Rechte jeder der beyden wetteifernden Nationen, der Holländer und Engländer, bestimmte.

Wäh-

Während dieses Kampfes ward ein ununterbrochener englischer Sklavenhandel A. 1641 durch die Anpflanzung von Barbados veranlaßt, da vorher seit 1562 nur einzelne englische Schiffe von Zeit zu Zeit an der Küste von Guinea Neger eingekauft oder geraubt hatten, um sie den amerikanischen Colonien andrer Nationen, meist den spanischen, zuzuführen. Um das Negerbedürfniß der nach und nach aufblühenden englischen Colonien zu befriedigen, wurde A. 1661 von Carl II eine neue Handlungsgesellschaft gestiftet, deren frühes Ende nach wenigen Jahren demselben König Veranlassung gab, am 26 Sept. 1672 eine neue afrikanische Compagnie mit dem Alleinhandel von Salee an bis an das Vorgebirg der guten Hofnung zu octroyern. Aber die Kriege, welche England seit 1672 nach kurzen Pausen der Waffenruhe wiederholt mit Frankreich führte, ließ die Factoreyen der Britten an der Küste von Guinea zu keinen Kräften kommen, weil der größte Theil ihrer Niederlassungen in kleinen Posten und offenen Logen bestand, die, jedem Angriff Preis gestellet, sich gegen den schwächsten Feind nicht halten konnten, und weil auf jede Einnahme eines Etablissements seine Zerstöhrung folgte, da der erobernde Feind den Britten nur schaden, nicht aber an seine Stelle treten wollte. Seit 1672 fiengen daher die beyden auf einander eifersüchtigen Nationen, die Franzosen und Engländer, ihre häufigen Kriege immer damit an, einander ihre afrikanischen Anlagen zu zerstöhren. Um unter solchen mislichen Umständen dennoch den Negerhandel in größeren Schwung zu bringen, da gerade um diese

Zeit die englischen Inseln in Westindien eine immer größere Menge von Sklaven verlangten, gab die englische Regierung A. 1697 den Negerhandel der ganzen englischen Nation unter der Bedingung frey, daß jeder Schiffsausrüster an die noch bestehende afrikanische Compagnie zehn Procente zur Unterhaltung der zur seiner Betreibung errichteten Forts bezahlen sollte. Durch diese Maasregel und durch den Assiento, der von 1713-1750 an England überlassen war, kam die Schifffahrt der Britten an die Küste von Guinea in die höchste Blüthe. Das Privilegium der afrikanischen Gesellschaft ward endlich ganz aufgehoben, und seit 1749 ist der Handel dahin ohne Abgabe an eine Compagnie allen englischen Schiffen freygegeben, und die Kosten zur Unterhaltung der dasigen Anlagen werden von der englischen Regierung getragen, deren Eigenthum sie seitdem sind.

Doch gab erst der siebenjährige Seekrieg durch den Frieden, mit welchem er geendigt worden, A. 1763, den Britten das Uebergewicht auf der Westküste von Afrika. Sie herrschen seitdem allein am Senegal, dem Benin und Gambia, und durch den Besitz dieser drey Flüsse und ihre 9 bis 10 befestigte Factoreyen an der Goldküste, worunter Capo Corso die wichtigste ist, können sie ihrem Handel eine Ausdehnung geben, die dem Handel aller übrigen Nationen zusammen gleich ist. Von den 80,000 Negern, die jährlich aus Afrika geschleppt werden, kauft England allein 40,000 auf, von denen etwa 24,000 unter die englischen Colonien in Ost- und Westindien ver-

vertheilt, und etwa 16,000 heimlich und öffentlich an die Colonien andrer Nationen verkauft werden. Sie beschäftigen etwa 200 Schiffe von 24,000 Tonnen mit 8000 Mann Equipage, wovon die größere Hälfte Liverpol allein, die kleinere London, Bristol und Lancaster aussenden.

Die Handelsanlagen von Cap blanc bis zum Cap rouge wurden A. 1765 unter die unmittelbare Aufsicht des englischen Ministeriums gezogen; die Logen aber von Cap rouge bis zur Linie besorgt eine Comité von neun Kaufleuten, zu der jede der drey Städte, Liverpol, London und Bristol, 3 Deputirte schickt. Die letztere hat die kleinen Forts, die unter ihrer Aufsicht stehen, verfallen lassen, ob gleich das Parlament zu ihrer Unterhaltung jährlich 100,000 Rthlr auszusetzen pflegt: zum Glück werden sie durch die Schwierigkeiten des Landens von feindlichen Angriffen gesichert. Auf der übrigen Westküste befindet sich kein englisches Comtoir: jedes Schiff sucht daselbst ohne die Beyhülfe eines englischen Beamten seine Geschäfte zu machen. Nur hat ihnen in den neuern Zeiten die übergroße Concurrenz geschadet, und daher die englischen Schiffe nach und nach in jenen Häfen seltener gemacht.

Außer dem Fort St James am Gambia und Capo Corso (Cape Coast) an der Goldküste, den wichtigsten unter den englischen Handelsanlagen auf der afrikanischen Küste, ist in neuern Zeiten Sierra-Leone besonders denkwürdig geworden, nachdem die dasigen

beyden sehr alten englischen Logen zum Wachs-, Elfenbein und Sklavenhandel in eine förmliche Colonie verwandelt worden sind. Eine Privatgesellschaft von brittischen Kaufleuten kaufte den zur Anpflanzung bestimmten Strich Landes dem Negerfürsten ab, in dessen Gebiet er lag, und schloß zum Besten ihrer Niederlassung mit den benachbarten Negerfürsten Freundschaftsverträge. Sie sammelten dahin lauter freywillige Anpflanzer aus Europa, und Neger, die bisher in Amerika den Ackerbau getrieben hatten, aber mit ihren Herren, als Royalisten, bey der Freywerdung von Nordamerika hatten auswandern müssen, und einen neuen Wohnsitz suchten. Unter diesen Colonisten ward das Land zum Anbau mit der Bedingung eines jährlichen Grundzinses ausgetheilt, und dabey dem Neger, der sich ansiedeln wollte, seine völlige Freyheit gegeben; es wurden Schulen für die Kinder der Colonisten gestiftet, zu denen auch die Neger aus den benachbarten Königreichen Zutritt haben, wenn sie Unterricht im Landbau und Handwerken nehmen wollen [1]. Auf diesem Wege hoft die Sierra-Leone Companie nicht nur ein friedliches Ver-

1 A voyage to the river Sierra-Leone by *John Matthews*. Lond. 1788. 8. Deutsch: Leipzig 1789. 8.

Adam Afzelius an account of the natural productions of Sierra-Leone, being the substance of two reports made to the directors of the Sierra-Leone company. Lond. 1794. 8.

An Account of the Colony of Sierra-Leone from its first Establishement in 1793 --- Lond. 1795. 8. Ein Rapport an die Eigenthümer.

Verkehr mit dem innern Afrika nach und nach anzuspinnnen, sondern auch der europäischen Civilisirung einen Weg dahin zu öffnen.

Der Aufsicht der Sierra-Leone Gesellschaft ist auch die von der englischen Regierung A. 1792 gestiftete Colonie auf der Insel Bulam, einer von den Bissao-Inseln, an der Mündung des Rio grande, Nordwärts von Sierra-Leone, übergeben. Sie hat lauter weiße Einwohner, und die Neger arbeiten bey ihr blos um das Tagelohn [m].

Die Besitznehmung Aegyptens durch die Franzosen A. 1798 veranlaßte die Britten die Insel Socotora zu besetzen, so wenig ihr öder, von der Sonne ausgebrannter Boden und der Mangel an dem ersten Bedürfniß, an Wasser, dazu einlud. Sie eigneten sich aber dieselbe zu, um das Arabische Meer zu verschließen, die Bewegungen des Feindes, der von Aegypten aus Indien bedrohte, zu beobachten, und ihm die Hülfe

m An authentic Account of the late Expedition to Bulam on the Coast of Africa -- by *John Montefiore*. Deutsch: Hannover 1795 8. J. Montefiore's Beschreibung von Bulam im Auszug in M. C. Sprengel's Auswahl der besten geogr u statist. Nachrichten zur Aufklärung der Länder- und Völkerkunde. Halle. 1796. B. 5.

Andr. Johansen account of the Island of Bulama. Lond. 1794. 8. Ausgezogen von Sprengel am angef. O.

Essay on Colonisation, particulary to the Western Coast of Africa -- by *C. B Wadström* Lond. 1784-1795. 2 Voll. 4.

abzuschneiden, die er etwa aus Isle de France hätte ziehen können.

Durch die Insel St. Helena im atlantischen Meer, zwischen Afrika und dem südlichen Amerika, haben sich die Engländer das Vorgebirg der guten Hoffnung ersetzt; eine Insel, von der Natur durch Felsen ummauert, daß man nur an ein paar Orten landen kann; und auch diese haben die Engländer durch Kunst so befestiget, daß Fremde leicht von ihr abzuhalten sind. A. 1602 ward sie von den Portugiesen entdeckt; A. 1673 von den Britten besetzt, die sie ihrer ostindischen Compagnie überlassen haben, nicht zum Handel (denn sie hat keine Producte, die der Handlung dienen könnten), sondern zum Erfrischungsorte für die Ostindienfahrer, besonders bey ihrer Rückfahrt aus England n.

n Litterärnotiz: *Meusel* Bibl. hist. Vol. 5, P. 2 p. 211.
Jan Huygen van Linschoten Itinerarium ofte Shipvaert naer Oust ofte Portugals-Indien. Amst. 1596. fol.
A description of the Isle of St. Helena -- in Hakluyt's Navigations Vol. 2. P. 1.
Die neuesten Nachrichten: im historischen Portefeuille von 1785. S. 698 ff.

VII. Afrika der Brandenburger

von 1682—1720.

Die Vortheile einer Seemacht und eines Seehandels, die der groſse Churfürſt, Friedrich Wilhelm, in ſeinen frühern Jahren bey ſeinem Aufenthalt in den Niederlanden hatte kennen lernen, machten ihm jeden Plan willkommen, der auch ſeinen kleinen Staat zu Seeunternehmungen führen konnte. Der Krieg mit Schweden A. 1675 hatte ihm eine Flöttille, meiſt mit Holländern bemannt, und an ihrem Commandanten, dem Mittelburger Raule, einen an Entwürfen reichen Seeofficier gegeben, der ſeit dem Eintritt in ſeine Dienſte den Wünſchen des Churfürſten mit Planen zu einer Schifffahrt nach Guinea, nach Grönland und nach der Straſse Davis entgegen kam, die dort durch den Negerhandel und hier durch den Wallfiſchfang die Brandenburger reich machen würde.

Mit des Churfürſten Genehmiguug ſchickte Raule A. 1680 unter dem Capitain Blonk zwey Schiffe nach Guinea, die das Verſprechen einiger Schwarzen zurück brachten, daſs ſie in Zukunft mit den brandenburgiſchen Schiffen allein handeln würden, und dadurch den groſsen Churfürſten zur Betreibung des Negerhandels begeiſterten. Aber ſchon die Möglichkeit einer brandenburgiſchen Concurrenz beunruhigte die auf

den Handel nach Afrika eifersüchtigen Holländer; sie führten jetzt schon über die Stöhrung ihres Afrikanischen Handels durch die Brandenburger Beschwerde, noch ehe er ernstlich angefangen hatte; und da 1681 wieder drey brandenburgische Schiffe dahin segelten, so nahmen sie so fort eines derselben und einige andere, die unter brandenburgischer Flagge fuhren, weg.

Mittlerweile waren einige Kaufleute aus Berlin und den Niederlanden mit Raule in eine afrikanische Handelsgesellschaft zusammengetreten; der Churfürst octroyrte sie am 18 Novemb. 1682 auf 30 Jahre, und legte nicht nur selbst zu ihrem Fond von 42,000 Rthlrn noch 8000 Rthlr, sondern übernahm auch die Baukosten eines Forts auf vier Jahre und setzte 6000 Rthlr zur Unterhaltung seiner Besatzung aus. Die ersten beyden Fregatten der Gesellschaft führte Otto Friedrich von Gröben (1682) nach Guinea; er baute dort das Fort Grosfriedrichsburg, und obgleich seine Mannschaft mit manchen Unfällen zu kämpfen hatte, und die Vortheile seiner Expedition durch den Handel, den er anfieng, nur sehr mäßig waren, so wurden doch die Aussichten, die Brandenburg durch diese Unternehmung geöffnet wären, von den Directoren derselben so schön ausgemahlt, daß die Gesellschaft ihr Capital mit 20,000 Thalern vermehrte, der Churfürst ihren Sitz nach Emden verlegte und diese Stadt und die Stände von Ostfriesland mit 24,000 Rthlrn in die Gesellschaft traten.

Es wurden nun zwar, nach und nach vier Forts, drey auf der Goldküste (1682) und eines auf der Insel Arguin (1685) angelegt; aber das Aufblühen der Gesellschaft blieb doch aus. Durch die Hindernisse, welche die eifersüchtigen Holländer jeder Unternehmung den brandenburgischen Factoreyen in den Weg legten, und die Ungeschicklichkeit und das unweise Betragen ihrer Agenten gegen die Negern und die Europäer in Afrika, gelang der afrikanische Handel so wenig, daß er kaum die Besoldungen der Bedienten, geschweige die Zinsen für das Capital der Interessenten, abwarf; ja es gerieth die Gesellschaft durch Unternehmungen, die ihr Capital überstiegen, in solche Schulden, daß ihr Untergang schon A. 1686 bevorstand.

Durch die Vermittelung des Marinedirectors Raule übernahm zwar der große Churfürst selbst den Handel der Compagnie; er bestimmte ihm auch die Summe, welche jährlich für die Marine ausgesetzt war und übergab Raule die Direction der Marine und Compagnie, die von dieser Zeit an vereinigt waren. Aber dennoch sank die Gesellschaft immer tiefer in Schulden und in größere Streitigkeiten mit den Holländern und Engländern, und bloß der Ehre wegen setzte der große Churfürst den Afrikanischen Handel, so lang er lebte, ob gleich unter beständigem Schaden, fort.

Auch Friedrich III versuchte noch einmal, nach seines Vaters Tod vergeblich, ihm durch einen neuen Vorschuß von 60,000 und ein Geschenk von 30,000 Thalern aufzuhelfen. Endlich des bestän-

beständigen Verlustes überdrüssig, überließen die Brandenburger ihren Antheil ihren holländischen Theilhabern gegen die Erstattung ihres baaren Capitals; der Churfürst setzte seine Forderung von 200,000 Thalern auf 170000 Thaler herab, und ließ nicht nur diese Summe bey der neuen Gesellschaft stehen, sondern überließ ihr auch seine Marine und unterstützte sie außerdem noch mit einem Hülfsgeld von 12,000 Thalern, ob er gleich außer dem Schutz, den er ihr gab, weiter keinen Theil an ihren Unternehmungen hatte. Ja, als sie Anfangs das Glück zu begünstigen schien, schoß er ihr noch große Summen vor. Aber auch dieser neue Versuch mislang und sie mußte A. 1698 Bankerut erklären, und der Churfürst erhielt für seine verlohrnen Geldsummen nichts als die vier Forts, die das Eigenthum der Gesellschaft waren.

Bis 1720 halfen sich die Befehlshaber derselben mittelst des Schleichhandels durch, bis endlich Friedrich Wilhelm I Gelegenheit fand, diese ihm lästigen und überflüssigen Forts an die holländische westindische Compagnie für 7,200 Ducaten zu verkaufen. Seit 1720 haben keine Brandenburger mehr Besitzungen auf der Küste von Afrika [n].

n Carl Fr. Pauli's allgemeine Preußische Staatsgeschichte B. 7. und im Auszug aus ihm.
Sam Buchholz'ens Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg B. 4. S. 156-161.

VIII. Afrika der Dänen.

A. 1657 erschien zum erstenmahl die dänische Flagge an der Küste von Guinea, um Gold, Elfenbein und Sklaven einzutauschen. Bald darauf ward dieser Handel einer eigenen Compagnie übergeben, die sich auf der Küste von Guinea längs der Gold- und Sklavenküste eine Strecke von 50 Meilen, durch welche der Rio volta fließt, zum Sklavenhandel erwarb, und darauf vier Hauptforts, Christiansburg, (den Sitz des Dänischen Gouverneuers und des ihm zugeordneten Raths), Friedensburg, Königsstein und Prinzenstein anlegte. Unter ihren frühern dasigen Agenten zeichnete sich besonders Schilderop durch seine Menschlichkeit aus, die den gewöhnlichen Grausamkeiten bey dem Sklavenhandel entsagte, und auch so allgemein auf der Küste gepriesen wurde, daß die Schwarzen weite Reisen unternahmen, um den weißen Menschen zu sehen, und der Fürst eines weit entlegenen Landes seine Tochter mit Gold und Sklaven ihm zuschickte, um ihn zum Schwiegersohn zu erhalten.

Doch wollte nie in diesen Handel und die mit ihm zusammenhängenden Etablissements großer Seegen kommen: Gold ward in geringer Quantität gewonnen und ausgeführt; Elfenbein kauften die Engländer und Holländer weg, und die Sklaven hatten auf den dänischen Inseln in Westindien einen zu geringen Preis. Der afrikanische Handel kam daher

aus

aus einer Hand in die andere; anfangs ward er von der afrikanischen Compagnie, dann von einzelnen Handelshäusern, zu andern Zeiten wieder auf königliche Rechnung geführt. A. 1754 ward er unter der Bedingung einer Abgabe von 3 Rthln für jeden in die dänischen Inseln eingeführten Neger allen Dänen freygegeben. Aber was seit dieser Zeit einkam, das verschlang die Unterhaltung der Forts und Logen auf Guinea, die sich auf 30,000 Thaler belief; und der einzige Gewinn, den Dänemark davon zog, bestand in dem Vortheil, daß er eine Anzahl dänischer Unterthanen nährte o.

Schon am 6 März 1792 erklärte eine königliche Verordnung, daß aller Sklavenhandel mit dem Jahr 1803 aufhören sollte, weil man hofte, durch strenge Aufsicht über die Negerehen ihre Fortpflanzung in dem dänischen Westindien so stark zu machen, daß man die jährliche Zufuhr neuer Neger aus Afrika entbehren könne. Um dieses desto leichter zu erreichen, wurden die Anpflanzer aufgefordert, bey ihrer Rekrutirung mit Negern zwischen 1793-1803 darauf zu sehen, daß sie von beyden Geschlechtern in gehöriger Proportion eingeführt würden; darneben ward den Negerehen eine gesetzmäßige Form gegeben, den Eltern der Besitz ihrer Kinder gesichert, und die Ausfuhr derselben verboten. Diesen Verordnungen sollte einst ein eigenes Gesetzbuch für die Neger auf den dänischen Inseln in Westindien die Krone aufsetzen.

o Paul. Erdm. Isert's Reise nach der Guineischen Goldküste (1783-1786). Kopenh. 1788. 8. Ausgez. in Ehrmann's Gesch. der merkw. Reisen B. 10. S. 325 ff.

IX. Mislungenes Afrika der Schweden.

A. 1779 trat zu Norkiöping in Schweden eine Gesellschaft zusammen zur Urbarmachung und zum Anbau wüster Gegenden, die sie mit allen Souveränetätsrechten zu erhalten suchen wollten, um sie dann nach philanthropinischen Grundsätzen zu regieren. Da nun Europa für eine Gemeinheit, die das Recht der freyen Gesetzgebung und der Münze und Sicherheit ihrer Mitglieder vor Einkerkerung wegen Schulden suchte, offenbahr keinen Raum hatte, so warf sie ihr Augenmerk auf die Küste von Afrika, und Gustav III ertheilte 40 Familien die Freyheit, sich an der westlichen Küste dieses Welttheils zur Cultivirung des Ackerbaus niederzulassen, und dort, unabhängig von Europa, nach ihren eigenen Gesetzen, in einer selbst gewählten Verfassung zu leben: nur sollte die Gesellschaft die Kosten der Ausrüstung und ihrer Niederlassung selbst tragen, und dabey kein Gebiet andrer europäischen Nationen verletzen.

Die Ausführung des Plans wurde eine Zeitlang durch den nordamerikanischen Krieg verhindert; nach seinem Ende trat die Gesellschaft mit dem Handelshause Chauvell zu Havre de Grace in Unterhandlung, um mit ihm auf gemeinschaftliche Kosten die neue Anlage auf der afrikanischen Küste zu unternehmen.

Von

Von dem Marschal von Castries, dem Minister in Frankreich, allen Oberaufsehern der französischen Factoreyen und allen Consuln in der Barbarey empfohlen, mit dem ausdrücklichen Befehl, der Gesellschaft jede Unterstützung auf Kosten der französischen Regierung angedeihen zu lassen, schifften sich Wadstrom, der begeisterte Beförderer einer schwedischen Colonie in Afrika, im Namen der schwedischen Gesellschaft und Chauvel als Mitunternehmer, mit den Naturforschern Sparmann und Arrhenius, im May 1787 zu Havre de Grace ein, und langten am Ende der Regenzeit mit den besten Hofnungen zu einer glücklichen Ausführung ihres Unternehmens an. Dennoch mislang es.

Die Agenten der Senegalcompagnie weigerten sich aus Eifersucht, die Reisenden mit den Nothwendigkeiten zu versehen, welche einer Expedition in das Innere von Afrika unentbehrlich waren. Das innere Afrika selbst fanden sie unzugänglich, da ihre Unternehmungen von den Etablissements der Franzosen an der afrikanischen Küste ausgehen sollte, deren unterdrückender Alleinhandel und Habsucht, die sich bis auf Papageyen und andere Naturseltenheiten erstreckte, den französischen Namen in dem innern Lande verhaßt gemacht hatte p.

Diese

p Historische und philosophische Skizze der Entdeckungen und Niederlassungen der Europäer in Nord- und Westafrika am Ende des achtzehnten Jahrhunderts Aus dem Englischen von C. S t. Bremen 1802. 8. S. 116. 137 ff.

Diese unüberwindlichen Hindernisse in der Ausführung ihres Vorhabens nöthigten Wadstrom und seine Gefährten, nach Europa zurückzukehren, und der ganze Gewinn ihrer Ausrüstung, bestand in den wenigen Bemerkungen, die sie auf der Küste gemacht, und den mündlichen Nachrichten, die sie von dem innern Afrika eingezogen hatten. Doch veranlaßte Wadstrom's philanthropinische Colonie des Ackerbaus kurz darauf die englische Niederlassung auf Sierra Leone.

X. Afrika der Curländer.

Der Herzog Jacob von Curland (reg. von 1640-1682), der die Absicht hatte, die ihm von Jacob I in England zum Pathengeschenk gemachte Insel Tabago anzubauen, bereitete diese Unternehmung durch eine Colonie in Afrika vor. Die von ihm ausgesendeten Curländer legten (c. 1640) auf der Elfenbein- oder Quaquaküste in Guinea verschiedene Handelshäußer und Magazine und zur Beschützung derselben eine Schanze am St Andreasstrohm, das nach dem Fluß benannte Fort St Andreas, unter besonderer Begünstigung der Einwohner von Grosdrewin und Adow an, da gerade diese Stämme so wenig ehedem, wie jetzt, andern Europäern verstatteten, Niederlagen und Festungen in ihrem Gebiete zu haben. Auch am Gambia hatte der Herzog Ja-

cob

cob zur Zeit seines Todes ein Fort: man würde auf das Fort St. Jacob rathen können, welches den Engländern gehört, wenn nicht die Engländer behaupteten, daß es von ihnen A. 1664 angelegt worden sey. — In diesen Handelslogen erhandelten die Curländer Elephantenzähne, Salz, Mastvieh, Gold und Sklaven q.

Das Jahr, an welchem sie dieselben wieder verlassen haben, ist zwar unbekannt; aber wahrscheinlich nicht lange nach dem Jahr 1483, da ihre Colonie auf Tabago eingegangen ist.

q L. A. Gebhardi's Geschichte von Curland und Semgallen. Halle 1789. 4 von der allgemeinen Welthistorie B. 51. S. 65.

America.

Litterärnotiz: Bibliotheca Americana; or, a chronological Catalogue of the moſt curious and intereſting Books, Pamphlets, State-Papers etc. upon the Subjects of North and South America, from the earlieſt Period to the preſent, in Print and Manuſcript, for which Reſearch has been made in the Britiſh Muſeum, and the moſt celebrated public and private Libraries, Reviews, Catalogues etc. With an introductory diſcourſe on the preſent State of Litterature in thoſe Countries. London 1789. 4.

I. G. Meuſel bibliotheca hiſtor. Vol. 3. P. 1. p. 220 - 395. P. 2. p. 1 - 113. Vol. 10. P. 2. p. 325 - 399.

W. Burke Account of the European Settlements in America, containing an accurate Deſcription of the Settlements in it, their Extent, Climate etc. Lond. 1757. 2 Voll. 8. ed. 3. 1760. 2 Voll. 8.

(*Soame Jennings*) Deſcription of the Colonies Europeans of America. Lond. 1757. 2 Voll. 8. ed. 6. Lond. 1777. 2 Voll. 8. Franz. (par Eidous) à Paris 1767. 2 Voll. 12. Deutſch Leipz. 1778. 2 B 8.

Il Gazettiere Americano, contenente un diſtinto Ragguaglio di tutte le parti del Nuovo Mondo -- Tradotto dall' Ingleſe et arrichitto di Aggiunte, Note, Carte e Rami. In Livorno 1763. 3 Voll. fol. min. Das Original ſoll 1762. 3 B. 8. erſchienen ſeyn. Es iſt in alphabetiſcher Ordnung abgefaßt.

Ludw. Adolph Baumann's Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Länder in America. Nebſt einem Anhang von den nördlichen Polarländern. Brandenburg 1776. 8.

W. Robertſon's Hiſtory of America. London 1777. 2 Voll. 4. Leipz. 1786. 3 Voll. 8. Deutſch von Joh. Fried. Schiller. Leipz. 1777. 3 B. 8. unvollendet.

William Ruſſel's Hiſtory of America, from its Discovery by Columbus to the Concluſion of the late war. London 1778. 2 Voll. 4. Deutſch. Leipzig 1779. 1780. 4 B. 8.

G. F. Raynal hiſtoire phil. et pol. des établiſſements et du commerce des Européens dans les deux Indes. à Geneve 1781. 10 Voll. 8.

Diccionario geographico-hiſtorico de las Indias occidentales o America; eſcrito por el Colonel D. *Antonio de Alcedo*. En Madrid 1786-1789. 5 Voll. 8.

America.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß America vom nordöstlichen Asien her bevölkert worden. Auf zwey Wegen läßt sich der Uebergang aus diesem Welttheil in jenen denken: entweder über die beyden Inseln, welche zwischen der nordöstlichen Spitze von Asien (oder dem sogenannten Vorgebirge der Tschuktschen) und dem festen Lande von America liegen, (die erste nur 40 Werste von dem genannten Vorgebirge, die zweyte nur 3 Werste von der ersten und 40 von dem festen Lande von America): oder über die Inseln innerhalb des 53 und 56 Grads nördlicher Breite, die Aleutischen, Andreas- und Fuchsinseln, lauter durch Erdbeben wahrscheinlich abgerissene Theile des großen Kamtschatkischen Gebirges, die in kleinen Entfernungen von einander gleichsam einen Damm bilden, der Kamtschatka mit dem nur etwa 50 Meilen davon entfernten festen Lands von America verbindet. Die

Bewohner jener beyden Inseln reden noch die Sprache der Koräken und Tschuktschen und kommen mit beyden Völkern in Physiognomie, Kleidung und Lebensweise überein; und die Einwohner der Aleutischen, Andreas- und Fuchsinseln sind den Koräken und Kamtschadalen, und jene wieder den Americanern in Physiognomie und Körperbau, in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Sitten und Lebensweise so ähnlich, daß ihre gemeinschaftliche Abstammung von einander daraus höchst wahrscheinlich gefolgert wird. Ja es steht nichts entgegen, daß auf beyden Wegen zugleich America seine Einwohner aus dem nordöstlichen Asien bekommen habe.

Denselben Schlag von Menschen findet man über ganz America verbreitet, und allenthalben kehrt, die kleinen Abänderungen abgerechnet, die Verschiedenheit des Klimas, und der Lebensart hervorgebracht hat, dieselbe Sprache [a] und dieselbe Mongolische Gestalt in den Kupferrothen und fast bartlosen Menschen wieder, welche die Europäer bey ihren ersten Schifffahrten nach America gefunden haben [b].

Zwi-

[a] New Views of the origin of the tribes and nations of America; by *Benj. Smith Barton*. Philadelphia 1797. ed. 2. 1798. 8. Vgl. *Will. Johnson* in den Philosoph. Transactions Vol. 63. (1774).

[b] C. Meiners über die Bevölkerung von America; im Göttingischen Magazin (Hannover 1788. 8.) Th. 3. St. 2. S. 193-218. Die übrigen Vermuthungen sind gesammelt in

Zwischen ihnen mag sich hie und da ein europäischer und afrikanischer Stamm angesiedelt haben, der aus einzelnen Haufen entstanden ist, die durch Zufälle aus Europa und dem nordwestlichen Afrika dahin verschlagen worden und sich gegen den Hunger und die wilden Einwohner durch die Ueberlegenheit ihres Muths und ihrer Waffen erhalten und fortgepflanzt haben. Nur sind durch solche Ankömmlinge die beyden Halbinseln von America, die nur durch eine schmale, auf ihrer größten Fläche nicht mehr als 15 Meilen breite Landenge zusammen hängen, mit den beyden Welttheilen in keine bleibende Verbindung gekommen, ob gleich die Gemeinschaft mit dem nordöstlichen Asien nie völlig mag unterbrochen gewesen seyn. Denn weder die Atlantis des Plato und die Sagen der Alten von einem großen festen Lande im Westen von Afrika, noch die Nachrichten der carthagischen Seefahrer von einem großen festen Lande jenseits der Säulen des Herkules, welches sie entdeckt haben wollten, führen nothwendig auf eine Bekanntschaft mit America, da alle diese Angaben auch auf die Afrikanischen Inseln anwendbar sind; und sie wird auch dadurch unwahrscheinlich, daß in der Naturkunde der Alten kein einziges Naturproduct vorkommt, das America ausschlußweise eigen wäre. Nun hat zwar auch Deguignes aus sinesischen

in der Sammlung von Erläuterungsschriften zur allgemeinen Welthistorie Th. IV. S. 274 b. 316. b. Die Schriften über diesen Gegenstand sind verzeichnet in *J. G. Meusselii* biblioth. histor. Vol. 3. P. 1. p. 90 - 95.

schen Geschichtbüchern die Nachricht ausgezogen, daß die Sineser A. Chr 458 nach der Nordwestküste von America in das Land Quivira, das manche Charten oberhalb Neualbion setzen, einen großen Handel getrieben hätten: aber wie hätte eine Nation, deren Schifffahrt und Schiffsbau noch gegenwärtig auf einer tiefen Stufe der Kindheit steht, in so frühen Zeiten zu so entfernten und gefährlichen Handelsreisen, ja so gar zu einer nordöstlichen Durchfahrt, die in den neuesten Zeiten noch vergeblich versucht worden, geschickt seyn können? Es bleibt vielmehr der kühne Normann, Leif, nach der weit verbreiteten Sage, die selbst in die deutschen Chroniken gekommen ist, der erste, der von Grönland aus das von dem Norweger Björn durch einen Zufall entdeckte Nordamerica absichtlich aufgesucht hat, wie man sehr wahrscheinlich vermuthet, wenn das Winland, an dessen Küste er A. 895 landete, wirklich Südcarolina gewesen ist: aber weder er, noch die andern Normänner, die in seinem Zeitalter dieselbe Fahrt wiederhohlten, haben eine bleibende Verbindung mit America angeknüpft.

Vielmehr war die Verknüpfung dieser Ländermasse von 600,000 Quadratmeilen mit den übrigen Welttheilen dem Genueser, Christoph Colon, aufbewahrt c.

Die-

c *Fernando Colon* (des Sohns) Historia del Almirande Don Christoval Colon. Italienisch: *Fernando* Colombo istorie, nelle quali si ha particolare e vera relazione della vita e de fatti del Ammiraglio D. Cristoforo Colombo — trad. da

M-

Dieſer groſse und kühne Seefahrer nahm Kenntniß der mathematiſchen Wiſſenſchaften mit auf die Meere, die er ſchon ſeit ſeinem 14ten Jahr unter Anführung verſchiedener Seefahrer beſchiffte. Auf ſeinen Seeabentheuern führte ihn zuletzt der Glücksfalls nach Portugal, wo er als Schwiegerſohn des Bartholomäus Perestrello, der einſt Porto Santo nnd Madera hatte anbauen helfen, mit den wichtigſten Entdeckungen, welche die Portugieſen ſeit einem halben Jahrhundert auf den Meeren gemacht hatten, bekannt wurde, durch die ſein Muth zu kühnen Seeunternehmungen noch mehr entflammt ward. Der damahls allgemein herrſchenden Meynung zugethan, daß man auf einer nach Weſten gerichteten Fahrt zu Waſſer nach Oſtindien kommen müſſe, ſuchte er zu einer ſolchen Ausrüſtung zuerſt bey den Genueſen, und dann bey dem König von Portugal, Johann II, Unterſtützung; von beyden abgewieſen, brachte nicht nur er ſelbſt (A. 1484) in Spanien bey Ferdinand und Iſabella ſeine Wünſche an, ſondern ließ ſie auch zu gleicher Zeit bey Heinrich den VII in England durch ſeinen Bruder Bartholomeo vortragen. Der unentſchlüſſige und geizige Heinrich gieng in den Antrag des Bruders lange nicht ernſtlich ein, und Colon ſelbſt unterhandelte ebenfalls ſieben Jahre vergebens in Spanien. Erſt in dem Augenblick, da er im Begriff war,

Alfonſo Ulloa. Venezia 157⁵. 12. und 1618. 8. Franzöſiſch. la vie de Chriſtoph le Colomb -- compoſée par *Fern. Colomb*, ſon fils et trad. par *C. Cotolendy*. à Paris 1681. 2 Voll. 8. Engl. in *Churchill's* Collect. Vol. 2.

Elogi ſtorici di Chriſtoforo Colombo e di Andrea d'Oria. Parma 1781. 4.

Spanien zu verlassen, erreichte er die Gewährung seiner lang gehegten, sehnsuchtsvollen Wünsche: die Königin Isabella beschloß nach der Eroberung von Granada 17,000 Ducaten zur Ausrüstung herzugeben; Colon selbst schoß, gegen die Zusicherung des achten Theils des Gewinnstes, noch den achten Theil der Kosten zu und ward in dem mit ihm feyerlich abgeschlossenen Vertrag zum voraus zum Hochadmiral aller der Meere und zum Unterkönig des festen Landes und aller der Inseln, die er entdecken würde, ernannt [d].

Voll

d *Anton de Herrera* Decadas, o Historia general de los hechos de los Castellanos en las Islas y Tierra ferme nel Mar oceano. En quatro Decadas desde el ano de 1492 hasta el de 1531. En Madr. 1601 fol Die beste Ausg. mit Fortsetzungen: von *Andr. Gonzalez de Barcia.* Madr. 1729. 1730. 5 Voll. fol. Franz. par *Mr. de la Coste.* à Par. 1671. 4. Englisch mit einer kritischen Vorrede by Cap. *John Stevens.* Lond. 1725. 1726. 6. Voll. 8. Lateinisch; verr. *Casp. Barlaeus.* Amst. 1622 fol. Das Hauptwerk.

Franz. Lopez de Gomara Primera, seconda y terza Parte de la historia general de las Indias, con la conquista del Mexico y de la nueva España. Medina 1553. fol. Ital. von *Augustin. Cravalitz.* Rom 1556. 4. und *Luc. Mauro.* Venez. 1566. 8. Franz. von *Mart. Fumée* Paris 1584. 8. auch 1587. und 1597. 8. Freimüthig, und daher verboten.

Pet. Martyris Opus epistolarum, Amst. 1670. fol. Was sie von den ersten Fahrten nach America enthalten, ist ausgezogen in A. L. Schlözer's Briefwechsel B. 2. S. 207-226. vergl. *Nic. Antonii* bibl. Hisp. nova. T. II. p. 362.

Ein vorzüglicher Auszug aus den beyden ersten Schriftstellern und andern, wie Pet. Martyr, Acosta. Oliveira u. s. w. *Jo. de Laet* novus orbis s. Americae utriusque descriptio lib. 18.

Lugd

Voll Hoffnung eines glücklichen Erfolgs trat der kühne Seeheld am 3. Aug. 1492 mit drey kleinen Schiffen und neunzig Mann von Palos aus, einem unbedeutendem Hafen von Andalusien, sein Seeabentheuer an. Am 11. October entdeckte er das erste Feuer auf der Lucayschen Insel, Guanahani, die er voll Freude und Dank über den glücklichen Erfolg seines Wagestücks San Salvator nannte. Die nakten, kupferrothen, bartlosen Insulaner, erstaunten eben so sehr über die Ankunft der wild fremden Menschen von ganz eigenen Physiognomien und über den Donner und Blitz ihrer Artillerie, als die Spanier über die neue Menschen raçe, bey der sie gelandet waren: nur befremdete sie Anfangs, das Gold nicht zu sehen, das sie suchten. Doch halfen ihnen die Goldbleche an den Nasen der Insulaner bald auf die Spur eines Goldlandes, da die Insulaner bey den Nachfragen nach dem Vaterlande dieses Schmucks nach einem andern Lande hinwiesen. Ungesäumt schiffte sich Colon, von einigen Wilden als Wegweisern begleitet, wieder ein, und richtete seinen Lauf nach der Weisung seiner Reisegefährten, ohne sich bei Cuba aufzuhalten, einzig nach der Insel Hayti, der er bey seiner Landung den Namen

Lugd. Bat. 1633. fol. Franz. Ebendas. 1640 fol. Holländisch. Ebendas. 1644. fol.

Historia del nuevo Mundo, escriviata da D. *Juan Bautista Muñoz.* († 1795) T. I. En Madrid 1793. 4. Es werden noch zwey Theile erwartet: aus Archiven und den vollständigen gedruckten Quellen gearbeitet; bis jetzt das beste Werk über diese Materie. Deutsch (von C. A. Schmid) mit Anmerk. von M. C. Sprengel. Weimar 1795. 8.

Hiſpaniola gab, feſt überzeugt, daß er nun in Indien, dem gerühmten Gewürz- und Goldland der Alten angelangt ſey. Von dieſem ſeinem Irrthum tragen die Americaniſchen Inſeln, noch bis jetzt den Namen Weſtindien. Um der Königin von Caſtilien den Beſitz des reichen Indiens zu ſichern, legte er auf Hiſpaniola die erſte ſpaniſche Pflanzſtadt in der neuen Welt an, ein Caſtel, mit 39 Caſtilliern beſetzt, und eilte darauf nach Spanien zurück, und zog am 15. April 1493 wie im Triumph beym ſpaniſchen Hof zu Barcelona ein, von dem er nun, mit Ehrenbezeugungen überhäuft, als Admiral Don Chriſtoval, wie ihm verſprochen war, begrüßt wurde [e].

Noch in jenem Jahr (1493) lief er mit Arbeitsleuten und Geiſtlichen zur Bekehrung der ſo genannten Indier zum zweytenmahl nach Indien aus. Leyder! hatten ſchon in den wenigen Monathen ſeiner Abweſenheit die von ihm als Beſatzung zurückgelaſſenen Spanier die Inſulaner auf Hiſpaniola durch ihre Habſucht empört: Colon fand daher ſeine Pflanzſtadt von ihnen zerſtöhrt, und ihre Beſatzung ermordet. Und ſeine Wiederkehr beſänftigte die Gemüther nicht. Unter fortwährenden Mishelligkeiten ward ein neues Caſtel errichtet, und der Anfang zum Bergbau gemacht, während Colon ſelbſt zur Fortſetzung ſeiner Entdeckungen die Inſel wieder verlaſſen hatte. Bis zu ſeiner Rückkunft war die Unzufriedenheit der Inſulaner mit den Ankömmlingen bis zu einer Verſchwörung gegen ſie geſtiegen,

e Colon's eigener Bericht davon ſteht eingerückt in *Schotti* Hiſpania illuſtr. T. 2.

gen, daß er sich, gegen seine Grundsätze, gezwungen sah, die Waffen zu ergreifen: es begann der schreckliche Krieg, der die Ankömmlinge in der neuen Welt zum Schrecken und Abscheu der unglücklichen Eingebohrnen machte; 220 Spanier stritten gegen 100,000 Indianer, und doch blieb der Sieg auf der Seite der erstern, die nun grausam genug waren, durch große, abgerichtete Hunde die flüchtigen Insulaner aufsuchen, und zerreissen zu lassen. Wer ihren Zähnen und den Waffen ihrer blutdürstigen Herren entgieng, der ward zum Land- und Bergbau von den goldgierigen Siegern verdammt, und angehalten, jeden Monath eine bestimmte Menge Gold zu liefern.

Auf dieser zweyten Reise entdeckte Colon bereits die Caraibischen Inseln Desirada, Dominica, Guadeloupe, Antigua, Portorico und Jamaica; so gar das feste Land von America, wenn er es gleich noch nicht betreten hat. Denn der Name Paria war schon im October 1496 in Spanien bekannt, lange vor den 10 März 1497, an welchem Amerigo Vespucci seine erste Reise antrat; noch länger vor der dritten Reise Colon's A. 1498, in die man erst bisher gewöhnlich seine Entdeckung des festen Landes gesetzt hat [f]. Aber während Colon die westindischen Gewässer wie ein Held durchstreifte, brütete bereits die Cabale gegen ihn an ihren Vernichtungsplanen, was ihm nicht unbekannt blieb. Um das von ihr erweckte Mistrauen des Hofs zu widerlegen, eilte er nach Spanien zurück, und die Kälte, mit

[f] A. L. Schlözer's Briefwechsel H. 10. S. 225.

mit der er an dem Hof empfangen wurde, ließ ihm keinen Zweifel an der Wahrheit der ihm zugekommenen Nachrichten von den Ränken seiner Feinde über. Doch gelang es ihm noch diesesmahl, das Vertrauen des Hofs aufs neue zu gewinnen.

Um die Schätze der neuen Welt zu erndten, fiengen schon jetzt Privatabentheuerer an, Geschwader auf eigene Kosten auszurüsten; und der spanische Hof, bey seinen noch geringen Einkünften, sah es gern, daß ihm auf diese Weise ein Theil der Kosten abgenommen wurde, welche auf die Ausrüstungen gewendet werden mußten. Zwischen Colon's zweyter und dritter Reise fiel die Privatausrüstung des Alfonso de Ojeda, welcher ehedem Colon auf seiner zweyten Reise begleitet hatte, und der nun wieder den florentinischen Edelmann, Amerigo Vespucci, einen erfahrnen Seefahrer, zu seinem Begleiter mitnahm. Mit Colon's Tagebuch und seiner Seecharte zur Erleichterung ihrer Fahrt versehen, brachen sie am 10 May 1497 auf; 17 Monathe dauerte ihre Reise, auf welcher sie an die Küste Paria kamen, und wirklich weiter, als Colon auf seiner zweyten Reise, vordrangen. Nach seiner Zurückkunft wußte Amerigo Vespucci einen so schlauen Bericht von seinen Erforschungen abzustatten, daß die Welt lange in dem Wahn stand, als habe er zuerst das feste Land von America entdeckt [e]; und man benannte nach ihm den Welttheil, der

[e] Seine vier Reisen beschrieb er selbst in einem oft gedruckten Brief. Er steht mit vielen Erläuterungen in *Angelo Ma-*

der billig nach seinem ersten Entdecker Colombia hätte heißen sollen f.

Während Amerigo Vespucci Colon's Spuren nachgesegelt war, rüstete sich Colon selbst zu seiner dritten Reise, die er A. 1498 mit sechs Schiffen antrat. Um ihre Bemannung zu erleichtern, hatte er selbst den Rath gegeben, die Kerker zu öffnen: die wahre Quelle alles seines Ungemachs in seinen letzten Lebensjahren. Statt fleißiger und sittlicher Menschen, die allein zu seinen Zwecken, zu der Anlegung einer neuen Colonie und zur Bearbeitung der Bergwer-

Maria Bandini Vita e Lettere di Amerigo Vespucci raccolte et illustrate. Firenze 1745. 4. Deutsch Hamb. 1747. 8.

La vie d'Americ Vespucci (von *Rob. San-Severin*) in den vies des hommes et des femmes illustres d'Italie. (à Paris 1767. 2 Voll. 8.) Vol. 2. Deutsch in der italienischen Biographie (Frankf. und Leipz. 1770. 2 B. 8). B. 2.

Elogio di Amerigo Vespucci, che ha riportato il premio nella nobile Academia Etrusca di Cortona nel di 15 Oct. 1788. con una dissertazione giustificativa di questo celebre navigatore, del P. *Stanisl. Canovai*. Firenze 1788. 4.

f C. Toze der wahre und große Entdecker der neuen Welt, Christoph Colon. Göttingen 1761. 8.

Chr. Gottl. v. Murr's diplomatische Geschichte des portug. berühmten Ritters, Martin Behaims. Nürnb. 1778. 8. und in dessen Journal für Kunstgeschichte und zur allgem. Litteratur. Th. 6. 2te verm. Ausg. Gotha 1801. 8. vergl. der eben genannte Canovai.

Ricerche istorico-critiche circa alle scoperte di Amerigo Vespucci; con l'aggiunta di una relazione del medesimo finora inedita; compilate da *Franc. Bartolozzi*. Firenze 1789. 8.

werke, recht geschickt gewesen wären, führte er nun, ein Gesindel von Müssiggängern und öffentlichen Verbrechern, einen wahren Auswurf der Menschheit, nach Hispaniola. Er setzte die wilde Horde an dem Ort ihrer Bestimmung ab, und nahm darauf mit seinem Schiffsvolk seinen Lauf südwärts, der ihn zur Entdeckung die Insel Trinidad an der Küste Guiana und der Mündung des Oronokostrohms führte. Aus der Menge des hier ströhmenden Wassers schloß er, es könne von keiner bloßen Insel kommen, und vermuthete daselbst ein großes Land. Er landete auch wirklich an der Küste der Landschaften Paria und Cumana, und an andern Gegenden des festen Landes von America. Hier, mitten in seinen glücklichsten Erforschungen, zwang ihn unvermuthet das Raubgesindel, das er mitgebracht hatte, in seinen Entdeckungsreisen still zu stehen, und nach Hispaniola zurückzukehren, um seinen Ausschweifungen Einhalt zu thun. Aber gegen alle seine Vorstellungen taub, nöthigte es ihn vielmehr, das Land unter sie als Eigenthum zu theilen, wobey die Indier, die auf jedem District (repartimiento) wohnten, zur härtesten Sklaverey von ihren neuen Herren verdammt wurden. So gar das Schiffsvolk verweigerte ihm endlich den Gehorsam.

Mit diesem Aufstand fiengen die Leiden an, welche dem Entdecker eines neuen Welttheils seine letzten Lebensjahre verbitterten. Die Nachrichten von den schrecklichen Verbrechen, die in der Colonie begangen wurden, flogen nach Spanien; und von allen mußte Colon die Schuld tragen. Die Anklagen seiner Feinde,

die

die schon seit langer Zeit seine Absichten verdächtig zu machen gesucht hatten, fanden bey dem Hof desto leichteren Eingang, je weniger dieser mit der Geringfügigkeit der bisherigen Rückfrachten zufrieden war, zumal wenn man sie mit denen der Portugiesen in der Nachbarschaft verglich, die gegenwärtig die aufgehäuften Reichthümer von Indien erndteten. Ferdinand klagte laut über die Einbußen, die Spanien von den Entdeckungsreisen habe; Isabella, die bisher immer noch Colon's Vertheidigung geführt hatte, wankte endlich, und beschloß eine Untersuchungscommission nach Westindien zu schicken, um zwischen ihm und dem unzufriedenen Schiffsvolk richterlich zu entscheiden. Zu Colon's Unglück traf die Wahl zum Commissarius einen eingefleischten Teufel, den Ritter vom Calatravaorden, Franz von Bovadilla. Ohne alle Untersuchung warf er den verdientesten Mann seiner Zeit, den Entdecker einer neuen Welt, in Ketten, und schickte ihn in seinen Eisen A. 1500 wie einen Verbrecher nach Spanien. Noch konnte ihn zwar die Cabale nicht, wie sie wünschte, vernichten; man gab ihm wieder seine Freyheit, aber ohne alle Genugthuung für die harte Kränkung, ohne einmahl ihn in seine Aemter wieder einzusetzen. Kaum konnte er es durch zwey Jahre fortgesetzter Unterhandlungen dahin bringen, daß man ihm erlaubte, seinen alten Plan, einen westlichen Weg in das reiche Ostindien zu suchen, aufs neue zu verfolgen. Die A. 1502 unter Cabral aus Ostindien zurückgekommene reiche Portugiesische Flotte gab endlich für seine Sollicitationen den Ausschlag.

Auf dieser seiner vierten Reise gelangte er an die schöne Küste des festen Landes, Capo Gracias a Dios, bis an den Hafen, den er wegen seiner Sicherheit und herrlichen Lage Porto bello nannte. Aber, um sein Leiden voll zu machen, zürnte auf dieser Reise selbst das Meer mit ihm. Als er von dem Südmeer wieder seinen Lauf nach Hispaniola richtete, litt er vor der Küste von Jamaica Schiffbruch, und sah darauf sich und sein gerettetes Schiffsvolk von aller Welt verlassen. Der spanische Statthalter von Hispaniola, Ovando, verweigerte ihm alle Hülfe; selbst den gutherzigen Indianern untersagte er, ihm Lebensmittel zu bringen: und erst eine von ihm vorausgesagte Mondsfinsterniß bewog das gutmüthige Volk, ihn, selbst gegen das Verbot des Statthalters, aus Furcht vor der Strafe des Himmels, die der verfinsterte Mond zu drohen schien, mit Lebensmitteln zu versehen. Unter tausend Mühseligkeiten kam er endlich, ohne das gewünschte Indien mit seinen Schätzen erreicht zu haben, im December 1504 in Spanien wieder an, wo neue Leiden seiner warteten. Isabella, seine Beschützerinn, war todt; von dem ihm abgeneigten Ferdinand konnte er keine Gerechtigkeit erwarten. In dem bittern Gefühl, sich und seinen Ruhm bey seinen Zeitgenossen überlebt zu haben, starb er A. 1506 zu Valladolid in seinem 59sten Jahr. Die Ketten, die er einst zum Lohn für seine Dienste hatte tragen müssen, befahl er in seinem letzten Willen, ihm mit in's Grab zu geben.

Nach Colon's Tod ward die Entdeckung der einzelnen Theile von Amerika der sicherste Weg zu Ehren und Reichthümern, wodurch kühne und entschlossene Männer angefeuert wurden, am liebsten auf dem Weg der Länderentdeckung und Eroberung ihr Glück zu machen. Die Gold- und Silbererndte, die man in mehreren der entdeckten Länder nur halten durfte, erleichterten den Aufwand, den man zur Ausrüstung der Flotten und zur Ausführung neuer Unternehmungen zu machen hatte, und in weniger als einem halben Jahrhundert war das ganze südliche America, in einer Strecke von 1200 geographischen Meilen, und ein Theil des daran gränzenden nördlichen America's von den Spaniern erobert, und ihnen der Besitz von Reichthümern gesichert, zu deren Größe sich bis dahin die menschliche Einbildungskraft, selbst in ihren seligsten Träumen, nicht hätte erheben können g.

Der spanischen Entdeckung von Westindien gleichzeitig wiederhohlten die Portugiesen (seit 1486) von Zeit zu Zeit ihre Versuche, um Afrika herum einen Weg

g Investigaciones historicas sobre los principales Descubrimientos de los Españoles en el Oceano en el Siglo XV, y principios del XVI; en respuesta à la Memoria de Mr Otto sobre el verdadero Descubridor de America; leida en la Soc. Filos. de Filadelfia é inserta en el T. II de sus transactions; por *Casp. Oladerá*. Madrid 179. . 8.

Weg nach Ostindien zu finden, und ob gleich beyde Nationen eine entgegenstehende Richtung für ihre Fahrten nach Indien nahmen, so fürchteten doch beyde die Möglichkeit, endlich in ihren Entdeckungen und Niederlassungen zusammen zu treffen. Noch ehe der Erfolg etwas entschieden hatte, wendeten sich beyde Mächte mit der Bitte an den Pabst, jeden Streit, der sich in Zukunft zwischen ihnen entspinnen könnte, zum voraus zu schlichten: und Alexander VI trat willig als Schiedsrichter zwischen seine christgläubigen Söhne, und fertigte ihnen als Statthalter Christi A. 1493 eine Schenkungsbulle der Länder, die sie entdecken würden, aus, worinn jedem Theil das Seinige durch eine Demarcationslinie (Linea de Marcation) bestimmt ward [h]. Sie nahm zwar nach dem Schenkungsbrief 36 Grade westwärts von Lissabon ihren Anfang: aber mehrerer Bequemlichkeit wegen änderten sie beyde Mächte in dem Tractat von Tordesillas A. 1494 dahin ab, daß Portugal das Königreich Fes, Spanien hingegen Algier, Budscha, Tunis und Telesin für sich erobern konnte; alles übrige hingegen den Portugiesen vorbehalten wurde.

Noch immer glaubte man, daß das entdeckte große Land, America, von Indien nicht verschieden sey. Die ersten Zweifel dagegen erwachten, als man gefunden hatte, daß sich seine Küste Hunderte von Mei-

h Die päbstliche Schenkungsbulle findet sich in *Leibnitii* Cod. Iuris gent. dipl. p. 294. und in *Du Mont* Corps univ. diplom. Tom. 3. p. 302.

Meilen nach Norden und Süden zögen; aber entschieden ward erst ihre Verschiedenheit, als Vasco Nunnez de Balboa A. 1513 jenseits der Landenge von Panama wieder den großen Ocean entdeckte und jedem Zweifel dagegen ward ein Ende gemacht, als wenige Jahre nachher der lange gesuchte westliche Weg nach Indien durch die erste sogenannte Reise um die Erde durch Magelhan entdeckt wurde.

Carl V hatte A. 1519 für den Portugiesen Magelhan, der aus Unzufriedenheit mit dem Portugiesischen Hof in spanische Dienste getreten war, fünf Schiffe zu einer Entdeckungsreise ausrüsten lassen, die ihren Weg westwärts nach den Molukken nehmen sollten. Magelhan gieng A. 1520 mit seinem Gefährten, dem spanischen Capitain, Sebastian Cano, durch die von ihrem Entdecker nachmahls benannte Magelhanische Meerenge, und kehrte über Tidore, eine der Molukken, um das Vorgebirg der guten Hofnung nach Spanien zurück. Die Reise hatte bis Tidore 27 Monathe, und bis zur Landung in Spanien zu St Lucar (im Sept. 1522) 3 Jahre gekostet, während welcher die Seefahrer 14,460 Meilen zurückgelegt hatten i. Nach dieser Reise war alle Furcht verschwunden, daß etwa der Chan der großen Tatarey den Incas in Peru zu Hülfe kommen möchte.

Schon

i Die Schriften über die Fahrt durch die Magelhanische Meerenge s. in *J. G. Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. P. 2. p. 46.

Schon hatten beyde Mächte, Spanien so gut wie Portugal, ihre 180 Grade von der Demarcationslinie eigenmächtig über den Buchstaben der Bulle ausgedehnt und darüber gegenseitig mit einander Streitigkeiten erhoben. Nach Magelhan's erster Reise um die Welt wurden sie ernsthafter und bitterer; beyde traten endlich A. 1524 zu Badajoz und Elvas zur Beylegung derselben durch Commissarien zusammen [k], aber ohne sich jetzt schon zu vereinigen: erst A. 1529 bewog Geldmangel Carl V, seine Ansprüche an die Molukken für 350,000 Ducaten an Portugal zu verkaufen.

Doch fanden die Spanier den Weg durch die Magelhanische Meerenge in die Südsee, nach Peru, Chili und den Philippinen zu beschwerlich, und dachten nach dem Beyspiel andrer Nationen auf einen nähern und leichtern Weg. Sie schickten in dieser Absicht von ihrem nördlichen America verschiedene Seefahrer aus (wie Este van Gomez 1524, Franzisco Ulloa 1537, Franzisco de Alarçon 1540, Juan Rodriguez de Cabrillo, einen Portugiesen in spanischen Diensten, 1542, vielleicht auch den in Mathematik und der Schifffahrt wohl erfahrnen Mönch, Francisco Urdanietta, 1557 [l]), um eine nordwestliche Durchfahrt nach Indien zu finden. Da sie aber in

k S. B. V. S. 41.

l J. Reinh. Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden Frankf. an der Oder 1784. 8 S. 511 ff.

in jenen kalten und unwirthbaren Gegenden keine Gold- und Silbererndte fanden, so erkaltete auch bald ihr Eifer zu diesen nördlichen Fahrten, die aber andere europäische Nationen zu ihren americanischen Entdeckungen und Niederlassungen führten.

Lange suchte man noch den Weg nach Indien im Westen nach dem Beyspiel Colon's, der auf seiner Erforschung einer westlichen Durchfahrt die Antillen entdeckt hatte; durch vieljährige Erfahrungen eines Bessern belehrt, ward seit 1555 eine nordwestliche Durchfahrt gesucht; und erst nachdem man sich über zwey Jahrhunderte vergeblich darum bemühet hatte, wurde Cook angewiesen, sich auf seiner Entdeckungsreise mit der nordwestlichen Durchfahrt nicht mehr aufzuhalten, sondern lieber eine nordöstliche zu suchen [m].

m Die Litterärnotiz von den Seereisen zur Erforschung dieser Durchfahrten giebt *J. G. Meuselii* biblioth. hist. Vol. 3. P. 2. p. 96-113. Vol. 10. P. 2. p. 393-399.

J. Chr. Adelung's Geschichte der Schifffahrten und Versuche, welche zur Entdeckung des nordöstlichen Weges nach Japan und China von verschiedenen Nationen unternommen worden. Halle 1768. 4.

Joh. Reinh. Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schifffahrten im Norden. Frankfurt an der Oder 1784 8.

Sam. Engel geographische und critische Nachrichten und Anmerkungen über die nördlichen Gegenden von Asien und America. B. 1. Mitau 1772. 4. B. 2. Basel 1777. 4.

1. Während der ersten Periode nahmen England, Portugal, Spanien und Frankreich an diesem Entdeckungseifer Antheil, und wurde der größte Theil von dem angebauten Nordamerica wenigstens entdeckt, wenn gleich jetzt noch nicht besetzt. Während derselben stand man bereits in dem Wahn, eine Durchfahrt nach Indien mittelst der Hudsonsbay gefunden zu haben, und legte ihr deshalb den Namen der Straße Anian bey. Wer der Bey diesen Namen gegeben habe, ob der Portugiese Cortereal (A. 1500), wie man nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet, oder ein andrer Seefahrer, das ist noch immer nicht ausgemacht; aber voll Vertrauen auf die Wirklichkeit der gefundenen Durchfahrt, wurde die Straße Anian von den Geographen auf die Nordwestküste von America gesetzt; es ward darauf von ihnen die Meerenge so gar in festes Land verwandelt und ein Reich Anian auf die Charten getragen, das nach und nach von Neufundland und der Hudsonsbay bis an die nachmalige Behringsstraße wandern mußte, welche nach den neuesten Entdeckungen Asien von America trennt. Während also Johann Cabot A. 1496 diese Durchfahrt vergeblich suchte, entdeckte er doch die Küste von Neufundland; auf einer Reise in derselben Absicht entdeckte der Portugiese Caspar Cortereal A. 1500 einen Theil der Küste von Neufundland und von Labrador; und eine von einem Mathematiker zusammengebrachte londner Gesellschaft A. 1527 drang zu demselben Zweck bis Neufundland und andere nördliche Küsten von America. Eine andre, in England von Meister Hore, einem Mathematiker, zu einer

ner solchen Expedition vereinigte Gesellschaft erreichte A. 1536 gleichfalls nur Neufundland; Verazzani landete 1524 auf den Küsten des nachmahligen Carolina und Virginien, der Franzose Cartier entdeckte dabey A. 1534 Canada [n]; und die verschiedenen vom spanischen America aus abgesendeten Seefahrer, gelangten bis zum 44 Grad nördlicher Breite. Außer diesen haben wohl noch mehrere Seefahrer solche Entdeckungsreisen unternommen, da sie damahls eine Lieblingsidee aller derer waren, die sich mit kühnem Geist auf die Meere wagten; aber ihre Nahmen sind von den berühmtern verdunkelt, und zuletzt vergessen worden.

Gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bekam die Meynung einen überwiegenden Beyfall, daß ein nordöstlicher Weg nach Indien, um Rußland und die große Tartarey herum, leichter zu finden sey, als die bisher vergeblich gesuchte nordwestliche Durchfahrt. Sie zog auch die brittischen Seefahrer an; und erst nach manchen mislungenen Versuchen, um Rußland herum nach Indien zu kommen, nahm man in England wieder die nordwestliche Fahrt von neuem vor.

2. Den Namen einer nordwestlichen Durchfahrt brachte erst der Portugiese, Martin Chake, in Umlauf, der, durch einen Sturm von einer ostin-

n Die einzelnen Reisen s. unten bey den einzelnen Staaten und Provinzen von Nordamerica.

dischen Flotte getrennt, an die Nordwestküste von America verschlagen ward, wo er in einen Meerbusen voll Inseln kam, den Meerbusen durchschiffte und an der Nordwestküste von Ireland landete. Wenn auch diese Reise (wie die seines Nachfolgers auf diesem Weg des Mönchs Urdanietta, A. 1560) fabelhaft seyn sollte, so brachte doch die Erzählung von ihr den Glauben an eine nordwestliche Durchfahrt in den Gang.

Nachdem Sebastian Cabot (A. 1553), als Vorsteher der russischen Handelsgesellschaft in England, den Weg um Rußland herum vergeblich versucht hatte, kehrte England zur Aufsuchung der nordwestlichen Durchfahrt wieder zurück, und neben den Britten fuhren Spanier mit ähnlichen Unternehmungen fort; aber bis 1640, ohne wichtige Fortschritte zur Entdeckung derselben zu machen. Von England aus nahm Frobisher A. 1571. 1572 und 1578 drey Reisen vor, die ihn bis zum 63 Grad nördlicher Breite führten o; Humphry Gilbert bewies 1576 die Wahrscheinlichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt in einer eigenen Schrift und sammelte eine Gesellschaft zu ihrer Entdeckung und um sie zu erleichtern, machte er mit seinem Halbbruder Walter Ralegh Versuche, die Länder zwischen dem 30. 50 Grad nördlicher Breite anzubauen: mit ihnen schlossen sich die Fahrten

o *Mart. Frobisher* three voyages to the Nordwest 1576-1578. in *Hakluyt* Vol. 3. in dem Recueil de voyages au Nord. Vol. 5. in *Prevoſt* Vol. 17.

ten der Britten in die nördlichsten Gegenden. Nur Franz Drake schiffte noch A. 1579 bis zum 48 Grad hinauf und nahm die von ihm befahrene Westküste unter dem Namen Neualbion im Namen der Königin Elisabeth in Besitz. — Glücklicher waren die Spanier. Johann de Fuca, ein Grieche aus Cephalonien (sonst auch Apostolos Valerianos genannt), fand in spanischen Diensten zwischen dem 47 und 48 Grad eine lange Einfahrt in das mittländische Meer, die lange bezweifelt, aber in den neuesten Zeiten wieder gefunden worden ist: nur ist nicht hinlänglich bestimmt, wie weit die Straße reicht, und ob sie dem Begriff einer nordwestlichen Durchfahrt ganz entspricht. Eine andere Einfahrt unter dem 43 Grad, die unter dem Namen Aguilar'sfluß bekannt ist, fand A. 1602 der spanische Capitain d'Aguilar.

a) Nach diesen mislungenen und zweifelhaften Versuchen drang Bartholomäus de Fonte A. 1640 an der Nordwestküste auf einem innländischen Meere tief in Nordamerica ein, und entdeckte einen großen Sund volkreicher Inseln, dem er den Namen Archipelagus S:i Lazari gab p. Er fand auf dem inn-

p In *Prevoſt* Vol. 17. p. 160 ff. nach der deutschen Uebersetz. Gegen Fonte: *Samuel Engel*, Mémoires et Obſervations geographiques et critiques ſur la ſituation des païs ſeptentrionaux de l'Aſie et de l'Amerique, aux quelles on a joint un Eſſay ſur la route aux Indes par le Nord. à Lauſanne 1765. 4. Vermehrter und verbeſſert deutſch: S. Engel's geographiſche und critiſche Anmerkungen über die nördlichen

ländischen Meer ein englisches Schiff, welches von Massachusetts, folglich von Neufundland durch das inländische Meer von der Ostseite hergekommen seyn muß. Die Beschreibung seines gefundenen Meers paßt nur auf den Nootkasund, dessen Entdecker demnach de Fonte wäre; und alles, womit man seine Entdeckungsreise und sogar das Daseyn des Entdeckers ehedem hat bestreiten wollen, ist nun actenmäßig widerlegt.

b) Aber diese Zweifelsucht hat die Britten am Ende des siebenzehnten und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts zu verschiedenen Untersuchungen der Baffins- und Hudsonsbay veranlaßt q, durch wel-

chen Gegenden von Asien und America. B. 1. Mitau und Leipzig 1772. 4. B. 2. Basel 1777. 4. Der 2te Theil hat auch den Titel: S. Engels neuer Versuch über die Lage der nördlichen Gegenden von Asien und America. Basel 1777. 4. Für Fonte gegen Engel: (*Theod. Swindrage*), great Probability of a Northwest Passage: deduced from Observations on the Letter of Admiral de Fonte, who sailed from the Callao of Lima on the Discovery of a Communication between the South Sea and the Atlantic Ocean --- London 1768. 4. Engel suchte ihn in der deutschen Uebers. seines Buchs zu widerlegen. Die übrigen Streitschriften darüber s. in *Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. P. 2. p. 97. 98.

q Am meisten leistete für die genauere Erforschung der Hudsonsbay durch seine Fußreise seit 1744 *Alex. Cluni* († 1770) American Traveller --- London 1769. 4. Französ. Le voyageur Américain --- par *Th. M.* (*Saint Mandrillon*). Amst. 1783. 8.

welche man entdeckte, daß der Koppermine- oder Kupfergrubenfluß durch innländische Seen und die Hudsonsbay mit dem atlantischen Meere zusammenhänge und sich unter dem 67 Grad nördlicher Breite in das Eismeer ergieße; daß man also auf dem Eismeer bis in die Behringsstraße fortschiffen müsse, um die gesuchte Durchfahrt zu erhalten, welches aber nur selten möglich und höchst gefährlich seyn würde.

Diese Aussicht schien sich wieder A. 1770 zu verliehren. Die Hudsonsbaygesellschaft hatte sich bisher aus Furcht, in ihrem Alleinhandel mit den Wilden durch fremde Theilnehmer gestöhrt zu werden, den Untersuchungen der Hudsonsbay gegen Westen auf alle Weise widersetzt, daß endlich laute Klagen gegen die Monopolisten von den Beförderern der Welt-

A Voyage to Hudsonsbay, by the Dobbs Galley and the California, in the years 1746 and 1747, for discovering a Northwest Passage -- by *Henry Ellis*. London 1748. 8. Deutsch (von J. P. Murray), Göttingen 1750. 8. Auch B. I. der Göttingischen Samml. von Reisen. Französ. mit Anmerk. (von *G. Selle*) à Paris 1749. 12. à Leide 1750. 2 Voll. 8. Holländ. Amst. 1750. 8. Im Auszug von A. G. Kästner im Hamburg. Magazin B. 4. S. 1-26 und in Prevost Vol. 17.

An Account of a Voyage for the Discovery of a Northwest Passage by Hudsons Streights to the Western and Southern Ocean of America, performed in the years 1746 and 1747 in the Ship California, Capit. Francis Smith, Commander. By the Clerk of California. Lond. 1749. 2 voll. 8. Im Auszug von A. G. Kästner im Hamburg. Magazin Th. 4. S. 353-370.

Weltkunde erhoben wurden r. Um sie niederzuschlagen, schickte endlich die Gesellschaft selbst A. 1770 einen zu Beobachtungen geschickten Mann, mit mathematischen Instrumenten und allen Nothwendigkeiten versehen, in Begleitung verschiedener Eingebohrnen aus, die nordwestliche Küste des Meerbusens, oder die unbekannten Länder über dem 49 Grad nördlicher Breite, nordwärts des Churchillflusses, zu untersuchen. Er brachte drey Jahre auf dieser Reise zu, ohne einen beträchtlichen Fluß oder die vermeinte Meerenge zu finden, und kam bis an den Kupferfluß, 71 Grade 52 Minuten nördlicher Breite und beynahe 125 Grade westlicher Länge. Er langte im Sommer, am 16 Julius, bey der Mündung dieses Flusses an, und hatte von hier eine unbegränzte Aussicht über ein gefrohrnes Meer, welches seiner Beschreibung nach höchst wahrscheinlich die Baffinsbay seyn müßte; wornach alle Hofnung verschwunden wäre, bis zum 71 Grad nördlicher Breite eine Durchfahrt zu finden, da Eisgebirge in der Baffinsbay und jenseits der Cooksstraße, zwischen Asien und America, alle Schifffahrt weiter nordwärts verhindern würden s.

c) Allein die dadurch niedergeschlagene Hofnung richteten andere Reisen, nemlich die Entdeckungsreisen, welche die Spanier zu verschiedenen Zeiten von Peru aus zu Wasser, und eine, welche der Canadier, Peter

r *Joseph Robson* Account of six Years residence in Hudsonsbay from 1733 - 1736. and 1744 - 1747. Lond. 1752. 8.

s Pallas neue nordische Beyträge B. I. S. 339.

ter Pond, zu Land unternommen haben, wieder auf.

Seit 1773 veranstaltete die spanische Regierung mehrere Entdeckungsreisen von Callao in Peru aus, wovon nur so viel bekannt worden ist, daß auf einer derselben zwischen dem 47°45′ nördlicher Breite eine Oeffnung in ein inneres Meer gefunden worden, durch welches man in 27 Tagen in die Nähe der Hudsonsbay kommen konnte.

Der Canadier, Peter Pond, entdeckte auf seiner A. 1787 und 1788 zu Land unternommenen Reise, daß der ganze Norden von America zwischen der Hudsonsbay und dem Cooksflusse von unzähligen Landseen durchschnitten wird, die durch große Flüsse zusammen hängen. Diese Flüsse nehmen unter dem 128 Grad westlicher Länge und dem 58 Grad nördlicher Breite eine nordwestliche Richtung. Zu diesen nordwestlichen Landseen gehört die große See Arathapeskow, der durch einen großen Fluß (den Sklavenfluß) mit einem andern großen See (dem Sklavensee) zusammenhängt. Aus dem Sklavensee entspringen zwey große Flüsse; der eine davon fließt in das Eismeer zwischen den 62 und 65 Grad nördlicher Breite, und zwischen dem 125 und 135 Grad westlicher Länge; der andere geht nach Südwesten, wo die größten Wasserfälle von der Welt sind, und da Peter Pond A. 1787 zu denselben kam, fand er Indianer, die den Fluß hinaufschifften, und wollene Decken hatten, welche sie von den Engländern, die

an

an der Küste den Pelzhandel treiben, erhalten zu haben schienen, so daß der Fluß eben derselbe seyn könnte, welcher an der Küste Cooksfluß genannt wird: doch haben sich diese höchst wahrscheinlichen Vermuthungen durch die letzten Reisen nicht ganz bestätiget.

Zu Entdeckungen an der Nordwestküste war auch de la Perouse von Ludewig XVI ausgesendet, für welche der unglückliche König selbst die Plane und Vorschriften entworfen hatte. Aber die Schiffe, mit denen er seine Reise angetreten hat, sind auf ihrer Fahrt verunglückt.

3. Auf die Nachrichten der Hudsonsbaygesellschaft gab man in England die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt so völlig auf, daß man Cook ausdrücklich verbot, sich mit der Untersuchung der Flüsse und Buchten der nordwestlichen Küste aufzuhalten, und ihm vielmehr den Auftrag gab, eine nordöstliche Durchfahrt zu suchen, ob sie gleich selten offen seyn könne. Cook mußte auch wirklich wegen der großen Eismassen bey dem 70 Grad umkehren. Doch entdeckte er auch an der nordwestlichen Küste den von ihm genannten Cookfluß und den Nootkasund, den er seinem König, Georg III, zu Ehren den Georgssund nannte.

Durch diese vielen Untersuchungen der größten Seefahrer ist endlich entschieden, daß alles das, was man vom 43 bis 60 Grad nördlicher Breite für festes Land gehalten hat, ein Labyrinth von Inseln ist, welche sich in größere und kleinere Gruppen abtheilen und eine Vormauer vom wirklichen festen Lande bilden, das nach den bereits gemachten astronomischen Berechnungen vielleicht 50 Meilen hinter demselben legt. Man unterscheidet schon: 1. die Inseln des Nootkasunds, 2. die Inseln der Königin Charlotte, und 3. die Inseln der Kronprinzessin. Wahrscheinlich ist auch von der Hudsonsbay aus durch innländische Flüsse im Nordosten und Nordwesten eine Durchfahrt vorhanden; eine nordöstliche in das Eismeer oberhalb der Behringsstraße und eine nordwestliche in den indischen Ocean.

I. Das unabhängige America der Eingebohrnen.

Das Hauptstammhaus der Einwohner von America war unstreitig das nordöstliche Asien, und der Hauptstamm, der sich darinn niedergelassen hat, gehörte höchst wahrscheinlich zur mongolischen Völkerklasse. Denn die Schilderungen, welche die Europäer bey ihren ersten Schifffahrten nach America und ihren Niederlassungen in diesem Welttheil von den Indianern, die sie antrafen, entwarfen, — ihre Kupferrothe Farbe, ihre großen unförmlichen Köpfe und Ohren, ihr schwarzes, dickes und starkes Haupthaar, ihre eingedrückte Stirnen und platten Gesichter, ihre kurzen und dicken, wenn auch nicht immer platten Nasen, ihre dünnen Augenbraunen und kleine Augen, ihre aufgeworfenen Lippen, ihre Bartlosigkeit oder doch die Dünnheit ihres Bartes, ihr glatter, haarloser Leib, ihre dicke, untergesetzte Statur und ihre unproportionirt kleinen Füße — erinnern an die Physiognomie, den Körperbau und die physischen Eigenthümlichkeiten der Mongolen, selbst bey den körperlichen Verschiedenheiten, die Klima und Nahrungsart bey einzelnen Stämmen hervorgebracht hatten. Denn wenn gleich die Patagonen über die vielen kleinen und die noch zahlreichern americanischen Stämme von mittlerer Statur durch ihre Höhe von 6 Fuß oder etwas drüber, hervorragten, und ihre Größe

durch

durch ihre starken Glieder, ihre breite Brust und ausgestreckte Schultern noch mehr erhoben wurde: so verrieth doch ihre übrige Leibesbeschaffenheit, sammt ihren Sitten, ihrer Geistes- und Gemüthsart den Menschenschlag, zu dem sie gehörten. Und sind die Sprachen der Indianer, wie die neuesten Forschungen zu beweisen scheinen, nur wie Dialecte von einander verschieden, und nähern sich diese wieder der mongolischen Mundart, so ist die Abstammung der Haupteinwohner von America aus dem nordöstlichen Asien keinem Zweifel mehr unterworfen.

Diese mongolischen Sprößlinge waren aber nicht blos ihren asiatischen Vätern in Farbe und Gesichtsbildung, sondern auch in sittlicher und geistiger Beschaffenheit höchst ähnlich. Es war ein körperlich schwacher, träger, aller anhaltenden Arbeit abgeneigter, feiger, muthloser Schlag von Menschen; er war eigentlich weder tugendhaft noch böse. Seine größte Glückseligkeit bestand in gedankenloser Unthätigkeit, im Schlaf, in Sorglosigkeit und leichter Erwerbung seiner Nahrung zur Stillung seiner Gefräßigkeit. Trägheit, Feigheit und Gefühl seiner physischen Schwäche machte ihn rachgierig und grausam in der Rache. Seine Kriege waren nichts weiter als natürliche Folgen seines Triebes zur Selbsterhaltung und des Wunsches, seinen Jagdbezirk nicht beengt zu sehen. Dasselbe Gefühl physischer Schwäche und die Muthlosigkeit, die daraus entsprang, hatte ihm eine unnatürliche Unempfindlichkeit gegen Martern und selbst den Tod eingeflößt, und eine Feigheit, die sich

von jedem gefürchteten Uebel lieber durch den Tod als durch tapfern Widerstand befreyte. Unbekannt mit sympathetischen Gefühlen und leer an edeln geselligen Neigungen, die daraus entspringen, war das Weib in seiner Hütte blos sein Sklave, der bey der Schwäche seiner Mannheit und Zeugungskraft nicht leicht auf die Fürsprache der Regungen sinnlicher Triebe rechnen durfte. In sittlichen Eigenschaften stand der americanische Indianer noch unter seinem Bruder auf den asiatischen Steppen, dem er sonst im Aeußeren so ähnlich war.

Hingegen zeichnete er sich, wie jener, in der Schnelligkeit seiner Füsse, in der Schärfe seiner Sinnen, besonders des Auges und des Geruches, in der Gelehrigkeit für Sprachen und für alle mechanische Arbeiten aus, die kein Künstlerauge erfordern. Aber viel unfähiger, wie jener, war er wieder zum höhern Aufschwung des Geistes, zu Erfindungen, zur Erlernung der schönen Künste und der eigentlichen Wissenschaften. Mit einzelnen Ausnahmen, die aber gegen das Ganze nichts beweisen, waren dieses die Characterzüge, die sich an den Indianern bey der Ankunft der Europäer in America bemerken ließen.

Doch fanden sich schon Abstufungen unter ihnen nach der Verschiedenheit der Bildung, die ihnen Verschiedenheit des Bodens, ein mehr begränzter Raum und eine dadurch bewirkte stärkere Bevölkerung, oder Einwanderung cultivirterer Stämme, gegeben hatte [t].

In

t Ueber die Cultur und Uncultur der Americaner: *D. P**** (de Pauw) recherches philosophiques sur les Américains, ou Mé-

In dem nördlichen America war der Boden unbegränzt: ein unermeßlich großer Wald, mit Seen, Sümpfen und Moräſten durchſchnitten, des Ackerbaus entweder ganz unfähig, oder doch nur nach vorausgegangener mühevoller Urbarmachung dazu geſchickt, und je näher dem 80ſten Grade nördlicher Breite, hinter welchem keine Menſchen mehr leben können, deſto unwirthbarer. Auf dieſem unermeßlichen Raum irrten die Indianer nur zerſtreut, Familienweis umher, und machten zuſammen nur eine

Mémoires intéreſſants pour ſervir à l'hiſtoire de l'eſpèce humaine, à Berlin 1768. 1769. 2 Voll. 8. nouv. ed. corrigée et conſiderablement augmentée. à Berlin 1772. 3 Voll. 8. Deutſch nach der erſten Ausg. Berlin 1769. 8. Ein nicht unbedeutender Gegner: diſſertation ſur l'Amérique et les Américains, contre les recherches philoſophiques de Mr. P. (von *Ant. Joſ. Pernety*). à Berlin 1769. 8. Pauws defenſe ſteht Vol. 3. der 2ten Ausg der recherches. Darauf: (*Pernety*) examen des recherches philoſophiques etc. à Berlin 1771. 2 Voll. 8. Witziger gegen Pauw: (*Poivre*) de l'Amérique et des Américains, ou obſervations curieuſes du Philoſophe la Douceur, qui a parcouru cet Hemiſphére pendant la derniere guerre, en faiſant le noble metier de tuer des hommes ſans les manger. à Berlin 1771. 8. Gelehrter, aber voll unerweislicher Hypotheſen: *Gianrinaldo* Conte *Carli* lettere Americane. Cosmopol. (Firenze) 1780. 2 Voll. 8. Cremon. 1781. 3 voll. 8. und in deſſen Opere. Milano 1784. ff. 8. Vol. 11 - 14. Deutſch von Chriſt. Gottfr. Henning. Gera 1785 3 B. 8. Franz. avec des obſervations et additions du traducteur (*Villebrune*). à Boſton et Par. 1788. 2 Voll. 8. ed. 2. à Par. 1793. 2 Voll. 8. Ferd. Chriſt. Franz über die Cultur der Americaner. Stuttg. 1788. 8.

höchst unbedeutende Volksmenge aus. Die Indianer blieben daher auch auf dem großen Raum in dem Zustand einer vollkommenen Barbarey und Wildheit; sie wohnten in ihren unabsehlichen Wäldern, um sich vor der Kälte zu schützen, in Hütten und Erdhöhlen, und lebten ordentlich von der Jagd und dem Fischfang, seltener von Viehzucht. Da sie größtentheils keine andere Industrie, als die der Jagd, kannten, und der Abgang des Wildes sie öfters in den äußersten Mangel versetzte, so trieb sie die Noth häufiger als andere Wilde an, ihren Hunger durch Menschenfleisch zu stillen, ob es gleich wahrscheinlich zu den übertriebenen Erzählungen von der neuen Welt gehörte, daß alle americanische Wilde Menschenfresser gewesen wären. Seit den letzten drey Jahrhunderten hat wenigstens ihre Anzahl beträchtlich abgenommen, und die wilde Sitte ist in den bekannten Gegenden ihrem Aussterben nahe u.

Hingegen an den Gränzen des nördlichen America's und in dem einen Theil des südlichen waren die Einwohner schon geraume Zeit aus der Wild-

u *John. Adair* (Esq., a Trader with the Indians and Resident in their Country for forty years) History of the American Indians, particulary those nations adjoining to the Missisippi, East and West-Florida, Georgia, South- and North-Carolina and Virginia, containing an Account of their Origin, Language, Manners, Religions and Civil Customs, Laws, Form of Government. Lond. 1775. 4. Deutsch (von S. H. Ewald). Breslau 1782. 8. Die Americaner sind dem Verfasser Assyrische Israeliten.

Wildheit eines so rohen Zustandes getreten, und in den Anfang des sittlichen Zustandes einer engern bürgerlichen Verfassung übergegangen. An Mexico und Peru fanden die Europäer gesunde, fruchtbare, schöne, an Wildpret, Vieh und mancherley eigenen vortrefflichen Producten reiche, Theilweis gut angebaute, ziemlich bevölkerte, und mit mehreren größern und kleinern Städten und Dörfern besetzte Länder; ihre Einwohner waren wohlgewachsene und gutartige Menschen von einer etwas stärkern Leibesconstitution, als die übrigen Indianer; sie zeigten einen gesunden Verstand, lebten in ordentlicher häußlicher Verbindung und in verschiedenen bürgerlichen Gesellschaften, trieben Künste und Gewerbe in Gold- und Silberarbeiten, und hatten schon Landstraßen über Abgründe und durch Felsen geführt, Brücken und Wasserleitungen angelegt, und Prachtgebäude mit Schnitzwerk und andern Verzierungen aufgeführt, welche (alle frühere Uebertreibungen abgerechnet) wo nicht die Bewunderung, doch die Aufmerksamkeit ihrer ersten Ueberwältiger und der spätern Reisenden auf sich gezogen haben. Doch zeugte es noch von dem Anfang ihrer Civilisirung, daß beyde Reiche noch kein geschmiedetes Eisen und kein gemünztes Geld besaßen.

Es standen aber diese Züge ihrer Cultur im Contrast mit mancherley Zügen der Barbarey. So passen die vortrefflichen Gesetze, nach welchen der Staat der Inca regiert worden, nicht zu den rohen Sitten, welche man bey ihren Unterthanen, den Peruanern, antrift. Doch lößt sich dieses Räthsel, wenn der regierende

Stamm der Inca nicht mit dem gehorchenden Theil von Peru von einerley Abkunft, und die Cultur nicht eine Folge der allmähligen Entwickelung der Landeseingebohrnen selbst, sondern ihnen von einem eingewanderten Stamm aufgedrungen war. Die Inca, sowohl die obersten Befehlshaber als die vom niedern Range, waren wahrscheinlich von einer andern Abkunft und einer bessern und stärkern Menschenart; die Cultur, welche sie bey ihrer Einwanderung mitgebracht hatten, hatte sie einen so weisen Gebrauch von ihren Kräften zu machen gelehrt, daß ihre kleinere Zahl den grösern Haufen der Landeseingebohrnen überwältigte, und ihn zur göttlichen Verehrung der über sie an Geisteseigenschaften hervorragenden Ankömmlinge hinriß.

Denn wenn gleich nach allen characteristischen Zügen, welche die Indianer noch an sich tragen, das Hauptvolk, das America bewohnte, mongolischer Abkunft gewesen seyn muß, so finden sich doch wieder zwischen ihnen Abweichungen von der herrschenden Physiognomie und dem Körperbau der meisten, daß man zu der Vermuthung geführt wird, es möchten sich zwischen den mongolischen Hauptstamm, der sich über America ausbreitete, größere und kleinere Haufen von anderer Abstammung gesetzt haben. Die Abanſinen, ehedem ein ziemlich blühendes Volk, waren und sind in ihren Resten noch vor allen ihren Nachbarn durch körperliche Schönheit ausgezeichnet x. Die Otomaco und

x Ueber sie ist gesammelt in *de Pauw* Recherches sur les Amér. Vol. 2.

und einige andere Stämme in Brasilien und am Rio de la Plata nähren wider die Gewohnheit der ursprünglichen Americaner den Bart. Die Caraiben und mehrere Caraibische Völker am Oronoko zeichnen sich vor allen benachbarten Nationen durch ihre Habichtsnasen, und ihren hohen Wuchs, durch die Schönheit ihrer Bildung und die Lebhaftigkeit ihrer Blicke und Bewegungen aus. Die Esquimaux in den äussersten americanischen Ländern haben bey aller übrigen Annäherung an die mongolische Gesichtsbildung einen starken Bart, und kommen dadurch den Einwohnern der Kurilen nahe, von denen ein neuer scharfsinniger Forscher über die Verwandtschaft und Abstammung der bekannten Völker sie sowohl als die mit ihnen ganz verwandten Grönländer und die Anwohner von Norton's Meerbusen und die Einwohner von Onalaschka mit vieler Wahrscheinlichkeit ableitet y. Es scheinen also von Zeit zu Zeit Fremdlinge aus Europa und dem nordwestlichen Afrika zu den Americanern verschlagen worden zu seyn, in deren Nachkommen sich ein andrer Menschenschlag hie und da zwischen die Ureinwohner gesetzt hat. Kennt man aus den neuesten Zeiten mehrere zufällige Landungen der Art: warum sollten sie sich nicht eben so gut in frühern Jahrhunderten haben ereignen können?

Solche Menschen wohnen noch gegenwärtig bis zum 80sten Grad nördlicher Breite (mit dem die Bewohn-

y C. Meiners über die Bevölkerung von America, im Götting. hist. Magazin B. 3. S. 216.

wohnbarkeit des Landes sich zu schließen scheint) in den Gegenden von America, welche die Europäer noch nicht durch Niederlassungen in Besitz genommen haben: aber bei weitem nicht mehr in der Menge, in welcher sie die Europäer ehedem angetroffen haben. Denn nicht bloß die Volkszahl der Stämme, sondern auch die Stämme selbst haben sich seit drey Jahrhunderten vermindert, und sind zum Theil bis auf den Namen verschwunden z. Und war es anders möglich?

Im spanischen America wurden sie bey der Eroberung ihres Landes durch die Spanier in Massen erwürgt und wenn auch das europäische Schwerdt nicht sieben Achtel der Landeseingebohrnen vertiliget haben sollte, wie die Sage geht, so hat doch die nach ihrer Unterjochung eingeführte Knechtschaft sie vielleicht so weit herabgebracht. In Nordamerica hatten ansteckende Seuchen kurz vor der Ankunft der Europäer die Zahl der Indier schon sehr verringert, und die, welche dem Tod entgangen waren, wurden bald darauf durch Kriege, Rum, Brantewein und Pocken zu ganzen Haufen hingerafft. Anfangs nahmen sie zwar die Ankömmlinge aus Europa freundschaftlich auf, weil durch sie in ihren Pelzhandel neuer Schwung und größerer Absatz kam: seitdem sie aber durch die Ausbreitung der Europäer ihre Jagdbezirke immer mehr abnehmen sahen, ließen sie sich

z *Cadwallader Colden* History of the five Indian Nations of Canada. With an account of the several other Nations of Indians in North- and South-America. Lond. 1747. 8. ed. 3. 1755. 2 Voll. 8.

sich die friedliche Aufnahme der Ankömmlinge reuen, und ergriffen gegen sie die Waffen. Bis zum Jahr 1637 dauerte ein fast ununterbrochen fortgeführter Krieg, bis sie durch den allgemeinen Schrecken, den die Ausrottung der Pequods verbreitete, und durch den zu gleicher Zeit geschlossenen Staatenbund in Neuengland in ihren Angriffen schüchterner wurden. Der Schrecken ließ endlich nach, und es brach der wilde Krieg von neuem aus. Die Wamponoags Indier kämpften unter ihren Anführer Philip (in dem so genannten Philipskrieg) sieben volle Jahre (von 1670-1678); darauf kämpften die Indier als Bundesgenossen der Franzosen von A. 1691-1697; von 1703-1713 dauerte der Königin Annakrieg; von 1720-1726 der Lovewellskrieg, die einzelnen Streifereyen nicht gerechnet, durch welche kleine Haufen von Indiern von Zeit zu Zeit die europäischen Anpflanzer beunruhigten und hingewürgt wurden. Um ihre Wohnungen vor ihren Streifzügen leichter zu sichern, verwickelten endlich die Europäer selbst die einzelnen Stämme häufig unter einander in Krieg, die eben so grausam und rachgierig bis zur völligen Ausrottung ganzer Stämme, wie gegen die Europäer, geführt wurden. Und der Menschenverlust ersetzte sich nicht leicht wieder, da nicht nur das Zeugungsvermögen der Indianer äußerst schwach ist, sondern auch andere Uebel an der Verminderung ihrer Anzahl mächtig mitwirkten. Von Anfang an richteten neben den Kriegen die Pocken die fürchterlichsten Niederlagen unter den Wilden an, und rafften Rum und Branntewein, als ein schleichendes Gift, sie Schaarenweis und unvermerkt desto zahlreicher dahin, je begieriger sie nach

solchen geistigen Getränken zur Belebung ihrer schwachen Lebensgeister waren. Und ob gleich die Pocken ihre schreckliche Tödlichkeit im Lauf der Zeit unter ihnen verlohren haben, so wirkt doch das Gift des Rums und Branntweins noch immer fort, und die schon so sehr verringerte Zahl der indischen Stämme ist noch fortgehend im Abnehmen.

Eine Geschichte der Eingebohrnen in America kann es nicht geben. Ihre noch fortdauernde rohe Lebensweise ohne Gesetze, ohne Obrigkeit und bürgerliche Ordnung, in zerstreuten Horden, die sich von Jagd- und Fischfang, seltener von Viehzucht nähren, kann keine Merkwürdigkeiten für die Geschichte liefern; und was etwa außerdem merkwürdig seyn könnte, wie die frühern Veränderungen ihrer Stämme, der Wechsel ihrer Jagd und Fischbezirke, ihre Kriege und allmählige Verminderung, das könnte höchstens nur im Allgemeinen durch Sagen unter ihnen erhalten worden seyn, da sie (die Knotenstricke der Peruaner und Mexikaner ausgenommen) keine Mittel zu einer andern als mündlichen Aufbewahrung ihrer Geschichte kannten, und keine Begriffe von europäischer Schreibkunst hatten: und diese Sagen würden, wenn sie ihnen ein Europäer abfragen würde, als höchst unzuverlässig, kein Interesse für die Geschichte haben können.

II. Die vereinigten Staaten in Nordamerica.

Die ersten Landungen an der Küste von Nordamerica und selbst die ersten Anpflanzungen darauf hatten die kühnen Normänner am Ende des zehnten und im Anfang des eilften Jahrhunderts von Grönland aus versucht, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine bleibende Verbindung mit

a (*John Oldmixon*) British Empire in America, containing the History of the Discovery, Settlement, Progress and present State of the British Colonies, on the Continent and Islands of America Lond. 1708. 2 Voll. 8. ed. 2 (von 1710-1741 fortgesetzt) Lond. 1741. 2 Voll. 8. deutsch: die erste Ausgabe unter dem Titel: Grosbrittanisches America -- Aus dem Engl. durch M. Vischer Hamb. 1710. 8. Die zweyte Ausgabe von Theodor Arnold. Lemgo 1744. 2 B. 4.

Wynne General History of British Empire in America -- London 1770. 2 Voll. 8.

W. Douglass, a Summary historical and political of the british Settlements in North-America. Lond. 1755. 2 Voll. 8.

Christ. Leist Beschreibung der brittischen America. Wolfenbüttel 1778. 8.

C. D. Ebeling's Erdbeschreibung und Geschichte von America. Hamb. 1793 - 1803. 6. B. 8.

Ge. Chalmers's Political Annals of the United-Colonies. London 1780. Book I. 4. Mehr ist nicht erschienen.

M. C. Sprengel's Geschichte der Europäer in Nordamerica. Leipz. 1782. 8. 1. Th. Die folgenden sind ausgeblieben. Nur Auszug aus Chalmers.

mit America zu knüpfen. Als ihre kühnen Abentheuer längst vergessen waren, zog Heinrich VII in England durch den berühmten Seefahrer, Johann Cabot aus Venedig, die Küsten an denen sie versucht worden, aufs neue aus ihrer Verborgenheit.

Bey den Nachrichten von den unermeßlichen Reichthümern, die man in dem von Colon entdeckten neuen Lande finde, welche überdies das Gerüchte noch vergrößert vorstellte, fiel es Heinrich VII erst recht empfindlich, daß ihm die Königin von Castilien mit ihrer Unterstützung des Seeabentheuers, das ihr Colon angetragen hatte, zuvorgekommen war; er wollte nun wenigstens die goldreichen Gegenden seiner Herrschaft unterwerfen, die noch nicht besetzt oder gefunden wären, und schickte den Venetianer, Johann Cobot, A. 1496, von Bristol mit vier Schiffen aus, um unter englischer Flagge in den östlichen, westlichen und nördlichen Meeren Entdeckungen zu machen[b]. Er erreichte auch Neufundland: dieses einzige weiß man von dem Erfolg seiner Entdeckungsreise mit Gewißheit, da sein Reise Journal die Zeit nicht überlebt hat: es ist daher blos eine unerweisliche Vermuthung der Neuern, daß er außerdem auch die nordamericanische Küste bis Capo Florida befahren und im Namen Heinrichs VII in Besitz genommen habe. Seine Entdeckungen ließ Heinrich nicht fortsetzen, und was Cabot erforscht hatte, blieb daher ein halbes Jahrhundert ungenützt. Die gefundenen Küsten versprachen keine Gold- und Sil-

b Cabot's Leben in *Hakluyt* Vol. 3.

Silberernbte, worauf die damaligen Entdeckungsreisen alle berechnet waren, sondern blos eine reiche Fischerey, mit der damahls England wenig gedient war, da es seine Stockfische von den isländischen Küsten zu hohlen gewohnt war, und durch die bald darauf angenommene Reformation mit den Fasttägen auch das Bedürfnis der Fische sehr verringert wurde. Auch mochte den haushälterischen Heinrich VII die geringe Hoffnung, durch die Nebel und Eisfelder des entdeckten Landes einen Weg nach Sina zu finden, abgeschreckt haben, die Kosten an die Fortsetzung der Entdeckungsreisen zu wenden.

America war in England so gut wie vergessen, während die Spanier A. 1498 auf dem südlichen Theil des festen Landes die Landschaft Paria am Orinoko, die Portugiesen A. 1500 Brasilien, die Spanier A. 1609 Jamaica, und A. 1512 Florida und die Franzosen A. 1534. 1535 den Lorenzfluß und Canada entdeckten. Die brittischen Seefahrer beschäftigte blos noch der Wunsch, eine nordwestliche Durchfahrt nach Ostindien zu finden, und unter Heinrich VIII wurden einige Privatversuche angestellt, auf dem von Cabot eingeschlagenen Weg nach Ostindien zu gelangen. Erst als Dänemark die Fischerey an den isländischen Küsten zu untersagen anfieng, segelten in den ersten Jahren der Regierung Eduards VI (reg. 1547 - 1553) jährlich einige englische Schiffe nach Neufundland, um Stockfische zu holen, ermuntert durch eine Parlamentsacte, die das Recht dazu jedem Engländer gegeben, und jeden, welcher die Fischerey auf jenen Bän-

ken

gen treiben würde, von allen Abgaben frey gesprochen hatte.

Endlich, als unter der Königin Elisabeth die zufällige Entdeckung des Wegs nach Archangel den ersten kräftigen Schwung in die Schifffahrt und Handlung der Britten gebracht hatte, wurde ernstlich auf Anpflanzungen in America gedacht. Um sich die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt zu erleichtern, vereinigte sich Humphrey Gilbert mit seinem Halbbruder, dem berühmten Ritter, Walter Ralegh, zum Anbau der unbekannten Länder unter dem 30 - 50 Grad nördlicher Breite [c]. Gilbert erhielt schon A. 1578 von der Königin Elisabeth einen Freyheitsbrief dazu; und täuschte sich lange mit der Hoffnung, in Neufundland Silberbergwerke gefunden zu haben. A. 1584 ließ sich Walter Ralegh ein Patent geben, kraft dessen er alles Land in Nordamerica sollte in Besitz nehmen dürfen, das noch nicht von andern Nationen besetzt sey, und gründete diesem zu folge A. 1585 in Virginien (wie er seiner Königin zu Ehren Nordamerica vom 30 - 40 Grad nördlicher Breite nannte) auf der Insel Roanoke (jetzt in NordCarolina) die erste englische Niederlassung, deren Colonisten aber sich kurz darauf wegen Mangel an Lebensmitteln und der beständigen Fehden mit den Wilden von Sir Franzis Drake

[c] *Walter Raleigh* Discoveries of the large, rich and beautiful empire of Guiana. Lond. 1596. 4. Lateinisch Norimb. 1599. 4. Franz: in den voyages en Indes occidentales. Amst. 1722. 3 Voll. 12 und in *Prevost* Collect. Vol. 16.

Drake wieder nach England zurückführen ließen. Er erneuerte zwar A. 1587 diese Anpflanzung; sie hatte aber eben so schlechten Fortgang, und ihre Anbauer sind wahrscheinlich, da man nach der Zeit ihre Wohnungen zerstöhrt gefunden hat, von den Wilden ermordet worden. Die Britten zogen aus Raleigh's Unternehmungen nur die Vortheile, daß sie von ihren bisherigen Fahrten nach den nördlichsten americanischen Gewässern abgeleitet, und dagegen mit Gegenden bekannt wurden, die durch Lage und Producte zu Niederlassungen geschickter und nur bisher vernachläßsigt worden waren, weil sich entweder die Spanier dieselben bisher unter dem Namen Florida zugeeignet hatten oder sie keine Gold- und Silberausbeute versprachen.

I. Allmähliger Anbau der englischen Colonien in Nordamerika, von 1606 - 1688. In die englischen Anpflanzungsversuche brachte erst der Hauptmann, Bartholomäus Gosnold, ein Mitglied der vorigen Gesellschaft zur Entdeckung und Anbauung unbekannter Länder, unter Jacob I einen dauernden Schwung. Er erneuerte die Entdeckungsreisen, die man seit 1590 unterlassen hatte, A. 1602; aber steuerte, statt wie bisher den Weg nach Westindien um die Caraiben zu nehmen, gerade zu westwärts durch das atlantische Meer und gelangte dadurch weiter gegen Norden als die bisherigen Virginienfahrer bis zum 43 Grad nördlicher Breite, an die Küste von Neuengland. Durch seine vortheilhafte Beschreibung des Landes, dessen Küste er wahrscheinlich

lich zuerst befahren hatte, und das mit zurückgebrachte herrliche Pelzwerk, begeisterte er seine Landsleute aufs neue zu einer neuen Gesellschaft, worunter außer ihm, Sir Thomas Gates, und der nachmahlige Entdecker der bermudischen Inseln, Sir George Sommers, die berühmtesten Namen waren, welcher Jacob I, ein Freund aller Colonisationsplane, A. 1606 das außerordentliche Patent gab, durch welches ihnen "alles Land zwischen dem 34. 45 Grad nördlicher Breite, das noch keine andere christliche Macht in Besitz genommen habe, zum Eigenthum verliehen wurde, mit allen darinn befindlichen Gold- und Silberbergwerken, und dem Recht für ihre Colonie Geld zu prägen, und einer zollfreyen Ausfuhr aller Lebensmittel, Waffen und anderer Bedürfnisse für ihre Anpflanzungen, die aber mit England gleiche Religion bekennen müßten. So gar war ihnen auf 25 Jahre verstattet, von allen Fremden und Einheimischen, die nicht zur Compagnie gehörten und sich ohne ihre Erlaubniß niederließen, anderthalb und fünf Procent von allen ihren Gütern zu erheben; eigentlich ein Waarenzoll, der nach Ablauf der Zeit der Krone anheimfallen sollte. Nur behielt sich der König den fünften Theil der Ausbeute von den Gold- und Silberbergwerken und einen Funfzehntel von allen andern Metallen und das Recht vor, für jede Colonie einen Rath von 13 von ihm selbst ernannten Personen niederzusetzen, und die Einrichtung derselben nach Gutbefinden zu ändern." Die Interessenten theilten sich hernach in zwey Gesellschaften: die erste, die Londner Compagnie, übernahm den Anbau der Küste von 34-40 Grad

nördlicher Breite, oder von Carolina, Virginien und Pensylvanien; die zweyte, die Plymouther Compagnie, den Anbau von Neuengland, oder der Küste vom 38 - 45 Grad nördlicher Breite d.

Diesen Vorkehrungen der Engländer zur Anpflanzung von Nordamerica gleichzeitig, wurden auch von den Franzosen ihre im sechszehnten Jahrhundert vergeblich unternommenen Versuche, sich in Acadien und Canada niederzulassen, erneuert, wozu sie der äußerst einträgliche Pelzhandel mit den Wilden ermunterte. Peter de Monts, ein reformirter Edelmann aus Saintonge, der schon (seit 1604) Nordamerica bereißt hatte, ließ sich von Heinrich IV ein Patent geben, durch welches ihm das Recht ertheilt wurde, alle Länder der Wilden vom 40 bis 46 Grad nördlicher Breite, gegen einen dem König zu erlegenden Zehnten von allem gefundenen Gold, Silber und Kupfer, zu besetzen. A. 1609 ward nun Acadien (oder Neuschottland) von den Franzosen besetzt, und bald darauf erfolgte auch ihre Ausbreitung in Canada.

Um

d A general History of Virginia -- by Capit. *John Smith*. Lond. 1626. fol. nebst der Fortsetzung bis 1620 in seinen Travels. Lond 1630 fol. Lat. in *de Bry* America Vol. 10. Deutsch in dessen deutscher Ausg.
Purchas Pilgrims P. 4. book 10. Lond. 1625 fol.

Um dieselbe Zeit, A. 1609, entdeckte der berühmte englische Seefahrer, Hudson, in Diensten der Holländer, den in der Folge von ihm benannten großen Fluß (den Hudsonsfluß) und der reiche Pelzhandel, der seitdem jährlich holländische Schiffe in den Fluß führte, bewog die Holländer zu dessen bequemeren Betreibung A. 1614 von den Wilden jener Gegend einen Strich Landes zu kaufen, denselben, wo jetzt Neuyork steht. So bald eine holländische westindische Gesellschaft eingerichtet war (A. 1621), ertheilten ihr die Generalstaaten ein Patent, das ihr das Recht gab, von Neufundland bis an die Südsee Handel zu treiben und Festungen und Pflanzungen anzulegen. So entstand in America Neuniederland (Neubelgien).

Indem sich nun Holländer und Engländer, die sich aus Neuengland hier angesiedelt hatten, einander näherten, um sich gegenseitig das Recht an die Länder dieser Breite zu bestreiten, setzten sich unvermuthet A. 1634 Schweden zwischen sie an den Delaware; unter den Protestationen der Holländer, aber mit Bewilligung Carls I in England, der vorher seinen Ansprüchen auf die Striche, auf welchen sich die Schweden niederlassen würden, ausdrücklich entsagt hatte.

Dies sich durchkreuzende Interesse dreyer Nationen, die alle zu einem Zweck, der Betreibung des Pelzhandels, an und zwischen dem Hudson und dem Delaware sich angesiedelt hatten, mußte in Kurzem Eifersucht und Streit erregen. Nach acht Jahren be-

begann der Kampf: A. 1642 wurden die Neuengländer von den Holländern, A. 1654 die Holländer von den Schweden, und A. 1655 die Schweden von den Holländern der Herrschaft über ihre dasigen Anpflanzungen beraubt. Darauf waren die Holländer allein neun Jahre Herrn der Niederlassungen an und zwischen dem Hudson und Delaware, oder von Neuniederland: so bald aber Jacob, der Herzog von York, von seinem Bruder, Carl II, mit den Ländern vom Hudson bis zum Delaware belehnt war, so wurden die Holländer A. 1664 von den Befehlshabern des Herzogs aus Neuniederland vertrieben und alle ihre dasigen schwedisch-holländischen Colonien kamen unter die Herrschaft des Herzogs.

Seit der Zeit breiteten sich blos Engländer und Franzosen in Nordamerica aus. Nach Jahren bestimmt wurden die ungeheuern Küsten jenseits des atlantischen Meers vom 25-81 Grad nördlicher Breite in folgender Ordnung besetzt:

1604 wird Acadien von den Franzosen besetzt, aber in kurzem wieder verlassen.

1606 wird von Jacob I alles Land vom 34-45 Grad N. Br. einer Gesellschaft verliehen.

1606 wird die erste dauernde Pflanzung in Virginien unter der Leitung des Capitain Smith angelegt.

1608 wird von der Plymouther Gesellschaft ein Fort an der Mündung des Sagadehok angelegt, aber in kurzem wieder verlassen.

1608 bauen die Franzosen in Canada Quebec.

1609 trennt sich die Londner Compagnie (die südvirginische) von der Plymouther (der nordvirginischen).

1609 ernennt die südvirginische Colonie den Lord Delaware zu ihrem Statthalter und bestellt neben ihm drey Unterstatthalter Sie werden durch einen Sturm auf die Bermudasinseln geworfen, die von einem derselben den Namen der Sommersinseln bekamen.

1609 wird Acadien (Neuschottland) von den Franzosen besetzt nach einem von Heinrich IV ausgegebenen Patent auf alle Länder der Wilden vom 40= 46 Grad N. Br.

1609 verkauft der Capitain Hudson seine 1608 gemachten Entdeckungen am Hudsonsflusse an die Holländer.

1610 fand Hudson die Hudsonsbay und 1611 seinen Tod.

1614 errichteten die Holländer Neubelgien.

1618 vertreibt der Statthalter von Virginien die Franzosen aus Acadien und die Holländer aus Neubelgien.

1602 baut die Plymouther Compagnie Neuplymouth in Nordvirginien an

1621 wird von den Generalstaaten das Land von Neufundland bis zur Südsee der westindischen Compagnie verliehen.

1628 werden Barbados und St. Christoph angebaut.

1628 fertigt Carl I das Massachusettsbay Patent aus und von

1628= 1640 sind alle Colonien in Neuengland gegründet.

1628 Nevis angebaut.

1629 geht die Seeräuberey der Flibustier und Bucanier an

1632 werden Montserrat und Barbuda angebaut; desgleichen

1632 Maryland.

1632 tritt Carl I ganz Acadien den Franzosen ab.

1634 verstattet Carl I den Franzosen Antheil an der Fischerey von Neufundland

1641 u ff. kehren viele Neuengländer in ihr Mutterland zurück

1642 werden die Neuengländer von den Holländern aus Neubelgien vertrieben.

1643 vereinigen sich die Colonien in Neuengland in einen Bund mit Ausschluß des ketzerischen Rhodeisland.

1651 werden die engl. Colonien durch die Navigationsacte eingeschränkt.

1654 werden die Holländer von den Schweden aus Neubelgien vertrieben.

1655 nimmt Cromwel den Spaniern Jamaica ab.

1655 werden die Schweden von den Holländern aus Neubelgien vertrieben.

1663 wird Rhodeisland durch Freyheiten fast ganz von der Krone unabhängig.

1664 läßt Jacob, Herzog von York, Neubelgien (Neuyork und Neujersey) erobern.

1664 wird Carolina, nach dem 1663 ausgestellten Freyheitsbrief, angebaut.

1664 erhält Lord Franz Willoughby einen Freybrief auf die Insel Antigua.

1664 wird Connecticut durch außerordentliche Freyheiten von der Krone fast unabhängig.

1680 entsteht die Colonie Pennsylvanien.

1702 kommt Neujersey durch freywillige Abgabe des Patents an die Krone

1719 wird die Colonie auf den Bahamainseln erneuert.

1720 wird Carolina eine königliche Provinz.

1733 wird Georgien angelegt.

1. Von 1606–1640. Die Niederlassungen der Engländer in Neuengland und Virginien, welche Provinzen man zuerst anbaute, wurden zwar durch die politischen Stürme in England, die ganze Schaaren von misvergnügten Einwohnern zur Auswanderung reitzten, und durch die große Entvölkerung, welche Nordamerica selbst kurz vorher durch eine ansteckende Seuche, die unter den indischen Stämmen fürchter-

lich gewütet hatte, sehr erleichtert: aber dennoch kamen sie daselbst Anfangs nur kümmerlich und unter mannichfaltigen Mühseligkeiten fort. Das neue Klima griff die Gesundheit der Ankömmlinge schrecklich an, und raffte sie öfters in ganzen Massen weg, so daß z. B. von den 9000 Pflanzern, die A. 1606 nach Virginien eingeschifft wurden, nach 20 Jahren nur noch 1800 übrig waren. Man brauchte die Colonien zum Verbannungsort solcher Verbrecher, über welche die Todesstrafe nicht ausgesprochen werden konnte, nach einer Verordnung, die schon Jacob I A. 1619 gemacht hatte, und brachte seitdem von Zeit zu Zeit unter gute, sittliche fleißige Menschen, (was die Anbauer eines uncultivirten Landes vor allen Dingen seyn sollten), Diebe, Straßenräuber, und andere Auswürflinge von Grosbritannien, welche die Sitten der bessern Colonisten vergifteten, und ein Hindernis des Gedeihens für die Anpflanzungen selbst wurden. Ueber dies, so freundlich auch die Colonisten in den meisten Gegenden von den Wilden aufgenommen wurden, weil sie ihnen den Grund und Boden, auf dem sie sich anbauen wollten, abkauften, und ihr Pelzhandel einen ihnen vordem völlig unbekannten Schwung erhielt; so verwandelte sich doch die Freundschaft bald in Krieg, weil die Indianer, durch die Ankömmlinge von ihren Fischreichen Küsten verdrängt und in ihren Jagdbezirken durch die Niederfällung der Wälder und den Ackerbau immer mehr eingeschränkt, sich bald die geschlossenen Kaufcontracte reuen ließen, und gegen die Anbauer Periodenweis einen wilden Krieg führten, der, bey

der

der unter den Indiern herkömmlichen Art des Angriffs, so viele Menschen aufrieb, daß es der jährlichen Nachwanderungen der Catholiken, Puritaner und Quäker sehr bedurfte, wenn die Colonien nicht wieder erlöschen sollten. Und unter welchem harten Joche seufzten die Anpflanzer, welche das Ungemach des Kriegs und des Klimas übrig ließ! Die ersten Colonisten arbeiteten nicht für sich und ihre Familien, sondern für die Bereicherung ihrer oft harten Herren und lebten Anfangs in einer Art von Leibeigenschaft. Sie mußten für die Londner und Plymouther Compagnie Wälder niederhauen und ihren Boden urbar machen, ohne daß die Erndten ihnen und den Ihrigen gehörten. Im Handel waren sie nach dem klaren Buchstaben der Patente nichts als Factoren und Handelsbediente der privilegirten Gesellschaften; in ihrem Namen mußten sie den Handel mit den Wilden treiben und ihren Herren, die sie kleideten und nährten, den besten Vortheil der Jagd, der Fischerey und des Pelzhandels überlassen. In ihre Wildnisse trugen sie den fanatischen Haß, mit dem sie in ihrem Vaterlande verfolgt wurden, hinüber und verfolgten Andersdenkende mit eben der Unduldsamkeit, der sie ehedem ihre Mitbürger in England angeklagt hatten. In Neuengland herrschte lange der bigotteste Religionseifer, der sich in Verhaftungen, Verbannungen und Hinrichtung eines jeden, der anders als die ursprüngliche Colonie dachte, auf das heftigste entlud. In Virginien lebten die Puritaner unter hartem Druck, und in Neuengland wieder alle Nichtpuritaner. Wie an den Wieder-

täufern, die man mit unerbittlicher Strenge (seit 1651) verfolgte, so nahmen die Neuengländer auch an den Quäkern, die seit 1656 eingewandert waren, großes Aergerniß: man vertrieb sie, man bedrohete jeden Schiffer, der einen Quäker überbringen würde, mit einer Strafe von 100 Pfund; und weil sie bloße Verbannung nur wie Leiden um Christus willen ansähen, so verdammte man sie in gewissen Zeiten lieber zum Staupbesen, zum Zuchthaus und zu harter Leibesarbeit: und da sich die Quäker durch alle diese Härten doch nicht von der Einwanderung abhalten ließen, so schärfte man diese Strafen immer mehr. Erst der catholische Lord Baltimore stellte ein ewig rühmliches Muster der Duldsamkeit auf, und sammelte alle christliche Partheyen in seiner Colonie zu einem desto schnelleren und schöneren Aufblühen.

2. Von 1640. 1660. Bis zu dem bürgerlichen Krieg mit Carl I hatte allerwärts die erste Leibeigenschaft der Anpflanzer mit ihren Menschenverderblichen Folgen aufgehört, und man hätte nun den Colonien beym freyen Genuß des Eigenthums bessern Fortgang versprechen mögen. Dessen ohnerachtet kam noch immer durch die ganze Periode der bürgerlichen Unruhen hindurch kein rechter Seegen in das englische Nordamerica. Abgesehen davon, daß die Colonisten immer fortfuhren, oft die fleißigsten Bürger durch Intoleranz von sich abzuhalten, und daß viele von den strengsten Eiferern, die nach Neuengland gewandert waren, seit 1641, seitdem ihre Parthey in England das Uebergewicht gewonnen hatte, wieder zurückkehrten,

und

und dem Anbau viele Hände entzogen wurden: so brachte doch die Navigationsacte (A. 1651) ein neues Stocken in den Genuß ihres Fleißes und dadurch in ihre Unternehmungen, weil sie ihnen allen unmittelbaren Handel mit andern Nationen aufs strengste untersagte, und sie in dem Absatz der Producte ihres Landes und Fleißes von England gänzlich abhängig machte. Der Muth der Colonien würde dadurch noch mehr niedergedrückt worden seyn, wenn jemahls mit aller Strenge auf die Beobachtung ihrer Vorschriften gehalten worden wäre, und nicht die Colonien selbst das Joch geläftet hätten, das man ihnen aufgelegt hatte. Durch dieses ihr Widerstreben und den ausgebreiteten Schleichhandel, den sie in die französischen und holländischen Inseln trieben, zwangen sie endlich ihr Mutterland selbst, die Härte der Navigationsacte dadurch zu mildern, daß es auf alle Producte, welche auch die nordamericanischen Colonien lieferten, so bald sie aus andern Ländern nach England gebracht wurden, einen erhöheten Zoll legte, wodurch der Verkauf der nordamericanischen Producte erleichtert, und der Absatz derselben Güter aus andern Ländern erschwert wurde. Diese Verordnung gab den Nordamericanern mit ihren Erzeugnissen ein wahres Monopolium in England.

3. Von 1660–1690. Unter Carls II Regierung schien sich endlich eine erhöhtere Zunahme des Wohlstandes und der Volksmenge auf dem festen Lande von Nordamerica anzukündigen: die Einwanderung dahin wurde stärker; der Anbau nahm zu; Neubel-

gien ward den Holländern entrissen und daraus Neuyork und Neujersey gestiftet; Carolina wurde angelegt; Rhodeisland und Connecticut wurden mit den herrlichsten Freyheiten beschenkt, die sie beynahe ganz unabhängig von der Krone machten; die Insel Antigua wurde angebaut; durch die Pest in London A. 1665 wurden über 2000 Fabricanten, Tuch- und Zeugmacher, Walker, Presser, Tuchscheerer veranlaßt, aus ihrem Vaterlande auszuwandern; und wie nach Frankreich und in die Pfalz, so zogen sich auch viele nach Nordamerica: dennoch blieb der Wohlstand, der sich durch diese günstige Umstände angekündigt hatte, aus. Neuengland ward mit Carl II wegen der beständigen Uebertretung der Navigationsacte und seinen Religionsgrundsätzen in die langwierigsten Streitigkeiten verwickelt, die sich A. 1683 damit endigten, daß es seine Patente dem König abliefern und einen königlichen Statthalter annehmen mußte. Und da Jacob II seine ganze Colonialpolitik darauf hinrichtete, keiner Colonie weiter eine von der Krone unabhängige Regierung zu gestatten, weil sie dem königlichen Interesse in America und den Zöllen in England gleich nachtheilig sey: so mußte unter seiner Regierung der unter seinem Vorweser angegangene Druck noch härter werden. Die Colonien trugen das ihnen aufgelegte Joch desto ungeduldiger, je stärker sie ihre bis dahin gesammelten Kräfte fühlten, die nach einem höheren Wohlstand strebten. Die Streifereyen der Indianer waren mit ihrer Zahl, die das Schwerdt, der Rum, Brantewein und die Pocken sehr vermindert hatte, weit seltener geworden; gegen die Franzosen

zosen war der Staatenbund der Neuengländer eine starke Schutzwehr gewesen, die Fruchtbarkeit des Bodens, die ausgebreitete Fischerey und der Handel mit dem Mutterland und Westindien hatten den Wohlstand der Colonien, so langsam er auch stieg, endlich doch zu einer ansehnlichen Stufe erhoben. Selbst die Seeräubereyen der Flibustier und Bucanier, die gewöhnlich ihre Beute in ihre Häfen führten, hatten vieles dazu beygetragen, und auf dem festen Lande von Nordamerica häufte sich durch sie zuletzt ein solcher Ueberfluß von edlem Metall, daß sich Massachusetts, was sonst keine andere Colonie gewagt hat, das Münzrecht unangefragt beylegte und ausübte.

II. Erstes Aufblühen der englischen Colonien, von 1690-1733. Nach Jacobs II Entfernung von dem englischen Thron fiengen die Colonien wieder freyer zu athmen an: und wie sie dem König Wilhelm zur Bekämpfung der Alliirten Jacobs II behülflich waren, so hat Wilhelm wieder ihnen zu Verfassungen geholfen, unter denen sie aufs schönste aufzublühen anfiengen.

Die Franzosen, die Bundesgenossen Jacobs II, wiegelten die Indianer gegen die nördlichen Colonien auf und unterstützten sie mit Waffen zu ihren Plünderungen in Main. So gleich rüstete die Regierung zu Boston Wilhelm Phips, einen Protestanten aus Main, der sich von einem Schäfer bis zu einem Seehelden emporgearbeitet hatte, mit einer Flotte

aus,

aus, nicht blos, um ihre treulosen Nachbaren in Acadien und Canada zu züchtigen, sondern sie wo möglich auch aus diesen Ländern zu treiben e. Mit dieser Kriegsmacht vertrieb er die Franzosen aus Port royol am Foundyhay A. 1690, und erndtete dadurch unbegränzten Ruhm, den er aber mehr der Schwäche der Franzosen in Acadien, als seinen Kriegstalenten zu verdanken hatte. Seine Lorbeere verwelkten schnell vor Quebec, das er mit 2000 Mann zur See angriff, da zu gleicher Zeit ein gleich starkes Heer aus Neuyork, Connecticut und Plymouth, durch 500 Indier verstärkt, den Angriff auf Montreal wagen sollte. Langsam hatte er sich mit seinen 2000 Mann auf 32 Schiffen nach Quebec bewegt, und dem französischen Statthalter daselbst, dem Grafen von Frontenak, alle Zeit, die er sich wünschen mochte, zu Vertheidigungsanstalten gelassen; und mußte nun, zu schwach zu einer Eroberung nach einer prahlerischen Aufforderung, ohne einmahl die Stadt angegriffen zu haben, nach Boston zurückkehren, blos mit Trümmern der ihm anvertrauten Macht, die wenigstens zur Hälfte durch Schiffbruch und Krankheiten aufgerieben worden war.

e Ueber diese Kriege: Baron *de la Hontan* nouveaux voyages dans l'Amerique Septentrionale — à la Haye 1702. 2 Voll. 12. ed. 2 augmentée ibid. 1705. 2 Voll. 12. Amst. 1728. 3 Voll. 12. Deutsch von L. F. Vischer Hamb. u. Leipz. 1709. 12. auch 1711. 12. Geht von 1683–1693.

De Bacqueville de la Potherie histoire de l'Amerique septentrionale, à Paris 1722. 4 Voll. 12. Geht noch über den Ryßwicker Frieden hinaus.

war. Man hatte so sicher auf die Eroberung von Quebec gerechnet, daß man den Truppen keinen Sold mitgab, sondern ihn auf diese Stadt assignirte. Jetzt forderte ihn seine unzufriedene Armee von Massachusetts, das sie ausgesendet hatte, mit Ungestüm und Drohungen, die den Geldlosen Staat zur Erschaffung eines Papiergeldes zwangen, das nach der Zeit in allen Colonien eingeführt worden ist. Mit dem mislungenen Zug gegen Quebec hörten die ernsthaften Kriegsmaasregeln der Nordamericaner für ihren König Wilhelm auf. Phips gieng zwar gleich darauf nach England, um mit einer englischen Kriegsmacht wieder aufzutreten: er kehrte aber ohne dieselbe zurück; und was noch während dieses Kriegs von den nordamericanischen Colonien geschah, bestand blos in Bekämpfung streifender indischer Horden. Indessen verdankten die Colonien Phips Anwesenheit in England einen neuen wichtigen Freyheitsbrief, den ihm Wilhelm statt der verlangten Truppen verwilligte.

Der Ryßwicker Friede stellte A. 1697 die Ruhe wieder her; doch kamen die Provinzen noch nicht zum ruhigen Genuß ihrer wieder erlangten Freyheiten, da nach wenigen Jahren auch der spanische Successionskrieg bis zu ihnen reichte, ob gleich diesmahl mit wenigerem Ungemach, als man hätte besorgen mögen, und ohne den Fortgang ihres Wohlstandes ganz zu unterbrechen. Zwar richteten die Franzosen hie und da Zerstöhrungen an, wie in Neufundland und auf der Insel Nevis: aber darneben nahm doch

Han-

Handel und Gewerbefleiß sichtbar in den Colonien zu, durch die reiche Beute, welche insonderheit Neuengland durch seine Kapereyen einbrachte, und durch den Zufluß der brasilischen Schätze nach England mittelst des Methuentractats, von welchen auch einiges an die nordamericanischen Colonien abfloß. Der Utrechter Friede entfernte ihre bisherige Ruhestöhrer, die Franzosen, wenigstens von der einen Seite ihrer Gränzen, indem er ihrem Mutterlande die französische Hälfte der Insel St Christoph, ganz Acadien oder Neuschottland nach seinen alten Gränzen, die Hudsonsbay mit allen daran liegenden Ländern, und ganz Neufundland mit allen daran liegenden Inseln zuwandt. Die Franzosen behielten nur das Recht, auf einem Theil seiner Küste Fische zu trocknen, und konnten seitdem den Wachsthum der Colonie weniger hindern.

Nur hatte der Krieg Seeräuber auf den Bahamainseln zurückgelassen, die ihnen Anfangs noch beschwerlich fielen. Aber schon A. 1719 waren sie von Georg I wieder zu ordentlichen Colonien und die dasigen Seeräuber in nützliche Bürger verwandelt. Um in ganz Nordamerica alle Hindernisse des Aufblühens hinwegzuräumen, wurde Carolina A. 1720 seinen despotischen Eigenthümern entrissen und der Krone unterworfen.

So konnte die neue Organisation, welche die seit Carls II unterdrückten Colonien unter Wilhelm III bekommen hatten, ihren vollen Seegen äußern. Phips

hatte

hatte während seiner Anwesenheit in England, um zur Fortsetzung des Kriegs in Canada sich englische Hülfe zu erbitten, die ihm aber abgeschlagen wurde, den König um die Wiederherstellung der alten Verfassung und der Freyheiten seines Vaterlandes, die es unter Carl II und Jacob II verlohren habe, ersucht. Seine Bitte beschleunigte die Ausfertigung des neuen Freyheitsbriefs, durch welchen Wilhelm III Massachusetts, Neuplymouth, Main und Sagadehok zwar einem königlichen Statthalter unterwarf, aber sie dabey aus Colonisten und Factoren einer habsüchtigen Gesellschaft zu Unterthanen einer königlichen Provinz erhob, mit dem Recht, sich selbst Schatzungen aufzulegen. Auch die Fürsten von Neujersey und die Pfalzgrafen, Caciquen und Landgrafen von Carolina überließen ihre weiten und fruchtbaren Länder der Krone. Seitdem konnte man die in Nordamerica von Britten angebaute Länder nach ihrer Verfassung in königliche, erbeigenthümliche und privilegirte Provinzen eintheilen. "In den königlichen hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung. Sie wählten nur die Abgeordneten der Assembly (oder des Unterhauses), die Krone aber ernannte den Gouverneur, der den König in den Provincialparlamenten vorstellte, und einen Rath des Gouverneurs (oder das Oberhaus). Auch mußten alle Schlüsse der Provincialversammlung von England aus bestätigt werden. Eine erbeigenthümliche Regierung war nur in Pennsylvanien und Maryland, welche den Familien Penn und Baltimore gehörten. Diese hatten alle königlichen Vorrechte in ihren Erb-

ländern, von ihnen mußte alles Land gekauft werden, und sie regierten über dasselbe als brittische Fürsten mit aller Landeshoheit. In den beyden privilegirten Provinzen, Rhodeisland und Connecticut, war die Verfassung völlig demokratisch. Der Gouverneur behielt seine Stelle nur Ein Jahr, und ward von der ganzen Provinz gewählt. Er hatte hier nicht das Recht, wie in andern Colonien, das Parlament zusammen zu berufen; sondern beyde Häuser, wovon das Oberhaus auch von der Provinz alle Jahre gewählt ward, versammelten sich freywillig im May und October, und giengen nach eigenem Gutbefinden aus einander. Wer für 400 Pfund Sterling an Grundstücken besaß, hatte das Recht eines Bürgers: er konnte (wenn er kein Catholik war) seine Stimme zu der Wahl der Repräsentanten geben, und von den Grafschaften, Städten und Districten als Deputirten in's Unterhaus gewählt werden. Diese Generalversammlung besorgte alle Landesangelegenheiten: sie machte Gesetze, die keiner königlichen Bestätigung bedurften, und veränderte sie nach Befinden; sie errichtete Gerichtshöfe, bestimmte die Landesauflagen, vergab Stellen und Bedienungen, führte Aufsicht über Kirchensachen, und entschied in der letzten Instanz die Appellationen von andern Gerichtshöfen, und über Leben und Tod".

Durch Wilhelm, der aus dem Handelsstaat, in welchem er erwachsen war, richtigere Grundsätze der Staatswirthschaft auf den Thron von England gebracht hatte, lernte erst England, das lange die

großen

großen an den langen Küsten und längs der großen Flüsse angebauten Wildnisse von America vernachläßigt hatte, weil von daher keine Silberflotten zurückkamen, seine Colonien schätzen; es fand, daß sie Producte liefern könnten, die es bisher zu theuern Preisen von Schweden, Rußland und an den Häfen der Ostsee hatte kaufen müssen, und ermunterte seine Colonisten Schiff und Bauholz zu schlagen, Theer und Pech zu brennen, Eisen und Kupfer zu graben, und auf ihren Wildnissen Korn, Reis, Hanf, Flachs, Tabak und Indigo in möglichster Menge für ihr Mutterland zu bauen. Noch unter Wilhelm III zahlte man bey der Ausfuhr nordamericanischer Producte aus England an Auswärtige den Zoll zurück, um den Absatz durch wohlfeilere Preise zu erleichtern; unter der Königin Anna wurde für viele zum Schiffbau gehörige Materialien, wenn sie aus den Colonien kamen, ansehnliche Prämien bezahlt u. s. w. Wie seit Wilhelms III Zeit England selbst nach seinem wahren Interesse, zur Aufnahme der Manufacturen, des Handels und der Schifffahrt, regiert wurde, so auch die Colonien nach den richtigsten Grundsätzen der Colonisation.

Endlich hatte auch der Duldungsgeist Eingang bey den Nordamericanern gefunden, der ihnen die nützlichsten und fleißigsten Einwohner zuführte. Penn gieng mit seinem großen Beyspiel voran, und seitdem seine Colonie so herrlich dabey aufblühte, so verjagten auch die Puritaner nicht mehr die Quäker aus ihren heiligen Wohnungen, Gosen, Salem und dem

Berg Zion. Virginien nahm 1690 viele aus Frankreich vertriebene Hugenotten auf, und theilte ihnen Ländereyen am Jamesfluß aus; andere ausgewanderte Reformirte kauften Land von den Eigenthümern von Carolina, und ihre Nachkommen wohnen noch an dem Santeefluß; andere ließen sich als Kaufleute und Handwerker in Charlestown nieder. Auch die Deutschen, von denen schon manche unter Carl II und Jacob II nach Nordamerica gezogen waren, kam ein neuer, so lebendiger Wanderungsgeist an, daß A. 1709 aus Süddeutschland (meist aus der Pfalz) ganze Gemeinen mit ihren Pfarrern ihre Heimath verließen, um in America ihr Glück zu machen. Alle diese Fremdlinge erhielten das Recht in den Volksversammlungen (Assemblies) dieser Provinz ihre Stimme zu geben, weil die Eigenthümer das Recht hatten, Fremde ohne Mitwirkung des englischen Parlaments zu naturalisiren.

III. Wichtigkeit der englischen Colonien für das Mutterland, von 1733-1761. Bisher hatte England von seinen Colonien in Nordamerica durch die Navigationsacte den Vortheil geerndtet, daß sich sein Handel vermehrt und seine Schifffahrt ausgebreitet hatte. Und selbst dieser floß ihm nicht einmahl in seiner ganzen Fülle zu, da die Colonien sich nie dem Buchstaben der Navigationsacte ganz unterwarfen, sondern einen sehr ausgebreiteten Schleichhandel nach dem französischen und holländischen Westindien trieben. Sie brachten nach und nach die französischen und holländischen Zuckerinseln in Aufnahme, und setzten dagegen die brittischen Antillen

völlig aus dem Besitz des Zuckerhandels, daß die letztern die bittersten Klagen bey der Krone führten.

Die englische Regierung fand sich in keiner geringen Verlegenheit: auf der einen Seite waren die nördlichen Colonien seit einiger Zeit reicher an Producten, als daß Grosbritannien sie alle selbst hätte brauchen, oder bey den Frachtkosten mit Vortheil an Auswärtige absetzen können; auf der andern Seite waren die Bedürfnisse derselben so angewachsen und so mannichfaltig geworden, daß sie Grosbritannien nicht mehr alle befriedigen konnte. Die Nothwendigkeit schien zu erfordern, daß man den Colonien erlauben müsse, jenen Ueberfluß selbst im Auslande abzusetzen und diese Bedürfnisse sich selbst zu hohlen. Und doch hätte eine solche Erlaubnis die Navigationsacte, dieses Palladium der englischen Handlung und Schifffahrt und des Besitzes seiner Colonien, zertrümmert. Man schlug daher als Mittelweg das System der Taxation ein. Man legte einen hohen Zoll auf allen fremden Zucker, Rum und Molasses, die in irgend eine brittische Colonie eingeführt wurden; und verstattete dagegen den Zucker von den brittischen Inseln gerade nach den Ländern von Europa zu verführen, und belebte darneben den Handel der Colonien von Zeit zu Zeit durch die Bewilligung neuer Freyheiten. Dagegen aber führte man Taxen ein, und vermehrte und erhöhete dieselben zu verschiedenen Zeiten. Die Colonien unterwarfen sich ihnen, entweder weil sie die Billigkeit davon einsahen, da die bürgerliche Regierung und die Vertheidigung der Colonien durch regu-

läre Miliz der Krone jährlich ansehnliche Summen kostete, oder weil sie die Hülfe des Mutterlandes gegen die Anfechtungen der Franzosen und Spanier noch nicht entbehren konnten.

Der glückliche Erfolg aller für den Wachsthum der Colonie getroffenen Anstalten ermunterte die englische Regierung, unabläßig für die Zunahme der Bevölkerung zu sorgen, weil mit ihr zugleich der brittische Handel und der Absatz englischer Manufacturen zunahm. Es fiengen daher neue Einwanderungen an. Die schottischen Hochländer durften auf Erlaubnis der Regierung ihre Gebirge und die dürren Hebriden verlassen und ganze Schaaren derselben ließen sich in Neuyork, Georgien, Neuschottland und Südcarolina nieder. Die ärmern Irelander, die sich zu Hause nicht nähren konnten, vertauschten ihr armes Vaterland mit Pennsylvanien und Neuyork und versetzten dahin Linnenwebereyen, die bey der plötzlichen Stokkung des Linnenhandels in den nördlichen Provinzen ihres bisherigen Vaterlandes unversehens stillgestanden hatten, und die sie nun, als das alte, auf sie herabgeerbte Gewerbe ihrer Vorfahren mit Vortheil in ihrem neuen Wohnsitz fortsetzten. Wenigstens 2000 solcher Wanderer pflegten jährlich zu Belfast eingeschifft zu werden und ihre Beförderung nach America war seit 1740 so gewöhnlich geworden, daß sie einen eigenen Nahrungszweig der Städte Belfast, Derry u. s. w., den Passenger trade, ausmachten. Den ärmern Irelandern gesellten sich auch aus Hang zur Veränderung und wegen der niedrigen Preise der liegenden Gründe

in

in America wohlhabendere bey, die 100-300 Pfund aus ihrer Heimath in die neue Welt mit nahmen. Selbst Deutsche wanderten aus der Pfalz, aus dem Wirtembergischen, dem Durlachischen, der Schweiz und andern Gegenden in großen Haufen aus, und halfen die Wildnisse von Nordamerica durch ihren Fleiß immer mehr anbauen. Bis auf den Ausbruch des nordamericanischen Freyheitskriegs pflegten jährlich 20-24 Schiffe, mit Deutschen beladen, nach Philadelphia zu gehen: Menschenwerber, nur Neuländer genannt, streiften, von englischen und holländischen Kaufleuten ausgeschickt, im Reich umher, um unter großen Versprechungen zur Wanderung nach America einzuladen.

Bey diesem beständigen Wachsthum fiel es den englischen Colonien nicht schwer, an den Kriegen thätigen Antheil zu nehmen, den ihr Mutterland für sie zu führen hatte.

Der erste Handels- und Colonienkrieg entstand A. 1740 durch die Gewaltthätigkeit der spanischen Küstenbewahrer, die gegen den Schleichhandel der englischen Kaufleute an den americanischen Küsten aufgestellt waren, da sie jedes Schiff mit Campecheholz aufbrachten und confiscirten, obgleich die Ladung auch von den englischen Bahamainseln hätte seyn können. Durch den ganzen Krieg hat Nordamerica sich selbst vertheidiget. Der erste Angriff von der Seite der Spanier traf Georgien A. 1741: und verlassen von allem Beystand des Mutterlandes fand der große General Oglethorpe alle Hülfe in sich selbst. Die Franzosen standen vom Anfang des Krieges an im Hinter-

halt: schon A. 1740 unterstützten sie die Spanier insgeheim und trafen Anstalten in Canada, die einen ernsthaften Krieg ahnen ließen. Der Statthalter in Canada legte ein Fort nach dem andern an, um die Engländer disseits der Apalachischen Gebirge einzuschränken, und des Ohio und aller großen Seen in Canada, sogar des Champlainsees und des Pelzhandels mit den Wilden sich zu bemächtigen. Die englische Hülfe blieb aus: aber zum Erstaunen von Europa wußte sich ein Heer von 6000 Neuengländern unter dem Obersten Pepperell, unterstützt von den Commodore Warren, der Festung Louisburg auf Cap Breton zu bemeistern. Mit ihr gieng den Franzosen die Fischerey an der Lorenzbay verlohren, ohne daß sie die Rückgabe der Insel durch ihre Kriegsmacht erzwingen konnten. Und nur Georg's II Liebe zum Frieden gab sie (am 30 April 1748) zu Aachen wieder zurück [f].

Kaum aber hatten die Franzosen in der Nachbarschaft von Cap Breton A. 1749 das schöne und wichtige Halifax entstehen sehen, so erwachte ihre Eifersucht. Zuerst wurden von den auf Cap Breton zurückgebliebenen Franzosen die Wil-

f Den Zustand von Nordamerica in diesen Zeiten ersieht man am besten aus *Petor Kalm* († 1780) Resa til Norra America pa Kongl. Swenska VetensKaps Academiens befallning och publici Kostnad förrättad. Stockholm 1755 - 1761. 3 Voll. 8. Deutsch von Joh. Phil. und Joh. Andr. Murrar, Göttingen 1754-1764. 3. B. 8. Auch B. 9-11. der Göttingischen Samml. von Reisen. Engl. by *J. R. Forster*, London 1771. 3 Vol. 8. War von 1748-1751. in Nordamerica besonders in Pennsylvanien, Neuyork, Maryland und Canada.

Wilden in Acadien zur Empörung und Indier in Canada zur Einschränkung der englischen Colonien disseits der Apalachen aufgewiegelt; die Franzosen selbst aber schritten in Acadien und Canada zur Anlegung neuer Festen, wodurch ihre brittischen Nachbaren, besonders in Virginien, in eine gefährliche Lage kamen. 1) Zuerst errichteten sie das Fort an der Shegnectobucht, das den aufrührischen Franzosen und den aufgewiegelten Indiern in Acadien eine sichere Zuflucht gab, als gehörte die Shegnectobucht und ein großer Theil von Acadien zu Canada; dann eine zweyte Schanze an der grünen Bay und eine dritte an der Mündung des Johannisflusses. Die nachtheiligste, an der Shegnectobucht, zerstöhrte zwar der Statthalter von Neuschottland, Lord Cornwallis: aber die Franzosen eröffneten dagegen in Beau Sejour, einer nicht weit davon gelegenen Feste, den Flüchtlingen einen neuen Zufluchtsort, welches die Engländer zwang, dagegen A. 1750 das Fort St Laurence zu errichten. Zur Rache dafür wurde A. 1751 die wehrlose kleine Stadt Dortmouth, Halifax gegen über, angefallen und ihrer Einwohner theils durch Ermordung theils durch Gefangennehmung beraubt. 2) Gewaltsam wurden die Engländer, die sich am Ohio niedergelassen hatten, verjagt oder ermordet. Es wurden, um Louisiana mit Neufrankreich zu verbinden, und die Seen in Canada zu beherrschen, die Schanze Niagara und eine Reihe von Forts im Lande der sechs Nationen, die doch für englische Unterthanen anerkannt waren, errichtet; und ob gleich der Vicestatthalter von Virginien A.

1753 bey dem französischen Befehlshaber der am Ohio errichteten Schanze, dagegen schriftliche Beschwerde geführt hatte, so ward dessen ohnerachtet A. 1754 das Fort du Quesne am Ausfluß des Monongahela in den Ohio erbaut. Ein Corps von 400 Engländern unter dem Obersten, dem nachmahls im Nordamericanischen Freyheitskrieg so berühmt gewordenen Washington, sollte den Bau zerstöhren: er verschanzte sich auch gegen die stärkere ihm entgegengestellte französische Macht am Ohio, aber mit dem Verlust seiner ganzen Mannschaft, die theils umkam, theils mit ihm in Kriegsgefangenschaft gerieth.

Während noch England drohende Vorstellungen in Frankreich gegen diese Anmaßungen machte, und seinen Statthaltern jener Gegenden blos wörtliche Befehle zur Gegenwehr ohne kräftige Unterstützung zuschickte, hatte Frankreich bereits Canada mit Truppenverstärkungen und Kriegsvorräthen versehen, um zum Krieg gerüstet zu seyn s. Erst gegen das Ende des Februars 1755 gieng der General Braddok mit 1500

s Der zur Berichtigung der Gränzen nach Canada geschickte *George Maria Butel Dumont* schrieb ohne seinen Namen: Histoire et Commerce des Colonies Angloises dans l'Amerique septentrionale. à Londres (Paris) 1755. 12. Besonders vom damaligen Zustand von Neuengland, Carolina und Georgien.

Eine Vergleichung der französischen und englischen Colonien: State of the British and French Colonies in North-America. Lond. 1755. 8.

1500 Mann regulärer Truppen nach Virginien, und am Ende des Aprils der Admiral Boscaven mit einer Flotte nach Neuschottland ab. Der letztere nahm bey Neufundland zwey Kriegsschiffe von der früher ausgelaufenen Flotte des Marquis Bois de la Motte, die von der Hauptflotte getrennt worden waren. Das Signal zum Krieg! Beyde Nationen riefen nun erst ihre Gesandten von einander ab h.

England vergaß bey seinem inneren Partheyenkampf über die große Streitsache in den Wäldern von Canada, seine Colonien kräftig zu unterstützen: und die Colonien selbst rüsteten sich weder allgemein, noch stark genug nach dem Verhältnis der Gefahren. Die südlichsten Provinzen verweigerten wegen der Menge ihrer Neger allen Truppenbeystand; Pennsylvanien beschloß zwar Schanzen und ein stehendes Heer an den Gränzen zu errichten, aber da ihr Erbstatthalter nicht nach dem Verhältnis, das sie für billig hielten, zu dem Aufwand beytragen wollte, so unterblieb es, und eher erduldete die Provinz alles Kriegsungemach, als sie in ihren Forderungen nachgab; Virginien errichtete blos die

h *Thom. Mante* History of the late war in North-America, and the Islands of the West-Indies, including the Campaigns of 1763 and 1764 against his Majesty's Indian enemies. Lond. 1773. 4.

Pouchot mémoires sur la derniére guerre de l'Amerique septentrionale entre la France et Angleterre. à Yverdon 1781. 3 Voll. 12. Geht nur bis 1760.

Schanze Cumberland zu seiner Vertheidigung: doch ward es zu einer stärkern Theilnahme an dem Krieg gezwungen, weil es England zu seinem ersten Waffenplatz bestimmte. An seiner Küste hatte Braddok seine Truppen an das Land gesetzt, um von hier aus, wenn er die Provinzialtruppen und die nöthigsten Kriegsbedürfnisse an sich gezogen hätte, die Kriegsoperationen anzufangen. Der ganze Plan misslang von hier aus. Auf dem weitesten und beschwerlichsten Wege über Wälder und dicht verwachsene Gebirge und nicht durch Pennsylvanien, wo der Marsch kürzer und bequemer gewesen wäre, sollte ein harter und stolzer General, der seinen eigenen Truppen verhaßt war, und die Indianer, die ihm die wichtigsten Dienste hätten leisten können, durch verächtliche Begegnung von sich stieß, die Eroberung des Forts du Quesne bewirken. Er brach im Junius 1755 auf. Auf der Mitte des Marsches mußte Braddok den Obersten Dumbar mit 800 Mann und dem schweren Gepäcke zurücklassen, und den Marsch mit 1200 Mann durch die Wälder allein fortsetzen. Zwey Meilen von dem Fort unversehens von dem hinter dem Dickicht versteckten Feind allerwärts umschlossen, und zum Umkehren zu stolz, fand er mit 700 Engländern und seinen meisten Officieren, ohne die Feste gesehen zu haben, sein Grab. Die zerstreuten Trümmer seiner Armee retteten sich durch die Flucht zu Dumbar und giengen mit ihm durch Pennsylvanien nach Albanien in Neuyork.

Neuyork, durch diese Truppen verstärkt, schickte den Obersten Johnson, der ansehnliche Güter am Mohawkfluß besaß, gegen Crownpoint und den Statthalter von Massachusetts, Schirley, der nach Braddok's Tod das Obercommando über die Truppen in America führte, gegen Niagara. Dem ersten gelang seine Unternehmung zur Hälfte: er lagerte sich im August am Georgensee und schlug den General Dieskau; aber den geschlagenen Feind zu verfolgen oder Crownpoint anzugreifen wagte er nicht: Schirley hingegen, verhindert durch die zu späte Jahreszeit, vollführte nichts; er versuchte nicht einmahl die beyden zu Oswego angelegten Schanzen, den Schlüssel zu den großen Seen und dem innern Canada, gehörig zu besetzen.

Neuengland hatte sich am besten gerüstet und allein den ersten Feldzug siegreich gemacht. Der Obristlieutenant Monkton drang mit einem Theil der dasigen Truppen durch Neuschottland zu den französischen Schanzen an der Foundybay, nach Beau Sejour, Cumberland und die grüne Schanze, und eroberte alle diese Plätze in einem Zug, unterstützt von drey Fregatten und einer Schaluppe der Foundybay, mit dem Verlust von 20 Mann. Hier entwaffnete er die französischen Indianer und Acadier; aber desto fürchterlicher wüteten sie an der Gränze von Virginien seit der Niederlage Braddok's und dem Rückzug von Dumbar.

So

So schmählig fiel der erste Feldzug aus, durch die Unthätigkeit der Colonien und ihre Eifersucht unter einander, durch ihre Uneinigkeit mit ihren Statthaltern und ihre Abneigung, unter englischen Heerführern zu stehen. Ohne Schwierigkeit hätten sie mit der Kriegsmacht, die sie ohne Beschwerde aufzustellen vermocht hätten, den schwachen Feind erdrücken können.

Auch die beyden folgenden Feldzüge fielen gleich unglücklich aus. Die beyden Befehlshaber in Neuyork, Schirley und Johnson, waren mit einander in heftigen Streit verwickelt worden. Um den Folgen davon zuvorzukommen, wurde Abercromby mit zwey Regimentern, um Schirley abzulösen, im März 1756 und im May der Graf Loudon, als oberster Befehlshaber der königlichen Truppen und Statthalter von Virginien, abgeschickt. Aber sie kamen doch zu spät, um Oswego, dessen ganze Besatzung sich zu Kriegsgefangenen ergeben mußte, und die kleinen Schanzen, die zum Schutz der bisherigen treuen Bundesgenossen von Neuengland, der sechs Nationen (Irokesen), dienten, zu retten. Und während die englische Kriegsmacht, der Admiral Holbourne mit seiner Flotte, und Loudon mit der Neuyorkischen Landmacht, zu einem Angriff von Cap Breton, im Anzug waren, den die große Flotte des Admirals de Bois de la Motte zuletzt unmöglich machte, öffneten diese englischen Befehlshaber dem französischen General Montclam den Weg zur Eroberung der Wilhelm Heinrich oder Edwards Schanze am Geor-

gen-

genſee. Um die Schmach voll zu machen, ſah der General Web, der zu ihrer Bedeckung mit 4000 Mann zurückgelaſſen worden, der Eroberung und Gefangennehmung ihrer 3000 Mann ſtarken Beſatzung ruhig zu. Die übrigen Monathe dieſes Feldzugs kreuzte Holbourne an der Küſte von Neufundland, wie zum Zeitvertreib umher, bis ihm der Sturm ein Schiff zertrümmert, eilf entmaſtet und ſeine ganze Flotte in den kläglichſten Zuſtand verſetzt hatte.

Mit Pitts Eintritt in das engliſche Miniſterium als Staatsſecretär im ſüdlichen Departement kam A. 1758 ein andrer Geiſt in die Kriegsoperationen i. Der erſte Schlag ſollte ſogleich Louisburg, die ſtärkſte Vormauer von Canada, treffen. Sie ward unter dem Ritter Drucour durch 2500 Mann regulärer Truppen, 300 Mann Landmiliz und 350 Canadier vertheidiget: in ihrem Hafen lagen 5 Schiffe von der Linie, und 5 Fregatten, wovon 3 in der Mündung des Hafens verſenkt waren. Unter vielen Beſchwerden landeten die Truppen, welche der Admiral Boscaven unter den Generalen Amherſt und Wolfe auf einer großen Flotte mit vielen Transportſchiffen, dahin geführt hatte, am 8 Junius; und am 26 Julius war die Feſtung nach dem heftigſten Widerſtand bereits gefallen.

Um

i Captain *John Knox* hiſtorical Journal of the Campaigns in North-America for the Years 1757. 1758. 1759 and 1760. London 1769. 2 Voll. 4.

Um das Vordringen nach Canada zu erleichtern, sollte zu gleicher Zeit Abercromby mit 16,000 Mann regulärer Truppen und Landmiliz Ticonderago stürmen. Er kam auch glücklich bis vor die Festung, die er aber, zu unvorsichtig im Angriff, mit dem Verlust von 2000 Mann an Verwundeten und Gefangenen wieder verlassen mußte. Dafür nahm er durch seinen Obersten Bradstreet die Schanze Frontenac am 27 August ohne Widerstand und erleichterte dadurch die mühsame Unternehmung des Generals Forbes auf das Fort du Quesne. Doch warteten die Franzosen den Angriff desselben nicht ab, sondern schleiften es vor seiner Ankunft und fuhren am 24 November mit 4=500 Mann den Ohio herab nach den südlichen Colonien. Den Beschluß dieses Feldzugs machte ein Friedens- und Freundschaftstractat mit verschiedenen indischen Stämmen hinter den Apalachischen Gebirgen und in Canada.

Nach diesen Vorbereitungen warf sich im nächsten Feldzug 1759 die ganze englische Kriegsmacht in Nordamerica über Canada her. Amherst sollte mit 2000 Mann regulärer und Provinzialtruppen Ticonderago und Crownpoint nehmen, und von da nach Quebec gehen, um sich mit dem General Wolfe zu vereinigen, den der Admiral Saunders auf einer Flotte dahin führte. Die Generale Johnson und Prideaux sollten zu seiner Unterstützung den Mohawkfluß hinauffahren und von Oswego aus auf dem Ontariosee und Lorenzfluß herunterkommen.

Die erste Hälfte seiner Bestimmung führte Amherst ohne Schwierigkeit aus. Weil die Franzosen ihre Macht nach Quebec zusammengezogen hatten, so wurden bey seiner Annäherung Triconderago und Crownpoint von ihren schwachen Besatzungen verlassen, und er nahm davon am 14 August Besitz. Aber aus Mangel an Schiffen konnte er weder den Feind über den Champelainsee verfolgen, noch den Belagerern von Quebec mehr die Hand zur Hülfe bieten. Doch erfuhr er hier schon, daß Johnson und Prideaux Oswego und am 24 Julius auch das Fort Niagara erobert hätten. Die Eroberung von Quebec mußte daher Wolfe allein zu bewirken suchen.

Schon am 26 Junius war die Belagerungsarmee auf Orleans angekommen und von ihr diese Insel in Besitz genommen worden: doch setzte ihrer Landung bey Quebec der Marquis von Montclam so große Schwierigkeiten entgegen, daß sie ihm erst nach mehreren vergeblichen Versuchen endlich oberhalb der Stadt gelang. Zu ihrer Vertheidigung wagte Montclam am 13 September noch eine blutige Schlacht, wo, erst nach dem Tod der beyden Heerführer, der hartnäckige Sieg endlich auf der Seite des Generals Townshend blieb. Es war der wichtigste Sieg in diesem Krieg: das dankbare Vaterland weihte auch dafür dem gebliebenen Helden, Wolfe, ein Denkmahl in der Westmünsterabtey und den Anführern, die ihn überlebt hatten, eine Dankaddresse. Quebec ward unmittelbar darauf zu Wasser und zu Land angegriffen, und ergab sich am 18 September. Die

Flot-

Flotte kehrte nun, um nicht einzufrieren, nach England zurück; gegen die noch vorhandene große Macht der Franzosen im Innern des Landes unter dem General Levi, die, wofern sie nicht Quebec zurückeroberte, von ihrem Vaterlande völlig abgeschnitten blieb, ward Murray mit 7000 Mann zurückgelassen. Unter großen Schwierigkeiten kam die französische Armee erst im April 1760 zu diesem Versuch. Murray gieng dem General Levi unvorsichtig entgegen, und ward von dem ihm überlegenen Feind nach einer erhaltenen Niederlage gezwungen, mit Zurücklassung seines schweren Geschützes zurück nach Quebec zu gehen, um dort seine Belagerung zu erwarten. Der wichtige Platz wäre verlohren gewesen, wenn nicht eine englische Flotte zum Entsatz herbeygekommen wäre, als eben die Laufgräben eröffnet werden sollten. Die Belagerer mußten nun mit Zurücklassung ihrer Artillerie und eines großen Theils ihres Gepäckes davon eilen.

Nun zog Vaudreuil, der Statthalter von Canada, die ganze französische Macht nach Montreal, den einzigen festen Platz, der ihm noch übrig war, zusammen. Dagegen bot auch Amherst bey seinem Angriff im August seine ganze Macht gegen ihn auf, und zwang den tapfern französischen Feldherrn am 8 September, sich nebst seinen Truppen gegen freyen Abzug zu ergeben, unter dem Versprechen, daß er in diesem Krieg mit seinen Truppen nicht mehr dienen wollte, und nach erhaltener Zusicherung, daß ganz Canada in der Ausübung seiner catholischen Re-

Religion nicht gestöhrt werden sollte, den Siegern zu überlassen.

Nun hatten die Britten nur noch einen Feind, den sie sich selbst durch das übergroße Gefühl ihrer Größe zugezogen hatten, zu besiegen, die sechs Nationen der Irokesen. Diese so treue Bundesgenossen der Engländer seit ihrer Niederlassung in Nordamerica, die selbst im Anfang dieses Kriegs noch ihre Waffengefährten gewesen waren und während desselben die Anlegung des Forts Loudon in ihrem eigenen Lande veranlaßt hatten, waren durch ihre Zurücksetzung und die schnöde Behandlung der englischen Befehlshaber bey der Eroberung des Forts du Quesne zur Empfindlichkeit gereitzt worden, welche darauf die Franzosen bis zur wildesten Rachgier entflammten. Der Statthalter Lyttleton zwang sie zwar A. 1759 zum Frieden; aber nach seiner Entfernung brachen sie auf das grausamste gegen die englischen Besitzungen los, und veranlaßten dadurch A. 1760 den General Amherst auch den Krieg gegen sie durch den Obersten Montgommery auf Irokesische Weise führen zu lassen. In dem Lande der untern Irokesen verbrannte er die Hauptstadt Estatoe, und alle übrigen benachbarten Städte und Dörfer; darauf sengte und brannte er eben so im Lande der mittlern Irokesen, bey denen er aber so hartnäckigen Widerstand fand, daß er sich zuletzt nach Neuyork zurückziehen mußte. Nach seiner Entfernung zerstöhrten sie das Fort Loudon und erwürgten alle Freunde der Britten. A. 1761 erneuerte der Oberste Grant den Kampf mit

ihnen in einer zweyten Brandcampagne: er legte 15 Städte, viele Dörfer, und 1500 Acres mit Korn in Asche und trieb die Wilden in die Gebirge, wo sie endlich der Hunger zum Frieden zwang. Doch wurde ihre Freundschaft erst wieder recht aufrichtig, seitdem der von ihren Sachem, welcher zur Bestätigung des geschlossenen Friedens nach London geschickt wurde, seiner Nation die große Ehre gerühmt hatte, mit der er in der Hauptstadt des Reichs ausgezeichnet worden.

Noch einmahl versuchten die Franzosen, die nun aus ganz Nordamerica vertrieben waren, aufs neue festen Fuß in dem Lande zu fassen: am 25 Junius landeten sie in Neufundland, und eroberten seine beyden wichtigsten Plätze, St. John und Plaisance, Sie wurden aber nach kurzer Zeit durch die kleine Escadre des Lord Colville wieder aus diesem Besitze vertrieben.

Der erste Pariser Friede A. 1763 machte Grosbritannien zum alleinigen Herrn von Nordamerica. Frankreich trat ihm Neuschottland, Canada, Cap Breton, und was es sich von Nordamerica zwischen dem Atlantischen Meere und dem Mississippi zugeeignet hatte, völlig ab, doch mit dem Vorbehalt der freyen Ausübung der catholischen Religion für seine bisherigen Unterthanen. Den Franzosen wurde blos der Fischfang an einem Theil der Küste von Neufundland eingeräumt, und zu dessen Betreibung wurden die Inseln St Pierre und Miquelon an Frankreich

reich abgetreten, doch unter der Bedingung, daß es dieselben nicht befestige, und blos eine Policeywache, und darum nicht mehr als 50 Mann darauf halte. Nach diesem Frieden gieng die westliche Gränzlinie der brittischen Besitzungen mitten durch den Missisippi von seiner Quelle an, bis zum Iberville, und durch diesen und die Seen Maurepas und Pontchartrain bis an das Meer; so daß die Insel Neuorleans, folglich auch die für grössere Schiffe nur fahrbare Mündung des Missisippi den Franzosen gelassen wurde; doch wurde den Engländern das volle Recht vorbehalten, auch diese zu gebrauchen, ohne Zöllen und Beschrigungen unterworfen zu seyn, welches überhaupt auf dem ganzen Flusse von keinem Theile geschehen sollte. Erst im Jahr 1776 erkannte man die Fehler dieser Gränzbestimmung. Man hatte geglaubt, daß die Fahrt durch den Iberville in den Missisippi den Besitz seiner Haupteinfahrt und die Insel Neuorleans an seinem Ausfluß unnöthig mache, und hatte darum auf diese Insel nicht gehalten.

Schon im October 1763 wurde den neuerworbenen Provinzen ihre künftige Verfassung vorgeschrieben [k]. Um den grossentheils noch Menschenleeren Gegen-

k *Anton Stokes* View of the Constitution of the British Colonies in Northamerica and the Westindies at the time civil war broke out on the continent of America. Lond. 1783. 8. Ueber den damaligen Zustand von Nordamerica, besonders von Virginien, Maryland, Pennsylvanien, Neujersey, Neuyork, Rhodeisland, Massachusetts, Neuhampshire:

Gegenden zu einer schnellern Bevölkerung zu verhelfen, wurden noch in America die Truppen abgedankt, und den Kriegern, die in den Ländern, welche sie erobert hatten, bleiben wollten, nach dem Verhältniß ihres Ranges Ländereyen angewiesen.

Mehrere einsichtsvolle Staatsmänner ahneten aus der Entfernung der Franzosen von dem festen Lande in Nordamerica eine nahe bevorstehende Aenderung in der Verfassung der englischen Colonien daselbst, entweder ihre völlige Unterjochung von dem Mutterlande, oder ihre Unabhängigkeit von demselben. Das erste Decennium (von 1763 = 1773) stoß in lauter Vorboten zur Erfüllung dieser Ahnung hin; das zweyte (von 1773 = 1783) hat den Ausschlag für die Unabhängigkeit gegeben.

England hatte bisher große Summen auf seine nordamericanische Colonien gewendet: es hatte sie aus dem Nichts durch seine Unterstützung nach und nach zur

Andr. Burnaby Travels trough the middle Settlements in North-America in the year 1759 and 1760. With observation upon the State of the Colonies. London 1775. 8. Deutsch (von C. D. Ebeling). Hamb. und Kiel 1776. 8. Franz.: par *Wild*. Lausanne 1778. 8. nach einer 2ten engl. Ausgabe.

John Carver's Travels trough the interior Parts of North-America in the years 1766-1768. Lond. 1778. 8. ed. 3. 1779. 8. Deutsch von C. D. Ebeling. Hamb 1780 8. Auch Th. 1. der neuen Hamburger Samml. von Reisebeschreibungen. Franz. Paris 1784. 8. Voll neuer Forschungen.

zur schönsten Blüthe erhoben, und nun hinter einander zwey sehr kostbare Kriege, die ihm nach der mäßigsten Berechnung wenigstens 150 Millionen gekostet hatten, ihrentwegen geführt; den ersten wegen ihres Schleichhandels mit dem spanischen America, den zweyten gegen die ihnen drohende Gefahr, wo nicht gar von den Franzosen unterjocht zu werden, doch einen großen Theil ihres Handels mit den Indianern zu verlieren. Und seit zwanzig Jahren war der Aufwand, welchen die Unterhaltung ihres Civil- und Militäretats dem Mutterlande kostete, immer höher gestiegen. Es schien der Billigkeit gemäß zu seyn, daß sie die Kosten ihrer Regierung und Vertheidigung selbst aufbrächten, und zur Abtragung der englischen Nationalschuld, die sie großentheils veranlaßt hatten, mit beytrügen.

Leyder schlug die englische Regierung die unweisesten Maasregeln ein, die das Parlament in einen Streit über das Beschatzungsrecht der Colonien hineinführten, und zuletzt einen Krieg zur Folge hatten, der sich mit der Unabhängigkeit von den meisten brittischen Colonien in Nordamerica von dem Mutterlande endigte [1].

IV. Freywerdung der englischen Colonien von Grosbritannien von 1764-1783. Das Parlament suchte zuerst durch Abgaben auf die Einfuhr einiger brittischer Fabricate (mittelst der Grenvillischen Acte vom 5 April 1764), dann durch eine Stempel-

1 S. B. I. S. 432-486.

taxe (vom 22 März 1765) Einkünfte von Nordamerika zu erheben. Darauf schlug Townsend, um sich zu einem einträglichen Posten bey der königlichen Schatzkammer zu empfehlen, unter Grafton's Ministerium (a. 1767) einen Zoll vor, der auf Glas, Papier, Bleyweis und Thee gelegt werden sollte, auf dem man nun desto fester bestehen wollte, nach dem man die Stempeltaxe aufgehoben hatte. Zehn Jahre. lang wurde der Streit über die Beysteuer, welche die Colonien zu den englischen Staatsbedürfnissen geben sollten

1. mit constitutionsmäßigen Waffen, durch Vorstellungen, geführt, von 1764-1774. Die beyden Grenvillischen Acten, welche durch die Verbindung, der Nordamericaner, (die erste allgemeine, welche sie seit ihrer Anpflanzung schlossen), und durch die Opposition im brittischen Parlament vereitelt wurden, lehrten die Colonien die Kraft einer Verbindung zu gemeinschaftlichem Widerstand und ihre Wichtigkeit kennen; Rockingham's Erklärungsacte bey der Aufhebung der Grenvillischen Stempelacte, welche (am 18 May 1766) das Beschatzungsrecht des englischen Parlaments in Ansehung der nordamerischen Colonien behauptete, erfüllte sie mit Mistrauen; Townsend's Zollacte mit Erbitterung. Mittlerweile hatten Dickinson's populäre Briefe eines Landmanns den großen Haufen über seine Rechte aufgeklärt, und mit Leidenschaften gegen die Grundsätze des brittischen Parlaments erfüllt: die Colonien waren dadurch völlig reif zur zweyten gemeinschaftlichen Verbindung gegen allein Einfuhr brittischer Fabricate geworden.

Der

Der Zollacte ward allerwärts widersprochen und entgegen gehandelt, und ihrer Wirksamkeit durch den Schleichhandel entgegengearbeitet. Lange war kein festes System in den Maasregeln, welche das englische Ministerium gegen diesen Ungehorsam nehmen wollte. Erst drohte es die Zollbeamten in Massachusetts durch einige Regimenter brittischer Truppen zu unterstützen, dann wollte der Staatssecretär wieder die Gouverneure der Provinzen abhängiger machen und ihre Generalversammlungen sprengen; man schlug so gar im Parlament constitutionswidrig vor, die der englischen Regierung so ungehorsamen Einwohner von Massachusetts als Staatsverbrecher zum Verhör nach England zu schleppen. — Das Wanken und Schwanken in Planen und Vorschlägen verrieth die große Schwäche der Regierung. Desto mehr fühlten sich die Colonien gegen sie, und im Gefühl ihrer Kraft maßen sie ihre Schritte, die sie zurück thaten, genau nach den Schritten der englischen Regierung ab, und so wie diese Theilweise die Zollacte aufhob, so hoben auch die Colonien Theilweise ihre Verbindung gegen die englische Fabricate auf.

Inzwischen fuhr Franklin da fort, wo Dickinson stehen geblieben war, und befestigte die Volksmeynung immer mehr über das Unrecht, daß die englische Regierung gegen die Colonien ausübe[m]. Desto heftiger stürmten die Gemüther, als die Correspondenz des Statthalters Hutchinson und der Obersten Oliver zu Boston ihrem bisherigen Staatsrechtslehrer, Frank-

m S. Franklin's Schriften.

lin, in die Hände fielen und daraus bekannt wurde daß beyde der englischen Regierung angerathen hätten, die auf den Freybrief gegründete Verfassung von Massachusetts umzustoßen, und sich endlich Gehorsam zu erzwingen.

Gerade während dieser Stimmung des Volks kam der Thee, dessen Zoll bleiben sollte, zu Boston an, und das impetuose Volk beschloß den berüchtigten Theesturm, der die ersten ernsthaften Schritte der englischen Regierung nach sich ziehen mußte. Aber statt die Stadt, die sich vergangen hatte, zu strafen, strafte sie zugleich die ganze Provinz und lud dadurch die Erbitterung und den Haß aller übrigen Provinzen auf sich. Nicht blos Boston wird gesperrt, sondern auch eine neue Regierungs- und Justizacte promulgirt, wodurch die heiligsten Verträge und Rechte aufgehoben wurden [n]. Von Neuhampshire bis Georgien zitterte man vor willkührlicher Gewalt. Desto bereitwilliger traten die meisten Provinzen am 14 October zu einem Nationalcongreß in Philadelphia zusammen, nicht um dem Mutterstaat den Gehorsam aufzusagen, sondern ihm in einer bescheidenen, aber kräftigen Vorstellung alle Beschwerden und Besorgnisse die sie hätten, vorzulegen. Sie trugen sie in einer Bittschrift dem König, in einer Addresse dem englischen Volke vor; sie machten (am 24 October) eine Verbindungsacte gegen den brittischen Handel bekannt, und legten ihren Committenten Rechenschaft von ihren Discussionen und Beschlüs-

[n] Uebers. stehen sie in Ramsay's Gesch. der nordam. Revolution. B. 4. S. 266. 285.

schlüssen ab o. Ehe sie am 26 October wieder auseinander giengen, empfahlen sie den Colonien, wenn das englische Ministerium von seinem Plan nicht abstehen sollte, Mitglieder zu einem neuen Congreß auf den 10 May 1775 zu ernennen.

Die eingereichte Bittschrift erhielt einen abschlägigen Bescheid: Pitt schlug vergeblich dem Parlament einen Versöhnungsplan mit den Colonien zur Ueberlegung vor; Franklin setzte vergeblich Gründe für die Sachen der Colonien mündlich auseinander. Das Parlament beschloß vielmehr, die Americaner durch die Sperrung ihres Handels und das Verbot der Fischerey zu strafen. Das Fahrzeug, das mit diesem Decret von England abgeschickt wurde, erreichte America gerade an dem Tag, da das erste Blut zu Lexington floß (am 19 April 1775).

2. Der Krieg von 1775 - 1783 entschied zuletzt für die völlige Unabhängigkeit der Nordamerikaner.

a. Vier Jahre lang von 1775 - 1778 mußten sie den Kampf ganz allein, ohne Waffengehülfen, bestehen. Noch ein volles Jahr (bis zum 15 April) suchten sie einen Vergleich mit dem Mutterlande unter gerechten

o Die Acten stehen gesammelt und übersetzt im vierten Theil der deutschen Uebersetzung von Ramsay's Geschichte der americanischen Revolut. Berlin 1795. 8. S. 286-317 außer der Verbindungsacte gegen den brittischen Handel, die schon Ramsay B. I. S. 252 aufgenommen hatte.

Bedingungen zu bewirken. Der zweyte Congreß, der sich an dem ihm bestimmten Tag, am 10 May 1775, schon unter dem Geklirre der Waffen zu Philadelphia versammelte, wendete sich noch mit einer durch eine eigene Deputation übersendete Vorstellung (vom 8 Jul. 1775) an den König, mit einer zweyten Addresse an das grosbritannische Volk, daneben aber errichtete er auch eine Armee, und erklärte in einer Proclamation (vom 6 Jul. 1775), wie er die Freyheit der Colonien gegen jede Gefahr zu vertheidigen fest entschlossen sey p. Die Vorstellung ward dem König am 1 Sept. 1775 von Penn und Lee übergeben; am 4 Sept. hatten sie den Bescheid, daß keine Antwort erfolgen werde: vielmehr wurden die Colonien durch eine Parlamentsacte, (vom 24 Decemb.) aus dem Schutz des Königs gestoßen.

Durch die Aufkündigung dieses Schutzes ward alles zu einer Revolution reif, welche zwar die Feuerköpfe lange schon gewünscht und beabsichtigt hatten, aber Anfangs doch als etwas Ungewöhnliches der grössern Volksmasse viel zu kühn und daher von der Bedächtigkeit der kalten Vernunft, die im Congreß herrschte, bisher zurückgehalten worden war. Das Volk ward endlich aus *Th. Paine* Common sense überzeugt, daß es sich ohne Bedenken für unabhängig erklären könne, und fieng schon an, dieses als seinen Wunsch an seine Abgeorduete zu äußern; Südcarolina

p Sie stehen übersetzt in der deutschen Uebersetzung von Ramsay Th. 4. S. 344-367. Die articles de confédération in *de Martens* recueil Vol. I. p. 528.

lina hatte bereits seine Verfassung nach Grundsätzen der Unabhängigkeit vorläufig umgeformt, als endlich der zu diesem Schritt zu bedächtige und zu schüchterne Congreß am 15 May 1776 den Provinzen empfahl, ihre innere Regierungsform zu bilden q, um dabey die Gesinnungen des Volks über die Unabhängigkeit mit Gewißheit zu erforschen. Als er sah, daß dem Beyspiel von Südcarolina alle Convente der übrigen Colonien folgten, so erklärte er, mitten in den drohendsten Gefahren, und noch ohne sichere Hoffnungen des Beystandes von irgend einem andern Staat am 4 Jul. 1776 die Unabhängigkeit und setzte in einer besondern Acte die Gründe dazu in dem Ton der festesten Entschlossenheit aus einander r. Der Kampf, den der Congreß gleich Anfangs den Meisterhänden seines Washington anvertraut hatte, gieng nun unter glücklichen und unglücklichen Gefechten fort, bis ihm endlich am 7 October 1777 der entscheidende Streich gelang, den englischen General Bourgoyne mit seinem ganzen Heer einzuschließen und ihn zur Niederlegung der Waffen zu zwingen s.

b. Da-

q Das Ausschreiben steht in der deutschen Uebersetzung von Ramsay Th. 4 S. 368. 369.

r Die Acte in *de Martens* recueil Vol. I. p. 580.

s Ueber den Zustand von Neuengland und Virginien von 1777 - 1781: Travels trough the interior Parts of America in a Series of Letters by an Officer (Kriegsgefangener der Bourgoynischen Armee von 1777 - 1781) Lond. 1789. 2 Voll. 8. Deutsch von Georg Forster. Berlin 1791. 8. und in J. R. Forster's Berliner Magazin von merkw. neuen Reisebeschr. B. 6. Franz. par *Lebas*. Paris 1782. 2 Voll. 8. par *Noel*. Paris 1793. 8.

b. Damit begann die zweyte Periode des Kriegs von 1778 - 1783 in welcher der Congreß Frankreich und Spanien, zuletzt auch die Generalstaaten und Hyder Ally zu Waffengehülfen hatte [t].

Um die Verbindung mit Frankreich zu hindern, hob England endlich die Acten, welche den großen Streit veranlaßt hatten, auf; sein Parlament war bereit, sich des Beschatzungsrechts der Colonien zu begeben und schickte Abgeordnete an den Congreß zu Philadelphia, um ein friedliches Colonialverhältniß wieder herzustellen. Aber Mistrauen gegen den Mutterstaat, Ehrgefühl und Erkenntlichkeit gegen Frankreich als einen ersten Alliirten hinderten den Congreß unter andern Bedingungen, als unter der Anerkennung seiner Unabhängigkeit und unter der Mitwirkung von Frankreich die angetragenen Friedensunterhandlungen anzunehmen. Aus dem Frieden wurde nichts und die Waffen mußten ferner entscheiden.

Um gleich nach der Ankunft der englischen Friedensboten (im Junius 1778) alle Hoffnung zur neuen Unterwerfung, selbst von einzelnen Provinzen, zu vernichten, stiftete der Congreß schon am 8 Julius unter den nordamericanischen Provinzen eine förmliche Conföderation, unter der nur Maryland bis zum 1 März 1780 seinen Beytritt verweigerte. Seitdem aber führten 13 Provinzen in der größten Einigkeit die Sache ihrer Unabhängigkeit von England bis zum Frieden (am

t S. B. I. S. 452.

(am 3 Septemb. 1783), und in demſelben wurden 1) Neuhampshier 2) Maſſachuſettsbay, 3) Rhodeisland, 4) Connecticut, 5) Neuyork, 6) Neujerſey, 7) Pennſylvanien, 8) Delaware, 9) Maryland, 10) Virginien, 11) Nordcarolina, 12) Südcarolina und 13) Georgien als eine freye und unabhängige Republik auch von ihrem Mutterlande anerkannt [u].

V. Republik der vereinigten Staaten von Nordamerica, ſeit 1783. Der lange Freyheitskampf hatte alle vereinigte Staaten, den einen mehr, den andern weniger, erſchöpft: deſto emſiger arbeiteten nun der Congreß ſowohl als die innern Regierungen der einzelnen Staaten darauf hin, unter dem Seegen des Friedens die Zerſtöhrungen des Kriegs zu vertiligen, und durch Ackerbau, Schiffahrt, Handlung und Manufacturen nicht blos den alten Wohlſtand wieder herzuſtellen, ſondern auch ihn unter dem ſeegenreichen Einfluß der alles belebenden Freyheit zu erhöhen. Nach 8 bis 10 Jahren blüheten die Staaten durch den Gewerbefleiß ihrer Einwohner ſchöner wieder; die Kriegsſchulden waren groſſentheils getiliget, alte Verbindungen durch neue Tractaten erneuert, und neue Verbindungen durch völlig neue Allianzen angeknüpft. So ward ein Freundſchafts- und Handlungstractat mit Preußen am 10 Septemb. 1785, [x] ein ähnlicher mit Marocco am 25 Januar 1787 [y], und

[u] *de Martens* recueil Vol. 2. p. 497.

[x] *Ibid* Vol. 2. p. 566.

[y] *Ibid.* Vol. 3. p. 54.

und mit Algier am 5 Sept. 1795 [z], desgleichen mit den Häuptern der indischen Nation Creek am 7 Aug. 1790 [a], mit den Irokesen am 26 Jun., mit den 6 Nationen am 11 Novemb. und mit dem Stamm Oneida am 2 Dec. 1794 unterzeichnet [b].

Die Republik selbst war inzwischen immer noch unvollkommen organisirt [c]. Seit dem Bündniß zur Er-

z *de Martens* Vol. 6. p. 533.

a *Ibid.* Vol 3. p. 335.

b Alle diese Acten stehen in *de Martens* recueil Vol. 6.

c The Constitutions of the several independent States of America, the Declaration of Independence, and the Articles of Confederacy between the said States; the whole arranged by *Will. Jackson*. London 1783. 8.

Constitutions des treize Etats-Unis de l'Amérique. à Philadelphie et se trouve à Paris 1783. 8.

Abbé *de Mably* observations sur le Gouvernement et les loix des Etats-Unis de l'Amerique, en forme de Lettres à Mr. Adams, Ministre plenipot. des Etats-Unis. à Amst 1784. 8.

Joh. Jac. Moser's († 1785) Nordamerica nach den Friedensschlüssen vom J. 1783. Leipzig 1784. 1785. 3 B. 8.

Betrachtungen über N. A. nach dem geendigten Krieg: Voyage de Mr. le Chevalier *Chastellux* en Amérique. S. l. 1785. à Londres 1785. 8. Strasb. 1786. 12. Deutsch: Hamburg 1785. 8. auch Frankf. und Leipz. 1786. 8. Englisch mit Anmerk. Lond. 1786. 8.

Recherches historiques et politiques sur les états unis de l'Amérique septentrionale; par un citoyen de Virginie. à Paris 1788. 4. Voll. 8. Deutsch im Auszug unter dem Titel: Americanische Anecdoten aus den neuesten Zeiten --- Leipz. 1789. 8. Gegen Mably's und Raynal's Beurtheilung der Americ. Constitution.

Eine

Erkämpfung ihrer Unabhängigkeit war die vordem ungetheilte Souveränetät an jeden einzelnen Staat des Bundes zurückgefallen, und der Mittelpunkt der Union, der Congreß, war nichts als ein diplomatischer Körper für die auswärtigen Angelegenheiten, der auf das Innere der einzelnen Staaten wenig zu wirken vermochte. Blieb diese Einrichtung, so bildete die Republik einen unförmlichen Staatskörper ohne festen innern Zusammenhang, wovon die nachtheiligen Folgen nicht lange ausbleiben konnten. Das Bedürfniß des öffentlichen Credits machte das Fehlerhafte in diesem unhaltbaren System zuerst recht fühlbar, und beschleunigte seine Umänderung in ein festeres Unionssystem am 17 Sept. 1787.

In dem neuen Unionsvertrag entsagten die einzelnen Staaten ihrer Souveränetät in allen Fällen, welche die äußern Verhältnisse betreffen und in einigen der wichtigsten Angelegenheiten der innern Regierung und übertrugen sie ungetheilt einer Unionsregierung, welche die ganze Kraft aller einzelnen Staaten in sich concentrirt d.

Unter der unmittelbaren Verwaltung der Unionsregierung steht der ungeheuere Landstrich des west-

Eine Vergleich. der britt. und N. Americ. Verfassung: Some information respecting America; collected by *Th. Cooper*. Lond. 1794. 8. ed. 2. 1795. 8. Franz. (par *van der Bourg*) Paris 1795. 8.

d Die Acte in *de Martens* Recueil Vol. 3. p. 76.

westlichen Gebiets (the western territory), welcher noch nicht angebaut ist, und noch nicht in den (Anfangs 13, jetzt 16) organisirten Staaten liegt; aus ihm erhebt sie einzelne Theile desselben, deren Volkszahl dem kleinsten der vereinigten Staaten gleich geworden ist, zu einem eigenen Staat und nimmt ihn in die Union auf. Die Unionsregierung kann so gar einzelne Theile der bereits organisirten Staaten mit Einwilligung ihres gesetzgebenden Corps zu einem neuen Staat umbilden, oder aus zwey alten Staaten mit ihrer Einwilligung Einen machen. Als Garant der republikanischen Verfassung wacht sie über ihre Erhaltung, unbeschadet des jedem Staat vorbehaltenen Verbesserungsrechts seiner republikanischen Form, der jeder Staat zugethan bleiben muß. Sie hat das Beschatzungsrecht, die Oberaufsicht über Zölle und Abgaben von der Aus- und Einfahr, über Gewicht, Münze und Papiergeld; von ihr hängen alle Handelseinrichtungen, die Aufnahme und Nationalisirung der Fremden ab; sie hat allein die Unterhandlungen mit andern Staaten und Völkern, sie allein das Recht Kriege zu erklären, und die Nation zu den Waffen zu rufen und eine reguläre Armee einzurichten; sie hat oberrichterliche Gewalt nicht nur bey Streitigkeiten einzelner Staaten, sondern auch der Bürger verschiedener Staaten untereinander, bey allen Admiralitäts- und Seehändeln und bey Vergehungen gegen die vereinigten Staaten. Eben darum besteht sie aus einer dreyfachen Gewalt, einem gesetzgebenden Congresse, einem ausübenden Präsidenten,

und

und einer von beyden Gewalten angeordneten richterlichen Gewalt.

Die gesetzgebende Gewalt besitzen die durch die freye Wahl der Freyhalter eines jeden Staats ernannten Repräsentanten der Staaten, die wenigstens 30 Jahr alt sind und die alle zwey Jahre zu einem Drittel austreten und wieder erneuert werden. Die Anzahl, die jeder Staat zum Congresse sendet, wird, einem ein für allemahl festgesetzten Maasstabe zu Folge, durch seine Volkszahl bestimmt. Nach ihrer Versammlung stellen die einzelnen Deputirten nicht blos die Staaten vor, welche sie gesendet haben, sondern den ganzen Körper der Nation, wie in England die beyden Häuser des Parlaments, wodurch es jedem einzelnen Staat unmöglich gemacht ist, seinen Einfluß überwiegend zu machen, da sich die Stimmen seiner Repräsentanten unter der Mehrheit der Abgeordneten der ganzen Nation verliehren.

Der Präsident des Congresses hat die ausübende Gewalt und ist beständiger erster Admiral der Seemacht, welche die Gesetzgeber zur Sicherheit aller Staaten unterhalten, und oberster Feldherr in Kriegen, welche die Gesetzgeber erklärt und der Armee, welche sie errichtet, und zu deren Unterhaltung sie die Subsidien verwilliget haben, die ihm aber nie länger als auf zwey Jahre verwilliget werden. Die vom Congreß genehmigten Bündnisse schließt er ab; er nimmt die Gesandten auswärtiger Höfe an; er

verwaltet die von der Legislatur verwilligten Gelder und legt von ihnen öffentliche Rechnung ab. Er kann Verbrecher begnadigen, die gegen die ganze Nation sich vergangen haben, aber keinen, der einer schlechten Amtsverwaltung angeklagt ist, frey sprechen u. s. w.

Die richtende Gewalt ist einem Obergericht anvertraut und so vielen Untergerichten, als der Congreß von Zeit zu Zeit anordnen will. Unter ihm stehen Gesandten, andere Minister und Consuln; die Admiralitäts- und Seesachen, die einzelnen Staaten sowohl, als die einzelnen Einwohner in ihren Streitsachen gegen einander u. s. w. [e].

So wirkt nur eine höchste gesetzgebende, eine höchste ausübende, eine höchste richterliche Gewalt von einem Ende des großen Gebietes der vereinigten Staaten bis zum andern, nicht blos auf einzelne Staaten, sondern auch auf die Individuen derselben.

Die meisten der vereinigten Staaten hatten schon vor der Errichtung dieser Unionsregierung eine Constitution, die dieser Bundesverfassung völlig angemessen war; die aber, bey denen dieses der Fall nicht war, haben sie freywillig darnach umgeändert, wie in Pennsylvanien und Georgien geschehen ist.

Alle

[e] *de Martens* Recueil T. 3. p. 76.

Alle diese Constitutionen treffen nun in den Haupteinrichtungen und in den Grundsätzen, die ihnen zur Unterlage dienen, zusammen. Jeder einzelne Staat hat seine eigene gesetzgebende, ausübende und richterliche Gewalt: doch ist die erste, die gesetzgebende Gewalt, in einigen dieser Staaten nach verschiedenen Grundsätzen organisirt. "Jeder Staat führt seine eigene innere Regierung und Policey, wie es seine örtliche Lage erfordert; die Repräsentanten bewilligen die dazu nöthigen Abgaben, aber sie können nur auf eine solche Art gehoben werden, daß nicht dadurch die übrigen Staaten eine mittelbare Beschatzung trifft. Kein Staat darf daher ohne Einwilligung der Unionsregierung die Aus- und Einfuhr mit Zöllen und Abgaben belegen, oder den Ertrag derselben für seine Schatzkammer ziehen, sondern er kann nur für die Inspectionsgebühren eine kleine Accise erheben. Er darf kein Geld münzen, oder Papiergeld ausgeben; er darf keine Unterhandlungen mit andern Staaten oder Völkern pflegen, und in Friedenszeiten weder reguläre Truppen noch Kriegsschiffe halten. Er muß sich von der Unionsregierung beschatzen lassen; sich ihren Einrichtungen des Handels, der Münze und des Gewichtes, und ihren Gesetzen über Bankerotte, falsche Wechsel und Münzen, über die Einwanderung und Nationalisirung der Ausländer unterworfen. Er besitzt zwar die höchste Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen, die in seinen Gränzen vorfallen; aber die richterliche Gewalt der Unionsregierung richtet nicht nur über die Streitigkeiten einzelner Staaten, sondern auch

der Bürger verschiedener Staaten unter einander. Ein jeder einzelner Staat ist daher ein abhängiger Theil des ganzen vereinten Staatenkörpers, dessen eigene gesetzgebende, ausübende und richtende Gewalt nur so viel Macht in sich vereint, daß sie ihn nach seinen örtlichen und besondern Bedürfnissen, ihrem eigenen Gutbefinden zu Folge, im Inneren regieren und seine innere Glückseligkeit, ohne die Rechte des ganzen Bundes zu schmälern, befördern können".

Die freyen weißen, eingebohrnen oder naturalisirten, Einwohner allein können in den vereinigten Staaten zu dem Genuß der vollen bürgerlichen Rechte gelangen, nicht die Indier, nicht die Neger: beyde machen immer eine abgesonderte Menschenklasse, wie die Juden in Europa, aus, und die weißen Europäer schließen daher nicht leicht mit ihnen Ehen. Doch genießen nicht alle freye weiße Menschen überhaupt alle bürgerlichen Rechte, sondern nur die Freyhalter (Freeholder), die Besitzer eines liegenden Grundeigenthums, was nach dem Ende des Kriegs den Anbau des Landes in unglaublicher Schnelle über unbebaute Gegenden ausgebreitet hat. Die gemeinschaftlichen Rechte aller Staatsbürger bestehen in dem möglichsten Genusse der bürgerlichen und politischen Freyheit. Jene giebt ihnen das unbeschränkteste Recht des Eigenthums und der persönlichen Sicherheit, die völlige Freyheit des Gewissens durch die ausgedehnteste Religionsduldung und des unbeschränktesten Gebrauchs der Vernunft durch die Freyheit der Presse. Diese hat in allen den verschiedenen nordamericanischen Verfassungen zu dem Fun-

damentalgesetz geführt, daß alle Gewalt ursprünglich beym Volke sey und nur von ihm übertragen werden könne; das Volk wählt daher seine Gesetzgeber, trennt aber von ihnen, damit sie nie Despoten werden können, die ausübende und richtende Gewalt, zu der es wieder die Personen bestimmt; daher auch die verschiedenen Beamten der Regierung, welche die gesetzgebende, ausübende und richtende Gewalt besitzen, als seine Stellvertreter, auch ihm nur verantwortlich sind. Nach und nach haben alle Staaten die Legislatur in zwey Kammern getheilt, das Oberhaus mit einer negativen Stimme, das Unterhaus mit dem Vorrecht der Geldbille, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß auf diese Weise die Gleichheit der Rechte des Volks am ersten aufrecht erhalten werden kann. Die ausübende Gewalt wird allenthalben, um mehr Energie und Schnelligkeit in sie zu bringen, nur einer Person, die bald Präsident bald Statthalter heißt, anvertraut. An dem Misbrauch seiner Gewalt wird er in manchen Staaten durch einen ihm beygegebenen Rath, in allen hauptsächlich durch Verantwortlichkeit und durch den jährigen Wechsel der Gesetzgeber gehindert. Dieser schnelle Wechsel der Legislatur macht es dem Gouverneur unmöglich, die Gesetzgeber von sich abhängig zu machen, weil es ihm außer der Zeit auch an Geldquellen und Belohnungen dazu fehlt; und die Verantwortlichkeit tritt ein, so bald er von seinem Amte abgetreten ist; das Volk klagt an und der Senat spricht ihm das Urtheil.

Die ausübende Gewalt besetzt die Richterstühle; aber sie kann weder ihnen Gesetze vorschreiben, noch die Richter durch Furcht und Bestechungen irre führen, weil die Nation ihnen einen angemessenen Gehalt sichert und nach der Constitution das Volk ihnen ihr Amt nimmt, so bald sie sich tadelhaft betragen. Die richtende Gewalt verwaltet zwar die Gerechtigkeit im Namen des Volks, aber es hat keinen Einfluß auf die Richter, weil die Ernennung derselben seinen Repräsentanten nicht anvertraut ist.

Die Verbesserung der Civil- und Criminaljustiz durch Gesetze liegt den Repräsentanten des Volks, der Legislatur ob, deren Vorschriften die Richter folgen müssen; aber die Constitution verbietet den Gesetzgebern, in ihren neuen Gesetzen die Grundgesetze anzugreifen, durch welche die bürgerliche Freyheit des Volkes sicher gestellt ist. Nur das Volk kann Aenderungen in der Constitution bey den Wahlversammlungen in Vorschlag bringen, so wie die Legislationen der einzelnen Staaten Vorschläge zur Verbesserung der Union; aber beydemahle müssen zur Entscheidung darüber besondere Convente constituirt werden, dort von dem einzelnen Staat, hier von allen verbündeten Staaten.

Die Staatsbürger in Nordamerica kennen keinen Rang, den nicht ein Amt gebe (daher man selbst dem Cincinnatusorden bald nach seinem Ursprung eine veränderte Einrichtung gegeben hat, daß er wieder aussterben muß); alle Ungleichheit entsteht unter ihnen

ihnen durch Reichthum, Talente und persönliche Verdienste oder eine einzelnen Familien freywillig gewidmete Achtung wegen der Verdienste ihrer Vorfahren (wie hie und da der Fall bey den Nachkommen der ersten Anpflanzer ist). Ehre ist fast die einzige Belohnung des Beamten: denn nur Lehrer an Schulen, Universitäten, Prediger und Rechtsgelehrte können bey gutem Betragen auf lebenslängliche Besoldung rechnen; hingegen die hohen Aemter des Staats, sowohl die, welche das Volk auf kurze Zeit ertheilt, als auch die niedern, welche die höhern Beamten vergeben, sind nur mit so geringen Einkünften verknüpft, daß sie höchstens wegen der Versäumung eigener Geschäfte entschädigen.

Allen Staatsbürgern liegt die Vertheidigung des Vaterlandes und die Unterhaltung der Regierung durch die nöthigen Abgaben ob. Jeder mannbare Bürger ist Soldat von 16ten bis 60sten Jahr und hält sich seine Rüstung, um bey dem ersten Wink zum Aufbruch bereit zu seyn. Kein einzelner Staat darf in Friedenszeiten Kriegsschiffe oder eine Landmacht unterhalten; selbst der Congreß nicht eine stehende Landmacht im Dienst der Union: nur die Marine des Congresses sammt den Officieren ist bleibend, um Küste, Handlung und Schifffahrt zu sichern. Beym Ausbruch eines Kriegs hat der Congreß allein das Recht, eine Unionsarmee zu errichten; aber mit dem Frieden muß sie so gleich wieder aufgelößt werden. Für die Armee bewilligt er nur auf zwey Jahre die Subsidien, die dem Präsiden-

ten des Congresses als obersten Feldherrn zur Verwaltung und Berechnung anvertraut werden: aber wenn auch vor kurzem erst die Subsidien auf neue zwey Jahre verwilliget wären, so muß doch die Armee entlassen werden, so bald der Friede geschlossen ist. Die militärische Macht ist durchaus der bürgerlichen untergeordnet.

Die Abgaben zur Erhaltung der Regierung und der öffentlichen Sicherheit sind von doppelter Art: die eine wird für die Unionsregierung aufgebracht, die andere für die innere eines jeden Staats. Die erstere ist national und besteht in Einfuhrzöllen, Tonnengeldern und der Unionsaccise; die zweyte ist noch fast dieselbe wie vor der nordamericanischen Revolution, und besteht in einer Kopf- Land- und Vermögenssteuer.

Auch nach der vollkommenern Einrichtung der Union und der Abänderung der Constitutionen einzelner Staaten, dieser allgemeinen Organisation gemäs, fehlte es in der nordamericanischen Republik nicht an Partheyen, die sich republicanisch an einander rieben; doch erschütterten sie bisher die innere Ruhe nicht. Am lautesten waren sie bey dem Abschluß des Freundschafts- Handels- und Schifffahrtstractats von Grosbritannien (vom 19 November 1794), der aber zuletzt dennoch seine Ratification erhalten hat [f]. Aber er erregte die Eifersucht der

fean-

f Die vollständigen Actenstücke s. in *de Martens* recueil T. 6. p. 336. 384. 390. 600.

französischen Republik, dessen Directorium am Ende des Jahrs 1796 die Nordamericaner einer besondern Begünstigung Englands in Handlung und Schifffahrt zum Nachtheil der französischen Flagge anklagte, und deshalb zu Feindseligkeiten schritt. Die Unterhandlungen darüber wurden von der französischen Republik bis zum Jahr 1798 verzögert. Die Geduld brach endlich den Nordamericanern, als das Directorium am 8 Januar 1798 decretirte, daß alle mit englischen Waaren beladene neutrale Schiffe rechtmäßige Prisen seyn sollten, wodurch unter andern auch die americanische Schifffahrt bedrohet wurde. Unverzüglich befahl nun der Congreß, sich mit allem Ernst zu rüsten, und zwang dadurch das Directorium, ihm Vergleichungsunterhandlungen anzubieten, die sich unter Bonaparte's Consulat am 30 Sept. 1800 mit einer Convention endigten, die für die vollständigste Navigationsacte unter den bisher vorhandenen gelten kann g.

g Sie steht im Original in *de Martens* recueil Vol. 7. p. 484. und in einer deutschen Uebers. in Posselt's europ. Annalen 1800. St. 8. S. 154.

Ueber den neuesten Zustand von den vereinigten Staaten mit Wünschen und Entwürfen: A View of united States of America, in a series of Papers, written at various times between the Years 1787. and 1794. by *Tench Coxe*. London 1795. 8.

Da die Zahl der vereinigten Staaten durch kein Gesetz bestimmt ist, so hat sie der Congreß seit der Selbstständigkeit seiner Republik von 13 bis zu 16 vermehrt, mit Vermont (durch die Acten des Congresses vom 6 Dec. 1790. und 18 Febr. 1791), mit Kentucky (im Junius 1792) und mit Louisiana (A. 1803).

Durch die Erwerbung des letzten Landes wird das innere Verhältniß der einzelnen Länder der vereinigten Staaten merklich verändert werden: die Ländereyen des westlichen Districts (drey Fünftel des vereinigten America's) werden an Bevölkerung zunehmen und müssen an Werth steigen, und die des östlichen dagegen fallen; Neuorleans, das zum Freyhafen für Spanien und Frankreich erklärt ist, wird auch den Britten eben so (wie Philadelphia, Bo-

Der Freystaat von Nordamerica in seinem neuesten Zustande von Dieterich von Bülow. Berlin 1797. 2 B. 8.

Travels trough the States of North America and the Provinces of Upper and Lower Canada (1795 - 1797). by *Isaac Weld*, junior. Lond. 1794. 4. Deutsch (von C. D. König) Berlin 1800. 8. eine andere Uebers. Berlin. 1800. 8.

Voyages dans les Etats - Unis d'Amérique, fait en 1795 - 1797 par *la Rochefoucauld - Liancourt* à Paris 1799. 8 Voll. 8. Deutsch (nachläßig): Hamburg 1799. 3 B. 8. auch B. 9 - 10 der neuern Geschichte der See- und Landreisen.

Boston und Neuyork) offen stehen müssen, da sie der mit England geschlossene Handelstractat der vereinigten Staaten auf den Fuß der begünstigtsten Nation gesetzt hat, und der Mississippi wird durch Handlung und Schifffahrt lebendiger und seine Anwohner werden wohlhabender werden; die Stadt Washington endlich kann nicht bleiben, wozu sie ursprünglich bestimmt war, — nicht eine im Mittelpunkt der vereinigten Staaten befindliche Hauptstadt, da sie durch diesen Zuwachs aus diesem Mittelpunkt herausgerückt worden.

Neuengland,

Massachusetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut.

Die Plymouther Gesellschaft wählte sich Nordvirginien (das nachmahlige Neuengland) zum Land ihrer Niederlassungen, zu welchen sie A. 1606 von Jacob I privilegirt war. Aber aus dem Anbau wurde bis 1620 nichts. Das erste Schiff der Compagnie mit Anpflanzungen nahmen die Spanier weg, als die vorgeblichen alleinigen Oberherrn der neuen Welt; ihr zweytes Schiff kam zwar A. 1607 in die Mündung des Flusses Sagadehoc, in der heutigen Grafschaft York, und baute zur Beschützung der Colonie das Fort St. George an; aber es war für die Colonisten zu kalt, und die von ihnen, welche nicht im ersten Winter vor Kälte starben, kehrten das folgende Jahr nach England zurück.

Von nun an, ward die Küste von Nordvirginien blos von Handelsschiffen, die einzelne Privatleute ausrüsteten, des Pelzhandels und des Stockfischfanges wegen besucht. Um die Vortheile dieser Schifffahrt nicht Fremden allein zu überlassen, schickte endlich die Plymouther Gesellschaft A. 1614 den berühmten Schiffs Capitain Smith zum Pelzhandel und Stockfischfang aus, der aber, um seine eigentliche Bestimmung

mung unbekümmert, blos die Küste untersuchte und von ihr die von ihm an Carl I nachher überreichte Charte entwarf, auf welcher er Nordvirginien mit dem Namen Neuengland belegte, der ihm auch nach der Zeit geblieben ist [h].

Die Plymouther Gesellschaft setzte zwar ihre Schiffahrten an diese Küste fort; aber mit geringem Vortheil, weil sich alle Welt das Recht der Fischerey an derselben zueignete, Engländer ohne Unterschied, so wie Franzosen von Neuschottland und Holländer von Neuyork aus. Um sich endlich in den Alleinbesitz des reichen Pelzhandels und des Stockfischfangs zu setzen, ließ sie sich A. 1620 das so genannte große Plymouther Patent geben, worin ihr alle Länder von 40-48 Grad nördlicher Breite, die noch keine andere christliche Macht in Besitz genommen habe, zum Eigenthum verliehen wurden. Durch diesen Freyheitsbrief wurden

h New-England in America. Lond. 1727. 4.

W. Wood's New-England's Prospect. Lond. 1634. 4. 2 ed. 1635. 4.

John Josselyn's Account of two Voyages to New England. Lond. 1634. 8. ed. 2. Lond. 1675. 8.

Magnalia Christi Americana: of the ecclesiastical History of New England (1620-1698) by *Cotton Mather* Lond. 1702. Einfältig; aber doch im Einzelnen brauchbar.

Dan. Neal's History of N. E. Lond. 1720. 2 Voll. 8. ed. 2. Lond. 1748. 2 Voll. 8.

Ebenezer Hazard's historical Collections, consisting of State Papers and other authentic Documents intended as materials for an History of the united States of America. Philadelphia. 1792 1794. 2 Voll. 4.

den nun alle andere Engländer von der Fischerey an dieser Küste ausgeschlossen, worüber so große Bewegungen entstanden, daß sich endlich das Unterhauß A. 1621 der freyen Fischerey an der ganzen Küste von Nordamerika durch eine Bill annahm, der aber der Hof widersprach, weil das Parlament kein Recht habe, sich in das Colonienwesen des Königs zu mischen. Der Streit ward nicht entschieden und der Stockfischfang ward von allen Engländern, die sich damit befassen wollten, ohne Unterschied fortgesetzt.

Endlich suchten die Brownisten (schwärmerische Independenten) ein Land, wo sie als eine abgesonderte Gemeine in der Glaubensfreyheit leben könnten, die ihnen England versagte, und erboten sich A. 1620 nach Neuengland zu gehen. Jacob, so abgeneigt er als strenger Episcopal ihrem System war, gestand ihnen aus bloßer Liebe zur Ausbreitung englischer Colonien den Aufenthalt daselbst zu, so lange sie sich ruhig halten würden; und die Plymoutyer Gesellschaft räumte ihnen einen Strich Landes in der Nachbarschaft des Lorenzflusses ein. Sie legten ihren Wohnsitz an einem Hafen an, den sie Neuplymouth nannten: mehr eine Factorey als eine Pflanzstadt, weil die Ankömmlinge von da aus, blos einen Gesellschaftshandel trieben, dessen Gewinst oder Verlust sie nach sieben Jahren theilen wollten. Sie tauschten von den Wilden Bieberfelle und andres Pelzwerk ein, und setzten es wieder gegen die europäischen Bedürfnisse um, die einige Kaufleute in London ihnen jährlich zuführten. Da aber der Gesellschaftshandel ihrer Erwartung nicht entsprach

sprach, so ward er von ihnen nach dem Verfluß der ersten sieben Jahre aufgehoben und jeder handelte von der Zeit an für sich mit den Wilden und den europäischen Schiffen.

Gleich nach ihrer ersten Niederlassung richtete sich die Colonie eine eigene Verfassung nach dem Grundsatz eifriger Puritaner ein, daß in Staat und Kirche alles gleich seyn müsse. Sie lebten Anfangs ohne Geistliche und ohne fremde Regierung. Zwar unterwarfen sie sich dem Worte nach dem König von England als ihrem Oberhaupt und beschlossen seinen Gesetzen und Verordnungen nachzuleben: aber unmittelbar standen sie unter selbst gewählten Obern, einem Vorsteher und einem Gehülfen, neben welchen jeder erwachsenen Mannsperson Antheil an der Regierung zustand. Erst nach ihrer weitern Ausbreitung in Neuengland wurden einige Abänderungen in dieser ursprünglichen Verfassung nothwendig.

Nachdem die Independenten den ersten schweren Anfang mit Anpflanzungen in Neuengland gemacht hatten, wandelte noch vielen andern die Lust dazu an, und die Plymouther Gesellschaft überließ jedem, der sich daselbst anbauen wollte, ein Stück Landes, wodurch in der Nähe und Ferne der Brownisten eine Menge kleiner Republiken, Pflanzörter und Congregationen von andern Schwärmern und Religionssecten, die aus England ausgewandert waren, entstanden. Da den Independenten ihr Wohnsitz von der Gesellschaft nicht nach genauen Gränzen angewiesen

und

und zu besorgen war, es möchten einst zum Nachtheil ihrer puritanischen Absonderung andere Colonisten sich nahe an sie herandrängen, oder es möchte die Plymouther Gesellschaft einst gar das von ihnen in Besitz genommene Land andern Anpflanzern einräumen, so ließen sich die Browniſten A. 1630 die ganze Gegend zwischen den Flüssen Konohasset und Narraganset, innerhalb welchen die Grafschaften Suffolk, Plymouth, Bristol und Barnstable gelegen sind, nebst einem ansehnlichen Strich Landes an dem Fluſſe Kenebec mit allen Freyheiten, Pflanzungen anzulegen und zum Besten ihrer Unterthanen Gesetze und Verordnungen zu machen, abtreten. Die Colonie wuchs nun immer mehr, durch die starken Auswanderungen aus England und durch Flüchtlinge aus Massachusetts, an: A. 1639 paßte ihre ursprüngliche Einrichtung nicht mehr zu ihrer Ausbreitung, und sie trugen nun 12 von allen Colonisten gewählten Mitgliedern die Regierung auf. Auch hörten die Aeltesten auf, in ihren Versammlungen zu beten und zu prophezeihen (wie man das Predigen nannte), sondern es wurden dazu (A. 1639) eigene Geistliche bestellt.

Massachusetts erhielt seine ersten Anpflanzer A. 1627 durch Henry Rosewell, der sich mit einigen Einwohnern von Devonshire daselbst niederließ. Er hatte der Plymouther Compagnie den Strich Landes vom atlantischen Meere bis an die Südsee, Canada mit eingeschlossen, abgekauft, und Carl I hatte ihm einen Freyheitsbrief verliehen, nach welchem er Statthalter der neuen Colonie seyn, und die Gefährten sei-

seiner Auswanderung (die Massachusettsbaycompagnie) neben Neuplymouth eine neue Pflanzstadt anzulegen, und Engländer sowohl als Fremde dahin zu führen, das Recht haben sollten. Er nahm seinen Sitz zu Salem. In den folgenden Jahren zogen sich dahin eine Menge religiöser und politischer Schwärmer; denn bis zum Jahr 1640 dauerten zahllose Auswanderungen aus England fort, ob sie gleich Carl I schon A. 1633 verboten hatte, und die Schiffe anhalten ließ, die Menschen und Lebensmittel nach Neuengland führen wollten. Weil nun hauptsächlich Religion die Anpflanzer in Massachusetts zu ihrer Auswanderung veranlaßt hatte, so entwarfen sie schon in den ersten Jahren ein Glaubensbekenntniß, das künftig jeder, der in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden wollte, feyerlich annehmen sollte. Durch dasselbe ward der Grund zu den heftigen Streitigkeiten gelegt, welche diese Colonie nicht so schnell aufblühen ließen, als es sonst möglich gewesen wäre. Wer andres Glaubens war, und sich dem Bekenntniß nicht unterwerfen wollte, wurde verbannt. Viele dissendirende Anpflanzer wanderten freywillig aus, und stifteten in der Nähe von Massachusetts kleine Staaten, von denen zwar die mehresten wieder unterworfen worden sind, aber doch einige, wie Connecticut und Rhodeisland, ihre Unabhängigkeit bis auf die neuesten Zeiten erhalten haben.

Die schnelle Anpflanzung von Neuengland durch diese Schwärmer bewog endlich die Plymouther Compagnie, ihren Sitz nach Massachusettsbay zu verlegen,

weil sich an Ort und Stelle das Beste der Colonie leichter wahrnehmen ließ. Sie setzte sich über die Bedenklichkeit hinweg, daß sie in ihrem Freyheitsbrief nur als eine in England wohnende Gesellschaft zum Anbau neuer Länder privilegirt war, und bey der geringsten Uebertretung ihr Privilegium verwirkt seyn sollte, und gieng in dem größern Theil ihrer Mitglieder A. 1630 mit 1500 Personen ab. Die Zurückgebliebenen behielten ihren Antheil an dem gemeinschaftlichen Capital, und sollten nach dem Verlauf von sieben Jahren mit den Abgegangenen Verlust und Gewinn theilen, was aber nie geschehen ist. Die neuen Colonisten wurden mit Rosewel's Pflanzung zu Salem vereiniget; da sie aber nicht alle fassen konnte, so zerstreuten sich viele in die südlicher liegenden Gegenden, an die Flüsse und Ufer des Meers, wo sie mit vielen Schwierigkeiten, mit den Wilden, die gegen ihre Niederlassung in Verbindung getreten waren, mit Mangel an Lebensmitteln und einreißenden Krankheiten zu kämpfen hatten: dennoch erhielten sie sich, und legten den Grund zu den meisten in der Nachbarschaft von Salem liegenden Städten, zu Charlestown, Dorchester, Watertown, Roxbury und andern: Boston, das schon in seinem ersten Anfang seit 1620 da war, ward durch sie vergrößert, und bald darauf Sitz der Regierung.

Nach dieser Ausbreitung konnten nicht mehr alle Colonisten in Massachusetts wegen der Entlegenheit, dem Versäumniß und der Gefahr des Einfalls der Wilden bey einer starken Entfernung der wehrhaften

Mann-

Mannschaft an der Regierung Antheil nehmen; sie wählten daher 24 Repräsentanten aus allen Pflanzstädten, welche sich jährlich zweymahl, im Frühling und Herbst, zu einem Landtag versammelten, und, wie vorhin das ganze Volk, alle Magistratspersonen, den jährigen Statthalter und seine Assistenten bestellten, und seit 1634 in die Gesetze und Verordnungen willigten, welche der Statthalter zu machen für gut fand. Diese Verfassung erhielt eilf Jahre später, A. 1645, ihre Vollendung, als die Repräsentanten von dem Statthalter und seinen Assistenten abgesondert und dadurch zwey Häuser der Gesetzgebung eingerichtet wurden.

Bis dahin war der Zusammenhang der Colonisten in Massachusetts mit England unbedeutend gewesen, und hatte bloß in gegenseitiger Mittheilung ihrer Schwärmereyen bestanden. Wie aber Jacob I Virginien zu einer königlichen Domäne gemacht hatte, so wünschte auch Carl I Massachusetts dazu zu verwandeln, und forderte unter dem Vorwand, daß endlich den ewigen Religionsgährungen gesteuert werden müsse, A. 1635 den Plymouther Freyheitsbrief zurück. So wenig wie einst die Londner Compagnie, wollte sich die Plymouther gutwillig dazu verstehen: und ihren Widerspruch begünstigten die Umstände der Zeit. Denn die schottischen Unruhen, in welche bald darauf der unglückliche Carl verwickelt wurde, hinderten ihn, die Compagnie mit Gewalt aufzuheben. Plymouth und Massachusetts behielten daher ihre demokratische Verfassung; die bürgerlichen Unruhen in England ver-

mehrten die Auswanderungen; und während derselben gewannen die englischen Anpflanzer Zeit, sich unter einer beynahe völligen Unabhängigkeit über ganz Neuengland auszubreiten.

Dazu wirkte die Einförmigkeit des Glaubens, auf welche man von Anfang fest hielt, mächtig mit. Einst wiegelte der störrische Prediger, Roger Williams, der, wegen höchst sonderbarer Lehren aus Plymouth vertrieben, nach Salem sich geflüchtet hatte, den dort lebenden schwärmerischen Endicot auf, das Andreaskreuz, als einen verdammlichen Ueberrest des papistischen Aberglaubens, aus den königlichen Fahnen der Miliz heraus zu schneiden, worüber große Unruhen erhoben wurden, an denen zulezt das Volk Antheil nahm. Um die Ruhe wieder herzustellen, wurde Endicot A. 1634 aus Salem verwiesen; er gieng mit der Ruhe eines Märtyrers zu den Indianern, und legte unter ihnen die Pflanzungen Providence und Rhodeisland, welche A. 1637 durch viele Anbauer, die aus Massachusetts ihrer Irrlehren wegen verbannt worden, großen Zuwachs erhielt. In Kurzem zählte man um Massachusettsbay und im innern Lande eine Reihe kleiner Anpflanzungen, die in der Folge wieder mit der Hauptprovinz vereinigt worden.

Durch Hutchinson, ein schwärmerisches Weib, welches die Nothwendigkeit der Heiligung zur Rechtfertigung leugnete, entstand eine Secte, welche ihre Gegner nur Spottweise die Antinominianer nannten.

Nach

Nach den Grundartikeln der Kirche zu Massachusetts wurde sie sammt ihrem eifrigsten Vertheidiger Wheelwright A. 1637 aus der Colonie gestoßen, und letzterer wandte sich nach Neuhampshire, wo schon A. 1621 der Capitän J. Mason mit Bewilligung der Plymouther Gesellschaft eine kleine Colonie angelegt hatte. Jetzt erst gewann die Anpflanzung einen so schnellen Fortgang, daß sich Massachusetts bald entschloß, über ihren falschen Glauben hinweg zu sehen, und ihren Ketzern Stimmrecht und mit den Mitgliedern der rechtgläubigen Kirche gleichen Antheil an der Gesetzgebung zu ertheilen, worauf Neuhampshire von 1641 - 1679 mit Massachusetts vereinigt blieb.

Auch die Colonie Main, welche Sir Ferdinand Gorges mit Bewilligung der Plymouther Compagnie A. 1622 gegründet hatte, erhielt neues Leben durch Wheelwright, das Haupt der Antinominianer. Da er bey der Einverleibung Neuhampshire's in den Staat von Massachusettsbay seiner Verbannung noch nicht los war, so flüchtete er sich nach Main und verstärkte die dasige Anpflanzung mit seinen Anhängern, die darauf A. 1651 gleichfalls mit Massachusetts vereiniget wurde.

So hatte auch ein Theil von Connecticut einer bloßen Eifersucht zweyer Geistlichen in Massachusetts seinen Ursprung zu danken. Der Prediger Hooker, der seinem Collegen, Cotton, das Gleichgewicht des Beyfalls nicht abgewinnen konnte, zog A. 1636 mit einer Anzahl Antinominianer, die sich zu ihm ge-

schlagen hatte, auf die Westseite des großen Flusses Connecticut, um in der weitesten Entfernung von seinem Nebenbuhler zu leben, und erhielt einen großen Zuwachs von ähnlichen Auswanderern aus der Nähe und Ferne, die den Grund zu den Städten Hartford, Springfield und Weatherfield legten. Hingegen den übrigen Theil von Connecticut bevölkerte England unmittelbar. Denn schon A. 1630 hatte die Plymouther Gesellschaft dem Grafen von Warwick alle Länder unter diesen Breiten verliehen, der sie im folgenden Jahr den Lords Say und Brook abtrat, welche auch A. 1634 eine kleine Colonie dahin absandten. Ihr folgten viele religiöse und politische Unzufriedene aus England nach, unter denen die, welche der Prediger Davenport A. 1638 dahin führte, zu Neuhaven den Grund zu einer blühenden Colonie legten.

Um sich nun mehr Gewicht in dem Mutterlande zu geben, und den Holländern am Hudsonsfluß und den Franzosen in Acadien, die sich an ihnen heimlich und öffentlich durch Gränzstreitigkeiten zu reiben suchten, und den Indianern, die häufig ihre Angriffe erneuerten, furchtbarer zu werden, traten die vier neuengländischen Hauptcolonien, Plymouth, Massachusetts, Connecticut und Neuhaven am 19 May 1643 in einen Vertheidigungsbund, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß keine andere Colonie in den Bund aufgenommen werden sollte, welches hauptsächlich gegen Rhodeisland berechnet war, das, so gern es auch beygetreten wäre, Massachusets, mit dem es sich vor kurzem entzweiht hatte, nicht zugelassen wissen wollte.

Je-

Jeder der Bundesstaaten behielt seine abgesonderte Verfassung: nur für Kriegs- und Friedenssachen machten sie sich einander zum gemeinschaftlichen Angriffs der Vertheidigung verbindlich, wobey die jedesmaligen Kriegskosten nach dem Verhältniß der Wehrhaften in jeder Colonie ausgeschlagen werden sollten. Jedes Jahr versammelte sich der Bund einmahl, zwey Jahre nach einander zu Boston, die folgenden drey Jahre zu Hartford, Neuhaven und Plymouth, zu einem Landtag (in den letzten Jahren vor seiner Auflösung versammelte er sich überhaupt nur alle drey Jahre); jeder Bundesstaat schickte zwey Commissarien zum Bundesrath, einer von ihnen ward von den übrigen zum Präsidenten gewählt, und sechs Stimmen entschieden: war aber die Mehrheit geringer, so mußte erst eine Bestätigung des Beschlusses von der Generalversammlung der Colonien eingehohlt werden.

Durch diese Vereinigung gelangte erst Neuengland zu Ansehen, Leben und Kraft: seine Staaten handelten von nun an öffentlich in Gemeinschaft, und wurden von ihren Nachbarn für einen einzigen Staatskörper angesehen: mit den benachbarten Colonien der Holländer und Franzosen schlossen sie als Bundesgenossen Verträge, und selbst mit den Königen von England unterhandelten sie in dieser Gemeinschaft. Und sie wurden von ihnen als rechtmäßige Bundesverwandte von Anfang an bis zur Wiedereinsetzung Carls II anerkannt, ob gleich ihr Bund auf Unabhängigkeit berechnet, und ohne königliche Einwilligung geschlossen worden war; ja selbst

Carl II gedachte dessen Anfangs in seinen Briefen ohne Misbilligung, ohnerachtet Connecticut damahls noch keinen Freyheitsbrief hatte, sondern ihn erst von Carl II A. 1662 zugleich mit Rhodeisland erhielt. Auch nachdem der Bund A. 1684 von Carl II. aufgelöst war, traten die neuenglischen Colonien noch mehrmahls zu Berathschlagungen über gemeinschaftliche Unternehmungen zusammen.

Zu den Zeiten dieses Bundes blühete Neuengland auf das schönste auf. Bis dahin waren die Waldungen ausgerottet, der Boden umgebrochen, und die größten Schwierigkeiten der Urbarmachung überwunden; der Landbau war bereits angefangen, um von England in den ersten Bedürfnissen des Lebens weniger abzuhängen: Mais ward seit 1631, europäisches Korn seit 1633 gebaut. Die Colonien trieben bereits einen beträchtlichen Handel, mit den Indianern, mit den Holländern am Hudsonsflusse, und durch die Engländer mit Europa. Ja sie fiengen einen directen Handel mit Westindien, mit Madera, mit den Canarien an, und die Gesellschaft der Bucanier, welche von den Spaniern in jenen Gewässern große Schätze erbeuteten, fanden bey ihnen einen guten Markt für ihren Raub. Mit der englischen Republik und Cromwell blieben sie in gutem Vernehmen, selbst noch nach der Navigationsacte, ob sie gleich ihren Handel unter große Einschränkungen setzen sollte, weil sie sich auf die Künste verstanden, ihre Wirkungen in der Stille zu vereiteln. Unter diesen günstigen Umständen wuchs die Volksmenge erstaun-

staunlich an. Zwar waren viele Colonisten in den ersten Jahren nach England zurückgekehrt, da die Sache der Independenten daselbst siegte; aber viele neue Anpflanzer hatten sich dagegen wieder eingefunden, die neben der innern Vermehrung den Abgang von jenen so reichlich ersetzten, daß nicht nur die bisherigen Oerter weit volkreicher, sondern auch zwischen 1640-1650 beynahe 20 neue Oerter an der Küste angelegt wurden. Von der herrlichen Blüthe der Colonie und der vielen Baarschaft, die durch den Handel zu ihr kam, war die Nothwendigkeit, A. 1652 eine Münze zu Boston anzulegen, der sprechendste Beweis.

Plötzlich änderte sich mit der Wiederherstellung Carl's II Ruhe und Zufriedenheit der Staaten in Neuengland. Zwar hatten sie sich ihm bey der Ankunft der ersten Botschaft von seiner Thronbesteigung unterworfen und ihn A. 1661, als er hinlänglich auf seinem Thron befestigt schien, feyerlich zum König ausgerufen: er aber ließ es sich gleich in seinem ersten Schreiben an sie merken, daß er entschlossen sey, ihre Freyheit in engere Gränzen einzuschränken. Er verlangte darinn eine Untersuchung aller ihrer Gesetze und die Abschaffung derer, welche dem königlichen Ansehen zuwider wären; die Leistung des Eides der Treue von allen Beamten, die völlige Freyheit des Gottesdienstes für alle Glieder der bischöflichen Kirche, nebst ihrer Zulassung zu den höchsten Staatsämtern, das Wahlrecht für alle Freyhalter der Colonie ohne Rücksicht auf ihr Religions-

bekenntnis; endlich sollte alles Recht in des Königs Namen gesprochen und dieser Brief öffentlich bekannt gemacht werden. Der Landtag bewilligte von allen diesen Forderungen nur die beyden letzten und verschob die Berathschlagung über die andern bis zur nächsten Generalversammlung.

Zuerst ließ Carl II A. 1664 eine königliche Commission zur Untersuchung des Zustandes von Neuengland abgehen, mit sehr ausgedehnten Vollmachten, nach Gutdünken zu verfahren. Der Fanatismus der Einwohner stellte bey ihrer Annäherung Buß- und Fasttage an, und setzte das ganze Land in eine allgemeine Trauer. Indessen Plymouth und die übrigen Bundesstaaten schmiegten sich und gewannen die Commissarien durch ihre sanfte Sprache. Hingegen die Generalversammlung zu Massachusetts trotzte; sie ließ zwar den Eid der Treue leisten, doch mit der Einschränkung, "so wie der Freyheitsbrief sie fordere", aber widersetzte sich standhaft aller Appellation an die königlichen Commissarien. Sie verweilten, ohne weiter zu kommen, bis zum Jahr 1666, wo endlich Carl II, der langen Zögerung überdrüssig, sie zurückrief und der Colonie befahl, fünf Agenten nach London zu schicken, wo er selbst ihre Ansprüche hören wolle. Die Generalversammlung wußte aber diesem Verlangen des Königs auszuweichen und der König selbst, mit wichtigeren Dingen beschäftiget, ließ vor der Hand die ganze Sache ruhen.

Aber mitten in dem Krieg mit Philip, dem Oberhaupt der Wamponoagsindier, der die Colonie selbst in die Gefahr eines nahen Untergangs brachte, bis endlich Philip durch einen Meuchelmörder fiel, wurden die heftigsten Klagen gegen Neuengland überhaupt und Massachusets insbesondere in England erhoben, von den englischen Kaufleuten, wegen der frechen Uebertretung der Navigationsacte gegen Neuengland, und von den Erben Masons und Gorges gegen Massachusetts, das ihnen ihr rechtmäßiges Eigenthum geraubt habe und immer vorzubehalten fortfahre. Die letzten Klagen wurden zuerst A. 1677, zum Vortheil der Erben, entschieden; die ersten später, A. 1684, durch die völlige Vernichtung der Freyheitsbriefe.

Mason hatte Neuhampshire, das ihm die Plymouther Compagnie A. 1635 verliehen hatte, mit großen Kosten angebaut, und es bey seinem Tod durch ein Testament unter seine Erben vertheilt. Aber weil die Grafschaft auf dem Raum lag, den Massachusets schon A. 1628 von der Plymouther Gesellschaft angewiesen erhalten hatte, so zog es sie, selbst von den frühern Anbauern begünstiget, die eine Vereinigung mit Massachusettsbay wünschten, nach langen Unterhandlungen A. 1641 unter seine Gerichtsbarkeit, doch mit Vorbehaltung aller den Neuhampshirern zustehenden Freyheiten und des Landeigenthums. Das sonst so unduldsame Massachusetts war dabey so ungewöhnlich duldsam, daß es A. 1642 so gar das Stimmrecht allen denen einräumte, die auch nicht

von seiner Kirche waren. Auf die Ansprüche der Masonischen Erben wurde nicht geachtet, bis sie ihre Klage vor Carl II brachten, dessen Commissarien A. 1677 für die Erben entschieden und Neuhampshire der Gerichtsbarkeit von Massachusetts entrissen.

Gorges war schon A. 1635 von der Plymouther Compagnie und nach ihrer Erlöschung A. 1639 von Carl I mit dem Land Pascataqua bis zum Kennebek sammt der Landeshoheit belehnt worden, das letztemahl zugleich mit dem Befehl, dasselbe die Grafschaft Main zu nennen. Die Colonie blieb bis auf seinen Tod höchst schwach; und eben darum schien es der Provinz Massachusetts nicht der Mühe werth, dieselbe dem Erben Gorges, dem jüngern Ferdinand, unter demselben Vorwand wie Neuhampshire zu entziehen. Aber da sie bald nach Gorges Tod in ihrem ganz verlassenen Zustand eine völlig demokratische Verfassung erhielt, so zog sie während des bürgerlichen Kriegs in England durch ihre unumschränkte Freyheit viele neue Einwohner an sich, welche den Fisch- und Holzhandel und andere Ausfuhr nach Westindien in Gang brachten. Nun erst machte Massachusetts Plane zur Unterwerfung, die aber bey den Freyheitsliebenden Einwohnern nie Eingang finden wollten; daher es endlich der eingelegten Protestationen ohnerachtet ihr Land unter dem Namen Yorkshire sich mit Gewalt unterwarf, doch mit der ihnen eingeräumten Freyheit, ihre Deputirten zur Generalversammlung nach Boston zu schicken. Die deshalb von Carl II niedergesetzte Commission entschied A. 1677

für

für den jungen Ferdinand Gorges; doch noch während des Processes trat der Kläger seine Ansprüche für 1250 Pfund Sterling an Massachusetts ab, weil er diese Geldsumme dem noch immer unsichern Besitz des Landes vorzog. Aber Carl II erklärte den Kauf, als er bekannt wurde, für ungültig, und unterwarf das streitige Land der königlichen Regierung, zur großen Unzufriedenheit der Einwohner, die lieber ihr Recht an den Freyheiten der Provinz Massachusetts und zur Beschickung der Generalversammlung behalten hätten. Erst der neue Freyheitsbrief Wilhelms III von 1692 stellte ihnen ihre verlohrnen Bürgerrechte wieder her.

Die Entscheidung der übrigen Klagepunkte wurden durch die Weigerung der Generalversammlung von Massachusetts, in sie einzugehen, in die Länge gezogen; bis endlich Carl II, dieser Zögerungen überdrüssig, kräftigere Maasregeln ergriff. Zuerst ließ er durch die Kronadvocaten die Fragen untersuchen; ob der Freyheitsbrief von Massachusettsbay je gesetzmäßige Gültigkeit gehabt? und ob nicht die Colonie durch üble Verwaltung denselben verwirkt habe? und da die Kronadvocaten nicht gerade zu gegen Massachusetts entschieden, aber erklärten, daß einige ihrer Gesetze mit dem Privilegium und den englischen Gesetzen wenigstens in Widerspruch wären; und die Generalversammlung wiederhohlt äußerte, "daß die Colonie der Navigationsacte, als zu drückend, nicht nachkommen könne; daß sie dieselbe als einen Eingriff in ihre Rechte, Freyheiten und in ihr Eigenthum ansähen, weil sie im

enge-

englischen Parlament nicht repräsentirt würden"; da ihre nach England gesendeten Deputirten in nichts willigen sollten, was dem Freyheitsbrief zuwider wäre: so griff endlich Carl II durch und hob A. 1684 den ganzen Freyheitsbrief auf, "weil sie (wie die Klagepunkte, welche er durch eine eigene Commission hatte aufsetzen und der Generalversammlung übergeben lassen, ausdrücklich sagten) ohne des Königs Bewilligung Abgaben eingeführt und verwandt, und die Münzgerechtigkeit sich angemaßt hätten, und sich die Regierung einen Eid der Treue habe leisten lassen". Die Colonie wurde also wie eine Innung behandelt, die ihre Zunftprivilegien überschritten habe. Carl II starb zwar unmittelbar nach diesem Ende des langen Prozesses, den selbst das Unterhaus in der Folge für unrechtmäßig erklärte, ob gleich die ersten englischen Rechtsgelehrten seine Gültigkeit immer behauptet haben; aber Jacob II blieb bey den Grundsätzen seines Bruders und änderte bald nach seinem Regierungsantritt die bisherige Regierungsform der Colonie; er vernichtete gegen den Ausspruch der Kronadvocaten, welche den Colonien die Rechte englischer Unterthanen gerettet wissen wollten, alle Freyheiten derselben und eignete sich Gesetzgebung, ausübende und richterliche Gewalt, die er durch einen Generalstatthalter mit einem ihm zugeordneten Rath verwalten ließ, ganz allein zu.

Vier Jahre ertrug die Colonie das harte Joch, das ihr aufgelegt war; endlich trat sie bey der Revolution in England A. 1689 in Aufstand und führte

eine

eine neue Regierungsform ein, die der unter dem vorigen Freyheitsbrief üblichen ähnlich war. Doch dauerte diese selbstgewählte Verfassung nur wenige Jahre. Sobald sich Wilhelm III auf den Thron befestigt hatte, gab er ihr (A. 1691) einen neuen Freyheitsbrief, in welchem er ihr eine etwas eingeschränktere Regierungsform vorschrieb, unter welcher sie bis zum Americanischen Freyheitskrieg gelebt hat.

So waren also die zwischen Canada, Neuschottland und Neuyork gelegenen vier Provinzen Massachusetts, Neuhampshire, Rhodeisland und Connecticut, die nicht nur durch den allgemeinen Namen Neuengland, sondern auch durch Ursprung und politische Bande, seitdem sie angepflanzt worden, mit einander verbunden waren, nach und nach völlig getrennt, und ihre Trennung dauerte fort bis auf den nordamericanischen Revolutionskrieg, in welchem sie sich zur Erkämpfung ihrer Freyheit in Verbindung mit andern nordamericanischen Staaten durch einen gemeinschaftlichen Congreß zu einem Staatskörper wieder vereinigten.

Der drückenden Navigationsacte ohnerachtet stand Neuengland vor dem nordamericanischen Freyheitskrieg in einem beneidenswerthen Wohlstand. Denn nur seine Fabriken, seine Rumbrennereyen, Glashütten, Wollenwebereyen, Eisenwerke, Papiermühlen u. s. w. konnten nicht emporkommen und so viele Fabrikate, als möglich gewesen wäre, liefern, da es ihnen verboten war, dieselben weder zu Lande noch zu Wasser

aus

aus einer Provinz in die andere zu bringen, damit England sein Nordamerica mit allen seinen Bedürfnissen möchte versehen dürfen. Dennoch haben sie auch dieses Joch durch ihre Industrie und den Schleichhandel schon frühe merklich zu lüften gewußt; jene verfertigte schon einen großen Theil nicht nur der einheimischen Bedürfnisse, sondern auch der Gegenstände seines Luxus; und dieser tauschte beydes bey Neufundland, in St Domingo, St Eustaz, in Portugal und Spanien gegen neuenglische Producte ein; und Grosbritannien hat ihnen jährlich selten über 500,000 Pfund Sterling an eigenen und fremden europäischen Waaren aufdringen können, wovon sie wieder 125,000 Pfund mit neuenglischen Producten bezahlten.

Was dem Gewerbefleiß der Neuengländer durch die Einschränkungen der Navigationsacte entgieng, das hat ihnen die Natur durch die herrlichsten Gaben desto reichlicher ersetzt. Wenn man Flachs und Hanf abrechnete, der vor dem nordamericanischen Krieg noch nicht so gut in Neuengland gedihen war, daß es die Linnenmanufacturen von Schlesien und Ireland und brittische Seegel und Tauwerk zu seiner Schifffahrt entbehren konnte, so hatte es an allen Producten, die sein Boden und Klima tragen kann, den erwünschtesten Ueberfluß. Sein Ackerbau blühte. Wenn gleich seine beyden nördlichen Provinzen wenig Waizen trugen, so waren sie desto ergiebiger an Mais, und in den südlichen Gegenden war der Kornbau schon so gesegnet, daß von den 100,000 Fässern Waizen, die Neuyork in den letzten Jahren von der Revolution ausführ-

führte, die Hälfte beynahe aus Connecticut kam. Ihre eigenen Küsten, die große Bank von Neufundland und der atlantische Ocean führten die Neuengländer zu der ausgebreitetsten Fischerey, woran die Einwohner von Nantuket vor allen übrigen den größten Antheil nahmen. Zum Stockfischfang brauchte Neuengland A. 1764 mehrere Fahrzeuge, als selbst Grosbritannien; und zum Wallfischfang mehrere (wenn gleich meist kleinere) Schiffe, als alle Nationen, die ihn treiben. Durch seine Holzungen und Eisenminen ist Neuengland ein Rival des Nordens geworden, dessen Ausfuhren in eben dem Maaße abnehmen müssen, als die seinigen zunehmen. Die Waldungen in Neuhampshire und in den nördlichen mit Massachusettsbay vereinigten Districten liefern ihnen außer Cedern, Castanien, Wallnusbäumen und andern nützlichen Holzarten, die herrlichsten Eichen zum Schiffsbau und die schönsten Tannen zu Masten, die sich daher auch die Krone ausschlußweise für die königlichen Schiffe vorbehalten hatte, sie gaben ihnen Theer, Pech, Pottasche, Bretter und Balken zur Ausfuhr. Aus diesem Reichthum von Holz verarbeitete die Industrie der Einwohner allerley Holzwaaren, insonderheit ganz fertig gezimmerte Häuser und fertig gebaute Schiffe. Solche Häuser brachten die Einwohner von Boston nach Westindien, und manche dasige Stadt, wie z. B. St Nicolas auf Domingo, welche ganz aus solchen Häusern besteht, ist im eigentlichsten Sinne in Neuengland gebaut worden. Wie Amsterdam, Saardam und Genua, so rüsteten auch die Neuengländer ganze Schiffe auf den Kauf aus. Sie befrachteten sie mit Reis und andern südlichen

Waaren und verkauften sie mit der Ladung in Lissabon und in den Häfen des mittländischen Meers. Während Pennsylvanien nur 25 und Neuyork nur 20 solcher Schiffe jährlich für fremde Rechnung baute, so rüstete Neuengland allein gegen 70 aus, und der größte Vortheil fiel auf dieses Land, wenn Nordamerica nach Clüny 116,000, oder nach Hasenclever 80,000 Pfund Sterling jährlich damit verdient hat. Mit Eisen versah Neuengland nicht nur sich, sondern Connecticut, und Massachusetts verführte auchschon viel rohes und verarbeitetes Eisen zum Nachtheil des schwedischen und russischen Eisenhandels. Jeder Zweig des Handels, zu dem Neuengland nach Klima, Lage und Producten geschickt ist, war in einer schönen Blüthe, und nicht nur bey seinen Nachbarn, sondern auch in Westindien, in England und in den Häfen der westlichen Reiche von Europa sah man seine Flaggen wehen.

1. Massachusetts [i].

Durch Wilhelm III erhielt Massachusetts eine Verfassung, unter welcher es als königliche Provinz nicht gar

[i] Außer Douglass, John Smith und den bey Neuengland genannten Schriften: Acts and Laws of his Majesty's province of Massachusetts-Bay in N. E. Boston 1742. fol.

The

gar 100 Jahre gelebt hat. Nach dem neuen Freyheitsbrief, den ihr Wilhelm III A. 1691 ausfertigen ließ, erhielt sie 1) einen vom König ernannten Statthalter für die ausübende und einen Theil der gesetzgebenden Macht und für das Commando im Krieg; 2) der andre Theil der gesetzgebenden Macht war unter zwey Collegien, einen Rath und eine Assembly, getheilt. a) Der Rath (Council) von 28 Mitgliedern, oder das Collegium der Assistenten des Statthalters, hatte bey der Gesetzgebung eine verneinende Stimme; und b) die Assembly, das Haus der Repräsentanten, — zu welchem jede Ortschaft und Stadt zwey Abgeordnete senden konnte, die von den Freihältern des Orts, welche 40 Schilling Einkünfte von Landeigenthum oder andere Güter 50 Pfund Sterling an Werth besaßen, gewählt wurden — beförderte die Gesetze in den Rath und hatte ausschließlich das Recht, Abgaben zu bewilligen. — Endlich wurde Neuplymouth, Main, der District Acadien (oder Neuschottland), der den Franzosen abgenommen war, sammt den Inseln Nantucket und Martha's Vineyard (Martha's Weinberg) der neuen Provinz Massachusettsbay einverleibt; Neuhampshire aber ausgeschlossen.

Diese

Tho. Hutchinson's (Lieut. Govern.) History of the Colony of Massechusetts-Bay. Boston 1764. ed. 2 Lond. 1768. 2 Voll. 8.

Israel Mauduit short View of the history of the Colony of Massachusettsbay, with respect to their Charters and Constitution. Second edition. Lond. 1774. 8.

Ebeling's America B. I. S. 545 ff.

Diese Verfassung stellte die königlichen und Colonialrechte in ein glückliches Gleichgewicht. Die königlichen Rechte waren zwar erweitert, aber dabey doch die Gerechtsame des Volks geschont. Es ward ein beständiges Reiben der gegenseitigen Gewalten erhalten, das der Regsamkeit eines Volks so günstig ist. Nie hörte der Kampf gegen den königlichen Statthalter und das Aufkommen einer königlichen Parthey, nie hörten die Versuche auf, das Band, welches die Colonie und ihren Handel an England knüpfte, loser zu machen: so bald aber ein gemeinschaftlicher Feind sich zeigte, so kämpfte auch die Colonie mit patriotischem Eifer für ihr Mutterland (wie der Krieg mit den Indiern und Franzosen von 1691-1697, der Königin Anna Krieg von 1703-1713, der Krieg mit den von den Franzosen heimlich aufgewiegelten Indianer (oder der so genannte Lovewell's Krieg) von 1720-1726, der spanisch-französische Krieg von 1740-1748 und der siebenjährige Seekrieg von 1755-1762 bewiesen). Vor allem aber gereichte es zur innern Ruhe der Colonie, daß die Macht der Geistlichkeit und ihre Intoleranz durch den Freyheitsbrief geschwächt und eingeschränkt wurde, welches schon A. 1693 die herrliche Folge hatte, daß allen Christen, ausgenommen den Catholiken, freye Religionsübung in Neuengland gestattet ward. Doch konnte noch deshalb nie ein Quäker, ein Lutheraner, ein Catholik Repräsentant seiner Mitbürger oder Mitglied des Ober- und Unterhauses werden.

Gegen

Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts war der Besitz von Neuschottland der Provinz Massachusettsbay höchst beschwerlich, durch den Aufwand, den es ihr seit 1690, seit der Zeit kostete, da es weder von Britten noch von den Franzosen besetzt war, und sie es behaupten sollte. Erst 1696 ward sie dieser Last los; ihre Generalversammlung ersuchte den König von England, lieber auf Kosten der englischen Nation eine Besatzung dahin zu senden, welches späterhin die Folge hatte, daß im Utrechter Frieden, Neuschottland als eine abgesonderte Provinz der Krone einverleibt wurde.

Dagegen stand Massachusetts in dem Kriege, der sich mit dem Ryßwicker Frieden endigte, so beschwerlich auch der Aufwand seinen damahls noch geringen Kräften wurde, seinem Mutterlande willig bey, weil es hofte, dadurch von den Franzosen und Indiern in Canada befreyt zu werden, vor denen es an seinen nördlichen Gränzen nie sicher war. Aber es erreichte dieses mahl durch alle Anstrengung diesen Wunsch doch nicht, sondern kam vielmehr zuletzt in Gefahr, von den Franzosen in Boston überfallen und an seinen Küsten verwüstet zu werden, von der sie blos der Ryßwicker Friede, und der Umfang des Plans der Franzosen, der für die kurze Zeit bis zum Frieden viel zu groß war, befreyete.

Doch hatte die Provinz kaum sechs Jahre die Ruhe des Friedens genossen, als sie der spanische Successionskrieg wieder auf den Kampfplatz führte.

Schon im Februar 1703 fielen 300 Franzosen und Indier über Deerfield am Connecticut, damahls die westlichste Niederlassung von Massachusetts, zerstöhrend her; und von dieser Zeit an bluteten Massachusettsbay und Neuhamphshire zehn Jahre lang für ganz Nordamerica; da jenes Connecticut und Rhodeisland deckte, und Neuyork durch eine Neutralität gesichert war, welche der Oberster Schuyler zu Albany mit den fünf Nationen verabredet hatte, ohnerachtet dadurch die beyden benachbarten Schwestern dem Angriff der Franzosen Preis gegeben waren. Die Indier standen diese Zeit über immer gegen Massachusetts in Waffen; und um ihre Angriffe zu verstärken, bewogen noch die Franzosen viele Indier aus Main und Sagadehok, sich näher an den Gränzen von Canada niederzulassen, und der Eigennutz der Einwohner von Albany verkaufte ihnen dazu die Waffen. Massachusetts hielt den langen Kampf mit der Anstrengung aller seiner Kräfte unter der Hoffnung aus, durch ihn endlich doch noch von seinen Feinden, den Franzosen in Canada, befreyt zu werden; und mußte ihn doch zuletzt beschließen, ohne seine Hoffnung erfüllt zu sehen, erschöpft an Kräften, in seiner Volksmenge geschwächt, und in seinen Finanzen zerrüttet, die es durch ein Papiergeld — das zweyte das es seit seiner Anpflanzung erschuf — in Ordnung zu bringen suchen mußte.

Noch waren die Wunden des vorigen Kriegs lange nicht vernarbt, als die Indier über Neuschottland her, das der Utrechter Friede von Mussachusetts abgesondert hatte, den östlichen Theil von Massachu-

chusetts verwüsteten, heimlich aufgewiegelt von den Franzosen, die sie von Canada her mit Kriegsbedürfnissen unterstützten, um bey dieser Gelegenheit in dem Bezirk von Sagadehok festen Fuß zu fassen, und dann ihn den Engländern, als zu dem ihnen abgetretenen Acadien nicht gehörig, streitig zu machen. Dieser Krieg dauerte auch nur so lange, bis die von den Franzosen ausgesendenten Aufwiegler todt waren; unmittelbar darauf, A. 1726, kehrten die Indier zum Frieden zurück. Doch waren die Zerstöhrungen, da die Franzosen an ihnen keinen öffentlichen Antheil nahmen, diesmahl nicht so furchtbar, als man sie von einem sechsjährigen Krieg hätte erwarten mögen; aber sie gaben zu der Grausamkeit Veranlassung, daß die Regierung der Colonie A. 1725 eine Belohnung von 100 Pf. auf indische Kopfhäute oder Gefangene aussetzte, um derentwillen man in einzelnen Haufen (in Scalping parties, Kopfschinderhaufen) gegen die Indier auszog. Sie hörten indessen wieder auf, da Lovewell aus Neuhampshire mit seinem Haufen in einen Hinterhalt gelockt, einen großen Verlust erlitt. Von diesem Anführer nannte man den ganzen Krieg den Lovewell's-Krieg.

Bis zum Jahr 1740 hatte sich Massachusetts wieder so erhohlt, und durch neuen Anbau des Landes und weitere Ausbreitung des Handels und der Gewerbe so viele Kräfte gewonnen, daß es bey dem Ausbruch des Kriegs mit Frankreich so gleich unter Waffen war, und zum Erstaunen von Frankreich und England auf einem höchst kühnen Zug nach einem Plan, der ein Rechtsgelehrter (Shirley) entworfen,

und ein Kaufmann (Pepperell) mit undisciplinirten Landleuten und Handwerkern ausführte, Louisburg, eine regelmäßige Festung auf Cap-Breton, von Franzosen vertheidigt, durch eine 14tägige Belagerung A. 1745 nahm. Bis zum Ende des Kriegs hielt Massachusetts fortdauernd 3500 Mann im Solde, ob es gleich zu keiner neuen großen Unternehmung kam. Indessen zwangen sie doch durch diese Kriegsmacht die Franzosen, die indischen Horden mehr als sonst an sich zu halten und sie weniger herum schweifen zu lassen, wodurch der kleine Krieg verhindert wurde, der sonst bey den Streifereyen der Indier so viele Menschen kostete, und nur manche Gränzorte durch Ueberfälle litten. Dennoch hinterließ der Angriff von Cap Breton und die Rüstung gegen Canada beym Frieden eine große Kriegsschuld, deren Abtragung aber die vom englischen Parlament bewilligten Kriegsgelder so erleichterten, daß dabey zugleich der größere Theil des bisher in Umlauf gesetzten Papiergeldes getiliget, und nach und nach, so wie man damit fortfuhr, baares Geld allein in Circulation gesetzt wurde. Alle Arten von Gewerbe kamen dadurch in größere Aufnahme, welches die Colonie für das Interesse ihres Mutterlandes mehr, als je, begeisterte.

Kaum hatte sich daher ein neuer Krieg zwischen Frankreich und England, in den Wäldern von Acadien, von ferne angekündiget, so rüstete sich auch Massachusetts, durch seinen Shirley angefeuert, unter allen englischen Colonien allein ernsthaft, und

blieb

blieb auch durch den ganzen Krieg für die Unterstützung seines Mutterlandes äußerst thätig. Dennoch blieben bis zum Jahr 1758 die Siege aus: seine westlichen Gränzen waren dem Vordringen seines glücklichen Feindes häufig blos gestellt, und wurden nur mit Mühe vertheidiget. Mit Pitt's Eintritt in das englische Ministerium kam ein andrer Geist in die Kriegsoperationen, und auch Massachusetts verdoppelte seitdem seine Anstrengungen. Aber seine Verdienste um den glorreichen Ausgang des Kriegs sind wenig bekannt, da der Ruhm seines Namens sich in dem weit lauter gepriesenen seiner brittischen Mitkämpfer verlohren hat. Mit der Eroberung von Canada A. 1761 endigte sich der Kampf in den nördlichen Colonien; und Massachusetts gelangte endlich zu dem großen Zweck, um den es in zwey frühern Kriegen vergeblich geblutet hatte, zu der gänzlichen Sicherheit vor den Indiern jenes Landes, die überdies ihr letzter Widerstand sehr aufgerieben hatte.

Stolz darauf, zu dem Glanz, in den damahls sein Mutterland getreten war, so vieles beygetragen zu haben, trat Massachusetts von dem Kampfplatz ab, und reichlich für seine Anstrengungen belohnt durch den freyern Spielraum, den seine Schifffahrt und sein Handel nach Westindien und seine Fischerey, besonders sein Stockfischfang, durch die englische Eroberung mehrerer französischen Inseln und die gänzliche Vernichtung der französischen Marine, gewonnen hatte. England ersetzte ihm einen Theil seiner Kriegsschulden; nach sechs Jahren waren sie völlig abgetra-

gen, und Massachusetts war die einzige englische Colonie, in der kein Papiergeld, sondern lauter klingende Münze im Umlauf war. Bey diesem Wohlstand wuchs seine Volksmenge so schnell und stark an, daß es ganze Haufen seiner Einwohner in die neuhampshirischen Länder jenseits des Connecticut konnte auswandern lassen, ohne daß dadurch der Anbau der einheimischen Gegenden in Stockung gerieth. In Penobscot allein wurden A. 1763 dreyzehn Townships, jede mit 60 Familien, besetzt, die bey ihrer herrlichen Lage zur Viehzucht und Fischerey und ihrem Ueberfluß an Schiffsholz so reiche Nahrung ihren neuen Einwohnern darboten, daß in ihnen A. 1775 schon 16,485 Seelen gezählt wurden. So hat Massachusetts bis zur Independenzerklärung sein Gebiet nach und nach bis an die Gränzen von Neuschottland erweitert, und ist von 4 Grafschaften, die es A. 1642 zählte, auf 13 Grafschaften gestiegen, davon jede in besondere Stadtgebiete (Townships), jedes von 23,000 Morgen Landes, aber nicht von gleich starker Bevölkerung, abgetheilt war. So bald sich in einem solchen District 80 Familien angebaut hatten, stand ihm, wie jeder andern Stadt, das Recht zu, Deputirte in die Versammlung der Provinz zu schicken und Antheil an der Landesregierung zu nehmen, was aber manche aus Sparsamkeit, um keine Diäten bezahlen zu dürfen, unterlassen haben. Unter allen Städten der Provinz ragte Boston mit seinen 25,000 Einwohnern, seinen ansehnlichen Rumbrennereyen, seinen Zeug- und Wollenwebereyen hervor: vor der Revolution die zweyte Stadt von ganz Nordamerica,

dem

dem Range, Handel und Gewerbe nach. So wie sie von jeher der Sitz bürgerlicher Unruhen, der Intoleranz und Schwärmerey war, so ward sie auch der Vulcan, in dem der Revolutionskrieg sich entzündete, der mit der Unabhängigkeit der angebautesten Provinzen von Nordamerica sich endigte.

Nach der glücklich zurückgetriebenen Stempelacte (von 1765) zeigten sich in den Bewegungen gegen die brittischen Vorkehrungen zur Vernichtung des Schleichhandels allerley bedenkliche Symptome, welche bey der ersten ernsthaften Veranlassung eine völlige Umkehrung der bisherigen Verhältnisse zu England ahnen ließen [k]. Bey der ersten Nachricht von der Theetaxe, der die Provinz unterworfen werden sollte, protestirte ihre Generalversammlung in einer Addresse an den König gegen diese Taxe und jede Anmaßung des Mutterlandes, die Colonien zu beschatzen; und da ihre Bittschrift von dem geheimen Rath des Königs verworfen ward, so trug Boston so gleich bey der Ankunft des ersten Schiffs mit Thee in seinem Hafen die Fahne der Empörung voran und warf den Thee in die See. Am 1 Junius 1774 ward der Hafen zu Boston von einer englischen Flot-

k Massachuetensis, or a Series of Letters, containig a faithful State of many important and striking facts, which laid the foundation of the present troubles in that Province. IV Edition. Boston printed, London reprinted 1776. 8.
The perpetual Laws of the Common-Wealth of M. B. from the establishment of its Constitution to the first Session of the General-Court. 1788. Worcester 1788. 8.

Flotte geschlossen und das erste entferntere Signal zum Krieg gegeben; denn das erste Blut floß erst fast ein Jahr später, am 19 April 1775, zu Lexington. Mitten unter den Kriegsbewegungen, von denen Massachusetts jenes Jahr hindurch der Schauplatz blieb, beschickte es den Congreß. So wie sich der Krieg nur etwas von ihm entfernte, bevollmächtigte es ohne Verzug seine Deputirten bey dem Congreß in die Unabhängigkeit zu willigen, so bald derselbe für gut finden würde, sie zu erklären. Diese Erklärung erfolgte zwar schon am 4 Jul. 1776; aber, ob es gleich unmittelbar darauf Anstalten traf, sich als freyer unabhängiger Staat eine neue Constitution zu geben, so verzog es sich doch damit bis zum Jahr 1779. Die dazu niedergesetzte Commission saß zu Cambridge von 1 Sept. 1779 bis 2 März 1780, und gab der Republik Massachusettsbay unter einem entscheidenden Einfluß des während der Revolution als Staatsmann so berühmt gewordenen John Adams folgende Verfassung [1].

I.

1 The Constitutions of the independent States of America, by *William Jakson*. Lond. 1785. Constitutions des treize Etats-Unis de l'Amerique. Paris 1792. 2 Voll. Im Auszug stehen die neuen Constitutionen der vereinigten Staaten in Nordamerica in Ebeling's Erdbeschreibung von America, und im 4ten Theil von Ramsay's Geschichte der americanischen Revolution, nach der deutschen Uebersetzung von G. K. F. Seidel. (Berlin 1795. 8).

Die Gesetzgebende Gewalt hat die Generalversammlung (General Court) bestehend aus zwey Corps, dem Senat und dem Haus der Repräsentanten, die beyderseits eine verneinende Stimme gegen einander haben, und beyderseits alle Jahre, jedesmahl am letzten Mittwoch des Mays gewählt werden. 1) Der Senat (das Oberhaus) von 40 Mitgliedern, von Freyhaltern Districtenweis gewählt, nach dem Verhältnis der Taxen, doch so, daß kein District mehr als sechs Senatoren wählen darf, hat außer der Gesetzgebung das Richteramt über Staatsverbrechen, und das Besserungsrecht der Geldbills. Neun von ihm werden jährlich zu Councellors oder zum Rath des Statthalters gewählt. 2) Das Haus der Repräsentanten (das Unterhaus), wird Oerterweis, durch schriftliche Stimmen so gewählt, daß jeder Ort von 150 schatzbaren Köpfen Einen, und jeder Ort von 375 und mehreren Schatzbaren zwey ernennt, und die Zahl der Repräsentanten von der Volksmenge abhängig wird. (Im Jahr 1792 waren ihrer 203). Es hat außer der Gesetzgebung, Staatsanklagen und Geldbewilligungen.

Die ausübende Gewalt ist dem Statthalter übertragen, welcher jährlich von denen gewählt wird, die bey der Wahl der Gesetzgebung Stimmrecht haben; er ist Anführer beym Land- und Seekrieg und übt das Begnadigungsrecht. Ihm ist ein Rath in einem Unterstatthalter und neun aus dem Senat gewählten Beysitzern (Councellors) zugeordnet, mit dem

dem er die wichtigsten Angelegenheiten überlegt, mit dem er die Sitzungen der Gesetzgebung (doch nie länger als auf 90 Tage) prorogirt und sie zusammenruft u. s. w.

Die richtende Gewalt üben eigene Richter aus, die einen Oberrichter an der Spitze haben. Sie wird von der Legislatur angeordnet, die Richter selbst werden von dem Statthalter mit Einwilligung seines Rathes ernannt; er kann sie aber nur auf Verlangen der beyden Häuser der Legislatur ihres Amtes entsetzen.

Nach vorher eingeholter Billigung des Volks ward diese Constitution am 6 Junius 1780 dem Volk bekannt gemacht, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß vor dem Jahr 1795 keine Revision derselben statt haben solle. Die neue Gesetzgebung selbst ward nun nach den Vorschriften der Constitution gewählt und trat am 25 December (1780) zu Boston ihre Functionen an.

So glücklich auch der Freyheitskampf mit der gänzlichen Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten geendigt wurde; so hinterließ er doch in Massachusetts nur Trümmer des vorigen Wohlstandes und eine große Schuldenlast von fünf Millionen Dollars. Es lagen die Hauptnahrungszweige der Einwohner, die Fischerey, der Stockfisch- und Wallfischfang und mit ihm die großen Thranbrennereyen darnieder; die Urbarmachung des unangebauten Landes, der Schiffsbau und der Zwischenhandel nach Westindien hatten aufgehört; die Volksmenge hatte beträchtlich abge-

nommen, und mehrere Volksklassen hatten ihre vorige Nahrungsart verlassen und neue Nahrungswege einschlagen müssen, von denen sie wenigere Vortheile hatten, wie die Fischer von ihren Kapereyen. Nur den Manufacturen, den Zeug- und Wollenwebereyen war der Krieg zu ihrem Emporkommen dienlich gewesen, weil der Mangel an Zufuhr ausländischer Fabricate und der erschwerte Handel mit Europa die Neuengländer zwang, die unentbehrlichsten Waaren selbst zu verfertigen.

Der Erneuerung der ehemaligen Gewerbe stand Anfangs nach dem Krieg die Schwierigkeit entgegen, für die Erzeugnisse ihres Landes und ihres Gewerbefleißes vortheilhafte Märkte zu finden, da die ehemaligen, in dem brittischen Westindien, ihnen, als von England jetzt unabhängigen Republikanern, verschlossen waren. Doch die Thätigkeit des freygewordenen Volks und die Weisheit seiner Gesetzgeber besiegten auch diese Hindernisse zur Erneuerung des Wohlstandes in kurzer Zeit. Sie eröffneten sich neue Märkte um das Vorgebirge der guten Hofnung herum in Ostindien und Sina und auf den nordwestlichen Küsten von America. Die Urbarmachung des Landes ward mit Eifer erneuert und der Anbau dehnte sich nach wenigen Jahren außerordentlich aus; die alten Nahrungszweige kamen in einen neuen Schwung und die Volksmenge wuchs zusehends von innen und von außen. Bis zum Jahr 1793 waren alle auswärtige Schulden getiliget und die Finanzen in der besten Ordnung und im Aufblühen.

---

2. Neuhampshire [m].

Neuhampshire fiel nach Mason's Tod, der es A. 1635 angelegt hatte, mit Zurücksetzung seines Erben in die Gerichtsbarkeit von Massachusetts und hatte mit ihm von 1641-1679 durch Deputirte, die es an die Generalversammlung schicken durfte, gleichen Antheil an der Regierung. Carl II setzte zwar A. 1676 den Erben wieder in sein Eigenthum (aber ohne Gerichtsbarkeit) ein, fand es aber doch zwey Jahre nachher A. 1679 seinem Interesse noch gemäßer, das ganze Land unter die königliche Regierung zu ziehen, die auch bis zum Ausbruch des nordamericanischen Freyheitskriegs, beynahe 95 Jahre lang, Bestand hatte, so wenig auch diese Verfassung den Einwohnern Anfangs zu Sinne wollte, weil sie dabey mehrere Freyheiten verlohren, besonders das Recht, alle ihre Regenten selbst zu wählen.

Vom König wurden Präsident und Regierungsräthe gesetzt, welche wieder die Gerichte zu bestellen hat-

m *Hutchinson* s. bey Massachuset.

Jerem. Belknaps History of New-Hampshire. Philadelphia 1784-1792. 3 Voll. 8. Der dritte Band ist Geographie.

The perpetual Laws of the State of New-Hampshire. Portsmouth N. H. 1789. 8.

Ebeling's Erdb. von America. B. I. S. 110.

hatten, deren Gerichtsbarkeit aber sehr beschränkt war, da man von ihnen schon in jeder Sache, die über 50 Pfund war, an den König appelliren konnte. Um die Einwohner über den Verlust ihrer großen Vorrechte zu trösten, wurde ihnen vom König ein Haus der Stände (Assembly), doch nur auf so lange Zeit, als es ihm beliebe, bewilliget; aber er behielt sich doch dabey die Entscheidung über die Gültigkeit der Gesetze, welche die Assembly gemeinschaftlich mit dem Rath und seinem Präsidenten machen werde, vor. Da nun auch der königliche Rath sich herausnahm, die Wahlen der Abgeordneten zur Assembly zu leiten, so stand die Colonie unter der entschiedensten königlichen Gewalt.

Diese Verfassung blieb auch, als Wilhelm III bey der neuen Einrichtung von Neuengland A. 1691 Neuhampshire von Massachusetts trennte. Nach der von ihm getroffenen Organisation stand es zwar mit Massachusetts unter einem gemeinschaftlichen Oberstatthalter, hatte aber darneben noch einen Unterstatthalter, der in Neuhampshire selbst wohnte. (Bis 1741).

Diese gemeinschaftliche Verwaltung mit Massachusettsbay durch Einen Oberstatthalter hatte ihre Schwierigkeiten, die besonders bey den Gränzstreitigkeiten beyder Provinzen A. 1740 recht deutlich in die Augen fielen, weshalb auch Neuhampshire in England auf einen eigenen Statthalter und, weil damals noch der Umfang seines angebauten Landes

klein und seine Ausfuhr unbedeutend war, auf Erweiterung seiner Gränzen antrug. Nach seinem Wunsch wurde nun in England (1740) entschieden, daß Massachusetts zur Nordgränze eine von dem Unter-Merrimak an gerade westlich laufende Linie haben sollte, wodurch es 28 neue Ortschaften zwischen diesem Flusse und dem Connecticut und nicht unbeträchtliche Districte von sechs seiner alten nordöstlichen Pflanzörter verlohr, welches alles an Neuhampshire fiel, das von nun an seine Gränzen westlich beynahe bis an den Hudsonsfluß auszudehnen wagte. So ward es die größte Provinz in Neuengland von 360 geographischen Quadratmeilen, auf denen fünf Grafschaften, Rokingham (mit der Hauptstadt des ganzen Landes Portsmouth), Hillsborough, Cheshire, Strafford und Grafton liegen, und wozu vor dem americanischen Freyheitskrieg auch noch das Land Vermont gehörte: Aber es wartet noch auf Hände, die es anbauen.

Unter seinem ersten eigenen Statthalter, Benning Wentworth, einem Kaufmann in Portsmouth, fielen die zwey schweren französischen Kriege (von 1740-1748 und 1755-1762) die es zwar unter schweren Anstrengungen, aber mit Muth und Kraft aushielt; noch unter ihm nahmen die Streitigkeiten über die Stempelacte ihren Anfang, die sich mit unabhängigen vereinigten Staaten von Nordamerica endigten.

So

So bald die Provinz Abgeordnete nach Philadelphia gesendet und an dem Krieg gegen das Mutterland Antheil genommen hatte, reißte der Statthalter Wentworth (A. 1775) ab; worauf sie am Ende des Jahrs eine Convention nach Exeter zusammenberief, um ihr zur Erhaltung der Ordnung unter der Voraussetzung, daß der Streit mit Grosbritannien noch friedlich könnte beygelegt werden, blos eine vorläufige Verfassung zu geben n. Wie nun bald darauf die Unabhängigkeit erklärt wurde, so fühlte man die Unzulänglichkeit derselben, und rief eine neue Convention nach Concord, welche die noch dauernde Constitution, ganz nach den Grundsätzen der neuen Verfassung von Massachusetts, zwischen 1781-1783 ausgearbeitet hat o.

Wie das Muster, dem sie folgte, so hat auch die Constitution von Neuhampshire eine gesetzgebende ausübende und richtende Gewalt. Die gesetzgebende besteht aus einer Generalversammlung, in zwey Häusern, einem Senat, und einem Haus der Repräsentanten; die ausübende theilt ein Präsident mit einem

n *Jakson's* Constitutions. London 1783. p. 30. Constitutions des treize Etats-Unis. Paris 1792. Vol. I. p. 5.

o Sie ist der Gesetzsammlung Perpetual Laws of New Hampshire. Portsmouth 1789 vorgedruckt; übersetzt im 4ten Theil der deutschen Uebers. von Ramsay S. 105 und im Auszug in Ebeling's Erdbeschr. von America B. I. S. 50.

nem Rath; dem Präsidenten ist aber eine Negative im Senat und eine entscheidende Stimme bey Stimmengleichheit beygelegt. Die Anordnung der Justiz hängt von der Generalversammlung ab; aber die Richter selbst ernennen Präsident und Rath. Aus allen Staatsbedienungen ist Erblichkeit auf immer verbannt.

3. Vermont[p]

Längs den westlichen Ufern des Connecticut zwischen dem Fluß und den Seen Champlain und George, 200 englische Meilen in der Länge und 80 Meilen in der Breite, dehnt sich der Staat Vermont zwischen Canada, Neuhampshire, Neuyork und Massachusetts aus, der noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine ungebaute Wildnis war. Erst A. 1749 fieng Neuhampshire an, Ländereyen jenseits des Connecticut zu veräußern; seit 1755 fiengen einzelne Pflanzer an, sich anzusiedeln, und bedeckten nach und nach das ganze Land mit einzelnen Landsitzen, die in größerer oder kleinerer Ent-

p Außer *Belknap's* History of New-Hampshire Vol. 2. 3. The natural and civil History of Vermont, by *Sam. Williams.* Walpole in Newhampshire 1794. 8.
Ebelings Erdbeschr. von America B. 2. S. 567.

Entfernung von einander liegen. Nur wo eine Kirche oder ein Gerichtshaus steht, findet man Gruppen von Häusern, die man mit einem Flecken oder einer Stadt vergleichen kann, wie Bennington (die ehemalige so genannte Hauptstadt), Windsor und Rutland (wo jetzt die Generalversammlung abwechselnd ihre Sitzung hält). Gleich bey dem ersten Anbau hatte der Statthalter von Neuhampshire, Benning Wentworth, die ganze Fläche nach der in ganz Neuengland gewöhnlichen Landeseintheilung in 360 Townships oder Stadtgebiete abgetheilt und jedem Anbauer 100 Morgen gegen einen jährlichen Grundzins von drey Peuce überlassen, weil das Land zu Neuhampshire nach seinem Freyheitsbrief gehörte. Aber bey der Vermessung und dem Anbau der Wüsten am See Champlain nach dem ersten Pariser Frieden wurde das ganze Land zwischen Canada, Neuhampshire, Neuyork und Massachusetts A. 1764 der Provinz Neuyork einverleibt, weil sie seit dem Frieden von Breda behauptete, ihr Gebiet erstrecke sich bis an den Connecticut und weil die Krone von dem Grundzins der Ländereyen in Neuyork mehr gewann als in Neuengland. Seit 1767, seitdem durch die außerordentlich starken Einwanderungen aus Neuengland schon in manchen Townships über 100 Seelen wohnten, und man im ganzen Lande etwa 30,000 Seelen zählte, erhob sich über die Gerichtsbarkeit desselben ein heftiger Streit zwischen Neuhampshire und Neuyork, welchen die Einwohner nützten, sich der Gerichtsbarkeit von beyden Provinzen zu entziehen.

Beym Ausbruch des nordamericanischen Freyheitskriegs ergriff auch dieses Land die Waffen und machte sich England durch die Tapferkeit seiner Einwohner furchtbar. So bald der Congreß seine Unabhängigkeit von England erklärt hatte, proclamirte auch dieses Land auf einem A. 1776 zusammengerufenen Convent seine Unabhängigkeit und legte sich von den grünen Gebirgen, die es durchschneiden, den Namen Vermont bey. Durch einen zu Windsor versammelten Convent gab es sich A. 1777 eine eigene freye Constitution, die aber A. 1786 noch einmahl durchgesehen, verbessert und bestätigt wurde.

Nach dieser Verbesserung ist sie eine Mischung von monarchischen und demokratischen Grundsätzen: zu jenen neigte sich Vermont wegen der Abstammung seiner Einwohner von Neuengland hin, zu diesen wegen der Gleichheit seiner Grundeigenthümer; jene nahm sie aus der Constitution von Massachusetts, diese aus der von Pennsylvanien, das erst bey der neuesten Umänderung seiner Verfassung A. 1790 die demokratischen Grundsätze seiner frühern Verfassung aufgegeben hat. Von Massachusetts nahm Vermont seine drey Gewalten, eine gesetzgebende, eine ausübende und eine richterliche; von Pennsylvanien nach seiner frühern Constitution die Versammlung seiner Gesetzgeber in Einer Kammer, den Rath der Censoren und die negative Stimme des Gouverneurs und seines Raths gegen die Gesetzgeber.

I. Die gesetzgebende Gewalt hat die Generalversammlung, die in einem Haus der Repräsentanten besteht, wozu jährlich am 11 September aus jeder Ortschaft von allen Freyhaltern, die 34 Jahre alt sind, einer durch Kugeln zum Gesetzgeber gewählt wird, um den Grundsätzen der Constitution, an der sie nichts ändern dürfen, angemessene Gesetze zu geben; Beschwerden der Staatsbürger abzuhelfen; Taxen aufzulegen; Staatsbeamte wegen schlechter Verwaltnng vor dem Gouverneur und dessen Rath und überhaupt alle Staatsverbrecher anzuklagen; Grafschaften, Ortschaften und Städte zu componiren; Abgeordnete an den Congreß zu wählen; mit dem Rath jährlich oder öfters die Richter, Scherifs und Friedensrichter, die Generalmajors und Brigadiere, wenn es nöthig ist, zu erneuen. Sie muß aber alle Bills, ehe sie Gesetzkraft erhalten, dem Gouverneur und dessen Rath zur Durchsicht übergeben und deren schriftliche Meynung abwarten. Erfolgt dieselbe nicht binnen fünf Tagen, oder vor Ablauf der Sitzung, so erhält die Bill Gesetzeskraft. Werden aber Veränderungen vorgeschlagen, und die Versammlung will sie nicht annehmen, so kann der Gouverneur mit seinem Rath die Bill bis zur nächsten Sitzung der Versammlung aufschieben.

II. Die ausübende Gewalt ist einem Statthalter, einem Unterstatthalter und einem Rath von 12 Mitgliedern übertragen, welche Beamten allesammt jährlich am allgemeinen Wahltage von Freyhaltern schriftlich gewählt werden. Die Stimmen werden der Generalversammlung versiegelt zugeschickt und sie läßt sie in

Gegenwart der Mitglieder des Raths zählen. Wenn kein Gouverneuer durch eine Stimmenmehrheit gewählt ist, so ernennt ihn die Generalversammlung durch Ballotiren. Gouverneur und sein Rath (von dem der Unterstatthalter nichts als stimmendes Mitglied ist, so lange sich der Statthalter an der Spitze des Raths befindet) bestellen zusammen die Staatsbeamten, besorgen die auswärtigen Geschäfte und bereiten die Angelegenheiten vor, die sie der Generalversammlung vorzutragen für nöthig erachten. Sie richten über die von der Generalversammlung angeklagten Staatsbeamten mit dem Beyrath der Oberrichter. Bey Stimmengleichheit hat der Statthalter eine entscheidende Stimme.

III. Die Richter werden von der Generalversammlung, dem Gouverneur und seinem Rath gemeinschaftlich bestellt. Außer den Friedensrichtern, giebt es Grafschaftsrichter, die über ihre Bezirke, und Oberrichter, die über den ganzen Staat Friedensrichter sind. Von der einen Gattung von Richtern kann man an die andere appelliren. Das Obergericht und die Grafschaftsgerichte haben auch die Rechte eines Kanzleygerichtes in Angelegenheiten blödsinniger Personen u. s. w. Doch kann die Legislatur auch ein besonderes Kanzleygericht ernennen. Hierzu kommen noch die Unionsgerichte.

Zur Aufrechthaltung der Constitution ist verordnet, daß alle 7 Jahre ein Rath von 13 Censoren (eben so wie die Räthe) am Ende des Märzes auf ein Jahr gewählt

gewählt werden soll. Nur darf kein Mitglied des Rathes oder der Legislatur dazu ernannt werden. "Die Censoren versammeln sich in der ersten Woche des Junius und untersuchen, ob die Constitution unverletzt geblieben und die ausübende und gesetzgebende Gewalt ihre Schuldigkeit gethan haben. Sie können daher alle Staatspapiere und Rechnungen zur Durchsicht verlangen, einzelne Bürger verhören, Anklagen der Beamten vorschreiben, Verweise geben, die Aufhebung nachtheiliger Gesetze empfehlen. Wenn zwey Drittheile der Censoren es verlangen, können sie einen Convent berufen, der sich binnen zwey Jahren versammeln muß, um die Constitution durchzusehen und zu verbessern: doch müssen die neuen Vorschläge sechs Wochen vor der Sitzung öffentlich bekannt gemacht werden, damit das Volk sich davon belehren und seinen Repräsentanten seine Meynung sagen kann" q.

Die Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit von Vermont zogen sich mit Neuyork bis zum Jahr 1790 hin, und verhinderten seine Aufnahme in die Union, ob es gleich bis dahin schon 85,539 Seelen zählte. Endlich erkannte Neuyork seine Unabhängigkeit für eine Summe von 30,000 Dollars und gleich darauf wurde Vermont (durch die Acten des Congresses vom 6 December 1790 und 18 Februar 1791) unter die vereinigten Staaten aufgenommen.

q Die Constitutionsacte steht in der neuesten Ausgabe der Constitutions of the several United States with the Federal Constitution. Philadelphia 1791.

4. Rhodeisland[r].

Rhodeisland ward von lauter Flüchtlingen aus Massachusetts angebaut, zwischen denen sich erst später einzelne Anpflanzer aus England niedergelassen haben.

Geraume Zeit hatte sich der wackere, aber störrische Prediger, Roger Williams, von der Secte der Browniſten, nachdem er A. 1634 von der bischöflichen Geistlichkeit aus Massachusetts vertrieben war, zu Salem aufgehalten, bis er sich auch da durch seinen unbesonnenen Eifer die Verbannung zuzog, weil er den fanatischen Endicot ermuntert hatte, das Andreaskreuz aus den königlichen Fahnen auszuschneiden. Die Geistlichkeit zu Boston schickte ihm den Bann nach, wodurch ihm jede Zuflucht zu Christen und Landsleuten abgeschnitten wurde. Mit den 12 Familienhäuptern seiner Gemeine zu Salem, welche die Verbannung mit ihm theilten, gieng er mitten im Winter unter die Wilden an der Narraganſettbay; da aber diese Gegend schon der Colonie Neuplymouth zugetheilt war, so brach

[r] Außer Duglaſs Hutchinſon, Chalmers und Morſe (nach der Ausgabe von 1793). Hopkins's History of Providence ſteht im 3ten Bande der Providence Gazette 1765. Num. 121 ff.: aber außer Nordamerica nicht zu haben.
Ebeling's Erdbeſchreib. von America B. 2. S. 100.

brach er, von dem Statthalter derselben freundlich darum ersucht, im Frühling 1636 mit seinen Wanderungsgefährten wieder auf und fuhr den Fluß hinab, bis ihn unweit der Mündung eine Quelle reitzte, bey ihr seine Wohnung aufzuschlagen. Von den dasigen Wilden gastfreundschaftlich aufgenommen, kaufte er von ihrem Oberhaupt einen Strich Landes zwischen dem großen und kleinen Wasserfall, den er aus Dank gegen die Vorsehung, welche ihn an diesen Ruheort geführt, Providence nannte; er gründete daselbst mit seinen Reisegefährten eine kleine Republik, die den gesellschaftlichen Vertrag unter sich errichtete, daß sie ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit in Religionsgrundsätzen in völliger Gleichheit friedlich und ohne Obrigkeit, unter bloßen Schiedsrichtern, zusammen leben wollten. Die Colonie widmete sich ganz dem Ackerbau und der Viehzucht und gedieh vortrefflich: Williams, ihr Stifter, war ihr Fürsorger und der Zeuge ihres Wachsthums ein ganzes halbes Jahrhundert über. Denn er starb erst A. 1682.

A. 1638 kamen 18 meist angesehene Familien, von William Coddigton geführt, die als Antinominianer vertrieben worden waren, mit der schwärmerischen Hutchinson und ihrem Manne, bey dieser kleinen friedlichen Colonie aus Boston an. Sie wurden zwar von Williams freundlich aufgenommen; aber dennoch von ihm, weil bey seiner Anpflanzung nicht Raum genug für sie war, veranlaßt, sich weiter südlich auf der Insel Aquidneck niederzulassen, die A. 1644 den neuen Namen Rhodes bekam, woraus nachher Rhodeisland

gebildet

gebildet wurde. Die Ankömmlinge kauften die Insel den Wilden ab; doch mußten sie nach der Zeit noch einige Mahle den Kauf erneuern, weil mehrere indianische Stämme auf den Besitz der umherliegenden Inseln Ansprüche machten. Ihr mildes Klima und die Fruchtbarkeit ihres Bodens zog immer mehrere Auswanderer aus Massachusetts herbey; in wenigen Jahren war sie schon so gut angebaut und bevölkert, daß sie Pflanzer auf das benachbarte feste Land senden konnte, und das A. 1639 angelegte Newport bereits zu einer Stadt heranwuchs. Auch diese Colonie organisirte sich zu einer völligen Gleichheit und übte so strenge Toleranz, daß sie nach und nach so gar mehrere Gemeinen von Baptisten unter sich errichtet sah. Sie nahm daher immer mehr zu durch Flüchtlinge aus Massachusetts, wofür sie aber auch von dieser Provinz als die Sammlung des Auswurfs von Neuengland mit der tiefsten Verachtung behandelt wurde. Dabey ließ sie sich aber doch ihre Unterjochungsplane merken, welches die Freyheit der Rhodeisländer unsicher machte.

Noch war die Colonie in Europa unbekannt, und von keinem brittischen Emigranten besucht, sey es nun, daß ihre abgeschiedene Lage oder ihr kleiner Umfang daran Schuld war, oder daß die Verläumdungen der Provinz Massachusetts alle Aufmerksamkeit von ihr ablenkte. Sie selbst kündigte sich endlich mit ihren Grundsätzen der Gleichheit und Duldung in Europa an, und schickte ihren Stifter, Williams, A. 1643 nach England, um ihre Unabhängigkeit gegen die Nachstellungen der Provinz Massachusetts

durch

durch einen Freyheitsbrief zu sichern. Da damahls bereits der Krieg gegen Carl I ausgebrochen war, so mußte sich ihr Agent an das Parlament wenden, und trotz der Insinuationen der andern neuen Colonien, die es zu hintertreiben suchten, erlangte er am 14 März 1644 ein Patent zur Einverleibung der Ortschaften Providence, Newport und Portsmouth, und die Commissarien der Colonien, welche diese Incorporation unter dem Namen Providence Plantations vollzogen, erklärten ihnen ihre völlige Freyheit, nach der es ihnen überlassen bleibe, nach ihrem Gutdünken ihre Regierung einzurichten und Gesetze zu geben; nur sollten sie alles, so weit es die Natur und Beschaffenheit der Pflanzörter erlaube, den englischen Gesetzen gleichförmig zu machen suchen.

Der neue Staat verabredete daher eine völlig demokratische Verfassung, der seine bisherige gänzliche Religionsfreyheit zur Unterlage dienen sollte. Die erste Generalversammlung (A. 1647) legte daher die höchste Gewalt den Freyhaltern der Colonie bey, und ordnete ihnen das gesetzgebende Corps, bestehend aus dem Court of Commissioners, wozu jede Ortschaft 6 Mitglieder sandte, dergestalt unter, daß die Freyhalter seine Acten aufheben und ungültig machen konnten. Die ausübende Gewalt hatte ein Präsident mit seinen vier Beysitzern, die beyde nur auf ein Jahr zum Obergericht gewählt wurden, in den Händen.

Massachusetts ließ nun diese Kolonie aus Aerger über diese Vereitlung seiner Unterwerfungsplane auch nicht zu den Bundesstaaten von Neuengland zu; aber auch ohne diesen Beystand wußte sie nicht nur durch ihr gutes Benehmen den Frieden mit den Indiern aufrecht zu erhalten, sondern so gar die Narraganſets sich so geneigt zu machen, daß sie ihnen im J. 1644 ihr schönes Land an der Westküste der Bay förmlich abtreten (welches nachher Carl I zu Ehren die königliche Provinz genannt wurde) und zu ihrer weitern Ausbreitung an der Küste durch Ankäufe behülflich waren. So überließen sie ihnen durch den Weg des Kaufs A. 1657 die Insel Connonicut, A. 1665 Misquamicut (nachher Westerly), A. 1672 Manisses (die Blocksinsel), und um dieselbe Zeit das Land Petaquamscut (nachmahls zu Kingstown gehörig). Frey von allen Streifereyen und Zerstöhrungen der Wilden (denn erst in dem Philipskrieg litten zum erstenmahl mehrere Ortschaften durch Ueberfälle der Wilden, weil ihnen die Hauptscene desselben zu nahe war), und ihrer unbeschränkten Toleranz unverbrüchlich treu (denn A. 1656 nahmen sie eine ganze Colonie von Quäkern aus Massachusetts auf, und lehnten die Einladung dieses fanatischen Staats, sich mit ihm zur Ausrottung dieser Secte zu verbinden, ab) stieg der Wohlstand der Anpflanzer immer sichtbarer, ob gleich noch immer blos Viehzucht und Ackerbau ihr einziges Hauptgewerbe war.

Bey der Wiedereinsetzung Carls II unterwarfen sie sich so gleich, und erhielten dafür im Sept. 1662

unter der Benennung: "Rhodeisland und Providence Pflanzung" den günstigsten neuen Freyheitsbrief, in welchem sich der König blos treue Anhänglichkeit an die Krone und Appellation an sie, und zur einzigen Abgabe den fünften Theil von allem gefundenen Gold- und Silbererze vorbehielt, dagegen aber nicht den geringsten Antheil an der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt verlangte. Auf der ersten Generalversammlung im März 1663 ward diesem Befestigungsact der Rhodeisländischen Freyheit die Krone aufgesetzt, durch "die Acte zur Erklärung der Freyheit seiner Majestät Unterthanen". Ihr zufolge sollte kein Freyer gefangen genommen, seines Freygutes beraubt oder verurtheilt werden, als durch das Urtheil von seines Gleichen oder die Gesetze der Colonie; es sollte keine Taxe aufgelegt werden, als durch eine Acte der Generalversammlung; es sollten alle Christen, von welchem Bekenntniß sie auch seyn möchten, wenn sie nur das nöthige Vermögen besäßen, das Bürgerrecht gewinnen und zu Coloniebedienten gewählt werden können, nur (hätte doch dieser Zug von Intoleranz die schöne Acte nicht geschändet!) römisch-catholische Christen ausgenommen.

Durch die despotischen Schläge, die Jacob II auf ganz Neuengland fallen ließ, verlohr zwar auch Rhodeisland auf eine kurze Zeit seine herrlichen Freyheiten; aber es setzte sich auch gleich auf die erste Bothschaft von seiner Entfernung wieder in den Besitz seines schon aufgegebenen Freyheitsbriefs und der auf ihn gegründeten Verfassung: und Wilhelm III

ließ

ließ es im Genuß derselben, ohne sie aufs neue zu bestätigen.

Durch die geschmeidige und demüthige Sprache, welche es zu führen wußte, durch das Temporisiren seiner Wortführer, durch Mäßigung und Submission erhielt Rhodeisland diese großen Privilegien, die es nur noch mit Connecticut gemein hatte, während andere Colonien durch ein trotziges Betragen von England immer abhängiger gemacht wurden.

Von Viehzucht und Ackerbau, ihrem ursprünglichen Hauptgewerbe, gieng diese Provinz allmählig fort zur großen Fischerey, zu der ihr lange das nöthige Capital fehlte, dann zum Frachthandel u. s. w. Ihre Schiffer brachten nach Westindien Bau- und Nutzholz, Korn und allerley Fischwaaren, und versorgten seitdem wieder sich und ihre Nachbaren mit Rum, Zucker und andern fremden Producten.

Ihr kleines erstes Gebiet erweiterte sich allmählig zu einem Umfang von 80 Quadratmeilen, auf denen fünf Grafschaften, Newport, Kent, Bristol, Providence und die Königsgrafschaft liegen. Lauter Folgen ihrer Toleranz, von der sie ein lange dauerndes Muster gab.

Von Kriegen litt sie wenig, und sparte ihre Menschen zu einer ansehnlichen Bevölkerung. Einigen Verlust erlitt sie in dem Philipskrieg (A. 1670), und in dem spanischen Successionskriege (1710. 1711),

1711), dessen Aufwand sie zur Einführung des Papiergeldes zwang; in dem spanisch-französischen Kriege (1740 ff.), in welchem sie aber doch wieder durch ihre Kaper großen Gewinn zog. Im siebenjährigen Seekrieg (A. 1755 ff.) leistete sie zwar zu Land ihre Hülfe redlich, aber zur See führte sie einen ausgebreiteten Schleichhandel, selbst nach feindlichen Inseln, der ihr noch einträglicher geworden wäre, wenn sie nicht durch französische Kaper großen Nachtheil gelitten hätte.

Schon vor der Revolution hatte Rhodeisland eine völlig freye Verfassung, und fand daher nicht nöthig, sich mit den übrigen abgefallenen Provinzen eine ganz neue Constitution zu geben. Sie bestimmte blos in einigen Fällen die alte Verfassung etwas genauer.

I. Die Generalversammlung behielt die gesetzgebende Gewalt, und blieb in zwei Kammern getheilt. Die erste, oder der Senat, besteht aus dem Gouverneur und den zehn Assistenten, die den Titel Esquires führen; der Gouverneur hat den Vorsitz, und seine Stimme entscheidet, wenn die Stimmen der Assistenten gleich getheilt sind. Die zweyte Kammer, oder das Haus der Repräsentanten, besteht aus den Abgeordneten der Städte und Ortschaften. In beyden Häusern können Bills vorgeschlagen werden; die Stimmenmehrheit in beyden entscheidet; der Gouverneur hat aber keine Negative. Er stimmt nur im Senate mit. Die Generalversammlung regulirt die

Miliz, incorporirt Ortschaften, legt Taxen auf, errichtet Gerichtshöfe, begnadigt Verbrecher, nimmt auch in wichtigen Streitsachen Appellationen vor dem höchsten Gerichte an. Sie ernennt alle Civil- und Militärbeamte; außer dem Statthalter, Staatssekretär, Generalprocurator und dem Schatzmeister, die jährlich vom Volke gewählt werden. Sie hat das Recht, den Statthalter, oder irgend eines ihrer Mitglieder abzusetzen, und bis zur nächsten Volkswahl die Stelle zu vergeben. Sie versammlet sich im May und im Oktober; doch kann sie der Gouverneur im Nothfalle berufen. Die Assistenten werden auf ein Jahr, die Repräsentanten auf ein halbes Jahr von den Freyhaltern in den Ortschaften (im März und im September) gewählt; sie bekommen aber kein Tagegeld. —

II. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur, oder in seiner Abwesenheit der Untergouverneur. Er wird jährlich gewählt; er muß ein Freygut und das Stimmrecht besitzen; die Generalversammlung bewilligt ihm jährlich seinen Gehalt, und er führt den Titel Excellenz.

III. Die Richter werden von der Generalversammlung ernannt; aber die Dauer ihres Amtes hängt von der Willkühr der Legislatur ab. — In jeder der Grafschaften dieses Staates ist ein Gericht für gemeine Prozesse; und ein Friedensgericht, welches zur Beilegung der Streitigkeiten jährlich zweymahl gehalten wird. Von diesen Untergerichten gilt die Appellation an das Obergericht, dessen Gerichtsbarkeit sich über den Staat erstreckt, und

das

das zweymahl im Jahr jede Grafschaft bereiset. Die Entscheidung der Prozesse durch Geschworne ist in ihrer vollen Gültigkeit geblieben. Erbschaftssachen werden von den Ortschaftsregierungen besorgt. Uebrigens dulden die Gesetze keine herrschende Kirche. Ein jeder, der ein höchstes Wesen verehrt, wird von den Gesetzen beschützt, ohne Rücksicht auf eine Secte s".

Die halbjährige Wahl des Hauses der Repräsentanten, und die Abhängigkeit der Richter, sind große Fehler dieser Verfassung, und Quellen vieler Cabalen.

s The Constitutions of America p. 100. sq. Moser's Nord-America Th. I. p 279 sq. Burnaby S. 150. Ramsay B. 4. S. 121. 122.

5. Connecticut[t].

Connecticut ist aus drey verschiedenen Anpflanzungen nach und nach erwachsen.

Die Plymouther Compagnie hatte A. 1630 dem Grafen Warwick den Theil von Neuengland, der sich westwärts vom Narraganse:fluß 40 Seemeilen an der Küste hin und von da zwischen dem 41 und 42 Grad nördlicher Breite bis zum Südsee erstreckt, zum Eigenthum abgetreten, und noch in demselben Jahr hatte Carl I diese Verleihung unter der Bedingung dem Grafen bestätiget, daß er ihm den fünften Theil von allem Gold und Silber abgebe. Aber der Graf selbst machte davon keinen Gebrauch, sondern trat im folgenden Jahr den Lords Say, Seal, Brook und neun andern Theilhabern seine Rechte ab: und diese ließen, da sie selbst Puritaner waren, A. 1634 eine Colonie von lauter Puritanern an den Connecticut abgehen, um ihnen dort eine Wohnstätte zuzubereiten, in der sie unabhängig von Hierarchie und Despotismus der bürgerlichen und Religionsfreyheit, die ihnen England versage, genießen wollten. Selbst ihre

t A General History of Connecticut Lond. 1781. 8. (von Samuel Peters) höchst partheiisch und unzuverlässig. Im Auszug in Forster's u. Sprengel's Beyträgen zur Länderkunde -- Leipz. 1782. 8.
Ebeling's Erdbeschr. von America Th. 2. S. 370.

ihre Absender waren entschlossen, ihnen dahin zu folgen, wenn es in ihrem Vaterlande nicht besser werde und Hampden, Pymm, (zwey von den Unternehmern) Cromwell und Haslerigg waren schon im Begriff, sich einzuschiffen, als das königliche Auswanderungsverbot erschien, das sie zu bleiben nöthigte. Fenwick, der weltliche Anführer der Colonie, kaufte den Pequods das Land zur Niederlassung am Connecticut ab und baute Saybrook am Ausfluß desselben; ihr geistliches Oberhaupt, der Prediger Thomas Peters, sorgte für den Gottesdienst, und richtete eine von Bischöfen völlig unabhängige Kirche mit ihrer eigenen Liturgie und auf den Grundsatz ein, daß sie zwar unter dem Schutz der Obrigkeit, nicht aber unter dem Regiment einer weltlichen Macht stehen sollte. — Unter allen Anpflanzungen in Connecticut nahm diese am langsamsten zu, weil ihre Eigenthümer, zu weit entfernt von einer thätigen Fürsorge für sie, in England lebten.

2. Unter dem Vorgeben, daß man zu gedrängt wohne, hauptsächlich aber um eine zur Viehzucht höchst bequeme Gegend sich zuzueignen, beschloß im October 1635 eine Gesellschaft von 60 Personen aus Roxbury, Newton, Watertown, Dorchester und andern Städten und Flecken von Massachusettsbay mit ihren Familien an den Connecticut zu ziehen. So sehr sich Anfangs die Regierung von Massachusetts dieser Auswanderung widersetzte, so gab sie endlich im März 1636 der Nothwendigkeit doch nach; aber bestellte zugleich, um die neue Pflanzung unter ihrer

Gerichtsbarkeit zu behalten, acht Personen zu ihren Richtern mit der Vorschrift, "die Lords und andre Personen, welche schon an dem Fluß eine Colonie angelegt, und vermöge ihres Freyheitsbriefs die Gerichtsbarkeit daselbst zu fordern hätten, nicht zu beleidigen, sondern mit ihnen gemeinschaftlich eine festere Regierungsform einzuführen". Sie legten kurz hinter einander Springfield (das auch immer unter der Gerichtsbarkeit von Massachusetts geblieben ist), Windsor, Wethersfield und andere Plätze an.

Noch früher, als die Erbauer dieser Oerter, schon im Junius 1635, waren die beyden berühmten nonconformistischen Geistlichen, Thomas Hooker und Samuel Stone, mit 100 Personen aus Massachusetts nach Hartford, einer holländischen Niederlassung am Connecticut, gezogen. Ob sich gleich die Holländer als Herrn des Landes betrachteten, so wurden die Ankömmlinge doch daselbst geduldet, vielleicht, weil sie zu schwach waren, um den frühern Pflanzern zu schaden, oder sie ihnen als Kaufleute nützlich werden konnten. Doch mag die Klugheit ihres Anführers, des Predigers Hooker, der sie bis an seinen Tod 1647 berieth, am meisten dazu beygetragen haben, daß die Niederlassung ohne Streitigkeiten ablief.

Anfangs blieben diese Sprößlinge der Massachusettspflanzung der ihnen vorgeschriebenen Regierung treu; aber da sie nicht innerhalb ihrer Gränzen lagen, so hinderte sie die Entfernung an einer recht thä-

thätigen Fürsorge für sie, und es schien eine von Massachusetts ganz unabhängige Regierung der Aufnahme dieser neuen Pflanzungen zuträglicher zu seyn. Dies fiel deutlich bey dem Ueberfall der Pequods 1637 in die Augen, welcher die Colonien ihrem Untergang nahe brachte. Als der Krieg glücklich, mit der gänzlichen Vertilgung dieser ihrer gefährlichsten Feinde geendigt war; so traten Windsor, Hartford und Wethersfield im Januar 1639 in eine eigene Republik zusammen, und gaben sich eine Generalversammlung, die nebst dem Statthalter und den übrigen Magistratspersonen alle Jahre gewählt werden und auf der die verschiedenen bürgerlichen Gewalten ruhen sollten. Unterließ der Statthalter die Gesetzgeber zu versammeln, so konnten sie sich selbst zur Versammlung berufen und ihren Führer (Moderator) wählen. Der gerichtlichen Gewalt ward das gemeine englische Recht und besonders das mosaische Gesetz zur Norm vorgeschrieben. So ward der Staat von Connecticut auf einem Boden, der ihr nie verliehen war, zuerst organisirt, und entwickelte sich nun, befreyt von den Pequods, deren Vertilgung alle übrigen Indier in der Nachbarschaft in Schrecken gesetzt hatte, in Ruhe fort, die ein halbes Jahrhundert durch keinen Krieg unterbrochen wurde.

3. Ein Jahr früher, als sich Connecticut constituirt hatte, war in seiner Nachbarschaft, an der Westküste, die man im Krieg mit den Pequods näher hatte kennen lernen, die Colonie Neuhaven

von zwey angesehenen Londner Kaufleuten, Theophilus Eaton und seinen Schwiegersohn Hopkins, unter dem Beystand des Predigers Davenport gestiftet worden. Sie waren A. 1637 mit zwey Schiffen voll Puritaner zu Boston angekommen; da sie aber dort keinen Raum für sich fanden, so führte sie die Herrschsucht ihrer Anführer und ihr eigener Hang zur Unabhängigkeit im März 1638 in diese von aller fremden Oberherrschaft viel freyere Gegend nach Connecticut, wo sie unter dem Widerspruch der Holländer, aber mit der Zufriedenheit der übrigen hier bereits errichteten englischen Colonien, Neuhaven als eine eigene, völlig unabhängige Republik errichteten. Sie lebten Anfangs zu Folge ihrer puritanischen Grundsätze unter selbst gewählten Aeltesten, an deren Spitze ein Statthalter stand, nach dem mosaischen Gesetz, aus welchem die sieben Säulen, oder die Vorsteher der Kirche, die zugleich Richter waren, das Recht sprechen mußten, und hatten eine so ausgedehnte Gemeinschaft der Güter, daß alle Käufe und Verkäufe zum Besten des ganzen Pflanzortes geschahen. Wer nicht Puritaner war, der konnte kein Bürgerrecht erlangen, weder wählen noch gewählt werden. A. 1643 ordneten sie ihre Regierungsform noch genauer nach der zu Massachusetts, mit aller der dort üblichen Intoleranz gegen anders Denkende, nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß kein Ausspruch Geschworner in Gerichten statt fand, sondern Instanzen im Gerichtswesen festgesetzt wurden.

Da diese Colonie Kaufleute zu Stiftern hatte, und aus vielen wohlhabenden Personen bestand, so war ihr Augenmerk von Anfang an auf Seehandel gerichtet: Neuhaven erhielt so gleich eine Stadt- und Handelsanlage; es wurden Schiffe zum auswärtigen Verkehr und an der Delawarebay, auf dem ausdrücklich dazu erkauften Lande, Handelshäuser zum Eintausch der Biberfelle erbaut. Aber zur großen Verlegenheit der Colonisten war nach 5 = 6 Jahren ihr Vermögen erschöpft; ihre letzte Kraft, die sie auf die Ausrüstung eines reichen Schiffs nach England gewendet hatten, um auf einem Zug ein starkes Capital zu neuen Unternehmungen zu gewinnen, verschlangen die Wellen, und sie wankten nun zwischen verschiedenen Entwürfen zur Auswanderung nach Ireland oder Jamaica, wohin Cromwel eine Colonie versetzen wollte, und der Ergreifung der Landwirthschaft. Die Liebe zu dem Grund und Boden, auf dem sie sich mit so vieler Thätigkeit angebaut hatten, entschied endlich für letztere; sie breiteten sich von nun an weiter auf der Küste aus, zogen neue Colonisten aus England und ganze Gesellschaften sammt ihren Predigern aus Connecticut, woraus sie Religionsstreitigkeiten vertrieben hatten, an sich, und gelangten nach und nach zu soliden Kräften. Sie wurden in den Bund der Staaten von Neuengland A. 1643 aufgenommen, und erwehrten sich durch seinen Beystand der Indier, die durch die Bundesgenossen geschwächt und mit Schrecken und Eifersucht gegen sie erfüllt, nun 40 Jahre Ruhe hielten und den Anpflanzern in Neuhaven Musse ließen,

ihre Kräfte immer mehr zu verstärken. Die Holländer demüthigte Cromwel in ihren europäischen und außereuropäischen Besitzungen, und erleichterte dadurch den Einwohnern in Neuhaven die Beendigung ihrer Streitigkeiten am Connecticut durch einen Gränzvertrag, der den Handel der Holländer mit den Indiern innerhalb des Gebietes von Neuhaven einschränkte.

Während noch immer kein bestimmter Zusammenhang zwischen den verschiedenen Colonien am Connecticut und England war, wuchsen diese Pflanzstädte mächtig heran, und hatten bis zum Jahr 1661 alles Land von den Eingebohrnen an sich gekauft. Um sich endlich auch als freye englische Provinz zu begründen, bewarben sie sich gleich nach Carls II Thronbesteigung um einen Freyheitsbrief, der auch, allen ihren Wünschen gemäs, mit Anerkennung ihrer ganzen Unabhängigkeit und so gar mit ausgedehnteren Gränzen, als sie gegenwärtig noch hatten, am 23 April 1662 ausgefertigt wurde. Ihre Provinz ward darinn (auf dieselbe Weise, wie kurz nachher Rhodeisland) ganz allein vom König privilegirt, und in keinem Stücke vom Parlament abhängig gemacht. Das Parlament erkannte auch ihren Freyheitsbrief an, und ließ ihn bis zum nordamericanischen Krieg unangefochten, ob gleich einzelne Redner und Schriftsteller mehrmahls ihre Freyheit für allzuausgedehnt erklärten.

Neu-

Neuhaven fiel es Anfangs empfindlich, seine abgesonderte Verfassung aufzugeben, und sich als bloße Grafschaft in Connecticut einverleiben zu lassen. Blos aus Noth, um der königlichen Commission, die damahls Neuengland untersuchte, nicht in die Hände zu fallen, ergab es sich A. 1665 in diese Einverleibung.

Ehe Connecticut zum ununterbrochenen Genuß seiner Freyheiten als privilegirte Colonie kam, mußte es noch den Sturm aushalten, durch den Jacob II die Freyheiten aller neuenglischen Colonien vernichtete. Aber nach seiner Thronentsetzung und der Befestigung der Regierung Wilhelm's III, machte die Colonie A. 1696 von ihrem unterdrückten, nicht aber förmlich aufgehobenen Freyheitsbrief wieder Gebrauch, und führte ihre vorige privilegirte freye Verfassung aufs neue ein, in der sie auch von Wilhelm III bis Georg III ungekränkt gelassen wurde. Die englische Regierung kümmerte sich auch nach dieser Zeit wenig um Connecticut, weil es in Stille und Verborgenheit lebte, und durch keine Unruhen ihre Aufmerksamkeit auf sich zog.

Unter dieser Verfassung, die ganz mit der von Rhodeisland übereinkam, blühete auch diese Provinz unter einer guten und thätigen Regierung zu einem hohen Wohlstand auf, zumahl da sie, vor den geschwächten Indiern sicher, an den französischen Kriegen nie größern Antheil nahm, als zu ihrer eigenen Sicherheit und Selbsterhaltung unumgänglich noth-

wen-

wendig war. Bis zu dem Freyheitskrieg hatte sie sich bis zu sechs Grafschaften, Windham, Hartford, Litchfield, Neulondon, Neuhaven und Fairfield vergrößert, die alle sehr gut angebaut waren; Neuhaven, ihre vornehmste Handelsstadt. pflegte jährlich 200 Schiffe auszuschicken; ihre große Viehzucht gab ein großes Verkehr mit Butter, Käse und allerley Fleischwaaren, und ihr Ackerbau war in solchem Flor, daß ein Morgen Landes in guten Jahren 600 Procent Ertrag und in minder guten nie unter 300 gab.

Da Connecticut schon vor der nordamericanischen Revolution eine völlige freye Verfassung hatte, und seinem Volk die gesetzgebende, ausübende und richtende Gewalt ganz und blos mit der Einschränkung überlassen war, daß seine Verfügungen den englischen Gesetzen nicht zuwider seyn müßten: so blieb es bey seiner Verfassung, als die meisten andern nordamericanischen Provinzen während des Freyheitskriegs sich eine neue gaben: es fügte zu seiner bisherigen Constitution nur einige Besserungen hinzu.

I. Die gesetzgebende Gewalt besitzt die Generalversammlung, von zwey Kammern, einem Ober- und Unterhaus. Das Oberhaus, auch der Rath genannt, wird von dem Gouverneur (bey Stimmengleichheit mit einer entscheidenden Stimme), vom Untergouverneur und einem Rath von 12 Assistenten gebildet, die jährlich in der Versammlung der freyen

Män-

Männer der Ortschaften, am Montag nach dem ersten Dienstag des Monaths April gewählt werden. Das Unterhaus besteht aus den Repräsentanten der verschiedenen Ortschaften, deren freye Männer jährlich zweymahl im May und September zwey Repräsentanten wählen. Diese Generalversammlung versammelt sich jährlich regelmäßig zweymahl, am zweyten Donnerstag des Mays und des Octobers und außerordentlich, vom Gouverneur oder Untergouverneur zusammenberufen, um Gesetze zu geben, Abgaben aufzulegen, Gerichtshöfe zu errichten, Richter anzustellen und sie nach Gefallen abzusetzen; alle Departements-Magistrate oder Beamte zur Rechenschaft zu fordern, sie nach Recht und Gerechtigkeit gefänglich einzuziehen und abzusetzen, oder Verurtheilte in Criminal- und Capitalfällen nach Gutbefinden zu begnadigen.

II. Die richtende Gewalt haben ein Ober- und Untergericht; jenes wird von der Generalversammlung jährlich angestellt, dieses von den Grafschaften; bey beyden entscheiden Geschworne nach den gemeinen Gesetzen die Thatsachen. Die Scherife werden ohne Zeitbestimmung von dem Gouverneur und dem Oberhause ernannt und nach Gutbefinden abgesetzt u. s. w.

---

6. Neuyork [u].

Der berühmte Seefahrer, der Engländer Heinrich Hudson, hatte 1609 in Diensten der Holländer, zuerst den großen Fluß, der von ihm der Hudsonsfluß heißt, und den größten Theil von Neuyork von Süden gegen Norden durchströhmt, bis zum 43 Grad N. B. befahren und durch seine Schilderung der dasigen Pelzwaaren holländische Kaufleute bewogen, einzelne Schiffe zum Pelzhandel an den großen Fluß auszurüsten, ohne damahls schon an eine Niederlassung zu denken. Erst A. 1614 kauften sie von den Wilden einen Platz auf der Insel, wo jetzt Neuyork steht, und bauten sich darauf an.

Ohne von dem Handel an den Hudsonsfluß zu wissen, verlieh Jacob I das Land, welches er durchläuft, seinen virginischen Compagnien, deren Freyheitsbrief sich bis auf die Länder vom 45 Grad N. Br.

u The History of New-York from the first Discovery to the Year 1732. by *W. Smith*. Lond. 1757. 4. Lond. 1776. 8. Philad. 1792. 8. Franz. Histoire de la nouvelle York. Lond. (Paris) 1767. 12. Ein Hauptbuch, bey dem Archive benutzt sind.
Sam. Smith's History of the Colony of Nova-Caesaria or New-Jersay. Burlington 1765. 8. geht bis 1721.
Ebeling's Erdbeschr. von America B. 3. S. 1 ff.

Br. erstreckte, schon 1606, und wiederhohlte diese Verleihung an die Plymouther Compagnie A. 1620.

Sobald die holländische westindische Compagnie A. 1621 errichtet war, ertheilten ihr die Generalstaaten (wahrscheinlich um der englischen Verleihung der Länder an dem Hudsonsfluß an die Plymouther Gesellschaft dadurch zu widersprechen und ihre Niederlassungen daselbst zu vereiteln) das Recht, nach den americanischen Küsten von Neufoundland an bis an die Südsee zu handeln und daselbst Festungen und Pflanzungen an unbewohnten Gegenden anzulegen. So entstand Neuniederland mit seiner Stadt Neuamsterdam p.

Carl I, durch wichtigere Dinge zerstreut, ließ dies geschehen ohne sich mit den Niederländern über ihre Occupation in einen Streit einzulassen; aber kaum war Carl II auf seinem Thron befestiget, so verlieh er am 12 März 1664 seinem Bruder Jacob, dem Herzog von York und Albany, alles Land in Nordamerica zwischen St Croix an der neuschottischen Gränze und Pemaquid bis zum Canada- oder Lorenzfluß, die ganze Insel Maitowacks oder Longisland, nebst allem Lande von der Westseite des Connecticutflusses an bis zur

p *Adriaen van der Donck* Beschryvinge van Nieuw-Nederland (ed. 2). Amsterd. 1656. 4.

Johann von Mecklenburg Beschreibung von Neuniederland, aus *Ebenezer Hazard's* historical Collect. of State-papers in Sprengel's neuen Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 13. S. 114-172. (1793).

zur Oſtſeite der Delawarebay mit Inbegriff von Nantuket und den benachbarten Inſeln. Darauf trat der Herzog von dieſem weitläuftigen Lande, noch ehe es erobert war, einen beträchtlichen Theil an Lord Berkeley und Sir George Carteret ab und nannte dieſen Theil Nova Carſarea oder Neujerſey, ſo wie der ihm übrig gebliebene öſtlichere Theil bey ſeiner Eroberung den Namen Neuyork erhielt. So öffentlich gieng man in England zu Werk, als litte es keinen Zweifel, daß die Holländer nächſtens aus dem Lande weichen müßten.

Nichols ward mit einem kleinen Geſchwader zur Eroberung von Neuniederland abgeſchickt, und da es viel zu ſchwach zu einer ernſthaften Gegenwehr beſetzt war, ſo ergab ſich das Fort Neuamſterdam am 27 Auguſt 1664 auf Capitulation an Nichols und am 24 Sept. das Fort Orange an den zu ſeiner Eroberung detachirten Carteret. Unmittelbar darauf ſchloß Carteret mit den Indiern der fünf Nationen einen Freundſchaftsvertrag, durch den er England den Beſitz des Landes ſicherte, indem die Wilden ihren Vertrag länger als ein Jahrhundert den Engländern auf das treueſte hielten y. Der Friede zu Breda A. 1667 gab dieſer Beſitzung die völlige Rechtskraft, indem die Generalſtaaten das ihnen im Krieg entriſſene Neuniederland an England abtraten und dafür das von ihnen im Krieg eroberte Surinam behielten.

Schon 1665 waren Namen und Organiſation des Landes angliſirt. Neuniederland ward mit Neuyork, Neu-

y *Cadwallader Colden* Hiſtory of the five Indian Nations of Canada Lond. 1747. 8. ed. 3. Lond. 1755. 2 Voll 8.

Neuamsterdam mit St James, Orange mit Albany, und der Schout, die Burgermeestere und Schepen mit einem Major, sechs Aldermen u. s. w. ungetauscht; die Gränzen wurden mit Connecticut berichtiget und Longisland in Neuyork einverleibt. Zur Feststellung der Justitz wurden die Gesetze und Gebräuche der Colonie gesammelt, hie und da nach dem englischen Rechte verändert und von Jacob bestätigt. Die Colonie sah die Beybehaltung ihrer bisherigen Rechte und Verfassung für eine Wohlthat an und wurde ihrem neuen Beherrscher desto geneigter, da er ihr, als einer Eroberung, Gesetze und Verfassung hätte vorschreiben können. Die Niederländer wagten auch nicht eher an eine Rückeroberung zu denken, als A. 1672 während des mit ihnen von Carl II elend und unglücklich geführten Kriegs; aber sie mußten sie im Frieden 1674 doch wieder zurückgeben. Von der Zeit an blieb Neuyork ununterbrochen eine englische Besitzung.

Um nach der Rückgabe der Colonie an England auch seinen Bruder, den Herzog Jacob, von der Fortdauer der ihm gegebenen Verleihung von Neuyork zu versichern, ließ ihm Carl II gleich nach dem Frieden einen neuen Verleihungsbrief ausfertigen, in welchem ihm jede Regierungsgewalt, aber unter der Einschränkung, daß er nach den englischen Gesetzen Recht sprechen lassen und die Appellation an den König verstatten müsse, sammt der Erhebung der Einfuhrzölle, auf die Weise, wie sie die englischen Gesetze verstatten, beygelegt wurde. Der Herzog gab nun

seiner Colonie die bestimmte Regierungsverfassung: einen Statthalter mit einem Rath von höchstens zehn Beysitzern; ein Obergerichts Collegium, bestehend aus Statthalter und Rath nebst allen Richtern und Obrigkeiten der Provinz mit Sitz und Stimme, das sich jährlich einmal in der Hauptstadt versammelte, und an das in allen Sachen, die über 20 Pfund betrafen, von den Untergerichten appellirt werden konnte. Die oberste Instanz blieb der König von England. Die Gesetzgebung kam dem Statthalter, seinem Rath und der Versammlung der Abgeordneten zu; die Bestätigung ihrer Gesetze dem Herzog.

Kaum war diese Verfassung festgesetzt, so war sie auch schon vernichtet. Der Major, Edmund Andros, der Liebling des Herzogs, den er schon im Julius 1674 zum Unterstatthalter seiner americanischen Länder (zu welchen damahls auch Nantuket und die benachbarten Inseln gehörten) abgeschickt hatte, überließ sich einer despotischen Willkühr in der Regierung. Mit Unmuth sahen ihn die Einwohner in seinem Verfahren immer im Widerspruch der englischen Gesetze, an welche doch die Regierung von Neuyork im Verleihungsbrief gewiesen war, und erhoben endlich so laute Klagen über ihre Bedrückungen in England, daß der Herzog sich A. 1680 genöthigt sah, seinen bisherigen Statthalter zurückzurufen. Dadurch änderte sich aber nur die Person; die bisherige Willkühr in der Regierung blieb: doch milderte sie die weise Mäßigung des Statthalters Dongan, der die Colonie nach ihrem wahren Interesse, oft den Befehlen Jacobs zuwider,

ver-

verwaltete. So war es sein Werk, daß die fünf Nationen die treuesten Alliirten der Colonie blieben, wodurch allein verhindert wurde, daß nicht Neuyork den Franzosen als Beute in die Hände fiel.

Die Franzosen fanden in ihrer Ausbreitung auf Canada an den Irokesen den tapfersten Widerstand, da sie, mit ihren 2000 Kriegern, die sie in das Feld stellen konnten, geübt im Gebrauch des Feuergewehrs, mit dem sie, wie ehedem die Holländer, jetzt auch die Engländer versahen, den wenigen Franzosen auf Canada und den nicht zahlreichen Canadiern lange überlegen waren. Doch fieng endlich, nachdem die Franzosen sich aus Europa verstärkt und bis Montreal ausgebreitet hatten, das Uebergewicht auf ihre Seite sich zu neigen an, und die Irokesen, des langen Krieges müde, schlossen mit ihnen 1667 einen Frieden. Mit Genehmigung der Irokesen legten seitdem die Franzosen auf dem irokesischen Gebiete Festen zur Betreibung des Pelzhandels und Missionen durch Jesuiten an, die sie als Werkzeug brauchten, die Irokesen für sich zu gewinnen und gegen die Engländer aufzuwiegelen.

So gar der Herzog Jacob ließ sich aus Neigung zur catholischen Religion zu dem Befehl verleiten, daß man die französischen Missionen in Neuyork auf alle Weise begünstigen sollte; weil man aber dadurch den Feind der Colonie recht mächtig gemacht hätte, so befolgte Dongan das Gegentheil und forderte vielmehr die Irokesen auf, keine Missionen unter sich zu dulden. In einer Zusammenkunft mit den Oberhäuptern der

fünf Nationen zu Albany A. 1684 bewog er sie sogar, die Wappen des Herzogs vor ihren Festungen aufzuhängen und sich in englischen Schutz zu begeben. Durch denselben Vertrag wurde auch das Land an der Susquehanna, oberhalb des Wasserfalls, der Colonie Neuyork von ihnen einverleibt. Dieser Vertrag hat die Irokesen noch 90 Jahre lang zu den treuesten Waffengefährten der dasigen Engländer in Kriegen mit den Franzosen in Canada gemacht.

Als mit Jacobs Thronbesteigung die Provinz an die Krone zurückfiel, so begrüßte sie ihren bisherigen Herrn als König mit Jubel, ohne zu ahnen, daß die bisherige Willkühr in der Regierung in eine systematische Vernichtung aller ihr verliehenen Rechte übergehen sollte. Schon A. 1686 bevollmächtigte Jacob II den Statthalter Dongan in der neuen von ihm ausgefertigten Bestallung, ohne die Versammlung der Abgeordneten, blos mit Zuziehung seines Raths, Gesetze zu machen, die alten Auflagen fortzusetzen und neue anzulegen; auch den Neuyorkern keine Druckerpresse zu gestatten. So lang der billige und weise Dongan die Statthalterschaft verwaltete, blieb, ob gleich Aeußerungen des Unmuths bey den Pflanzern nicht ausblieben, dennoch alles ruhig, weil er mit Vorsicht dem Willen des Königs nachlebte; auch gegen des Königs Willen dem Bunde mit den fünf Nationen treu blieb, wodurch er dem Vordringen den Franzosen kräftigen Einhalt that. Als aber Jacob Neuengland in ein Generalgouvernement verwandelte und Neuyork dazu schlug, und den Fürstenknecht, Edmund

Andros,

Andros, seinen Liebling, dessen Willkühr in der Regierung der Colonie schon aus dem Gerüchte bekannt war, zum Generalstatthalter schickte, dem Dongan A. 1688 seine Stelle abtreten mußte: so stieg die Erbitterung aufs höchste, und es bedurfte nur eines Anführers, so brach ein allgemeiner Aufstand aus. Die Neuyorker wollten kein bloßes Anhängsel von Neuengland, das sie von Herzen haßten, seyn, sondern einen eigenen Statthalter haben, ob es gleich ihrer persönlichen Freyheit und Sicherheit zuträglicher war, daß sich der Despote, Andros, die meiste Zeit, von ihnen entfernt, in Massachusettsbay aufhielt.

Sobald man zu Boston nach der eingegangenen Nachricht von Jacob's II Flucht aus England und der Ankunft Wilhelm's daselbst zu Andros Absetzung geschritten war, faßte auch Neuyork den Muth dazu, und erwartete von dem Unterstatthalter Nicholson, daß er Verfassung und Freyheit auf den alten Fuß wieder herstellen werde. Wie nun nach der eingegangenen Bothschaft von Wilhelm's III Thronbesteigung die obrigkeitlichen Personen noch berathschlagten: ob man ihn in der Colonie zum König ausrufen sollte? so bemächtigte sich das Volk des Forts und der Regierung unter der Anführung eines Ausländers, des Kaufmanns Jacob Leisler, der zwar zu einem Volksanführer weder Bildung noch Character besaß, aber den der Augenblick so mächtig gemacht hatte, daß Unterstatthalter und Regierungspersonen ihr Heil in der Flucht suchen mußten.

Unmittelbar darauf formirte sich eine aristokratische Parthey zur Opposition, an deren Spitze sich der Oberste Bayard, bisher Mitglied des königlichen Raths, und Cortland, Mayor der Stadt Neuyork, stellten und der die übrigen reichen Güterbesitzer, die bisher die Colonie hauptsächlich beherrscht hatten, beytraten. Bey der demokratischen Parthey blieben die meisten Einwohner der Hauptstadt und zu ihr schlug sich nachher noch das Volk der südlichen Grafschaften, besonders die aus Neuengland stammenden freyheitsliebenden Pflanzer.

Ein Jahr war beynahe ohne Blutvergießen verstrichen, als Wilhelms Schreiben "an den Unter„statthalter Nicholson oder die welche zu der Zeit „die Erhaltung des Friedens und der Ausführung der „Gesetze in Neuyork besorgten", ankam. Da Nicholson bereits abgereißt war, so betrachtete sich Leisler als den vom König bestellten Nachfolger Nicholson's und wählte einen Rath von acht Gliedern aus verschiedenen Grafschaften, und berief noch während des Jahrs 1690 zwey Generalversammlungen, mit welchen er Gesetze gab und beträchtliche Abgaben auflegte.

Selbst seinem Anhang misfiel die Macht, mit der sich Leisler bekleidet hatte, da er ihn durch die bereits gegebenen Blößen als einen Schwächling hatte ennen lernen: und ein Theil der bisherigen Demokraten gieng zu den Aristokraten über, die endlich auch thätiger wurden. Longisland begab sich unter die Gerichtsbarkeit von Connecticut; die nördli-

chen

chen Grafschaften weigerten sich, die neuen Gesetze der Generalversammlung anzunehmen, und ihre beschlossenen Abgaben zu bezahlen. Nur Neuyork, die Grafschaften des Königs und der Königin, Westchester und Orange, blieben Leister treu.

Die aristokratische Parthey versammelte sich zu einem Convent zu Albany. Leister sammelte unter dem Vorwand, als müsse man gegen Franzosen und Indier auf seiner Hut seyn, Kriegsvölker, mit denen er den Convent zu Albany zerstreuen wollte; worüber ihn aber dieser zur Rede setzen und ihm die Folgen seines Unterfangens vorstellen ließ: "er möge die Entscheidung des Königs abwarten, ob er Statthalter bleiben sollte oder nicht"? Leister recriminirte: "der Convent halte es mit Jacob und den Franzosen" (ob sich jener gleich für Wilhelm III erklärt hatte), und suchte militärische Hülfe bey Connecticut, die er auch erhielt. Mit gewaffneter Hand zerstreute er darauf den Convent und ließ die Güter seiner Mitglieder einziehen.

Beyde Partheyen klagten nun beym König: er schickte den Obersten Sloughter zum Statthalter von Neuyork und machte durch ihn der Revolution A. 1691 ein Ende. Er trennte dabey Neuyork von Neuengland und gab dem ersten Staat seine Selbstständigkeit wieder; und seitdem diente derselbe mit seinen treuen Bundesgenossen, den fünf indischen Nationen, den Staaten von Neuengland besser als während seiner Vereinigung mit ihnen zur Vormauer ge-

gen die französischen Angriffe von Canada her. Aber den innern Partheyen, welche die Revolution erzeugt hatte, konnte er so schnell kein Ende machen: sie machten noch viele Jahre nach der Wiederherstellung der Ruhe mehr oder minder bedeutende Bewegungen, bis sie endlich gegen das Jahr 1710 ausstarben, und durch andere minder heftige Partheyen verdrängt wurden.

Von dieser Zeit an behielt Neuyork die beschriebene Verfassung aller königlichen Provinzen. Nach ihr hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung; sie wählten nur die Abgeordneten der Assembly oder des Unterhauses; die Krone aber ernannte den Statthalter, der den König in den Provinzialparlamenten vorstellte und den Rath desselben, oder das Oberhaus. Auch mußten alle Schlüsse der Provinzialversammlung von England aus bestätigt werden. Im Jahr 1743 wurde die Dauer der Generalversammlung, wie in England die Dauer einer Parlaments, auf sieben Jahre gesetzt, wodurch Macht und Einfluß des Statthalters wuchs; doch hielt sie ihm wieder dadurch das Gleichgewicht, daß sie seinen Gehalt von Jahr zu Jahr aufs neue bewilligte.

Alle Kriege, welche England mit Frankreich im achtzehnten Jahrhundert führte, haben zur Aufnahme von Neuyork gedient. Während des spanischen Successionskriegs wurde das Volk, welches ihm die Vertheidigung seiner nördlichen Gränze gegen die

Ca-

Canadier und Franzosen kostete, A. 1710, reichlich durch die 3000 = 4000 deutscher Colonisten ersetzt, welche das Jahr vorher die Religionsverfolgung aus der Rheinpfalz nach England getrieben hatte, und durch die Engländer, die sich während des Kriegs in der Hauptstadt niederließen, durch welche Schiffahrt und Handel ansehnlich erweitert wurden; endlich ward während desselben auch entschieden, daß die Indier in Neuyork, die 1712 und 1716 durch die Wiedereinverleibung des aus Nordcarolina weggezogenen Stammes der Tuskarora aus fünf Nationen sechs geworden waren, englische Unterthanen wären. Neuyork kam durch den Frieden in den Besitz des Pelzhandels, welcher besonders Albany bereicherte; und die indischen Nationen in Canada und Neuyork bekamen die Zusicherungen, daß ihr Handel in die beyderseitigen Besitzungen frey und ungestöhrt bleiben sollte: lauter Vortheile, durch die der Wohlstand der Colonie wachsen mußte. Aber um ihren ganzen Seegen ihr zuzuwenden, hätte auch der Utrechter Frieden zwischen Neuyork und Canada bestimmte Gränzlinien ziehen, und ausmachen müssen, welche Indier England und Frankreich angehören sollten.

Im spanisch = französischen Krieg litt zwar die Provinz in dem Kampf, den sie an ihrer nördlichen Gränze mit den Franzosen bestehen mußte, durch einzelne Zerstöhrungen; es stieg auch ihre Bevölkerung durch den Menschenverlust langsamer: denn nicht blos der Zug nach Cuba und Carthagena und

der Landkrieg kostete viele Menschen, sondern es zog auch noch, um das Uebel voll zu machen, der Ueberfluß von Menschen, den Long-Island gewöhnlich gab, meist nach Neujersey. Aber die Hauptstadt gewann desto mehr durch reiche Kapereyen, durch die Vermehrung seiner wohlhabenden Einwohner, die sich von der nördlichen Gränze und aus Albany der Sicherheit wegen dahin zogen, und durch den außerordentlichen Schwung, der in ihren Handel kam. Die Lebensmittel, diese wichtige Stapelwaare von Neuyork, stiegen während des Kriegs in Westindien zu ungeheuern Preisen. Nicht blos mit den außerordentlichen Vortheilen zufrieden, den ihr Absatz auf rechtmäßigen Wegen ihr brachte, erlaubte sich die Colonie auch einen Schleichhandel, durch welchen ihr Reichthümer zuströhmten. Die durch Mangel dem Hunger nahe gebrachten Inseln des französischen Westindiens nahmen ihre Schiffe mit Friedensflaggen unter dem Vorwand, Gefangene auszuwechseln, den sie auch gewöhnlich durch ein paar Gefangene, die sie mit sich führten, deckten, aber darneben eine desto reichere Ladung von Mehl, Fleisch und andern Lebensmitteln mitbrachten, mit Freuden auf. Sie setzten ihnen ihre Bedürfnisse zu den höchsten Preisen an, und tauschten dafür Zucker und Melasses von den Insulanern für die niedrigsten ein, weil sie aus Furcht vor den Kaperen, die ihre Meere bedeckten, ihre Producte nicht verführen konnten. Ja sie vertrieben selbst die Schätze des spanischen America nach England, die zuerst Jamaica durch den Schleichhandel auf seine Insel hohlte, und dann auf einen

all-

allgemeinen Markt zu den nördlichen Colonien brachte, die nun das Zwischenland ihrer weitern Versendung zu den damaligen Feinden der Spanier, den Britten, waren. Diese großen Vortheile würden erst ihren vollen Seegen gebracht haben, wenn die englische Regierung auch im Aachner Frieden die Gränzen zwischen den englischen und französischen Colonien berichtiget hätte: sie war aber so nachlässig, daß sie nicht einmahl auf die Räumung der Festen, Frederic und Niagara, antrug, sondern, wie zur baldigen Erneuerung der Streitigkeiten mit den Franzosen, die westliche Gränze sowohl als die nördliche unbestimmt ließ.

Beym siebenjährigen Krieg ließ der Statthalter von Neuyork zur Unterstützung des jungen Helden, des Obersten Washington, der die Virginier muthig an den Ohio führte, die zwey Compagnien königlicher Truppen, die dort lagen, unverzüglich marschiren, ob sie gleich an seinen Zerstöhrungen keinen Antheil bekamen, da sie erst auf seinem Rückzuge zu ihm stießen. Von dieser Zeit an blieben die Einwohner von Neuyork bis zum Ende des Kriegs immer auf dem Schauplatz. Es wurde zwar dadurch der rasche Fortgang ihrer Bevölkerung etwas aufgehalten und ihr Staat mit schweren Schulden beladen; aber sie erhielten für diese Aufopferungen reichen Ersatz. Befreyt von der Nachbarschaft der Franzosen durch die Abtretung Canada's an England wurden endlich ihre nördlichen Gränzen ruhig, und von allen Seiten her drängten sich neue Anpflanzer in die

Co-

Colonie; viele Einwohner von Neuengland, welche der Ueberfluß an Menschen aus ihrem Vaterlande verdrängt hatte; viele Europäer aus England und andern Reichen: ja es erschien A. 1763 (am 7 Octob.) eine eigene königliche Verordnung, welche den abgedankten Soldaten und Officieren, die im letzten Krieg gedient hätten, an den beyden Seiten des Champlainsees, insonderheit auf der östlichen, Ländereyen zur Belohnung anzuweisen befahl. Die Hauptstadt hatte auch in diesem Krieg wieder durch Kaperey, Schleichhandel und erweiterte Schifffahrt nach dem eroberten Westindien und zuletzt durch den Handel mit Blauholz unermeßliche Summen gewonnen, die sie nun im Frieden in lauter Ländereyen anzulegen suchte. Die Bevölkerung und der Wohlstand von Neuyork stieg seit dem ersten Pariser Frieden unaufhaltsam.

Das Land, das unter seinen ersten Herren, den Holländern, eine meist unbewohnte Wildnis war, von wenigen Irokesen durchstreift, zählte A. 1774 an Weißen und Schwarzen 182,000 Einwohner; wo ehedem unabsehliche Waldungen standen, die nur Pelzwerk und Schiffholz trugen, da fanden sich jetzt reiche Kornfelder; und die Küsten, die den ersten Anpflanzern nur Wallfische und so vielerley Arten von Seefischen lieferten, daß die niederländische Sprache nicht Worte genug auftreiben konnte, um sie alle zu benennen, waren nun zu dem ergiebigsten Handel reich genug, wenn gleich das innere Land nur Korn, Pelzwerk, Schlachtvieh, Metalle und Holzwaaren

zur

zur Ausfuhr anbot. Von den 181,000 Pfund Sterling, die es A. 1774 für englischen Waaren, brauchte, konnte es sich wieder 526,000 Pfund Sterling durch die Erzeugnisse und Waaren, die es aus seinen Seehäfen ausschickte, ersetzen, und wie reich ist nicht außerdem sein Handelsverkehr mit Westindien, Lissabon und andern Handelsplätzen gewesen, daß er zuweilen, ob gleich keine bestimmte Zahlen davon bekannt sind, den Ertrag seiner Ausfuhr nach England überstiegen haben soll! Diesen Wohlstand verdankte das Land den weisen Maasregeln seiner gut organisirten Regierung, dem Fleiß seiner vielen deutschen Einwohner und günstigen Lokalumständen: seinem Reichthum an Lebensmitteln, welchen das benachbarte Westindien nicht entbehren kann; seinem fruchtbaren Boden wie im innern Lande, so noch besonders auf Longisland, die ein großer Garten ist, in dem Städte, Landhäuser, Korn- Hanf- und Flachsfelder mit Fruchtgärten und Wiesen abwechseln, und die sich von Zeit zu Zeit mit Menschen überfüllte, so daß manches Jahr gegen 100 Familien zur Auswanderung auf das feste Land gezwungen wurden; seinem 150 englische Meilen weit schiffbaren Hudson, durch den die ganze Provinz mit der Hauptstadt Communication, und Albany, der ansehnlichste Pelzmarkt, den Vortheil hat, daß es seine Waaren nach der Seeküste schicken und die Gegend des Sees Champlain ihr Schiffsholz nach Neuyork flößen kann; seinem geräumigen Hafen, der zwar im Winter durch Treibeis leidet, aber im Sommer eine Flotte von 1000 Schiffen und unter diesen selbst Kriegsschiffe aufnehmen kann.

Nach

Nach der durch den Congreß erklärten Unabhängigkeit der 13 vereinigten Provinzen (1776) setzte Neuyork eine besondere Convention zur Abfassung einer neuen Constitution nieder, die von seinen Einwohnern am 20 April 1777 angenommen wurde.

I. Die gesetzgebende Gewalt ist zwey Kammern anvertraut, der Versammlung des Staates von Neuyork und dem Senat desselben. Jene besteht wenigstens aus 70 Mitgliedern, die jährlich von den Grafschaften aus solchen Einwohnern derselben gewählt werden, die wenigstens ein Freygut von 20 Pfund an Werth besitzen; dieser aus 24 Mitgliedern, die aus der Zahl der Freyhalter von solchen Freyhaltern, die ein Freygut von hundert Pfund an Werth nach Abzug aller darauf haftenden Schulden besitzen, auf sieben Jahre gewählt werden, und jedes Jahr zum vierten Theil austreten und neuen Senatoren Platz machen.

II. Die ausübende Gewalt besitzt der Gouverneur, auf drey Jahre von den Freyhaltern, die zur Wahl der Senatoren berechtiget sind, aus der Zahl der Freyhalter gewählt. Er hat das Recht, die beyden Kammern der Legislatur bey außerordentlichen Gelegenheiten zusammen zu berufen, sie von Zeit zu Zeit, doch nie länger als auf sechszig Tage, zu prorogiren; Verbrecher (nur nicht Hochverräther und Mörder) zu begnadigen oder ihre Strafe aufzuschieben; mit dem Congresse der Union zu correspondiren u. s. w. Neben ihm ist immer zugleich ein Untergouverneuer, der

der in eintretenden Fällen die Stelle des Gouverneurs vertritt.

III. Die richtende Gewalt besteht aus einem Obergericht, (das für die Klagen über schlechte Staatsverwaltung und zur Revision der Prozesse, außer den dazu gehörigen Richtern, noch aus dem Präsidenten des Senats, den Senatoren und dem Kanzler zusammengesetzt ist), aus einem Kanzleigericht, einem Gericht der gemeinem Klagen, einem allgemeinen Friedensgericht, einem Vormunds- und Erbschaftsgericht, einem Unionsgericht z.

z Laws of the State of New-York, comprising the Constitution and the Acts of the Legislature since the revolution. New-York 1789-1794. 3 Voll. fol.

7. Neujersey [a].

Hudson sah auf seiner Entdeckungsreise, die er A. 1609 in holländischen Diensten unternahm, die Küste von Neujersey; stieg aber gar nicht ans Land. Die Holländer besuchten sie seit dieser Zeit des Handels wegen, und gaben den Gewässern und Bergen daselbst die ersten Namen, die aber nach der Zeit englischen weichen mußten.

Noch früher, schon A. 1606, verlieh Jacob I dieselbe Küste als ein noch völlig unbekanntes Land, das noch kein englischer Seefahrer entdeckt hatte, seiner südvirginischen Compagnie, die sie aber zu keiner Pflanzung nutzte. Der erste Britte, der sich ihr näherte, war der von der Compagnie nach Virginien gesandte Statthalter Delaware; er erblickte A. 1610 die südliche Küste und die Bay, welcher man auch späterhin, um das Andenken davon zu verewigen, seinen Namen gab.

End-

a Außer den allgem. Schriften: The History of the Colony of Nova-Caesaria, or New-Jersey (bis 1721), with a short View of its present state by *Sam. Smith*. Burlington 1765. 8.

Acts of the General Assembly of the State of New-Jersey compiled by *Peter Wilson*. Trenton 1784. fol.

Ebeling's Erdbeschr. von America. B. 3. S. 558.

Endlich A. 1623 legten die Holländer an der südwestlichen Gränze von Neuniederland an dem linken Ufer des Südflusses, wie sie den Delaware nannten (im Gegensatz des Nordflusses, des Hadson), das Fort Nassau an, in der Gegend, wo jetzt Glocester liegt, blos in der Absicht, ihren Handel mit den Wilden sich zu erleichtern, auf den sie sich allein einschränkten.

Aber einstens landeten ganz unerwartet Schweden, um sich am Delaware anzupflanzen. Der Reichscanzler Oxenstierna hatte für die Südcompagnie, welche zur Gründung schwedischer Pflanzörter außerhalb Europa A. 1626 gestiftet worden, durch den schwedischen Gesandten zu London von Carl I A. 1634 eine Verzichtleistung auf alle Ansprüche ausgewirkt, die England wegen der ersten Entdeckung auf die Länder machen könnte, welche Schweden von nun an besetzen würde. Ohne auf die Holländer Rücksicht zu nehmen, bauten sich die Schweden, gestützt auf diese einzige Sicherstellung ihrer Unternehmungen, am Delaware an: zuerst außerhalb der jetzigen Gränzen von Neujersey auf der Westseite des Delaware, und darauf, A. 1646, nach der Ankunft schwedischer und finnischer Pflanzer, auch auf seiner andern Seite, wozu der Oberlieutenant, Johann Prinz, als Statthalter von Neuschweden, von den Indiern den Landstrich zwischen Mantashuk und dem Naratikonsfluss (jetzt Racoon) gekauft hatte. Gegen jene Anpflanzung und diesen Ankauf protestirten die Holländer feyerlich. Zuletzt nahm der Statthalter Prinz

so gar seine Wohnung auf der Insel Tenackongh (jetzt Tinicum) im Delaware, und legte das Fort Nya Götheborg an, wodurch er die Fahrt auf dem Strohm beherrschte, und dem holländischen Pelzhandel auf demselben höchst gefährlich wurde.

Der Kampf der Eifersucht fieng nun zwischen den Holländern und Schweden an. Sie suchten einander im Länderankauf zuvorzukommen und einander in der Anlegung der Festen Vortheile abzuschneiden; sie neckten und überlisteten einander: dabey machten sie aber immer wieder gemeinschaftliche Sache, so bald den Engländern das Recht, sich am Delaware anzubauen, streitig gemacht werden sollte.

Anfangs, man weiß nicht, wie frühe?, befuhren die Neuengländer aus Boston und Neuhaven den Delaware blos des Handels wegen; erst A. 1640 kauften die Kaufleute von Neuhaven auch einige von den Holländern und Schweden nicht besetzte Landstriche auf beyden Seiten des Strohms und der Bay von den Indiern, und bauten zur Erleichterung ihres Tauschhandels feste Wohnungen.

So hatten sich nun drey Nationen, Holländer, Schweden und Engländer nach einander an dem Delaware gesetzt: aber nach 12 Jahren waren Engländer und Schweden vertrieben, und die Holländer die einzigen Herren des Strohms.

Jenes

Jenes Loos traf zuerst die Neuengländer. A. 1642 sendete der holländische Director bewaffnete Fahrzeuge gegen ihre Anpflanzungen, die ihre Häuser wegbrannten, ihre Einwohner plünderten und gefangen wegführten; und bis zum Jahr 1654 jeden neuen Versuch, sich wieder anzubauen, zerstöhrten.

Nun sollte auch die Reihe an die Holländer kommen. Als der schwedische Generaldirector Rising A. 1654 einen Zuwachs von Pflanzern aus Schweden bekommen hatte, überfiel er mit dieser seiner Uebermacht das holländische Fort Casimir; das Fort zwang er, sich zu ergeben, und seine Einwohner, dem König von Schweden zu huldigen. Dagegen erschien Stuyvesand A. 1655 wieder mit einer holländischen Flotte, die 600 bis 700 Mann am Bord hatte, und ohne Schwerdtstreich waren alle schwedische Festen am Delaware den Holländern unterworfen: die schwedischen Pflanzer wurden zwar ungestöhrt, nach geleisteter Huldigung, in ihren Besitzungen gelassen; aber die Bedienten der schwedischen Regierung und die Besatzungen wurden gefangen nach Holland abgeführt. Nach 10 Jahren ihrer Dauer hatte die Herrlichkeit der Schweden am Delaware auf immer ein Ende, und die Holländer herrschten nun an ihm noch 9 Jahre lang allein. Doch war auch ihre Herrschaft nur auf wenige Plätze eingeschränkt, und außer den wenigen zerstreuten Pflanzungen am Niederdelaware, und 50 holländischen am Hackinsack ansäßigen Familien war alles übrige Land noch das Eigenthum der indischen Stämme, die aber hier weder mannsstark noch furchtbar waren.

Dem bisherigen langsamen Anbau der Ufer des Delaware und der kleinen holländischen Herrschaft daselbst machte endlich England ein Ende. Jacob, Herzog von York, überließ von Neuniederland, welches ihm sein Bruder Carl I verliehen hatte, durch einen besondern Verleihungsbrief vom 23 und 24 Junius 1664 ein großes Stück, nemlich den ganzen Strich vom 41 Grad N. Br. am Hudson bis gerade zum Delaware unter dem 40°40′ für eine Summe Geldes dem Lord Berkeley und Sir George Carteret zum Eigenthum unter dem Namen Nova Caesarea oder Neujersey, zur angenehmen Erinnerung, daß Georgs Familie aus der Insel Jersey herstammte und er selbst zur Zeit des Bürgerkriegs dieselbe als Statthalter verwaltet und für Carl I behauptet hatte. So bald in dem Theil von Neuniederland, den Jacob für sich behalten hatte, Neuamsterdam (am 29 Sept. 1664) durch Nichols gefallen war, so wurde Sir Robert Carr mit einem Theil der Flotte an den Delaware geschickt, und die holländischen Festen ergaben sich schon am 1 October ohne Schwerdschlag auf die bloße Aufforderung an die Einwohner, die daher auch nicht die mindeste Schmälerung ihres Eigenthums und ihrer Rechte erlitten. Vielmehr proclamirten ihnen die englischen Erbeigenthümer schon am 10 Januar 1665 eine auf die billigsten Grundsätze der Freyheit, der Duldung und der Gerechtigkeit gegründete Verfassung, welche die Anpflanzer am Delaware durch alle folgende Zeit als ihre Magna Charta unter dem Namen der "Gesetze der Bewilligung" wie ein unverletzliches Heiligthum ihren Nachkommen überlieferten. Die Regierung sollte

zwi-

zwischen den Erbeigenthümern und den Abgeordneten der Pflanzer (der Assembly) getheilt seyn und unter ihrem Namen sollten auch alle Gesetze bekannt gemacht werden: der König von England mischte sich ohnedem nicht in ihre Regierung, da er sich in dem Verleihungsbrief an seinen Bruder blos in Appellationssachen die letzte Entscheidung vorbehalten hatte. Allen neuen Einwanderern in den ersten drey Jahren wurden reichliche Ländereyen, unter der Bedingung versprochen, daß sie am Ende der drey Jahre angebaut seyn müßten, und daß in Zukunft jährlich von jedem acre 1 oder ½ Pfennig Grundzins bezahlt würde.

Auf dem äußerst fruchtbaren Boden von Neujersey; in der Nachbarschaft des aufblühenden Neuyork, das durch seinen Handel alle Bedürfnisse verschaffte und nie Mangel an Lebensmitteln eintreten ließ; zwischen Indiern, von denen nichts zu befürchten war, weil sie aus lauter kleinen Stämmen bestanden, die überdies den sechs Nationen, den treuen Bundesgenossen von Neuyork, unterworfen waren und auch ihres eigenen Nutzens wegen, wegen des guten Absatzes ihres Pelzwerks, mit den Ankömmlingen gern im ungestöhrten Frieden lebten, mußte diese Colonie leichten und schnellen Fortgang gewinnen. Aus England und Schottland eilten daher gleich nach der englischen Besitznehmung viele Pflanzer herbey, denen man eine friedliche Niederlassung auswirkte; und als die ersten Zeiten vorüber waren, machte Carteret seinen Anpflanzern zum Gesetz, daß sie nirgends den Anbau einer Gegend versuchen sollten, wenn sie nicht vorher den Boden

von den Indiern, sey es auch für eine Kleinigkeit, sich hätten abtreten lassen. Die Colonie lebte daher immer in friedlichem Verhältniß mit den Indiern zusammen und zählte nach 10 Jahren schon 3,500 Pflanzer, die sich meist in dem östlichen Theil des Landes angesiedelt hatten.

Den Frieden stöhrten endlich die Holländer A. 1672, als sie in dem Krieg mit Carl I Neuyork wieder eroberten, und darauf Neujersey auch auf 15 Monathe sich wieder unterwarfen. A. 1674 kehrte mit der englischen Regierung auch die Ruhe wieder in diese Gegenden zurück.

Indessen konnte unter ihr Neujersey doch zu keinem glänzenden Wohlstand gelangen, da es sich blos auf den Landbau einschränkte und durch die Zufuhr seiner Bedürfnisse aus Neuyork in eine Handelsabhängigkeit von dieser Pflanzstadt kam. Die Colonie entsprach daher auch den Erwartungen reicher Einkünfte nicht, die Lord Berkeley bey ihrer ersten Einrichtung gefaßt hatte: er schlug daher Carteret eine Theilung vor, und überließ ihm den östlichen Theil des Landes; den ihm dadurch zugefallenen westlichen hingegen trat er wieder für eine Summe Geldes an den nach der Zeit so berühmt gewordenen Penn und dessen Verbündete, Gawen Lawrie und Eduard Billing, ab. Auch der Herzog von York bestätigte diese Theilung: in einem neuen Verleihungsbrief (vom 28 und 29 Julius 1674) überließ er Carteret den ganzen östlichen Theil von Neujersey, oder das Land, das sich südwärts

wärts bis Barnegatecreek und von da bis an den Delaware erstreckt, erbeigenthümlich; auch den Verkauf des westlichen Theils an Penn und seine Theilhaber bestätigte er: nur verweigerte er ihnen die Regierungsrechte über dieses Land und unterwarf es der Statthalterschaft von Neuyork bis 1680, wo erst den neuen Erbeigenthümern auch die Regierungsrechte eingeräumt wurden.

Von 1674-1702 blieben Ost- und Westjersey getheilt und getrennt. Aber es entstanden dadurch solche Verwirrungen in Ansehung der Gerichtsbarkeit und der Regierungsverwaltung, so viele Mishelligkeiten zwischen den Erbeigenthümern und den Länderbesitzern, die nie entschieden wurden, und daraus wieder eine solche Unsicherheit in dem Besitz der Ländereyen, daß sich beyde Provinzen bald nach ihrer Trennung wieder nach ihrer Vereinigung sehnten, und selbst die Erbeigenthümer derselben endlich müde wurden. Nach 28 Jahren einer völligen Anarchie beschlossen endlich die Erbeigenthümer, ihre Colonie lieber der Krone zu unterwerfen und gaben daher am 15 April 1702 ihre Regierungsrechte an die Königin Anna zurück. Doch müssen dabey den Erbeigenthümern sowohl als den Einwohnern der Provinz die übrigen Rechte vorbehalten worden seyn, weil die Königin alle Verhaltungsbefehle, die für den königlichen Statthalter aufgesetzt wurden, vor ihrer Ausfertigung den Eigenthümern vorlegen ließ und diese das Vorrecht, von den Indiern ausschließend Ländereyen zu kaufen, den Grundzins, folglich auch das Landeigenthum u. dergl. auch in der folgenden Zeit besaßen.

Die englische Regierung gab nun Neuyork und Neujersey einen gemeinschaftlichen Oberstatthalter, der aus Neuyork, wo er seinen Sitz hatte, nur dann nach Neujersey kam, wenn die Generalversammlung ihre Sitzungen hielt oder außerordentliche Fälle seine Anwesenheit erforderten. Neben ihm stand noch Neujersey ein Unterstatthalter vor, der von jenem seine Befehle erhielt. Ob gleich dadurch die Mängel der vorigen Verfassung wegfielen, so hatte doch auch diese wieder andere wesentliche Gebrechen. Die Entfernung des Oberstatthalters aus der Provinz entzog ihr seine nächste Sorge und veranlaßte Zögerung in den Geschäften, und den Einwohnern Kosten und beschwerliche Reisen. Dessen ohnerachtet nahm unter ihr der Wohlstand der Colonie mächtig zu: die 10,000 Einwohner, welche man im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in beyden Jersey rechnete, waren A. 1738, wie eine Zählung auswies, bis auf 47,000 gestiegen, und die Volkszahl vierfach, ja beynahe fünffach vermehrt worden, und zeigte, in welchem Wachsthum so wohl die Einwanderung als die innere Vermehrung und — was damit zusammenhieng — der Anbau des Landes während der 35 Jahre dieser mangelhaften Verwaltung gestanden habe.

Um ihr mehr Vollkommenheit zu geben, wurde endlich A. 1738 Neujersey von Neuyork getrennt und Lewis Morris als Oberhaupt der neuen abgesonderten Statthalterschaft nach Neujersey abgeschickt. Von diesem Jahre an bis zum nordamericanischen Freyheitskrieg hat diese Provinz immer ihren eigenen königli-

niglichen Statthalter behalten, und ihre Verfassung stimmte mit der in Neuyork völlig überein. Der König ernannte einen Gouverneuer und einen Rath von 12 Mitgliedern, welche das Oberhaus der Generalversammlung von Neujersey bildeten. Das Unterhaus oder die Assembly bestand aus 26 Deputirten, die von solchen Freyhaltern gewählt wurden, welche 1000 Acker Land in der Provinz besaßen. Die Generalversammlung hatte die gesetzgebende Gewalt und jedes Haus hatte eine verneinende Stimme gegen das andere. Der Gouverneur hatte die ausübende Gewalt und war zugleich Viceadmiral und Canzler. Von den Gerichtshöfen galt die Appellation an den König im geheimen Rathe [b].

Aber selbst unter dieser verbesserten Verwaltung und bey dem Glück, daß sie vor aller Kriegszerstöhrung verwahrt hat, da sie (vor dem nordamericanischen Revolutionskrieg) nie ein Kriegsschauplatz gewesen ist, konnte sie doch nie bis zu einem so glänzenden Wohlstand wie ihre Schwestern in der Nachbarschaft hinansteigen. Ihre Lage zwischen zwey großen Handelsstädten, Philadelphia und Neuyork, hat sie von Schifffahrt und Handlung abgehalten und gezwungen, sich blos auf den Ackerbau einzuschränken, der ihr zwar ein solides Auskommen, aber keinen hochsteigenden Wohlstand hat werden lassen. Die Ufer des Hudson und Delaware sind an Korn, Flachs und Hanf selbst für die Ausfuhr fruchtbar; aber diese haben die Ein-

b Burnaby's Reise S. 122 der deutsch. Uebers.

wohner von Neujersey bisher ihren Nachbarn überlassen und nur einzelne Versuche gewagt, mit eigenen Schiffen Lebensmittel, Schindeln und andere Holzwaaren nach Westindien zu versenden. Der an Eisenerz überall reichhaltige Boden ist noch nicht genützt worden und nur an den Gebirgen bey Brunswic, Bergen und an dem Pasaikfluß hat man versucht, Kupferbergwerke zu bauen.

Nach der Proclamation der Unabhängigkeit der 13 vereinigten Staaten durch den Generalcongreß wurde die alte Verfassung nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit auf einem Provincialcongreß umgeändert, und diese neue Constitution am 7 Jul. 1776 eingeführt.

Durch sie ist die Regierung einem Gouverneur, einem gesetzgebenden Rath und einer Generalversammlung übertragen.

Die Mitglieder des Rathes und der Generalversammlung werden jährlich am zweyten Donnerstag des Octobers von den volljährigen Einwohnern gewählt, die ein Gut von 50 Pf. an Werth besitzen und seit 12 Monathen vor der Wahl wirklich in der Grafschaft, für die sie stimmen, wohnen. Jede Grafschaft wählt ein Mitglied für den gesetzgebenden Rath und drey Repräsentanten zur Versammlung. Doch hat die Legislatur das Recht mit Uebereinstimmung der Mehrheit beyder Häuser die Zahl der Mitglieder der Versammlung nach der Volkszahl zu verändern; nur dürfen ihrer nie weniger als 39 seyn.

I. Die gesetzgebende Gewalt ist zwischen dem gesetzgebenden Rath und der Generalversammlung getheilt, und zu jedem Gesetze wird Uebereinstimmung beyder Häuser nöthig. Die Generalversammlung hat allein das Recht Geldbills zu bewilligen; in allen übrigen Rechten ist ihr der gesetzgebende Rath gleich.

II. Die ausübende Gewalt hat der Gouverneur, und in seiner Abwesenheit der Vicepräsident des Raths, die beyde jährlich von dem Rath und der Versammlung am ersten Tage der Sitzung gemeinschaftlich durch die Mehrheit der Stimmen gewählt werden. Der Gouverneur ist beständiger Präsident des Raths und hat eine entscheidende Stimme in demselben: er ist zugleich Canzler, Generalcapitän und Oberbefehlshaber der Miliz; ihm zur Seite steht ein geheimer Rath, der aus drey oder mehreren Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes besteht.

III. Die Richter des Obergerichts werden auf sieben Jahre; die Richter der Gerichte der gemeinen Klagen in den Grafschaften, die Friedensrichter, die Secretäre auf fünf Jahre; der Provincialschatzmeister auf Ein Jahr, von dem Rath und der Versammlung gewählt und von dem Gouverneur oder in dessen Abwesenheit von dem Vicepräsidenten bestellt. — Gouverneur und Rath sind die höchste Instanz in Rechtsfällen.

---

8. Pennsylvanien [b].

Vor den Quäkern hatten sich die Schweden im südlichen Theil des jetzigen Pennsylvaniens am Delaware unter dem Widerspruch der Holländer angebaut, die, als erste Entdecker, ob sie gleich selbst keine Pflanzungen daselbst hatten, doch das Recht zu haben glaubten, alle andere Nationen aus demselben auszuschließen. Aus diesem Grunde vertrieben sie die Engländer, die sich A. 1642 aus Maryland hieher gezogen hatten, gleich nach ihrer Niederlassung wieder, und nach langem Streiten mußten sich ihnen auch die Schweden am Delaware A. 1651 unterwerfen. Seitdem waren die Holländer als Herren der dasigen Schweden auf kurze Zeit im Besitz einzelner Pflanzungen daselbst. Denn schon im Jahr 1654 wurden sie selbst den Engländern unterthan [c]. Das ganze übrige Land ward von indischen Stämmen durchstreift, unter denen die Lenni-Lennapé, wel-

b *Rob. Proud's* History of Pennsylvania in North America, from the original Institution and Settlement of that Province — till after the Year 1742. Philad. 1797. 2 Voll. 8.

Ebelings Erdbeschr. von America B. 6 Dabey kann man die kleine Bibliothek über Pennsylvanien entbehren, die Ebeling und *Meusel* in bibl. hist. Vol. 3. P. 1. p. 381. angegeben haben.

c S. oben bey Neujersey.

welche die englischen Schriftsteller nur die Delawaren nennen, die mächtigsten waren. Von diesen kaufte Penn das Land, auf dem er seine Pflanzung anlegen wollte.

William Penn (geb. zu London 1644), schon während seiner Studien zu Oxford von dem herumreisenden Quäker, Thomas Lee, von den Grundsätzen, die er predigte, hingerissen, und durch seinen Hang zum Fanatismus selbst unter den härtesten Verfolgungen an dieselben festgehalten, gieng, seitdem er sein väterliches Vermögen geerbt hatte, mit der Ausführung des Vorsatzes um, ein Land aufzusuchen, das er zum Sitz seiner Glaubensverwandten, und andrer möglichst freyer und glücklicher Menschen machen könne e. In dieser Absicht hatte er schon Antheil an der Colonie im westlichen Neujersey genommen; aber dort bey der Verwirrung der dasigen Regierung, besonders während der tyrannischen Periode des Statthalters Andreos, seine Hofnung getäuscht gefunden. Bey der Untersuchung der Freyheitsbriefe über die von der Krone bisher ausgetheilten Länder entdeckte er endlich ein noch ganz unbesetztes Land südwärts bis an Maryland, nordwärts aber in einer weiten Ausdehnung. Er bat sich daher von Carl II für eine Schuldforderung an

e (W. A. Teller's) Lebensbeschreibung des berühmten Wilhelm Penn. Berlin 1779. 8.
La vie de Guillaume Penn -- par *F. Marsillac* à Paris 1791 2 Voll. 8. Deutsch von Carl Jul. Friedrich. Strasb. 1793. 8.

an die Krone, die bey dem Antheil der Erbschaft seines Vaters an ihn übergegangen war, alles Land am Delaware zwischen dem 40 und 43 Grad nördlicher Breite aus, und erhielt dasselbe unter dem ihm zu Ehren vom König selbst gewählten Namen Pennsylvanien, am 4 März 1681, durch einen Freyheitsbrief, den die königliche Proclamation schon im April bestätigte. Am 21 August 1682 leistete der Herzog von York auf alle Ansprüche Verzicht, die er an das Land wegen der an ihn geschehenen früheren Verleihung hätte haben können, und schenkte dem Quäker Penn noch überdies das Eigenthum der so genannten drey niedern Grafschaften am Delaware; ein wichtiges Geschenk für das leichtere Gedeihen seiner Anlage, da die Grafschaften schon etwas bewohnt waren.

Gleich nach dem erlangten Freyheitsbrief machte er die Bedingungen bekannt, unter denen er von seinem Eigenthum einzelne Ländereyen wieder verleihen wollte: von 100,000 verliehenen Acres behielt er sich 10 an einander liegende Acres vor, und zwey Fünftel von dem reinen Ertrag aller Gold- und Silbergruben, die entdeckt werden sollten; den Anbauern sollten 100 Acres Land nur 40 Schilling Sterling im Ankauf und 1 Schilling jährliche Abgabe kosten. Die ersten Pflanzer schickte er noch A. 1681 unter Markham mit einem Schreiben an die Indier und mit dem Befehl an den Anführer ab, alles Land zum Anbau von den Delawaren zur neuen Vertheilung unter die Anpflanzer, die er führe, zu kaufen:

sen: am Ende des Augusts des nächsten Jahrs (1682) folgte er ihnen mit seinen Freunden dahin nach.

Aus Bristol, London und andern Orten war nicht blos zum Anbau des Landes, sondern auch zur Anlegung von Gerbereyen und Glashütten, zur Einrichtung eines Bauholzhandels und des Wallfischfangs eine bedeutende Anzahl wohlhabender Einwohner mit gezogen. William Penn schritt daher so gleich A. 1682 zur Erbauung seiner Hauptstadt, Philadelphia, die im ersten Jahr schon 80 Häuser zählte, deren Zahl im Fortgang der Zeit bis auf 5000 vermehrt und durch ihre 30,000 Einwohner, welche sich größtentheils vom Handel nähren, die größte, wohlgebauteste und reichste Stadt unter allen americanischen Städten geworden ist. Von gleichem Alter mit Philadelphia war die Fabrikenstadt, Germantown, die in einer einzigen langen Straße nichts als Linnenwebereyen, Hüte- Strumpf- und andere Fabriken erhielt.

Penns große Absicht bey seiner Niederlassung war, eine große Gesellschaft freyer und glücklicher Menschen zu sammeln, unter denen die von ihnen selbst gegebenen Gesetze herrschen, und in welche die allgemeinste Duldung, die damahls noch in Nordamerica unbekannt war, und er in seinem Vaterlande vermißte, Protestanten, Catholiken und alle christliche Secten ohne Unterschied aufnehmen sollte. Das schwere Problem, für einen solchen Staat eine völ-

lig

lig passende Verfassung zu entwerfen, wußte er Anfangs aus Mangel an Erfahrung noch nicht genugthuend zu lösen. Viermahl änderte er die Regierungsform seiner Republik bis ihn endlich die vierte A. 1701 Genüge that, welche ihr auch nach der Zeit geblieben ist. In jeder erscheint er, was er auch war, als souveräner Fürst, ob gleich er und seine ersten englischen Colonisten englische Unterthanen blieben und sich das Parlament den Alleinhandel mit europäischen Waaren, die Zölle und das Besteuerungsrecht ausdrücklich vorbehalten hatte. Er ernannte den Statthalter und alle Befehle, Verordnungen und Schlüsse wurden in seinem Namen ausgefertiget. Nur auf kurze Zeit ward er selbst einmahl seiner Souveränetätsrechte über die Provinz und ihrer Regierung von Wilhelm III und Maria aus Unzufriedenheit über sein, wie sie glaubten, zweydeutiges Betragen bey Jacobs Thronentsetzung, beraubt. A. 1692 wurde von ihnen dem Statthalter von Neuyork die Regierung von Pennsylvanien und dem davon abhängigen Gebiete der Delaware-Grafschaften so gar mit einer verneinende Stimme in der Gesetzgebung übertragen, so daß zur Befestigung des königlichen Ansehens die königliche Bestätigung zur Gültigkeit aller Gesetze erfordert wurde. Aber schon A. 1693 war der König, von seinem geheimen Rath, so gar für Penn wieder gewonnen, und dessen Wiedereinsetzung in seine Regierungsrechte beschlossen, die ihm auch A. 1694 in einer eigenen Urkunde wieder zurückgegeben wurden; und wie er bis zu seinem Tod, so führten auch seine

Nach-

Nachkommen bis auf die Independenzerklärung den Titel wahrer und souveräner Eigenthümer von Pennsylvanien.

Von Pennsylvanien hatten sich schon A. 1690 die niedern Delaware Grafschaften getrennt; daher die letzte Constitution beyden nur einen gemeinschaftlichen Statthalter gab, aber den Grafschaften ihre eigene Gesetzgebung ließ.

Nach ihr mußte in Pennsylvanien jedermann dem König von England huldigen, und dessen Erbstatthalter als dem Erbeigenthümer des Landes Treue geloben. So lange der Erbeigenthümer selbst die Statthalterschaft verwaltete, war keine Bestätigung vom König nöthig; so bald er aber einen dritten in seinem Namen zum Statthalter einsetzte, mußte dessen Bestätigung vom König eingehohlt werden.

Neben dem Statthalter saß beständig eine Assembly, die jährlich aufs neue von den Freymännern gewählt ward: Anfangs bestand sie blos aus vier Abgeordneten einer jeden Grafschaft, zuletzt aus 40 Mitgliedern überhaupt. Zwey Drittel der Assembly machten eine zu ihren Geschäften hinlängliche Versammlung aus. Der Statthalter konnte sie weder zusammenberufen noch aufheben, oder ihre Sitzungen verschieben, sondern sie verschob sie selbst nach eigenem Gutdünken, so oft und so lange sie wollte. Statthalter und Assembly bildeten neben einander zwey von einander völlig unabhängige Ge-

walten. Der Assembly war die Gesetzgebung übertragen; dem Statthalter dagegen eine verneinende Stimme bey allen Gesetzen und Beschlüssen der Assembly eingeräumt. Die Assembly ernannte selbst ihren Sprecher und ihre Bedienten, insonderheit alle Jahre ihren Schatzmeister, der auch nur ihr allein Rechnung ablegte. Ihr kam allein die Verwilligung und Anwendung der öffentlichen Gelder zu; sie allein bestimmte jährlich den Gehalt des Statthalters und aller Regierungsbedienten, die dadurch von ihr sehr abhängig wurden.

Die Freymänner hatten die Wahlen. Sie wählten nicht nur ihre Repräsentanten für die Assembly, sondern auch die Commissarien und Taxierer in jeder Grafschaft ohne Einschränkung und schlugen zwey Sherifs und Coroners vor, und einem der Vorgeschlagenen ertheilte der Statthalter das Amt auf drey Jahre.

Alle übrigen Beamten nebst den Richtern ernannte der Statthalter nach Belieben; doch konnte er niemand ein Amt verleihen, der nicht Christus für den Weltheiland hielt. Denn dahin hatte im Fortgang der Zeit die allgemeine Toleranz der Quäker eingelenkt, daß nicht blos der Glaube an Gott, sondern auch an Christus für einen Staatsbürger, der Abgeordneter oder Beamter werden wollte, nöthig war.

Auch

Auch nach dieser Modification hatte die Verfassung von Pennsylvanien noch viele Mängel, insonderheit den Grundfehler, daß zwey unabhängige Gewalten einander gegen über standen, ohne eine dritte, die ihnen hätte Schranken setzen können. Nun war der Streitigkeiten zur Zerrüttung der ganzen Provinz, der Eingriffe des einen Theils in die Rechte des andern, der Bewegungen, um einander das Uebergewicht abzugewinnen, kein Ende, und der Erbeigenthümer trat in solchen Streitigkeiten auf die unschicklichste und ungerechteste Weise zugleich als Parthey und Richter auf. Wer z. B. sollte nun den langwierigen Streit entscheiden, ob die Güter des Erbeigenthümers von Abgaben, wie er verlangte, frey seyn sollten, welche Freyheit den übrigen Provinzialen in Zeiten der öffentlichen Noth so lästig war? Man kann mehr die guten Grundsätze loben, die Penn zur Unterlage der Verfassung seiner Colonie machte, als das Gebäude selbst, das er auf sie gründete; jene erhoben ihn hoch über die Vorurtheile seiner Zeiten, diesem mußte erst die Zeit durch fortgesetzte Erfahrungen die nöthige Vollkommenheit geben. Mag auch Penn Taubeneinfalt mit Schlangenklugheit verbunden haben, so hat er sie wenigstens nicht zu seiner Bereicherung gebraucht: denn als er (A. 1718) starb, war seine Provinz noch zum Theil verpfändet und auf seinen Landgütern in England und Irland hafteten Schulden, in die ihn der Aufwand für seine Colonie gestürzt hatte. Mit Recht bleibt ihm immer der Ruhm, daß er mit geringen Kräften außerordentliche Dinge geleistet, und in dem

Kampf mit den Schwierigkeiten, die seinem Unternehmen im Wege standen, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und rastlosem Eifer ausgehalten hat. Er erndtete noch nicht; aber seine Nachkommen zogen desto ansehnlichere Einkünfte von den Kaufcontracten, die sie, ob gleich 100 englische Morgen im Ankauf nur fünf Pfund galten, mit den neuen Einwanderern aus England und Deutschland schlossen, und von dem Ertrag der Grundzinse, so gering er war, erhuben, und die sich jährlich mit dem Anbau der Provinz und der wachsenden Volksmenge vermehrten, da Pennsylvanien aus 2148 Quadratmeilen besteht. Und der Anbau des Landes nahm durch innere Bevölkerung, noch mehr aber durch fremde Colonisten so stark zu, daß die Erbeigenthümer von Zeit zu Zeit neues Land von den Indiern ankaufen, und A. 1752 zwey neue Grafschaften, Berk und Northumberland, einrichten mußten.

Bis nach der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kannte Pennsylvanien keine andern Kämpfe, als die Wortkämpfe seiner Partheyen, und die Streitigkeiten der Assembly mit dem Statthalter, die nur selten eine Zeitlang aufhörten: hingegen blieb es von allen Kriegsverheerungen durch das Ausland frey; nicht einmahl an dem französisch-spanischen Krieg, der sich seinen Gränzen näherte, nahm es einen größern Antheil, als durch einige Geldbewilligungen; es richtete zwar auch seine erste Miliz durch einen freywilligen Verein zur Vertheidigung des Vaterlandes ein; er blieb aber diesesmahl blos bei einer Ein-

zeich

zeichnung der Namen stehen, weil keine Vertheidigung nöthig wurde. Hingegen der siebenjährige Krieg brach A. 1755 sogleich innerhalb seiner Gränzen aus: und bey der innern Uneinigkeit, bey dem beständigem Kampf der Assembly gegen die Erbeigenthümer, um gegen sie gewisse Rechte und Anmassungen durchzusetzen, hätte der Krieg gefährlich werden können, wenn ihm nicht das Mutterland und tapfere Krieger aus Virginien und Maryland Beystand geleistet hätten. Ihren Zweck, die Franzosen aus den Festen, die sie in ihrem Lande besaßen, zu vertreiben, erreichte zwar die Provinz; aber dennoch endigte sich der Krieg nicht ganz nach ihren Wünschen, da am Ende desselben Engländer an die Stelle der Franzosen traten, und sich mitten in ihrem Gebiete, in einer Kette von Festungen vom Ohio bis an die canadischen Festungen, festsetzten, die sie sehr richtig für Vorläufer von eben so vielen neuen englischen Pflanzungen ansahen. Ja, als ihnen der wiederhergestellte Friede Hofnung zu neuen Vergrösserungen ihres Anbaues und zur neuen Belebung ihres Handels gab, vereitelte auch diese noch zwey Jahre lang ein blutig und grausam geführter Krieg mit den Indiern ihrer Nachbarschaft, den erst am 12 Novemb. 1768 ein Friede endigte.

Indessen ward durch diese Kriege hauptsächlich nur der höhere Wohlstand dieser Provinz aufgehalten; hingegen der schon vorhandene nur wenig vermindert. Schon jetzt bestand sie aus eilf Grafschaften, die etwa 350,000 Einwohner zählten, und dem Handel alle Producte des nördlichen America's lieferten, und

in denen auf dem Lande Korn- und Flachsbau und in den Städten mancherley Manufacturen blühten. Sie verführten jährlich viel Korn nach Westindien, Portugal und den Canarien; ihre Ausfuhr des Flachs- und Leinsamens war beträchtlicher, als die von Neuyork und irgend einer andern Provinz; ihr Eisen ward in England mit Vortheil zum Schiffsbau gebraucht; ihr Leder und Pelzhandel war nicht unbedeutend, und ihre Strumpffabriken konnten die englische Armee in America während des siebenjährigen Kriegs mit Strümpfen versehen. A. 1773 verkaufte Pennsylvanien an England für 700,000 Pfund Sterling, ohne was es an Lebensmitteln und Holzwaaren u. s. w. an andere Handelsplätze versandte; dagegen hohlte es meist auf eigenen Schiffen aus London, Liverpool, Bristol und Glasgow für 425,000 Pfund Sterling Leinewand, Wollenwaaren, Strümpfe, Hüte und andere Artikel, welche sie auch schon seit geraumer Zeit selbst verfertigte, und bey der Vermehrung ihrer bereits vorhandenen Manufacturen in Kurzem aus England entbehren konnte †.

Die

† Ueber das glückliche Leben der Anpflanzer in diesen Zeiten in Pennsylvanien und den mittleren Provinzen überhaupt: *J. Hector St John* (eigentlich *de Crevecoeur*) Letters from an American Farmer, describing certain provincial situations, manners and customs, not generally known. Lond. 1782. 8. Deutsch: sittliche Schilderungen von America -- Liegnitz 1784. 8. Franz. mit Zusätzen: lettres d'un Cultivateur Américain, écrites à W. S. écuyer, depuis 1770- 1781. à Paris 1784. 2 Voll. 8.

Let-

Die beständigen Streitigkeiten der Assembly mit den Erbeigenthümern oder ihrem Statthalter, welche aus ihrer fehlerhaften Verfassung flossen, stiegen A. 1764 bey der Anforderung derselben an die Erbeigener, daß auch sie von ihren reichen Ländereyen gleiche Abgaben mit den übrigen Einwohnern bezahlen sollten, zu der Höhe, daß die Assembly beschloß: "die Regierung der Erbeigenthümer sollte aufhören und der Krone übertragen werden" Schon war das Schreiben mit diesem Antrag an Georg III aufgesetzt, als plötzlich die Stempeltaxe, welche England in Nordamerica einführen wollte, alle Partheyen zu einem gemeinschaftlichen Kampf dagegen vereinigte. Heftig lehnten sich alle Einwohner dagegen auf, am heftigsten die Deutschen, ein volles Drittel aller Einwohner, weil die Acte sie mit doppelter Härte traf, da alle in fremden Sprachen aufgesetzte gerichtliche Papiere den Stempel doppelt entrichten sollten, und in Gegenden, wo die Deutschen zahlreich beysammen wohnten, die deutsche Sprache zu allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht wurde. Ganz Philadelphia setzte sich bey der Ankunft des ersten Stempelpapiers in den ersten Tagen des Octobers 1765 in Trauer; das Volk trat gegen die Einnehmer der Taxe in Aufruhr: gleiche Widersetzlichkeit fand die Taxe in den übrigen Provinzen: und sie unterblieb. Fester hielt das englische Ministerium einige Jahre später auf ihre

Lettres d'un Cultivateur Américain, depuis l'année 1770 1786: par Mr. *John. de Crevecoeur*, trad. de l'Anglois. à Paris 1787. 3 Voll. 8. Deutsch (nach der Ausg von 1784) von J. A. E. Göze. Leipz. 1788. 1789. 3 B. 8.

Theeabgabe: desto ernsthafter wurde nun auch der Widerstand gegen ihre Erhebung. Schon A. 1773 ernannte die Assembly zu Philadelphia einen Ausschuß zum Briefwechsel mit den übrigen Colonien über diese gemeinschaftliche Angelegenheit, und A. 1714 saß schon ein Congreß von 12 Colonien zu Philadelphia. Während dieser Maasregeln riß die Philadelphische Assembly alle gesetzgebende und vollziehende Gewalt an sich: sie gab Gesetze unter dem Namen "Beschlüsse", sie bewilligte große Geldsummen in Papiergeld; sie betrieb Vertheidigungsanstalten, sie sammelte Kriegsvölker und gab Befehle zu Angriffen der königlichen Kriegsmacht, ohne des Statthalters mit einem Worte zu erwähnen. John Penn beschloß daher am 6 April 1775 seine Regierung: doch blieb er Eigenthümer. Im Junius 1775 erboten sich die Einwohner von Philadelphia, die Waffen zu ergreifen, "weil das englische Parlament grausame unterdrückende Gesetze mit Gewalt durchtreiben wolle"; und am 15 Jul. 1776 versammelte sich zu Philadelphia unter Franklin's Vorsitz ein Convent von 8 Abgeordneten für jede der 12 Grafschaften zu einer neuen Constitution. Bis zum 2 Sept. 1790, da diese erste Constitution durch eine andere wieder abgeschaft wurde, ward in der Pennsylvanischen Republik die gesetzgebende Gewalt einer für ein Jahr von reichen Männern gewählten Generalversammlung der Repräsentanten der Freymänner übertragen, und die vollziehende dem höchsten Rath (Council), zu der jede Grafschaft einen Abgeordneten sendete, der drey Jahre in diesem Amte blieb. Der höchste Rath ar-

bei-

beitete unter einem vom Rath und der Gesetzgebung alle Jahre gemeinschaftlich gewählten Präsidenten, dessen Geschäfte schon gültig waren, wenn auch nur 5 dieser Rathsherrn mit ihm zusammen saßen. Die Justiz verwalteten die Richter des höchsten Gerichts, deren Ernennung nur alle sieben Jahre erneuert wurde; und jeder, der außer dem Eide der Treue und seinem Amtseide beschwören oder betheuern konnte, daß er an einen Gott, Schöpfer und Regierer der Welt und Vergelter des Guten und Bösen glaube, und daß er die Schriften des Alten und Neuen Testaments für göttlich eingegeben halte, der konnte eine Bedienung im Staate bekleiden.

Der Freyheitskampf, der auf diese Weise begonnen hatte, endigte sich mit dem Frieden am 3 Sept. 1783, der auch Pennsylvanien für einen unabhängigen Staat der 13 vereinigten Provinzen von Nordamerica erklärte g. Er trat zwar aus demselben erschöpft und mit einer großen Schuldenlast beladen: aber die Weisheit seiner Gesetzgeber wußte Mittel gegen diese Noth des Vaterlandes zu finden. Vor allem kauften sie A. 1784 einen großen Landstrich vom Alleganyfluß bis an die Westgränze des Staats den Indiern ab, um den Bürgern, welche die Freyheit hatten erringen helfen, durch Ländereyen den rückständigen Sold abzutragen und sie für ihren Bürgersinn zu belohnen. Zu gleicher Zeit entwarfen sie einen so trefflichen Plan, die Kriegsschulden abzutragen, daß der

g The Acts of the general Assembly of the Commonwealth of Pensylvania (seit 30 Sept. 1775). Philadelphia 1781. fol.

Präsident Mifflin am 7 Decemb. 1792 dem Staat ankündigen konnte: er sey ohne Schulden. Mit Hülfe der jährlichen Einkünfte wurden schnell die Spuren des geendigten Kriegs vertiliget: es wurden neue Wege gebahnt und Fabriken angelegt, der Landbau ward verbessert, der Schiffsbau hergestellt, und der weitere Anbau des Landes so gefördert, daß Fremdlinge in großer Anzahl sich in Philadelphia ansiedelten. Bis 1789 konnten 10 Grafschaften, und A. 1800 wieder andere 10 organisirt werden [h]. Man bemerkte die Mängel der in Eile, unter mancherley drückenden Sorgen und zwischen dem Andrängen innerer und äußerer Feinde A. 1776 verfertigten Constitution, und sorgte für ihre Verbesserung. Es wurde auf den Vorschlag der Landesversammlung ein Convent von 62 Abgeordneten des Volks berufen, welcher eine neue der Bundesverfassung angemessene Constitution festsetzen sollte, da bisher durch den Hauptfehler der ersten, vor 13 Jahren eingeführten, welche die Gesetzgebung nur einem einzigen Corps übertragen hatte, zahlreiche Partheyen und die heftigsten Streitigkeiten erzeugt worden waren. Die neue Constitution ward unter Mifflins Vorsitz von dem großen Rechtsgelehrten, James Wilson, unter dem Beystand mehrerer angesehener Männer entworfen, und, so ungünstig sie auch der Demokratie war, dennoch vom Volke

h Ueber den neuesten Zustand von Pennsylvanien (aus *Tench Coxe* View of the united States of America) M. C. Sprengel in der Auswahl der besten geogr. und statistischen Nachrichten B. 5. S. 189–230.

Volke gebilliget und am 2 Sept. 1790 feyerlich ausgerufen [i].

I. Nach ihr ward die gesetzgebende Gewalt einer Generalversammlung in zwey Häusern, dem Senat und dem Hause der Repräsentanten, übergeben. Die Mitglieder beyder Zweige der Gesetzgebung werden jährlich am zweyten Dienstag im October von freyen Männern der Stadt Philadelphia und jeder Grafschaft, die 21 Jahre alt sind, und zwey Jahre lang im Staate gewohnt, und während der Zeit eine Abgabe an den Staat oder eine Grafschaftstaxe bezahlt haben, oder deren Vermögen wenigstens deswegen vor der Wahl geschätzt worden ist, gewählt. Sie eröffnen am ersten Dienstag im December ihre Sitzungen, falls sie nicht früher vom Gouverneur zusammenberufen werden.

Zu Repräsentanten sind nur diejenigen Bürger und Einwohner wählbar, welche 21 Jahre alt sind; die nicht weniger als drey Jahre im Staate ansäßig waren, und wenigstens seit einem Jahr in der Stadt oder Grafschaft, derer Stellvertreter sie werden sollen, gewohnt haben. Ein gewisses Vermögen wird von ihnen gar nicht gefordert.

Die Zahl der Repräsentanten jeder Grafschaft richtet sich nach der Zahl der Schatzbaren, welche seit

1793

i Constitutions of the U. St. Philadelphia. 1791. p. 67-81. Im Auszug in Ebeling's Erdbeschr. von America. B. 4 S. 226.

1793 alle sieben Jahre aufgenommen wird. Alsdann bestimmt die Gesetzgebung die Zahl derer, die gewählt werden sollen, gegen die Volksmenge; doch dürfen nie weniger als 60, nie über 100 gewählt werden. Eine neue Grafschaft darf aber nicht eher Abgeordnete zur Gesetzgebung senden, als bis sie die volle Zahl der Schatzbaren hat.

1. Der Senat darf nie geringer als der vierte Theil und nie größer als ein Drittheil der Repräsentanten seyn. Die Zahl der Mitglieder wird gleichfalls nach Verhältnis der Schatzbaren eines jeden Bezirks von der Gesetzgebung jedesmahl bey der Zählung bestimmt. Kein Wahlbezirk für Senatoren darf deren mehr als vier wählen; noch darf eine Grafschaft mehr als einen solchen Wahlbezirk ausmachen, so wenig als die Stadt Philadelphia. Verschiedene Grafschaften können aber in einen Wahlbezirk vereinigt werden; nur müssen sie an einander gränzen. Jeder Senator muß 24 Jahre alt, seit vier Jahren Staatsbürger und seit einem Jahr in dem Bezirke, der ihn wählt, ansäßig seyn. Wenn er aber in Geschäften der vereinten Staaten abwesend war, so wird diese Abwesenheit ihm gut gerechnet. In der ersten Versammlung wird der Senat durch das Loos in vier gleiche Theile getheilt, wovon jährlich eine Classe nach der andern abgeht, und neue dafür gewählt werden, die jedesmahl die unterste Classe ausmachen. (Der erste Senat 1790 hatte 18; im Jahr 1796 hatte er schon 23 Mitglieder).

2. Das

2. Das Haus der Repräsentanten bringt alle Geldbills ein, doch darf der Senat Aenderungen darinn vorschlagen; jener hat die Staatsanklagen, der Senat das Urtheil, in das aber zwey Drittheile der anwesenden Mitglieder einverstanden seyn müssen.

Jede Bill, die durch beyde Häuser gegangen ist, wird dem Gouverneur zur Genehmigung mittelst seiner Unterschrift vorgelegt. Verweigert er sie, so muß er die Bill mit den Gründen seiner Verweigerung an das Haus senden, in welchem sie entstanden ist. Stimmen aufs neue zwey Drittheile der beyden Häuser dafür, so erhält sie Gesetzkraft, wie auch dann, wenn der Gouverneur eine ihm vorgelegte Bill nicht innerhalb 10 Tage zurückschickt.

In beyden Häusern wird in den meisten Stücken nach der Ordnung des brittischen Parlaments verfahren, und jedes pflegt im Anfang seiner Sitzungen die Regeln, nach welchen die Geschäfte betrieben werden sollen, zu bestimmen. Jedes Haus hält ein Tagebuch seiner Verhandlungen, das wöchentlich bekannt gemacht wird; doch mit Ausnahme solcher Stellen, die geheim bleiben müssen. Wenn zwey Mitglieder es verlangen, so wird namentlich hinzugefügt, wer bey einer Sache dafür oder dawider gestimmt habe.

Die Sitzungen beyder Häuser werden, außer bey gehrimen Geschäften, bey offenen Thüren gehalten; und niemand ist außer denselben wegen seiner darinn geführten Reden verantwortlich. Kein Haus darf sich

ohne

ohne Einwilligung des andern länger als auf drey Tage vertagen, noch ohne das andere seine Sitze anders wohin verlegen. Die Mitglieder der beyder Häuser erhalten ein vom Gesetz bestimmtes Gehalt, dürfen aber nicht zugleich ein andres Amt der Republik verwalten.

II. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich zur Wahlzeit von den Bürgern durch schriftlich versiegelte Stimmen gewählt wird, die an den Sprecher des Senats zur Eröffnung in Gegenwart der beyden Häuser gesendet werden. Bey Stimmengleichheit entscheiden die beyden Häuser gemeinschaftlich über die Wahl.

Der Gouverneur, der zugleich kein andres Amt verwalten kann, erhält ein durch die Legislatur bestimmtes jährliches Gehalt, und bekleidet seine Würde drey Jahre lang; er darf bey seinem Abgang die nächsten drey Jahre nicht gewählt werden, so daß er seine Würde innerhalb 12 Jahren nur 9 Jahre besitzen kann. Er muß wenigstens 30 Jahre alt, und sieben Jahre als Bürger im Staate ansäßig gewesen seyn. Er ist Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht und der Miliz der Republik, außer wenn sie zum wirklichen Dienst der vereinten Staaten aufgefordert werden. Von ihm werden alle durch die Constitution verordneten Beamten ernannt, wenn sie nicht ausdrücklich in derselben seiner Ernennung entzogen sind; er hat das Recht Geldstrafen und Verwirkungen zu erlassen und Gnade oder Aufschub der Strafen zu ertheilen, außer bey

Staats-

Staatsverbrechen; er kann in außerordentlichen Fällen die Generalversammlung berufen, und wenn die beyden Häuser über die Vertagung nicht einig werden können, so vertagt er sie auf beliebige Zeit; doch nicht über vier Monathe lang.

III. Die richtende Gewalt beruhet in einem Appellationsgericht, einem höchsten oder Obergericht über den ganzen Staat, in den Landgerichten über peinliche Fälle, in den Gerichten der gemeinen Klagen, den Waisengerichten, den Registraturgerichten, in den vierteljährigen Sitzungen des Friedensgerichts für jede Grafschaft und in den Friedensrichtern. Der Gouverneur ernennt die Richter, und die Gesetzgebung kann außer den genannten Gerichten, wenn sie es für nöthig hält, noch andere anordnen.

---

9. Delaware[k].

Delaware ist erst seit der Independenzerklärung eine eigene Provinz von Nordamerica; vorher hatte das Ländchen einen gemeinschaftlichen Statthalter mit der Provinz Pennsylvanien und war ihr gewissermaaßen einverleibt.

Anfangs war es aus einer Hand in die andere gegangen. Die Schweden hatten die waldigen Ufer des Delaware lange vor William Penn unter den Protestationen der Holländer urbar gemacht: A. 1638 erbaute Menewe die Schanze Christina (seiner Königin zu Ehren also genannt) und A. 1643 führte der Oberstlieutenant, Johann Prinz, die zweyte Colonie an die Dalawarebay. Beyde wuchsen durch neue Ankömmlinge bis 1654 so an, daß der schwedische Statthalter Rising den Muth hatte, die in der Nachbarschaft angesiedelten Holländer seinem König zu unterwerfen. Um den Uebermuth zu rächen und sich zu alleinigen Herren am Delaware zu machen, zwangen wieder die Holländer A. 1655 durch Stuyvesand die schwedischen Anpflanzer, den Generalstaaten zu huldigen. Aber neun Jahre später, A. 1664, mußten auch diese wieder den Engländern die schwe-

di-

k Die Schriften über Pennsylvanien.
Ebeling's Erdbeschr. von America B. 5. S. 126 ff.

dischen Pflanzungen überlassen, als Jacob, Herzog von York, Neuniederland zu Folge der ihm von Carl II gewordenen Verleihung in Besitz nehmen ließ. Im Krieg mit Carl II wurden sie zwar aufs neue von den Holländern erobert, aber auch nach den Bedingungen des westmünsterschen Friedens im October 1674 wieder an England zurück gegeben. Nachdem nun Penn mit Pennsylvanien bis an die Newcastle-Colonie, die dem Herzog von York gehörte, belehnt worden war, wendete er sich an den Herzog von York mit der Bitte, auf die ihm überlassenen Länder, auf welche der Herzog nach seinem Verleihungsbrief hätte Ansprüche erheben können, Verzicht zu leisten und er erhielt nicht nur, für den unbedeutenden Kaufpreis von 10 Schilling Sterling und einen jährlich zu Michaelis fälligen Grundzins von 5 Schillingen, zur nördlichen Delawaregränze alles in einem um Neucastle in einer Entfernung von 12 englischen Meilen gezogenen Bogen bis zum Anfang des 40 Grades N. Br. liegende Land, sondern auch noch außerdem für 10 Schilling Sterling Ankauf und in Zukunft für die Hälfte aller jährlichen Einkünfte, die zu Michaelis entrichtet werden müßten, alles südlich von der Neucastle-Colonie bis zu den Whore-Kills oder Cap Hinlopen liegende Land in zwey an Einem Tage, am 24 August 1682, ausgefertigten Urkunden. Auf Verlangen der Einwohner am Niederdelaware wurde dieses letztere Land, in drey Grafschaften getheilt, der Provinz Pennsylvanien (am 6 Decemb. 1682) einverleibt,

um mit ihr gleiche Regierung, gleiche Freyheiten und Gesetze zu haben.

Gleich in den ersten Jahren dieser Vereinigung erhoben sich Streitigkeiten über die Gesetzgebung zwischen den Grafschaften und der Provinz, weil mit der Bevölkerung der letztern sich die Zahl ihrer Repräsentanten mehrte, welche ihr zuletzt eine große Stimmenmehrheit zuwenden mußte. Da man doch, ohne ungerecht gegen das von Jahr zu Jahr mehr heranwachsende Pennsylvanien zu werden, den drey niedern Grafschaften nicht wohl einräumen konnte, daß die vielen pennsylvanischen Grafschaften nie mehr Repräsentanten als sie in der Gesetzgebung haben sollten: so ward A. 1704 dem langen Streit dadurch ein Ende gemacht, daß man die drey niedern Delaware Grafschaften von Pennsylvanien in der Gesetzgebung trennte und beyde Länder nur durch einen gemeinschaftlichen Statthalter verbunden hielt. Seit dem 20 October 1704 bis zur Unabhängigkeitserklärung, folglich 72 Jahre lang, blieb Delaware eine besondere Provinz, deren drey Grafschaften sich durch ihre eigene Repräsentanten (sechs aus jeder Grafschaft) die nöthigen Gesetze gaben.

So abgesondert kam diese kleine Provinz nur langsam empor, da sie blos vom Ackerbau lebte, und ihrer Handlung die Nachbarschaft von Philadelphia nachtheilig war, neben welchem sie nicht aufkommen konnte. Ob sie gleich der englische Krieg mit Spanien kaum einigemahl durch Kaper beunruhigte,

ge-

gegen die man A. 1745 blos die Schanze am Christianafluß herstellte: und ob sie gleich im siebenjährigen Krieg durch Pennsylvanien vor den Anfällen der Indier gedeckt war, und nur ihre Nachbarn durch Truppen und die englische Macht nach ihren Grundsätzen der Anhänglichkeit an ihr Mutterland mit höhern Geldbewilligungen und mehreren Lebensmitteln, als eigentlich ihr Antheil getragen hätte, unterstützte, ohne das Kriegsungemach zu fühlen: so blieben doch alle drey Grafschaften, Newcastle, Kent und Sussex, immer nur in ihrer Mittelmäßigkeit; ihre Volkszahl betrug kaum 35,000 Seelen, ihre Hauptstadt, Newcastle stieg nicht über 240 Häuser und andere Städte enthielten nicht einmahl so viele Wohnungen; ihr ganzer Reichthum bestand im Feldbau und in den letzten Zeiten in dem geringen Ertrag ihrer neuangelegten Eisenwerke. Sie blieben immer von Philadelphia im Handel abhängig; und ihre Schifffahrt und Handlung nach dem Mutterlande und Westindien war unbedeutend.

Je treuergebener sie immer gegen England waren, desto ungestümer erklärten sie sich (1764) gegen die Stempeltaxe, die sie für eine Unterdrückung ansahen; und bey der Theeauflage (1773) setzten sie gleich einen beständigen Ausschuß von fünf Mitgliedern nieder, um mit den Schwestercolonien darüber in beständiger Communication zu bleiben. Noch vor ihrer Independenzerklärung mußte es sich fügen, daß auch ihre Gränzen mit Maryland völlig berichtiget

wurden, um ohne Feind in der Nachbarschaft selbstständig auf den Kampfplatz treten zu können.

Seit 100 Jahren waren die Familien Penn und Baltimore über die Gränzen ihrer sich berührenden Länder in Streit gewesen. Sie hatten darüber mehrmahls mit einander Verträge gemacht; den im Jahr 1732 abgeschlossenen hatte sogar der brittische Groscanzler, Hardwick, bestätiget: aber keiner kam zur Vollziehung. Bey einer persönlichen Zusammenkunft der beyden Söhne der ersten Erbeigenthümer beyder Länder, Frederic Lord Baltimore und John Penn, A. 1760, kam man freundschaftlich mit einander dahin überein, daß zur Vollziehung des Vertrags die nöthigen astronomischen Beobachtungen und Messungen vorgenommen werden sollten, welches durch ein Decret vom 6 März 1762 bestätiget ward. Dixon und Mason, von der Londner Societät der Wissenschaften, stellten die Beobachtungen an, nahmen die Messungen vor, und bestimmten die Gränzlinien genau; eigene Commissarien bezeichneten die festgesetzten Scheidungslinien mit Gränzsteinen und andern Landmarken: dennoch währte es noch bis zum 8 April 1775, bis der Statthalter, John Penn, auch die Scheidungslinien der beyderseitigen Gerichtsbarkeit dem Vertrage gemäs durch eine Proclamation bekannt machte, worauf die Gesetzgeber von Delaware am 2 Sept. 1775 die Gränzen jeder Grafschaft und der Hunderds durch einr besondere Acte festsetzten.

An

An der gemeinschaftlichen Sache der nordamericanischen Colonie nahm Delaware schon an dem ersten Congreß, der sich am 5 Sept. 1774 zu Philadelphia versammelte, durch drey Deputirte Antheil, welche die Erklärung unterzeichneten, durch die auch Delaware ein unabhängiger Staat wurde. Dem zufolge berief man im September 1776 die Abgeordneten der Freymänner, um eine Staatsverfassung zu entwerfen, die auch das Volk annahm [1] und bis zum 12 Junius 1792 galt.

Nach dem Frieden zeichnete sich Delaware durch seine unerbittliche Strenge gegen alle Royalisten aus, denen es schlechterdings die Rückkehr verweigerte; und da es die Uebel des Kriegs weniger als andere empfunden, und seine Volksmenge sich während desselben so gar vermehrt hatte, so fiel ihm die Abtragung seiner Staatsschulden nicht sehr schwer. Am 3 December 1787 erkannte es schon die neue Bundesverfassung an, und am 12 Junius 1792 gab es sich seine ihr angemessene Constitution.

Nach derselben ruht die gesetzgebende Gewalt in den beyden Corps der Generalversammlung (General Assembly of Delaware), die vom Volke durch die Mehrheit der Stimmen am ersten Dienstag des Octobers, gewählt werden. Das erste, das Haus der Repräsentanten, das Unterhaus (the

[1] Diese erste Constitution ist nur in dem 4ten Band von Ramsay's Gesch. der Revolution S. 163 zu finden.

House of Assembly) von 21 wenigstens 21 Jahre alten Mitgliedern, 7 von jeder Grafschaft, hat auf ein Jahr außer der Gesetzgebung noch das Recht Geldbills vorzuschlagen und Staatsanklagen an den Senat zu bringen; das zweyte (das Oberhaus), ein Senat von neun wenigstens 27 Jahre alten Mitgliedern, oder drey von jeder Grafschaft, auf drey Jahre, von denen jedes Jahr ein Drittel abgeht und durch neue ersetzt wird, kann außer der Gesetzgebung auch Aenderungen in den Geldbills vorschlagen und angeklagte Staatsverbrecher verurtheilen.

Die vollziehende Gewalt und oberste Feldherrn Stelle im Krieg hat der Statthalter, der wenigstens 30 Jahre alt seyn muß, und auf Ein Jahr an dem allgemeinen Wahltag vom Volke gewählt wird, aber nach seinem Abgang erst nach drey Jahren wieder wählbar ist. Er beruft die Generalversammlung in außerordentlichen Fällen, und kann ihre Sitzungen, wenn sie selbst über die Zeit derselben nicht einig werden kann, auf jede Zeit nur nicht über drey Monathe lang, aussetzen, aber sie nie aufheben; er unterrichtet sie von der Lage des Staats, empfiehlt ihr Maasregeln, die ihm zum gemeinen Besten nöthig scheinen, hat keine verneinende Stimme bey ihren Gesetzen, sondern ist blos Vollzieher derselben. Er hat das Recht Geldstrafen und Verwirkung der Güter zu erlassen, Aufschub der Strafen zu ertheilen und zu begnadigen, ausgenommen bey Staatsanklagen. Er bestellt

alle

alle Richter und Friedensrichter und die meisten andern Staatsbedienten nur nicht den Schatzmeister, und die Sherifs und Coroners: jenen setzt die Generalversammlung jährlich durch gemeinschaftliche Stimmen, diese wählt jährlich jede Grafschaft selbst.

Die richtende Gewalt ist einem Canzleygericht, einem Oberappellationsgericht, einem Obergericht und einem Gerichte der gemeinen Klagen anvertraut, wozu noch die Friedensrichter der Grafschaften kommen. Zu allen diesen Gerichten ernennt der Statthalter die Personen.

10. Maryland[m].

Maryland machte ursprünglich einen Theil von Südvirginien aus, das Carl I der Londner Compagnie zugetheilt hatte, deren Besitzung bis zum 41 Grad N. Br. reichen sollten. Noch kannte das Land niemand; man wußte nur, daß es festes Land in dieser Breite gebe. Erst 1608 erforschte der in Länderentdeckungen unermüdliche John Smith die Küste der Bay bis zum Ausfluß der Susquehannah, die er in einer lange von den Geographen gebrauchten Charte bekannt machte; die erste Besetzung derselben fiel aber erst weit später.

Dem Irelander, Georg Calvert Lord Baltimore, war seine Colonie auf Neufundland mislungen, und erbat sich von Carl I dieses Land. Aus Wohlwollen gegen den Lord trennte der König so gleich diese noch unangebaute Gegend von Virginien; aber, während der Verleihungsbrief ausgefertiget wurde, starb der Lord am 28 Junius 1682. Er ward daher mit allen den Freyheiten, die dem Vater, Sir George, bestimmt gewesen waren, auf den Sohn, Cäcil Calvert Baron von Baltimore, übergetragen, und bey der Unterzeichnung desselben benannte der König seiner Gemahlin zu Ehren das neu verliehene Land Maryland.

Keine

m Ebeling's Erdbeschreib. von America. B. 5. S. 680.

Keine englische Colonie ist mit so außerordentlichen Vorrechten angelegt worden, wie diese; weshalb man die Vermuthung hegt, daß George Baltimore selbst den ersten Entwurf zu seinem Freyheitsbrief gemacht haben möge. Es ward ihm und seinen Nachkommen das ganze Land als das unbeschränkteste Erbeigenthum nebst allen dazu gehörigen Inseln und allen Bergwerken, die entdeckt werden würden, zur freyesten Disposition und Regierung verliehen mit allen Hoheitsrechten, des Kriegs und Friedens und der Gesetzgebung, bey welcher sich der König nicht einmahl das Bestätigungsrecht vorbehielt, mit allen Einkünften, wie sie auch Namen haben mögen: der König behielt sich blos vor, ewige Unterwürfigkeit der Provinz unter die Krone von England, und daher sich die Huldigung und die höchste Lehnsherrlichkeit, doch ohne alle ihm zu leistende Dienste; nur zum Zeichen der Abhängigkeit sollten jährlich zwey indische Pfeile auf dem Schlosse Windsor überreicht, und ein Fünftel von allem Golde, das entdeckt werden würde, abgeliefert, und seine Unterthanen nicht verhindert werden, in den schiffbaren Gewässern der Provinz Seefische zu fangen, einzusalzen, zu trocknen, und zu diesem Behuf Hütten von Buschwerk, doch ohne Nachtheil der Einwohner, zu bauen. Durch diesen Freyheitsbrief war Baltimore, der Abhängigkeit von der Krone England ohnerachtet, zum wahren Souverain von Maryland erklärt.

A. 1633 segelte die erste Colonie von 200 Personen, meist Catholiken von guter Abkunft (da sich auch

Baltimore zur catholischen Kirche bekannte) unter der Führung seines Bruders, Leonard Calvert, von Cowes ab; die Indianer traten ihr eine angebaute Gegend, die sie um ihrer Nachbarn willen eben verlassen wollten, mit Freuden ab, welches die erste Anpflanzung sehr erleichterte. Das ansehnliche Kapital, das Baltimore auf die ersten Anlagen wenden konnte, die Wohlhabenheit seiner ersten Colonisten, die Nachbarschaft des bereits angebauten Virginiens, durch welches die Ankömmlinge mit Lebensmitteln und dem zur Landwirthschaft nöthigen Vieh versehen wurden, ohne es erst mit großen Kosten aus England herbeyschaffen zu dürfen, die guten Grundsätze, nach welchen Lord Baltimore die Anlage und Regierung seiner Colonie einrichtete, trugen mehr und weniger zum schnellen Gedeihen derselben bey. Nur Virginien sah scheel zu allem, da Maryland durch so große Vorrechte seinen Anpflanzungen Eintrag that; es kam auch schon A. 1633 mit Klagen bey dem König ein; aber was konnte es auszurichten hoffen, da es seit der Aufhebung der Londner Gesellschaft A. 1624 dem König heimgefallen war, und er mit eben dem Rechte, mit welchem er jener Gesellschaft ein Land verliehen hatte, auch zu andern Verleihungen schreiten konnte, wenn sie nur nicht mit den Freyheiten der schon ansäßigen Pflanzer stritten? Er verwies daher Virginien zur Ruhe und zu friedlichen Vergleichen in Collisionsfällen; und räumte alle gegründete Beschwerden durch die völlige Freyheit im Handel, die er aufrecht hielt, aus dem Wege.

Die

Die Regierung ward erst nach und nach eingerichtet. A. 1639 bestand noch die Gesetzgebende Versammlung blos aus Einem Haus, den Abgeordneten der Freymänner; A. 1649 aber aus dem Statthalter, einem Ober- und Unterhaus. Das Oberhaus bildete der Statthalter, dessen Secretär und einige vom Statthalter dazu ernannte Mitglieder des Raths; das Unterhaus die Abgeordneten der Hundreds der beyden damahls bestehenden Grafschaften.

Die Colonie stand zwar nie im Wachsthum still, ob gleich die Erbeigenthümer mehrmahls in Gefahr waren, ihre großen Souveränetätsrechte zu verliehren, weil sie der catholischen Religion und dem königlichen Hause ergeben waren. Nach der Entsetzung Carl's I unterwarf sich zwar Lord Baltimore A. 1652 noch früh genug der Republik, um seine Regierungsrechte jetzt noch nicht geschmählert zu sehen. Aber zwey Jahre später A. 1654 übertrug doch der Protector Cromwel die Regierung der Provinz einer Commission von 10 Beysitzern, wodurch die Colonie durch die Partheyen, die sich bildeten, in große Unruhen, und zuletzt in eine wahre Anarchie gerieth. Daraus wurde sie zwar wieder gezogen, als Carl II die Provinz an Baltimore zurückgab; aber die Sicherheit der Regierungrechte seines Hauses und die Ruhe der Provinz blieb noch lange aus.

Durch die ganze Regierung Carls II hindurch klagten die Protestanten in Maryland, daß der Erbeigenthümer die Catholiken zu ihrem Nachtheil in allem begün-

begünstige; diese Klagen wurden nicht gehoben und es entstanden höchst erbitterte Partheyen in der Provinz selbst. Unter Jacob II, der den Catholicismus öffentlich begünstigte, stieg der Argwohn der Protestanten, wegen Unterdrückung ihrer Religion und ihrer Rechte immer höher, zumahl seitdem es kein Geheimnis mehr war, daß der König dem Erbeigenthümer die Regierung der Provinz nehmen wolle. Er hatte schon A. 1687 dem Generalanwald aufgetragen, ein Quo warranto gegen den Freyheitsbrief der baltimorischen Familie auszufertigen: und nur zufällige Umstände hinderten die Einleitung des Prozesses. Um dieses Ungewitter vor seinem Ausbruch noch völlig abzuleiten, ward Baltimore der geschmeidigste Hofmann; die Geburt des königlichen Prinzen, jenes Unglückskindes für Jacob und seine Nachkommen, ließ er in Maryland unter Freudenfesten bekannt machen und diesen Geburtstag durch ein eigenes Decret der Gesetzgebung jährlich als ein Dank- und Freudenfest feyern: Die Revolution erfolgte: und nun brachte Baltimor's Ergebenheit am Jacob II und sein Catholicismus ihn und seine Familie nahe an den gänzlichen Verlust seiner Souveränetätsrechte auf immer. Der Lord hatte zwar versprochen, Wilhelm ohne Verzug in seiner Provinz als König ausrufen zu lassen; aber schon hatte Virginien die Proclamation vollzogen, als noch immer sein Befehl dazu in Maryland nicht angekommen war. Diese Zögerung in der Anerkennung eines protestantischen Königs gab bey den ohnehin mit den Catholiken auf das außerste gespannten Protestanten dem ausgestreuten Gerüchte Glauben, als sollten die protestan-

stantische Religion in der Provinz ausgerottet, und Wilhelm in ihr nicht als König anerkannt werden. Wie in einem Augenblick waren die Protestanten zum Widerstande eng verbunden; und zwangen, den Statthalter, angeführt von John Coode, einem sonst elenden Menschen, ihnen das Fort St. Inego, das die Hauptstadt deckt, auf Capitulation zu übergeben, wodurch sie Meister des ganzen Landes wurden. Nun ward von den Verbündeten (am 23 Aug. 1689) ein Convent zusammen berufen, welcher eine Reihe von Gesetzen, vorläufig auf drey Jahre gültig, machte, und eine neue Regierung begann.

Die Botschaft von dieser Revolution kam nach England. Sie mochte den geheimen Wünschen des herrschsüchtigen Wilhelms ganz willkommen seyn: er befahl wenigstens dem protestantischen Bunde, die Regierung vorläufig nur fortzusetzen, und schickte A. 1692 einen königlichen Statthalter zur Einrichtung einer königlichen Regierung in Maryland ab. Die baltimorische Familie behielt zwar ihre Einkünfte von dem Grundzins und ihren eigenthümlichen Landgütern; aber die übrigen Abgaben fielen dem König zur Bestreitung der Regierungskosten zu, und um die Souveränetätsrechte der Erbeigenthümer war es geschehen, ja es drohte ihnen so gar der Verlust ihres Eigenthums, als unter Wilhelm III eine Parlamentsacte alle Catholiken unfähig erklärte, Erbschaften anzutreten. Zum großen Triumph der Protestanten ward gleich unter dem ersten und zweyten königlichen Statthalter durch die Generalversammlung die

pro-

protestantische Religion, und zwar nach der Kirchenform der Episcopalen, zur herrschenden der Provinz gemacht, zu der nun viele Catholiken und Quäker, ja zuletzt die baltimorische Familie selbst übertrat. Die siegenden Protestanten ließen nun den unterliegenden Catholiken den Druck vielleicht härter, als sie ihn ehedem empfunden hatten, fühlen, bis endlich A. 1706 die Einführung der englischen Duldungsacte zum Besten der Dissenter ihr Schicksal etwas milderte.

So thätig man daran arbeitete, die baltimorische Familie wieder znm Besitz ihrer Souveränetätsrechte zurück zu bringen, so stand doch bey Lord Charles und seinem Sohn Benedict die catholische Religion als ein unüberwindliches Hinderniß im Wege. So bald aber Benedicts Sohn, der minderjährige Charles Baltimore, nebst seinen drey Brüdern zur Hochkirche übergegangen war, so rückten die Unterhandlungen glücklicher fort, und Georg I räumte der Familie Baltimore A. 1715 den vollen Besitz ihrer Vorrechte in Maryland wieder ein, doch mit der Einschränkung, daß der Statthalter, dessen Ernennung ihr gelassen ward, vom König bestätigt werden müsse. Seitdem blieb die Verfassung von Maryland bis zu seiner Unabhängigkeitserklärung unverändert.

Die gesetzgebende Gewalt verwaltete ein Ober- und Unterhaus, die zusammen die Generalversammlung (General Assembly) ausmachten. Der vom Erbeigenthümer ernannte und vom König bestätigte Statthal-

halter, sammt dem von dem Erbeigenthümer ernannten Rath (Council) von 12 Mitgliedern, deren jedes von der Provinz täglich 180 Pfund Tabak als Besoldung erhielt, machten das Oberhaus aus; das Unterhaus, für das alle drey Jahre vom Volk neue Mitglieder gewählt wurden, vier Repräsentanten aus jeder Grafschaft, und zwey aus Annapolis, deren jeder täglich 160 Pfund Tabak als Besoldung bekam. Das Unterhaus brachte die Gesetze in Vorschlag und beförderte sie, wenn sie genehmigt wurden, in das Oberhaus zur Annahme oder Verwerfung; doch wenn sie auch von beyden Häusern genehmiget waren, so konnte ihnen doch noch der Erbeigenthümer seine Bestätigung versagen. Die Generalversammlung hatte allein das Recht, Abgaben und Zölle aufzulegen, und der Statthalter das, alle Aemter zu besetzen.

Die richterliche Gewalt verwaltete jede Grafschaft selbst durch ihre eigenen Gerichte; von ihnen konnte man, wenn die Rechtssache über 50 Pf. Sterling betrug, an das Provinzialgericht zu Annapolis, und, wenn sie über 300 Pfund betrug, an den König appelliren.

Durch die großen Vorrechte, welche Maryland vor allen andern englischen Colonien voraus hatte, besonders durch das Recht, seine Producte, trockene und eingesalzene Fische, Korn, Bauholz, Reis und was es durch seinen Handel von westindischen Waaren eintauschte, auch nach andern Reichen außer England auszuführen, wurden seine beyden Halbinseln,

seln, die den Fluß Potomac, die Cheseapeakbay, und das atlantische Meer bilden, nach und nach fast überall angebaut, und blühete immer schöner auf, zumahl da es bey den Kriegen seines Mutterlandes nie zerstöhrt wurde. In dem spanisch-französischen Kriege A. 1740 wurde seine Ruhe nur anfangs durch die glücklichen Kapereyen der Franzosen unterbrochen, und der Aufwand für das Contingent von 500 Freywilligen, welche es zu den Kriegszügen in das spanische Westindien stellte, war leicht aufzubringen. In dem siebenjährigen Krieg wurden seine Gränzen von den Feinden, von den Franzosen und Indiern, nie durchbrochen, obgleich einigemal in Furcht gesetzt: dagegen trug es auch zur Rettung seiner Nachbarinnen, Virginiens und Pennsylvaniens, durch Geld und Truppen redlich bey.

Je größer die Vorrechte waren, die von Anfang an dieser Provinz verwilliget waren, desto muthvoller widersetzte sich ihre Generalversammlung dem Eingriff, den England in dieselben durch die Stempelacte thun wollte, in einer kräftigen Vorstellung an den König; und eben so männlich maß sie auch ihre festen Schritte bey der Theetaxe ab. So wenig sie den übrigen Colonien im Eifer für die gemeinschaftliche Sache nachgab, so übertraf sie doch die meisten an überlegender Weisheit und Mäßigung. Anfangs war sie für keine Trennung von dem Mutterlande, wodurch sie sich viele Vorwürfe von den Schwestercolonien in der Nachbarschaft zuzog, bis sie endlich am 4 Julius 1775 der allgemei-

nen

nen Stimme nachgab, und welche Weisheit zeigte sie nun bey der neuen Einrichtung ihrer Regierungsform!

Die erbeigenthümliche Regierung der Familie Baltimore war gleich im Anfang der Streitigkeiten mit England weggefallen und die auf einander folgende Convente nebst andern für die Zeitbedürfnisse eingerichteten Ausschüssen hatten die öffentlichen Geschäfte besorgt, bis die neue Constitution folgende Einrichtung vorgeschrieben hatte:

Die Gesetzgebende Macht hat die Generalversammlung, welche aus zwey Häusern besteht, einem Haus der Abgeordneten und einem Senat. Das Haus der Abgeordneten (das Unterhaus) bilden die jährlich am ersten Montag im October von den Eigenthumsbesitzern gewählten Abgeordnete, deren vier aus jeder Grafschaft und zwey aus jeder der beyden Cities geschickt werden (ihre Zahl ist gegenwärtig bis auf 80 gestiegen). Der Senat (das Oberhaus) besteht aus 15, von eigenen Wahlmännern am 1 September für fünf Jahre gewählten Mitgliedern, zwey aus jeder Grafschaft und eines aus jeder City. Wie das Unterhaus seinen Sprecher wählt, so das Oberhaus seinen Präsidenten. Die Bills werden vom Unterhaus in das Oberhaus gebracht; sind sie von beyden Häusern genehmigt, so sind sie Gesetz, ohne erst die Bestätigung des Statthalters nöthig zu haben. Jede Bill, die das Unterhaus in das Oberhaus bringt, kann das letztere verbessern

oder verwerfen; ausgenommen Geldbills, welche das Oberhaus, ohne daran zu bessern, entweder annehmen oder verwerfen muß.

Die höchste vollziehende Gewalt ist dem Statthalter übertragen, dem zu den wichtigsten Geschäften ein Rath (Council) von fünf Mitgliedern zugegeben ist. Beyde werden jährlich durch gemeinschaftliche Stimmen beyder Häuser, der Gouverneur am zweyten Montag, der Rath am zweyten Dienstag im November, gewählt.

Die richterliche Gewalt hat einen Canzler an der Spitze, und besteht in einem Appellations-, einem allgemeinen, einem Canzley- und einem Grafschaftsgericht, wozu noch besondere Waisengerichte und Friedensrichter kommen.

Dieser unabhängige Freystaat hatte während des Revolutionskriegs das Glück, einen kleinen Durchzug des feindlichen Heers durch den nordwestlichen Landstrich ausgenommen, nie ein Schauplatz des Kriegs zu werden, oder unmittelbar durch feindliche Einbrüche zu leiden, und nahm daher, ohnerachtet einigen Auswanderungen nach dem westlichen Pennsylvanien und Virginien, so gar an Volksmenge, und in der Ausbreitung seines Handels zu. Seine so tief in das Land hineingehende Bay brachte ihm den Vortheil, daß nie sein Handel ganz gehemmt werden konnte; er hatte immer eine reiche Ausfuhr nach dem französischen und holländischen Westindien

und

und seine dem Land- und Seekrieg gleich entlegene Handelsstadt Baltimore kam schnell in Aufnahme. Dessen ohnerachtet trat dieser Staat mit einer ansehnlichen Schuldenlast von dem Kampfplatz, da er nicht nur zu dem Bundesheer immer reichlich beytrug, sondern es zum Theil auch mit Lebensmitteln versah, deren Ausfuhr daher beständig verboten war. Doch hat die Weisheit seiner Repräsentanten, ohne die Gerechtigkeit und Billigkeit zu verletzen, Mittel gefunden die Staatsschuld mit glücklichem Erfolg zu tiligen, ob gleich der Grundzins an den Erbeigenthümer wegfiel, der schon A. 1780 auf ewige Zeiten abgeschaft war. Sie nützten dazu den Verkauf der noch unbesetzten westlichen Gegenden, die immer stärker angebaut wurden, und den Verkauf der Güter der ausgewanderten Royalisten; doch nach Gesetzen der Menschlichkeit. Bis zum Jahr 1780 war den Ausgewanderten erlaubt, ihre Güter durch ihre Agenten verwalten zu lassen. Weil aber die brittische Regierung die Wechsel auf die maryländischen Staatsgelder in der englischen Bank anzuerkennen verbot; so beschloß endlich die Generalversammlung, auch die brittischen Güter in der Provinz nach dem Wiedervergeltungsrechte für verwirkt zu erklären. Doch verfuhr sie dabey so schonend, daß sie alle seit 1775 Ausgewanderte, wenn sie in einer bestimmten Frist zurückkamen und sich der neuen Regierung unterwarfen, so wie alle die, welche sich abwesend als Freunde von ihr bewiesen hatten, von der Einziehung der Güter ausnahm.

11. Virginien.

Die von Jacob I privilegirte Londner Gesellschaft schickte A. 1607 ihre erste Colonie, 100 Köpfe stark, ab, und ließ ihr jährlich neue Verstärkung nachziehen. Sie machte ihre erste Anlage beym Cap Henry, in der virginischen Grafschaft Prinzessin Anna. Um aber den Anfällen der Wilden, die sich nicht verdrängen lassen wollten, auszuweichen zog sich die Colonie auf eine Halbinsel an der nördlichen Küste des Jamesflusses und baute dem König Jacob zu Ehren Jamestown [n].

1. Unter der Londner Gesellschaft von 1607-1624. Anfangs wollte die Anpflanzung nicht recht gedeihen; und da die nach England gebrachten virginischen Producte bis zum Jahr 1609 nicht hinreichten, die aufgewendeten Kosten der Gesellschaft zu ersetzen, so fieng der Eifer der Gesellschaft zu ermatten an. Um ihn aufs neue zu beleben, ermunterte sie Jacob neue Glieder aufzunehmen, und erweiterte darneben ihre Freyheiten. Er gab das Land, dessen Verleihung

n *Will. Keith* History of the British Plantations in America. Lond. 1739. 4. beschäftigt sich hauptsächlich mit Virginien.

hung an andere er sich im ersten Freyheitsbrief noch vorbehalten hatte, den Interessenten zum Eigenthum und behielt sich nur ein Fünftel des gefundenen Goldes und Silbers und nach dem Verfluß einiger Freyjahre den Zoll von allen virginischen Waaren vor, so daß die Gesellschaft von nun an die ganze Küste, die sich 200 Meilen südwärts vom Cap Comfort bis nordwärts desselben erstreckte, und alles Land, was innerhalb dieser Gränzen zwischen dem atlantischen und Südmeer lag, eigenthümlich besaß. Jacob hob außerdem den königlichen Rath, der bisher die Regierungsgeschäfte verwaltet hatte, auf, und ertheilte der Gesellschaft das Recht, dieses große Land mit aller landesherrlichen Gewalt zu regieren und den Colonisten Gesetze zu geben, zum großen Verdruß der dahin verpflanzten Engländer, die von nun an von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen, der ganzen Strenge ihrer neuen Herren unterworfen wurden. Ob gleich diese erlangten Vorrechte mehrere reiche Privatleute zur Theilnahme an der Gesellschaft reitzten und sie dadurch Kräfte genug bekam, 500 neue Colonisten abzuschicken, so wuchsen dessen ohnerachtet die Vortheile des virginischen Handels auch jetzt noch nicht so stark an, daß sie davon eine Dividende hätte austheilen können. Um ihr weiter fortzuhelfen, bewilligte ihn Jacob A. 1611 eine Lotterie zum Besten ihrer Anpflanzung, die ihr 29,000 Pfund Sterling einbrachte und ihr bis zum Jahr 1620, wo die Lotterie auf die Vorstellung des Parlaments, daß sie dem gemeinen Besten schädlich

sey, aufhören mußte, Kräfte zu größern Unternehmungen gab.

Mit dem Jahr 1616, fiel endlich mit der strengen Leibeigenschaft, zu welcher die ersten Colonisten die ersten fünf Jahre verpflichtet waren, das Haupthinderniß ihres bessern Gedeihens hinweg. Bis dahin hatten sie alle Früchte ihrer Arbeit in ein, der Londner Gesellschaft gehöriges, allgemeines Magazin liefern müssen; waren aber dagegen von ihr mit den nothwendigsten Bedürfnissen versehen worden. Nach dieser harten Dienstzeit wurden erst jedem Einwohner von Jamestown drey Morgen Landes zum Anbau und zur Benutzung, doch für jetzt erst noch unter der Bedingung gemessener Dienste zugetheilt, was nur eine halbe Freyheit war, aus der kein voller Seegen hätte hervorgehn können. Glücklicher Weise dauerte dieser harte Druck nur zwey Jahre; A. 1615 wurden die bisherigen Colonisten wahre Eigenthümer von 50 Morgen Landes, für welche sie und ihre Erben nur einen bestimmten Grundzins bezahlten; und dasselbe Grundeigenthum erhielt von dieser Zeit an jeder neue Ankömmling. Das nächste Jahr (1616) fieng sogleich der Tobacksbau der englischen Pflanzer auf Virginien an, die wahre letzte Ursache von dem Aufblühen dieses Landes und sein eigentlichster Reichthum in den folgenden Zeiten.

Zur Zufriedenheit der virginischen Anpflanzer fehlte jetzt nichts mehr als Theilnahme an der Regie-

gierung und Weiber. Seit 1609, seitdem sie durch Jacob I von der Regierung ausgeschlossen und der Londner Gesellschaft als ihrem Oberherrn unterworfen worden waren, was der Regierungsform von England, ihrem Vaterlande, an die sie von Jugend auf gewöhnt gewesen waren, gerade zu zuwiderlief, gährte es unaufhörlich unter den Colonisten. Um die Unruhigsten zu entfernen, vertheilte man sie in verschiedene neue Anpflanzungen an den Wasserfällen des Jamesflusses und in Nansomond: aber es gährte fort bis man ihnen (1619) die Vorrechte ihres Vaterlandes wieder gab, durch Repräsentanten, die sie aus ihrer eigenen Mitte wählten, Antheil an der Regierung zu nehmen. Aus jeder der sieben verschiedenen Niederlassungen, woraus damahls das Gebiet der Londner Compagnie bestand, wurde ein Deputirter zum Landtag nach Jamestown berufen, welche nebst dem von der Londner Compagnie gesetzten Befehlshaber und seinem Rath alle Angelegenheiten der Colonie besorgten, und die nöthigen Gesetze entwarfen, zu deren völligen Gültigkeit aber die Bestätigung der Regierung, die zu London ihren Sitz hatte, nöthig war o.

o Die ältesten Zeiten beschreiben die Schriften in Hakluyt; *Gosnold's* und *Gilbert's* Reisen im Recueil de Voyage au Nord T. 5. p. 371-395.

Raphe Homar Bericht vom Zustand Virginiens bis 1614, Deutsch in Dieterichs de Bry America B. 10. S. 17 ff.

Nunmehr erst ließ sich von den aus ihrer anfänglichen Leibeigenschaft erlößten und bürgerlich und politisch freygewordenen Anbauern an eine feste Niederlassung in der neuen Welt denken. Es waren Anfangs nur Mannspersonen als Knechte dahin gegangen, um für die Londner Gesellschaft so lang das Land zu bauen, als sie ihnen ihren Unterhalt reichen würde: jetzt waren sie freye Landeigenthümer, die zu ihrer Wirthschaft eine eigene Haushaltung anfangen mußten, und bedurften Weiber. A. 1620 wurde eine Zahl von unverheiratheten Frauenspersonen von der Gesellschaft dahin geschickt, die, wahrscheinlich zur Erstattung der Kosten ihrer Ueberfahrt, an die Meistbietenden für Tabak, den einzigen Reichthum, den sie hatten, oft zu sehr hohen Preisen eingetauscht wurden; und mit solchen weiblichen Schiffsladungen fuhr man noch die nächsten Jahre fort, bis dem Bedürfnis abgeholfen war.

Zum schnellern Anbau des Landes, das so große Vortheile versprach, fehlte es nur immer noch an hinreichenden Menschenhänden. Um diese zu vermehren, öffnete Jacob, ohne auf die ersten Erfordernisse guter Colonisten, Sittlichkeit und Häußlichkeit, zu sehen, die Kerker von England, und machte die Verordnung, das in Zukunft alle Verbrecher, die nicht die Todesstrafe verdient hätten, nach Virginien sollten abgeführt werden, um dort der Londner Gesellschaft als Leibeigene zu dienen, und da man damit fortfuhr, bis endlich in dem americanischen Freyheitskrieg diese Transportation durch eine eigene Par-

laments-

lamentsacte in öffentliche Arbeit auf der Themse verwandelt ward, so wurden manche Gegenden von Nordamerica nach und nach mit einem Auswurf von Menschen, Strassenräubern, Dieben, und allen Arten von Verbrechern überschwemmt, welche die Nachbarschaft umher mit Abscheu erfüllten, daß daher Maryland die Einfuhr solcher Verbrecher in sein Gebiet ausdrücklich verbot. Aber auch dieses Bevölkerungsmittel war zu schwach; weshalb man (seit 1620) auch Neger aus Afrika hohlte, um sie zu den schweren Arbeiten zu brauchen, für welche die brittischen Colonisten entweder zu träge oder zu schwach waren. Nach und nach wurden auf diese Weise, nicht nur die beyden Ufer des Jamesflusses mit 80 Niederlassungen in 11 Kirchspielen besetzt, sondern auch Landeinwärts Pflanzungen angelegt, zum großen Mißvergnügen der Wilden, die dadurch zurückgedrängt wurden. Sie vereinigten daher A. 1622 ihre Kräfte zu einem zerstöhrenden Krieg gegen die ihnen verhaßten Ankömmlinge, der zwar Anfangs, bis sich die Colonisten vom ersten Schrecken erhohlt hatten, siegreich war, aber sich zulezt mit solchen Niederlagen endigte, daß sie ihre Zuflucht in den tiefsten Waldungen suchen mußten. Um der Wiederkehr solcher zerstöhrenden und blutigen Auftritte zuvorzukommen, suchten die Colonisten die wilden Stämme selbst untereinander in Kriege zu verwickeln; und wen diese nicht aufrieben, den tödteten Brantewein, Rum, Mangel und ansteckende Krankheiten, daß daher die größten und furchtbarsten Völker jetzt kaum mehr in einzelnen Familien und in einer Spur ihres Namens übrig sind.

Aber dieser Krieg hatte doch die Colonie zerrüttet und den Handel zerstöhrt, und es erschollen von allen Seiten her Klagen; von Seiten der Colonisten über Bedrückungen, von Seiten der Vorsteher der Colonie über den Verfall des Handels. Um das Uebel voll zu machen, geriethen selbst die Vorsteher in Streitigkeiten über die Regierung der Colonie. Diese Lage der Dinge wollte Jacob I. nützen, Virginien in eine königliche Domäne zu verwandeln, welches um so leichter möglich war, da er bisher allein, ohne Mitwürkung des Parlaments, das Colonieweſen angefangen, die Colonien unterstützt und ihre Regierung verändert hatte, und er sich als Ober- und Alleinherrn von Nordamerica ansah. In England ließ er den Zustand der Gesellschaft und in Virginien den Zustand der Colonie durch königliche Commissarien untersuchen, und erhielt von ihnen den Bericht, daß die Colonie durch die Schuld der Gesellschaft in ihren gefährlichen und hülflosen Zustand gerathen sey, und sie unter ihr nach ihrer Verfassung unmöglich gedeihen könne, ob gleich Boden und Klima ihrem Aufblühen günstig wären. Er hob daher die Gesellschaft zuerst durch einen königlichen Machtspruch, und, da sie nicht gutwillig weichen wollte, A. 1624. durch den Ausspruch der königlichen Bank auf; und sie erhielt für ihren Aufwand von 17 Jahren keine andere Entschädigung, als was sie zur Bestreitung ihrer Ausgaben vom Tabakshandel und durch ihr Monopol mit den Colonisten gezogen hatte.

Jakob änderte nun wieder die Regierungsform von Virginien: er setzte einen königlichen Statthalter mit erweiterter Gewalt, der in seinen Amtsverrichtungen von den Schlüssen der Volksdeputirten völlig unabhängig war. So wenig der König Anfangs als Feind alles Tabaksrauchens dem Tabaksbau günstig gewesen war, und mehrere Verordnungen erlassen hatte, um ihn in England und Virginien zu hintertreiben; so suchte er jetzt, in seinen Grundsätzen durch die Erfahrung der letztern Jahre völlig umgekehrt, den Wohlstand der Colonie in der fleißigen Cultur des Tabaks. Schon A. 1622 hatte er die schweren Auflagen auf denselben, die allen Tabakshandel unterdrücken sollten, aufgehoben und der Londner Gesellschaft das Monopol mit demselben gegen die Erlegung von 9 Pence von jedem Pfund für Zoll und andere Gefälle ertheilt, und die Einfuhr alles fremden Tabaks verboten: jetzt erneuerte er dieses Verbot in England und Irland, und ermunterte die Colonie zum fleißigen Anbau des Tabaks zum Besten der Krone.

II. Unter königlichen Statthaltern von 1624-1688. Als sich eben Jacob I recht ernsthaft mit dem Plan beschäftigte, Virginien eine recht dauernde Einrichtung zu geben, nahm ihn der Tod weg. Doch änderte dieses Anfangs im Wesentlichen nichts, da sein Sohn, Carl I, die Grundsätze seines Vaters in ihrem ganzen Umfang annahm. Er bestellte sogleich zur Ausübung der höchsten Gewalt, einen Statthalter, mit einem Rath von 12 Beysitzern und einem

Secre-

Secretär, des festen Vorsatzes, ohne Rücksprache mit Volksrepräsentanten bey Gesetzen und Taxen die gesetzgebende und ausübende Gewalt in seiner Person zu vereinigen.

Virginien kannte auch durch den größten Theil der Regierung Carls I kein anderes Gesetz als des Königs Willen. Er übergab das Tabakmonopol gewissen von ihm dazu ernannten Commissionären, welche die virginischen Pflanzer in dem Genuß ihres Erwerbefleißes gewaltsam einschränkten; verschenkte an seine Lieblinge Landdistricte, ohne Rücksicht darauf, ob sie nicht bereits besetzte und bebaute Plätze einschlössen, wodurch mancher Anpflanzer seines Eigenthums beraubt wurde. Als er ihnen endlich gar den stolzen, gefühllosen und raubsüchtigen Harvey zum Statthalter schickte, so that die Colonie den Schritt der Verzweiflung, in einem Aufstand den Tyrannen zu greifen und ihn gefangen nach England zu schicken. Nach Carl's stuartischen Grundsätzen war dies die offenste und kühnste Rebellion, und ohne die mit ihm angekommenen Deputirten zu hören, schickte er den Statthalter mit erweiterter Macht wieder nach Virginien zurück. Doch rief er bald darauf den Tyrannen freywillig ab und heilte die Wunden, die dieser durch seine Härten geschlagen hatte, durch die weise und milde Verwaltung des neuen Statthalters Berkeley.

Die Verlegenheiten, in welche er in England seit Kurzem gerathen war, wollte er vielleicht nicht zum

zwey-

zweytenmahl in den Colonien erleben, und ihnen lieber das freywillig einräumen, wozu sie ihn doch vielleicht in Kurzem zwingen würden, die Rechte freyer Bürger und ihre frühere Verfassung, die nach der englischen gebildet war. Berkeley war daher mit dem Befehl zu ihnen abgegangen, die ehemaligen Volksrepräsentanten wieder herzustellen, die mit ihm, als Statthalter, und einem Rath, eine General-Assembly und die oberste gesetzgebende Gewalt bilden sollten. Darneben mußte er einen Gerichtshof einrichten, der über bürgerliche und peinliche Fälle nach den gerichtlichen Formen in dem Mutterstaat entscheiden sollte. Dafür sollte aber nun auch desto strenger über das Verbot alles Handels der Colonie mit fremden Nationen gehalten werden, um das Tabaksmonopel dem König zu sichern.

Das unzufriedene Virginien war nun auf einmahl mit dem König ausgesöhnt; der Gewerbefleiß stieg; die Anpflanzungen nahmen einen so schnellen Fortgang, daß die Colonie beym Anfang des bürgerlichen Kriegs mehr als 20,000 englische Anbauer zählte; und diese blieben während desselben der königlichen Würde so treu ergeben, daß sie nach der Hinrichtung Carls I den Königsmördern fluchten, und der englischen Republik mit der tiefsten Verachtung begegneten.

Leyder zog ihnen dieser Royalismus die Züchtigung ihres Mutterlandes zu. Ueber Barbados und die übrigen der Republik ungehorsamen Inseln zog

lang-

langsam eine republikanische Kriegsflotte heran, die auch Virginien A. 1651 zur Unterwerfung zwang. Die Colonie behielt zwar ihre Verfassung mit ihren bürgerlichen Rechten, aber sie wurde nach der Erneuerung des Handelsverbots mit fremden Nationen der Navigationsacte (A. 1651) unterworfen, die den freyen Genuß ihres Erwerbefleißes erschwerte, und sie von England noch abhängiger machte.

Neun Jahre ertrug sie die Einschränkung mit verbissenen Schmerzen. In dieser Zwischenzeit suchten sich viele Anhänger der königlichen Parthey in England vor Gefahren und der Unterdrückung in America zu verbergen, oder ihre zerstöhrten Glücksumstände daselbst wieder herzustellen, deren Umgang die Virginier in dem Royalismus und dem Unwillen über die Handelsbedrückungen bestärkte. So bald daher Matthias der letzte Statthalter, den Cromwel gesetzt hatte, todt war, riefen sie Carl II für ihren rechtmäßigen König aus, was nur die unerwartete und schnelle Rückkehr desselben auf den englischen Thron für sie Gefahrlos machte.

Aber statt der gehoften Erleichterung traf sie gleich darauf eine noch härtere Handelseinschränkung, indem Carl II unmittelbar nach seiner Herstellung die Navigationsacte in ihrer möglichsten Ausdehnung bestätigte, und ohne auf die Klagen der Virginier zu hören, Forts auf den Ufern der vornehmsten Flüsse anlegen und kleine Fahrzeuge gegen den Schleichhandel kreuzen ließ. Zwar hintergiengen die Virginier diese Wachsamkeit doch, und fiengen einen bedeuten-

den

den Schleichhandel mit den Holländern an, die an dem Hudsonsfluß wohnten. Dadurch ward aber doch die Niedergeschlagenheit der Colonie über die Bedrückungen ihrer Regierung nicht vermindert. Der auf einen Markt zusammengebrachte Tabak sank immer tiefer im Preise; der König theilte an seine Lieblinge (wie einst sein Vater) Länderdistricte aus, und verletzte dabey das Eigenthum der ältern Anpflanzer; die Indianer, die so lange Ruhe gehalten, und mit ihnen in freundschaftlicher Nachbarschaft gelebt hatten, erneuerten ihre Anfälle.

Die allgemeine Unzufriedenheit ließ einen Aufstand erwarten, so bald sich ein kühner Anführer zeigen würde. Der Oberste, Nathanael Bacon, der angesehenste Mann der Colonie durch seine Gewandtheit und erlangte Kenntnisse des Rechts, warf die Fahne des Aufruhrs aus: er zwang durch einen plötzlichen Ueberfall den Statthalter mit seinem Rath zur Flucht, und riß dabey die oberste und unumschränkteste Gewalt an sich. Er starb aber, als gerade die Armee Carls II zur Dämpfung dieses Aufstandes im Anzug war, nach sieben Monathen seiner höchsten Gewalt; die Insurgenten, ohne Anführer, ohne Muth und Rath capitulirten und unterwarfen sich nach erlangter Amnestie der vorigen Regierung und den bisherigen Handelseinschränkungen wieder p.

Es

p (*Bird*) History and present state of Virginia. Lond. 1785. 8. Franz. Amst. 1707. 12.

Hugo Jones Present State of Virginia. London 1724. 8.

Es war der letzte Kampf dagegen. Die Virginier schickten sich endlich in die niedrigen Preise ihres einzigen Reichthums, des Tabaks, da die Menge allmählig jenen Abgang ersetzte, weil der Verbrauch desselben mit jedem Jahre in Europa zunahm. Mit der vermehrten Ausfuhr vermehrte sich in gleicher Schnelle die Zahl der Anpflanzer, die bis zum Jahr 1688 schon über 60,000 Köpfe stieg, und 28 Jahr später mehr als verdoppelt war.

Bis 1773, kurz vor dem Revolutionskrieg, wurden 650,000 Weiße und Schwarze gezählt, die sich binnen fünf Jahren mit 180,000 Personen vermehrt hatten — eine unbedeutende Menschenzahl in 61 Grafschaften davon die größte 200,000 und die kleinste 60,000 Hufen Landes beträgt, oder auf 5,300 Quadratmeilen, welche die vortrefflichste Wassercommunication durch große schiffbare Flüsse haben, wovon der Jamesfluß 160 englische Meilen und der Patowmac 200 Meilen weit selbst von Kriegsschiffen befahren werden kann. Und doch ist Virginien in seinem Anbau durch nichts weiter, als einzelne Einfälle der Wilden gestöhrt worden, die es von Zeit zu Zeit, aber blos vorübergehend beunruhigten, und dabey hat die Industrie seiner Einwohner dem Boden allerley Producte abgewonnen, die in Europa gesucht wurden, Holzwaaren, Terpentin, Felle, Eisen, Leinsaamen, Sassafras und allerley Apothekerwaaren, vor allem aber Tabak, die wichtigste Handelswaare von Virginien, welcher im innern Handel und Wandel die Stelle des Geldes vertrat und dessen Absatz bis zum

nord-

nordamericanischen Freyheitskrieg immer stieg. Durch ihn ist das Land ohne Gold- und Silberbergwerke innerhalb eines Jahrhunderts reich und für den Handel wichtig geworden, ob er gleich auch die an der Küste angebaute Gegenden ausgesogen und ihre Fruchtbarkeit vermindert hat q.

Nach der Unabhängigkeitserklärung der englischen Provinzen ließ Virginien seine Constitution zwischen dem 6 May und 5 Julius 1776 von einer Convention zu Williamsburgh entwerfen.

I. Die gesetzgebende Gewalt ist einer Generalversammlung von zwey Häusern, dem Hause der Abgeordneten und dem Senat übertragen, bey deren Wahl jeder mündige Freyhalter der Grafschaften zugelassen wird. a) Das Haus der Abgeordneten besteht aus den Repräsentanten der Grafschaften und Städte; jede Grafschaft wählt aus den in derselben wohnenden Freyhaltern oder Wahlfähigen jährlich zwey Repräsentanten; die Stadt (City) Williamsburgh und die Burgh (Borough) Norfolk jährlich Einen; und so jede Stadt und Burg, der das Repräsentationsrecht von der Legislatur zugestanden worden, welches sie aber verliehrt, wenn ihre Volkszahl binnen sieben Jahren um die Hälfte kleiner ist, als die einer Grafschaft. b) Der Senat, besteht aus 24 Mitgliedern, die über 25 Jahre alt seyn müssen, und jedes Jahr zum vierten Theil austreten und durch neue Senatoren ersetzt werden. Zur Wahl der Senatoren sind alle Grafschaften in 24 Di-

q Notes on the State of Virginia; written by *Th. Jefferson* Lond. 1782. 8. Ein Auszug in Sprengel's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde. Th. 8 und 9.

Districte getheilt, wovon jeder einen Senator wählt. Die Gesetze, welche im Hause der Abgeordneten vorgeschlagen werden, können vom Senat gebilliget oder verworfen oder mit Einwilligung jenes Hauses verbessert werden; nur die Geldbills kann der Senat nicht verbessern, sondern sie nur annehmen oder verwerfen. Jedes Haus vertagt sich selbst.

II. Die ausübende Gewalt ist dem Gouverneur und einem geheimen Rath von acht Mitgliedern anvertraut, welche beyderseits jährlich von den beyden Häusern der Legislatur gewählt werden. Der Gouverneur kann mit Beyrath des Staatsraths Verbrecher begnadigen oder die Strafen mildern, ausgenommen, wenn das Haus der Abgeordneten die Klage führt oder das Gesetz über andere Fälle anders verfügt; er kann zwar die Generalversammlung weder prorogiren, noch adjourniren, noch dissolviren, aber wohl mit Beystimmung seines Staatsrathes oder auf Verlangen der Majorität des Hauses der Abgeordneten vor der Zeit, bis zu welcher sie prorogirt oder adjournirt ist, zusammen berufen. Er ernennt mit seinem Staatsrath die Officiere der Miliz, der Gouverneur hat seinen bestimmten, mäßigen Gehalt; die Mitglieder des Staatsrathes erhalten jährlich nach dem Verhältnis ihrer Arbeitsamkeit Gratificationen.

III. Die Richter des Oberappellationsgerichtes, des Obergerichtes, des Canzley- und des Admiralitätsgerichtes werden von den beyden Häusern der Generalversammlung gemeinschaftlich gewählt, von dem Gouverneur bestellt und behalten ihr Amt, so lange sie es treu verwalten.

Carolina.

Das ungeheuere Land zwischen Virginien, dem atlantischen Meer, Georgien, dem Lande der Creek (von dem es durch den Savannahfluß geschieden wird) und den Apalachischen Gebirgen (von denen es die Jerokesen trennen), ward zuerst von dem spanischen Statthalter von Portorico, Johann Ponce de Leon, A. 1512 entdeckt und im Namen Carl's V in Besitz genommen. Die Spanier verließen es zwar, weil die nach dem ersten Entdecker gemachten Versuche zur Anpflanzung gegen die Hofnungen der spanischen Regierung ausfielen nnd es ihrem Gelddurst keine edlen Metalle darbot: aber sie behaupteten doch gegen die folgenden Besitznehmer das ihnen zustehende Eigenthumsrecht.

Als der Admiral Coligny für seine in Frankreich verfolgten Religionsverwandte ein Land der Ruhe und einen Zufluchtsort des Protestantismus suchte, so wies ihm Carl IX dieses von den Europäern verlassene Land an, welches damahls das französische Florida genannt wurde. Coligny schickte auf zwey Schiffen unter Johann Ribaut A. 1562 eine Colonie an seine Küste, die sich auch am Albemarlesund ohne Widerstand anbaute. Ribaut kehrte nun nach Frankreich zurück, um für die französische Co-

lonie Lebensmittel und Verstärkung zu holen; die Hugenottenunruhen verzögerten aber seine Rückkehr, und die Anpflanzer am Albemarle kehrten, aus Verdruß über sein langes Ausbleiben, vor seiner Rückkehr in ihr Vaterland zurück.

Doch traf er bey seiner Ankunft eine andere französische Colonie an, welche Renée de Laudoniere A. 1564 auf drey Schiffen dahin geführt hatte; an diese schloß sich die von ihm mitgebrachte Verstärkung an: und in der Hofnung, daß diese Pflanzung von Dauer seyn werde, gab man ihr dem König, unter dessen Regierung sie gestiftet wurde, Carl IX zu Ehren, den Namen Carolina. Aber die Spanier sahen ihre Anlegung als einen Eingriff in ihr Eigenthumsrecht an; und sie überfielen die wehrlose französische Colonie unvermuthet, und ermordeten sie bis auf die Wenigen, die durch die Flucht entkamen, unter denen auch Laudoniere war, der die Trauerbotschaft nach Frankreich brachte. Zwar der Hof blieb dabey gleichgültig, weil dieses tragische Schicksal Protestanten, die auch er verfolgte, betroffen hatte: aber ein tapferer gascönischer Edelmann, Dominicus de Gourgues, nahm dafür Genugthuung. Mit 130 Mann auf drey Schiffen, die er auf seine Kosten ausgerüstet hatte, überfiel er A. 1567 unter dem Beystand der Indianer die hinter ihren Verschanzungen sichern Spanier, und ließ sie alle unter dem Schwerdte sterben. Mit dieser Rache zufrieden, kehrte er nach Europa zurück: Carolina sah nun 20 Jahre keine europäische Pflanzer mehr.

Den

Den ersten neuen Versuch zu einer Colonie machte Walther Raleigh A. 1584 auf der Insel Roanoke. So sehr das gemäßigte Klima und der fruchtbare Boden dazu geschickt schien, die Engländer fest zu halten; so suchten sie doch kurz darauf das rauhere Klima und den unergiebigern Boden der beyden Virginien zu ihren Anpflanzungen auf; und erst aus diesen, aus Neuengland und Virginien, kamen die ersten bleibenden englischen Colonisten A. 1622 in Carolina an. Doch gieng es mit ihrem Anbau höchst langsam, bis Carl II das Land zwischen dem 31 bis 36 Grad Nördlicher Breite am 24 März 1663 in einem eigenen Patent an die Lords Berkeley, Clarendon, Albemarle, Craven und Ashley, und an die Baronets Carteret und Collyton als Eigenthum mit allen Regierungsrechten, selbst mit dem Recht, die Adelswürde zu ertheilen, und mit völliger Religionsfreyheit für alle Anpflanzer schenkte. Der König hatte sich blos den vierten Theil des Goldes, das entdeckt werden würde, und einen Zins von 20 Mark (jede Mark nach dem damahligen Werth zu 7¾ Thaler gerechnet) vorbehalten.

Die Eigenthümer übertrugen dem berühmten Locke den Entwurf zur Verfassung ihrer Colonie. Als hätte er die Constitution für einen großen bevölkerten Staat zu entwerfen, rieth er ihnen nach einer sehr unrichtigen Colonialpolitik, die ihnen verliehene königliche Gewalt unter neue Eigenthümer von verschiedenem Rang auszutheilen. Sie erschufen demnach Eigenthümer von 48,000, von 24,000 und

12,000 englischen Morgen Theilweis unveräußerlichen Landes, die unter dem Titel von Landgrafen, Caziken und Baronen die Kammer der Pairs (oder das Oberhaus) formiren sollten; von den übrigen gemeinen Anpflanzern sollten Repräsentanten der Städte und Grafschaften zu einem Haus der Gemeinen abgeordnet werden, die mit dem Oberhaus (nicht eine Assembly, sondern ein) Parlament ausmachen sollten. Die vornehmste Würde sollte ein Pfalzgraf Zeitlebens haben.

Ob gleich die Freyhalter nur eine sehr geringe Abgabe von jedem Morgen zu entrichten hatten, von der sie sich noch überdies loskaufen konnten; so wollte doch in die Colonie kein Gedeihen kommen. Sie zerstreute sich mit zwey grausamen und zerstöhrenden Kriegen, in denen sie ohne Ursache und gegen ihr eigenes Interesse die Wilden zwischen dem Ocean und den Apalachen angriff, ermordete, und, wer sich von ihnen ihr nicht unterwarf, zerstreute. Die allgemeine Duldung, welche der Charter verkündigte, wurde nicht lange gehalten; die Episcopalen wollten die Puritaner von allem Antheil an der Regierung verdrängen und ihnen so gar ihre Bethäuser schließen. Die Erbeigenthümer, voll tyrannischer Grundsätze, arbeiteten beständig auf den Despotismus hin; und die Freyhalter, mit den Rechten der Menschheit bekannt; sträubten sich gegen eine solche erniedrigende Knechtschaft. Zwar wurden die intoleranten Gesetze gegen die Dissenters A. 1706 vom englischen Parlament vernichtet: aber die übrigen Bedrü-

drückungen blieben, durch die kein rechter Seegen in die Colonie kommen konnte. Das Parlament nahm daher A. 1720, als die Eigenthümer zu dem Krieg, den die Provinz gegen die Indianer zu führen hatte, nichts beytragen wollten, von dieser Weigerung einen schicklichen Vorwand her, ihnen ihren Freyheitsbrief zu nehmen, und die Colonie durch die Verwandlung in eine königliche Provinz zu einem Nationaleigenthum zu machen. Da sie aber bey ihrer großen Ausdehnung nach ihrem verschiedenen Klima in zwey Theile durch die Natur zerfiel, so theilte man sie auch nach demselben in zwey Provinzen, in Süd- und Nordcarolina. Der König setzte jeder ihren eigenen Statthalter und Rath, und die Gemeinen erhielten, wie in allen königlichen Provinzen, die Erlaubnis, sich ein Unterhaus (Assembly) zu wählen. Diese neue Einrichtung bestätigte das englische Parlament A. 1729 durch eine eigene Acte, und bewilligte sieben von den Eigenthümern, die alle ihre Rechte und Forderungen abtraten, 175,000 Pfund Sterling zur Entschädigung. Der achte, Lord Carteret, wirkte zwar beym König und im Parlament aus, daß ihm sein Achtel von dem Lande als Eigenthum vorbehalten ward; doch wurde es auch der königlichen Regierung unterworfen. Seitdem nahm Carolina zusehends an Bevölkerung und Wohlstand zu.

---

12. Nordcarolina.

Nordcarolina blieb aber doch hinter der südlichen Provinz dieses Namens in Anbau, Bevölkerung und Handlung zurück, ob es gleich größer als diese ist; woran zum Theil sein Klima und Boden, und die zu große Seichtheit des Wassers in seinen Häfen für große Schiffe Schuld ist r. Die meisten dortigen Städte sind bis zur nordamericanischen Revolution nichts als kleine Flecken in der europäischen Bedeutung geblieben und wenige waren als Handelsplätze und haltbare Oerter merkwürdig. Ihre Häuserzahl war so gering, daß man in jeder Grafschaft allgemeine Versammlungshäuser für die Gerichtspersonen, die Deputirten der Districte und die Landeigenthümer, zu ihrer Zusammenkunft in öffentlichen Angelegenheiten hat bauen müssen, weil keine von ihren Städten gros genug war, das Gefolge eines Landtags zu beherbergen. Bis zur nordamericanischen Revolution bestand die Provinz aus 30 Grafschaften mit etwa 300,000 Einwohnern. Sie baute zur Ausfuhr nach England Korn, das aber von weit geringerer Güte als das Getraide der nördlichen Provinzen, und daher im Handel 25 bis 30 Procente wohlfeiler war, Tabak, der aber dem virginischen an Güte weit nach-

r *Hugo Jones* present State of Virginia -- With a short view of Maryland and North-Carolina. Lond. 1724. 8.

nachstand, Reis, Indigo, Holzwerk, Terpentin und Theer.

Nach der Independenzerklärung versammelte Nordcarolina einen Congreß zu Halifax zur Abfassung einer neuen Constitution, die von den Einwohnern am 18 December 1776 angenommen wurde.

I. Nach derselben besitzt die gesetzgebende Gewalt die Generalversammlung. Sie besteht aus zwey verschiedenen vom Volke abhängigen Kammern: einem Senat und einem Haus der Gemeinen.

Der Senat besteht aus Repräsentanten der Grafschaften, wozu jede Grafschaft jährlich Einen Abgeordneten schickt, der von ihren ansäßigen Freymännern, die über 21 Jahre alt sind, gewählt wird; in das Haus der Gemeinen aber schickt jährlich jede Grafschaft zwey Repräsentanten; beyde haben das Recht, sich ihre Beamten zu wählen, über die Eigenschaften und die Wahl ihrer Mitglieder zu urtheilen, ihre Sitzungen nach eigenen Adjournements von Tag zu Tag zu halten, und Bills in Vorschlag zu bringen, aus denen nach einem dreymaligen Vorlesen Gesetze gemacht werden u. s. w.

II. Die ausübende Gewalt ist einem Gouverneur und dem ihm zugeordneten Staatsrath von sechs Mitgliedern übertragen, die beyderseits von der Generalversammlung jedesmahl auf Ein Jahr ernannt werden. Der Gouverneur ist Generalcapitän

und Chef der Miliz und hat während des Receſſes der Generalverſammlung das Recht, auf und mit Beyrath des Staatsraths die Miliz zur öffentlichen Sicherheit zu verſammeln. Er erhebt und verwendet die Gelder, die von der Generalverſammlung für die Bedürfniſſe der Regierung bewilliget ſind, und iſt dafür verantwortlich. Er kann auf und mit dem Rath des Staatsrathes während des Receſſes der Generalverſammlung Waaren auf einige Zeit mit Embargo belegen, oder die Ausfuhr derſelben verbieten. Er hat das Recht, Strafen zu erlaſſen, und aufzuſchieben, wenn die Generalverſammlung die Klage führt oder das Geſetz anders verfügt u. ſ. w.

III. Richtende Gewalt. Die Richter des Obergerichtes der ſtrengen Geſetze und des Obergerichtes der Billigkeit, die Richter des Admiralitätsgerichtes und der Geaeralprocurator werden von der Generalverſammlung durch gemeinſchaftliches Ballotiren beyder Häuſer ernannt und vom Gouverneur beſtallet. Sie behalten ihr Amt, ſo lange ſie es gut verwalten, und bekommen eben ſo wie der Gouverneur auf die Zeit ihres Amtes einen angemeſſenen Gehalt.

---

13. Südcarolina.

Südcarolina, ob gleich viel kleiner als seine nördliche Schwester gleichen Namens, ward zwar volkreicher und wohlhabender, als jene; es zählte vor dem Revolutionskrieg 225,000 Weisse und Neger auf 1160 Quadratmeilen: aber seine Städte sind doch auch bis zur Independenzerklärung so klein geblieben, daß jede der Städte Beaufort, Purysburg, Neubourdeaux, Jgcsonburgh, Dorchester, Camden und Georgetown, nicht mehr als 30 bis 40 Häuser zählte: nur die südcarolinische Hauptstadt war ein wohlgebauter ansehnlicher Ort von 1100 Häusern und wenigstens 12,000 weissen und schwarzen Einwohnern, die größern Luxus als die Einwohner irgend einer nordamericanischen Stadt trieben. Für die Ausfuhr nach England lieferte Südcarolina Tabak, Reis, Indigo, Holzwerk, Terpentin und Theer: aber nur Reis und Indigo, gaben seinem Handel hauptsächlich den Schwung. A. 1696 überlies der Capitain eines hieher verschlagenen ostindischen Schiffes dem damaligen Gouverneur Smith einen Sack voll Reis und unterrichtete ihn von der Art, wie er im Orient gebaut werde. Er kam zwar herrlich fort; doch wurde er lange nur zur einheimischen Consumtion gebaut, bis endlich A. 1712 sein Anbau durch Prämien ermuntert ward, welche schon A. 1726 die Ausfuhr aus Charlestown allein

bis

bis auf 40,000 Fässer gebracht hatten [s]. Nach der Zeit hat Carolina ganz Europa damit versorgt, nicht blos Holland und Deutschland, sondern auch Italien und Spanien, welche im vorigen Jahrhundert andre Länder, selbst England damit versehen hatten. Der Indigobau wurde erst A. 1747 in Südcarolina eingeführt; und als man ihn in Jamaica mit einer Auflage von vierthalb Schilling beschwerte und dagegen das englische Parlament für den in Nordamerica verfertigten Indigo Prämien aussetzte, so stieg hier und in Georgien der Anbau der Anilpflanze so ausserordentlich, daß das Parlament von 1749 bis 1773 den Nordamericanern 145,000 Pfund Sterling blos an Indigoprämien bezahlen mußte, und Südcarolina allein jährlich für 120,000 Pf. Sterling Indigo nach Grosbrittannien senden konnte, obgleich der Carolinische weder so gut wie der aus St Domingo, noch wie der von Guatimala aus Neuspanien ist. Von dem reichen Reis- und Indigobau der beyden Carolinen kam es hauptsächlich her, daß die Handelsbalance zwischen ihnen und England sich auf ihre Seite neigte.

Zur Zeit des Streites der nordamericanischen Colonien mit ihrem Mutterlande, gieng Südcarolina

[s] Kurze Nachricht von dem mittägigen Carolina, aufgesetzt in Carlstown von vier Schweizern. Aus dem Französ. Leipzig, 1734 8.

The History of the Revolution of South-Carolina from a British Province to an independent State; by *Dav. Ramsay*. Lond. 1788. 2 Voll. 8. Franz. Paris 1787. 2 Voll. 8.

lina seinen übrigen Schwestern in der Ausrufung der Unabhängigkeit voran, und gab sich schon im März 1776 provisorisch eine neue unabhängige Verfassung. So bald nun der Generalcongreß zu einer allgemeinen Independenzerklärung (am 4. Jul. 1776) geschritten war, so übertrug das Volk von Südcarolina seiner Legislatur die Umänderung der jüngst verfaßten temporären Constitution in eine bleibende. Sie begann ihr Geschäfte A. 1776, und nachdem sie damit zu Ende war, legte sie dem Volk die neue Verfassung ein ganzes Jahr lang zur Ueberlegung vor, das sie auch am 9. März 1778 angenommen und bestätiget hat.

I. In derselben wird die gesetzgebende Gewalt einer Generalversammlung in zwey Kammern, einem Senat und einem Hause der Repräsentanten übertragen. a) für den Senat schickt jeder Sprengel und District alle zwey Jahre ein Mitglied, wenigstens 30 Jahre alt, das sich zur protestantischen Religion bekennt, und für 2000 Pfund liegende Gründe Schuldenfrey besitzt; b) für das Haus der Repräsentanten aber wählt jeder Sprengel und District nach dem besonders bestimmten Verhältnis der Zahl seiner Einwohner und des beschatzten Eigenthums. Beyde Häuser werden von weißen Freymännern, wenigstens 21 Jahre alt, die das Daseyn Eines Gottes und einen künftigen Zustand der Belohnung oder Bestrafung glauben und ein Freygut von wenigstens 50 Aker Landes besitzen, gewählt. Geldbills werden im Hause der Repräsentanten zuerst vorgeschlagen,

und

und können vom Senate nicht verändert und verbessert, wohl aber ganz verworfen werden; hingegen alle übrige Bills oder Ordonanzen können im Senat oder im Hause der Repräsentanten ihren Ursprung nehmen und von dem einen oder andern verändert, verbessert oder verworfen werden. Beyde Häuser vertagen sich selbst, doch nicht, ohne gegenseitige Einwilligung, auf längere Zeit als drey Tage. Das Haus der Repräsentanten klagt wegen Staatsverbrechen an; der Senat und die Richter, die nicht Mitglieder des Unterhauses sind, entscheiden.

II. Die ausübende Gewalt ist einem Gouverneur und seinem geheimen Staatsrath, der aus dem Untergouverneur und acht Mitgliedern bestehet, anvertraut, die beyderseits protestantischer Religion seyn müssen, und von den beyden Häusern der Legislatur auf zwey Jahre gewählt werden; doch treten in Zukunft aus dem Staatsrath alle Jahre vier Mitglieder aus, und werden wieder durch neue Staatsräthe ersetzt. Seinen geheimen Rath braucht der Gouverneur nicht bey allen Angelegenheiten, sondern nur in den von dem Gesetz bestimmten Fällen zu befragen.

III. Die Richtende Gewalt besteht aus einem von der Generalversammlung bestellten Canzleygerichte, einem Admiralitätsgerichte, das aber blos über Schiffsangelegenheiten zu erkennen hat, und aus Friedensrichtern, die von der Generalversammlung ernannt und dem Gouverneur bestellt werden; so wie alle übrigen Justizbeamten. Nur die Sherifs werden

den von der Generalversammlung, dem Gouverneur und Rath zugleich gewählt und vom Gouverneur auf zwey Jahre bestellt.

---

14. Georgien.

Den Landstrich von 3420 Quadratmeilen zwischen Carolina und Florida, der gegen Norden vom Savannahfluß und gegen Süden von dem Fluß Alatamaha begränzt wird, rechneten die Spanier zu Florida, und wollten daher wirklich A. 1739 den Anbau der Salzburger und der Emigranten aus Schottland und Ireland hindern. Die englische Regierung hingegen betrachtete ihn als eine Dependenz von Carolina und wies ihn, als A. 1732 ein neues Land zum Anbau in Nordamerica gesucht wurde, zu der entworfenen Pflanzung an.

Ein reicher Privatmann in England setzte ein Legat zur Befreyung solcher Unglücklichen, die Schulden halber im Gefängniß saßen, aus. Was konnte ihnen aber das bloße Oeffnen ihres Kerkers helfen, wenn ihnen nicht zu gleicher Zeit Gelegenheit verschaft wurde, auf eine ehrliche Weise ihren Unterhalt zu verdienen? Man beschloß daher, durch sie einen unangebauten Strich von America urbar zu machen: das Parlament vermehrte das Legat mit einer Summe von 10,000 Pfund Sterling zur Unterstützung einer Anpflanzung; eine freywillige Unterzeichnung brach-

brachte ansehnliche Summen zusammen; der König übergab einer Gesellschaft von reichen und angesehenen Privatpersonen, die zur Anlegung dieser Colonie zusammengetreten war, unter dem Namen der Trustees (oder der Curatoren) in einem von ihm ausgefertigten, und vom Parlament 1732 bestätigten Freyheitsbrief das Eigenthum der Provinz, die sie anbauen sollten, sammt allen Regierungsrechten; der Ritter James Oglethorpe erbot sich, die ersten Colonisten selbst an den Savannah zu führen und, für den Ankauf des Landes von den Wilden und die Anstalten zu den ersten Anlagen Sorge zu tragen. Dem ersten Beförderer dieser Unternehmung, Georg II, zu Ehren nannte man die künftige Colonie, die zwischen dem Savannah und Alatamaha aufblühen sollte, Georgien t.

Im Januar 1733 kam Oglethorpe mit 114 Schuldnern am Savannah, wo der erste Anbau versucht werden sollte, an: am Ende des Jahrs war die Zahl der Anpflanzer durch die Ankunft der auf Kosten der englischen Regierung unter großen Begünstigungen dahin transportirten Salzburger und durch andre Emigranten bis auf 618 Seelen gestiegen. Zwey Jahre nachher (A. 1735) siedelte sich ein Haufe ausgewanderter Bergschotten und Ireländer zu Darien am Alatamaha, und ein neuer großer Transport von Salzburgern am

Sa-

t Historical Account of the Rise and Progress of the Colonies of South-Carolina and Georgia. London 1779. 2 Voll. 8. *Anton Stokes* View of the Constitution of the British Colonies in Northamerica and the Westindies (bis 1773) London 1783. 8.

Savannah in Ebenezer an. Gleich darauf suchten auch Schweitzer wie die Salzburger Ruhe und Duldung an demselben Flusse. Zum Schutz der Colonie wurde die Festung Frederica angelegt, durch deren Werke und gute Verfassung überhaupt der spanische Statthalter von St Augustin verhindert wurde, die feindseligen Absichten seines Hofs gegen sie auszuführen. So entstanden vier bis fünf kleine Pflanzungen, die wegen des reichen Pelzhandels, den sie mit Virginien und den beyden Carolinen zu theilen wünschten, gleich in den ersten Jahren die Stadt Augusta erbauten, wo bereits im Jahr 1739 gegen 600 Personen mit dem einträglichen Pelzhandel beschäftigt waren. Der Anbau von Georgien schien nach Wunsch zu gelingen, wodurch das Parlament A. 1737 bewogen ward, zum zweytenmahl 20,000 Pfund Sterling zu seiner schnellern Förderung zu verwilligen: dennoch trog die Hofnung. A. 1741 hatten die meisten Pflanzer ihre Wohnungen wieder verlassen und sich in andere Niederlassungen in der Nachbarschaft zerstreut und die 7-800 Colonisten, die von den 2000 mit so großen Kosten dahin gebrachten Ankömmlingen geblieben waren, seufzten unter Ungemach.

Daran war das Klima, die Regierung der Colonie durch Privatpersonen und die Menschlichkeit Schuld. Da Georgien mit Nordafrika und den Canarien einerley Klima hat, und es in den Sommermonathen so heiß ist, daß man im Sand Eyer sieden, ja sogar Fleisch braten kann, so ward nicht nur die Hitze den Ankömmlingen lästig und ihrem Leben gefährlich, sondern die

Temperatur des Himmels verführte sie auch, hauptsächlich den Anbau südlicher Producte, des Weins, der Oliven, des Sago zu versuchen: der Wein- und Olivenbau mislang völlig; der Sagobau glückte etwas besser; aber Zeit, Mühe und Kosten, welche man besser auf den Reis- und Indigobau, der den reichsten Ertrag versprach, gewendet hätte, giengen für die Colonie verlohren. Darneben wurden die Pflanzer von den Unternehmern höher angelegt, als die Anbauer der frühern Colonien, welche den Grundherrn nur eine große Kleinigkeit zu entrichten hatten, und dabey doch, da ihre Grundherrn die volle Regierung hatten, vernachläßiget und durch diese Vernachläßigung gedrückt, wie fast immer der Fall ist, wenn mehrere Privatpersonen auf ihre Kosten Justiz und Policey zu besorgen haben. Aus Menschlichkeit hatte man der Colonie Rum und Negersklaven verboten, und dieses Verbot war ein neues Hindernis ihres Gedeihens. Der Genuß des Rums hätte die Fehler des Wassers in dem Lande verbessern können, und ihnen Gelegenheit zum Handel mit Westindien geben müssen; wo sie für dieses geistige Getränke ihr Holz, Getraide und Vieh, den einzigen Reichthum ihrer Colonie, hätten umtauschen können; starke und wohlfeile Negerhände würden auch hier, wie in andern Colonien, den Anbau schneller fortgebracht haben. Bey diesen ungünstigen Umständen war schon A. 1741 Georgien wieder großentheils von seinen Anpflanzern verlassen, und die am Savannah und Alatamaha zurückgebliebenen Pflanzer waren nahe daran, unter dem Ungemach, das ihre Verfassung über sie gebracht hatte, zu erliegen, als

die

die Grundherrn (die sogenannten Trustees), der Sorge für eine Colonie, die nicht gedeihen wollte, überdrüssig, A. 1752 sich entschlossen, ihren Charter an die englische Regierung zurückzugeben.

Von nun an ward der Gebrauch des Rums und der Neger erlaubt, und Georgien kam als eine englische Nationalbesitzung besser, ob gleich immer nur langsam, fort. Es erhielt die Einrichtung andrer königlichen Colonien, und das englische Parlament wandt (die frühern Summen mit eingerechnet) bis zum Jahr 1774 auf seine Unterstützung und Vertheidigung (während des siebenjährigen Kriegs) eine Summe von 1,404,998 Thalern. Der Anbau südlicher Producte wurde aufgegeben, und dagegen aller Fleiß auf den Reis und Indigo gewendet, dessen Ertrag bis auf die neuesten Zeiten der größte Reichthum des Landes geblieben ist. Nächstdem hat der Seidenbau, den schon einige mit den ersten Colonisten angekommene Piemonteser eingeführt hatten, guten Fortgang gehabt, und zur Zeit des ersten Pariser Friedens (A. 1763) schon jährlich 15,000 Pfund Seide zur Ausfuhr nach England geliefert. Doch war weder der Anbau noch die Bevölkerung und der Handel des Landes bis zu einer mäßigen Höhe gestiegen. Am ersten Januar 1768 waren noch nicht mehr als 637,170 englische Morgen angebaut; die Zahl der Einwohner stieg um dieselbe erst auf 80-90,000 Weisse und etwa 20,000 Neger, und unter diesen waren die drey Gemeinen von Salzburgern in Ebenezer so arm geblieben, daß sie ihren Repräsen-

sentanten in der Volksversammlung A. 1760 aus der Armencasse unterstützen mußten. Mit der Betreibung des Handels beschäftigten sich nur zwey Hauptorte: Savannah, das nach und nach bis auf 600 Häuser angewachsen war, mit dem Seehandel zur Versendung der Georgischen Producte nach Europa, und Augusta mit dem Pelz- und Lederhandel unter den Wilden. Im Jahr 1760 sandte Savannah 22,129 Fässer Reis und 22,363 Pfund Indigo nach England. Kurz vor der nordamericanischen Revolution befrachtete Georgien 217 Schiffe, deren auswärts gehende Ladungen 121,677 Pfunde Sterling werth waren.

Bey den nordamericanischen Unruhen blieb Georgien Anfangs der englischen Regierung treu, und beschickte den ersten Congreß (am 5 Sept. 1774) noch nicht: aber am 15 Junius 1775 erschienen auch seine Deputirten auf dem zweyten Congreß, und am 5 Februar 1777 machte es seine neue Constitution bekannt. Sie näherte sich der Pennsylvanischen, und bildete Georgien zu einer reinen Demokratie, ohne das politische Gleichgewicht, das die meisten nordamericanischen Staaten gleich nach ihrer Unabhängigkeit ihren Verfassungen gaben. Die gesetzgebende Gewalt hatte eine einzige Kammer, das Haus der Versammlung (Assembly); die ausübende Gewalt hatten ein Gouverneur und dessen Rath, doch war sie nur in gewissen Fällen zwischen beyden getheilt: und die ausübende Gewalt hatte keine Negative gegen die Legislatur. Ein eigener gesetzgebender Rath

un-

untersuchte zwar alle Bills der Gesetzgebung, ehe sie Gesetzkraft erhielten; er hatte aber nur das Recht, seine Einwendungen zur Erwägung vorzulegen, ohne die Legislatur zu binden. Die Fehler dieser rein demokratischen Einrichtung sind dem Staate nicht entgangen, und nach der Union hat er, der Unionsverfassung gemäß, auch seine Constitution verändert, und die Legislatur in zwey Kammern (einen Senat und ein Haus der Repräsentanten) getheilt, und die ausübende Gewalt ungetheilt einem Gouverneur mit einer Negative gegen die Gesetzgebung, nach dem Muster der Verfassung von Massachusetts, übertragen. Zur Darstellung des Einzelnen der neuen Constitution gehört aber der Gebrauch der Constitutionsacte, die mir abgeht.

15. Kentucky.

Die fruchtbaren Gegenden an der westlichen Gränze von Virginien, durch welche der Kentucky fließt, waren bis zum Jahr 1774 noch eine unangebaute Wildnis. Die Virginische Generalversammlung ließ endlich (A. 1774) ihren Anbau vornehmen.

Um dieselbe Zeit verließ Henderson, Oberrichter von Nordcarolina, sein einträgliches Amt und seine Freunde, und begab sich mit zwey Bagagewagen in das Gebiet der Tscherokihs, um unter den dasigen Wilden sich anzukaufen. Sie traten ihm eine große Strecke Landes zwischen den Flüssen Kentucky, Tscheroki und Ohio ab, auf dem er, ohne erst die Einwilligung der Virginier einzuhohlen, eine Colonie stiftete, die von dem Fluß Kentucky ihren Namen bekam. Bis zum Jahr 1781 blieb er, ob gleich unter dem Widerspruch des Staats Virginien, Herr seiner Niederlassung, die während des nordamericanischen Freyheitskriegs durch die Ankunft einer großen Zahl von Anpflanzern schnell emporgekommen war. Endlich verglich sich Virginien mit ihm durch die Abtretung eines Landes von 12 englischen Quadratmeilen zwischen dem Ohio und dem grünen Flusse, und übernahm ganz Kentucky allein [u].

Un-

[u] Brissot's Reise.

Joh. Filson Discovery, Settlement, and present State of Kentucke. Wilmington in Delaware 1784. 8. Neue sehr verm. Ausg.

Unter der Verwaltung des allgemeinen Gerichtshofs für die westlichen Anlagen, welchen Virginien A. 1782 errichtet hatte, und unter der Begünstigung des mit England hergestellten Friedens wuchs die Bevölkerung von Kentucky so schnell an, daß seine Anbauer bereits im Jahr 1785 auf einer Convention zu Daville den Wunsch äußerten, einen eigenen Staat zu bilden: und er war unstreitig constitutionsmäßig, da sie wenige Jahre später im Jahr 1790 in ihren 14 Grafschaften 73,677 Einwohner (12,430 Sklaven mit einbegriffen) zählten. Der Congreß nahm sich auch ihrer an, da die vereinigten Staaten vermöge ihrer Unionsacte Ansprüche auf die Disposition über das westliche Gebiet haben, und Virginien ließ sich endlich bewegen, in einer Acte zu erklären, daß die Einwohner der Pflanzungen jenseits der Alleghanischen Gebirge berechtiget wären, einen eigenen Staat zu errichten. Doch währte es noch bis zum Jahr 1792, ehe Kentucky in die Union als ein eigener Staat aufgenommen wurde.

Seine Verfassung ist nach der Virginischen eingerichtet worden. Die gesetzgebende Gewalt haben

Ausg. Lond. 1793. 8. Franz.: par *Parraud.* à Paris 1785. 8. Ein Auszug im histor. Portefeuille 1785. B. 2. S. 31-53.

Die Beschreibung des Landes: A topographical Description of the western Territory of North-America -- by *G. Imlay.* Lond. 1792. 8. ed. 2. 1793. 8. Deutsch (nach der ersten Ausg.) von C. A. W. Zimmermann (in J. R. Forster's Magazin von merkw. Reisebeschr. Berl. 1792. B. 9.

zwey Kammern, ein Senat und ein Haus der Abgeordneten auf Ein Jahr. Beyde Häuser der Legislatur können Bills in Vorschlag bringen; aber der Präsident muß sie erst bestätigen, ehe sie Gesetzeskraft erhalten: er hat also eine negative Stimme gegen die Legislatur.

Die ausübende Gewalt besitzt der Präsident, dem ein ausübender Senat zur Seite steht. Der Präsident wird von den Freymäunern, die Taxen bezahlen, auf ein Jahr gewählt; nach Verfluß desselben kann dieselbe Person noch zwey Jahre nach einander gewählt werden, alsdann aber erst wieder nach dem Verfluß von drey Jahren. Die Legislatur hat das Recht, gegen die Wahl eines Mannes zu protestiren, der in schlechtem Rufe steht. Der Präsident wählt selbst die Räthe, mit denen er die Staatsgeschäfte überlegt. Mit Einwilligung seines Rathes kann er Verbrecher begnadigen, ausgenommen Verräther, deren Begnadigung nur der Legislatur zusteht. Die Miliz hat den Präsidenten zum Oberhaupt.

Die richtende Gewalt haben in jeder Grafschaft 1) mehrere Friedensrichter, vom Volk gewählt und vom Präsidenten bestätiget, bey Civilstreitigkeiten, die weniger als 20 Schillinge betreffen; 2) das Cantongericht (County Court), das monatlich von vier Richtern gehalten wird, bey Sachen unter 10 Pfund an Werth; 3) das Canzleygericht von drey Beysitzern, das zweymahl im Jahr seine Sitzungen hält; 4) das allgemeine Gericht, von fünf

Bey-

Beysitzern, das alle Viertel Jahre sitzt, zweymal für Civil- und Criminalsachen, und zweymal allein für Criminalklagen; 5) das Appellationsgericht, aus Richtern der beyden Obergerichte, dem Canzley- und allgemeinen Gerichte zusammengesetzt, das in höchster Instanz entscheidet.

Diese Constitution kann nicht verändert werden, als nur von einer neuen Convention der Deputirten des Volkes.

---

16. Louisiana.

Der Mississippi ward A. 1541 von Ferdinand de Soto entdeckt, aber erst A. 1682 von la Salle bis an seine Mündung von Canada aus, bereißt x. Die Nachrich-

 ten,

x *Louis Hennepin* (Missionar.) description de la Louisiane --- à Paris 1683. 12. Ital. von *Casim. Freschot.* Bolog. 1686. 12. Deutsch Nürnberg 1689. 12. Ebendess. nouvelle description d'un tres grand pays situé dans l'Amerique, entre le nouveau Mexique et le mer glaciale depuis l'an 1679 jusqu'en 1682; avec des reflexions sur les entrepises de M. Cavelier de la Sale et autres choses concernant la description de l'histoire de l'Amerique septentrionale. à Utrecht 1697. 12. und Ebendess. Nouveau voyage d'un pays plus grand que l'Europe entre le Mer Glaciale et le nouveau Mexique depuis 1679 - 1682. à Utrecht 1698. 12.

Auch

ten, welche er bey seiner Rückkunft nach Frankreich von den fruchtbaren Boden gab, den der große Fluß benetze, bewogen Ludwig XIV, unter la Salle's Anführung eine mit allen zu einer Anpflanzung nöthigen Bedürfnissen versehene Flotte an den Mississippi zu schicken. Anstatt seinen Lauf nach der Mündung des Mississippi zu nehmen, landete er hundert Meilen jenseits dieses Flusses und entschloß sich seine Colonie an diesem Orte zu gründen. Aber die üble Temperatur des Klima's raubte ihm den größten Theil seiner Gefährten und er selbst wurde von zweyen derselben getödtet.

Iberville, ein Edelmann aus Canada, der in America und Europa als trefflicher Seeoffizier bekannt war, führte darauf im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts eine kleine Anzahl von Franzosen an den Mississippi und gab seiner Colonie, dem König, unter dessen Auspicien er sie anlegte, zu Ehren den Nahmen Louisiana. Die Hofnung, unter der er die An-

Auch im Recueil des voyages au Nord. Vol. 5. p. 197. Vol. 9. p. 143. Engl. Lond. 1698. 8. Deutsch von J. G. Langen. Bremen 1699. 8.

Journal historique du dernier voyage que feu M. de la Sale fit dans le Golfe du Mexique, pour trouver l'embouchure et le cours de la riviére de Mississippi, qui traverse la Louisiane --- par *Joutel* l'un des Compagnons de ce voyage redigé par *de Michel*. à Paris 1713. 12. Auch im Recueil de Voyages du Nord Vol. 5. wo noch Tonti's und eines Ungenannten Nachrichten stehen; desgleichen Vol. 9. *de Petit* relation de Natchez, peuple de la Louisiana.

Anpflanzung gewagt hatte und mit der er sie betrieb, war Anfangs groß: aber der sandigte Boden, der brennende Himmel, die Nähe der Wilden und andere Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten ließen sie doch nicht gedeihen. A. 1706 starb gar ihr Pflegevater Iberville, wodurch sie vollends hülflos ward.

A. 1712 ließ sich Crozat, ein reicher Kaufmann, ein ausschließendes Privilegium zum Handel nach Louisiana auf 15 Jahre geben, in der Absicht, das Etablissement am Missisippi zu einer Wasser- und Landcommunication mit Alt- und Neumexico zur Umtauschung europäischer Waaren gegen mexicanisches Gold und Silber zu benutzen. Der Plan gieng über seine Kräfte, und A. 1717 trat er sein Privilegium der Compagnie ab, an deren Spitze der Schottländer Law stand.

Um die vielen creirten Staatspapiere unterzubringen, bedurfte er ein Institut, dessen Fond mit lauter Papiern seiner Zettelbank gemacht werden könnte. Er fiel auf eine westindische Gesellschaft zum Handel an den Missisippi, zu welchem die allgemeine Sage begeistern konnte, daß der ganze Boden von Louisiana mit edlem Metall angefüllt sey. Zwar hatten die Spanier schon A. 1512 die dasigen Schätze zu heben gesucht und 30 Jahre umsonst gegraben und Mühe und Kosten verschwendet; dessen ohnerachtet fand die Sage noch immer allenthalben Glauben, und in wenigen Tagen waren die 100 Millionen Livres die zum Fond erfordert wurden, beysammen. Von 1717-1719

dauerte

dauerte das französische Missisippifieber. Man hohlte aus Frankreich, der Schweitz und Deutschland die Fäuste zusammen, welche daselbst die reichen Bergwerke bauen sollten; man entwarf zu Paris ohne Kenntniß des Bodens, der Einwohner und der Nachbarschaft Plane, wie alles sollte eingerichtet werden; man schiffte eine große Colonie dahin ein. Die Colonisten landeten, fanden nichts für sich vorbereitet, und starben entweder vor Hunger, Verdruß und Erschöpfung oder irrten in den Wäldern des Missisippi umher, bis der Tod ihrem Elend ein Ende machte. Bis nach Frankreich verbreiteten sich die Folgen der mislungenen Unternehmung. 25 Millionen Livres waren verschleudert, ohne daß der Anfang zur Anlegung einer Colonie gemacht gewesen wäre; die Missisippibank wurde mit der königlichen Schatzkammer verbunden, in dem Augenblick, da schon die verheißenen Gold- und Silberbergwerke als ein Traum verschwunden waren, und der Handel nicht die Hälfte der Ausgaben einbrachte; A. 1720 wurden die Actien herabgesetzt, worauf in Kurzem ein völliger Bankerott erfolgte. Die Interessenten hatten zum Theil ihr ganzes Vermögen, im Vertrauen auf Law's Kopf und die Missisippischätze in den Fond der Compagnie gelegt, und sanken nun zum Theil in die bitterste Armuth. Der Name Louisiana ward allgemein verflucht y.

Lange

y Journal d'un voyage a la Louisiane fait en 1720. par M. à la Haye 1768. 12.

Beschreibung des am Missisippi gelegenen Landes, Louisiana. Leipz. 1720. 8.

Mé-

Lange wollte man der Compagnie nicht erlauben, den verkaufbaren Theil ihres Privilegiums zu verkaufen, bis sie endlich A. 1731 1,450,000 Livres schwinden ließ. Nun wurde die Zufuhr von Lebensmitteln, die bisher für die Colonisten drückend gewesen war, und der Handel dahin auf 10 Jahre ohne Ein- und Ausfuhrzoll allen Franzosen freygegeben. Die Bevölkerung nahm zwar etwas zu; aber die beyden Seekriege, von 1739 und 1755 an, ließen die Colonie dennoch zu keinen Kräften kommen.

Endlich nach dem siebenjährigen Krieg schien sich alles günstiger für die Colonie zu fügen [z]: die verbo-

Mémoires historiques sur la Louisiane, contenant ce, qui y est arrivé de plus mémorable depuis l'année 1687 jusqu'à present ... composés sur les Mémoires de M. *Dumont* par M. L. L. M. (*Jean Baptist le Mascrier*) à Paris 1753. 2 Voll. 12.

Le Page du Pratz histoire de la Louisiane. à Paris 1758. 3 Voll. 12. Englisch. London 1763. 2 Voll. 12.

[z] Ueber den damaligen Zustand von Louisiana: *Bossu* Nouveaux voyages aux Indes occidentales de 1751-1762. à Paris 1768. 2 Voll. 12. Amst. 1769. 2 Voll. 8. Deutsch. Frankf. 1771. 2 Th. 8. auch Helmstädt 1779. 2 Th. 8. Engl. by *J. R. Forster*. Lond. 1771. 2 Voll. 8. fällt zwischen 1751-1762.

Bossu

botene Communication mit Mexico wurde wieder frey und die Menschenleeren Gegenden aus der Nachbarschaft durch Eingewanderte bevölkerter: 200 Familien waren aus Acadien von der ihnen zu strengen englischen Regierung dahin gezogen und mehrere wollten folgen; mehrere Einwohner von St. Vincent und Grenada waren mit der Abtretung ihrer Inseln an England nicht zufrieden, und waren nahe daran, nach Louisiana aufzubrechen; 12. 1500 Canadier waren schon dahin auf dem Marsch. Während sich so günstige Aussichten für den bessern Anbau an den Mississippi öffneten, trat Frankreich unvermuthet am 21 April 1763 Louisiana bis an den Mississippi, der dessen östliche Gränze machen sollte, an Spanien ab, zum großen Misvergnügen der Louisianer, die sich ungefragt und ohne ihre Einwilligung keinen andern Beherrscher wollten aufdringen lassen. Die eingewanderten Acadier verließen die Ufer des Mississippi und giengen nach Guiana; die andern Anbauer, zu denen sie Hofnung gehabt hatten, blieben zurück; und die Eingebohrnen, welche die Auswanderung zu bedenklich fanden, mußten mit Gewalt gezwungen werden, sich der spanischen Regierung zu unterwerfen, daher sich auch die spa-

ni-

Bossu nouveaux voyages dans l'Amérique Septentr. en 1770 et 1771. Amst. 1771. 8. vermischt mit manchem Unglaublichen.

nische Uebernahme des Landes von 1764: 1769 verzog [a].

Da Spanien im ersten Pariser Frieden sein Florida, eine seiner Vormauern von Mexico an England hatte abtreten müssen, so sollte das unermeslich lange und 300 Meilen breite und mit ungeheuern Wäldern überdeckte Louisiana, das unter den Franzosen zur Zeit seines größten Flors nie über 5000 Weisse gezählt hat, die an den Ufern des Missisippi zerstreut wohnten, und in dem man nur 130 bis 150,000 Einwohner überhaupt rechnet, durch seine ungeheuern Wälder, als eine undurchdringliche Barriere, die Mexicanische Mienen decken. Zu dem Ende hat auch Spanien seit seiner Besitznehmung in Neuorleans, der Hauptstadt von Louisiana, allen Verkehr mit Auswärtigen bey Lebensstrafe untersagt. Es fand eben darum sein Interesse nicht darinn durch vermehrte Bevölkerung seine ungeheuern Waldungen zu lichten; und hatten schon die Franzosen aus Nachlässigkeit die Cultur des Landes versäumt, so unterließ sie nun die spanische Regierung aus politischen Gründen recht vorsätzlich.

Wäh-

a *Philipp Pittman*, Present State of the European Settlements of the Missisippi Lond. 1770. 4.

Champigny état présent de la Louisiane pour servir de suite à l'histoire (de M. Raynal) des établissemens des Europeens dans les Indes. à la Haye 1776. 8.

Während des nordamericanischen Freyheitskriegs bemächtigten sich die Spanier unter der Begünstigung der damaligen Unruhen der militärischen Plätze, die am Ufer des Missisippi von dem Platze Iberville bis an den Fluß Yazoo liegen. Diese Eroberung setzte sie in den Stand, eine gewisse Strecke Landes, zwischen den beyden Flüssen Alibama und Apalachicola zu bevölkern, und darauf Ansprüche zu gründen, die durch den Tractat mit Nordamerica A. 1776 regulirt worden sind.

Doch hat die spanische Regierung in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts dem Obersten Morgan, aus dem vereinigten Freystaat Nordamerica, erlaubt, ein Etablissement am westlichen Ufer des Missisippi, etwa 45 Meilen unter der Mündung des Ohio zu errichten [b].

Die Eifersucht der Spanier auf die Kräfte, die in seiner Nachbarschaft die Freystaaten des vereinigten Americas sammelten, hatte sich bereits im Jahr 1782 in der Verweigerung der freyen Schifffahrt auf dem Missisippi geäußert, die den Nordamericanern unverhohlen erklärt wurde, und da den westlichen Provinzen, wie Tennessee und Kentucki, diese freye Schifffahrt unentbehrlich ist, so war von der Seite des Congresses der Friedensbruch mit Spanien schon nahe, als A. 1802 unvermuthet Louisiana von Spanien

b Politisches Journal 1802. August. S. 739.

nien an Frankreich abgetreten wurde, wodurch dem Congreß eine gänzliche Veränderung seines auswärtigen Verhältnisses drohete. Louisiana mit seiner vortheilhaften Lage, der Temperatur seines Klimas, der Beschaffenheit seiner Producte, der Fruchtbarkeit seines Bodens, der Menge seiner schiffbaren Flüsse konnte unter einer kraftvollen Regierung eine gefährliche Nachbarschaft für die vereinigten Staaten werden. Bey seiner großen Ausdehnung vom 29 bis 40 Grad nördlicher Breite und ohngefähr vom 88 bis 97 Grad westlicher Länge von London, kann es zwar in Boden und Fruchtbarkeit sich nicht überall gleich seyn; aber im Ganzen gehört es zu den herrlichsten Ländern und ist einer vielfachen Cultur fähig. Seine großen dichten Wälder liefern vortreffliches Schiffsbauholz, Cedern und andere Holzarten; seine Flüsse wimmeln von Fischen; auf seinen Feldern gedeiht Indigo, Baumwolle, Tabak, Reis und hie und da Waizen, und wenn gleich sein Boden nicht mit edeln Metallen allerwärts angefüllt ist, wie ehedem die Sage wollte, so sind doch an einigen Orten Silber- und Erzminen entdeckt worden. Gegen die Besitznehmung eines solchen Landes in seiner Nachbarschaft lehnte sich der Congreß auf, und er erhielt durch die Begünstigung der Zeit, da eben ein Krieg zwischen Frankreich und den vereinigten Reichen Grosbritannien und Ireland im Ausbruch war, daß die französische Republik mit seinen Bevollmächtigten am 30 April 1803 einen Tractat abschloß, "mittelst dessen die volle Souveränetät über die Stadt Neuorleans und deren Gebiet so wohl

als über ganz Louisiana, auf den Fuß des bisherigen Besitzstandes Spaniens, von den vereinigten Staaten (für 15 Millionen Dollars) erworben worden ist".

Ihre eigene Constitution werden die Einwohner sich geben, so bald sie in den Bund der vereinigten Staaten, was in Kurzem zu erwarten ist, werden aufgenommen seyn.

III. America der Europäer.

1. America der Spanier.

Nach Colons und der Isabella Tod wurden erst von den Spaniern ihre meisten Inseln in Westindien und ihre reichsten Länder auf dem festen Lande von America besetzt. Die erstern hatte bereits Colon entdeckt und untersucht; die letztern aber wurden erst nach seinem Tod von geldgierigen Glücksrittern gefunden und zur Stillung ihres Golddurstes für den König von Spanien, meist ohne Mitwirkung der spanischen Regierung, erobert.

1. Spanisches Westindien c. Lange beschäftigte sich Spanien mit Hispaniola (St Domingo), als seinem ersten Pflanzort in der neuen Welt, dessen

c *Labat* nouveau voyage aux Antilles. Deutsch von Schad Nürnberg 1782 - 1783. 3. B. 8.
Carranzana geogr. descript. of the Coasts of the Spanish Westindies. Lond. 1740. 8.

sen Anbau mit der Entdeckung selbst A. 1492 seinen Anfang genommen hatte; allein es baute kaum die östliche größere Hälfte desselben dürftig an d. Daran waren die Unmenschlichkeiten der Spanier auf ihr Schuld. Denn ob gleich die Einwohner in dem ganzen spanischen Westindien von ihren raubsüchtigen Besiegern der härtesten Sklaverey unterworfen wurden, so litten sie doch auf keiner so schrecklich als auf Hispaniola, weil diese Insel, außer Cacao, Zucker, Tabak, Färbeholz, Baumwolle und andern reichen Producten, die ersten Schätze von Gold lieferte, auf welche damahls alle Seeausrüstungen berechnet waren. Alle Verordnungen, die auf Linderung der Sklaverey der unglücklichen Indianer abzielten, wurden nach dem Tod der Königin Isabella vergessen; ja so gar mit Ferdinands Genehmigung theilte der Statthalter von Hispaniala, Ovando, die unglücklichen Insulaner wie Lastthiere unter seine Freunde aus. Der Bergbau ward zwar durch diese Maasregel mit erstaunlichem Erfolg betrieben, aber unter einem so schrecklichem Menschenverlust, daß von der Million Einwohner, welche Hispaniola bey der ersten Landung gehabt haben soll, A. 1517 nur noch 14,000 übrig waren. Und die Drangsale dieser unglücklichen Schlachtopfer stiegen unter dem damaligen

d *de Charlevoix* (Pet. Franc. Xav.) Histoire de l'isle Espagnole ou de St. Domingue, écrite particuliérement sur des Mémoires manuscrits du P. *Jean Baptiste le Pers*, et sur les piéces originales, qui sont au Depot de la marine, à Paris 1730 - 1731. 2 Voll. 4. Amst. 1733. 4 Voll. 12.

gen Statthalter, Albuquerque, zu einer solchen Höhe, daß ihre Schilderung selbst die von der Scene der Grausamkeit entfernten Spanier in Europa rührte. Um sie zu mildern, fiel Bartholomäus de las Casas auf den Gedanken, ein andres Verbrechen gegen die Menschheit zu begehen, und andere menschliche Lastthiere aus Afrika an ihre Stelle zu setzen. Er wirkte bey dem spanischenHof den Befehl aus, daß das, was bisher schon einzelne Privatpersonen für sich gethan hatten, allgemein unter königlicher Autorität ausgeführt und jährlich eine Anzahl Negersklaven aus Afrika nach Westindien gebracht werden sollte. Es erhielten daher die Niederländer von Carl V (I) das Negermonopol, oder die Freyheit, 4000 Neger nach America einzuführen, welches sie aber A. 1517 an Genuesische Kaufleute verhandelten. Der Menschenmangel auf Hispaniola und der neue Aufwand, durch den man ihn aus Afrika zu ersetzen suchen mußte, machte jetzt den Spaniern die Einsammlung der Reichthümer schwerer, als vormahls; und nie hat Spanien so lang es in dem Besitz der östlichen Hälfte von St Domingo geblieben ist, dieselbe nach ihrem ganzen Umfang benützt. Zur Zeit ihrer größten Blüthe, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, hat es außer einer bedeutenden Quantität Färbeholz, und einer Menge Häute, höchstens 100,000 Centner Zucker, etwas Tabak, Cacao und Baumwolle daraus gezogen: nach der Zeit ist auch die Cultur dieser Producte tief gesunken; die fruchtbare Ebene, auf welcher die Hauptstadt St Domingo liegt, und die fleißigen Einwohnern für mehrere Mil-

lionen Thaler Waaren liefern könnte, ist völlig verwildert, und mit einem großen Wald bedeckt, in dem nur einzelne Heerden weiden; zuletzt schickte die Gesellschaft zu Barcelona, welche seit 1757 einen ausschließenden Handel dahin trieb, jährlich nur zwey kleine Schiffe nach Hispagnola ab, die neben den andern unbedeutenden Producten etwa 6000 Ochsenhäute zurückbrachten. Unter diesen Umständen fiel Spanien das Opfer nicht schwer, das es der französischen Republik im Basler Frieden A. 1795 mit seinem Antheil von St Domingo darbrachte.

Eben so sind auch zwey andere Inseln von dem spanischen Westindien wieder abgekommen: Curaçao, das die Spanier bereits A. 1527 besetzt hatten, an die Holländer A. 1634 e, und San Trinidad, eine von den Caraiben unter dem Winde, welche schon von Colon A. 1498 entdeckt und von den Spaniern zur Benutzung seines trefflichen Bauholzes und flüssigen Theers A. 1535 besetzt worden war, an England bey dem Frieden, der dem französischen Revolutionskrieg endigte, A. 1801. 1802.

Gegenwärtig besteht das spanische Westindien nur noch aus Cuba, Portorico, und St Margarita.

1. Cu-

e Beschryving van het Eiland Curaçao en de daar onder hoorende Eilanden. Amsterd. 1781. 8. Im Auszug im historischen Portefeuille 1783 B. 1. S. 473 ff. 814 ff.
Gouverneurs, Raaden, Commissaris — en andere Heeren op't Eiland Curaçao. Amsterd. 1793. 12.

1. Cuba, eine der Antillen, ward zwar schon A. 1492 entdeckt; aber erst A. 1511 ward der dort regierende Cazike von Diego de Velasquez zum Feuer verurtheilt und der Insel die Einrichtung gegeben, durch welche sie in Kurzem, bey ihrem Reichthum an herrlichen Schiffsbauholz und andern gesuchten Producten, wie Tabak und Zucker, schön aufblühte. Doch ist sie nie in ihrem ganzen Umfang angebaut worden, und es giebt noch große Strecken, die eine Wildnis sind; und wo Anbauer leben, da seufzen sie in Armuth und unter dem Druck reicher Unternehmer. A. 1778 zählte die Insel 172,000 Einwohner, wovon 45,000 Neger = und Mulattensklaven in den Plantagen arbeiteten, und die übrigen freyen Neger und Mulatten Handwerke, vornehmlich Tischlerarbeit und Schiffsbau, beschäftigten. Seit 1765, da der Handel nach Cuba seinen harten Einschränkungen entzogen und freygegeben worden, stieg die Ausfuhr; A. 1774 rechnete man sie auf 1,500,000 Piaster; nach der Zeit hat sie sich weit über zwey Millionen vermehrt. Der königliche Zoll stieg während dieses Zeitraums von 104,208 auf 308,000 Piaster: doch muß die spanische Regierung noch über anderthalb Millionen zuschießen, für Tabak und Schiffsbauholz, für die Erhaltung der Festungswerke, für die Garnison und eine ansehnliche Flotte zur Beschützung des Handels und Verhinderung des Schleichhandels. St Jago ist zwar die Hauptstadt der Insel, aber wichtiger als sie ist Havanah mit seinen 10,000 Einwohnern. Bey dieser Stadt versammeln sich alle aus America kommende, mit den größten Reichthümern beladene

Schiffe, um ihre Reise nach Spanien in Gesellschaft anzutreten. Sie ist aber nicht blos die Niederlage des wichtigsten Theils der spanischen Handlung, sondern auch das Bollwerk des spanischen Americа [f].

Desto fürchterlicher war der Schlag, der A. 1762 Spanien durch die Eroberung von Havanah traf: die wichtigste Eroberung der Engländer in dem ganzen so siegreichen siebenjährigen Seekrieg (von 1755-1792). Der Admiral Pocok, der General Albemarle und der Commodore Keppel, der General Elliot und der Oberste Keppel segelten am 5 März 1762 zu dieser Expedition aus England ab; am 6 Junius erschienen sie vor Cuba; am 30 Julius eroberten sie die Festung Mora mit Sturm; am 13 August mußte sich die Stadt Havanah auf Capitulation ergeben. Die Beute der Sieger war unermeßlich. Im Hafen dieser Stadt, dem gewöhnlichen Sammelplatz der Galionen und Flotten, welche aus Spanien nach America gehen, und die Schätze dieses Welttheils dahin zurückbringen, fanden sich 12 Schiffe von der Linie, 3 Fregatten und eine große Menge Kauffahrer, 351 Kanonen, 11 Mörser, Magazine von Munition, und große angefüllte Waarenlager, 3 Millionen Dollars, die dem König von Spanien gehörten, 2 Millionen Pfund Sterling an Geld und andern Effecten, und 14 Millionen andrer Schätze. Auf einem versenkten Schiffe waren 4 Millionen spanischer Thaler,

f Aus dem Viagero universal: Quaderno 58. in von Zach's monatlicher Correspondenz 1801. Januar. S. 3-23

ler, auf 2 andern Schiffen 800 mit Gold und Silber gefüllte Kisten. Diese einzige Eroberung, die aber auch den Engländern 3000 Menschen gekostet hatte, betrug an Beute mehr, als die Kosten, welche England in einem Jahr auf den Krieg mit Frankreich und Spanien gewendet hatte, und durch sie war überdies der Weg zu den Schätzen des spanischen America geöffnet. Doch ward er nicht genützt, sondern durch die Rückgabe der Insel Cuba an Spanien in dem gleich darauf erfolgten Frieden aufgegeben.

2. Portorico, schon A. 1493 von Colon entdeckt und untersucht, ward A. 1508. 1509 von Juan Ponce de Leon unter spanische Sklaverey gebracht. Ländereyen und Gewerbe wurden nur den Eingebohrnen von dem Gouverneur Pachtweise überlassen, was keinen vollen Seegen in den Anbau, den Gewerbefleiß und die Bevölkerung kommen ließ; man zählte auf ihr A. 1778 nicht mehr als 80,660 Einwohner, worunter aber auch nur 6500 Neger waren. Bey allen diesen Fehlern ist doch die Cultur von Portorico blühender, als die des sechsmahl größern Cuba's, und es dient seit seiner Eroberung dem Handel durch seinen Tabak, Caffe, Reis u. s. w., und den spanischen Flotten auf ihrer Fahrt nach America durch seinen schönen Hafen, St Juan de Portorico, um Wasser und Erfrischungen einzunehmen. Um den Hafen auch für die königlichen Flotten zur Zerstöhrung des Schleichhandels haltbar zu machen, wurde er A. 1765 befestiget; nur ist es bisher mit diesem Zweck den Spaniern noch nicht gelungen.

3. St Margaritha (die Perleninsel) oder Cubagua, eine der Caraiben, war schon von Colon A. 1498 entdeckt, aber nicht geachtet worden: endlich ward sie A. 1509 von den Spaniern zur Perlenfischerey besetzt und so lange genützt, bis ihre Bänke erschöpft waren. Nachdem sie lange nicht mehr besucht worden war, wurde sie endlich A. 1783 aufs neue in Pflege genommen, mit der Hofnung neuer Ausbeute.

Der Geldburst, der die Spanier zu ihren Entdeckungsreisen bewogen hatte, wurde auf den westindischen Inseln nicht nach Wunsch gestillt; dies spornte ihren Entdeckungseifer aufs neue an, um endlich Länder zu finden, in welchen man schneller und leichter reich werden könnte.

II. Spanisches Südamerica g. Das feste Land von America befriedigte ihre Wünsche über alle

g A concise History of the Spanish America (by *Campbell*). London 1741. 8. Deutsch: das spanische Reich in America u. s. w. Sorau 1763. 4.

Rich. Rolt New History of South-America. Lond 1756. 8.

de la Condamine relation abregée d'un voyage fait dans l'interieur de l'Amérique meridionale, depuis la côte de la mer du sud, jusqu'aux côtes du Brasil et Guiane, en descendant la riviére des Amazones - à Paris 1745. 8. ed. 2. augmentée de la relation de l'Emeute populaire de Cuença au Pérou et d'une lettre de M. *Godin des Odonais.* à Maestricht 1778. 8. Der Brief von Loder übers. steht in Schlözer's Briefwechsel 1775. S. 156.

Bou-

lle Erwartung. 1. Schon A. 1508 hatte man den Versuch zu einer Niederlassung auf dem festen Lande und dem Meerbusen von Darien gemacht. Der dasige Statthalter Nugnez de Balbao, von einem benachbarten Caziken (A. 1512) unterrichtet, daß Südwärts an einem ganz andern Meere Peru liege, brach gleich das nächste Jahr (1513) voll Hofnung, das Meer und Land zu entdecken, das Colon vergeblich aufgesucht habe, mit einigen Freywilligen und indianischen Wegweisern über die Kette hoher, mit unabsehbaren Wäldern bedeckten Gebirge, hinter welchen dieses Meer verborgen seyn sollte, auf, und erblickte auch nach überstandenen großen Mühseligkeiten von ihrem Gipfel herab die Südsee. Er setzte bis an ihre Küste die beschwerliche Reise fort, und gieng bis in die Mitte des Leibs in die Wogen dieses Weltmeers, zum Zeichen, daß es nun im Namen des Königs von Spanien, seines Herrn, in Besitz genommen sey. Seitdem kam ihm das reiche Peru nicht aus dem Sinn, und es gelang ihm auch von seiner Colonie von Panama (Darien) aus,

Bouguer figure de la terre avec une relation abrégée de ce voyage -- à Paris 1749. 4. Condamine und Bouguer deutsch in der göttingischen Samml. von Reisebeschreibungen B. 2.

Jorge Joan y D. *Antonio de Ulloa* relacion historica del Viage à la America meridional -- En Madrid 1748. 1749. 2 Voll. 4. Franz. Amst. et Leipz. 1751. 1752 2 Voll. 4. und Paris 1752. 4. Im Auszug in der Berliner Sammlung B. II.

Giandomenico Collati dizionario storico-geografico dell' America meridionale. In Venez. 1771. 4. 2 Voll.

aus, die reichen Länder durch die Beyhülfe dreyer außerordentlicher Menschen zu entdecken. Der Abentheuerer, Franz Pizarro, und der alte versuchte Krieger, Diego de Almagro, brachten die nöthige Kühnheit und Erfahrung zu diesem Unternehmen, und der Priester, Fernando de Luque, der unermeßliche Reichthümer zusammengeplündert hatte, konnte sie mit dem nöthigen Geld zu einer kostbaren Ausrüstung unterstützen. Dieses Triumvirat trat zur Bestehung dieses Abentheuers in den heiligsten Bund, bey dessen Schließung de Luque die Messe las und die geweihte Hostie unter die drey Verbündeten austheilte. Am 14 November 1525 segelte Pizarro mit 112 Mann in einem kleinen Schiff zu diesem Abentheuer ab.

Schon vor vielen Jahren hatten die angesehensten spanischen Rechtsgelehrten und Theologen die Grundsätze aufgestellt, mit welchen die Statthalter in der neuen Welt ihre Ansprüche auf die Länder, die sie, im Namen des Königs von Spanien, in Besitz nehmen wollten, zu rechtfertigen hätten. Nach denselben ließen sie den Einwohnern des Landes, an dem sie gelandet waren, sogleich von einem Geistlichen die Hauptartikel des christlichen Glaubens und die Lehre von der Oberherrschaft des Pabstes über alle Reiche der Welt erklären, und seinen Vortrag damit endigen: "daß der Pabst nach der ihm zustehenden Machtvollkommenheit auch ihr Land dem König von Spanien geschenkt habe; würden sie sich nun seiner Herrschaft nicht unterwerfen, so würden sie als

Re-

Rebellen gegen die Befehle Gottes durch Sklaverey, Feuer und Schwerdt zu büßen haben".

Mit dieſem Evangelium kam auch Pizarro an der Küſte von Peru an h. Einige Jahre mislangen ihm alle Eroberungsverſuche in dem Reiche der Incas: dennoch beharrete er auf ſeinem Eroberungsplan,

h Xerez und einige Ungenannte über die Eroberungen des Pizarro in Ramuſio Vol. 3. *Auguſtin de Zarate* Hiſtoria de Deſcubrimiento y Conquiſta del Peru en el an 1555. En Anvers 1555. En Seville 1577. fol. In *Barciae* Hiſt. prim. T. 3. Ital. von *Alph. Ulloa.* Venez. 1563. 4. Franz. Amſt. 1718 und 1742 2 Voll. 12.

Die folgenden hat entbehrlich gemacht: *Garcilaſſo de la Vega*, Premiera Parte de los Commentarios reales que tratan del Origen de los Yncas etc. En Lisboa 1609 fol. Franz. Le Commentaire royal, ou l'hiſtoire des Yncas Roys du Perou -- par l'ynca *Garcilaſſo de la Vege* -- trad. par *J. Baudoin.* à Paris 1633. 4. Schwülſtig und partheyiſch. Deutſch von G. C. Böttger. Nordhauſen 1787. 8.

Eiusd. Hiſtoria general del Peru. En Cordova 1616. Neue Ausg. von *Andr. Gonzalez Barcia.* Madr. 1730 2 Voll. fol. Franz Hiſtoire des guerres civiles des Eſpagnols, dans les Indes, cauſée par le ſoulévement des Pigarres et des Almagres au Peru par G. *de la Vega* -- trad. par *J. Baudoin.* à Paris 1646. 4. Die neueſte Ausg. 1737. 2 Voll. 4. Engl. Lond. 1688 fol.

Für die neueſten Zeiten: *de la Blanchardière* nouveau voyage fait en Perou (1745). à Paris 1751. 12.

Beyer's Reiſe nach Peru (1749) herausgegeben von C. G. von Murr. Nürnb. 1776. 8.

Feyjoo relacion deſcriptiva de la ciudad y provincia de Truxillo del Peru. Madrid 1763 fol.

plan, für den ihn der unbeschreibliche Reichthum von edlem Metall, und seine Ernennung zum Statthalter dieses überschwenglich reichen Landes immer in Begeisterung erhielt. Er zog zu seiner Ausführung immer mehrere Abentheuerer an sich, und drang endlich über Tumbez bis Caxamalca. Von diesem Posten aus fertigte er seinen Bruder Ferdinand in das Lager des Atahualpa, der damahls Peru beherrschte, ab, um die Absicht seiner Ankunft ihm umständlich darstellen zu lassen. Der Friedensbote erstaunte über den Anstand des Inca, die Ordnung in seinem Hause, die Ehrfurcht seiner Unterthanen, und am meisten über den in seinem Lager verschwendeten Reichthum. Der König drang in den bescheidensten Wendungen auf die Räumung seines Reichs von diesen Fremdlingen; Pizarro dagegen desto hinterlistiger auf eine freundschaftliche Unterredung, die sich endlich der Inca gefallen ließ. Bey der Zusammenkunft trat so gleich ein Dominicaner mit seinen christlichen Dogmen hervor, die dem König ein Dollmetscher erklären mußte, und schloß seinen Vortrag mit dem wichtigsten, daß der Pabst dem König von Castilien mit allen Ländern der neuen Welt ein Geschenk gemacht habe. Der Inca blieb ungläubig; wofür er mit seiner Freyheit und 400 unschuldige Peruaner mit dem Leben büßen mußten. Seine Unterthanen opferten unermeßliche Schätze an Pizarro, um ihrem König wieder die Freyheit zu erkaufen: er erhielt sie zwar, aber nur um bey der ersten Gelegenheit den schmählichsten Tod zu sterben. Den Inca erfüllte besonders das Lesen und Schreiben

ben der Europäer mit Bewunderung, durch das sie sich (wie er glaubte) über andere Menschen erhüben. Da er nun einst an Pizarro entdeckte, daß er weder lesen noch schreiben könne, so faßte er gegen ihn Verachtung, als gegen einen gemeinen Menschen, die er selbst durch Aeußerungen verrieth. So gleich ließ ihm Pizarro den Prozeß nach spanischer Weise machen, und ihn als Götzendiener, Thronräuber und Aufwiegler seiner Unterthanen, und als Betrüger, der die Schätze untergeschlagen, die ihm als Sieger gehört hätten, anklagen. Er ward zum Feuer verdammt; weil er sich aber in der Todesangst von einem Dominicaner die Bekehrung zum Christenthum abzwingen ließ, ward er aus Gnade erdrosselt.

Pizarro rückte nun vor Cuzco, und nahm ohne Hinderniß von der Hauptstadt und ihren unermeßlichen Schätzen Besitz. Auf die erste Botschaft davon, die nach Panama gekommen war, eilte Almagro mit neuen Glücksrittern herbey, um als Mitglied des Triumvirats an den Schätzen und der Regierung von Peru Theil zu nehmen. Zu einer besondern Statthalterschaft sollte ihm die Eroberung des Königreichs Quito behülflich seyn. Der Ausführung des letzten Plans widersetzte sich Pizarro mit den Waffen in der Hand, um seinen Nebenbuhler nicht zu mächtig werden zu lassen; es begann ein Krieg, in welchem die beyden Almagro, Vater und Sohn, nebst vielen Spaniern von beyden Partheyen das Leben verlohren.

Pizarro hatte seine Eroberung mit einem Haufen von Glücksrittern und einem zusammengelaufenen Gesindel ohne Disciplin und Moralität bewirkt, das seine Hände mit Wollust im Blut der unglücklichen Indianer badete, und das Land seiner Niederlassung mit Entsetzen und Abscheu über seine Laster und Freveltaten erfüllte. In Europa war dies kein Geheimniß mehr, und man erzählte sich, daß die Spanier bereits in der neuen Welt zehn Millionen Menschen gemordet hätten. Die Nachricht davon kam endlich auch an Carl V, der sie mit Entsetzen hörte, und so gleich beschloß, durch eine verbesserte Verfassung jenem Frevel und dieser schrecklichen Verheerung ein Ende zu machen. Es wurde ein eigenes Gesetzbuch für die americanischen Reiche verfertigt, ein königlicher Audienzhof zu Lima eingerichtet, und Blasco Nugnez Vela zu dessen Vorsitzer und mit dem Titel eines Unterkönigs zum Statthalter von Peru A. 1543 ernannt.

Mit dem besten Willen trat der Statthalter sein Amt an, aber nicht mit der nöthigen Klugheit und Biegsamkeit: er setzte den eingerissenen Uebeln die Festigkeit eines rechtschaffenen Characters und Strenge entgegen, die nirgends vom Buchstaben der Gesetze abwich; aber erwog nicht, daß man, um etwas zu erlangen, Anfangs wenig fordern und erst nach und nach in seinen Forderungen steigen müsse: da er zu viel auf einmahl verlangte, erhielt er nichts, und statt die Uebel zu vermindern, wurden sie vermehrt. Schon darüber erbittert, daß sie, die sie ohne königliche

liche Unterstützung alles sich selbst und ihren persönlichen Aufopferungen verdankten, königlichen Gesetzen unterworfen seyn sollten, stieg ihr Unmuth bis zum allgemeinen Aufruhr, als ihnen geboten wurde: die Güter, deren sie sich als Eroberer bemächtigt hätten, sollten nicht auf ihre Nachkommen erben, und alle zu Sklaven gemachten Peruaner sollten nicht nur freygegeben, sondern ihnen sollten auch die Arbeiten, welche sie verrichteten, besonders die in den Bergwerken, baar bezahlt werden Der Unterkönig wurde in Ketten auf eine wüste Insel geschickt, bis man ihn nach Spanien würde bringen können.

In diesem Zustand der Verwirrung und Anarchie fand Gonzalez Pizarro das Königreich, als er von einem Feldzug am Amazonenfluß zurückkam, und er bemächtigte sich, wozu ihm sein Ruhm und die Tapferkeit und Zahl seiner Truppen das Vermögen gab, ohne Widerstand der Herrschaft. Ohne Rival, der ihn hätte einschränken können, überließ er sich einer Gränzenlosen Tyranney und Grausamkeit, die eine allgemeine Sehnsucht nach dem menschlichern Nugnez erweckte, um ihn dem Wüterich entgegenzustellen. Er ward aus seiner Verbannung zurückgerufen, und trat gegen Pizarro, umgeben von dessen zahlreichen Feinden, auf den Kampfplatz, den wieder ganze Ströhme von Blut benetzten. Das Menschenwürgen dauerte fort, bis Nugnez mit dem größten Theil seines Anhangs (A. 1545) abgeschlachtet war. Im Triumph zog nun Gonzalez Pizarro in Lima ein, und machte es zu einem rechten Schauplatz sei-

ner unersättlichen Habsucht, seines gränzenlosen Hochmuths und seiner blutdürstigen Grausamkeit, wodurch er endlich selbst seinem eigenen Anhang verhaßt und abscheulich wurde. Allgemein sehnte man sich zuletzt nach einem Retter aus diesem fürchterlichen Druck.

Er erschien auch in dem bisherigen Rath der Inquisition, Pedro de la Gasca, einem Geistlichen, den der spanische Hof wegen seiner großen Eigenschaften, seiner durch Sanftheit und Geschmeidigkeit gemäßigten Standhaftigkeit und seiner über allen Eigennutz erhabenen Rechtschaffenheit nach langer Berathschlagung zum Retter der unglücklichen Peruvianer wählte. Zu den 500 Mann, die er mitbrachte, stießen schnell die Unglücklichen, die sich hinter Wüsten und in Klüfte gegen die Grausamkeiten des Wüterichs Pizarro gerettet hatten; mit diesem Heer begann er seine große Bestimmung. Erst bot er, um Menschenblut zu schonen, dem grausamen Pizarro völlige Amnestie an; als er sie aber ausschlug, brach er mit seiner ganzen Macht gegen ihn auf. Schon bey der Annäherung Gasca's stand er hülflos da: ein Theil seines Heers zerstreute sich, ein andrer gieng zu Gasca über. Von aller Welt verlassen, fiel er seinem Besieger ohne Blutvergießen in die Hände, und büßte darauf für seine Verbrechen auf dem Blutgerüste.

Mit musterhafter Mäßigung ordnete hierauf Gasca das Reich. Er brachte Gerechtigkeit in die

Ju-

Justiz, Ordnung in die Verwaltung der Einkünfte, Menschlichkeit in die Behandlung der Indier, ohne sie dadurch den Spaniern weniger nützlich zu machen. Darauf gab er die Regierung in die Hände des Audienzhofs zurück, und reißte mit dem Bewußtseyn, den Zweck seiner Sendung gänzlich erfüllt zu haben, ab. Als ein Denkmahl seiner Uneigennützigkeit legte er nach einem seltenen Beyspiel bey seiner Zurückkunft 1,300,000 Pesos, als erübrigte Einkünfte von Peru, in den königlichen Schatz nieder.

Doch war so lange die Ruhe in Peru von keinem Bestand, als die ersten Generationen des Mord- und Raubgesindels, das sich daselbst angesiedelt hatte, fortdauerten. Während die Grausamkeiten sich wieder erneuerten, ward auch A. 1571 Tupac Amaru, der Erbe des letzten Königs, sammt allen Abkömmlingen der Incas enthauptet; sie wüteten von Zeit zu Zeit so schrecklich gegen die Indianer, daß Philipp II es für das räthsamste hielt, sie als ein Geheimniß vor der europäischen Menschheit verborgen zu halten. Als endlich Peru durch Tod, Hinrichtungen und Landesverweisungen von diesen menschlichen Ungeheuern befreyt war, trat nach und nach an die Stelle ihrer Abscheulichkeiten und Grausamkeiten, Ruhe, Ordnung und friedlicher Fleiß. Das Ansehen des Königs von Spanien ward nach und nach hier, wie in andern spanischen Colonien, befestiget, und mit ihr bürgerliche Ruhe und Ordnung. Doch ist der Haß, den die Peruaner gegen die Spa-

nier wegen der unmenschlichen Behandlung ihrer Vorfahren gefaßt haben, nie ganz ausgestorben, sondern zeigte sich von Zeit zu Zeit in rebellischen Bewegungen. Noch A. 1742 riefen die Indier einen vorgeblichen Abkömmling der alten Incas zum König aus, und traten in einen Aufstand, an dem sie, nach dem Geständniß einiger Gefangenen, 30 Jahre gearbeitet hatten. Aber bey ihrer Schwäche und der Stärke der spanischen Regierung wurden bisher alle diese Versuche ohne große Schwierigkeit vereitelt.

Durch die langen Zerstöhrungen ihrer unmenschlichen Eroberer sind die wenigen Peruaner, die noch übrig geblieben sind, völlig andere Menschen geworden: sie sind nicht mehr das fleißige Volk, das unter der Regierung seiner weisen Incas Natur und Kunst verschönerte, sondern sind durch den beständigen Druck ihrer unersättlichen Herren aus Verzweiflung bis zur Indolenz und zur völligen Abneigung gegen alle höhere Cultur herabgesunken: ihre Sklaverey hat zwar durch die Fürsorge der spanischen Regierung aufgehört, aber der Druck zur Erniedrigung ihrer Natur dauert noch immer fort. Ihren Abgang haben ihre neuen Herren durch Neger zu ersetzen gesucht, die Potosi und andre Bergwerke bauen.

Jetzt begreift man unter Peru (ohne Quito) das Land längs dem Südmeer von Quito bis Chili, bis zum Amazonenfluß und Paraguay vom 5 bis zum 25 Grad, 10 Min. Süd. Breite; ein Land, unter einem herrlichen Himmel, das reich an Gold, noch

rei-

reicher an Silber ist, und neben Zinn- und Kupfer- auch Quecksilbergruben hat.

2. Neben der Unterjochung von Peru giengen auch die Eroberungen auf der Terra Firma oder Neucastilien, in dem großen Lande vom Aequator bis zum zwölften Grad N. B., fort. Von den drey Theilen, der Landenge von Panama (oder Darien) der eigentlichen Terra Firma und Guiana, in die es von den Flüssen Darien und Orinoko getheilt wird, war Darien oder die Landenge Panama schon frühe (A. 1508) von den Spaniern besetzt gewesen; sie war daher der Mittelpunct geworden, von welchem die spanischen Unternehmungen gegen Peru und das übrige südliche America ausgiengen i.

i Die ältesten Reisen dahin stehen in *Hakluyt* Vol. 3. Die folgenden meist naturhistorischen Beschreibungen zählt *Meusel* in bibl. hist. Vol. 3. P. 2. p. 2. 3 auf.

Lionel Wafer's New Voyage and Description of the Isthmus of America Lond. 1699. 8. ed. 2. enlarg. Lond. 1702 und 1704. 8. Franz. mit Dampier. Amst. 6 Voll. 12. Deutsch nach der Londner Ausg. von 1704. Halle 1759. 8. Im Auszug in der Berliner Samml. B. 9.

Lucas Fernandez Piedrahita Historia general. de las conquistas del Nuevo Reyno de Granada. Amberes 1676 fol. Madrid 1688 fol.

Saggio di Storia Americana, o sia storia naturale, civile e sacra, de' Regni e delle provincie Spagnuole di Terra-Ferma nella America meridionale, descritta dall' Abate *Filippo Salvadore Gilij*. Roma 1780-1784. 4 Voll. 8. Die 3 ersten Bände Deutsch in einem Auszug von M. C. Sprengel. Hamburg 1785. 8.

Die eigentliche Terra Firma, zwischen dem Fluß Darien und Orinoko, kam nun nach und nach hinzu. Carthagena und St Martha zuerst: diese beyden Provinzen unterwarf Pedro de Heredia A. 1532 der spanischen Krone und Carthagena blühete durch seinen Hafen, den sichersten und festesten im ganzen spanischen America, (den daher auch Vernon A. 1741 mit seinen 25 Linienschiffen und einer Landarmee, die ganz America hätte erobern können, vergeblich belagerte), so schön und schnell auf, daß er schon A. 1544 französische Seeräuber herbeyzog, welche die Stadt plünderten, und die Eifersucht der Britten reitzte, deren Admiral Drake A. 1585 Carthagena in Asche legte. Von Santa Martha her erfolgte A. 1536 die Eroberung von Neu-Granada, einem hochliegenden großen Königreich. Der Statthalter von Santa Martha, Gonzalo Ximenes de Quesada griff es von Norden her an, und wurde von dem Statthalter von Quito, Sebastian de Benalcazaru, vom Süden her unterstützt: und so tapfern Widerstand ihnen auch die kriegerischen Einwohner leisteten, so wurden sie doch zuletzt von der europäischen Kriegskunst überwunden. Doch erhielt die Einwohner ihr kriegerischer Geist von den Sklavendiensten frey, welche die Americaner andrer Gegenden in so großen Massen aufrieben. Sie fühlten daher weniger das Ungemach der Eroberung, und blieben zahlreicher als andere Americaner übrig, wovon noch jetzt die große Volksmenge von Neu-Granada ein Beweiß ist. — Bey Venezuela oder Kleinvenedig waren die Spanier schon A. 1499 gelandet, und sie gaben damahls schon

dieser Provinz den Namen, weil sie in einem indischen Dorfe einige Hütten auf Pfosten über dem Wasser gebaut sahen. Carl V gab sie den Welsern in Augsburg zu Lehen, um sie anzubauen: aber ihre Colonie hatte wenig Gedeihen, weil sie aus lauter deutschen Landstreichern unter der Anführung eines ausgelernten Bösewichts, der auch zuletzt sein Leben am Galgen endigte, bestand; der das Land, statt es anzubauen, verwüstete und unter der Verübung unerhörter Grausamkeiten mit gewaffneter Hand nur Schätze einsammelte. Und bis auf die neueste Zeit ist diese Provinz am meisten vernachlässiget worden. — Dagegen hat die spanische Regierung die lange Küste am Nordmeer bis zum Orinokostrohm, oder die Landschaften Carraças und Cumana (Neuandalusien) durch die A. 1728 zum Cacaohandel errichtete Carracas Compagnie, die zu St. Sebastian ihren Sitz hatte, merklich gehoben [k]; und ihre Blüthe stieg noch mehr seit 1781, da der Handel in die Häfen dieser Provinzen allen Einwohnern von Spanien frey gegeben worden.

k *Loefling's* Travels through Spain and Cumana. Lond. 1771. Deutsch: Frankfurt 1771. 8. im Auszug Helmst. 1776. 2 Th. 8.

Caulin Hist. corograph. natural de la Nueva Andalusia, Cumana, Guyana, y vertentes del rio Orinoco. Madrid 1779. 4.

Das spanische Guiana, als der dritte Haupttheil der Terra Firma, hat nie einen großen Umfang gewonnen [1]. Zwar schon A. 1500 brach Diego de Ordas zur Entdeckung desselben auf, gereitzt durch das Gerüchte, daß tief in Guiana, nicht weit vom Orinoko, eine an Gold, Silber und Smaragden so unermeßlich reiche Landschaft liege, daß die Häuser mit Gold und Silber gedeckt und mit goldenen und silbernen Bildern geziert wären; von welchem Ueberfluß an edlem Metall man das unbekannte Land nur El Dorado, das Goldland, nannte. Nach langen und beschwerlichen Märschen über hohe Berge und große Wüsteneyen hinderte endlich ein großer Cataract des Orinoko die Fortsetzung des Zugs nach dem unbekannten Goldlande, und man mußte sich begnügen, um das Abentheuer nicht ganz vergeblich bestanden zu haben, an der Ostseite des Orinoko, 35 Meilen von dessen Mündung, die Stadt St Thomas de Guiana, die selbst in der Zeit ihrer höchsten Blüthe nie mehr als 150 Häuser gehabt hat, anzulegen. Ob man gleich nach der Zeit weit auf dem Amazonenfluß vordrang, um das verborgene Goldland zu finden; so blieb es doch immer ein bloses Gerüchte: und nur die bewunderungswürdige Fruchtbarkeit der Thä-

1 Die ältesten Schriften in Hakluyt Vol. 3.
Jo. Iac. Hartsink Beschryving van Guiana — Amst. 1782. 2 Vol 8. Deutsch mit einer Vorrede von J. E. Fabri. Berlin 1784. B. 1. Der 2te ist nicht erschienen. Die Geschichte des spanischen Guiana ist nur kurz, die des holländischen ausführlicher.

Thäler und die Anmuth des Klima lud die Spanier ein, am Orinoko und an den Flüssen, die von ihm aufgenommen werden, noch verschiedene Städte anzulegen. So entstand das spanische Guiana an beyden Seiten des Orinoko: es erstreckt sich gegen Westen bis an den Fluß Rio Negro, der unter dem 8 Gr. 5 Min. Nord. Breite liegt und sich in die Mündung des Orinoko ergießt, oder nach andern bis gegen Osten an dem Fluß Wainy, welcher zur Gränzscheidung des spanischen und holländischen Guiana dienen soll. Es steht unter einem Statthalter, der vom Vicekönig von Neu-Granada abhängig ist.

3. Durch die Eroberung von Quito kamen die Spanier in den Besitz des anmuthigsten Landes in America und des höchsten in der Welt durch die Cordileras de los Andes, die höchste Bergkette und den Chimborazo, den höchsten Berg der Erde; dabey reich an Gold, Silber, Cacao, China, Tabak und elastischem Gummi. Doch fehlt es an Benutzung dieser Naturschätze: die A. 1728 entdeckten Gold- und Silberadern liegen noch unbearbeitet, und die Cochenille, die sich in einigen Gegenden findet und der mexikanischen vollkommen gleich ist, sucht niemand auf.

Als Provinz in Peru hieng Quito lange von dem Vicekönig von Peru ab. Da aber die Regierung Eines Vicekönigs über so weitschichtige Länder

große Mängel haben mußte, so ward, um diesen abzuhelfen, im achtzehnten Jahrhundert ein eigener Vicekönig über die Terra firma und die Provinz Quito gesetzt, der seinen Sitz zu Santa Fé de Bogota hat.

4. Chili, ehedem eine Provinz von Peru, ein anmuthiges Land, wie sonst keines auf der Erde, fieng Diego Almagro zu erobern an. Nach seinem Tod (A. 1541) erneuerte Pedro de Valdivia mit 200 Spaniern und einem großen Peruanischen Heer den Angriff; und nach und nach, ob gleich unter kühnem und entschlossenem Widerstand der Eingebohrnen, ward das ganze Land längs der Küste der spanischen Herrschaft unterworfen, und Valdivia erbaute auf der schönen Ebene der Provinz Mapocho die Hauptstadt St Jago, und auf einer zweyten Expedition A. 1550 die Stadt Conception am Meere [n].

Es

n *Alphonſi ab Ovalle* Hiſtoria, y Relacion del Reyno de Chile. Rom 1646. 4. Italienisch ibid. eod. Englisch: in Churchill Reisebeschreibung Vol. 3. p. 1 - 146. Geht bis 1643.

(*Vidaure*) Compendio della Storia geografica naturale e civile del Regno del Chile. In Bologna 1776. 8. Deutsch von C. J. J. (Ch. Joſ. Jagemann), in der Hamburger Reisebeschr. Samml. (1782) B. 14. Macht alle Frühere entbehrlich.

Bern. Haveſtadt Chilidúgú ſive res Chilenſes, vel deſcriptio ſtatus tum naturalis tum civilis regni populique Chilenſis. Monaſterii 1779. 3 B. (7 Th.) 8. Geht bis 1770.

Es besitzen aber die Spanier von dem unermeßlichen Chili, das sich von Peru längs dem Südmeer bis an die Magelhanische Meerenge, zwischen dem 24 bis 45 Grad südlicher Breite erstreckt, und von Paraguay durch große Wüsteneyen abgesondert wird, nur längs der Küste etwa 20 Meilen in der Breite und 4=500 Meilen in der Länge die aber reich an Gold=, Silber= und Kupferbergwerken sind. Denn das gegenseitige gebirgigte Land, Arauco, Puelche und Tucapel, das sich nach den Cordilleras hin erstreckt, ist von seinen kriegerischen Einwohnern, denen der Krieg ein Zeitvertreib ist, von Anfang an gegen die Spanier mit Erfolg vertheidiget worden; sie sind bis auf die neueste Zeit herab unbezwingliche und unversöhnliche Feinde der Spanier geblieben, die ihnen nie den Frieden anboten, sondern immer von den Spaniern die ersten Friedensvorschläge erwarteten. Bis 1770 dauerte der Krieg mit dem Toqui der Arauker mit dazwischen einzeln eingetretenen Pausen der Waffenruhe, wo endlich die Spanier die Hofnung aufgaben, ihre Gränzen von dieser Seite zu erweitern. Sie decken sie seitdem nur durch Festungen, um die Vereinigung der bezwungenen Indianer mit den freyen zu verhindern.

5. Der Fluß Paraguay, der nachmahls den Namen Rio de la Plata erhielt, wurde A. 1516 durch den Grossteuermann von Castilien, Dias de Solis, entdeckt, und nachher wieder bis 1526 vergessen. Man kannte Paraguay blos als ein Land mit Wilden, das seinen Entdecker mit dem größ-

ten

ten Theil seiner Equipage ermordet habe. Endlich, als Sebastian Cabot, nach der Entdeckung von Neufoundland über England ungehalten, daß es keine Besitzungen in der neuen Welt anlegen wollte, in spanische Dienste getreten war, gieng dieser Seefahrer mit dem ihm anvertrauten Geschwader A. 1526 an die Mündung des Platastrohms, und legte an demselben eine spanische Festung an, die aber von den Wilden bald wieder zerstöhrt wurde. Besser gelang es zwar mit dem zweyten Pflanzort, Buenos Ayres, den die Spanier A. 1535 anlegten; aber endlich fehlte es der Colonie an Lebensmitteln, und da die, welche von ihr ausgeschickt waren, um sie herbeyzuschaffen, von den Wilden ermordet wurden, so ward auch diese Festung von den Anpflanzern verlassen und dagegen Assomtion, tiefer im Lande, aber doch auch an den Ufern des La Plata angelegt, wo die Einwohner gefälliger waren, und die Colonie mit Lebensmitteln versahen. Hier gedieh zwar die Colonie; sie vergrößerte sich durch neue, aus Europa an sich gezogene Verstärkungen, und durch Verheirathungen mit den Indianern. Aber die spanische Regierung bestand der leichtern Verbindung wegen auf der Rückkehr der Colonie nach Buenos-Ayres und der Wiederherstellung dieses Pflanzortes: und Johann Ortiz de Zarata führte sie A. 1580 auf den seit 40 Jahren verlassenen Boden zurück; und sie war auch nun stark genug, um jeder Gewalt, die sich ihr hätte widersetzen wollen, Widerstand zu leisten. Von diesem Hauptsitz der Spanier wird auch das ganze Reich im Canzleystyl das Unterkönigreich Buenos-Ayres genannt.

Es

Es wird gegen Norden von dem Amazonenlande, gegen Süden von Magelhanien, gegen Osten von Brasilien und gegen Westen von Peru und Chili umgeben und hat vermittelst des Flusses de la Plata mit dem Nordmeer Zusammenhang, wo der Sitz des europäischen Handels mit diesem großen Reiche ist. Unter seinen drey großen Statthalterprovinzen, Paraguay, Tucuman und Buenos-Ayres, ward die erstere von den übrigen als Sitz des theokratischen Staats der Jesuiten berühmt, der in ihrer großen fruchtbaren Ebene unter dem 27-34. Grad südlicher Breite von 1610-1768 bestand o.

Unter dem Vorwand, daß die Ankömmlinge aus Spanien die Sitten der Neubekehrten durch ihr böses Beyspiel vergifteten und die Missionarien verhinderten, die Indianer zu bekehren und der spanischen Herrschaft zu unterwerfen, erboten sich die Jesuiten (im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts), im Fall, wenn alle Spanier aus dem Lande wegbleiben müßten, für jeden Kopf der Einwohner (deren Zahl sie aber ohne Controlle angaben) jährlich Einen Piaster in die königliche Schatzkammer zu liefern und auf Erfordern eine Anzahl Indianer zum Dienst des Königs zu stellen. Seitdem sie die königliche Einwilligung dazu erhalten hatten, wachten sie an den Gränzen mit unerbittlicher Strenge gegen die Zulassung eines jeden Fremdlings. Da nach dem Abfall der Portugiesen von Spanien, (A. 1640) Brasilien an Por-

o *de Pauw* recherches philos. sur les Americ. Vol. 6. lett. 4.

Portugal fiel, so erhielten die Jesuiten auf ihr Ansuchen Feuergewehre aus Spanien, um die Portugiesen von den Gränzen ihres Reiches abzuhalten. Kurz darauf erbauten sie Festungen, unter dem Vorwand, daß sie ohne feste Plätze dem beständigen Anfall ihrer wilden Nachbaren wehrlos Preis gestellt seyn würden, und richteten einen förmlichen Kriegsstaat, mit der ausdrücklichen Erklärung ein, daß sie ihn aus den Mitteln des Landes bestreiten würden, ohne der spanischen Regierung durch Löhnung, Kleidung und Ernährung ihrer Truppen beschwerlich zu fallen; nur auf den Nothfall behielten sie sich Ammunition von ihr vor. Seitdem war ihr theokratischer Staat gegründet: die Jesuiten waren Religiosen und Kriegsbefehlshaber, Regenten und Kaufleute zugleich; die Indianer waren ihre leibeigenen Unterthanen, die weder über ihre Personen noch ihre Güter und ihren Erwerb ein Eigenthumsrecht hatten; aber dagegen mit Kleidung und Unterhalt von den Jesuiten versorgt wurden. Ihr Reich erstreckte sich über Paraguay, Rio della Plata, Tucuman und das Corregimento Tarja. Der Sitz ihres Provinzials und seiner vier ordentlichen Consultatoren war das große Collegium zu Cordoua, wo auch das Noviciat gehalten wurde und eine Universität für die Studien eingerichtet war p.

Fast

p Litterärnotiz: *Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. P. 2. p. 31. Relation du voyage de la mer du Sud. Amst. 1717. 8. Vol. 2. enthält: mémoire touchant l'établissement des Pères Jesuites dans les Indes d'Espagne. Brauchbar.

Hi-

Fast anderthalb Jahrhunderte trieben die Jesuiten hier ihr Wesen in einer gänzlichen Verborgenheit; erst der Gränztractat, den die Höfe zu Madrid und Lissabon A. 1750 wegen ihrer Besitzungen im südlichen America mit einander abschlossen, zog es aus derselben hervor. So wie Portugal an Spanien die Colonie St Sagramento und Monteviedo an der östlichen Seite des Flusses Plata abtrat, so überließ dagegen der spanische Hof dem portugiesischen einige

Die-

Histoire du Paraguay en 23 livres, par *P. P. F. H. Charlevoix* à Paris 1757 6 Voll. 12. Geht bis 1747; jesuitisch. Deutsch Nürnb. 1768. 2 B. Latein. (mit einer Fortsetz bis 1767) Venet. 1779. fol.

Urkunden- und Actenmäßig ist: Don *Bernardo Ibañez de Echavari* Reyno Jesuitico del Paraguay. Madrid 1770. 4. italiänisch: Regno Gesuitico del Paraguày, dimostrato co' documenti più classici de medesimi Padri della Compagnia, i quali confessano e mostarano ad evidenza la regia sovranita del R. P. Generale con independenza, e con odio verso la Spagna. Lisboa 1770. 8. Deutsch: in Le Bret's Magazin B. 2. auch Frankf. u. Leipz. 1783. 8 am besten aber (von A. E. Klausing.) Cöllu (Leipzig) 1774. 8. Franz. Amst 1780. 2 Voll. 8.

(*Sebast. Jos. de Carvalho*, nachmals Graf Oeyras) relation abregée concernant la republique des Jesuites -- à Paris 1758. auch betitelt: la république des Jesuites en Paraguay. à la Haye 1758. 8. steht in der Sammlung der neuesten deutschen Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen. Frkf. und Leipz. 1761. B. 2. S. 270 ff.

Neue Nachrichten von den Missionen der Jesuiten in Paraguay und von andern damit verbundenen Vorgängen in der spanischen Monarchie. Aus dem Spanischen. Hamburg 1768. 8.

Districte von Paraguay, welche an den brasilischen Gränzen herauswärts lagen. Um die Vollziehung dieses Tractats zu vereiteln, suchten die Jesuiten zu Paraguay die beyden Höfe in Gränzstreitigkeiten zu verwickeln; und da dieses nicht gelingen wollte, und A. 1752 eigene Commissarien am Flusse Uraguay zur Berichtigung der Gränzen und Vollziehung des Tractacts mit portugiesischen und spanischen Truppen erschienen: so wiegelten die Jesuiten die Indianer auf, in Masse gegen diese Corps aufzustehen; und diese mußten, auch der Ueberlegenheit der Zahl weichen und sich A. 1753 zurückziehen, um erst Verstärkung aus Europa zu erwarten. So bald diese angelangt war, (A. 1756), schlugen zwar die vereinigten Spanier und Portugiesen die Indianer mit dem Verlust ihrer Fahnen und Artillerie; aber beym Fortrücken hielt sie doch eine reguläre Armee der Jesuiten von 20,000 disciplinirter Indianer, die Garnisonen des theokratischen Staates, auf.

Der Krieg endigte sich zwar durch einen Vergleich; da er aber beyde Höfe von der Gefährlichkeit des Jesuitenordens überführt hatte, so zog er doch seine Aufhebung in beyden Reichen nach sich. So bald die Jesuiten aus Spanien vertrieben waren (A. 1767), erhielt der Statthalter von Buenos-Ayres, Don Franz Bukarelli, den Befehl, den Orden auch in Paraguay aufzuheben; und er vollzog ihn mit solcher Klugheit, daß seinetwegen auch in Südamerica kein Blut floß. Es scheint nicht, daß die Indianer zur Vertheidigung

ihrer

ihrer geistlichen Oberherrn die Waffen zu ergreifen geneigt gewesen wären. q

Lange träumte man auch von den Gold- und Silberminen dieses Reichs; und gleich Anfangs bewog diese Hofnung seine ersten Besitznehmer, immer tiefer in das Land zu gehen, um sie aufzufinden. Ist sie nun gleich unerfüllt geblieben, so liefert Paraguay doch Gold und Silber nach Europa durch den Handel den es mit Chili treibt, und durch seine einheimischen Producte, seinen Taback, Zucker und Indigo, seine Seide und Baumwolle, sein Wachs, Holz u. dergl. r.

San Sagramento. Schon seit 1553 nahmen die Portugiesen an der nördlichen Küste des la Plata Besitz, und schiften zuweilen bis an die Höhe von Buenos Ayres, einer berühmten spanischen Besitzung, doch ohne sich an seinen Ufern förmlich niederzulassen; aber der Portugiesische Hof sah sie immer für sein Eigenthum an. Erst A. 1680 befahl er, an der äußersten Spitze der nördlichen Küste vom la Plata eine Colonie des heiligen Sacraments anzulegen, die aber

q Sammlung der neuesten Schriften die Jesuiten in Portugal betreffend. Aus dem Italien. Frankf. u. Leipzig 1760-1762. 4 B. 8.

r Von den kriegerischen Abiponern: *Martin Dobrizhoffer* historia de Abiponibus, equestri bellicosaque Paraquariae natione. Viennae 1784. 3 Voll. 8. Deutsch von A. Kreil Wien 1783. 1784. 3 B. 8. (enthält auch eine physikalische Beschreibung des Landes).

aber Spanien gleich in ihren ersten Anlagen wieder zerstöhrte, weil sie innerhalb der Gränzlinie angelegt sey, die der Pabst gezogen habe. Zwar leugnete Portugal die astronomische Wahrheit der Bthauptung nicht, wohl aber die Fortdauer der päbstlichen Theilung, da ihre Einrichtung durch spätere Conventionen aufgehoben worden, besonders durch den Frieden von 1668, der allen Feindseligkeiten ein Ende gemacht habe. Nach langem Streiten wurde zwar A. 1681 den Portugiesen San Sagramento endlich wieder eingeräumt; aber dabey den Einwohnern von Buenos Ayres vorbehalten, daß auch sie sich in diesen streitigen Ländern sollten anbauen dürfen.

Während des spanischen Successionskriegs ward den Portugiesen der Besitz von Sagramento wieder entrissen, aber im Utrechter Frieden (1713) wurde er ihnen aufs neue, so gar mit dem Zusatz wieder eingeräumt, daß ihnen der ausschließliche Besitz der Ländereyen dieser Colonie (den sie vorhin nicht hatten) zugehören sollten. Nun entstand ein großer Schleichhandel zwischen dem portugiesischen San Sagramento und dem spanischen Buenos Ayres, an dem Brasilien, Peru und so gar die spanischen und portugiesischen Kaufleute in Europa Antheil nahmen. Um ihn zu hemmen, behauptete der spanische Hof, die Herrschaft der Festung San Sagramento erstrecke sich nur einen Kanonenschuß weit, und besetzte die nördliche Seite des la Plata von seiner Mündung bis an die portugiesische Colonie. An dem Flusse de la Plata entstand nun ein fortdauerndes Reiben; man

glaub

glaubte immer, die Feindseligkeiten, welche beyde Theile gegen einander ausübten, würden endlich in Europa einen Krieg zwischen Spanien und Portugal herbeyführen. Statt dessen kam unvermuthet A. 1750 in Europa ein Vergleich zwischen beyden Mächten zu Stande, nach welchem Portugal seine Colonie und die umliegenden Ländereyen gegen sieben Missionen am östlichen Ufer des Uruguay, im Lande der Guarani an Spanien abtrat. Der Ausführung des Vergleichs widersetzten sich die Jesuiten, die dort herrschten, und wiegelten die Guarani auf. Der darüber entstandene Waffenkampf entschied zwar für die vereinigten spanisch-portugiesischen Truppen gegen die Guarani: aber dennoch weigerten sich die Portugiesen, San Sagramento den Spaniern auszuliefern, weil die Guarani zwar zerstreut, aber nicht besiegt wären. Der Streit zog sich nun unter beständigem Blutvergießen bis 1762 fort, wo Spanien wieder den Portugiesen San Sagramento überlies. Nun weigerte sich der Statthalter von Buenos Ayres, den Posten zu räumen, weil er dissells der Gränzlinie liege, welche der Pabst Alexander VI gezogen hätte. Pombal, der damalige portugiesische Minister, setzte endlich seinen König mit Gewalt in den Besitz desselben; aber griff dabey auch weiter um sich, und hielt Spanien, der Entschädigung wegen, mit leeren Versprechungen hin. Ihrer endlich überdrüssig lies Spanien (im November 1776) eine Flotte mit 9000 Mann Mann Landtruppen aus Cadix auslaufen: am 23 Febr. 1777 gieng das Fort und die Insel St Catharina, und am 4 Junius 1777 San Sagramento an die Spanier über.

Mittlerweile war der König Joseph (am 24 Februar 1777) gestorben; die neue Regentin, Maria Franzisca, hatte so gleich nach ihrem Regierungsantritt den allmächtigen Pombal entfernt, der sich einer friedlichen Ausgleichung mit seiner ganzen Miniſterkraft widersetzt haben würde. Es kam der Friede (am 1 Oct. 1777 und 24 April 1778) zu Stande, in welchem Portugal die Inſel St Catharina und das Land am St Peterſluſſe, das ihm unter dem Vorwand der päbſtlichen Gränzlinie war entzogen worden, zwar wieder bekam, aber das wichtige San Sagramento an Spanien abtreten mußte s. Die Spanier ließen ſeine Feſtungswerke ſchleifen, ſeinen Hafen ausfüllen, und hoben dadurch alle Verbindung zwiſchen Buenos Ayres im Paraguay und San Sagramento, und den ganzen Schleichhandel mit Braſilien auf.

Zu dieſen wichtigen Reichen kam noch 6. Patagonien oder Magelhanien hinzu, das aber, weil es kein Gold und Silber, ſondern blos Pferde, Baum- und Vigognewolle, Cochenille, Wachs und Honig liefert, bisher noch wenig genützt iſt t.

Außer-

s Storia dell' año 1777. S. 207. Briefe über Portugal, nebſt einem Anhang über Braſilien. Aus dem Franz. überſetzt mit Anmerkungen von M. C. Sprengel. Leipz. 1782. 8.

t *Th. Falkner* Deſcription of Patagonia and the adjoining Parts of South America -- Hereford 1774. 4. Deutſch (von S. H. Ewald) Gotha 1775. 8. Franz. unter dem Titel: Deſcription des terres Magellaniques et des pays adjacens. à Lauſanne 1787. 2 Voll. 16.

Ueber

Außerdem eignet sich Spanien vermöge der päbstlichen Schenkung auch die Herrschaft über alle Inseln und Länder des Magelhanischen Meers und in der Südsee zu: nur erkennt sie keine europäische Nation an, wie England bey der Besitznahme der Falklandsinseln (A. 1771) gezeigt hat.

Indessen hat Spanien noch A. 1784 die Insel Tinjan, zwischen Manila und Acapulco, besetzt, befestigt und mit einer Garnison belegt, welche in Zukunft den Weltumseglern nicht gestatten wird, dieses irdische Paradies so zu nützen, wie ehedem Lord Anson gethan hat.

III. Spanisches Nordamerica. Seitdem Velasquez die Eroberung von Cuba geendiget und die Insel eingerichtet hatte, leitete er die Entdeckungen auf dem festen Lande. So entdeckte er A. 1517 durch Franz Fernandez Cordova, einen muthigen Colonisten auf Cuba, die große Halbinsel Yucatan und bald darauf Campecho unter harten Kämpfen mit den Eingebohrnen, die ihn nach dem Verlust vieler Mannschaft nach Cuba zurückzukehren nöthigten: aber durch ihn von der großen Cultur dieses Landes benachrichtiget, in der es alle bis dahin bekannt gewordenen americanischen Reiche zu übertreffen schien, beschloß Cordova, das nächste Jahr seine Eroberung zu versuchen. Sie ward dem Kriegserfahrnen Juan de Grijalva übertragen: er landete auch glücklich auf Potonchan, und bahnte sich durch eine Schlacht, in der er mit Mühe

Ueber die Größe der Patagonier s. *Meuselii* bibl. Vol. 3. P. 1. p. 44. X. P. 2. p. 382.

die sich ihm widersetzenden Indianer besiegte, den Weg in die Provinz Guaxaca, wo man ihn, auf die Nachricht von seinem Sieg, mit Ehrfurcht aufnahm. Dennoch fühlte sich Grijalva zu schwach, sich hier mit Sicherheit zu setzen; und kehrte am Ende des Jahres 1518 mit seinem geschwächten Heer nach Cuba zurück.

1. Altmexiko oder Neuspanien [t]. Man hatte auf der letzten Expedition erfahren, daß die angegriffenen Länder zu dem Reich des großen Montezuma, des Königs von Mexiko, gehörten und daß nur einer starken Macht der Angriff eines so mächtigen Königs gelingen könne. Velasquez, selbst zu schwach zur Ausführung eines solchen Unternehmens, gab den Ehrenvollen Auftrag dem kühnen und listigen Fernando Cortez, der sich am 10 Februar 1519 mit 508 Landtruppen, 109 Matrosen und 10 kleinen Feldstücken zu dem Abentheuer einschiffte [u]. Cortez kündigte sich bey seiner Landung dem

t Litterärnotiz in J. G. *Meusselii* biblioth. hist. Vol. 3. P. 1. p. 334.

u Cortes, zuerst spanisch geschriebene Briefe an Carl V, Cartas de la conquista de Mexico. Madrid 1524 stehen italienisch im Ramusio Vol. 3, p. 225. und sind französisch unter dem Titel gesammelt: Correspondance de Fernando Cortes avec l'Empereur Charles-Quint sur la conquete de Mexique. Trad. par le Vicomte *de Flavigny*. en Suisse 1779. 8. Deutsch von J. J. Stapfer Heidelberg 1779. 2. B. 8.

Hakluyt stellt mehrere hieher gehörige Reisen zusammen.

Anton du Solis Historia de la Conquista de Mexico. Madrid. 1684. fol. ed 2. En Bruselas 1704. fol. En Barcelona 1711. fol.

dem Motezuma als Gesandten des großen Monarchen des Orients an, um in dessen Namen den mächtigen Herrn von Mexiko zu begrüßen; und Motezuma wieder drang unter der Uebersendung prächtiger Geschenke auf die schleunige Abreise des Gesandten, ohne daß er ihn sehen dürfte. Der Krieg war nun eingeleitet: Cortez verbrannte seine 11 Schiffe um sein Heer zu zwingen, entweder zu siegen oder zu sterben, legte Vera Cruz, um sich den Rückzug zu decken, an, und setzte sich darauf über Tlascala, einen Freystaat, den er nach einigen Gefechten dem König von Spanien unterwarf, von 6000 Tlascalanern begleitet, gegen die Hauptstadt des Reiches in Marsch. Motezuma, obgleich im Besitz zahlreicher Heere, wagte dennoch nicht den Spaniern den Einzug zu verwehren,

fol. En Madrid 1785. 2 Voll. 4. Französisch: Histoire de la Conquête du Mexique, ou de la nouvelle Espagne, depuis l'an 1518-1621, trad. de l'Espagnol par l'auteur du Triumvirat (*Citri de la Guette*). Paris 1691. 4. ed. 5. Paris 1730. 2 Voll. 12. Ital. Firenze 1699. 4. Venez. 1715. 4. Engl. by *Th. Townsend* Lond. 1624. fol. Dublin 1727. 8. Dänisch: von *Brigitta Langia*. Copenh. 1747. 8. Deutsch: Copenh. 1750-1753. 2. B. 8.

Eine Fortsetzung des vorigen: *Ign. Salazar y Olarte* Historia de la Conquista de Mexico, Poblation y Progressos de la America Septentrional, ed. 2. Madr. 1786. fol.

Abate Don *Francesco Saverio Clavigero* Storia antica del Messico cavata da' migliori Storici Spagnuoli e da' manoscritti, e Pitture antiche degli Indiani -- In Cesena 1780-1781. 4 Voll. 4. Ein deutscher Auszug von C. J. Jagemann im Kielischen Magazin (1784) B. 2. und fortgesetzt im deutschen Merkur 1786.

sondern wollte, während er sie in seiner Hauptstadt mit Geschenken überhäufte, Vera Cruz zerstören, um seinen Feinden den Rückzug abzuschneiden. Da faßte Cortez den kühnen Entschluß, den König am hellen Mittag in seiner Hauptstadt zum Gefangenen zu machen, was er auch ohne einen Tropfen Blut bewirkte. Der feige Motezuma huldigte in seinem Staatsarrest sogleich dem Könige von Spanien.

Die Mexikaner dagegen ertrugen mit Unmuth die spanische Herrschaft, und als Cortez sich genöthigt sah, die Hauptstadt mit dem größern Theil seines Heers zu verlassen, um dem Narvaez entgegen zu gehen, durch den ihn der auf sein Glück eifersüchtige Velasquez wollte ablösen lassen, so schlossen die Mexikaner so gleich das Quartier der Stadt ein, in dem Motezuma von den zurückgelassenen 150 Spaniern bewacht wurde. Es kostete Cortez bey seiner Rückkunft die Anwendung aller europäischen Kriegskünste, um sich durch die Belagerer zu den Belagerten hindurchzuschlagen und doch blieb es nach vielem Blutvergießen und nach der Einäscherung eines Theils der Stadt immer noch zweifelhaft, ob er die für die Freyheit ihres Königs wütend kämpfenden Mexikaner besiegen würde, bis endlich Motezuma selbst, nach dem Inhalt eines mit ihm abgeschlossenen Vertrags, vom Wall herab seine Unterthanen beredete, ihren Freyheitskampf einzustellen. Voll Unwillen über seine Feigheit schossen nun die Belagerer ihre Pfeile gegen ihren eigenen König ab, der kurz darauf (1520) an den dadurch erhaltenen Wunden starb.

Deste

Desto tapferer war die Gegenwehr seines Nachfolgers Guatimozin, der mit seinen unerschrockenen und wütend kämpfenden Mexikanern den Spaniern jeden Fußtritt streitig machte, bis er dem Cortez als Kriegsgefangener in die Hände fiel. Nun war die Hauptstadt überwältiget, und ihr folgten die Provinzen ohne großen Widerstand. Cortez gab dem Reiche den Namen Neuspanien und schlug noch, ob es gleich schon selbst 500 Meilen lang und in seiner größten Ausdehnung gegen 200 breit war, nach Süden hin das weitläuftige Land von Guatimala bis nach dem Meerbusen von Darien hinzu, und nach Norden hin erhielt es späterhin an dem Lande, das jetzt Neumexiko heißt, eine ansehnliche Vergrößerung. Erst von dieser Zeit an nannte man Mexiko oder Neuspanien zur Unterscheidung Altmexiko.

Cortez ward nun Statthalter von Neuspanien nach seinem frühern Umfang, ehe Neumexico hinzukam. Er vereinigte Anfangs alle Civil- und Militärgewalt, und sah nicht nur sich durch Ehre, Macht und Reichthümer belohnt, sondern sendete auch seinem König aus seiner Statthalterschaft größere Einkünfte, als er in Europa hatte. Er gieng schon damit um, von da aus den Weg nach Ostindien zu versuchen, als Carl V, eifersüchtig auf die Macht seines Statthalters, dieselbe theilte, und ihn blos auf die Kriegssachen und die Vollmacht zu neuen Entdeckungen einschränkte; die bürgerliche Regierung hingegen einen besondern Audienzhof unter dem Vorsitz des Antonio de Mendoza, als des Unterkönigs in

Neuſpanien, übergab. Dem Willen ſeines Königs gehorſam ſchränkte ſich auch Cortez blos auf das Meer ein; unter unglaublichen Gefahren entdeckte er 1536 Californien und machte, ſeitdem er bis zum Südmeer vorgedrungen war, Entwürfe, den kürzern Weg nach Oſtindien von Weſten aus im Geiſte des Columbus zu eröffnen, ohne zu wiſſen, daß dieſe kühne Fahrt ſchon dem großen Magelhan zwiſchen 1519-1522 gelungen ſey. Aber wie ſein großer Vorgänger in dieſem Plan, Columbus, verfolgt von ſeinen Gegnern, gegen welche er in Spanien keine Hülfe finden konnte, ſtarb er ohne ihn ausgeführt zu haben A. 1547, in ſeinem 62ſten Jahr, für ſeine früheren Verdienſte, wie manche andere um die Entdeckung und Eroberung der neuen Welt verdiente Männer, mit Undank belohnt. Den Weg durch die Südſee nach den Ladronen, Philippinen und Molucken zu finden, mußte er künftigen ſpaniſchen Seefahrern überlaſſen. Seitdem er entdeckt iſt, hat er Altmexiko zum Zwiſchenland des Handels mit den Manilen (oder Philippinen) gemacht x.

Lange

x Zur Specialgeſchichte der folgenden Zeiten gehören: *Th. Gage* New Relation of the Weſt-Indies. Lond. 1655 fol. 1677 fol. Franzöſiſch (aber verſtümmelt): Nouvelle relation des Indes Occidentales, contenant les Voyages de *Th. Gage* dans la nouvelle Eſpagne, ſes diverſes avantures et ſon retour par la Province de Nicaragua jusqu' à la Havana - en 4 Parties. à Paris 1676. 2 Voll. 12. à Amſt. 1695. 1699. 1720. 1721 immer 2 Voll. 12. Ein Auszug in Thevenots Samml. T. 2. P. 4. Holländ. Utrecht 1682. 4 Deutſch, 1693. 4.

Lange sind die Hauptschätze, die Spanien in America gehoben hat, neben Peru aus Altmexiko gekommen, dessen Bergwerke jährlich 20 Millionen Thaler Ausbeute liefern, wovon etwas mehr als die Hälfte nach Europa geht; und die Verbesserung des bis dahin vernachlässigten americanischen Bergbaus, die seit 1787 und 1788 durch eine Colonie deutscher Bergleute hier, wie im übrigen spanischen America, versucht worden ist, verspricht noch eine ansehnliche Vermehrung dieser Ausbeute. Außer Gold, Silber und Kupfer liefert Altmexiko dem Handel, der aus Acapulco hauptsächlich betrieben wird, Cochenille und Indigo, Vanille und Cacao, Jalappe und Campecheholz.

2. Die beyden ungeheuren Königreiche, Neumexiko und Neunavarra, die erst A. 1583 entdeckt worden sind, warten nur auf eine größere Bevölkerung, um ihre unermeßlichen Reichthümer dem Mutterlande in Ströhmen zufliessen zu lassen. Im anmuthigsten Theil des Erdgürtels gelegen, bringt ihr fruchtbarer Boden alles in der höchsten Vollkommenheit hervor, und ihre unterirdischen Schätze, besonders in den zwischen Alt- und Neumexiko gelegenen Provinzen, Sonora und Cinaloa, übertreffen die Schätze der reichsten Länder

Chappe d'Auteroche Voyage en Californie pour l'observation du passage de Venus -- redigé et publié par M. de Cassini, fils. à Paris 1772. 4.

(*Joutel*) Journal historique du dernier voyage, que feu M. de Sale fit dans le Golfe de Mexique. à Paris 1713. S. bey Louisiana.

Cook's remarks -- in the Bey of Honduras. London 1769. 4.

der y. Dort ist ein Goldbergwerk von 14 Meilen, das auf 2 Fuß tief schon Goldkörner von neun Mark und darüber anbietet. Aber es fehlt noch an Menschenhänden, um die Reichthümer in Empfang zu nehmen, welche die Natur hier so freygebig niedergelegt hat.

3. Viel früher als diese beyden Reiche kannte man Californien z; denn es war schon von Cortez A. 1536 entdeckt: aber viel später wurden seine Reichthümer bekannt. Die Jesuiten, welche hier eine eben so vollständige Herrschaft besaßen, als zu Paraguay, schilderten es als ein rauhes und unfruchtbares Land, in dem sie sich nur aus Eifer für die gute Sache der Religion niedergelassen hätten a. Erst nach der Aufhebung

y *de Page* dit *Praz* histoire dans le Nord du nouveau Mexique. à Paris 1758.

z Nach der Sammlung von Reisen in Hakluyt.

a Der erste Jesuite, der von Californien schrieb, schilderte das Land noch als fruchtbar (1683) in den voyages de l'Empereur de la Chine dans la Tatarie, à Paris 1685. 12.

(*And. Marc. Burriel* st. 1761) Notitia de la California, y de su conquista temporal y espiritual hasta el tiempo presente; sacada de la Historia manuscritta, formada en Mexico anno de 1739 por el Padre *Miguel Venegas*, de la Compan. de Jesus. En Madrid 1757. 3 Voll. 4. Englisch, aber sehr fehlerhaft: Natural and civil History of California Lond. 1759. 2 Voll. 8. Aus der englischen Uebersetzung holländisch: Harlem 1761. 3 Voll. 4. französisch: par *Eidous*. Paris 1767. 3 Voll. 8. Deutsch von J. C. Adelung. Lemgo 1769-1770. 3 B. 4. Ausführlich über die Verdienste der Jesuiten.

Gegen

hebung ihres Ordens (A. 1767) entdeckte Joseph Galvez die Schätze von Californien, nicht nur reiche Goldgruben, vortreffliches Schiffsbauholz, einen guten, von den Jesuiten dahin verpflanzten Maderawein, und alle in America gewöhnliche Producte, sondern auch eine herrliche Perlenfischerey, deren Perlen an Menge und hellem Wasser die von Panama übertreffen und leichter als an den orientalischen Küsten zu fischen sind, da sie hier nur 18 bis 20 Fuß, dort aber oft 60 Fuß tief gesucht werden müssen [b]. Nur zur Hebung aller dieser Schätze ist noch die Bevölkerung dieses Landes viel zu gering.

4. Florida ward schon A. 1512 entdeckt [c]; aber bis auf die neueste Zeit ist das unermeßliche Land, dessen

Gegen Burriel's günstige Schilderungen von Californien: Nachrichten von der american. Halbinsel Californien (von Jac. Bägert). Mannheim 1773. 8. Im Auszug in den berlinischen Sammlungen (1774) Th. 6.

Bennon Franc. Ducrue über die Vertreibung der Jesuiten in C. G. von Murr Journal (1784) B. 12. S. 217–267.

b Don *Franc. Ant. Maurelle* Tagebuch einer 1775 gemachten Californ. Reise in Pallas neuen Nordischen Beyträgen B. 3. S. 198–273 vergl. B. 1. S. 369.

c Die gesammelten Schriften bey Hakluyt.

Relaçao dos traballos que o Governando D. Fernando de Souto, e certos Fidalgos Portuguezas passarao no Descobrimento da Florida. Por hum Fidalgo de Elvas. Evora 1557. 8. Franz. par M. D. C. (*M. Citri de la Guette*) Paris 1685. 8.

Ynca *Garcilasso de la Vega*, la Florida del Ynca, ò Historia del Adelantado Hernando de Soto, Governador y Capitan gener

ſen beyde Provinzen, Oſt- und Weſtflorida, über 4400 Quadratmeilen enthalten, menſchenleer geblieben, indem ſich die Europäer nur bey den beyden Hauptſtädten, St Auguſtin und Penſacola, an den öſtlichen Ufern des Miſſiſippiſtrohms, der Weſtflorida von Louiſiana ſcheidet, und in einigen neuen Plantationen nur etwa 10000 Köpfe ſtark angepflanzt haben. Doch beſtehen auch große Striche des Landes aus ungeheuern Einöden, Fichtenwäldern und Sandwüſten, die keines Anbaus fähig ſind. Anderwärts dagegen gedeihen Citronen, Pommeranzen und Oehlbäume ſo gut, wie in der Provence und Italien; und dieſe fruchtbaren Gegenden liefern dem Handel Indigo, Reis, Baumwolle und Cochenille, ſo wie die Waldungen herrliche Holzarten wie Cedern, Mahagony und anderes Färbeholz, gleich der Küſte von Campeche und Honduras. Bis zum Jahr 1763 gehörte Florida den Spaniern [d]; von 1763-1783 den Engländern [e]; im nordamericaniſchen Freyheits-

heral del Reynò de la Florida, y de otros heroicos Cavalleros Eſpañoles è Indios. Lisboa 1605. 4. Franzöſ. par *Pierre Richelet*. Paris 1707. 2 Voll. 12. à Leyde 1731. à la Haye 1735. 2 Voll. 12. Deutſch aus dem Franz. von H. L. Meier. Celle 1753. 8 und G. C. Böttger. Nordhauſen 1785. 8. Ein Auszug in Prevoſt.

[d] *Gabr. Cardenas y Cano* En ſayo cronologico para la Hiſtoria general de la Florida. Madrid 1733. fol.

[e] *Guil. Robert* Account of the firſt Discovery, and natural Hiſtory of Florida. Illuſtrated by a general Map and ſome particular Plans and a geographical Deſcription of that Country by *T. Jefferys*. Lond. 1763. 4.

Account

heitskrieg eroberten es die Spanier wieder, und behielten es im Frieden 1783. Bey seiner geringen Bevölkerung brachte es nicht einmahl seinen eigenen Civiletat auf; und so lang es England besaß, kostete es jährlich dem brittischen Parlament über 10,000 Pfund Sterling, die ihm der Handel nur spährlich vergütete. Nach der Rückgabe desselben an Spanien ist der dasige Handel wieder gefallen; wenn er sich auch nicht mehr hebt, so dient doch Florida den Spaniern zur Vormauer seiner mexicanischen Schätze, wie einst Louisiana, so lang es die Spanier besaßen.

5. Louisiana, ehedem. S. oben S. 619.

6. Endlich nahmen noch die Spanier bis zum Utrechter Frieden A. 1713 an dem Stockfischfang bey Terreneuve (oder Neufoundland) Antheil. Sebastian Cabot, der für Heinrich VII in England die Küste entdeckt hatte, aber nachher in spanische Dienste trat, machte die Spanier zuerst auf die Stockfische (Baccalaos, Kabbeljau) daselbst aufmerksam, die er dort in solcher Menge fand, daß sie den Lauf seines Schiffes aufhielten. Sie schickten seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts alle Jahre gewöhnlich 100 Schiffe hieher, um Stockfische einzusalzen und 20 bis 30 aus Biscaja, um Robben und Wallfische zu schlagen. Aber im Utrechter Frie-

den

Account of East-Florida. Lond. 1766. 8.

(*Will. Stock*) Description of East-Florida; with a Journal, Kept by *John Bartram* upon a Journey from St Auguſtine up the River St. John's as far as the Lakes (1765. 1766) al. 3. London 1769. 4.

den (A. 1713) mußte Spanien dieser Fischerey entsagen. Nur die Einwohner von Guipuscoa behielten bis zum ersten Pariser Frieden (1763) die Freyheit, Robben und Wallfische daselbst zu schlagen; aber vom Stockfischfang blieben sie bis in die neuesten Zeiten ausgeschlossen, und die Stockfische wurden ihnen lange von den Engländern allein geliefert, bis sie endlich in den neuesten Zeiten diesen Handel nach Spanien mit den Franzosen und Nordamericanern theilen mußten.

Solche reiche Länder, Königreiche und Kayserthümer besitzt Spanien in Westindien und America. Sie sind gegenwärtig von fünf verschiedenen Klassen von Einwohnern bewohnt: 1) von Spaniern, die von Zeit zu Zeit unmittelbar aus Europa dahin kommen, 2) von Creolen, die in America von europäischen Eltern erzeugt worden, 3) und von vermischten Geschlechtern (Genizaren), die Mulatten heißen, wenn sie von Europäern und Negern, und Mestizen, wenn sie von Europäern und Indianern erzeugt sind; 4) von Negern, in Afrika erkauft und dahin geschleppt, und endlich 6) von Indianern, Nachkommen jener unglücklichen Schlachtopfer bey der Eroberung von America, die ehedem für Sklaven geachtet waren, jetzt aber in Freyheit den übrigen spanischen Unterthanen gleich gestellt sind. Anfangs war diese ungeheuere Ländermasse in zwey große Statthalterschaften abgetheilt, wovon die eine unter dem Vicekönig von Mexiko, die andere unter dem von Peru stand. Das Gebiet des erstern erstreck-

streckte sich über alle Provinzen, die Spanien in Nordamerica in Besitz genommen hatte; das des letztern über alle spanische Länder in Südamerica. Es gieng aber über alle menschliche Weisheit und Kräfte so weit ausgedehnte Statthalterschaften zum Nutzen der Regierung und der Einwohner zu verwalten. Daher wurde schon A. 1739 Neugranada (Terra firma) von Peru getrennt, die Peruanische Provinz Quito dazu geschlagen, und daraus eine neue Statthalterschaft unter dem Namen Neugranada (oder Terra firma) gebildet. Nachdem Paraguay und Californien der Jesuitischen Theokratie entrissen, und die Reichthümer dieser großen Reiche aus der Verborgenheit, in welcher sie die Politik der Jesuiten bis dahin versteckt gehalten hatte, von de Joseph Galvez hervorgezogen worden, so wurde A. 1776 von ihm als Minister der indischen Angelegenheiten eine neue, vierte Statthalterschaft Rio de la Plata (oder Buenos-Ayres) eingerichtet und einem Unterkönig (Virey) übergeben. Außerdem bildet auch gegenwärtig Neumexiko eine Statthalterschaft; doch ohne daß es die Würde eines Unterkönigreichs erhalten hat.

Nach dieser Abtheilung in vier Unterkönigreiche und eine kleinere Statthalterschaft lassen sich die Regierungsgeschäfte besser übersehen. Aber dessen ohnerachtet seufzt die americanische Welt der Spanier noch immer unter dem Unglück, in das es seine ersten Eroberer geworfen haben. Doch nicht die spanische Regierung, die von Anfang an die Americaner

ner geschont und linde beherrscht wissen wollte, sondern die raubsüchtigen und verworfenen Abentheuerer, welche häufig, ohne Aufträge von Spanien erhalten zu haben, auf eigenen Antrieb, in der Absicht sich zu bereichern, die Entdeckungen unternommen und die Eroberung der entdeckten Länder vollzogen haben, hat die Menschheit wegen der Gräuel- und Frevelthaten anzuklagen, durch die der europäische Name in der neuen Welt gebranntmarkt worden [f]. Vielmehr ließ es die spanische Regierung nicht an Verordnungen, die noch jetzt ein schönes Denkmahl ihrer Weisheit und Menschenliebe sind, zum Besten ihrer neuen Unterthanen fehlen; sie wiederhohlte und vermehrte sie, und schärfte nachdrücklich ihre genaue Befolgung ein; und als sie von den Freveln ihrer Beamten hörte, versuchte sie alle Mittel und brauchte sie oft ihre ganze Strenge, um die Americaner gegen die spanischen Räuber und Blutsäufer zu schützen; aber es ließ sich bey der weiten Entfernung und der Weitschichtigkeit der Länder kein Mittel, das kräftig, und keine Strenge, die stark genug gewesen wäre, finden, um dem Auswurf von Menschen in ihren Verbrechen Einhalt zu thun, die bloße Hab- und Herrschsucht zu ihren Gefahrvollen Unternehmungen angetrie-

[f] Robertson und Raynal schildern diese Grausamkeiten im Einzelnen. Gegen sie: Reflexiones imparciales sobel la humanidad de los Españoles en las Indias contra los pretendidos Filosofos y Politicos, para illustrar las historias de M. M. Raynal y Robertson. Escritas en Italiano por el Abate D. *Juan Nuix*, y traducidas con algunas notas por D. *Pedro Varela y Ulloa*. Madrid 1782. 4.

trieben hatte, und die nun auch den Lohn davon in seiner ganzen Fülle erndten wollten. Sollte auch die Rechnung übertrieben seyn, daß $\frac{7}{8}$ der Americaner durch das Schwerdt der Spanier ausgerottet worden, so ist doch in jedem Fall das spanische America durch die Ungeheuer, die es eroberten, schrecklich entvölkert worden, und etwa Peru und Mexiko ausgenommen hat sich der große Menschenverlust so gar nach dem Verfluß von 300 Jahren noch nicht wieder ersetzt, ob man gleich hätte vermuthen dürfen, daß die Länge der Zeit, und so viele der Vermehrung günstige Umstände, wie Erleichterung der Ehen durch den Ueberfluß an Lebensmitteln, die Abschaffung der Menschenopfer und des Menschenfressens durch das Christenthum, das Aufhören aller innern Kriege, die anderwärts so viele Menschen kosten, und die Verpflanzung so vieler Europäer und Afrikaner nach America, die großen Lücken in der Bevölkerung wieder würden ausgefüllt haben. Aber die Leibeigenschaft, in welche die barbarischen Eroberer die Eingebohrnen warfen, und der Personaldienst, zu dem sie von denselben verpflichtet wurden, und wo auch diese Knechtschaft aufgehoben wurde, der dennoch fortdauernde harte Druck hat auch in America, wie anderwärts, seine nachtheiligen Folgen auf die Bevölkerung nicht verleugnet; Pocken, Rum und Brantewein haben von Zeit zu Zeit den Nachwuchs wieder fürchterlich vermindert; und die falsche Handels- und Colonisationspolitik der Spanier hat den Einfluß, welchen der Ueberfluß von Lebensmitteln auf Beförderung der Ehen hätte haben kön-

nen, bis auf die neuesten Zeiten unterdrückt. Dem Grundsatz zu Folge, daß die Colonien dem Mutterlande den Vertrieb ihrer Producte, und die Zufuhr ihrer europäischen Bedürfnisse überlassen müsse, entwöhnte Spanien die Americaner von allem Kunstfleiß und verstopfte ihnen in der ihnen entzogenen Verarbeitung der reichen Producte ihres Landes, die reichste Nahrungsquelle, die so viele Familien hätte ernähren, und der Bevölkerung forthelfen können; und auch da, wo schon vor der Ankunft der Spanier Gewerbefleiß geherrscht hat, verfiel derselbe durch diese unweisen Maasregeln sammt der Cultur der dort so schönen und reichen Natur. Um dem spanischen Wein und Oehl die Einfuhr zu eröffnen, ward den Americanern ihr bisheriger Oehl- und Weinbau verboten (was erst in den neuern Zeiten in Peru wieder aufgehoben worden) und um dem Mutterlande den Alleinhandel zu erhalten, wurden selbst manche Naturgaben des Landes, weder der wildwachsende Zimmt von Quito, noch der Pfeffer zu Portorico, noch Lein und Hanf in Chili gehörig genützt, und lieber den Ausländern (wie in den genannten Fällen den Holländern) die Einfuhr dieser Artikel nach Spanien erlaubt.

Bisher ist es zwar noch immer den Spaniern gelungen, sich im Besitz dieser reichen Colonien zu erhalten, und den übrigen europäischen Nationen den Zugang dahin (den Schleichhandel abgerechnet) zu versperren: aber wird dieses noch lange möglich seyn? England hat schon mehrmahls Versuche zur Eroberung

rung einzelner spanischer Reiche in America gemacht: zwar bisher vergebens; aber kann es dieselben nicht einst glücklicher erneuern? A. 1727 verlohren zwar die englischen Flotten ein volles Jahr vor Portobello, und während desselben 4000 Mann mit vier Admiralen durch das verderbliche Klima; und A. 1740 mislang ein ähnlicher Angriff von Carthagena durch die bösen Fliegen der Gegenden, an deren Plage während weniger Wochen die halbe Mannschaft der englischen Flotte starb. Aber glücklicher waren schon die englischen Unternehmungen gegen das spanische America A. 1762. Schon war Havanna auf Cuba weggenommen und bey einer längern Fortsetzung des Kriegs würden die englischen Flotten in die Magelhanische Meerenge eingedrungen seyn. Zum Glück für Spanien gab die englische Regierung im Frieden 1763 die wichtige Insel wieder zurück, und verschloß sich dadurch selbst in den folgenden Kriegen den Zugang zu den spanisch-americanischen Schätzen. Doch hat Anson während des österreichischen Successionskriegs die Küsten von Peru sorgfältig erforscht, und soll dabey einen Operationsplan entworfen haben, bey dem die Eroberung des reichen Königreichs, die noch in keinem Kriege versucht worden, nicht leicht soll mislingen können.

Und so wie das Glück bisher das spanische America gegen äußere Feinde bewahrt hat, so hat es bisher gegen innere der Mangel der Indianer an Cultur geschützt. So tödtlich sie auch ihre europäischen Nachbaren hassen, so fehlt es ihnen doch an

der nöthigen Kriegskunst und Vereinigung, um ihnen gefährlich zu werden. Und der Beystand einer auswärtigen cultivirten Macht hat sie bisher gegen die Spanier weder vereiniget, noch bewaffnet und unterstützt.

2. America der Portugiesen.

Ostindien führte die Portugiesen nach America. Nicht zufrieden mit dem Weg, den Vasco de Gama nach Ostindien um das Vorgebirg der guten Hofnung herum gefunden hatte, weil man glaubte durch die Nordamericanischen Gewässer müsse sich ein kürzerer Weg dahin entdecken lassen, sendete der König Emanuel A. 1500 den berühmten Seefahrer, Caspar Cortereal, aus, Cabot's Spuren nachzugehen und an der nordamericanischen Küste eine nordwestliche Durchfahrt zu suchen. Er kam weiter gegen Norden als Sebastian Cabot, und gab verschiedenen nordamericanischen Küsten Namen, welche sie noch führen. Von ihm wurde ein Theil des unbekannten, Neufoundland nordwärts liegenden America das Land Cortereals genannt. Auch soll er zuerst den Namen Canada nach Europa gebracht und den Küsten disseits des funfzigsten Grades den Namen Labrador gegeben haben. Durch diese Benennung suchte er die von ihm entdeckten Länder, auf denen er Waldungen fand und die er eines Anbaus fähig hielt, von den nack-

nackten, mit Schnee und Eis bedeckten Felsen zu unterscheiden, welche er auf seiner Fahrt jenseits der Straße Belleisle in Menge angetroffen hatte: daher auch Sebastian Münster in seiner Cosmographie, Labrador durch Terra Agricolae übersetzt.

Cortereal litt auf seinem Kreuzen in den americanischen Gewässern Schiffbruch, und gab bey seiner Rückkunft (wenn wirklich der Name Canada von ihm zuerst gebraucht worden) keine Hofnung, daß man je eine nordwestliche Durchfahrt finden werde. Die Portugiesen setzten daher ihre Entdeckungsreisen nach America nicht fort; aber besuchten doch seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, seitdem die Spanier jährlich Schiffe an die Küste von Neufoundland zum Stockfischfang, zum Robben und Wallfischschlag aussendeten, alle Jahre diese fischreiche Küste mit funfzig Schiffen, um Stockfische zu hohlen. Erst während der spanischen Herrschaft über Portugal mußten sie die Schifffahrt dahin, von den Spaniern davon zurückgehalten, aufgeben: und nach der Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit A. 1640 erneuerten sie dieselbe aus Mangel an Kräften zu solchen Unternehmungen nicht wieder. Bis auf die neuern Zeiten brachten ihnen die Engländer, was sie aus den nordamericanischen Meeren brauchen; nur erst seit den neuesten Zeiten theilen sie die Zufuhr mit dem vereinigten Nordamerica.

In demselben Jahr, A. 1500, da Cortereal Nordamerica absichtlich aufsuchte, wurde ein andrer

berühmter portugiesischer Seefahrer, Pedro Alvarez Cabral, zufällig nach Brasilien verschlagen g.

Um auf seinem Weg nach Indien die Windstillen der afrikanischen Küste zu vermeiden, segelte er zu weit in die offene See, daß er zuletzt gegen Westen ein unbekanntes Land vor sich erblickte. Nun zwang ihn gar ein Sturm zu demselben seine Zuflucht zu nehmen. Er ankerte an der Küste im 15 Grad südlicher Breite, an einem Orte, den er der guten Vorbedeutung wegen Porto Seguro (sichern Hafen) nannte. Das Land selbst nannte er Santa Cruz (das heilige Creuz); und nahm von ihm Besitz, ohne eine Niederlassung daselbst anzulegen. Doch blieb dem Lande der von seinem Entdecker ihm gegebene Name nicht. Da man ein Holz, das man von der Farbe einer glühenden Kohle (Brasa in Portugiesischer Sprache) Brasilholz nannte, und das die Portugiesen seit ihren ersten Schifffahrten an die afrikanische Küste, seit dem 12ten und 13ten Jahrhundert, als ein Färbeholz häufig nach Europa brachten, in großer Menge auf demselben fand, so nannte man das neu entdeckte Land nach der Zeit Brasilien h.

Ein

g Die ältesten Reisen sammelt *Hakluyt* Vol. 3. Litterärnotiz der übrigen; *Meuselii* bibl. hist. Vol. 3. P. 2. p. 49 ff.

h Man hat daraus gefolgert, die Phönicier hätten Brasilien schon besucht und das Holz nach Afrika verpflanzt: *Siegm. Lebrecht Hadelich* in Actis Acad. Elect. Mogunt. Scient. util. (Erfurd. 1761. 8.) Vol. 2 p. 649.

Ein unermeßliches, herrliches Land, von lauter Kindern der Natur bewohnt! Der Amazonenfluß begränzte es gegen Norden, der Platafluß gegen Süden, das Meer gegen Osten, und gegen Westen eine Menge unbekannter, von keinem Geographen noch verzeichneter Sümpfe, Seen, Ströhme, Flüsse und Berge, die es von den spanischen Besitzungen trennen. Seinen Reichthum kannte man Anfangs noch nicht, und da es bey seiner ersten Entdeckung nichts als Brasilienholz und Papagayen zu liefern schien, so bestimmte man es zum Verbannungsort der Verbrecher und Juden, mit denen man alle Jahre zwey Schiffe belud, die dagegen Papagayen und Brasilienholz zurückbrachten. Die Verbannten fiengen daselbst den Zuckerbau an, wozu man ihnen das Zuckerrohr aus Madera lieferte: seitdem bekam Brasilien einen größern Werth, und mit ihm wuchs die Sorge des portugiesischen Hofs für seinen bessern und schnellern Anbau.

In dieser Absicht erlaubte er A. 1525 seinem Adel, Strecken Landes für sich zu erobern und das Eroberte als sein Eigenthum zum Anbau zu verpachten. Jeder Eigenthümer eines solchen Striches besaß alle Souveränetätsrechte über die Eingebohrnen, außer dem Recht über Leben und Tod und dem Münzrecht; auch behielt sich die Krone einen Zehnten der gewonnenen Producte vor. So eine Anlage ward San Salvador, San Vincent, u. s. w. bis tief in das Innere des Landes, das nach und nach unterpacht ward. Die Jesuiten, damahls der geehrteste

Orden in Portugal, übernahmen die Bekehrung der wilden Eingebohrnen i.

So angebaut, und nützlich durch sein Bau- und Färbeholz schon durch die Natur, und noch mehr durch die Zucker- und Tabakscultur, die seine europäische Colonisten trieben, fiel es zuerst den Spaniern, bey ihrer Besitznehmung von Portugal, und darauf, während der spanischen Herrschaft, den Holländern in die Hände k. Die letztern hatten nach dem Verfluß des 12jährigen Waffenstillstandes bey der Erneuerung ihres Freyheitskampfes A. 1621 eine westindische Gesellschaft errichtet, von welcher sie sich eben so große Eroberungen in Afrika und America zur Vergrößerung der niederländischen Macht versprachen, als ihnen die ostindische Compagnie in Ostindien erworben hatte. Schon früher hatten sich einige holländische Schleichhändler nach Brasilien geschlichen, ob gleich nach por-

i Von der Provinz St. Vincent, jetzt St. Paul: Memorias para Historia da Capitania de S. Vincente hoje chamado de S. Paulo do Estado de Brasil, por *Fr. Gaspar da Madre de Deos.* Lisboa 1797. 4.

k *Casp. Barlaei* († 1648) rerum per octennium in Brasilia et alibi nuper gestarum sub praefectura illustrissimi Jo. Mauritii Nassoviae Comitis --- Amst. 1647. fol. ed. 2. Clivis 1660. 8.

Jo. Joseph. di S. Teresa Istoria delle guerre del regno del Brasile, accadute trà la corona di Portogallo e la republica di Olanda. Rom 1698. 2 Voll. fol. Geht bis 1654.

Bern. Pereira de Berrido Annaes historicos do Estado do Maranhaõ. Lisboa 1749. fol. Geht bis 1718.

portugiesischen Gesetzen allen Fremden der Zugang versagt war, und das Land ausgekundschaftet. Ihre Nachricht, daß unter der spanischen Herrschaft Brasilien in die größte Unordnung gerathen sey, veranlaßte die westindische Compagnie A. 1624, ihren Jacob Willekens mit einer Flotte zur Eroberung des Landes hinzuschicken. So bald sich die holländische Flotte zeigte, ergab sich San Salvador so gleich, und eben so wenig thaten die Einwohner andrer portugiesischen Pflanzungen Widerstand.

Anfangs achtete das blödsinnige spanische Ministerium diese Schläge nicht. "Die Schwächung der Portugiesen durch den Verlust ihrer Colonien werde Gewinn für Spanien seyn, weil man sie von nun an leichter in spanischem Gehorsam werde erhalten können, und endlich das beständige Sträuben gegen die spanische Herrschaft aufhören werde". Erst Philipp IV ermunterte die Portugiesen zur Gegenwehr; daher gieng erst A. 1626 die erste portugiesische Flotte ab, welche sich den Holländern widersetzen sollte. Da die westindische Compagnie zum ernsthaften Krieg nicht eingerichtet war; so gelang die Expedition nach Wunsch. San Salvador wurde unter der Anführung des Erzbischofs, Michael Texeira, eingeschlossen; der Hunger nöthigte den holländischen Commandanten sich mit seinen Truppen zu ergeben; sie wurden nach Europa geschickt, und bis 1630 blieb Brasilien von der Herrschaft der Holländer frey.

Die

Die westindische Compagnie setzte blos ihren Caperkrieg gegen die Spanier und Portugiesen fort, ohne Brasilien anzugreifen und machte so reiche Beute, daß ihre Dividende nie unter 20 Procente war, zuweilen aber wohl auf 100 Procente stieg. Mit neugesammelten Kräften lies sie endlich A. 1630 den Admiral, Heinrich Lonk, einen neuen Angriff auf Brasilien mit 46 Kriegsschiffen thun. Er landete auf der Küste Fernambuc, einer der festesten Provinzen, und unterwarf sich dieselbe durch einige blutige Schlachten: von da dehnten sich seine Eroberungen von 1630-1635 nach und nach über den angebautesten Theil von Brasilien aus. Die Reichthümer, welche die Compagnie aus dem eroberten Theil des Landes zog, bewogen endlich die Generalstaaten, den Prinzen Moriz von Nassau zur Eroberung des ganzen Landes dahin zu schicken; und in Kurzem waren alle Küsten von San Salvador bis zum Amazonenfluß in dem Besitz der Holländer.

A. 1640 warf endlich Portugal das spanische Joch ab und setzte den Herzog von Braganza auf den Thron. Er vereinigte sich mit den Feinden von Spanien, mit England, Frankreich und Holland, und schloß noch überdies (am 23 Junius 1641) mit den vereinigten Niederlanden ein Offensivbündniß in Europa und einen Waffenstillstand auf zehn Jahre in Ost- und Westindien. Die niederländische Republik hielt sich nun für ganz sicher in dem Besitz von Brasilien, und rief daher ihren Prinzen Moriz von Nassau so gleich aus Brasilien zurück. Zur Regierung

rung des Landes wurde ein eigener Rath niedergesetzt (bestehend aus dem Amsterdamer Kaufmann Hamel, dem Harlemee Goldschmidt Bassis und dem Middelburger Zimmermann Bullestraat), der, weil in Zukunft nicht mehr von Kriegsoperationen die Rede seyn könne, sich desto eifriger mit der Beförderung des Anbaus und der Handlung von Brasilien beschäftigen sollte; und um die Pflanzungen, die durch den Krieg gelitten hätten, zu heben, schickten reiche Holländer große Capitalien dahin. Der Rath nahm aber alles in der Vollstreckung der ihm aufgetragenen Geschäfte viel zu leicht, und schlug die verkehrtesten Maasregeln ein. Er ließ alle Festungen eingehen, verkaufte Waffen und Kriegsvorräthe, gab allen Soldaten, die darum anhielten, Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren; er verschleuderte das ihm zu Meliorationen anvertraute Geld durch die Errichtung kostbarer Gebäude. Die Pflanzer überließen sich dem Luxus, und verdarben und konnten ihren Gläubigern in Holland nicht einhalten. Eine Epidemie raffte endlich auch noch ganze Schaaren ihrer Sklaven weg. Um die Colonie von ihrem nahen gänzlichen Verfall zu retten, trat die Compagnie ins Mittel: sie übernahm alle Schulden, und verpflichtete die Pflanzer, ihr alle Producte einzuliefern, bis die Schulden bezahlt wären.

Der elende Kriegszustand der Holländer auf Brasilien lag aller Welt vor Augen und flößte endlich einem Portugiesen von niedriger Geburt, Johann Fernandez de Viera, den Muth ein, die Hol-

länder aus dem Lande zu vertreiben. Aus einem bloßen Handelsbedienten war er nach und nach Factor und zuletzt Kaufmann geworden; jetzt war er reich und wegen seiner Redlichkeit in großem Ansehen. Ohne Mitwissen und ohne Schutz der portugiesischen Regierung sammelte und versorgte er eine Armee, und kämpfte von 1645 - 1654 muthig fort, bis er seinen Zweck erreicht hatte. Die portugiesische Regierung in Europa stellte sich, als ob sie selbst den Krieg misbillige. Dies schläferte die Compagnie ein; sie strengte sich, als wäre der ganze Vorfall unbedeutend, gegen die Rebellen nicht an; und ehe sie sich ernsthaft gerüstet hatte, waren schon die Holländer gezwungen, durch eine Capitulation (vom 28 Januar 1654) Brasilien zu räumen. A. 1661 schloß Portugal unter Englands Vermittelung mit den Holländern Friede, und blieb für acht Millionen an Geld oder Waaren im Besitze von Brasilien, ohne welches schon längst kein eigener Staat Portugal mehr wäre.

Seit dieser Zeit dehnte sich der Anbau des Landes an der Küste immer weiter aus, besonders durch die Missionen der portugiesischen Jesuiten; sie reichten bald bis an den Amazonenfluß, der Brasilien gegen Norden begränzt. Nur an seinen Ufern floß nicht selten europäisches Blut, von Europäern vergossen, da seit 1658 auch die spanischen Jesuiten durch Missionen an den beyden Ufern des Amazonenflusses, die spanische Herrschaft eben so weit ausdehnten, und gegenseitige Eifersucht zwischen den

spa-

spanischen und portugiesischen Unterthanen erwachte, und jeder Theil dem andern den Handel erschwerte, und sich öfters mit den Waffen widersetzte.

Von 1698 an ward Brasilien erst den Portugiesen recht wichtig. Bis dahin hatte es ihnen nur Holz und Papagayen, Zucker und Tabak zur Ausfuhr geliefert; ein Zufall entdeckte endlich in der Provinz Minas Geraes große Schätze von Gold, an denen man bey fortgesetzten Untersuchungen in kurzer Zeit auch andere Gegenden reich fand. Seitdem hat Brasilien nicht aufgehört, durch das Gold seiner Flüsse und Bergwerke Portugal vor einer gänzlichen Verarmung zu schützen, ohne sich zu vermindern. Zu Rio Janeiro, der Hauptstadt und der Residenz der Statthalters, wird dieser ganze Reichthum gesammelt und so gleich auch ausgemünzt. Von 25,312,500 Livres, welche Brasilien jährlich an gemünztem Gelde liefert, erhielt die königliche Schatzkammer (das ihr stipulirte Fünftel, die Abgabe für das Münzrecht, und die zwey Procente für den Transport nach Portugal auf königlichen Schiffen zusammengerechnet) jährlich 7,103,000 Livres: sie würde noch etwas mehr erhalten, wenn nicht jährlich für 600,000 Livres gemünztes Geld heimlich ausgeführt würde, von welchen nichts für das Münzrecht und den Transport entrichtet wird.

A. 1728 wurde in demselben Sande, aus welchem das Gold ausgelesen wird, ein bis dahin verborgen gebliebener Schatz von Diamanten entdeckt, die,

die, seitdem jeder Finder eines Diamants seinen Fund der Krone für 20 Procente des Werths überlassen muß und die Diamanten ein königliches Monopol sind, der portugiesischen Schatzkammer jährlich 240,000 Piaster tragen [l].

Ob sich nun gleich der Werth des Handels und der Schifffahrt nach Brasilien seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts über alle Vergleichung mit den frühern Zeiten gehoben hat, so hat sich doch die Zahl der Schiffe, die dahin gehen, eher vermindert als vermehrt, da die Ausfuhr seiner Holzarten, seines Zuckers und Tabaks sich vermindert hat, und sein eigentlicher Reichthum, Gold und Diamanten, wenig Raum erfordern. Der Handel dahin beschäftigt jährlich etwa 90 bis 100 Schiffe, die in vier Divisionen dahin abgehen, deren Reise jedesmahl sieben Monathe dauert [m].

Ju

l A genuin Account of the present State of the Diamond-Trade in the Dominions of Portugal. Lond. 1754. 4.

m Zur Kenntnis von Brasilien: Beschreibung des Portugiesischen America von Pet. Cudena, mit Anmerk. und Zusätzen von Christian Leiste. Braunschweig 1780. 8. Steht auch in Lessing's Beyträgen aus den Schätzen der Wolfenbüttler Bibl. (1782. 8.).

Anselm Eckart in den Reisen einiger Missionarien der Gesellschaft Jesu in America (herausg. von Ch. G. von Murr) S. 451-614.

Raynal in der hist. philos. et crit. des établiss des Europ. dans les Indes, mit neuen Nachrichten, und daher übersetzt in den Briefen über Portugal. Aus dem Franz. von M. C. Sprengel. Leipz. 1782. 8.

In den noch nicht von den Portugiesen angebauten Theilen von Brasilien lebt (wie die neueste Beschreibung sagt) der wilde, uncultivirte Indianer noch jetzt unter seinem himmlischen Klima ohne Ackerbau und Industrie. "Stolz auf die Stärke und Behendigkeit seines Armes, ohne irgend eine andere Bedeckung als diejenige, welche die Natur ihm verlieh, lebt und schläft er ruhig und ohne Sorgen, woher er morgen seine Nahrung nehmen werde. Sein Bogen und sein Pfeil sind sein ganzer Reichthum, und sie zu handhaben, ist alle Arbeit, die er kennt. So leben Tausende, ohne für ihren Unterhalt zu arbeiten, als wären sie gebohren, blos um zu genießen".

A political Essay on the Commerce of Portugal and her Colonies, particularly of Brasil in South - America. By *J. J. da Cunha de Azeredo Coutinho*, Bishop of Fernambucco etc. Translated from the Portugese. London 1803. 198 S.

3. America der Britten.

Nach dem Verluſt der 13 vereinigten Staaten in Nordamerica ſind Grosbritannien noch viele wichtige Beſitzungen in America und Weſtindien geblieben.

1. Hudſonsbay. Bald nach den erſten Anpflanzungen von Virginien lief der Capitain, Heinrich Hudſon, auf ſeiner dritten Entdeckungsreiſe A. 1610 in die von ihm benannte Hudſonsbay, an der nördlichen Küſte von Canada ein, — das Ziel ſeiner kühnen Erforſchungen unbekannter Meere und Küſten. Sein Schiffsvolk, der langen Fahrten ſeines kühnen Anführers, auf denen ſchon beynahe der ganze Vorrath von Lebensmitteln aufgezehrt worden war, endlich überdrüſſig, und gegen ihn empört, ſetzte ihn mit ſechs ihm an Muth gleichen Seeabentheuerern, ſeinen eifrigſten Anhängern, auf einem Boote ohne alle Lebensmittel aus, und gaben ihn und ſeine Unglücksgefährten entweder den Wellen oder den Schwerdtern der wilden Esquimaux Preis.

Um ihn aufzuſuchen ward der Capitain, Thomas Button, unmittelbar nach der Bekanntwerdung ſeines unwürdigen Schickſals mit zwey Schiffen und Lebensmitteln auf 18 Monathe ausgeſchickt: er fand ihn zwar nicht, aber durch ihn rückte doch die Erfor-

forschung der Hudsonsbay weiter. Er kam A. 1612 an ihrer westlichen Küste bis an den Nelson'sfluß, wo er überwinterte, und ihrem Entdecker zu Ehren ward der ganzen Küste, nordwärts hinauf, der Name Button'sbay beygelegt. Noch weiter drang Robert Bylot A. 1615, der von seinem vortrefflichen Steuermann, Wilhelm Baffine, die von ihm umschiffte Küste die Baffinsbay benannte. Zuletzt ward die Jamesbay von dem Capitain Thomas James A. 1631 entdeckt.

Der unfruchtbare Boden des Landes an der Hudsonsbay, der keine menschliche Nahrung trägt, und die Strenge seines Himmels lud lange zu keinen Niederlassungen ein. Man fand in diesen rauhen Gegenden kein Gold und Silber, sondern nur Biberfelle und allerley Pelzwerk, und Einwohner, die, wenn sie am festlichsten schmaußten, rohes Wildpret und Fische bey einer Blase Thran verzehrten, sich im strengsten Winter in die Erde eingruben, und wohl, wenn die Stürme und der Frost zu lange anhielten, ihre Kinder oder das schwache Alter aus Hunger schlachteten.

Endlich lernten zwey Franzosen, Radisson und Groseillers, durch die Wilden, von Canada aus einen bequemen Weg nach Jamesbay und den herrlichen Pelzhandel kennen, der sich dort einrichten ließ. Sie machten zuerst die Anträge dazu in ihrem Vaterlande; da man aber dort darauf nicht achtete, wendeten sie sich nach England, und fanden Unter-

stützung bey einer Gesellschaft reicher und vornehmer Privatleute, an die sich auch der Prinz Ruprecht von der Pfalz anschloß. Sie rüsteten ein Schiff aus und schickten mit den Franzosen aus Canada den Capitain, Zacharias Gillam, der bis zur südlichsten Küste hinauf fuhr, und an dem von ihm entdeckten Fluß, den er, dem Prinzen von der Pfalz zu Ehren, den Rupertsfluß nannte, ein Fort erbaute, das aber nicht lange nachher wieder verlassen und zerstöhrt worden ist. Das zurückgebrachte herrliche Pelzwerk schien die förmliche Einrichtung eines ordentlichen Handels dahin zu verdienen, und Carl II schenkte der Gesellschaft A. 1669, in einem eigenen Patent, die Hudsonsbay sammt der an ihr gelegenen Küste Labrador, Ost-Main, (im Gegensatz der westlichen Küste, West-Main), als Eigenthum.

Das ursprüngliche Capital der Hudsonsbay-Gesellschaft betrug zwar 10,500 Pfund Sterling: aber es schien doch Anfangs wenig Gewinn zu versprechen, weil der Ort der Niederlassung zum Handel mit den Wilden unglücklich in einer Gegend gewählt war, wo schon die Franzosen im Besitz des Handels waren, zu denen alle reiche Indianer kamen, wodurch den Engländern nur der Handel mit den ärmern übrig blieb. Erst A. 1682 erbauten die Britten das Fort Nelson an dem Moosefluß: seitdem glückte der Handel besser.

Die

Die Franzosen, hauptsächlich durch die Aufwiegelungen Radisson's und Groseiller's, welche die Gesellschaft aus ihren Diensten entlassen hatte, zur Eifersucht gereitzt, ermunterten einige Kaufleute in Canada, in derselben Gegend eine Handelsniederlassung anzulegen, welches aber der Hauptmann, Johann Abraham, so bald er als Statthalter im Port Nelson angekommen war, A. 1684 vereitelte. Mit jedem Jahr wurde der Handel der Hudsonsbaygesellschaft ausgebreiteter durch die Anlegung neuer Factoreyen, unter denen die zu Albany die einträglichste war; da sie jedes Jahr gegen 3500 Biberfelle eintauschen konnte.

Die eifersüchtigen Franzosen schickten daher A. 1685 mitten im Frieden den Ritter de Troyes aus Quebec zu Lande gegen Albany und die übrigen dasigen Factoreyen: die Engländer wurden aus dieser ganzen Gegend vertrieben, und behielten weiter keinen Handelsplatz als Port Nelson.

Alle Klagen der Hudsonscompagnie darüber waren unter Jacobs II Regierung fruchtlos: erst Wilhelm III ließ ihr während seines Kriegs mit Frankreich den erbetenen Beystand zukommen, durch den sie zwar A. 1693 alle ihre Festen und Factoreyen wieder eroberte, aber doch noch nicht zum unbestrittenen Besitz derselben gelangte. Der Utrechter Friede machte erst den Angriffen der Franzosen ein Ende, nachdem Frankreich in demselben allen Ansprüchen auf die Hudsonsbay entsagt hatte.

Seitdem hat sich die Einträglichkeit des Handels dahin außerordentlich gehoben. Bis zu einer förmlichen brittischen Colonie sind zwar die Anlagen nie gestiegen, sondern sie sind blos auf einzelne hie und da an dem Ausfluß der größten Flüsse angelegte, und gegen die Angriffe der Wilden befestigte Factoreyen, in denen etwa 120 Europäer wohnen, eingeschränkt geblieben, zu denen die Eingebohrnen aus dem innersten Canada und die nördlichen Esquimaux alle Frühjahre des Handels wegen in großen Schaaren ziehen, und ihre Biberfelle und ihr kostbares Pelzwerk (das über London nach Rußland und über Petersburg nach Sina geht), Fischbein, Thran und Wallroßzähne gegen Pulver, Zucker, Tabak und schlechte englische Waaren, als Aexte, Messer, Fischangeln, Schuhe und Strümpfe umtauschen. Für den Biber- und Pelzhandel ist Yorkfort, auf einer Insel des Nelsonflusses, der wichtigste Ort; für den Handel mit Fischbein, Thran und Wallroßzähnen Prinz pf. Wales Fort am Ausfluß des Churchillflusses, die nördlichste Factorey der Gesellschaft auf der westlichen Küste des Meerbusens, wo es für die Biber zu kalt ist; für den Handel mit den Wilden aus dem innersten Labrador, das Fort Moose, am Flusse dieses Namens, auf der westlichen Seite des Meerbusens, wo sich aber nur gewisse Zeiten im Jahr 20 bis 25 Bediente der Gesellschaft zur Betreibung des Handels aufhalten. Das ursprüngliche Capital der Gesellschaft von 10,500 Pfund Sterling bringt seinen 90 Interessenten in den neuern Zeiten jährlich 200,000 Pfund reinen Gewinn. Um den Vortheil

all-

allgemeiner zu machen, wollte das Parlament schon nach dem Aachner Frieden die Gesellschaft aufheben und den Handel nach der Hudsonsbay allen brittischen Unterthanen freygeben, welches aber die reichen Mitglieder der Gesellschaft bisher immer zurückgetrieben haben [n].

2. Die große Halbinsel Labrador, vom 52. 61 Grad N. Br., welche die Hudsonsbay umgiebt, nächst Grönland, das unwirthbarste Land der Erde, dessen Scheeren und Küsten den größten Theil des Jahrs hindurch mit Eis belegt sind, das bis zum 60sten Grad nur eine äußerst kümmerliche und jenseits desselben gar keine Vegetation mehr hat, wo im Junius erst der Sommer anfängt und im September schon wieder der strengste Winter eingetreten ist, — ein solches kaltes und von der Natur in seinen Thälern sowohl als auf seinen ungeheuern Gebirgen verlassenes Land könnte unmöglich zu europäischen Niederlassungen einladen. Die Missionen, welche die mährischen Brüder A. 1752 daselbst versuchten, ist nach wenigen Jahren wieder eingegangen und die beyden Missionen der Brüdergemeine, die zu Okak unter dem 57° 20′ N. Br. vom Jahr

n The present State of Hudsonsbay containing a full Description of that Settlement, and the adjacent country and likewise the fur trade with hints for its Improvement — by *Edward Umfreville*. London 1790. 8. Deutsch (mit Zusätzen) von E. A. W. Zimmermann. Helmst. 1791. 8.

Andere Schriften s. oben in der Einleitung zu America.

1776, und die zu Nain, nahe bey der vorhergehenden, vom Jahr 1777, dauern nur kümmerlich fort. Die Einwohner dieses Landes, Zwillingsbrüder der Grönländer, die unförmlich kleinen zerstreut umherirrenden, und ohne bürgerliche Verfassung lebenden Esquimaux, nähren sich vom Fisch- und Robbenfang, kleiden sich in Thierfelle und graben sich für den Winter unterirdische Wohnungen. Ihr ganzer Reichthum besteht in Pelzwerk, das sie an die Engländer an der Hudsonsbay verkaufen. Auf den Gebirgen und in dem nördlichen Theil der Halbinsel sind sie Menschenscheue Geschöpfe; ihre Brüder hingegen in der Nachbarschaft von Canada hat der Umgang mit den Franzosen, so lang sie Herren von Canada waren, etwas beherzter gemacht, da sie nicht nur selbst mit ihren ledernen Fahrzeugen die Straße Belleisle befuhren, um von den Europäern Eisen, wollene Decken und Kleidungsstücke einzutauschen, sondern auch die Franzosen häufig die südlichen, an der Lorenzbay gelegenen Küsten besuchten o.

Die Engländer besitzen diese Halbinsel seit dem ersten Pariser Frieden (1763) als eine Pertinenz von Canada, und besuchen ihre Küsten wegen des Robbenfangs. Sie und ihre Fischerey war Anfangs dem Gouverneur von Neufoundland unterworfen, welcher

o *Roger Curtis* Account of Labrador in den Philosophical Transactions (1774) Vol. 64. P. 2: Deutsch in Forsters und Sprengels Beyträgen zur Völker- und Länderkunde Th. I. S. 79-118.

cher den Fischern Plätze auf der Küste anwies und die Streitigkeiten unter ihnen entschied. Weil aber derselbe außer der Zeit des Wallfischfangs abwesend und den Einwohnern von Quebec, welche Labrador am zahlreichsten zu besuchen pflegten, zu entfernt war, so ward A. 1774 diese Halbinsel durch die Quebecacte wieder zu Canada geschlagen.

3. Neufoundland, oder Terre neuve, eine Insel von 2090 deutschen Quadratmeilen, die jetzt für Grosbritannien von unschätzbarem Nutzen ist und durch seine Fischerey nebst dem Kohlenhandel von Neucastle nach London zur vornehmsten Pflanzschule seiner Matrosen dient, war von den Britten lange vernachläßiget und verachtet worden. Johann Cabot aus Venedig, den Heinrich VII zur Entdeckung neuer Länder ausgeschickt hatte, nahm zwar diese wüste Insel A. 1497 im Namen dieses Königs in Besitz; aber weil die Engländer damahls Island der Stockfische wegen besuchten, und die bald darauf erfolgte Reformation einer ausgebreiteten Fischerey nicht günstig war, so verfolgte man Cabots Entdeckung von Seiten Englands nicht weiter, und erst Eifersucht gegen Spanien, Portugiesen und Franzosen, brachte wieder Neufoundland ins Andenken der Britten. Denn seitdem Cabot in die Dienste der Spanier getreten war, fiengen sie eine eifrige Schifffahrt nach dieser wüsten Insel des Stockfischfangs und des Robben- und Wallfischschlags wegen an: ihnen folgten auch in Kurzem die Portugiesen und Franzosen in derselben Absicht. Nun erst ward den Britten

ihr Eigenthumsrecht an diese Insel wichtig; aber sie begnügten sich lange blos mit der Ausübung ihrer Oberherrschaft in diesen Gewässern dadurch, daß sie sich von jedem fremden Schiff, das sie besuchten, 1 oder 2 Boote Salz, für den Schutz und die Freyheit zu fischen, geben ließen, welches doch zur Zeit der stärksten Schifffahrt dahin 30 - 60 englische Schiffe beschäftigte p.

Um diese Oberherrschaft desto nachdrücklicher zu behaupten, ließ die Königin Elisabeth A. 1583 von Neufoundland förmlich Besitz nehmen, und ihr Nachfolger Jacob I, privilegirte A. 1609 eine Gesellschaft zur Errichtung einer englischen Pflanzstadt, worauf Wilhelm Bangham A. 1615, Calvert Lord Baltimore A. 1621, David Kirk A. 1654 wirklich Anpflanzungen versuchten, und die Engländer der einträglichen Fischerey wegen eine Nation nach der andern aus diesen Gewässern entweder ganz verdrängten oder ihre Schifffahrt dahin einschränkten. Portugal gab schon unter der spanischen Herrschaft dieselbe völlig auf und erneuerte sie nachher nicht wieder; Spanien mußte ihr nachher im Utrechter Frieden (A. 1713) entsagen, und Frankreich, das mittler-

p *Hore's*, *Gilbert's* und andrer Reisen nach Neufoundland stehen in *Hakluyt's* Sammlung.

Rich. Whitbourne in Purchas Pilgrims Vol. 4.

Relation de terre neuve par *White* (1700), trad: de l'Original Anglois im Recueil de Voyages au Nord. Vol. 3. p. 357 ff. Deutsch in Dieter. de Bry America Th. 13 S. 1 ff.

lerweile Plaisance auf der südlichen Küste von Terre neuve angelegt hatte, mußte in demselben Frieden seine Ansprüche auf die Insel aufgeben, und sich auf die bloße Betreibung der Fischerey einschränken lassen, für welche ihm einige Plätze an der Küste für die Fangzeit eingeräumt wurden. England hatte dadurch nichts als den Besitz von Plaisance (Placentia) gewonnen: aber Frankreich ersetzte sich den Verlust wieder durch die Befestigung von Cap Breton. Um auch diese lästige Concurrenz immer mehr zu entfernen, zwang es England im ersten Pariser Frieden (1763), den Besitz von Canada und Cap Breton und die Fischerey am Lorenzfluß und bey Neufoundland aufzugeben, und letztere blos bey den an der südwestlichen Küste von Terre neuve gelegenen Inseln, St Pierre und Miquelon, zu treiben. Diese Einschränkung dauerte aber nur bis zum zweyten Pariser Frieden (A. 1783), welcher die französische Fischerey an Terre neuve und in dem Meerbusen des Lorenzflusses neben der bey St Pierre und Miquelon wieder herstellte.

Seitdem die Franzosen ihren Ansprüchen auf Neufoundland entsagt hatten (seit 1713), stieg die Zahl der brittischen Einwohner auf der Insel bis etwa zu 5000 Seelen; und ihre Anpflanzungen haben nach und nach drey Hauptstädte erhalten, wovon zwey, Placentia und St John, auf der Insel selbst, und die dritte Trinity, zwar die größte unter ihnen, aber doch nur eine Sammlung von 70 Häusern, am Meerbusen dieses Namens liegt. Lange

Zeit

Zeit war die Insel ohne Ordnungsmäßige Regierung. In Friedenszeiten war der Fischer, der zuerst zur Fischezeit in dem Hafen einlief, Admiral und Gouverneur, der den Titel Lord des Hafens führte. In Kriegszeiten war der Oberste des Geschwaders, das die Insel und Fischerey beschützte, zugleich Regent. Auch in den neuesten Zeiten ist noch immer der Schiffscapitain, der jedes Jahr zuerst in einen Hafen der Insel einläuft, Admiral; er hat aber blos die Streitigkeiten unter den Fischern zu schlichten: hingegen die Regierung der Insel versehen die beyden Unterstatthalter, die zu Placentia und St John ihren Sitz haben. Sie stehen aber wieder unter dem Generalgouverneur, der jedes Jahr zur Zeit des Stockfischfanges gegenwärtig, und zugleich Commodore der Kriegsschiffe ist, welche zur Bedeckung der Fischerey dienen. Aber auch von seiner Entscheidung sind Capitalverbrechen ausgenommen, die nur in England untersucht werden können.

Noch ist in das Innere der Insel kein Europäer eingedrungen, sondern nur die Küste ist von den Engländern hie und da besetzt, und die ungeheuren Wälder der fürchterlichen Gebirge, die sich von ferne zeigen, und die hinter ihnen liegenden Thäler warten noch auf europäische Hände, die sie lichten q.

4. Lan-

q History of the Gouvernment of Newfoundland; with an Appendix containing the Acts of Parliament made respecting the trade and fishery, by *John Reeves*. London 1793. 8.

4. Lange blieben die Küsten von Neuschottland den Europäern unbekannt, so häufig sie auch die nordamericanischen Gewässer wegen des Stockfischfangs befuhren, weil sie alle entweder an den südlichen Küsten von Neufoundland oder an der St Lorenzbay fischten, und der Halbinsel Acadien (Neuschottland) zu weit nordwärts blieben. Die Franzosen fanden sie endlich; sie befuhren auch ihre Küste der Stockfische wegen, seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, und legten auf ihrem Gebiete unter der Leitung eines reformirten Edelmanns aus Saintonge, Peter de Monts, dem Heinrich IV die Länder der Wilden vom 40 bis 46 Grad verliehen hatte, im Anfang des siebenzehnten Niederlassungen an.

Ihre Anpflanzungen trafen in die Gegend, welche auch Jacob I der Londner und Plymouther Gesellschaft verliehen hatte, ohne daß sie Ansprüche auf die einige Jahre vorher angelegten französischen Colonien gehabt hätten, da der englische Freyheitsbrief ausdrücklich alle bereits von andern christlichen Mächten besetzte Gegenden von seiner Verleihung ausgenommen hatte. Dessen ohnerachtet zerstöhrten die Engländer, so bald sie auf die Franzosen in ihrem Pelzhandel und ihrer Fischerey stießen, die beyden französischen Anpflanzungen, Portroyal und St Sauveur, A. 1613, doch, um bey dem Buchstaben ihrer Charter zu bleiben, ohne sie zu besetzen. Sieben Jahre lang (von 1613 - 1621) blieb daher Acadien ohne alle europäische Niederlassung[r].

Um

r S. die Schriften bey dem französischen America, im Abschnitt von Acadien.

Um nun seinen Unterthanen in Schottland, die an dem Anbau weder in Virginien noch in Neuengland Antheil hatten, gleiche Vortheile mit den Engländern, in der neuen Welt zu verschaffen, verlieh Jacob I dem schottischen Ritter, Sir Wilhelm Alexander Menstry, das feste Land und die benachbarten Inseln vom Vorgebirge Sables bis Cap Breton, nebst einem ansehnlichen Theil von Canada, von der Mündung St Croix bis an das östliche Ufer des Lorenzflusses, und legte dem großen Lande, das bey den Franzosen bisher Acadien geheißen hatte, den Namen Neuschottland bey, weil Schotten es anbauen und bevölkern sollten. Das erste Schiff, das Sir Wilhelm A. 1622 in das ihm verliehene Land sandte, überwinterte, weil es in einer zur Ansiedelung zu späten Jahreszeit ankam, auf Neufoundland, aber kehrte auch das folgende Jahr unverrichteter Sachen wieder zurück. Nach diesem mislungenen Versuch wollte der Eigenthümer von Neuschottland keinen neuen wagen; aber auch Jacob, bey seiner Liebe zu auswärtigen Niederlassungen und zu seinen schottischen Unterthanen, den Plan nicht aufgeben, und creirte, um Schotten von Vermögen zum Aubau des Landes zu reitzen 150 schottische Baronets, die sich durch ein besonderes Ordenszeichen von den englischen unterschieden. Darauf theilte er einem jeden ein Stück von Neuschottland zum Anbau zu; aber keiner der ersten schottischen Baronets, die Carl I A. 1625 feyerlich installirte, hat, so viel bekannt ist, von dem ihm geschenkten Lande Besitz genommen. Daher trat Carl I, bey seiner Vermählung mit der Schwester Ludewigs XIII Neu-

schott-

schottland an die Franzosen ab, die es nun aufs neue unter dem Namen Acadien anbauten.

Der Utrechter Friede (von 1713) brachte es unter dem Namen Neuschottland wieder an Grosbritannien, unter dessen Beystand und Ermunterungen es erst zu einigen Kräften kam s. Insonderheit scheute es nach dem Aachner Frieden (A. 1748) keine Mühe und Kosten, um seine Bevölkerung zu vermehren: es wurden 3756 schottische und dänische Emigranten dahin gesendet: es wurden Officiere und gemeine Soldaten der damahls in England stehenden Truppen aufgemuntert, sich dort niederzulassen; es wurde jedem nach der Verschiedenheit des Ranges ein Stück Landes von verschiedener Größe mit der Freyheit von allen Abgaben auf 10 Jahre und mit dem Versprechen eingeräumt, daß nach dem Verfluß dieser Freyjahre nur Ein Schilling von funfzig Morgen abgegeben werden sollte; Kornbau und Fischfang wurden durch Prämien ermuntert, und der Colonie nach und nach die Verfassung der übrigen königlichen Provinzen gegeben: ein königlicher Gouverneur mit einem Provinzialparlament von zwey Häusern, einem Oberhause von acht Räthen und einem Unterhause von 14 Repräsentanten der verschiedenen Grafschaften, nebst den Deputirten von 16 Städten.

Mit-

s A geographical History of Nova Scotia. London 1749 8. Deutsch: historische und geographische Beschreibung von Neuschottland -- Frankf. u. Leipz. 1750. 8. Französ Lond. (Paris) 1749. 8 und 1754. 12. Meist aus Charlevoix.

Mitten unter diesen Einrichtungen entspann sich der siebenjährige Seekrieg zwischen Frankreich und England über die Gränzen von Acadien, da es nach seinen alten Gränzen im Utrechter Frieden an England abgetreten worden, und England aus dem Patent, durch welches Jacob I den Ritter Wilhelm Alexander Menstry A. 1621 zum Herrn von Neuschottland machte, beweisen wollte, daß außer der Halbinsel, welche durch eine schmale Erdzunge zwischen der grünen und Chiquitoubay zusammenhängt, auch die westliche Küste des Meerbusens Fundy mitbegriffen werden müsse; die Franzosen aber mit Recht leugneten, daß auch die Küste der Foundybay von Heinrich IV an de Monts mit verliehen worden und je zu Acadien gehört habe. Denn man verstand unter Acadien, das nie einen besondern Befehlshaber hatte und häufig nur Privatleuten zugehörte, blos die Halbinsel, auf welcher Portrojal, Cap Sable und das Vorgebirge Canfau belegen sind. Was Frankreich an der andern Seite der Foundybay bis an den Penobscot in Besitz genommen, das hieß Norumbega oder das Land der Etchemins. Aber England arbeitete seit dem Utrechter Frieden immer dahin, die Gränzen von Acadien unter dem Namen Neuschottland weiter auszudehnen, um sich dabey der wichtigen Fischereyen in der Foundybay und am Lorenzfluß zu bemeistern [1].

Und

[1] Joh. Chr. Wilh. von Steck Versuche über einige erhebliche Gegenstände, welche auf den Dienst des Staats Einfluß haben. Frankf. u. Leipz. 1772. 8. S. 70-74.

Und der erste Pariser Friede (1763) erfüllte auch alle seine Wünsche durch die Abtretung von ganz Canada, wodurch es in den Besitz aller der Länder kam und die dasigen Fischereyen beherrschte.

Nach dem Pariser Frieden wurden allen, die sich unter brittischer Herrschaft anbauen wollten, noch größere Ländereyen eingeräumt und neue große Summen zum Emporbringen des Landes, angewendet, um den Schaden wieder zu ersetzen, den die Strenge der englischen Regierung der Bevölkerung dadurch zugefügt hatte, daß sie im siebenjährigen Krieg die sogenannten neutralen Franzosen, die sich zahlreich von der Jagd und dem Pelzhandel nährten, und bey der Unterwerfung unter England sich ausbedungen hatten, nie gegen ihre vorigen Herren die Waffen ergreifen zu dürfen, wegen ihrer heimlichen Anhänglichkeit an ihre ehemaligen Oberherren aus Neuschottland vertrieben.

An dem nordamericanischen Freyheitskrieg hat diese Provinz nie Antheil genommen, während desselben hob sich ihre Ausfuhr, bis zu einigem Ueberschuß, da sie vorher jährlich kaum ihre europäische Zufuhr an Leinewand, Fischergeräthe, grobem Eisen und Wollenwaaren mit ihren Producten hatte bezahlen können. Nach demselben ist sie für England von der größten Wichtigkeit, nicht sowohl wegen ihres Pelzwerks (deren seltene Sorten sich vielmehr im achtzehnten Jahrhundert durch die beständigen Jagden und die geringe Schonung des Wildes sehr vermindert haben), als vielmehr wegen des Stockfischfangs, u.

wichtigsten Nahrungszweigs, und insonderheit wegen ihres reichen Vorraths von Schiffholz, Masten und andern Holzwaaren, durch welchen ihre Waldungen die abgegangenen nordamericanischen Provinzen den Britten ersetzen müssen. Hallifax, die Hauptstadt mit starken Befestigungswerken, mehr als 10,000 Einwohnern, bietet überdies der englischen Flotte den größten, bequemsten, und sichersten Hafen an, den einzigen in ganz Nordamerica (außer Rhodeisland) wo Kriegsschiffe überwintern und ausgebessert werden können [u].

Zu Neuschottland werden noch mehrere Inseln gerechnet, unter denen Cap Breton und St John die vornehmsten sind; die erstere wichtig wegen ihrer Fischerey, die letztere, die erst seit dem Pariser Frieden angebaut ist, wegen ihrer großen Fruchtbarkeit an Korn und wegen ihrer starken Viehzucht.

5. Ca:

u The present State of Nova Scotia; with a brief Account of Canada, and the British Islands on the Coast of America. The *second* edition corrected and enlarged and illustrated with a Map. Lond. 1788 8. Aus der unvollkommenern ersten Ausgabe: Franz. à Paris 1787. 8 Deutsch im Auszug in Sprengel's Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde T. 7. S. 1-110. und in (Wittenberg's) Niederelbischem historischen polit. Magaz. 1787. Th. 1.

Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Schiffahrt und des Handels von Neuschottland. Auszug aus einem 1786 zu Edinburg gedruckten Werke; im historischen Portefeuille 1786. B. 2. S. 397-419.

5. Canada ist erst seit dem ersten Pariser Frieden (A. 1763) eine brittische Besitzung. In diesem Frieden ward an Grosbritannien alles abgetreten, was zwischen dem Missisippi, so weit er auch im Norden hinaufreichen möge, und dem atlantischen Meere liegt: ein unermeßliches Land, das auf 35,800 deutsche Quadratmeilen geschätzt wird. Nur an den beyden Ufern des Lorenzflusses und von den großen Seen war es von den Franzosen angebaut, und die Britten gaben diesem von Europäern bewohnten Theil den Namen des Gouvernements Quebec, von der Hauptstadt, dem Sitz ihrer Regierung und dem Hauptstapelplatz des canadischen Handels durch ihre Lage am Lorenzfluß, aus welchem alle einheimischen Producte nach Europa gehen, da Canada nur durch ihn und seine Bay mit dem atlantischen Meer Verbindung hat: das ganze übrige Land, westwärts des Lorenzflusses und der großen Seen, ist noch völlig unbekannt und nur von canadischen Wilden allein bewohnt.

Die catholische Religion, zu der sich die französischen Einwohner bekannten, erlaubte der brittischen Regierung wegen der Testacte Anfangs nicht, dem Lande die Verfassung andrer königlichen Provinzen zu geben. Es wurde daher Anfangs blos ein Statthalter mit einem Rath vom König in England gesetzt; aber das Haus der Repräsentanten fehlte, weil nach der Testacte kein Mitglied der catholischen Kirche ein obrigkeitliches Amt bekleiden oder Antheil an der Regierung haben soll. Da unter der französischen Regierung das canadische Gouvernement nur die oberste

und die Seigneurs in ihren Districten, als Vasallen der Krone, die untere Gerichtsbarkeit besessen hatten, und nach ihrer Verdrängung davon oft sehr unfähige Personen, Kaufleute und Pelzhändler, zur untern Gerichtsbarkeit gebraucht werden mußten; so wurden von den alten Gerichtsherrn über ihre Zurücksetzung und von den Einwohnern überhaupt über die Härte der englischen Schuldgesetze so laute Klagen erhoben, daß endlich die englische Regierung sich genöthigt sah, A. 1774 durch die Quebecacte die Einwohner von Canada (wie die Einwohner auf der westlichen Küste von Grenada) von der Testacte zu befreyen. Durch sie wurde allen Glieder der catholischen Kirche völlige Religionsfreyheit zugesichert, so wie sie ihnen vom General Amherst bey der Capitulation (A. 1759) und im Pariser Frieden (1763) versprochen war. "Alle Civilsachen sollen nach franzósischen Rechten entschieden, hingegen bey Criminalfällen nach dem englischen Proceß verfahren werden. Zur Regierung des Landes bestellt der König einen Statthalter und ein Oberhaus (den Rath des Gouverneurs) dessen Glieder aus Einwohnern von Canada bestehen; deren Zahl aber nicht unter 17 seyn und nicht über 23 steigen darf und von denen 7 sich zur catholischen Religion bekennen dürfen. Sie dürfen Gesetze und Verordnungen machen, welche aber binnen sechs Monathen dem königlichen geheimen Rath zur Bestätigung vorgelegt werden müssen; hingegen können sie keine Auflagen aufschreiben, nichts in Religionssachen verordnen, und keine höhere Strafen als Geldbußen und Gefängniß auf drey Monathe

nathe erkennen x. In Sachen, die 100 Pfund Sterling betreffen, kann an den König appellirt werden".

Durch die Quebecacte bekam erst Canada seine feste Verfassung; aber auch wieder (wie Ost- und Westflorida) ohne Unterhaus, in welchem Deputirte der Städte und der freyen Landeigenthümer Sitz und Stimme gehabt hätten. Bis zum Tod des letzten französischen Bischofs von Quebec blieb dieser das Oberhaupt in geistlichen Sachen; seitdem aber steht die Geistlichkeit unter zwey Grosvicarien, weil nach der Quebecacte kein neuer Bischof gewählt werden darf. Das ganze angebaute Land ist in Kirchspiele eingetheilt; jedes Kirchspiel hat außer seinem Prediger einen Sergeanten oder Capitain, auch wohl einen Major oder Obristen, welche die Unterobrigkeit ausmachen und im Krieg anführen, zu dem die Canadier immer durch den Besitz eines Gewehrs gerüstet und durch die Jagd, ihre Lieblingsbeschäftigung, geübt sind.

Bey aller Unterstützung, welche die englische Regierung dem wichtigen Lande, das, nachdem seine Wälder gelichtet sind, völlig europäisches Klima hat, bisher leistete, ist es doch noch wenig bevölkert. In den angebauten Theilen zählte der Gouverneur Carleton A. 1775 nur 153,000 Einwohner, unter denen 3000 Engländer und die übrigen Franzosen waren. Sie

x An Account of the Proceedings of the British and other Protestant Inhabitants of the Province of Quebec -- in Order to obtain a House of Assembly in that Province. Lond. 1766. 8.

wohnten entweder in den Städten, Quebec, Trois Rivieres, Montreal und Detroit, oder längs dem Lorenzfluß in 128 Kirchspielen. Ein Jahrhundert wird nicht hinreichen, bis die Britten über Land von dem obern und dem Holzsee bis an die westliche Canadische Küste kommen und Nachbarn der Russen auf der Halbinsel Alaschka werden.

Noch immer fehlte es den Canadiern an Manufacturen; sie treiben blos mit Holz, Vieh, Getraide, Pelzwerk, Thran, Fischbein und Robbenfellen den ehedem gewöhnlichen Handel, aber unter brittischer Ermunterung erweiterter. Noch jährlich muß das englische Parlament einzelne Geldsummen für den canadischen Civil- und Militäretat aussetzen, ob gleich auf Wein, Brantewein, Bier, Syrup, Glas und Farben eine kleine Abgabe gelegt ist. Doch so wie sich der Ertrag dieser Auflagen vermehrt, so vermindert sich die Summe immer mehr, die Canada der englischen Regierung kostet.

Von 1763 - 1783 besaß England auch ganz Florida, das ihm von Frankreich und Spanien im ersten Pariser Frieden abgetreten worden war. Diese Provinz war nur eine Last für das brittische Parlament, dem sie jährlich 10,000 Pfund Sterling kostete: und sie konnte England von Wichtigkeit seyn, weil sich aus derselben das spanische Mexiko bedrohen ließ. Im zweyten Pariser Frieden ward sie wieder an Spanien zurück gegeben, so wie in derselben Zeit Georgien und

Caro-

Carolina (das ältere englische Florida) frey geworden sind.

6. Nootkasund. So bald Cook auf seiner letzten Reise die nordwestliche Küste von Nordamerica und ihre pelzreichen Gegenden recht bekannt gemacht hatte, so entwarf sogleich der Speculationsgeist der Britten Handlungsplane auch in diese Gegenden. Schon A. 1786 giengen die beyden ersten englischen Schiffe nach dem Nootkasund; A. 1787 folgten ihnen zwey andere, die schon einen einträglichen Pelzhandel nach Sina eröffneten. Unverzüglich ward zu seiner Betreibung eine Factorey an dem Sund angelegt.

Spanien widersetzte sich, weil seine Seefahrer früher diese Küste besucht hätten; noch mehr aber, weil es ein Recht zu haben glaubt, alle europäische Nationen von diesen Gegenden ausschließen zu dürfen. England erwiederte, "von seinen Seefahrern sey die Küste schon unter der Königin Elisabeth in Besitz genommen worden", und wich nicht. Nun brauchte Spanien Gewalt und ließ einige englische Schiffe am Nootkasund wegnehmen.

Der Streit brachte im Jahr 1790 England und Spanien einem Krieg nahe. Doch vermittelte ihn noch der Vergleich, der zwischen beyden Mächten (am 8 Oct. 1790) zu Stande kam, nach welchem "die Engländer alles, was sie A. 1789 in dieser Gegend besessen hätten, behalten und für ihren gehabten Verlust entschädigt werden sollten. Zwar sollten die Unterthanen

nen beyder Nationen, die Spanier und Engländer, auf dem Südmeer schiffen und fischen können; doch sollte auf der gegenseitigen Küste nicht gehandelt werden. Lege einer der pacisirenden Theile noch neue Etablissements an, so solle mit ihnen der Handel frey stehen, und würden Differenzen entstehen, so sollten die Officianten vor allem an ihre Regierungen darüber berichten y". Die neuen Bestimmungen, welche am 12 Febr. 1793 diesen Vergleichsartikeln nachgetragen wurden, sind bis jetzt nicht bekannt.

Durch diese neue Niederlassung hatte England einen neuen schönen Platz zum Schleichhandel in das spanische America, und schöne Producte zur Ausfuhr gewonnen, wie Felle von Bären, Hirschen, Füchsen, Wölfen, besonders sehr schöne weiche und glänzende Otternfelle, welche die Sinesen zu hohen Preisen bezahlen.

7. Das englische Westindien z entstand durch brittische Freybeuter, welche in der Periode der religiö-

y *de Martens* recueil Vol. 3.

z Das Hauptwerk, bey dem man die meisten frühern entbehren kann: The History civil and commercial of the British Colonies in the West-Indies; by *Bryan Edwards*. Lond. 1793 Voll. 4. ed. 2. 1795. 4. Holländisch: Harlem 1794. 1795. 2 Voll. 8. Ein deutscher Auszug in Sprengel's Nachrichten zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde Th. I. 2.

Alex-

ligiösen und politischen Schwärmereyen, besonders zahlreich unter Carl I, ihr Vaterland verlassen hatten und die während der Kriege, welche England mit Spanien führte, in kleinen Schwärmen von 50, 100, 150 Abentheuerern auf kleinen, leichten Fahrzeugen, den spanischen Kauffahrern, wenn sie, von der Hauptflotte durch einen Zufall getrennt, einzeln segelten, auflauerten und sie angriffen, und durch ihren abentheuerlichen Muth, auch wenn sie noch so gros und noch so stark bemannt waren, als ihre Beute in irgend einen nordamericanischen Hafen schleppten. Selbst im Frieden fehlte es ihnen nicht an Vorwänden zum Kaperkrieg in Westindien, weil sich die Spanier die Alleinschifffahrt jenseits des Wendekreises zueigneten, und ihre Seeabentheuer in jenen Gewässern nicht dulden wollten. Nach ihrer Weise schwärmten auch Franzosen daselbst in gleichen Absichten umher, und ohne von einander etwas zu wissen, landeten A. 1625 an einem Tage die französischen und englischen Freybeuter auf der Insel St

Alex. Oliv. Oexmelin History of the Bucaniers of America, Lond. 1699. 2 Voll. 8. auch 1741 2 Voll. 8. Franz.: Histoire des Avanturiers, qui se sont signalés dans les Indes. trad. de l'Anglois par (Mr de) *Frontignieres*, à Paris 1686. auch 1688, auch 1699. 2 Voll. 12. nouvelle edit. augmentée du Journal du Voyage, fait par la mer du Sud, du Sieur *Revenau de Lussan* et de l'histoire des Pirates Anglois, depuis leur établissement dans l'Isle de Providence, jusqu'à present --- par *Charles Johnson*, à Trevoux 1744 und 1775. 4 Voll. 12.

Von Archenholz kleine historische Schriften.

Christoph an ganz verschiedenen einander entgegengesetzten Plätzen; die englischen unter Warner, die französischen unter d'Anambuc: beyde in der Absicht, sich in diesen Gewässern einen festen Sitz zu erwerben, weil ohne einen sichern Hafen ihren Unternehmungen gegen die Spanier zu große Schwierigkeiten entgegenstanden. Sie entdeckten einander bald, und theilten die Insel im Frieden: jede Nation behielt den von ihr in Besitz genommenen Hafen mit der Einwilligung der andern, weil sie sich bey gleichen Zwecken wie Zwillingsbrüder ansahen. A. 1630 erhielt der spanische Admiral, Don Friedrich von Toledo, Befehl, auf seinem Zug gegen die Holländer in Brasilien, auch die französischen und englischen Freybeuter von St Christoph zu vertreiben; er besiegte sie auch, aber zerstreute sie nur und gieng darauf seiner weitern Bestimmung nach, ohne sie völlig zu vernichten. Die Zerstreuten suchten sich neue Wohnsitze: ein Theil derselben (meist Engländer) ließ sich auf der Schildkröteninsel nieder und erhielt von den leichten Schiffen (Fliebot bey den Franzosen, Vlieboot bey den Holländern), auf denen er seine Seeabentheuer fortsetzte, den Namen der Flibustier; ein andrer (meist Franzosen) setzte sich auf der nördlichen Küste von St Domingo, welche die Spanier verlassen hatten: sie lebten Anfangs von der wilden Ochsenjagd, deren Fleisch sie bucanirten (oder im Rauch trockneten, von dem indischen boucaner), wovon sie den Namen der Bucanier bekamen, unter dem sie bald darauf aufs neue als kühne Freybeuter auf dem Meer erschienen. Andere kehrten,

ten, nachdem der Sturm vorüber war, wieder auf St Christoph zurück, und setzten aus ihren dasigen Häfen nicht blos ihren Kaperkrieg gegen die Spanier fort, sondern griffen auch die Caraiben an.

Die Caraiben sind Abkömmlinge der Cosachiten, die sich aus Florida nach den Antillen gezogen und diese, wie einen Theil des festen Landes von America, bevölkert hatten; ein gutmüthiges, vielleicht das gutmüthigste, reinlichste und keuscheste Volk unter den americanischen Wilden, das in Unthätigkeit und Apathie lebt, so lang es in seiner Ruhe nicht gestöhrt wird, aber so bald es zur Ergreifung der Waffen gereitzt wird, zu unmenschlicher Wildheit und Grausamkeit aufglüht. Die Spanier hatten von Hispagnola (St Domingo), einer der großen Antillen, aus, die kleinen Antillen erforscht, und den Krieg mit den Landeseingebohrnen, den Caraiben, angefangen; aber weil sie auf ihren Inseln keine Gold- und Silberminen fanden, und sie nicht selten durch die Brutalität ihrer Einwohner blutige Niederlagen litten, den Krieg nicht lange fortgesetzt. Die französischen und englischen Freybeuter, (die Flibustier und Bucanier) erneuerten nun den Krieg mit den Caraiben und führten ihn gemeinschaftlich. Aber da kein Theil wußte, was zuletzt von den gemeinschaftlichen Eroberungen ihm werden würde; so kam kein rechter Seegen in die auf den eroberten Inseln angelegte Colonien. Frankreich und England schlossen daher A. 1660 über die zum Theil unterjochten, zum Theil noch bekriegten Caraiben einen Theilungstractat, damit

jede

jede Nation wisse, welche Inseln sie als ihr künftiges Eigenthum betrachten dürfe, mit der Hofnung, auch in Zukunft die Früchte ihrer Pflege zu erndten; darneben traten sie in ein Defensiv- und Offensivbündnis, die Caraiben zu zwingen, sich den Theilungstractat gefallen zu lassen. Frankreich erhielt Guadeloupe, Martinique, Grenada und einige kleine Inseln; England hingegen, Barbados, Nieves, Antigoa, Montserrat, und einige andere kleine Inseln; St. Christoph endlich blieb ihnen gemeinschaftlich. Nun wurden die Caraiben auf Dominica, St Lucia und St Vincent zusammengedrängt, wohin sie sich, etwa 6000 Köpfe stark, aus der Zerstreuung sammelten. Vergeblich bemühten sich die Franzosen und Engländer im 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts auf diesen drey Inseln Besitzungen anzulegen, weil sie keine Nation der andern gönnte; sie blieben daher am längsten das Eigenthum ihrer ursprünglichen Besitzer, der Caraiben. Endlich wagte der Marschall d'Etrees A. 1719 die beyden Inseln St Lucia und St Vincent mit Colonisten zu besetzen. Auch diesesmahl widersetzte sich England, weil es sie schon A. 1663 von den Caraiben gekauft habe; und verlieh dieselben 1722 dem Herzog von Montagu. Aber seine Colonie konnte weder die Franzosen von St Lucie vertreiben, noch die Caraiben zu St Vincent bewegen, sich unter grosbritannische Oberherrschaft zu begeben. Endlich erklärten beyde Mächte beyden Inseln ihre Neutralität, welche auch im Aachner Frieden feyerlich bestätigt ward. Dennoch wuchs die Zahl der Franzosen auf ihnen mit

je-

jedem Jahr, weshalb man eine Theilung der drey Caraibeninseln für die beste Auskunft hielt: England erhielt St Vincent und Dominica und Frankreich St Lucie.

Noch während der Periode der flibustischen Abentheuerer ward Jamaica, das die Spanier schon A. 1509 besetzt, aber nach und nach in einem Vertheidigungslosen Zustand hatten gerathen lassen, mitten im Frieden A. 1655 von Cromwel genommen. Gleich darauf hatte das flibustische Zeitalter ein Ende, nachdem etwa ein Menschenalter hindurch eine Gesellschaft von Seeabentheuerern ohne System, ohne Gesetze, ohne Subordination, ohne Mittel, allein durch ihren Muth und ihre kühne und außerordentliche Thaten in einem andern Welttheil ganz Europa in Erstaunen gesetzt hatte. Blos durch günstige Zeitumstände, die Sorglosigkeit der Regierungen in Europa in Ansehung ihrer Schifffahrt und ihrer americanischen Besitzungen und durch den schwärmerischen Muth, den Verfolgungen und Unglück im Vaterland in die Seelen einzelner Ausgewanderten gelegt hatten, waren die ersten Wagehälse zu ihren Abentheuern gestimmt worden, und die Kühnheit ihrer Thaten hatte noch eine Zeitlaug andere Wagehälse zu ihren Waffengefährten herbeygezogen. Da aber von ihnen eine größere Zahl umkam, als die Tollheit ihnen wieder zuführte, so mußten sie endlich von selbst wieder von den Meeren verschwinden. Wer von ihnen übrig blieb, der ließ sich auf den Inseln nieder, um welchen sie bisher herumgeschwärmt waren,

ren, und sie gehörten von der Zeit an zu ihren unternehmendsten und nützlichsten Anbauern.

Demnach nahmen die Engländer in Westindien nach und nach folgende Inseln in Besitz [a]:

A. 1609 die Bermudischen Inseln, nicht weit von den Antillen; A. 1527 zuerst von dem Spanier Bermudes besetzt, aber schon wieder verlassen, als sie Georg Sommers für England in Besitz nahm.

1625 St Christoph neben den Franzosen, die erst A. 1702 wieder davon vertrieben worden.

1627 Barbados.

1628

a Beschreibung und Geschichte der Antillen: Weslindia Atlas by *Th. Jeffery* London 1775, mit einer, meist aus Raynal genommenen Einleitung, die auch besonders gedruckt ist: The present state of the West-Indies, containing an accurate description of what Parts of are possessed by the several powers in Europe together with an authentik account of the first Discoverers of those Islands and the Parts adjacent etc. London 1778. 4.

Prevoſt liv. 7 oder Vol. 17. p. 376-726 nach der deutsch. Uebers.

Jac. Nicol. Bellin description géographique des îles Antilles possedées par les Anglois. à Paris 1758 4.

Histoire et Commerce des Antilles Angloises; où l'on trouve l'état actuel de leur population et quelques details sur le commerce de contrebande des Anglois avec les Espagnols dans le nouveau monde. On y a joint l'histoire des loix principales, qui concernent les Colonies angloises établies tant dans les îles, que sur le continent de l'Amerique. à Paris 1758. 12. (von Barbados, St Lucia, Dominica, St Vincent, Antigoa, St Christoph und Jamaica)

Beschreibung der Antillen, in Bernouilli's Sammlung kleiner Reisebeschreibungen. Berlin u. Leipz. 1781 8. B. I. 2. 5. 8.

1628 Nevis.

Barbuda um dieselbe Zeit.

1632 Montserrat, eine Insel die schon Colon A. 1493 untersucht hatte.

vor 1640 Antigoa; denn das Jahr der ersten Besetzung ist unbekannt.

1650 Anguilla.

1655 Jamaica, den Spaniern genommen.

1666 Die Jungfern Inseln, von denen sie die Holländer verjagt haben. Doch ist nur Tortola besetzt.

1763 Grenada und die Grenadillen; 1651 von den Franzosen besetzt, und im Frieden 1763 den Engländern abgetreten.

1763 St Vincent, im Frieden abgetreten von den Franzosen, die es 1719 besetzt hatten.

1763 Dominique, im Frieden abgetreten von den Franzosen, die es 1735 besetzt hatten.

Zum frühen Aufblühen des englischen Westindiens trug nicht wenig die Stimmung der Menschen bey, die sich darauf zuerst anbauten: auf der einen Seite, bankerotte Kaufleute, welche die Wiederherstellung ihres Glücks in einer neuen Welt suchten; Wüstlinge, die durch Ausschweifungen ihr Glück im Vaterlande verscherzt hatten, Verbrecher, die aus ihren Eisen nur durch Fleiß und Wohlverhalten kommen konnten: lauter Menschen, die nur zwischen Aufkommen durch die Anstrengung aller ihrer Kräfte oder Tod, zwischen Wohlstand durch Arbeit und Fleiß oder unabwendbarem Elend zu wählen hatten. Auf der andern Seite exaltirte Menschen durch den Fanatismus ihrer religiösen und politischen Grundsätze, voll Unruhe, Feuer, Leidenschaften, die zu

gro-

großen Planen führten, und gegen Gefahren und Zufälle stählten und die Ertragung jeder Art von Beschwerden erleichterten. Der Anbau des Zuckers, und Caffees, des Cacao, Indigo und Nelkenpfeffers kam durch ihre Ankunft auf den Inseln in einen neuen Schwung; die Ausfuhr von Rum, Syrup, eingemachten Früchten u. s. w. nahm jährlich zu: bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts standen schon die meisten Zuckerinseln in Flor, und die Anbauer waren reiche Herren, die in Ueberfluß und Verschwendung lebten.

Aber diese Inseln waren auch das Grab der Unglücklichen, die zum Anbau der Plantagen aus Guinea hieher geschleppt wurden. Die Neger sowohl, als die Creolen (die auf den Inseln Gebohrne) wurden in dem härtesten Sklavendienst gehalten. Erst mußten sie für ihre harten Herren den ganzen Tag über den erschöpfenden Plantagenbau besorgen, und dann noch in den wenigen Feyerstunden das arme Eigenthum, das ihnen (doch unter fortdauernder willkührlicher Disposition ihrer Herren) zugetheilt ward, ein Stück Landes, zu ihrem Unterhalt bauen, das nur bey ansehnlicher Größe durch den Verkauf des Wenigen, was sie zur Stillung ihres Hungers entbehren konnten, einiges an baarem Gelde abwarf. Sie starben aber auch unter dem ihnen ungewohnten Klima und der Härte ihres Dienstes in der Blüthe ihrer Jahre dahin; doch die Negern häufiger als die schon dauerhaftern Creolen. Neben ihnen arbeiteten noch weiße Knechte, meist Transportirte

tirte, oder Schuldner, welche für die Kosten ihrer Ueberfahrt eine Zeitlang dienen mußten; doch hörte der Sklavendienst von diesen meistens nach dem vierten Jahr wieder auf.

Die meisten westindischen Inseln wuchsen ohne die Pflege ihres Mutterlandes, sich allein überlassen heran, da England, zu zerstreut durch seine eigenen Unruhen, nicht einmahl die Einrichtung ihrer Constitution übernehmen konnte, sondern dieselbe ihrem eigenen Wohlgefallen überließ. Es verlangte blos von ihnen, daß sie keine Gesetze, die im Widerspruch mit den seinigen wären, machen, und die Deputirten ihrer Quartiere schwören lassen sollten, "sie wollten nicht zugeben, daß man sich von den Grundsätzen, welche dem Handel förderlich wären, entferne".

Natürlich ahmten nun die meisten Inseln bey der Entwerfung ihrer Constitution die Verfassung ihres Vaterlandes nach, und gaben sich eine Generalversammlung in zwey Kammern, und einen Gouverneur. Und diese Verfassung haben sie auch bis auf die neueste Zeit behalten. Die Krone ernennt den Gouverneur und dessen Rath. Der Gouverneur vertritt die Stelle des Königs, sein Rath ist das Oberhaus, die Gesandten der einzelnen Quartiere bilden das Unterhaus. Beyde Häuser geben die Gesetze und reguliren die Auflagen; der Statthalter hat die vollziehende Gewalt. Die völlige Abhängigkeit von

England bewirkte erst die Navigationsacte (A. 1651).

Anfangs war der Handel in das brittische Westindien fast ganz in den Händen der Holländer: seitdem aber die Navigationsacte zum Gesetz machte, daß nur die brittische Flagge die Erzeugnisse der Inseln verfahren dürfe, und die große Zahl von Schiffen, die der Colonienhandel erforderte, (seit 1660) vorhanden war, mußten die Holländer allenthalben den englischen Schiffen weichen, und ihnen blieb blos ein Schleichhandel in das englische Westindien übrig. Seitdem hat der englische Zucker allen portugiesischen im ganzen Norden von Europa verdrängt und nur im Süden von Europa theilt England mit den übrigen Colonialmächten den Handel mit den Producten der westindischen Inseln.

A. 1663 ward zuerst auf Barbades aller Zucker, der von da ausgeführt wurde, mit einer Abgabe von $4\frac{1}{2}$ Procent an die Krone belegt; und darauf nach und nach auf allen Inseln. Die Anbauer wurden Anfangs dabey reich. Aber bis zum Jahre 1730 hatte der Schleichhandel von Nordamerica in das französische und holländische Westindien so zugenommen, daß der Handel der englischen Anpflanzer ganz in Verfall gerieth, und sie das brittische Parlament zur Hemmung des nordamericanischen Schleichhandels, der sie zu Grunde richte, aufforderten. Ohne ihn zu verbieten, legte das Parlament nur einen hohen Zoll auf fremden Zucker, Rum und Molasses, die in das brittische America eingeführt wurden, be-

freyte

freyte seine westindischen Inseln von der bisherigen Abgabe ihrer Zuckerausfuhr, und erlaubte ihnen noch A. 1739, ihren Zucker nach allen europäischen Reichen selbst zu führen, wodurch aber der Schaden, den ihnen der genannte Schleichhandel zufügt hatte, lange nicht ersetzt wurde, und die Klagen der Pflanzer dauerten fort. Um sie zu vermindern, wurden durch einen Parlamentsschluß die Häfen von Jamaica und Dominica zu Freyhäfen erklärt, wodurch der Handel dieser Inseln einen neuen Schwung erhielt.||

Der erste europäische Krieg, der nach Westindien reichte, war der, welchen Wilhelm III zur Behauptung seines Throns gegen Ludewig XIV führte. Zwar war Westindien damahls unter Neutralität gesetzt: aber des Vertrags ohnerachtet waren die Engländer von den Franzosen von der Insel St Christoph A. 1689 vertrieben worden, wofür der Admiral Wright A. 1690 Rache nehmen sollte. Dieser erste Krieg ward für die brittische Flagge sehr unrühmlich geführt. Wright, ob gleich mit einer starken Flotte versehen, vollführte nicht nur nichts, sondern verlohr so gar durch Nachlässigkeit einige Schiffe, was ihm nach der Zeit ein Kriegsgericht zuzog. Der Capitän Wreen allein machte der brittischen Marine in Westindien Ehre: mit sieben Kaufartheischiffen widersetzte er sich A. 1692 auf der Insel Jamaica mit Erfolg einer aus 16 Kriegsschiffen bestehenden französischen Flotte. Der Ryßwicker Friede

A. 1697 stellte die alte Ordnung endlich in Westindien wieder her.

Im spanischen Successionskrieg litten blos einige englische Inseln, wie z. B. die Insel Nevis, durch französische Landungen; dagegen ward von dem brittischen Westindien die reichste Kaperey mit desto größerem Erfolg getrieben, je weniger die französische Marine bey ihrem gänzlichen Verfall, schon vor dem Anfang des Kriegs, noch mehr bey dem Fortgang desselben, zu einem nachdrucksvollen Widerstand geschickt war.

Noch siegreicher waren die englischen Kriegsoperationen in Westindien während des siebenjährigen Seekriegs, und die französische und spanische Marine daselbst war nicht im Stande, der englischen Uebermacht irgendwo zu widerstehen. England endigte daher auch diesen Kampf mit der Vermehrung seiner westindischen Besitzungen durch die Inseln Granada, Dominique und Tabago im ersten Pariser Frieden 1763.

Aber während des nordamericanischen Freyheitskriegs war England bey der Zerstreuung seiner Kräfte durch so viele Kriegstheater nicht im Stande, ununterbrochen sein gewohntes Uebergewicht in Westindien zu behaupten; es gieng vielmehr von der Mitte des Jahrs 1781 an die Franzosen über bis zur Schlacht bey Guadeloupe am 12 Apr. 1782, wo die Engländer mit dem Sieg sich auch wieder die Oberhand in

West-

Westindien erkämpften, die sie von nun an auch bis an das Ende des Kriegs daselbst behaupteten. Bey der Menge von Angriffen, die England abzuwehren hatte, konnte es die Franzosen an der Eroberung mehrerer seiner bisherigen Inseln nicht verhindern: Dominique gieng am 7 Sept. 1778, St Vincent am 16 Jun. 1779, Tabago am 21 May 1781, St Christoph, Nevis und Montserrat zwischen dem December 1781 bis zum 12 Febr. 1782 verlohren: und im zweyten Pariser Frieden 1783 mußte England wieder Tabago an Frankreich zurückgeben.

Desto unbeschränkter herrschte England während des ganzen französischen Revolutionskriegs in den westindischen Gewässern: das ganze französische Westindien war nach und nach seine Eroberung geworden. Was half ihm aber am Ende die Ueberlegenheit seiner Kriegsmacht? Im Frieden (1801) trat es ja wieder alle seine westindischen Eroberungen an Frankreich bis auf den kleinsten Felsen ab.

Gegenwärtig besitzt Grosbritannien noch folgende Inseln in Westindien:

1) Jamaica, eine höchst wichtige Insel, durch ihren Flächeninhalt von 300 Quadratmeilen größer als alle übrigen brittischen Inseln in Westindien zusammen, und zugleich auch die reichste an Producten [b]. Da

b History of Jamaica. Lond. 1740. 8. Franz. Lond. (Paris) 1751. 2 Voll. 12.

Pa-

ſie nur an den Küſten bewohnt und nur dem vierten Theil nach gebaut iſt, ſo beſitzt ſie noch nicht mehr als etwa 18,000 Weiße, 3,700 Neger und Mulatten, und 190,000 Sklaven; ihre ehemalige Hauptſtadt, Portroyal, iſt durch St Jago de la Vega (oder Spaniſh Town) und Kingston, der Stadt nach ihr, von ihrem Range verdrängt. Durch ihre Nachbarſchaft iſt ſie Cuba und St Domingo in Kriegszeiten furchtbar; und in Friedenszeiten als Sitz der Schleichhändler in das ſpaniſche America dem ſpaniſchen Handel ſchädlich.

2) Barbados, mit ſeiner Hauptſtadt Bridge Town, zählt etwa 10,000 weiße und 50,000 ſchwarze Einwohner c;

3)

Patrik Brown, Civil and natural hiſtory of Jamaica. Lond. 1756 fol. Meiſt phyſicaliſch: das Hiſtoriſche iſt daraus ausgezogen im Hamb. Magazin B. 21. S. 563-615.

The Hiſtory of Jamaica, or general Survey of the antient and modern State of that Island. Lond. 1774. 3 Voll. 4.

Acts of Aſſembly paſſed in the Islands of Jamaica from 1681. 1737. Lond. 1743. fol.

A deſcriptive Account of the Island of Jamaica; by *William Beckford*. Lond. 1790. 2 Voll. 8. Deutſch: Berlin 1790. 2 B. 8. Franz. par *I. R. P.* à Paris 1793. 2 Voll. 12.

c *Griffit Hughes* natural hiſtory of Barbados. Lond. 1750. fol.

Short hiſtory of Barbados. Lond. 1768. 8.

Sketch of a Voyage to and Deſcription of the Island of Barbados im European Magazin 1794. Part. 9. p. 185 ff.

3) St Christoph oder St Kitts, mit seiner Hauptstadt Basseterre, etwa 2000 weiße und 25,000 schwarze Einwohner [d];

4) Antigua, mit seiner Hauptstadt St Johns, ohngefähr 50,000 Seelen, worunter 45,000 Neger, Mulatten und Mestizen sind [e]:

4) Montserrat, 1000 Weiße und 8000 Schwarze;

6) Nevis, 1000 Weiße und 5000 Schwarze.

7) Grenada (oder Granata) ist nach Jamaica die einträglichste Insel durch ihre Fülle von Cacao und Caffee. Um Grenada und St Vincent herum liegen die Grenadillen, etlich und dreyßig Inseln an Zahl, worunter nur sieben bis jetzt Namen haben.

8, St Vincent ist von 500 Weißen und 7- 8,000 Schwarzen bewohnt [f].

d Description de l'Isle de saint Christophle im Recueil de divers voyages en Afrique et en l'Amerique à Paris 1684. 4.
Voyage to the Madeira and Leeward Carbbean Isles with Sketches of the natural History of these Islands; by *Maria R.*.. Edinburgh 1792. 8.

e A brief Account of Antigua written in the Years 1786-1788 by *John Luffmann*. Lond. 1789. 12. Deutsch von J H. Wiedmann. Leipz. 1790 8. auch in der Nürnberger Samml. v. Reisen; desgl. in Sprengel's und Forster's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. I. S. 1-72.

f S. bey dem französ. Westindien.

9) Dominique oder Dominica, liegt im Mittelpunkt der französischen Inseln, von dem aus ihr Handel leicht unterbrochen werden kann g.

10) Barbuda, ein Kronlehn der Familie Codrington, die auch den Statthalter ernennt, blos durch Viehzucht wichtig, und blos von 350 Sklaven und wenigen Weißen bewohnt.

11) Arguilla, bewohnt von 200 Freyen und 500 Sklaven.

12) Die Jungferninseln, Anegada, Spanisch Town, Tortola, und eine Menge weit unbeträchtlicherer Inselchen, die zum Theil bloße Klippen sind. Unter ihnen soll nur Tortola bewohnt seyn h.

13) San Trinidad, von Spanien im Frieden A. 1801 an England abgetreten: wichtig wegen seines trefflichen Bauholzes und flüssigen Theers, wegen seines guten Hafens, in dem eine Flotte zu jeder Jahrszeit sicher liegen kann, und wegen seiner Nach-

An Account of the Black Caraibs of S. Vincent, with the Caraib Treaty of 1773; compiled from the Papers of Sir *William Young*. Lond. 1795. 8. Hauptsächlich von dem bis 1773 geführten Caraibenkrieg.

g *George Suckling* historical Account of the Virgin Islands in the Westindies. Lond. 1680. 8.

h The History of the Island of Dominica -- by *Th. Atwood*. Lond. 1791. 8. Deutsch von G. F. Beneke. Göttingen 1795. 8.

Nachbarschaft an der spanisch-americanischen Küste, beym Ausbruch eines Kriegs zum Angriff der spanischen Colonien.

Außer diesen Caraiben, die durch ihre Producte, Zucker, Rum, Syrup, Caffee, Cacao, Indigo, Nelkenpfeffer, eingemachte Früchte u. s. w. von großer Wichtigkeit sind, besitzt England noch die Bahama oder Lucaischen Inseln, die Bermudas- oder Sommersinseln in Westindien und die Falklandsinseln in Südamerica.

Die große Gruppe der Bahama- oder Lucaischeninseln, unter denen viele blos aus dem Meer hervorragende Klippen und Felsen sind, liegt großentheils noch öde da, ob gleich viele derselben gebaut zu werden verdienen. Am meisten ist die größte von ihnen, Providence, angebaut, wo auch ein brittischer Statthalter wohnt. England schätzt sie blos wegen ihrer Lage, weil es dadurch die Schifffahrt der Spanier und Franzosen in Westindien in seiner Gewalt hat.

Die Bermudas- oder Sommersinseln, über 400 kleine Inseln, die in der Gestalt eines halben Mondes bey einander liegen, waren schon A. 1503 von einem Spanier, Johann Bermudas, entdeckt; nach ihm scheiterten A. 1609 die drey für Virginien bestimmten Unterstatthalter, Georg Sommers, Thomas Gates und der Hauptmann Newport an ihnen, und bis sie ein neues Schiff bauten, bekam Som-

mers einen so vortheilhaften Begriff von ihrer Wichtigkeit, daß er A. 1612 die Besetzung derselben durch eine eigene Bermudasgesellschaft veranlaßte. Die Colonie nahm zwar durch ihren gesegneten Feldbau unter der Gesellschaft immer zu: dennoch übergaben sie die Eigenthümer A. 1696 der Krone, welche seit der Zeit den Statthalter und Rath ernennt. Ihre Einwohner, die man auf 10,000 schätzt, beschäftigen sich mit dem Hanf- Flachs- Tabak- Erbsen- und Maisbau, mit Fischerey und Wallfischfang, mit Verfertigung der Seegeltücher, und mit Schiffsbau. Die vortrefflichen Cedern der Inseln sollen die dauerhaftesten, und durch ihren Wohlgeruch in ihrer Art einzigen Schiffe geben.

Die Falklandsinseln oder Maluinen in Südamerica, südöstlich von Patagonien unter dem 51 Grad S. Br. gelegen, waren bis zum Jahr 1764 ein ruhiger Wohnort von bloßen Thieren. Die Franzosen ließen sich in dem genannten Jahr auf der östlichen von den beyden Falklandsinseln nieder; aber da sie keine Producte fanden, die Handelsvortheile versprochen hätten, so verkauften sie A. 1767 das ganze Etablissement an die Spanier für die Summe wieder, welche es gekostet hatte.

Ohne etwas von der Niederlassung der Franzosen zu wissen, nahmen A. 1765 auch die Britten von diesen Inseln Besitz und legten A. 1766 auf der westlichen Insel bey dem Hafen Egmont eine Colonie an. Die Spanier widersetzten sich ihrer Besitznehmung

mung und schickten A. 1770 eine ansehnliche Flotte hin, welche die Engländer zwang ihre Anlage zu verlassen. Fast ein ganzes Jahr drohete dieser wüsten Inseln wegen ein Krieg, bis der spanische Hof nachgab und den Britten wieder die westliche Insel einräumte.

Vom 13 November 1771 bis zum May 1774 hielten sie auf derselben eine Besatzung, welche jährlich abgelöst wurde. Endlich verließen auch sie die Insel ganz, doch mit Zurücklassung einer an Pfälen befestigten Tafel, auf deren Inschrift sie sich den Besitz und alle ihre Rechte vorbehalten und verwahrt haben i.

i Sprengel's Geschichte der Falklandsinseln, in den Beyträgen zur Völkerkunde. B. I.
de Martens recueil Vol. 4.

4. America der Franzosen.

Aus Frankreich giengen zuerst Schiffer von Bretagne und der Normandie dem Seeabentheuer nach, durch welches Colon America entdeckt hatte, und trafen auf dem Weg, den sie nahmen, immer die Küsten von Nordamerica. Den Anfang dieser Seereisen machten Privatleute. Der Capitain, Johann Dionysio, wagte diese Fahrt A. 1506 mit Camarto, einem Steuermann von Rouen, und einem Schiffer von Honfleur zuerst und benannte die Küste, wo er zuerst gelandet war Cap Breton; ihm folgte A. 1508 Johann Cago mit einem Schiffer von Dieppe eben dahin; beyde untersuchten die Küste von Neufoundland und fiengen dabey den Stockfischfang an, den nach ihnen Bretagner und Normänner ununterbrochen scheinen fortgesetzt zu haben. Sie bezeichneten das Land, das sie besuchten, mit dem Namen Norumbega, den sie aus dem Munde der Eingebohrnen wollten gehört haben: es war wahrscheinlich der Specialname irgend eines Vorgebirges oder Districts; aber die ersten französischen Seefahrer dehnten ihn auf die ganze Küste des nördlichen America aus.

A. 1524 schickte endlich Franz I auf öffentliche Kosten den Florentiner Verazzani zu Entdeckungen nach No-

Norumbega aus. Er kam auf seiner Fahrt längs der nordamericanischen Küsten weiter gegen Süden als die Franzosen, Engländer und Portugiesen vor ihm und landete hie und da an den Küsten, die jetzt zu Carolina und Virginien gehören; er brachte zwar Nachrichten von den Stämmen der Wilden, die er in diesen südlichern Gegenden freundlicher als in den bisher besuchten nördlichern fand, und von den schönen Waldungen, Weinstöcken und Fruchtbäumen mit, aber keine Hofnungen zu Gold und Silber, auf welche seine Sendung berechnet worden war. Dennoch ließ Franz I A. 1534 einen zweyten Entdeckungsversuch durch Jacob Cartier, einen Schiffer von St. Malo, unternehmen. Er kam an die Küste von Neufoundland, und an die Lorenzbay, der er ihren Namen gab; nach einer genauen Untersuchung derselben fuhr er den Lorenzfluß herab, um eine nordwestliche Durchfahrt zu finden, besuchte überall die Wohnörter der Wilden, tauschte von ihnen gegen die wenigen europäischen Waaren, die er bey sich hatte, kostbares Pelzwerk ein, und kehrte damit, da er keine Hofnung hatte, die gesuchte Durchfahrt zu finden, nach Frankreich zurück. Der französische Leichtsinn unterlies zwar, jetzt so gleich seine Entdeckungen zu nützen; doch hatte er ihnen den Weg nach Canada gezeigt [k], und ward dadurch der Vater der späterhin gemachten französischen Anpflanzungen in Nordamerica. Das von ihm entdeckte Land nannte er Neufrankreich, das also in dieser Bedeutung

k Die ersten Reisen nach Canada haben Hakluyt und Ramusio Vol. 3 gesammelt.

tung auf Canada und die Inseln an der St Lorenzbay eingeschränkt war. Späterhin umfaßte dieser Name alle Länder von Nordamerica hinter den englischen Besitzungen herab bis an den mexikanischen Meerbusen zu beyden Seiten des Lorenz- und Missisippiflusses, so daß der südliche Theil von Neufrankreich Louisiana und der nördliche Canada war.

1. Nun ward Franz de la Roque Herr von Roberval von Franz I zum Generallieutenant in den neuen Entdeckungen von Canada (damahls Neufrankreich) ernannt, mit der Vollmacht in den bekannten Ländern der Wilden Niederlassungen anzulegen. Da Cartier der erste Entdecker dieser Länder gewesen war, so trug ihm auch Roberval dieses Geschäfte auf. Er gieng A. 1540 mit fünf Schiffen nach Cap Breton zur Anlegung einer Colonie; und A. 1543 nach Canada, wo er 230 Seemeilen von dem Meerbusen das Fort France Roi erbaute [1]; aber Robervals Tod und Franz's I unglückliche Kriege mit Spanien ließen die Anpflanzungen nicht zu Kräften kommen, und Kälte, Hunger und Fehden mit den wilden Einwohnern zwangen endlich die Colonisten ihre Wohnungen wieder zu verlassen. Auch Cartier, der A. 1549 aufs neue zur Entdeckung eines nordwestlichen Wegs nach Indien mit einem portugiesischen Steuermann vergeblich ausgelaufen war, verlohr zuletzt allen Muth zu neuen Unternehmungen.

2. Dar-

1 *Jac. Cartier*, discours du voyage aux terres neuves, de Canada ou nouvelle France. à Rouen 1598. 8, vergl. Hakluyt und Ramusio.

2. Darauf nahm sich Coligny des französischen Colonialwesens, aber mehr aus Liebe zu seinen Protestantismus und dessen Bekenner, als der Vortheile wegen an, die etwa Frankreich davon ziehen könnte. Als er einen Zufluchtsort für seine in Frankreich verfolgten Religionsverwandten suchte, wies ihm Carl IX das französische Florida (das nachmahlige Carolina) dazu an, und Johann Ribaut gieng auch mit zwey Schiffen A. 1562 dahin ab m; aber auch in seine Pflanzung kam kein Gedeihen. Statt das Feld zu bauen, ergab sie sich der Jagd und dem Krieg, und wollte blos von dem Brod leben, das man ihr aus Europa zuführen würde. In der Zwischenzeit, da Ribaut nach Europa gesegelt war, um neues Proviant und Verstärkung zu hohlen, waren alle seine Hugenottischen Colonisten davon gegangen. Er schloß sich zwar mit seinen Ausgewanderten an die Colonie an, die kurz vor seiner Rückkunft Laudoniere A. 1564 nach Florida (Carolina) geführt hatte: aber auch diese war von kurzer Dauer. Um den Alleinbesitz von America, den er sich anmaßte, auch gegen die Franzosen zu behaupten, ließ Philipp II die

m L'histoire de Floride, contenant les trois Voyages fait en icelle par des Capitaines et Pilotes françois en 1562, 1564 et 1565, decrits par le Capitaine *Laudonnière*. Plus, un quatriéme fait par le Capitaine Gourgues; mis en lumiére par M. *Bazanier*. à Paris 1586. 8. Deutsch in Dieter. de Bry America. Frankf. a. M. 1603 fol. Th. 2.

Historia de expeditione Gallorum in Floridam 1581. 8.

Lævini Apollonii de navigatione Gallorum in terram Floridam deque clade an. 1565 ab Hispanis accepta. Antwerp 1568. 8. Basil. 1583. fol. Deutsch: Basel 1585. fol.

die wenigen Franzosen in Florida überfallen und vertiligen. Auch diese Colonie ward nicht wieder erneuert.

3. Um den Stockfischfang längs der Küste von Terreneuve durch kleine Anlagen mehr zu sichern, versuchten Normänner, Bretagner und Biscayer A. 1598 sich an derselben anzusiedeln, nicht mit vereinten Kräften, sondern einzeln, in abgesonderten Logen. Die eine Parthey wählte den Platz immer schlechter als die andere; die eine suchte immer die andere zu verdrängen. Der ganze Plan mislang: Menschen, Geld und Schiffe waren verlohren.

4. Endlich ließ auch Heinrich IV in Frankreich die Schifffahrten nach Canada und in die benachbarten Länder wieder erneuern, und ernannte A. 1598 den bretagnischen Ritter de la Roche zum Generallieutenant von Canada, den Küsten des Lorenzflusses (die man damahls, wahrscheinlich von einzelnen Wohnörten der Eingebohrnen, Hochalaga und Saguinari nannte), Terreneuve und Labrador, mit allen Rechten, die Robervai gehabt hatte, diese Länder anzubauen. Noch in denselben Jahr segelte la Roche nach Nordamerica ab und besetzte Sable, eine kleine Insel, etwa 20 Meilen von Neuschottland die aber weder einen Hafen hatte, noch fruchtbar genug war, um eine Colonie zu unterhalten. Er verließ darauf seine Colonie, um die benachbarte Küste zu beschiffen, mit dem Vorsatz, sie nächstens wieder zu besuchen: aber Stürme verhinderten ihn daran. Sie nährte sich zwar einige Zeit kümmerlich vom Fischfang

und

nd Robbenschlag; aber nach sieben Jahren des trau-
igsten Aufenthalts war kein einziger seiner Anpflanzer
nehr da und nur zwölf von ihnen sahen ihr Vaterland
ieder.

Nach so vielen verunglückten Versuchen französi-
cher Anpflanzungen durch ein ganzes Jahrhundert hin-
urch gelang es endlich den Franzosen in dem Zwischen-
aum von vier Jahren bleibende Colonien zu gründen
l. 1604 in Acadien (oder Neuschottland) und A. 1608
m Lorenzfluß in Canada.

1. Acadien (oder Neuschottland). Peter de Monts,
in reformirter Edelmann aus Saintonge, der schon
orher Nordamerica bereißt hatte, ließ sich von Hein-
ich IV durch ein Patent das Recht geben, alle Länder
er Wilden vom 40 bis 46 Grad nördlicher Breite
egen einen Zehnten, der dem König von allem gefunde-
en Gold, Silber und Kupfer erlegt werden sollte, zu
esetzen. In diesem Patent kommt zuerst der Name
Cadie (Acadien) vor; wahrscheinlich ein Special-
ame irgend eines Districts, den man von den Wilden
rfahren hatte.

Diesem Freyheitsbrief zufolge wurde A. 1604
on de Monts in dem fischreichen Meerbusen Foundy
er vortreffliche Hafen, den er seiner vorzüglichen Ei-
enschaften wegen Portroyal nannte, nebst dem um-
iegenden Lande einem seiner Begleiter, Potrincour,

zum Anbau überlassen, der daselbst die Colonie, Portroyal, wie er sie von dem Hafen benannte, anlegte n.

Eine zweyte Colonie gründete de Monts gleich darauf auf einer von den kleinen Inseln, welche der La Croix oder der Possamaquiddisluß bey seiner Mündung macht, und benannte die Colonie La Croix von dem Flusse.

A. 1605 wurden beyde Colonien mit einander in Portroyal vereiniget. Weil aber die Colonie von Frankreich aus mit allen Nothwendigkeiten versehen werden mußte und mit dem Pelzhandel nicht so viel gewonnen ward, als die Erhaltung und Vertheidigung des Hauptortes, Portroyal, kostete, und der Hof aus Religionshaß seinem reformirten Stifter keine Unterstützung angedeihen ließ: so ward Portroyal A. 1609 von seinen meisten Anbauern verlassen, und die Colonie dauerte nur schwach fort. Um sie mehr empor zu bringen und in den nothwendigsten Bedürfnissen nicht mehr von Frankreich abhängig zu seyn, wurde die umliegende Gegend sorgfältiger als bisher angebaut, was der Colonie erst die wahre Fortdauer gab.

De

n Histoire de la nouvelle France, contenant les navigations, découvertes et habitations faites par les François aux Indes occidentales et Nouvelle France, sous l'aveu et l'autorité de nos Rois très-Chretiens, et les diverses fortunes d'iceux en l'exécution de ces choses depuis cent ans jusqu' à huis — par *Marc. Lescarbot* à Paris 1609. 8. ed. 3. 1617. 8. Darinn ist auch enthalten:

Voyage des Sieurs de Monts et de Pourrincourt en la nouvelle France 1604. Steht auch in Purchas Vol. 4.

De Monts verkaufte seine Gerechtigkeit an andere Franzosen. Um mit den Wilden in der Nachbarschaft leichter Freundschaft zu knüpfen, sendeten die neuen Besitzer A. 160 Missianarien, die A. 1613 am Penobscotfluß mit einer neuen Mission zugleich eine neue Niederlassung unter dem Namen St Sauveur gründeten.

So hatten sich nun die Franzosen auch an der westlichen Küste der Foundybay bis an den Penobscot- und Kennebecfluß angebaut, was ihnen allerdings nach dem Patent Heinrichs IV zustand. Aber da dasselbe Land auch der Plymouthergesellschaft von Jacob I eingeräumt worden, und diese Ausbreitung der Franzosen die virginischen Colonisten und andere unprivilegirte Engländer in dem Pelzhandel und der Fischerey störte, die sie längs den Küsten von Cap Breton und Acadien schon vor der französischen Besitznehmung getrieben hatten: so ward A. 1613 Argal vom Statthalter von Jamestown abgesandt, die fremden Ankömmlinge zu vertreiben; und er eroberte auch Portroyal und St Sauveur ohne Schwierigkeit, weil die beyden französischen Pflanzstädte zum Widerstand nicht stark genug waren. Viele Franzosen wurden nach Virginien abgeführt und die französischen Anlagen von Grund aus zerstöhrt. Aber Acadien selbst ward von den Virginiern nicht besetzt, weil es Heinrich IV schon drey Jahre früher an französische Unterthanen verliehen hatte, als Jacob I die Plymouther und Londner Compagnie privilegirte, und die beyden Gesellschaften nach Jacobs Stiftungsbrief nur solche Länder

anbauen sollten, die noch von keiner andern christlichen Macht besetzt wären. Acadien blieb daher bis zum Jahr 1621 unbesetzt; nur fuhren beyde Nationen, Britten und Franzosen, fort, die Fischereyen längs den Küsten zu treiben. Die aus Acadien vertriebenen französischen Eigenthümer wurden nicht entschädiget, ob sie gleich während der 10 Jahre des Besitzes ihres Freyheitsbriefs 300 000 Livres auf die Anpflanzungen gewendet hatten. So gar der französische Hof drang weder auf ihre Wiedereinsetzung in ihr Eigenthum, noch auf ihre Entschädigung, ob gleich Argel ihre Niederlassungen mitten im Frieden zerstöhrt hatte.

A. 1621 verlieh Jacob I Acadien dem schottischen Ritter, Sir William Alexander Menstry, und erschuf eine schottische Baronetswürde um Schotten von Vermögen anzureizen, Acadien unter dem Namen Neuschottland anzubauen und zu bevölkern; aber das Vorhaben scheiterte sowohl unter ihm als unter seinem Nachfolger Carl I. Der letztere trat daher das ganze Land bey seiner Vermählung mit der Schwester Ludewigs XIII an Frankreich ab, worauf sich die Franzosen zum zweytenmahl in Portroyal, und an andern Bayen, Häfen und Vorgebirgen festsetzten. Sie blieben aber nicht lange im Besitz ihrer neuen Niederlassungen. In dem Krieg zwischen Frankreich und England (A. 1627) rüsteten zwey Privatpersonen aus Neuschottland, Sir David Kirck und Sir William Alexander Menstry, derselbe, dem nach Jacobs Verleihung Neuschottland gehörte, auf ihre Kosten eine Flotte von neun Schiffen gegen die Franzosen in Canada

nada und Acadien aus, eoberten Portroyal und Quebec, die Hauptstadt von Canada, und zwangen alle Franzosen, Nordamerica zu räumen. Die beyden Eroberer schlossen darauf unter sich einen Theilungstractat, nach welchem Kirck Canada, nordwärts des Lorenzflusses, Alexander Menstry aber alles, was südwärts desselben lag und Acadien erhielt.

Menstry verlohr gleich nachher ein Stück seines Antheils, die Insel Cap Breton, wieder an den Schiffscapitain Daniel von Dieppe; das übrige Neuschottland aber, mit Ausschluß von Portroyal überließ er dem reformirten Franzosen, Claudius de la Tour, dem schon seit 1625 verschiedene Niederlassungen an der Foundybay gehörten, weil ihnen weder Kirck noch Menstry aus seinen festen Posten am Cap Sable hatten vertreiben können. Claudius und sein Sohn, Carl, erhielten die schottische Baronetswürde und leisteten Carl I A. 1630 die Huldigung als schottische Vasallen.

Im Frieden zwischen Frankreich und England (zu Suze A. 1629) erhielt Frankreich alles wieder, was es in Canada, Acadien und an der Foundybay im Krieg verlohren hatte, und in einem Anhang zu dem Friedensvertrag (im Tractat zu St Germain von 1632) wurden die beyden de la Tour, Vater und Sohn, ihres Eides als schottische Vasallen entlassen, gaben aber auch ihre Oberherrschaft über Acadien an Ludewig XIII zurück, wofür der Sohn, Carl de la Tour, zum Generalgouverneur von Acadien ernannt wurde. Auch

Kirck mußte mit seinen Waffengefährten Canada, seine Eroberung, verlassen, und Carl I entschädigte ihn und seine Mitgenossen durch einen auf 31 Jahre verwilligten ausschließenden Handel in der Lorenzbay und den nordamericanischen Ländern vom 44 bis 54 Grad nördlicher Breite. Aber dieses Handelsmonopol räumte ihnen Carl I gerade in den Ländern, die er nach dem Tractat von St Germain an Frankreich abgetreten hatte, unter dem Widerspruch des französischen Hofes ein, der sich weder zu einer Einwilligung in das Monopol noch zu einer Entschädigung bewegen ließ. Kirck und seine Gesellschaft mußten ohne Entschädigung die Handelsfreyheit aufgeben, und Frankreich blieb bis zum Utrechter Frieden (A. 1713) im ruhigen Besitz von Acadien und die Franzosen zogen wegen der herrlichen Jagd in seinen reichen Waldungen und wegen des reichen Fischfangs an seinen Küsten in großer Menge aus Canada dahin. Seit 1713 aber gehört es unter dem Namen Neuschottland zum brittischen Nordamerica.

2. Die Länder und Küsten, die den Lorenzfluß umgeben, wurden von den ersten französischen Seefahrern, die darinn Entdeckungen machten, (Verazzani, Cartier u. a.) mit Specialnamen, wie Norumbega, Hochelaga, Sanguinari und andern Benennungen, die sie aus dem Munde der Wilden gehört hatten, bezeichnet. Cartier brauchte unter den Franzosen zuerst den Namen Canada, aber bloß von dem Theil des Landes, wo der bey seinem Ausfluß breite Lorenzfluß sich allmählig verenget, und sein Wasser den gesalzenen

Ge-

Geſchmack verliehrt, folglich den Seefahrern die ſüße Hofnung vereitelte, hier eine nordweſtliche Durchfahrt zu finden o. Doch ſollen nach andern Nachrichten die Spanier und Portugieſen den Namen noch früher gekannt haben, und daher vermuthet man, daß er aus ihren Sprachen von Ca (da) und Nada (nichts) zuſammen geſetzt ſey, um durch dieſes da iſt nichts den künftigen Seefahrern anzuzeigen, hier künftig keine nordweſtliche Durchfahrt nach Sina zu ſuchen; ſo wie man aus eben der Urſache auf die Charten in die Gegend des Lorenzfluſſes ein Capo da Nada, oder ein Promontorium nihili geſetzt habe p.

A. 1606 wurde Canada zuerſt von den Franzoſen entdeckt, A. 1608 ward Quebec angelegt, und darauf nach und nach, einige andere Pflanzungen, wie das Fort Cheambly am Fluſſe Sorel gegen die Irokeſen, Montreal auf einer Inſel deſſelben Namens mitten im Lorenzfluß zur Niederlage des Pelzhandels, und Trois Rivieres q. Seitdem umfaßten die Franzoſen Canada,

o Navigazione all Iſole, di Canada, Hochelaga, Saguenai di *Jaques Cartier* 1533, bey *Ramuſio* T. 3. p. 442.

p Die vollſtändigſte Geſchichte und überhaupt das beſte Werk über Canada unter der Herrſchaft der Franzoſen: (Pierre *Franç. Kapter*) *de Charlevoix* de la Compagnie de Jeſus († 1761) Hiſtoire et Deſcription générale de la nouvelle France. à Paris 1744. 3 Voll. 4. oder 6 Voll. 12. Engl. Lond. 1769. Im Auszug in Prevoſt.

q Sam. Champlain's von 1603 - 1629 gemachte Reiſen, die auch einzeln gedruckt ſind, werden zuſammengefaßt in

die Hudsonsbay, Terre neuve (Neufoundland) und Acadien (Neuschottland) mit dem allgemeinen Namen Neufrankreich.

Canada hatte noch nicht mehr als drey bis vier elende, mit Palliſaden umgebene Etabliſſements als der Schottländer, Sir David Kirck, in dem engliſch-franzöſiſchen Krieg A. 1626 ſich der nördlichen Gegenden von Canada am Lorenzfluſſe (ſo wie Neuſchottlands) bemächtigte. Bey der Theilung der Eroberung mit ſeinem Waffengefährten, Sir Alexander Menſtry, fiel ihm Canada zu, und Carl I räumte ihm das unermeßliche Land als Eigenthum und zur Statthalterſchaft ein. Aber im Frieden zu Suze, A. 1629, und in dem Anhangstractat zu St Germain, A. 1732, ward Canada wieder an Frankreich abgetreten, und Kirck gieng unentſchädigt aus.

Von nun an breiteten ſich die Franzoſen, aber ſehr langſam, in Canada weiter aus r. Bis zum Jahr 1668 hinderte der beſtändige Krieg mit den Frokeſen die Anpflanzungen an ihrem Emporkommen; nachdem ſie durch die aus Frankreich erhalteue Verſtärkung regulärer Truppen zum erſtenmahl in dem genannten Jahr Frie-

in den Voyages de la nouvelle France occidentale, dite Canada, faits par le Sieur *de Champlain* -- avec ce, qui s'eſt paſſé en l'année 1631. à Paris 1632. 4.

r *Pierre Boucher* (königl. Statthalter) hiſtoire veritable et naturelle des moeurs et Productions du païs de la nouvelle France, vulgairement dite le Canada. à Paris 1664. 12.

Frieden mit den Wilden erhalten hatten, fiengen Streitigkeiten mit den brittischen Besitzungen in der Nachbarschaft an; die Kriege, welche Frankreich mit England in Europa hatte, pflegten in ihren Wirkungen bis nach Nordamerica zu reichen, und Canada immer zu einem der Operationsplätze zu machen, und die ohnedem gegen die Franzosen immer feindlich gesinnten Irokesen und Huronen in Waffen zu setzen. Selbst mitten im Frieden reitzten die Franzosen ihre brittische Nachbarn dadurch zum Krieg, daß sie auf ihrem Gebiete Festungen anlegten s.

Indessen ward unter diesen Unruhen das Land am Lorenzflusse immer mehr angebaut von Kaufleuten, die der Handel dahin zog, von Verbannten, welche die lettres de cachet in jene Wildnisse verwiesen, von Soldaten, denen man nach Verfluß ihrer Dienstzeit Felder zum Anbau einräumte, von Missionen, deren Kosten der König von Frankreich trug, und durch welche man von Zeit zu Zeit eine Anzahl von Wilden seßhaft machte. Anfangs nahmen die Wilden immer gern das Christenthum an, weil die Missionarien zugleich für Nahrung, Kleider und bessere Wohnungen der Neubekehrten sorgten t. So bald aber diese Vortheile auf-

s *Le Roy de la Poterie*, nouveau voyage du Canada, ou de la nouvelle France, avec les guerres des François avec les Anglois et les originaires du Pays. à Paris 1716. 4 Voll. 12.

t Die Missionsberichte von C. Lallemant, Perrault, le Mercier, le Jeune, H. Lallemand, de Vimont, Ragueneau, Bressani, Brodier, Ablon, Sagard, Creux, de Saint-Vallier, le Clerc, s. in *Alegelii* bibl. histor. Vol. 3. P. 1. p. 365. 366.

hörten oder man ihre Freyheit nach der Christen Weise einschränken wollte, so verließen viele den neuen Glauben und ihren Wohnort wieder und giengen aufs neue in das Freye. Das Land ward aber doch unter diesen Vorkehrungen allmählig urbar gemacht. Sobald die Mission mit einem Districte fertig war, so rückte sie in einen neuen, und überließ das angebaute Land, doch mit Vorbehalt des Grundeigenthums, weltlichen Besitzern. Geistliche wurden auf diese Art Herren von vielen weitläuftigen Districten, auf dem festen Lande von Canada, von der Insel und der Stadt Montreal und unter 10 canadischen Kirchspielen gehören ihnen im Durchschnitt immer 8 Dorfschaften. Durch diese Art der Anpflanzung ist in Canada ein seßhafter Adel entstanden, dem das Grundeigenthum der nach und nach angebauten Kirchspiele gehört. Jeder Einwohner, der 90 Morgen Land besitzt (was die gewöhnliche Morgenzahl hinter den zerstreut liegenden Wohnungen ist), entrichtet dem Seigneur außer bestimmten Naturallieferungen jährlich 2 sols von jedem Morgen. Außerdem hat der Seigneur das Recht des Mühlenzwangs, des Verkaufs von Getraide und Vieh und eine Art von Alcavala, den sechsten Theil des Kaufschillings von den verhandelten Ländereyen.

Während der französischen Herrschaft war immer Pelzwerk die wichtigste Stapelwaare, wofür die Canadier die Waaren der Nothdurft und des Luxus eintauschten, Biberfelle, Bären und Wolfspelze, Elendshäute, Felle von Büffelochsen, die seltenen

Wol-

Wolferine (Quikhatch), Musquasch (Muscusbiber), Minx Raccoon u. s. w.; Getraide, womit Canada Martinique und St Domingo versorgte; Thran, Fischbein und Robbenfelle.

Das Reiben der Franzosen an den brittischen Colonien hörte durch die ganze erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht auf, besonders seitdem sie im Utrechter Frieden (1713) Acadien oder Neuschottland verlohren hatten. Nach dem Aachner Frieden (1748) zogen sie gar eine Gränzlinie vom Lorenzfluß bis zum Missisippi und legten längs derselben an den Flüssen und Seen Festen an, welches mit andern Ursachen den siebenjährigen Krieg A. 1755 herbeyführte, in welchem am 13 Sept. 1759 Quebec und am 8 Sept. 1760 Montreal von den Engländern erobert wurde. Im Frieden zu Fontainebleau und Paris (vom 3 Novemb. 1762 und 10 Febr. 1763) mußte Frankreich sein ganzes Canada an England abtreten.

Von Canada aus hat der Biber- und Pelzhandel und der Stockfischfang, der Robben und Wallfischschlag die Franzosen in die Spitzbergen, Nowa Zemla und Grönlande von Nordamerica, nach der Hudsonsbay, Labrador und Terreneuve geführt.

3. Nach der Hudsonsbay fanden zuerst zwey Franzosen, Radisson und Groseillers, durch einige Wilde in Canada den Weg, und das herrliche Pelzwerk, das sie in der Jamesbay antrafen, vermochte

sie

sie zu Anträgen in ihrem Vaterlande, daß man doch Schiffe zum Pelzhandel dahin senden möchte. Sie fanden damit keinen Eingang; und erst als die Engländer nach ihren Vorschlägen diesen Handel dahin eingerichtet hatten, veranlaßte die Eifersucht der Franzosen A. 1682, die beyden Abentheuerer, die inzwischen aus den Diensten der Hudsonsbaygesellschaft entlassen worden waren, von Quebec aus mit zwey schlecht ausgerüsteten Schiffen in die Hudsonsbay zu schicken: sie vertrieben zwar die Britten, wozu sie zu schwach waren, aus ihren Anlagen nicht, aber sie erbauten auch Factoreyen, welche das Glück hatten, die reichsten Indianer mit ihren Biberfellen und ihrem Pelzwerk an sich zu ziehen. Seitdem hörten die Versuche der beyden Gesellschaften, der englischen und der Canadagesellschaft, nicht auf, einander aus der Hudsonsbay zu verdrängen. Die englische Gesellschaft nahm Radisson wieder in ihre Dienste, um durch seinen Beystand in ihren Niederlassungen und ihrem Handel mehr empor zu kommen; die Franzosen dagegen ängstigten die Engländer in ihrem Port Nelson, bis der Statthalter Abraham sie von da vertrieb u. s. w. Endlich gelang es den Franzosen A. 1685 durch den Ritter de Troyes von Quebec aus die Engländer aus allen ihren dasigen Besitzungen (Port Nelson ausgenommen) zu verjagen. Sie behaupteten sich in diesem Uebergewicht bis zum Utrechter Frieden (1713), in dem sie erst allen Ansprüchen an die Hudsonsbay entsagten, und den Engländern allein den dasigen reichen Handel überließen.

4. Län-

4. Länger hielten sie sich auf der Halbinsel Labrador, als einem Pertinenzstück von Canada. Von da aus lieferten sie den armen Esquimaux der unwirthbaren Halbinsel, die auf ihren ledernen Fahrzeugen die Straße Belleisle befuhren, Eisen, wollene Decken und Kleidungsstücke; sie besuchten die südlichen an der Lorenzbay gelegenen Küsten so fleißig, und hatten mit den dasigen Einwohnern so starkes Verkehr, daß die Esquimaux viele französische Worte in ihre Sprache aufnahmen, und die ihren Vorgebirgen und Buchten gegebenen Französischen Namen beybehielten; sie trieben von Canada her an den Küsten und bey den Scheeren, welche die Küsten umgeben, einen beträchtlichen Röhbenfang, zu dem sie die Küste in Districte abtheilten, über deren Gränzen kein Labradorfahrer seinen Fang ausdehnen durfte, und der ihnen in Fellen und Thran auf 50,000 Livres werth war. Mit dem ersten Pariser Frieden (A. 1763) hörte der französische Besitz von Labrador und seiner Fischerey auf, da die Halbinsel, so wie Canada, an Britannien abgetreten ward.

5. Das Beyspiel der Spanier, welche Johann Cabot, nachdem er aus englischen Diensten in spanische getreten war, zur fleißigen Fischerey bey Neufoundland zuerst bewogen hatte, reitzte auch die Franzosen, vorzüglich Normänner und Bretagner, zum Stockfischfang an der Insel, der sie seitdem aus ihrer Sprache den Namen Terre neuve beylegten. Noch ehe sich die Engländer förmlich darauf niedergelassen hatten, und während sie nur durch

eine

eine kleine Auflage von Salz, die sie von jedem Schiffe forderten, ihre Oberherrschaft ausübten, besuchten neben den spanischen und portugiesischen Schiffen wohl 150 französische die Gewässer von Terre neuve. Die meisten fischten zwar nur an der nördlichen Küste der Insel ohne auf eine befestigte Anlage zu denken; aber die geringere Zahl, welche ihre Fischerey an der südlichen trieb, legte nach der Zeit, neben den englischen Forts, die Factorey Plaisance (Placentia) an, die nach und nach zu einer kleinen Stadt wurde. Durch diesen festen Sitz reitzten sie die Eifersucht der Britten, die von dieser Zeit an unabläſſig darauf hinarbeiteten, die Franzosen von der Insel zu verdrängen. Sie erreichten auch ihren Zweck im Utrechter Frieden A. 1713, in welchem Frankreich allen seinen Ansprüchen auf Neufoundland entsagte, doch mit dem Vorbehalt des Rechts, daß seine Fischer während der Fangezeit in dem Küstenstriche vom Cap Bonavista nach Norden hinauf und in der Straße Belleisle herunter bis Pointriche Gerüste und Hütten aufschlagen, und ihre Fische auf dem Strande zubereiten, einsalzen und trocknen dürften. England hatte dadurch nichts als den Besitz von Placentia oder den Alleinbesitz der Insel gewonnen.

Die Franzosen befestigten nun, was ihnen nach dem Utrechter Frieden erlaubt war, Cap Breton zur Betreibung ihrer Fischerey, und breiteten sie von da so glücklich aus, daß sie zur Zeit des Aachner Friedens viel beträchtlicher als die brittische war, und

und längs der östlichen Küste von Neufoundland, beym Cap Breton und in der Lorenzbay 27,000 Seeleute beschäftigte. Man rechnete, daß sie vor dem ersten Pariser Frieden jährlich 1,149,000 Centner trockenen Stockfisch, und gezalzenen Cabbeljau für 146,250 Pfund Sterling, und 12,465 Fässer Thran vertrieben, deren gesammter Werth zum wenigsten 776,842 Pfund Sterling betragen habe. Bretagne und vorzüglich die Einwohner von St Malo befaßten sich hauptsächlich damit und von den jährlich dahin gehenden 464 Schiffen gehörten gewöhnlich 300 dieser Provinz zu. Auch die Basken in der Provinz Labour pflegten jährlich gegen 50 Schiffe, jedes mit 25 bis 60 Matrosen bemannt, nach Terre neuve zu senden, und einen Theil von Spanien mit Stockfischen zu versehen. Aber nach dem ersten Pariser Frieden (A. 1763), nach dem Verlust von Canada und Cap Breton und nach dem Verbot, in der Lorenzbay zu fischen, seitdem sich die französischen Schiffe den Küsten von Neufoundland nicht mehr nähern durften und England ihnen nur die Fischerey bey den an der südlichen Küste von Terre neuve gelegenen Inseln, St Pierre und Miquelon, erlaubt hat, war der größte Vortheil dieser Fischerey für die Franzosen verlohren; doch erhielten sie mehr als das Verlohrne in dem zweyten Pariser Frieden A. 1783 wieder, da ihnen die Fischerey an Terre neuve und in der Lorenzbay, so gar mit erweiterten Gränzen, aufs neue eingeräumt wurde.

Seitdem mögen St Pierre und die beyden Inseln Miquelon wieder an Bevölkerung abgenommen haben, weil sie von nun an aufhörten, der Alleinsitz der französischen Fischerey zu seyn. Bis dahin hatte St Pierre, eine Insel von etwa 25 französischen Meilen im Umfang und einem kleinen Hafen, der etwa 30 Fahrzeuge halten kann, ohngefähr 400 seßhafte Einwohner und eben so viele Matrosen, welche den Fischern hülfreiche Hand leisteten; und die beyden Miquelon 650 Einwohner und 130 Fischer.

6. In Südamerica haben sich noch die Franzosen neben den Engländern und Holländern auf den fruchtbaren Küsten von Guyana niedergelassen: aber noch hat ihre dasige Anpflanzung ihren Kindheitszustand nicht verlassen.

Die ersten Versuche einer Niederlassung mislangen den Gesellschaften, die sich A. 1643 und 1651 zu diesem Zweck vereinigt hatten. Die dritte Gesellschaft, die A. 1663 dazu zusammengetreten war, kämpfte sich zwar glücklich durch die Hindernisse hindurch, welche ihr die Engländer und Holländer in den Weg legten; seit 1676 besaß sie ihre Etablissements in Ruhe. Sie schränkte sich aber meist auf den Anbau von Cajenne ein, das nur durch einen Fluß von dem festen Land abgesondert wird. Dort wohnten A. 1752 etwa 90 französische Familien, 125 Indier und 1500 Schwarze, die auf etwa 30 elen-

lenden Plantagen Roucou, Baumwolle, Zucker, Caffee und Cacao bauten.

7. Westindien. Auf den Caraiben, oder den großen und kleinen Antillen, bahnten den Franzosen die bucanischen Seeabentheuerer, die sich im siebenzehnten Jahrhundert in Westindien einen so großen Namen machten, den Weg. St Christoph ward unter der Anführung d'Anambuc's eines Edelmanns aus der Normandie, ihr Waffenplatz, aus dem sie häufig in Gesellschaft der flibustischen Britten die americanischen Gewässer, unsicher machten, und mit den Caraiben auf den großen und kleinen Antillen einen fortgehenden Krieg führten s.

d'Anambuc ließ sich zum Gouverneur seiner Niederlassung auf St Christoph von der französischen Regierung bestellen, um seine Seeabentheuer unter einem öffentlichen Character fortzusetzen, und bewog (um größere Unterstützung zu erhalten) den Cardinal Richelieu A. 1626, einer von ihm zusammengebrachten Gesellschaft ein ausschließendes Privilegium zu geben, zum Handel nach Westindien und zur Anlegung französischer Colonien auf den dasigen Inseln gegen einen Zehnten von den Producten, die darauf gebaut werden würden. Ihre Unternehmungen behielten von der Zeit an St Christoph zum Mittelpunct; von da aus eroberte sie durch die dasigen französischen

s S. oben bey den brittischen Antillen.

schen Freybeuter einzelne Antillen und besetzte sie x. Doch kam kein rechter Seegen in die Unternehmungen der Gesellschaft, weil die Colonisten, durch das Monopol der Compagnie und dessen hohe Preise gedrückt, den holländischen Schleichhändlern ihre Häfen öffneten, die ihnen Lebensmittel und Waaren zu civilern Preisen lieferten und der Compagnie immer mit ihren Zufuhren zuvorkamen. Als noch gar die Spanier A. 1630 den französischen Seeabentheuerern St Christoph, ihren Sitz, entrissen hatten, so verlohren die ersten Theilhaber der Gesellschaft ihren Muth und verkauften ihr Privilegium A. 1631 an eine zweyte und diese wieder A. 1642 an eine dritte Gesellschaft. Auch diese konnte kaum acht Jahre bestehen, und überließ ihre Privilegien sammt allen Effecten, die sie auf den besetzten Inseln hatte, von A. 1649 an, einzelnen Privatleuten: A. 1649 Guadeloupe, Marie galante, und die Heiligeninsel (Saints) dem Statthalter von Guadeloupe; einem du Parquet A. 1650 Martinique, St Lucia, Grenada und die Grenadillen; dem Maltheserorden A. 1651 St Christoph, St Martin, St Barthelemy, Sainte Croix und la Tortûe. Die Käufer erwarben sich dabey völlige Souveränetätsrechte über die gekauften Inseln: sie besetzten alle Civil- und Militärstellen, sie übten alle Rechte, selbst das Begnadigungsrecht bey Todesstrafen, wie wahre Souverains aus. Sie lebten

x Histoire générale des Antilles habitées par les François - - Par *Jean Bapt. du Tertre* (ed. 1. 2 Voll.) ed. 2. 4. Paris 1667-1671. 4 Voll. 4. Geht bis auf den Frieden zu Breda.

ten ganz für dieses ihr Eigenthum, und durch ihre Gegenwart und Fürsorge blühete der Ackerbau auf den Inseln herrlich auf. Nur Frankreich selbst zog noch keinen Vortheil von ihnen.

Von den meisten Antillen waren die Caraiben durch englische und französische Seeabentheuerer gemeinschaftlich vertrieben worden und mehr durch Zufall als durch Convention waren die einzelnen Inseln englischen oder französischen Besitzern zu Theil geworden; es konnte daher ohne neue besondere Convention weder Frankreich noch England die von seinen Unterthanen besetzten Inseln für sein Eigenthum ansehen, das ihm nicht noch von dem andern Theil bestritten werden konnte. Diese Unsicherheit der Besitzung hinderte das Aufkommen der Inseln, da deshalb kein Staat auf die von seinen Eingebohrnen besetzten Colonien die volle väterliche Pflege wenden mochte. Um dieses endlich möglich zu machen, theilten Frankreich und England A. 1660 die Caraiben und Frankreich erhielt nur Guadeloupe, Martinique, Grenada und die übrigen genannten Inseln durch einen eigenen Vertrag, der ihm den Besitz gegen allen Widerspruch sicherte. Seitdem nahm sie auch die französische Regierung unter ihre besondere Fürsorge.

Um dem Schleichhandel der Holländer, die ihnen alle europäische Bedürfnisse zuführten, ein Ende zu machen, und Frankreich die Vortheile der Zufuhr zuzuwenden, kaufte Colbert A. 1664 den Ei-

genthümern die französischen Antillen wieder ab, was zur Erreichung seines Zweckes vortrefflich gewesen wäre, wenn er nun den Handel dahin der ganzen französischen Nation frey gegeben hätte. Allein, als wollte er ihm selbst das größte Hinderniß in den Weg legen, octroyrte er, nach seinen Handlungsvorurtheilen, eine ausschließende Gesellschaft mit dem Handel nach den westindischen Inseln und schloß in dieses Privilegium auch die französischen Besitzungen in Afrika, Cayenne und den Handel, der auf die Küste von St Domingo (Hispagnola) angefangen hatte, mit ein. Um der Gesellschaft Kräfte zu geben, schoß ihr Colbert den zehnten Theil ihres Capitals auf vier Jahre ohne Interessen vor, und befreyte alle Lebensmittel, welche sie aus Frankreich für die Länder und Inseln ihres Privilegiums ausführen würde, von allen Abgaben, wodurch er die Holländer am sichersten von aller Concurrenz auszuschließen hofte; und half noch neben her den Bucaniern auf St Domingo fort. Seit der Vertreibung der normännischen Seeabentheuerer hatte sich der Haufe von ihnen, welcher sich auf der nördlichen Küste von St Domingo gesetzt hatte, durch die Zufuhr der Holländer von Brasilien, von denen sie für ihre wilden Ochsenhäute Lebensmittel eintauschten, in ihrem Naturzustande erhalten. Ohne häusliche Verbindung, ohne Weiber und Kinder, lebten sie Paarweis zu gegenseitigen Diensten und in einer völligen Gütergemeinschaft zusammen, und ängstigten von Zeit zu Zeit die indolenten Spanier, die Nachkommen von der Colonie, die einst Columbus auf Hispagnola angelegt hatte.

hatte. Dadurch waren sie zugleich in einen beständigen Krieg mit den Caraiben auf den benachbarten Inseln verwickelt worden, welche die schwachen Einwohner auf Hispagnola in ganzen Haufen gerufen hatten, um statt ihrer die in Zerstreuung lebenden Bucanier anzufallen und zu tödten. Ihr wilder Muth erhielt sie gegen alle diese Angriffe, bis ihnen endlich Frankreich A. 1664 zu ihrer leichtern Vertheidigung einen Anführer, und Weiber zu ihrer Sammlung aus der Zerstreuung und zur Einführung eines häuslichen Lebens unter ihnen zusendete.

Aller dieser Begünstigung ohnerachtet, welche sich die westindische Gesellschaft von Colbert zu erfreuen hatte, verfiel sie doch in Verlegenheiten und sank durch die Untreue ihrer Agenten, durch die Capereyen in den Kriegen jener Zeit y, und durch andere Unglücksfälle in Schulden. Nun erst führte die Noth der Gesellschaft den Generalcontroleur der französischen Finanzen zu den allein richtigen Grundsätzen der Colonialpolitik: er bezahlte A. 1674 die Schulden der Gesellschaft und gab derselben ihr Anfangs zusammengeschossenes Capital zurück; dagegen aber ertheilte er allen französischen Bürgern die Erlaubnis den Handel nach den westindischen Inseln zu treiben, und sich nach Wohlgefallen auf ihnen nie-

y Relation de ce qui s'eſt paſſé dans les Isles et Terre ferme de l'Amerique, pendant la derniére guerre avec l'Angleterre en 1666 et 1667. avec un Journal du dernier voyage de M. *de la Barre* en l'Isle Cayenne --- à Paris 1671. 2 Voll. 12.

derzulassen. Von der Zeit an würden sie völlig aufgeblühet seyn, wenn nicht neue Einschränkungen sie aufs neue niedergedrückt hätten.

Jedem Freyen und Sklaven wurde eine jährliche Kopfsteuer von hundert Pfund rohem Zucker aufgelegt, und jeder Insel die Verpflichtung, blos mit Frankreich Handel zu treiben. In Frankreich selbst wurden auf Zucker und andere Waaren, die aus Westindien eingeführt wurden, schwere Impositen gelegt, und damit desto leichter alle Defraudationen verhindert werden könnten, der Handel mit den Colonien an bestimmte Häfen gebunden. Dadurch waren die Inseln wieder in die Hände harter Monopolisten geliefert und der Gelegenheit beraubt, von ihren Producten allen möglichen Nutzen zu ziehen, welchen selbst der Schleichhandel, den sie unter diesen Handelsdruck natürlich selbst wieder begünstigen mußten, lange nicht ersetzte. In Frankreich selbst verlohren die Schiffsunternehmer durch die Einschränkung auf bestimmte Häfen den Vortheil der größeren Concurrenz bey dem Verkauf ihrer zurückgebrachten Ladungen, und fremde Kaufleute fanden nur desto besser ihre Rechnung bey dem Antheil, den sie an dem französisch-westindischen Handel nahmen. Bald trieben sie ihn durch Schleichhandel, bald kauften sie französische Pässe, und führten die eingekauften westindischen Güter gerade zu in die Häfen ihres Vaterlandes, die ohne diese Einschränkungen leichter und wohlfeiler von Frankreich aus mit ihren

ren westindischen Bedürfnissen würden versorgt worden seyn [z].

Dieses verderbliche System, das die französischen Inseln niederdrückte, dauerte bis 1717 fort, in welchem Zeitraum auch einige Inseln von Frankreich abkamen. St Croix ward A. 1696 aufgegeben und St Christoph dem Utrechter Frieden (1713) geopfert. Erst nach demselben (A. 1717) wurden die für die Colonien drückendsten Verordnungen von der französischen Regierung aufgehoben; die Exporten aus Frankreich für die Colonien wurden von allen lästigen Auflagen befreyt; die Importen aus den Colonien nur mit drey Procenten dann belegt, wenn sie in das Ausland verführt wurden, und die harten Einschränkungen in Ansehung des Zuckers gemildert. Seitdem drückte den Colonienhandel nur noch der französische Hafenzwang, der ihm auf gewisse Häfen von Frankreich einschränkte, und den Schiffen verbot in andere Häfen zurückzukehren, als aus denen sie ausgelaufen waren. Dennoch blühete das französische Westindien dabey auf das herrlichste auf.

z In diese Zeiten gehört: *J. B. Labat* nouveau voyage aux Isles d'Amérique --- à Paris 1722. 6 Voll. 12. und öfters in verschiedenen Formaten. Die neueste Paris 1792. 8 Voll. 12. Die Geschichte der Inseln steht in der dritten Ausgabe voran. Deutsch von G. F. C. Schad. Nürnberg 1782-1787. 7 B. 8.

Seit 1719 ſuchte Frankreich ſeine Antillen mit St Lucia und St Vincent zu vermehren. Der Widerſpruch von England führte zuletzt zu einem Vergleich, der St Lucia in ihrem Beſitz zurück ließ [a].

Im ſiebenjährigen Seekrieg (1755-1762) wieſen die Britten zum erſtenmahl ihrer Kriegsſeemacht Weſtindien zum Hauptſchauplatz an, was in den folgenden Kriegen jedesmahl wiederhohlt wurde. Die erſte Flotte mit Landtruppen lief im Nov. 1758 unter dem Commando von Moore und Hughes und der Generale Hopſon und Barrington nach Weſtindien aus. Nach einem fehlgeſchlagenen Verſuch gegen Martinique kam ſie (am 22 Januar 1759) vor Guadelupe an; am 24 Januar war ſchon die Hauptſtadt Baſſe Terre, und darauf nach und nach die ganze Inſel, und am 26 May auch Maria galante genommen. — Im folgenden Jahr (1760) war Frankreich ſchon ganz außer Stande, der Seemacht der Britten irgendwo zu widerſtehen: ſeine Flotten waren zu Grunde ge-

a A Relation of the late intended Settlement of the Islands of St Lucia and St Vincent in America, in right of the Duke of Montaguë and under his Grace's Direction and Orders in the year 1722. London 1725.

In dieſe Zeit (zwiſchen 1728-1734) fallen die oft romanhaften Voyages et Avantures de Chevalier de *** contenant les Voyages de l'Auteur dans les Isles Antilles Françoiſes du Vent, de l'Amerique ſeptentrionale et compris les Isles Caraibes de Sr Vincent, Sainte Lucie et la Dominique, et dans celle de S. Thomas, appartenante aux Danois. à Londres (à Paris 1769.) 4 Voll. 12.

gerichtet, seine Küsten und Häfen von englischen Flotten umschlossen, sein Handel völlig gesperrt, seine Besitzungen in andern Welttheilen, besonders Westindien den Britten Preis gegeben. Und selbst nachdem sich Spanien durch den Bourbonischen Familientractat mit Frankreich vereiniget hatte, war es zur Gegenwehr außer Stande. Noch ehe eine spanische Flotte ausgelaufen war, gieng schon eine Insel des französischen Westindiens nach der andern an die Britten über: Dominique ward am 6 Junius 1761 durch eine Escadre unter Duglas erobert und dadurch der Weg zur Eroberung von Martinique gebahnt; Martinique ward nun vom Ende des Novembers an bloquirt, bis der Admiral Rodney und der General Monkton am 7 Januar 1762 mit 20,000 Mann und 20 Schiffen von der Linie, 11 Fregatten und vielen andern Transport- und Ammunitionsschiffen ankamen: am 4 Februar ergab sich Portroyal, gleich darauf unterwarfen sich die übrigen Districte der Insel bis auf St Pierre, welches sich erst am 20 Februar ergab. Mit Martinique waren zugleich die übrigen französischen Inseln in Westindien schon halb erobert, und Granada und St Lucia, ergaben sich ohne großen Widerstand. Der erste Pariser Friede (1763) ließ auch Grenada, Dominique und Tabago in dem Besitz von England.

Während der Theilnahme Frankreichs an dem nordamericanischen Freyheitskrieg (seit 1778) wechselte das Uebergewicht der Franzosen und Engländer

in Westindien: in den Jahren 1778 und 1779 war es noch unentschieden, welche Kriegsmacht daselbst die Oberhand gewinnen würde; A. 1780 bis in die Mitte des Jahrs 1781 gieng sie an die Britten über, darauf wendete sie sich zu den Franzosen von der Mitte des Jahrs 1781 bis zu der Schlacht bey Guadeloupe am 12 April 1782; darauf behaupteten sie wieder die Britten bis zum Ende des Kriegs, doch ohne davon große Vortheile zu ziehen. Frankreich verlohr während des Kriegs an die Engländer St Lucia (am 20 Decemb. 1778), dagegen nahm Frankreich den Engländern Dominique (am 7 Sept. 1778) St Vincent (am 16 Jun. 1779), Tabago (am 21 May 1781: und St Christoph, Newis und Montserrat (vom Decemb. 1781 bis zum 12 Febr. 1782), und behielt im Frieden 1783 von seinen Eroberungen Tabago.

Der französische Revolutionskrieg schien Anfangs Frankreich um sein ganzes Westindien zu bringen: während der Periode seiner politischen Albernheiten wollte es auch keine Colonien haben. So bald aber wieder Verstand in die Maasregeln seiner Machthaber kam, suchte es wieder unter die Staaten einzutreten, die durch Handel und ausgebreitete Schifffahrt, zu welcher Colonien unentbehrlich sind, ihre einheimischen Kräfte vermehren, und dachte wieder auf die Rückeroberung seines Westindiens. Was ihm während des Kriegs noch nicht gelang, das erlangee Bonaparte durch seine Friedensschlüsse. England gab der französischen Repu-

blik

blik im Frieden zu Amiens (1801) jeden Felſen, den es ihr während des Kriegs abgenommen hatte, wieder zurück, und Spanien hatte ihr ſchon in dem Frieden (am 22 Jul. 1795 zu Baſel) ſeinen Antheil von St Domingo (Hiſpagnola) abgetreten, wodurch ſie in den Beſitz des größten Reichthums von Weſtindien kommen wollte. Aber zu dem ſpaniſchen Antheil mußte ſie erſt den franzöſiſchen wieder erobern, deſſen ſich während des Revolutionskriegs die Schwarzen bemächtiget hatten. Nur dee Kampf mit ihnen iſt von den Franzoſen bis jetzt (1802 und 1803) höchſt unglücklich geführt worden.

Die Inſeln waren von jeher ein wichtiger Reichthum für Frankreich. Sie lieferten ihm Zucker, Caffee, Indigo und Cacao in ſolchem Ueberfluß, daß es einen großen Theil davon an das Ausland abgeben und ſein baares Geld dafür an ſich ziehen konnte. Im Lande ſelbſt beförderten ſie den Gewerbefleiß und die Blüthe der Manufacturen, indem alle jene weſtindiſchen Reichthümer nur gegen franzöſiſche Fabricate eingetauſcht werden [b].

Ob

b *Moreau de Saint-Mery*, Loix et Conſtitutions des Colonies françoiſes de l'Amérique ſous le Vent. à Paris 1784-1787. 8 Voll. 4.

Eſſay ſur l'adminiſtration des Colonies frnaçoiſes et particulierement d'une partie de celles de ſaint Domingue. Antonina et Paris 1788. 8.

Ob gleich Frankreich bisher nur die kleinere westliche Hälfte von St Domingo besaß, so war sie doch, auch nur in diesem Umfang, schon seine wichtigste Besitzung unter den Antillen. Sie war A. 1779 mit 32,650 Weißen, 7055 Mestizen, und 249,098 Negersklaven besetzt, die 590 Zuckerplantagen bauten. A. 1774 lieferte sie die unglaublich große Summe von 82 Millionen Livres, oder 23,500,000 Thaler an allerley Producten, unter denen 147,508,000 Pfund Zucker und so nach Verhältnis Caffee, Indigo, Cacao, Roucou, Baumwolle, Leder, Holz, Silber und andere Producte waren, die auf 353 Schiffen nach Europa gebracht wurden c.

Ta-

c Außer Charlevoix bey Hispagnola: *H. Dl.* Considerations sur l'état présent de la Colonie françoise de St Domingue, à Paris 1777. 2 Voll. 8. Deutsch (von J. A. Engelbrecht Leipz. 1779. 2 B. 8 Sehr vorzüglich: aber gegen ihn stritt: D. B*** Nouvelles considerations sur Saint Domingue, en reponse à celles de M. *H. Dl.* à Paris 1780. 2 Voll. 8.

Aus der Voyage d'un Suisse dans différens colonies d'Amerique ein Auszug im historischen Portefeuille 1786. Th. 2. S. 354-372.

Guil. Th. Raynal éssai sur l'administration de St Domingue. S. l. 1785. 3 Voll. 8. Deutsch von J. G. Hoyer. Leipz. 1788. 8.

Memorias de la colonia francesa de Santo Domingo - - por un viagero Español; publ. *Ignatio Gala.* Madrid. 1787. 12.

Etat de Finances de St Domingue (1 Jan. - - 31 Dec. 1788) par *Barbé de Marbois.* Port au Prince (1789) 4.

Uebersicht der Insel Domingo vor der Revolution, von Kirsten im deutschen Magazin 1791. Julius.

Neuester Zustand des franz. Antheils von St Domingo von 1783-1787, aus dem Columbian Magazine 1789 in Sprengel's

Tabago, vor allen Orkanen, welchen die übrigen
ntillen ausgesetzt sind, sicher, durch die Passatwinde
i dem Genuß der schönsten Temperatur der Luft und
ey seiner nur zehnthalb Meilen weiten Entfernung vom
esten Lande zum Handel mit dem spanischen America
) erwünscht gelegen, im Besitz des fruchtbarsten Bo-
ens und der ausgesuchtesten Gaben der Natur, des
Nuscatennußbaums, des Balsambaums, der Tabago-
immtstaude, des langen, runden, Glocken- und Hül-
enpfeffers und fast aller übrigen westindischen Pro-
ucte, des Caffée, Indigo, Cacao u. s. w. — in die-
er Lage und bey diesen Eigenschaften könnte Tabago
eicht die ergiebigste und reichste Insel nach St Domingo
erden, wenn es ein halbes Jahrhundert nach Einem
)lan und von Einem Herrn angebaut würde. Bisher aber
st die Insel immer aus einer Hand in die andere gegan-
en; doch haben sich schon ihre Producte in den 20
ahren, während welcher sie in dem Besitz der Britten
ewesen war (von 1763 - 1783) außerordentlich ver-
nehrt.

Martinique war im Jahr 1778 von 12,000 Weißen, 3000 freyen Schwarzen oder Mulatten, und mehr als 80,000 Negersklaven bewohnt, die 257 Zuk-er Plantagen, 16,602,869 Caffeebäume, 1,430,020 Ca-

gel's und Forster's neuen Beyträgen zur Völker- und Länderkunde B. 12. S. 179-190.

Des Freyherrn von Wimpfen neueste Reisen nach Saint Domingo — Aus einer franz. Handschrift. Erfurt 1798. 1799. 2 B. 8.

Cacaopflanzen und 1, 648, 550 Baumwollenbäume bauten [d].

Guadeloupe hatte im Jahr 1777 zu Einwohnern 12,700 Weiße, 1350 freye Schwarze oder Mulatten, 100,000 Negersklaven; und lieferte Frankreich J. 1775 für 7, 137, 930 Livres Zucker, für 2,993,860 L. Caffée, für 1,222,529 L. Indigo, für 71,651 L. Cacao, für 1,298,437 L. Baumwolle, für 6973 L. Häute, andere Producte von geringerem Werth nicht gerechnet. Von Guadeloupe hängen St Lucie, St Martin und St Barthelemi ab.

St Martin ist zwischen den Franzosen und Holländern getheilt. Auf dem französischen Antheil zählt man etwa 351 Weiße und 1200 Negersklaven zu Einwohnern, die auf 19 Plantagen etwa 1 Million Pfund Zucker und auf einer etwas größern Zahl von Höfen etwa 200,000 Pfund Baumwolle, etwas Taback, Caffée u. s. w. bauen. Die Colonisten des holländischen Antheils von St Martin besitzen auch viele Plantagen im französischen Antheil und bearbeiten sie mit ihren eigenen Sklaven, und ziehen daher weit größern Vortheil von dieser Insel als die Franzosen.

St Barthelemi ward lange blos von Weißen gebaut, und seitdem sie Sklaven haben, theilen sie doch

d *Jacq. Bouton* († 1658) Relation de l'établissement des François depuis l'an 1635 dans l'Isle de Martinique, à Paris 1640. 8. *Theobald de Chanvalon* Voyage à la Martinique, à Paris 1763. 4.

doch mit ihnen noch die Arbeit des Ackerbaus. Die Zahl der freyen Weißen steigt nicht über 427, die Zahl der Sklaven nicht über 345. Baumwolle ist der Hauptreichthum dieser dürren, sandigen und Felsenreichen Insel.

St Lucie war 1777 bewohnt von 2300 Weißen, von 1050 freyen Schwarzen oder Mulatten, und 16,000 Negersklaven, die 53 Zuckerplantagen, 5,040,960 Caffeebäume, 1,945,712 Cacaopflanzen und 597 zur Cultur der Baumwolle bestimmte Quadrate bauten.

5. America der Holländer.

Die erste Niederlassung der Holländer auf dem festen Lande von America war nur von kurzer Dauer. Zur leichtern Betreibung des Pelzhandels mit den Wilden legten sie A. 1623 das Fort Nassau am Delaware an, und nannten die von ihnen in Besitz genommene Gegend Neuholland. Sie bekamen aber bald an den Schweden und Neuengländern Rivalen; jene bauten sich in ihrer Nachbarschaft A. 1634, diese A. 1640 an. Nun begann der Kampf der Eifersucht. Zuerst A. 1642 wurden die Neuengländer von den beyden Ufern des Delaware, wo sie sich angesiedelt hatten, durch die Holländer und Schweden gemeinschaftlich weggeschlagen; darauf die Holländer A. 1654 durch die Schweden; und das nächste Jahr (A. 1655) wieder die Schweden durch die Holländer. Neun Jahre (von 1655 = 1664) behaupteten nun die Holländer die Alleinherrschaft am Delaware; aber A. 1664 vertrieben sie die Briteen aus ihren dasigen Besitzungen auf immer [c].

Während diese Kämpfe an dem Delaware vorfielen, waren die Holländer auf dem Wege, Hauptbesitzer von America zu werden, und nur der Sorglosigkeit der Gesellschaft, welche zu diesem Zwecke octroyrt wurde

[c] S. den Abschnitt von Neujersey.

wurde, war daran Schuld, daß sie nicht die möglichst ausgebreitetste Besitzungen erlangten.

Bey der Erneuerung des Kampfs für ihre Unabhängigkeit von Spanien, A. 1621, ward von den Generalstaaten eine westindische Compagnie privilegirt, welche die Spanier und Portugiesen eben so aus America vertreiben sollte, wie sie bereits der ostindischen in Ostindien hatten weichen müssen. Ihr Fond von 7,200,000 Gulden, in Actien zu 6000 Gulden, reichte überflüssig zu den ersten Ausrüstungen hin, daß sie nicht nur schnelle und große Eroberungen in Afrika und America machen, sondern auch einen großen Kaperkrieg gegen die Portugiesen und Spanier führen konnten, der sie in den Stand setzte, ihre Ausrüstungen von Jahr zu Jahr zu vergrößern. Zwischen 1623, 1638 wurden 800 Schiffe ausgerüstet, die zwar über 45 Millionen Gulden kosteten; aber auch von den Spaniern und Portugiesen 545 Schiffe aufbrachten, deren Werth und Ladungen auf 90 Millionen Gulden stieg, so daß die jährliche Dividende der Compagnie während des Kriegs von 25 auf 50 Procente stieg und ihre Actien theuerer, als die der ostindischen Gesellschaft bezahlt wurden. Brasilien und die meisten Niederlassungen in Africa hatte sie schon den Portugiesen entrissen; sie war auch schon durch die magelhanische Meerenge gegangen, um das spanische America anzugreifen. Das letztere rettete der Schaarbok, der die Portugiesen von da zurückjagte; die andern wirklich vollzogenen Eroberungen entrissen ihnen die Portugie-

sen (zwischen 1645-1654) wieder, als die Holländer in der größten Sicherheit darinn lebten f.

Bis zum westphälischen Frieden blühete die westindische Kompagnie durch die vielen und reichen Prisen ihres Caperkriegs; als diese mit dem Frieden aufhörten, so verfiel sie; und ohne Vorrath baarer Schätze, da sie zur Zeit ihrer Blüthe alles ausgetheilt und nichts zurück gelegt hatte, und eben daher zur Führung eines ernsthaften Kriegs ohne die nöthigen Kräfte, war sie außer Stande, nur Brasilien zu erobern.

Bis zum Jahr 1674 war die bisherige westindische Compagnie so tief gesunken, daß eine neue, durch die Vereinigung völlig neuer Mitglieder, errichtet werden mußte. Sie erhielt zwar alle Besitzungen der ersten in Afrika und America; da aber ihr Fond zu gering war, so gelangte sie nie zu einiger Kraft und im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts war sie so tief herabgekommen, daß ihre Kraftlosigkeit die Colonien drückte, und die Schifffahrt und Handlung lähmte.

Sollte nicht der ganze westindische Handel der Holländer sammt ihren Westindischen Colonien zu Grunde gehen, so mußte der Compagnie der Alleinhandel nach Westindien und die Cultur der dasigen Colonien genommen werden: und A. 1734 ward in dieser Absicht der Handel dahin allen Holländern gegen

f S. Africa der Portugiesen.

n die Erlegung zweyer Procente frey gegeben, und n Coloniſten erlaubt, ihre Plantagen ſelbſt zu über- hmen. Nunmehr ganz überflüſſig, hörte die Com- gnie ſelbſt nach dem Ablauf ihrer letzten Octroi A. 90 gänzlich auf.

Der Werth des ganzen weſtindiſchen Handels der olländer betrug in neuern Zeiten gewöhnlich, doch ht immer, 18 bis 20 Millionen Gulden und beſchäf- te etwa 200 Schiffe. Die Hälfte deſſelben war in n Händen der Kaufleute von Amſterdam, wo jähr- etwa 100 Schiffe von den ſämmtlichen Colonien kamen; die andere Hälfte gehörte Rotterdam und eland. Sie liegen theils in Südamerica, theils auf n weſtindiſchen Inſeln p.

I. In Südamerica. An den fruchtbaren Kü- n von Guyana haben ſich die Holländer zwiſchen n franzöſiſchen und ſpaniſchen Beſitzungen aus den mpfen und Moräſten, welche die vielen großen und ufig übertretenden Ströhme gebildet hatten, durch Künſte ihres Vaterlandes ein kleines americaniſches land erſchaffen, da das innere Land bey ſeiner Un- chtbarkeit den Anbau nicht belohnte n. Einem ro-

ßen

Geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht der ſämmtlichen holländi- ſchen Beſitzungen in Oſt- und Weſtindien. Roſtock u. Leipzig 1796. 8

Pertinente Beſchrivinge van Guiana. Amſt. 1676. 4.

Joh. Jac. Hartſink Beſchryving van Guiana, of de wilde Kuſt in Zuid-America - - Amſt. 1770. 2 Voll. 8. Deutſch (aber nur der 1ſte Bd) Berlin 1784 8.

ßen Theil der daſigen Colonien half die A. 1683 zuſammengetretene Geſellſchaft von Surinam fort, ob ſie gleich nicht Eigenthümerin der Colonien war, ſondern nur beſtimmte Einkünfte von ihnen zog. Die daſigen Colonien bringen alle weſtindiſchen Producte hervor und ſind für den Handel höchſt ergiebig.

1. Surinam, am Fluſſe dieſes Namens, zwiſchen dem 6 und 7 Grad nördlicher Breite, an einer 76 Seemeilen langen, niedrigen, oft überſchwemmten Küſte, unter einem ungeſunden Himmel, deſſen Hitze in der Regenzeit vom November bis Junius noch gemäßigt, aber während der übrigen Monathe unerträglich iſt, ward nicht von den Holländern zuerſt angebaut, ſondern mit den erſten Anlagen erobert. Auf dem zwar ſumpfigten, aber fruchtbaren Boden der Ebenen dieſes Landes hatten zuerſt die Engländer A. 1634 und darauf auch einige Franzoſen A. 1640 den Anbau verſucht, aber beyderſeits auch wieder aufgegeben, ob er gleich ohne Cultur ſchon herrliche Producte, Vanille, Ingwer, Tamarinden, Piſtazien, Saſſaparille, verſchiedene Arten von Gummi, Färbeholz nebſt Drougereyen trug, und bey mehrerer Cultur noch beſſere und reichere Producte verſprach, weil die Anpflanzungen zu große Anſtrengungen gegen Ueberſchwemmungen und Moräſte erforderten. Doch zog die Vortrefflichkeit des Bodens die Britten ſchon wieder A. 1650 herbey, die nunmehr eine bleibende Colonie grün-

Den neueſten Zuſtand beſchreiben die hiſtoriſch-politiſchen Beyträge zur nähern Kenntnis unſrer Zeiten. Hamb. u. Leipz. 1787. 8. S. 1-12.

gründeten, und nach und nach bis 1666 unter dem Schutz eines erbauten Forts 40 - 50 Zuckerplantagen anlegten.

In diesem Zustande eroberten die Holländer die Colonie A. 1667 in dem Krieg, den sie damahls mit England führten, und erhielten sie auch noch in demselben Jahr in dem Frieden zu Breda abgetreten g. Die Holländer dämmten nun nach der Weise in ihrem Vaterlande die Flüsse ein, trockneten die Sümpfe aus, und zogen zu diesem Zwecke neue, vorzüglich deutsche Colonisten dahin. Der Landbau wurde zum vornehmsten Geschäfte der Colonisten gemacht; es wurden die Zucker-, Caffee-, Baumwollen- und Indigo-Plantagen von Jahr zu Jahr vermehrt, und mit Alleen und Gärten, mit Terassen von Fruchtbäumen, mit Pracht- und andern bequemen ökonomischen Gebäuden durchschnitten; die Stadt Paramaribo, am Flusse Surinam, zwey Seemeilen von seiner Mündung, gebaut, das Fort Neuamsterdam mit mehreren Schanzen und das Fort Sommelsdyk angelegt; aber das übrige Land bis 25 Seemeilen von der Küste ab in das Innere des Landes ganz

g Relation de ce qui s'eſt paſſé dans les Isles et terte ferme de l'Amerique pendant la derniére guerre avec l'Angleterre en 1666 et 1667, avec un Journal du derniere voyage de M. *de la Barre* en l'île Cayenne -- par J. C. S. D. U. à Paris 1671. 2 Voll. 12.

George Warren Deſcription of Surinam, Lond. 1667. 4. holländ. Amſt. 1671. 4.

Pflanzungartig angebaut: daher außer der Hauptstadt und den beyden Dörfern, Zandpunt und Savàna, und einer herrnhutischen Anlage, keine zusammengebaute Ortschaften in Surinam anzutreffen sind.

Zwar traf in der Zeit des allmählgen Anbaus die Colonie mancher Unfall: nicht selten war die Regierung mit den Colonisten entzweiht; die Franzosen landeten A. 1712 und legten ihr schwere Brandschatzungen auf, welche nach der Zeit wieder von den Colonisten aufgebracht werden mußten; die Neger entflohen von Zeit zu Zeit ihren Herren tiefer Landeinwärts in unzugängliche Gegenden und in die großen von Morästen durchschnittene Waldungen, und sammelten sich unter dem Namen der Maroon-Neger in mehrere Stämme und Horden, die von Zeit zu Zeit, wie besonders A. 1749. 1772, 1774. so zahlreich und gefährlich aus ihren Wildnissen hervorbrachen, daß die Holländer europäische Truppen nach Surinam zur Vertheidigung der Anpflanzer gegen ihre Angriffe senden mußten. Dennoch besiegten sie die wilden Horden nicht, sondern mußten vielmehr ihre Unabhängigkeit anerkennen, ihnen jährliche Geschenke versprechen, ihnen völlig freyen Handel zugestehen, und sich mit dem Versprechen begnügen, daß sie den Anpflanzern jeden ihnen entlaufenen Neger wieder ausliefern wollten.

Aber dieser Unfälle ohnerachtet blühete die Colonie herrlich auf, wozu der Umstand mächtig mitge-

gewirkt hat, daß jeder Colonist Eigenthümer seiner Pflanzung war, und er und seine Nachkommen im Genuß ihres Colonialfleißes blieben. Caffee baute man in Surinam zuerst in America, mit Pflanzen von der Insel Java in Ostindien; nach und nach zählte man 400 Pflanzungen für Zucker, Caffee, Baumwolle, etwas Indigo und Tabak; A. 1780 rechnete man 70,000 Negersklaven von jedem Alter und Geschlecht, 500 Freyneger und Mulatten, 7000 weiße Europäer; zur Vertheidigung der Colonie dienten 1500 Mann regulärer Truppen, 250 freygemachte Neger als Landmiliz, 150 freye Mulatten und Neger und 2000 wehrhafte Bürger. Ob gleich der Anbau von Reis, Flachs, Hanf und andern Producten, die mit gutem Erfolge gebaut werden könnten, bis auf die neueste Zeit vernachlässiget worden sind, so lieferte doch die Colonie zwischen 1765-1777 jährlich im Durchschnitt für acht Millionen Colonialwaaren, (Zucker, Caffee, Baumwolle, Indigo und Tabak), und zog dafür von Holland viele Manufactur- und Fabrikwaaren, Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel. Nebenher verführte sie manche Producte nach Nordamerica, um sich dafür Lebensmittel einzutauschen und trieb einen ähnlichen Verkehr mit Westindien und einen Schleichhandel mit dem spanischen America. Der größte Theil dieser Vortheile floß nach Amsterdam, indem ihm zwey Drittel, der Compagnie von Surinam aber nur ein Drittel von dieser Colonie gehörte. Nur drücken die Anpflanzer die hohen Abgaben, Kopfsteuer, Zölle von ein- und ausgehenden Waaren, verschiedene Beyträge

zu manchen bürgerlichen Einrichtungen, und bedeutende Schulden, die A. 1775 zu 77 Millionen Livres berechnet wurden.

Die Regierung verwaltet ein Generalgouverneur mit einem hohen Rath, der alle ökonomische und Criminalsachen besorgt, ein Gerichtshof für Civilsachen, und einige Commissarien für die Policey: die Kriegsmacht und der Commandant des Forts stehen unter den Befehlen des Generalgouverneurs.

2. Essequebo. Nach der Sitte des sechszehnten Jahrhunderts, allenthalben in der neuen Welt Gold aufzusuchen, verirrten sich auch Holländer an den Essequebostrohm in dieser Absicht. Da sein fruchtbarer Boden nur solche Schätze versprach, die allein durch menschliche Cultur dem Erdreich abgewonnen werden können, so verzog es sich mit einer holländischen Niederlassung daselbst bis nach dem ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts.

Die erste holländische Niederlassung am Essequebo trift man A. 1627 an, die aber über Ein Jahrhundert in keinen blühenden Zustand kam, was nicht allein von den Zerstöhrungen, die sie von ihren Nachbaren, von den Franzosen A. 1665, und von den Britten A. 1666 litt, sondern auch von der geringen Unterstützung herkam, welche derselben ihr Mutterland angedeihen ließ. Endlich ward die Colonie das Eigenthum der Compagnie von Surinam; aber auch unter ihr hob sie sich nicht vor der Mitte des achtzehn-

zehnten Jahrhunderts, wo erst die Zerstöhrungen, welche Surinam durch die Neger litt, ihre bessere Aufnahme bewirkte.

Noch immer besteht sie blos aus einzelnen zerstreuten Pflanzungen, die an den kleinern Flüssen und auf den Inseln des Essequebo angelegt sind. An der Mündung des Stroms liegt das Fort Zeeland, der einzige Hauptort der Colonie, der Sitz der Regierung, oder des Generaldirecteurs und seines Raths; die übrigen Pflanzungen vertheidigen zwey andere Forts, das Fort Kyk-overall auf einer Insel beym Einfluß des Masseruni in den Essequebo, und das nicht weit davon gelegene Fort Neu Middelburg. Für seinen Zucker und Caffee, sammt Baumwolle und seinen Rum erhält Essequebo von den Holländern Lebensmittel, Manufactur- und Fabrikwaaren und ostindische Producte zugeführt; und Nordamerica, tauscht seine meisten Colonialwaaren für sein Vieh und andere Lebensmittel auf Essequebo ein. An dem vollen Aufblühen des Handels hindert es der Essequebostrohm, der nicht nur mehrere große Wasserfälle sondern auch starke Sandbänke hat, die ihn so wohl, als seine Mündung großen Schiffen verschließen. Daher werden selbst Vanille, Cacao und andere treffliche Producte, die tiefer Landeinwärts im Lande der Indier in Menge wild wachsen, noch nicht zur Handlung genützt.

3. Demerary. Von Essequebo aus pflanzten sich A. 1740 einige Colonisten am Flusse Demerary wegen der großen Fruchtbarkeit des Landes an seinen Ufern an, und als Tochter hängt eben darum Demerary von der Regierung zu Essequebo ab, durch einen von dort abgesendeten Directeur, der mit seinem aus Bürgern der Colonie gewählten Rath seinen Sitz in dem Fort auf der Insel Borfelleneyland hat. Nach der Zeit legten noch viele Engländer längs dem Flusse Demerary so zahlreiche Pflanzungen an, daß man A. 1769 schon 130 Plantagen zählte, die reiche Erndten an Zucker, Caffee, Cacao und Baumwolle trugen, und sich seitdem noch sehr vermehrt haben werden.

Diese Colonie gehört auch der Compagnie von Surinam zu, und muß daher ihre meisten Producte nach Zeeland versenden; und da der Demeraryfluß, der sich nordwestlich von dem Berbice ergießt, weit hinauf selbst für große Schiffe schiffbar ist, so wird diese Versendung sehr erleichtert. Schon A. 1778 wurden in 15 Schiffen 2000 Oxhoft Zucker, 4 Millionen Pf. Caffee und 230,000 Pf. Baumwolle ausgeführt.

4. Berbice. An dem Fluß Berbice bauten sich schon A. 1628 einige Holländer an, deren Anlagen nach der Zeit der westindischen Compagnie überlassen, und von ihr wieder A. 1678 einigen Privatleuten abgetreten wurden. Bis auf die neueste Zeit herab hat sie durch den Wechsel der Besitzer

und

und durch Unfälle so mannichfaltig gelitten, daß in sie kein rechter Seegen kommen konnte. Erst litt sie im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts durch Ueberfälle der Indier, darauf durch innern Aufruhr, A. 1690 und 1712 durch Plünderungen und Zerstöhrungen der Franzosen, wodurch sie in tiefen Verfall gerieth. Nun gieng sie gar von Hand in Hand. Zuerst ward sie drey reichen Privatleuten in Amsterdam überlassen, welche die zerstöhrten Pflanzungen wieder herstellten, und durch Actien ein Capital zum stärkern Anbau zusammenbrachten; diese traten sie A. 1720 einer andern Gesellschaft ab, die den ganzen Handel dahin und den Anbau frey gab, und blos sich gewisse Abgaben vorbehielt. Nun hätte sich ein Aufblühen erwarten lassen, wenn nicht die Gesellschaft durch Unfälle veranlaßt worden wäre, diese Abgaben zu stark zu erhöhen, wodurch die Colonisten niedergedrückt wurden. Doch stieg die Zahl der Plantagen von 1732 - 1756 bis auf 150.

Aber ihr Wachsthum war noch immer von keiner Dauer. Sie litt aufs neue durch siebenjährige Seuchen und A. 1763 durch einen Aufstand der Neger, wodurch sie bis 1772 wieder auf 104 unbeträchtliche Plantagen herabsank.

Während des nordamericanischen Freyheitskriegs stieg erst mit den Anpflanzungen die Ausfuhr, ob sie gleich auch von dem Ungemach dieses Kriegs betroffen und 1781 von den Engländern auf kurze Zeit genommen wurde. Von 415 Schiffen, welche

1772 mit Caffee, Zucker, Baumwolle Cacao und etwas Roucou befrachtet wurden, stieg A. 1786 die Ausfuhr auf 7, A. 1787 auf 8 Schiffe. Ihre Lebensmittel und Manufacturwaaren werden ihr von ihrem Mutterlande, besonders von Amsterdam, wo die Gesellschaft, der sie angehört, ihren Sitz hat, zugeführt.

Das bis jetzt von den Holländern besetzte Land liegt zwischen dem Demerary und dem Korentin; jener begränzt es westlich, dieser östlich; die Küste der Colonie hat zwar nur 10 Seemeilen, aber ihr Anbau reicht, wenigstens an den Flüssen 36 Seemeilen weit in das Land. Sie steht unter einem Gouverneur und einigen Räthen, welche von den Directoren der Gesellschaft in Holland gewählt werden, und die Policey nebst der Criminaljurisdiction verwalten. Für die Civilgerichtsbarkeit wird ein Justizcollegium vom Gouverneur und sechs Räthen gebildet; und alle diese Collegien haben ihren Sitz im Fort Nassau, dem Hauptorte der Colonie. Außer diesem liegt nicht weit davon noch ein Flecken von wenigen Häusern, Neuamsterdam: der übrige von den Holländern besetzte Theil des Landes ist Pflanzungsartig angebaut.

A. 1778 führten 6 Schiffe von Berbice nach Holland 476 Oxhoft Zucker, 1,500,000 Pf. Caffee, 130,000 Pf. Cacao und 240,000 Pf. Baumwolle: gegenwärtig muß die Ausfuhr viel höher steigen.

II. Unter den westindischen Inseln der Holländer, ist zwar

1. Curaçao (Curassao), ein bloser Felsen von etwa 10 holländischen Meilen, ohne Quellen und Brunnen, und bey seinem blosen Regenwasser so arm an Producten, daß es seinen Einwohnern die nöthigen Lebensmittel kaum auf einige Wochen liefert, aber desto besser dient die Insel durch ihre Lage dem Schleichhandel mit dem spanischen America und den westindischen Inseln. Zwischen Jamaica, St Domingo und den kleinen Antillen gelegen, öfnet sie in ihrem südöstlichen Theil einen schönen, geräumigen, und, wenn die etwas beschwerliche Einfahrt überstanden ist, bequemen Hafen allen Kauffahrern, die sich mit ihren Gütern hieher schleichen wollen. Die Spanier hatten diesen Felsen, wahrscheinlich mehr aus politischen Gründen als zum Anbau, A. 1527 besetzt; die Holländer nahmen ihnen denselben A. 1634 und nützten ihn sogleich zum Schleichhandel, dessen Einträglichkeit die Franzosen reitzte, zweymahl, A. 1673 und 1678, Versuche zur Eroberung des Felsen zu machen, die aber abgeschlagen wurden. Seitdem sind die Holländer ruhig im Besitz desselben geblieben.

Außer einzelnen Pflanzungen zu den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens, und einigen Dörfern ist alles übrige auf der Insel blos dem Handel bestimmt. Die einzige Stadt auf der ganzen Insel, die am Hafen gelegene Wilhelmsstadt, besteht fast aus lauter kaufmännischen Niederlagen und Magazinen; sie hat alle

Nas

Nationen von Europa und eine Menge Juden zu Einwohnern, die sich größtentheils mit dem Handel beschäftigen, und wimmelt immer von Fremden, die kaufmännischer Geschäfte wegen ab = und zugehen. Die südliche Küste des spanischen America bedarf bey ihrer starken Bevölkerung einer beträchtlichen Zufuhr von mancherley europäischen Bedürfnissen, weil sie aus Spanien nur unordentlich herbeygeführt werden, und besitzt dagegen reiche Produkte, die man in Europa sucht. Die westindischen Inseln, besonders die französischen, suchen häufig einen heimlichen Markt für ihre Producte, der ihnen zugleich ihre Bedürfnisse und Lebensmittel in wohlfeilern Preisen, als sie ihnen zugeführt werden, liefert. Auf dem Felsen von Curaçao sitzen daher Schleichhändler, die ihnen bringen, was sie wünschen, und annehmen, was sie herbeyführen, und sie nicht selbst abhohlen können. In Friedenszeiten gehen daher von da aus große americanische und westindische Reichthümer nach Europa auf Schiffen von lauter Schleichhändlern, die wieder dahin eine große Menge Manufactur = und Fabrikwaaren, indische Producte, besonders Gewürze, Quecksilber u. dergl. zur Ausfuhr nach dem spanischen America und Westindien mit zurücknehmen. In Kriegszeiten ist das Gewühl in dem Hafen von Curaçao noch größer. Er ist der Ausweg für den gehemmten Handel und die Niederlage von Kriegsammunition und andern Bedürfnissen, aus der sich die kriegführenden Partheyen mit ihren Nothwendigkeiten versehen. Die 2000 weiße Europäer und 5000 Neger nebst den wenigen eingebohrnen Indianern, wel-

welche die Insel zu Einwohnern hat, leben fast alle von dem Handelsgewerbe; und in demselben hält ein Statthalter, dem ein Rath für Civil- und Militärsachen zugegeben ist, die nöthige Ordnung. Bey ihrer Unfruchtbarkeit sind zwey kleine Inseln,

2. 3. Buënayre, 12 Seemeilen östlich von Kuraçao und Aruba, 12 Meilen westlich davon, die Hauptvorrathskammer ihrer Einwohner, ob sie gleich auch noch von andern Gegenden Lebensmittel ziehen. Beyde Inseln sind klein, und nur von wenigen Europäern und Indianern, aber desto mehreren Negern bewohnt, die Feldbau und Viehzucht treiben und Kuraçao mit Holz, Korn, Vieh u. s. w. versehen.

4. St Eustaz, eine Felsenmasse, ohngefähr Eine deutsche Quadratmeile gros, mit Buschwerk bewachsen, an deren Abhängen einzelne Zucker- und Tabaksplantagen angelegt sind. Durch ihre hohe felsige Küste von der Natur gegen Ueberfälle auf den meisten Seiten gesichert, und bey einem einzigen Landungsplatz an der großen, meist gefährlichen Rhede, wird sie durch ein bloses Fort und dessen Besatzung von 50 Mann beschützt. Nie konnte daher dieser Felsen der Producte wegen zum Anbau reitzen, sondern durch den festen Schlupfwinkel, den er dem Schleichhandel anbot. Lange gieng daher die Insel aus einer Hand in die andere, bis sie den Holländern blieb. A. 1529 wurde sie von einigen aus St Christoph (oder St Kitts) vertriebenen Franzosen besetzt,

ſetzt, aber auch gleich wieder verlaſſen; A. 1639 nehmen einige Holländer von ihr Beſitz; ſie wurden aber bald darauf von den Engländern, und dieſe wieder von den Franzoſen vertrieben, die ſie zwar im Frieden von Breda behielten, aber bald darauf wieder den Holländern überließen. A. 1689 und 1690 ward ſie in dem neuen Krieg abwechſelnd von den Franzoſen, dann von den Engländern erobert; aber im Frieden aufs neue an die Holländer zurückgegeben. Von der Zeit an blieb ſie ihnen ununterbrochen bis zum 3 Febr. 1781, wo ſie zuerſt Rodney mit ihren unermeßlichen Waarenlagern, die allein eine Beute von 3 Mill. Pf. Sterling ausmachten, und mehr als 250 Kauffahrern nahm; aber aus der Hand der Engländer gieng ſie ſchnell mit dem größten Theil der gemachten Beute am 26 Novemb. 1781 wieder in die Hände der Franzoſen über, welche die ganze Beute, als jetziges Eigenthum der Engländer, ihrer Feinde, behielten.

Bis dahin war der Reichthum der Inſel außerordentlich geſtiegen, nicht durch gebaute Producte (Tabak und Zucker), die nie von Bedeutung waren, und es wegen Mangel des Fluß- und Quellenwaſſers und der wütenden Orkane nie werden konnten, ſondern durch den Schleich- und Zwiſchenhandel, ſchon in Friedens- noch mehr aber in Kriegszeiten, beſonders während der Kriege, die Frankreich, England und Spanien mit einander führten. Im Frieden führte ſie faſt den ganzen Handel des franzöſiſchen Weſtindiens, ſo lang es durch die unweiſen

Mo-

Monopolien, welche die französische Regierung so lange zu ertheilen pflegte, niedergedrückt wurde; in Kriegszeiten war sie jedesmahl die Hauptniederlage des ganzen westindischen Handels.

Diese günstigen Umstände hörten auf, seitdem Frankreich das System der Monopolien verließ und den westindischen Handel allen Franzosen frey gab: und da um dieselbe Zeit St Thomas für einen Freyhafen erklärt ward und einen Theil des Zwischenhandels an sich zog, nahm der blühende Handel von St Eustaz plötzlich ab. Um ihm seinen vorigen Schwung wieder zu geben, hoben die Holländer A. 1756 alle bis dahin festgesetzte Abgaben auf und erklärten den Hafen der Insel für einen Freyhafen. Der siebenjährige Seekrieg zwischen Frankreich, Spanien und England trat zu gleicher Zeit ein und sogleich breitete sich ihr Handel, noch stärker, wie vormahls, aus: die Insel ward die Niederlage fast aller Producte der französischen Colonien unter dem Winde, das große Vorrathshaus aller ihrer europäischen Bedürfnisse, und das große Arsenal, aus welchem die Kriegführenden Mächte von Zeit zu Zeit ihre Kriegsbedürfnisse erhielten Unter dem Schutz der Neutralität dieser Insel trieben so gar Engländer und Franzosen ihren auf andern Wegen ganz ununterbrochenen Handel mit einander; sie führten ihn mit einem holländischen Paß, der jedem für 300 Livres, ohne vorausgegangene Untersuchung seines Vaterlandes, ertheilt wurde.

Auch während des nordamericaniſchen Kriegs waren alle Waarenlager, ja ſelbſt der Strand und andere Plätze von St Euſtaz mit Vorräthen aller Art angefüllt, und die Inſel war der groſſe Marktplatz für alle kriegführende Mächte, ehe auch Holland in den Krieg (A. 1780) verwickelt wurde: auch noch einige Monathe nach dem Ausbruch des Kriegs zwiſchen Holland und England wurden von ihr ſelbſt die feindlichen Flotten und Beſitzungen mit allen Arten von Bedürfniſſen, ſo gar mit Schiffsbaumaterialien und allerley Kriegsgeräthen verſehen.

In Friedenszeiten macht der Schleichhandel und die Einfuhr holländiſcher Waaren, die durch Schleichhandel verführt werden, den Hafen von St Euſtaz lebendig. Es befrachtet jährlich 40 = 50 Schiffe nach Holland mit ſpaniſchen, engliſchen, däniſchen und vornehmlich franzöſiſchen Colonialwaaren, und erhält dagegen aus Holland, Kriegs- und Schiffsbedürfniſſe aller Art, Lebensmittel und Manufacturwaaren, oſtindiſche Zeuge und Gewürze, die zum Theil durch Schiffe benachbarter Colonien von da abgeholt, zum Theil ihnen durch Schleichhandel zugeführt werden.

Nach der Verſchiedenheit der jedesmaligen Thätigkeit der Handlung iſt die Volksmenge der Inſel verſchieden, und daher in Kriegszeiten ſtärker als in Friedenszeiten. Während des nordamericaniſchen Kriegs berechnete man ſie zu 6000 Weiſſen aus verſchiedenen Nationen, 8000 Schwarzen und 500 Freynegern.

negern. Die Regierung wird von dem Gouverneur und einem ihm zugeordneten Rath besorgt, ohne welchen er keine Sache von Bedeutung entscheiden kann.

5. Unweit von St Eustaz, im Nordwest von St Christoph, liegt noch ein den Holländern zugehöriger Felsen, die Insel Saba, an Flächeninhalt eine deutsche Quadratmeile gros und durch einige Colonisten von St Eustaz aus angebaut. Hier leben, der Regierung von St Eustaz untergeordnet, etwa einige funfzig europäische Familien mit etwa 150 Negern, jedem fremden Angriff unzugänglich durch die vielen Sandbänke, welche die Insel umgeben, und bauen Gartengewächse und andere Früchte, womit sie den Mangel daran auf der Insel St Eustaz abhelfen und dagegen von da ihre Bedürfnisse erlangen.

6. St Martin, eine Insel von 17 = 18 Meilen im Umfang, ist zwischen den Holländern und Franzosen getheilt. Jene ließen sich A. 1638 in ihrem südlichen, diese in ihrem nördlichen Theil, friedlich neben einander nieder. Bald darauf wurden beyde von den Spaniern vertrieben, die aber sie bald, der kostbaren Unterhaltung müde, wieder verließen. Nun kehrten Franzosen und Holländer, jeder Theil in seinen ehemaligen Antheil, zurück, und vereinigten sich dabey zu gegenseitigem Beystand und zur Eintracht, die auch nie, selbst nicht während der Kriege, die

Holland und Frankreich mit einander führten, unterbrochen worden ist.

Die ganze Insel ist in 10,180 Quadrate, jedes zu 2500 Quadratruthen, abgetheilt, wovon die Holländer den grössern Theil, nemlich 5900 Quadrate, besitzen. Sie sind nicht der fruchtbarste Theil der Insel, aber doch besser als die übrigen angebaut. A. 1780 wohnten in dem holländischen Antheil 639 Weisse und 3518 Schwarze, die 32 Zuckerplantagen bearbeiteten, welche jährlich 1,600,000 Pfund Zucker und 130,000 Pfund Baumwolle lieferten. Die Weissen sind meist von brittischer Abkunft, welche Sitten und Sprache ihres Vaterlandes beybehalten haben, und zwischen denen etwa 5 bis 6 holländische Familien leben. Sie stehen unter der Regierung von St Eustaz.

6.

6. America der Russen.

Von dem Lande der Tschuktschen aus haben die Russen große Entdeckungen für die Weltkunde an der Nordwestküste von America gemacht [b]. Schon A. 1648 fuhr Deschnew durch die Straße, welche Asien von America trennt, nach dem Fluß Anadir; nach der Entdeckung von Kamtschatka durchschifften Handelsleute und Abentheurer den Archipel von Inseln des östlichen Oceans bis an die Landspitze der Halbinsel Alaska an der Küste von Nordamerica; Behring gieng ihren Seeabentheuern, welche der einträgliche Pelzhandel wichtig machte, auf Befehl seiner Regierung als erfahrner Seefahrer nach und entdeckte auf seiner ersten Fahrt A. 1728, daß America und Asien nicht zusammen hängen, sondern durch einen schmalen Canal getrennt würden, und untersuchte auf seiner zweyten Reise A. 1738 die längs Alaska liegenden Inseln, Kadiak, die Schumaginsinseln, die Nebelinseln u. a. und berichtigte einen großen Theil der nordwestlichen Küste von America. Capitän Krenytzyn nahm die durch ihren Pelzhandel so berühmt gewordenen Inselgruppen A. 1768 auf, gieng

b J. R. Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten in Norden. Frankf. a. d. O. 1784. 8.

ihrer Lage bis an das feste Land nach und machte seine Erforschungen A. 1772 in einer Charte bekannt. Schon war eine große Entdeckungsreise unter dem Capitän Billings, welcher mit Cook die Reise um die Welt gemacht hatte, von Catharina II beschlossen; schon hatte Spanien A. 1785 zum Vortheil Rußlands auf alle Besitzungen oberhalb des Prinz Wilhelmssundes Verzicht gethan; schon war, um die Unternehmungen zu beschleunigen, von der Kayserin befohlen, daß von Europa aus Schiffe nach der Nordwestküste von America abgehen sollten, als der Ausbruch eines Türkenkriegs das große Vorhaben in dem Augenblick der Ausführung hinderte. Was der Grosmutter vereitelt ward, das läßt nun seit dem August 1803 der Enkel Alexander zur Ausführung bringen.

Doch schon in frühern Zeitrn sollen sich Russen in America selbst gesetzt haben. Der Cosackenhauptmann Kebelef hatte von dem Oberhaupt der zweyten Insel in der Meerenge zwischen dem Tschuktschischen Vorgebirge und dem festen Lande gehört, daß auf dem festen Lande von America ein Flecken Kyngowey liege, der von Russen bewohnt werde, die noch die russische Sprache redeten und schrieben, aus Büchern beteten, Heiligenbilder verehrten und sich durch ihre starken Bärte von den Amerikanern unterschieden. Nach einer Sage unter den Anadyrskischen Russen, sind von sieben Fahrzeugen, die ehedem aus der Lena die Tschuktschische Landenge umschifft haben, drey verlohren gegangen, durch welche eine Rus-

Russische Colonie in America entstanden sey, welche sie mit den Nachrichten, die der Cosackenhauptmann eingezogen hat, übereinstimmend schildern i.

Dieß wäre vielleicht die weiße und blonde Nation auf der westlichen Küste von Nordamerica unter dem 55° 43′ nördlicher Breite, deren Bäche erwähnt k.

i Pallas neue nordische Beyträge IV. S. 108.

k *J. N. Buache*, mémoire sur les païs de l'Asie et de l'Amerique, situés au Nord de la Mer Sud. à Paris 1775. 4.

7. America der Dänen.

Begierig, an der Schifffahrt nach America, auf dem kürzesten Weg dahin, Theil zu nehmen, schickten die Dänen A. 1619 den Capitain Munk aus, um eine nordwestliche Durchfahrt in das stille Meer zu suchen, die er aber eben so wenig, als vor und nach ihm andere Seefahrer, fand. Die langwierigen Kriege, in welche das Reich kurz darauf verwickelt wurde, ließen es bis 1671 an keine neue Unternehmung zu Niederlassungen in America denken.

Bald nach der Revolution, die der königlichen Macht in Dänemark größern Spielraum gab, ließ Christian V (A. 1671) die erste dänische Colonie in Westindien auf St Thomas anlegen; zwar unter dem Widerspruch von England, das diese Insel reclamirte, weil sich früher einzelne brittische Abentheuerer auf ihr niedergelassen hätten, und England, durch ihren nachmahligen Abzug davon, sein Recht darauf nicht verlohren habe. Doch hörte das brittische Ministerium bald auf, sich der Ansiedelung der Dänen zu widersetzen, und ihre Colonie gedieh besser, als man vermuthet hatte. Dies verdankte sie dem

dem vortrefflichen Hafen der Insel, der 50 Schiffen die nöthige Sicherheit geben kann: in Kriegszeiten lebte und wehte es in ihm, weil er immer neutral war, und in Kriegs- und Friedenszeiten, weil er zum Schleichhandel in die spanischen Colonien so vortrefflich gelegen ist. Doch zog Dänemark selbst den geringsten Vortheil davon, weil ihn nur fremde Schiffe so lebendig machten.

Die Insel Saint Jean, ganz nahe bey St Thomas, hatten sich die Dänen zwar schon mit der letztern A. 1671 erworben; aber sie besetzten sie doch erst A. 1719.

A. 1733 kauften sie Frankreich für 738,000 Livres die Insel Sainte Croix ab, und schlossen damit den Umfang ihrer westindischen Besitzungen 1.

1 Christ. Georg Andr. Oldendorp Geschichte der Mission der evangelischen Brüder auf den Caraibischen Inseln St Thomas, St Croix und St Jean, herausg. von Joh. Jac. Bossart. Barby 1777. 2 B. 8.

(*Haagensen*) Beskrivelse over Eylandet St Croix i America i West- Indien. Copenh. 1758. 4.

Efterredninger om Öen St Thomas og dens Gouverneurer, optegnede der paa Landet; fra 1667-1776; ved *Georg Höst*. Kiöbnh. 1791. 8.

Beretning om det Danske Eiland St Croix i Westindien (1789-1790); af *Hans West*; in Maaned-Skrivtet Iris 1791. Deutsch in Eggers deutschem Magazin 1791. May S. 491-530.

Eben-

Der Handel dahin war auch in Dänemark, nach den ehemaligen Vorurtheilen der Colonialpolitik, einer westindischen Gesellschaft mit einem ausschließenden Privilegium ertheilt, das in die dänischen Colonien kein rechtes Leben kommen lies, ob gleich alle drey Caraiben unter ihrem milden Himmel, der ihnen einen ewigen Sommer giebt, so fruchtbar an Caffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Tabak und Reis waren. Um ihnen endlich die mögliche Blüthe zu verschaffen, kaufte A. 1754 die Dänische Regierung der Compagnie aller ihrer Rechte und Effecten für 9,900,000 Livres ab und gab den Handel dahin der ganzen dänischen Nation frey. Jetzt bringen sie etwas über 100,000 Thaler reinen jährlichen Ertrag, und sind zur Regierung einem Gouverneur und drey Regierungsräthen übergeben, welche ihren Sitz zu Christiansstadt auf Sainte Croix haben.

Ebendesselben Bidrag til Beskrivelse over St Croix, med en Kort Adsigt over St Thomas, St Jean, Tortola, Spanishtown og Crabeneiland. Kiöbnhavn 1793. 8. Deutsch mit des Verf. Verbesserungen. Copenh. 1794. 8.

---

8. America der Schweden.

Die Niederlassungen der schwedischen Südseecompagnie am Delaware waren nur von einer kurzen zehnjährigen Dauer (von 1645=1655): aber die Schweden, die sich einmahl daselbst angesiedelt hatten, blieben daselbst zurück, und leben dort in ihren Nachkommen noch fort [m]. Aus der holländischen Herrschaft (von 1655=1664) kamen sie unter brittische Oberhoheit (von 1664=1776), bis sie endlich durch den nordamericanischen Freyheitskrieg freye Bürger des Staates Neujersey wurden.

Nach ihrer Vertreibung von dem Delaware durch die Holländer versuchten die Schweden keine eigene neue Niederlassungen in America mehr: erst 1784 erhielten sie die Insel Barthelemy von Frankreich abgetreten. Bis dahin war Baumwolle ihr wichtigstes

m S. oben bey Neujersey und Delaware.

Thom. Campan., Kort Beskryfning om Provincien Nya Swerige uti America som nu för tyden af the Engelske callas Pensylvania. Stockh. 1702. 4.

Jo. Suedebergii diss. de Suionum in America colonia. Upsal. 1709. 4.

Isr. Acrel Beskrifning om the Swenska församlingers forna och närwarande tillstånd uti Nye Swerige. Stockh. 1759. 4. Meist kirchengeschichtlich.

ſtes Product geweſen; aber Schweden hat ſogleich angefangen, ſie zur Gewinnung ſeiner weſtindiſchen Bedürfniſſe zu nützen (wodurch dieſe Beſitzung ihm höchſt wichtig wird). Schon A. 1785 ward die Stadt Guſtavia zum Sitz für den Statthalter angelegt, und unter dem Einfluß des weit geſündern Klimas, als das übrige Weſtindien hat, ſind die ſchwediſchen Unternehmungen bisher glücklich gediehen. Es wird ſeitdem daſelbſt Zucker, Tabak und Indigo gebaut, und der Handel von einer eigenen weſtindiſchen Compagnie mit Vortheil getrieben n.

n Beſchreibung der ſchwediſchen neuerworbenen Inſel in Weſtindien, St Barthelemy, aus einem Briefe Swen Thunborg's, Paſt der daſigen ſchwediſchen Colonie; im politiſchen Journal 1785. B. 2. S. 977-984.
Sven Dahlman, Beſkrivning om St Barthelemy Oc uti Weſtindien. Stokh 1786. 8. Deutſch von J. G. P. Möller im hiſtoriſchen Portefeuille 1787. B. 1. S. 673-711.

---

9. America der Curländer.

Jacob I in England hatte, der Sage nach, seinem Pathen, dem Herzog von Curland Jacob (reg. von 1640-1682) die Insel Tabago zum Pathengeschenk gemacht; und wenn es damit völlige Richtigkeit hat, so gab wohl dieses Geschenk dem unternehmenden Geiste des Herzogs die erste Idee zu seinen außereuropäischen Niederlassungen. Neger lieferte ihm seine Colonie auf der Elfenbeinküste: den vortheilhaftesten Gebrauch von ihnen wollte er auf der Insel Tabago machen n.

Englische Seefahrer hatten, der Sage nach, zuerst von ihr Besitz genommen, aber sie unbesetzt gelassen; kurz darauf ward sie von Niederländern unter dem Namen Neuwalchern angebaut: aber ihre Colonie ward durch Spanier und Indianer, als sie schon bis auf 200 Anpflanzer angewachsen war, wieder zerstöhrt.

Die

n *J. C. P.* (*Jo. Christ. Praetorii*) Tabago, insulae Caraibicae in America sitae, fatum. Groningæ 1727. 4.

L. A. Gebhardi's Geschichte des Herzogthums Curland und Semgallen. Halle 1789. 4. in der allgemeinen Welthistorie Th. 51. S. 65. 103. 117.

Die Coloriſten des Herzogs von Curland fanden ſie daher bey ihrer Ankunft A. 1642 verlaſſen, und bauten ohne Widerſtand eine Feſtung, unter deren Kanonen bald darauf eine Stadt, die ſie ihrem Stifter zu Ehren Jacobsſtadt nannten, entſtanden war. Nun erwachte in den Holländern aufs neue das Verlangen nach ihrer ehemaligen Beſitzung; ihrer Seemacht nicht gewachſen, ſchloß daher der Herzog unverweilt ein Bündniß mit Ludewig XIV (A. 1643), durch das er ihnen furchtbar zu werden gedachte, und bald nachher (A. 1652) ein anderes mit Cromwel, das ausdrücklich auf den ſichern Beſitz von Tabago berechnet war. Cromwel beſtätigte auch dem Herzog in dem Beſitz der Inſel, und verſprach ihn darinn zu ſchützen.

Der erſte Hauptangriff der Inſel von den Brüdern Adrian und Cornelius Lampſin unter dem Schutz der Generalſtaaten (A. 1654) mislang, da ihre Kriegsmacht gegen die Stärke der Curländer zu ſchwach war, und ſie mußten ſich mit einem Theil der Inſel unter der Oberherrſchaft des Herzogs begnügen. Aber die ſchwediſche Gefangenſchaft, in die der Herzog vier Jahre ſpäter (1658) gerieth, gab den beyden Brüdern die Ueberlegenheit, die ſie brauchten, um die Oberherrſchaft der Inſel an ſich zu reißen. Nun eignete ſich um dieſelbe Zeit gar noch Ludewig XIV die Inſel zu; er verlieh ſie zuerſt der weſtindiſchen Compagnie, und gab ſie darauf dem Cornelius Lampſin zur Vergeltung mancher ihm geleiſteten Dienſte, nachdem er ſich ihm als Vaſall unterworfen hatte,

te, zur Verwaltung mit dem Titel eines Freyherrn von Tabago. Umsonst reclamirte zwar der Herzog nach seiner Befreyung aus der Gefangenschaft (1660) die Insel von Frankreich; doch setzte ihn nachher Carl II in England wieder in den Besitz seiner Colonie; aber durch allerley Unfälle der Zeit konnte er sie nicht wieder in die Höhe bringen. Zuletzt (A. 1681) verband sich der Herzog mit einem Londner Seefahrer, Johann Poynz, der gegen allerley Vortheile binnen drey Jahre die Colonisten mit 1200 neuen Anpflanzungen zu vermehren versprach: aber durch die geheimen Insinuationen des Gouverneurs von Barbados, der in der Vermehrung der Anpflanzungen von Tabago Gefahr für die Handlung seiner Insel besorgte, wurde Poynz gezwungen, seine schon auf der Themse liegenden Frachtschiffe zu entlassen und seine Unternehmung auf eine andere Zeit zu seinem großen Nachtheil aufzuschieben. Darüber starb der Herzog, der Stifter und bisherige Pflegevater der Colonie; und nach seinem Tod, unter der Regierung seines Sohns, kehrten alle curländische Colonisten A. 1683 in ihr Vaterland zurück, um nicht hülflos durch Hunger umzukommen. Zwar wurden nach der Zeit noch von Poynz die ehemaligen Plane zur Erneuerung derselben wieder aufgenommen, aber sie kamen nie zur Ausführung. Das curländische America hatte ein Ende.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google